
Stenographisches Protokoll

125. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode **Mittwoch, 16., und Donnerstag, 17. Juni 1993**

Stenographisches Protokoll

125. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 16., und Donnerstag, 17. Juni 1993

Tagesordnung

1. Bundesvergabegesetz - BVergG
2. Bundesgesetz, mit dem begleitende Bestimmungen zum Bundesvergabegesetz erlassen werden
3. 15. Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz 1967
4. Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1978 über die Beförderung von Gütern auf See samt Einvernehmen
5. Bericht über die Auswirkungen der Verfassungsbestimmung betreffend die Höchstzahl von Kraftfahrzeugen im Taxi-Gewerbe aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 5. März 1987
6. Bericht über die Anträge 350/A (E) der Abgeordneten Mag. Kukacka, Hums und Genossen betreffend Lärmschutzmaßnahmen entlang von Bahnstrecken und 168/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend die Novellierung des Eisenbahngesetzes zur Sicherstellung moderner Lärmschutzstandards bei Planung und Betrieb von Eisenbahnanlagen
7. Bericht über den Antrag 522/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird
8. Bericht über den Antrag 521/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird
9. Europäisches Übereinkommen über wichtige internationale Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundene Einrichtungen (AGTC) samt Anhängen
10. Bericht über den Antrag 542/A (E) der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend die Verbesserung internationaler Abgasstandards

11. Bericht über den Antrag 371/A (E) der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend die Änderung des Übereinkommens von Wien über den Straßenverkehr zwecks Schaffung international verbindlicher strenger Abgasvorschriften

12. Bericht über den Antrag 356/A (E) der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend die Ratifikation des internationalen Übereinkommens ILO Nr. 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 14240)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen, dem Bautenausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 498 d. B. betreffend ein Bundesgesetz über Ziviltechnik gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 7. Juli 1993 zu setzen (S. 14252)

Verlangen nach Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 14252)

Redner:

Dr. Keimel (S. 14323),
Mag. Barmüller (S. 14324),
Oberhaidinger (S. 14325) und
Probst (S. 14325)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 14451)

Annahme der Anträge der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Dr. Frischenschlager, zu allen Tagesordnungspunkten dieser Sitzung die Redezeit zu beschränken (S. 14252)

Unterbrechung der Sitzung (S. 14350)

Tatsächliche Berichtigungen

Scheibner (S. 14262)

Dipl.-Ing. Kaiser (S. 14289)

Huber (S. 14293)

Voggenhuber (S. 14434)

Fragestunde (57.)

Umwelt, Jugend und Familie (S. 14240)

Murauer (413/M); Mag. Haupt, Monika Langthaler, Dkfm. Ilona Graenitz

Mag. Barmüller (411/M); Heidemaria Onodi, Dr. Bruckmann, Mag. Schweitzer

Gabrielle Traxler (425/M); Edeltraud Gatterer, Dr. Ilse Mertel, Mag. Karin Praxmarer

Mag. Schweitzer (422/M); Monika Langthaler, Dr. Müller, Schuster

Mag. Schweitzer (423/M); Monika Langthaler, Mag. Schlögl, Edeltraud Gatterer

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14251)

Dringliche Anfragen

der Abgeordneten Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend vollständiges Versagen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in der Agrar- und Forstpolitik (4955/J) (S. 14273)

Begründung: Huber (S. 14276)

Bundesminister Dr. Fasslabend (S. 14279)

Debatte:

Dr. Haider (S. 14286),
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 14289) (tatsächliche Berichtigung),
Schwarzböck (S. 14290),
Huber (S. 14293) (tatsächliche Berichtigung),
Hofmann (S. 14293),
Wabl (S. 14295),
Dr. Frischenschlager (S. 14297),
Ing. Murer (S. 14300),
Schwarzenberger (S. 14302),
Achs (S. 14305),
Mag. Schweitzer (S. 14306),
Mag. Molterer (S. 14309),

Anna Elisabeth Aumayr (S. 14311),
Mag. Schreiner (S. 14314),
Haigermoser (S. 14316),
Huber (S. 14318) und
Mag. Haupt (S. 14320)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Einführung von Rinderhalteprämien (S. 14302) – Ablehnung (S. 14323)

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die menschenrechtsverletzende Vollzugspraxis österreichischer Behörden aufgrund des neuen Asyl-, Fremden- und Aufenthaltsgesetzes (4975/J) (S. 14405)

Begründung: Mag. Terezija Stoitsits (S. 14411)

Bundesminister Dr. Löschnack (S. 14415)

Debatte:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 14419),
Elmecker (S. 14421),
Dr. Pirker (S. 14423),
Dr. Haider (S. 14425),
Moser (S. 14428),
Voggenhuber (S. 14430),
Bundesminister Dr. Löschnack (S. 14433),
Voggenhuber (S. 14434) (tatsächliche Berichtigung),
Gaal (S. 14434),
Dr. Helene Partik-Pablié (S. 14436),
Mag. Barmüller (S. 14438),
Christine Heindl (S. 14439),
Leikam (S. 14441),
Steinbauer (S. 14443),
Dr. Ofner (S. 14445),
Dr. Renoldner (S. 14447) und
Mag. Terezija Stoitsits (S. 14450)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits, Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend Asylverfahren für vergewaltigte Frauen und Kinder (S. 14441) – Ablehnung (S. 14451)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen betreffend Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge, insbesondere Deserteure aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (S. 14451) – Ablehnung (S. 14451)

Verhandlungen**Gemeinsame Beratung über**

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (972 d. B.): Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz - BVergG) (1106 d. B.)
- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (973 d. B.): Bundesgesetz, mit dem begleitende Bestimmungen zum Bundesvergabegesetz erlassen werden (1107 d. B.)

Berichterstatter: Dr. S c h r a n z (S. 14252)

Redner:

Mag. Schreiner (S. 14252),
Dr. Heindl (S. 14254),
Scheibner (S. 14257),
Dr. Brünner (S. 14258),
Scheibner (S. 14262) (tatsächliche Berichtigung),
Moser (S. 14262),
Dr. Gusenbauer (S. 14263),
Riedl (S. 14265),
Staatssekretär Dr. K o s t e l k a (S. 14266 und S. 14270),
Ing. Schwärzler (S. 14268) und
Dr. Madeleine Petrovic (S. 14269)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 14271)

- (3) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (861 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (15. Novelle zum KFG 1967) (1039 d. B.)

Berichterstatter: S t r o b l (S. 14271)

Redner:

Rosenstingl (S. 14272, S. 14326 und S. 14339),
Seidinger (S. 14327),
Dr. Renoldner (S. 14329),
Mag. Kukacka (S. 14331),
Probst (S. 14333),
Moser (S. 14335),
Hums (S. 14337),
Bundesminister Mag. K l i m a (S. 14340),
Bergsmann (S. 14341) und
Schwemlein (S. 14343)

Annahme (S. 14343 f.)

- (4) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (919 d. B.): Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1978

über die Beförderung von Gütern auf See samt Einvernehmen (1040 d. B.)

Berichterstatter: Dr. L u k e s c h (S. 14344)

Genehmigung (S. 14345)

- (5) Bericht des Verkehrsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-115 d. B.) über die Auswirkungen der Verfassungsbestimmung betreffend die Höchstzahl von Kraftfahrzeugen im Taxi-Gewerbe aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 5. März 1987 (1041 d. B.)

Berichterstatter: G a a l (S. 14345)

Redner:

K u b a (S. 14345) und
S c h ö l l (S. 14345)

Kenntnisnahme (S. 14347)

- (6) Bericht des Verkehrsausschusses über die Anträge 350/A (E) der Abgeordneten Mag. Kukacka, Hums und Genossen betreffend Lärmschutzmaßnahmen entlang von Bahnstrecken und 168/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend die Novellierung des Eisenbahngesetzes zur Sicherstellung moderner Lärmschutzstandards bei Planung und Betrieb von Eisenbahnanlagen (1111 d. B.)

Berichterstatter: S i g l (S. 14347)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 14348),
Hums (S. 14350),
Bergsmann (S. 14352),
Rosenstingl (S. 14354),
Gaal (S. 14356),
Schwemlein (S. 14357),
Dr. Pirker (S. 14358),
Probst (S. 14359),
Bundesminister Mag. K l i m a (S. 14362),
Strobl (S. 14363),
Gebert (S. 14364),
Ing. Schwärzler (S. 14365),
Dr. Lanner (S. 14366),
Dr. Haider (S. 14367) und
Mag. Schlögl (S. 14369)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend Zeitplan für die lärmschutztechnische Sanierung der Bestandstrecken der ÖBB (S. 14355) - Ablehnung (S. 14370)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1111 d. B. beigedruckten Entschließung E 110 (S. 14370)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes
(S. 14370)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 522/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird (1112 d. B.)

Berichterstatter: F i n k (S. 14370)

- (8) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 521/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird (1113 d. B.)

Berichterstatter: H u m s (S. 14371)

Redner:

Rosenstingl (S. 14371),
Sigl (S. 14371),
Schmidtmeier (S. 14372) und
Bergsmann (S. 14373)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe
(S. 14374)

- (9) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (962 d. B.): Europäisches Übereinkommen über wichtige internationale Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundene Einrichtungen (AGTC) samt Anhängen (1114 d. B.)

Berichterstatter: K i r c h k n o p f
(S. 14375)

Redner:

K u b a (S. 14375),
Mag. K u k a c k a (S. 14375 und
S. 14381),
Mag. S c h w e i t z e r (S. 14377),
M o s e r (S. 14378),
Bundesminister Mag. K l i m a (S. 14380
und S. 14381) und
M u r a u e r (S. 14380)

Genehmigung (S. 14382)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 542/A (E) der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend die Verbesserung internationaler Abgasstandards (1116 d. B.)

- (11) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 371/A (E) der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend die Änderung des Übereinkommens von Wien

über den Straßenverkehr zwecks Schaffung international verbindlicher strenger Abgasvorschriften (1115 d. B.)

Berichterstatter: B e r g s m a n n
(S. 14382 f.)

Redner:

Rosenstingl (S. 14383),
Hums (S. 14385),
Dr. Renoldner (S. 14388),
Arthold (S. 14391),
Mag. Schweitzer (S. 14393),
Moser (S. 14394) und
Seidinger (S. 14396)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1116 d. B. begedruckten Entschlie-
bung E 111 (S. 14397)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes
(S. 14397)

- (12) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 356/A (E) der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend die Ratifikation des internationalen Übereinkommens ILO Nr. 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (1076 d. B.)

Berichterstatter: S t e i n b a c h (S. 14397)

Redner:

Dr. Bruckmann (S. 14398),
Dietrich (S. 14399),
Ing. Murer (S. 14401),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 14402),
Dr. Frischenschlager (S. 14404)
und
Steinbauer (S. 14405)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1076 d. B. begedruckten Entschlie-
bung E 112 (S. 14405)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Grabner, Ing. Maderthaler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (554/A)

Elmecker, Dr. Pirker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird (555/A)

Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird (556/A)

Monika Langthaler, Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Renoldner, Voggenhuber und Genossen betreffend ein Grundrecht auf Gesundheit (557/A) (E)

Dolinschek, Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bäckereiarbeitergesetz geändert wird (558/A)

Rosenstingl, Meisinger und Genossen betreffend Anbindung der Stadt Steyr an die Westbahn (559/A) (E)

Voggenhuber und Genossen betreffend Zurückziehung des Antrages, Mitglied der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) zu werden (560/A) (E)

Rosenstingl, Böhacker und Genossen betreffend die Rettung der Post vor dem Zugriff des Finanzministers (561/A) (E)

Anschöber und Genossen betreffend Bürgerbeteiligung beim Projekt Lainzer-Tunnel (562/A) (E)

Anschöber und Genossen betreffend Finanzierungskonzept Lainzer-Tunnel (563/A) (E)

Anschöber und Genossen betreffend UVP/Lainzer-Tunnel (564/A) (E)

Mag. Karin Praxmarer, Scheibner, Dr. Haider, Mag. Schweitzer, Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen betreffend Abschaffung der Landes- und Bezirksschulräte als Schulbehörden des Bundes in den Ländern (565/A) (E)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Stopp von Bundeshaftungen für Exportgeschäfte mit Vertragspartnern aus ASEAN-Tropenholz-Exportländern und aus anderen Staaten, die systematisch und notorisch Menschen- und Minderheitenrechte (KurdInnen, TibeterInnen, Kosovo-AlbanerInnen, TamilInnen) verletzen (566/A) (E)

Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Verschärfung der internationalen Abgasvorschriften (567/A) (E)

Seidinger, Dr. Hafner, Fink, Gradwohl, Anna Huber, Straßberger und Genossen betreffend den Semmering-Basistunnel (568/A) (E)

Wabl und Genossen betreffend Milchmarktordnung 1993 (569/A) (E)

Dr. Nowotny, Ingrid Korosec und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird (570/A)

Dr. Pirker, Leikam und Genossen betreffend Verbesserung des Notrufsystems (571/A) (E)

Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner, Edith Haller, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (572/A)

Anfragen der Abgeordneten

Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend vollständiges Versagen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in der Agrar- und Forstpolitik (4955/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend gerechte Posttarife für Zeitungen (4956/J)

Hilde Seiler und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Einkommen von Vertragsärzten (4957/J)

Freund, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend gesundheitsgefährdende Dioxin-Emissionen der Aluminiumschmelze in Ranshofen (4958/J)

Klofmar und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend illegale Bleikristallwaren-Importe aus den Reformländern (4959/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend verfehlte Strombedarfsprognosen (4960/J)

Anschöber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend geplante Giftmüllverbrennungsanlage Ranshofen (4961/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Finanzierung der Pyhrn Autobahn (4962/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Dienstpässe (4963/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Nichtableistung des Wehrdienstes/Zivildienstes (4964/J)

Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Scheibner, Mag. Gudenus und Genossen an

- den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend rechtswidrige Absetzung eines Schulleiters in Niederösterreich (4965/J)
- Mag. Karin Praxmayer, Mag. Schweitzer, Scheibner, Mag. Gudenus, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Beschäftigung von Frau Mag. Annamaria Hackl am Gymnasium Kapfenberg beziehungsweise an der HTL Graz (4966/J)
- Mag. Karin Praxmayer, Mag. Schweitzer, Scheibner, Mag. Gudenus, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Parteipolitik in niederösterreichischen Schulen (4967/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend demotivierende Maßnahmen gegen Sicherheitswachebeamte (4968/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriminalitätsbelastung der einzelnen Wiener Gemeindebezirke (4969/J)
- Dr. Haider, Edith Haller, Mag. Haupt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Chinareise im April 1993 (4970/J)
- Mag. Cordula Frieser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Interview des Burgtheaterdirektors mit der in Tel Aviv erscheinenden Zeitung „Haaretz“ (4971/J)
- Dr. Kohl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend das Seminar „Nationale Identität und Geschichtsbewußtsein in einer EG-Perspektive“ (4972/J)
- Schuster und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Annahme der Fruchtfolgeförderung (4973/J)
- Hofer, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend aufklärungsbedürftige Auftragsvergabe (4974/J)
- Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die menschenrechtsverletzende Vollzugspraxis österreichischer Behörden aufgrund des neuen Asyl-, Fremden- und Aufenthaltsgesetzes (4975/J)
- Grabner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Exporterstattungen im Bereich Rinder und Rindfleisch (4976/J)
- Murauder und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kontrolle der Anzeigepflicht für die Kfz-Steuer (4977/J)
- Dkfm. Ilona Graenitz, Mag. Guggenberger, Gabriele Binder und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Erfahrungen mit Cochlear-Implantaten (4978/J)
- Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Beihilfen für Gehörlose und schwerhörende SchülerInnen (4979/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Wirtschaftsdruk auf Menschenrechte (4980/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Stopp von Bundeshaftungen für Exportgeschäfte mit Vertragspartnern aus ASEAN-Tropenholz-Exportländern und aus anderen Staaten, die systematisch und notorisch Menschen- und Minderheitenrechte (KurdInnen, TibeterInnen, Kosovo-AlbanerInnen, TamilInnen) verletzen (4981/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Berufung an die Schiedskommission des Landesinvalidentamtes im Fall Karl Sauer (4982/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes (Regelung der Zustimmung zum nachträglichen Einbau von behindertengerechten Maßnahmen) (4983/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verbesserung der Situation von gehörlosen Menschen (4984/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Verquikung des Aufgabenbereichs des österreichischen Bundesheeres mit Tätigkeiten der österreichischen Kameradschaftsverbände (4985/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend einen Kommentar von Oberst d. G. Gunther Spath in der „Kleinen Zeitung“ (Klagenfurt) vom 13. 5. 1993 (4986/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Anfragebeantwortung vom 4. 12. 1992 (3537/AB) (4987/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sanierungsmaßnahmen und

Revitalisierung der Hofburg in Innsbruck
(4988/J)

Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Entwicklung und Nutzung der Lokomotive der Baureihe 1822 für

den ÖBB-Verkehr zwischen Innsbruck und Lienz (4989/J)

A n s c h o b e r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend geplante Sondermüllverbrennungsanlage Ranshofen (4990/J)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 56 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**, Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin Dr. **Heide Schmidt**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Verhindert sind die Abgeordneten Dr. **Kräuter**, **Nürnberger**, Dr. **Lanner** und **Vetter**.

Fragestunde

Präsident: Wir beginnen jetzt - um 12 Uhr 57 Minuten - mit der Durchführung der Fragestunde.

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Präsident: Zum Aufruf gelangt die Anfrage 413/M des Herrn Abgeordneten **Murauer** (*ÖVP*) an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Murauer:** Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage bezieht sich auf die Abnahme der Ozonschicht in der Stratosphäre. - In den vergangenen Jahren war dies ja eher ein Sommerthema.

Präsident: Bitte um Formulierung der Anfrage.

Abgeordneter **Murauer** (*fortsetzend*): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Anfrage lautet:

413/M

Welche Maßnahmen hat Ihr Ressort zum Schutz der stratosphärischen Ozonschicht gesetzt?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin, um Beantwortung.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie **Maria Rauch-Kallat:** Herr Kollege! Die wesentlichste Voraussetzung war der Ausstieg aus den FCKWs, den Fluor-Kohlenwasserstoffen, den Österreich mit der Verbotsordnung 301 aus dem Jahr 1990 zur Gänze geschafft hat. Das heißt, daß in der Zwischenzeit real bereits 90 Prozent der FCKWs eliminiert sind und die restlichen 10 Prozent mit 1. Jänner 1994 und 1. Jänner 1995, und zwar 1994 die aus den mittleren Kühlanlagen und 1995 die aus der Textilindustrie, eliminiert sein werden.

Es gibt darüber hinaus eine Reihe von anderen Maßnahmen, die Österreich gesetzt hat, und zwar keine Neuanwendung mehr in stationären Anlagen, die Nachfüllung bestehender Feuerlöschan-

lagen muß ebenfalls FCKW-frei erfolgen, und das Verbot von Halon-Feuerlöschern ist auch bereits durchgesetzt.

Als erster teilhalogenierter FCKW wurde darüber hinaus das F 22 mit Beginn 1993 als Treibgas in Spraydosen verboten. Die wirksame Menge beträgt in diesem Fall 1 000 Tonnen jährlich.

Trichlorethan und Tetrachlorkohlenstoff sind ebenfalls zu den ozonschichtabbauenden Stoffen zu zählen. Ihre Regelung erfolgte durch eine Verordnung, die Ende 1992 kundgemacht wurde, und zwar wie folgt: Sofortverbot für Tetrachlorkohlenstoff mit Beginn 1993. Verwendungsverbot für Trichlorethan mit 1. Jänner 1995 und sofortiges Substitutionsverbot von Trichlorethan durch andere human-toxische chlorierte Kohlenwasserstoffe.

Bezüglich der internationalen Situation kann ich Ihnen mitteilen, daß Österreich seit März 1993 Vertragsstaat zur Londoner Fassung des Montrealer Protokolls ist. Die Vorbereitungen zur Ratifizierung der Kopenhagener Fassung des Montrealer Protokolls sind bereits angelaufen, mit einer Ratifizierung kann bis Ende dieses Jahres gerechnet werden.

Präsident: Zusatzfrage, bitte sehr.

Abgeordneter **Murauer:** Es stellt sich nun die weitere Frage, Frau Bundesminister: Wird Österreich auch bei den teilhalogenisierten FCKWs seine Vorreiterrolle behalten?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin **Maria Rauch-Kallat:** Österreich wird das tun, wir werden sicherlich frühere Verbotstermine setzen, als dies im derzeitigen Montrealer Protokoll vorgesehen ist.

Angesichts des sehr fortgeschrittenen Standes der Technik bei Alternativtechnologien ist es jetzt schon möglich, in sehr vielen Bereichen auf teilhalogenierte FCKWs zu verzichten, sodaß nur mehr in einigen speziellen Anwendungsfällen, wie etwa Kältetechnik, bis zum Jahr 2000 der Einsatz dieser Substanzen erforderlich sein wird.

Wir haben uns darüber hinaus auch mit Bundesminister **Töpfer** aus Deutschland und mit Minister **Dreyfus** der Schweiz geeinigt, daß wir weiter die Vorreiterrolle spielen werden und auch international versuchen werden, andere Länder dafür zu gewinnen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage wird gewünscht? - Bitte.

Murauer

Abgeordneter **Murauer**: Wie liegt nun Österreich mit diesen Maßnahmen im internationalen Vergleich?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat**: Österreich gehört neben Schweden und der Schweiz zu den fortschrittlichsten Ländern. Auch dort sind ähnliche Regelungen derzeit in Ausarbeitung. Das Montrealer Protokoll sieht für die teilhalogenierten FCKW den Ausstieg bis zum Jahre 2020 vor, während die EG beispielsweise den Ausstieg bis 2014 plant. Österreich beabsichtigt den Ausstieg bis zum Jahr 2000. Wir werden darüber hinaus die im Sommer in Österreich stattfindende Konferenz der Umweltminister der deutschsprachigen Staaten, also Deutschland, Schweiz und Liechtenstein, die in Graz im August stattfinden wird, dazu benutzen, einen Zeitplan auch für den Ausstieg aus den teilhalogenierten Substanzen festzulegen.

Präsident: Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Haupt, bitte.

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Was die gefährdete Ozon-schicht und die Klimaerwärmung anlangt, gibt es maßgebliche Expertenmeinungen dahin gehend, daß lediglich der Umstieg auf ein neues Steuersystem eine effiziente weltweite Hilfe darstellen könnte. Nunmehr muß man aber leider feststellen, daß die jüngsten Steuerreformpläne, die offensichtlich auch im Ministerrat Ihre Zustimmung gefunden haben, in die falsche Richtung gehen.

Was werden Sie, Frau Bundesminister, unternehmen, um in Zukunft einen Umstieg dieser Bundesregierung auf ein ökologisches Steuersystem und nicht weiterhin eine steuerliche Benachteiligung des Humankapitals zu forcieren?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat**: Herr Kollege! Die Steuerreform, die vergangene Woche im Ministerrat verabschiedet wurde, war eine Lohnsteuerreform, sie ist aber noch nicht das Gesamtpaket der Steuerreform — die im übrigen sehr viel Zustimmung auch bei der Bevölkerung gefunden hat, was mich deshalb ganz besonders freut, weil das auch für den Bürger eine sehr positive Maßnahme darstellt.

Es wird darauf zu achten sein, daß beim Gesamtpaket der Steuerreform selbstverständlich auch ökologische Komponenten ihren Niederschlag finden. Es geht mir vor allem darum, daß fossile Energieträger zugunsten erneuerbarer und biogener Energieträger stärker besteuert werden, und ich werde alles daransetzen, diese mir wichti-

gen Komponenten in die Steuerreform einzubringen.

Präsident: Danke. — Frau Abgeordnete Langthaler, bitte.

Abgeordnete Monika **Langthaler** (Grüne): Frau Ministerin! Bei der Diskussion um das Ozonloch stehen vorwiegend die FCKWs im Mittelpunkt. Etwas zu kurz kommt dabei aber eine generelle Betrachtung der Chlorchemie. Es gab auch in Österreich eine Diskussion über einen Ausstieg aus der Chlorchemie, vor allem bei PVC. Deshalb meine Frage an Sie: Denken Sie doch daran, nach der jahrzehntelangen Diskussion in Österreich einen Ausstieg in Form eines Verbotes von PVC mit einer Verordnung durchzusetzen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat**: Frau Kollegin, ich glaube, daß nach dem derzeitigen Stand der Technik ein gesamt Ausstieg aus der Chlorchemie derzeit nicht möglich ist. Mir ist das Problem PVC sehr bewußt. Es gibt Experten, die behaupten — entgegen anderen Expertenmeinungen; das ist immer das Problem auch in der Wissenschaft —, daß PVC in gewissen Bereichen derzeit nicht ersetzbar ist, so etwa im Rohrbau oder anderen Bereichen. Ich bin der Meinung, daß PVC in jedem Fall aus dem Kinderspielzeug und aus den Einwegverpackungen herauszubekommen wäre, weil das jene Bereiche sind, in denen PVC auch in die Restmüllverbrennung — bei thermischer Verwertung des Restmülls — gelangen kann. Ich werde daher den Ausstieg aus dem PVC bei Kinderspielzeug, aber auch bei Einwegverpackungen von meiner Seite her weiter vorantreiben.

Präsident: Frau Abgeordnete Graenitz, bitte.

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Frau Bundesministerin! Auch wenn Österreich eine Vorreiterrolle im Ausstieg aus den FCKWs eingenommen hat, wissen wir, daß die Auswirkungen, die durch den Abbau der Ozonschicht auch unsere Bevölkerung treffen werden, erst in einer Reihe von Jahren beendet sein können, weil wir ja heute Auswirkungen von FCKWs haben, die schon vor 20 Jahren in die Atmosphäre entlassen worden sind.

Welche Maßnahmen, welche Informationsmöglichkeiten sehen Sie von seiten Ihres Ministeriums, um die österreichische Bevölkerung vor den ja beträchtlichen Schäden zu schützen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat**: Frau Kollegin! Es ist in der gesamten Ozondebatte immer das Problem, daß wir von zwei verschiedenen Ozonbelastungen sprechen — ich möchte es jetzt erklären nur für die Öffentlichkeit —, und zwar sowohl vom stratosphärischen als auch vom bo-

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat

dennahen Ozon. Sie meinen das stratosphärische Ozon, das insbesondere Auswirkungen auf die UVB-Strahlung hat. Ich habe es jetzt nur im Gesamtpaket noch einmal erklärt, weil ja auch Leute zuhören, die da diese Dinge immer wieder verwechseln. Ich weiß schon, daß Sie vom Richtigen sprechen.

Die Auswirkungen beziehen sich auf die UVB-Strahlung, die ja wesentliche gesundheitliche Schäden verursachen kann, wenn sie zu lange auf den Menschen einwirkt. Es ist daher ganz wesentlich, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, die an sich in den Bereich des Gesundheitsministeriums fallen. Aber da die Menschen vor allem auch im Umweltministerium immer wieder anrufen, haben wir in Absprache mit dem Gesundheitsminister umfassende Informationsvorkehrungen getroffen, die sich sowohl auf das bodennahe Ozon als auch auf die verstärkte UVB-Strahlung aufgrund des Abbaues des stratosphärischen Ozons beziehen.

Wir haben darüber hinaus veranlaßt, und zwar noch bevor im April diese hohen Werte gemessen wurden, daß in Österreich, wo bisher nur punktuell gemessen wurde, kontinuierlich UVB-Strahlung gemessen werden wird. Es hat sich im Zuge dieser Recherchen herausgestellt, daß auch Deutschland derzeit nur punktuell mißt und nicht generell. Wir wollen eigentlich mit den Deutschen kooperieren und Hochrechnungen für Österreich anstellen.

Ich habe darüber hinaus in einem Vertrag mit der Universität für Bodenkultur veranlaßt – und auch die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt –, daß ein entsprechendes Gerät in Kanada angekauft wird, das die kontinuierliche Messung der UVB-Strahlung in Österreich sicherstellt. Dieses Gerät wird auf dem Sonnblick installiert werden, und es wird sofort nach Lieferung mit der kontinuierlichen Messung begonnen; sie wird durchgeführt von Frau Professor Lichtenegger von der Hochschule für Bodenkultur. Es ist aber damit zu rechnen, daß die Lieferzeit einige Monate betragen wird, sodaß es möglicherweise in diesem Sommer noch nicht zu solchen Messungen kommen wird, spätestens aber mit Beginn des nächsten Jahres.

Präsident: Danke.

Die nächste Frage (411/M) stellt Abgeordneter Mag. Barmüller (*Liberales Forum*).

Abgeordneter Mag. **Barmüller:** Frau Bundesminister! Meine Frage lautet:

411/M

Wie weit zurückreichend ist in Ihrem Ressort die Belastung durch bodennahes Ozon unter Anwendung wissenschaftlicher Kriterien dokumentiert, sodaß sich aus diesen Zeitreihen Zusammenhänge

mit bestimmten ozonrelevanten Maßnahmen herstellen lassen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Herr Kollege! Das Umweltbundesamt führt seit 1978 kontinuierliche Messungen am Standort Illmitz im Burgenland durch. Derzeit wird an mehr als 100 Stellen, verteilt auf ganz Österreich, bodennahes Ozon gemessen. Aus diesen Zeitreihen lassen sich Zusammenhänge mit bestimmten ozonrelevanten Maßnahmen aus verschiedenen Gründen nicht herstellen. Das liegt vor allem an dem noch immer beachtlichen meteorologischen Einfluß in jedem Sommer.

Präsident: Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter Mag. **Barmüller:** Frau Bundesminister! Heißt das, daß sich etwa eine verstärkte Zunahme des bodennahen Ozons ab 1995 anhand dieser Zeitreihen nicht überprüfen ließe?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Das ist richtig.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Barmüller:** Damit erübrigt sich meine Zusatzfrage. Danke schön.

Präsident: Dann gelangt Frau Abgeordnete Onodi zu Wort.

Abgeordnete Heidemaria **Onodi** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Welche Sofortmaßnahmen werden in Österreich bei hohen Ozonbelastungen in diesem Sommer gesetzt werden?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Frau Kollegin! Ich habe den gestrigen Abend dazu benutzt – den Vorabend der Umweltlandesrätekonferenz, die eigentlich heute stattfindet und an der ich leider nicht teilnehmen kann, weil hier die Fragestunde so festgelegt wurde –, in Absprache mit den beamteten Referenten – von den politischen Referenten waren beim Abendessen davor nur Landesrat Schiller und Landesrat Pühringer anwesend – vereinbart, daß wir sofort gemeinsam mit den Ländern eine Arbeitsgruppe einrichten, die mit den Experten gemeinsam ein Maßnahmenpaket erarbeiten soll, das den Landeshauptleuten zur Verfügung gestellt wird und aufgrund dessen sie dann die konkreten Maßnahmen im Fall der Vorwarnstufe und der Warnstufe 1 und Warnstufe 2 treffen werden.

Ich hoffe doch sehr, daß wir diese Warnstufen nicht erreichen. Wir werden aber alles tun, damit

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat

dieses Paket noch vor dem Sommer als Entscheidungsgrundlage den Landeshauptleuten zur Verfügung steht — das vor allem auch mit dem Hinweis darauf, welche Auswirkungen welche Maßnahme hat. Ich denke in diesem Zusammenhang etwa an Fahrverbote, aber auch an die Einführung eines Nulltarifes für öffentliche Verkehrsmittel, was vielleicht doch einiges bewirken könnte. Ich denke weiters an Geschwindigkeitsbeschränkungen und so weiter. Es wird eine Reihe von Maßnahmen geben, die zu empfehlen sind, die den Landeshauptleuten jene Entscheidung, die sie zu treffen haben und die auch mit zum Teil weitreichenden Folgen verbunden sein kann, erleichtern soll.

Präsident: Zusatzfrage: Professor Bruckmann.

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Frau Bundesministerin! Es ist allgemein bekannt, daß eine wirksame Bekämpfung der Ozonproblematik nur über die Vorläufersubstanzen erfolgen kann.

Welche Maßnahmen hat Ihr Ressort bisher zur Reduktion der Ozon-Vorläufersubstanzen gesetzt?

Präsident: Bitte sehr, Frau Minister.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Herr Kollege! Das Umweltministerium hat in den letzten eineinhalb Jahren in den Arbeiten betreffend Entschließung zum Ozongesetz eine Reihe von Maßnahmen gesetzt. Ich darf nunmehr jene nennen, die zum Teil von anderen Ministerien bereits erfüllt wurden: Erledigt sind die Zementverordnung, die Ziegeleiverordnung, die Gipsverordnung, jene bezüglich Gaspendingelung bei Tankstellen, das Gesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien, das im Juni hier beschlossen wurde; weiters die Fördermöglichkeiten im Öko-Fonds in bezug auf mindernde Maßnahmen im Hinblick auf flüchtige organische Verbindungen. Weiters: Das Energiekonzept 1993 berücksichtigt den Einsatz alternativer Energien beziehungsweise Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz; im Fernwärmeförderungsgesetz ist eine Verlängerung der Fernwärmeförderung vorgesehen.

Bereits eingeleitet wurde die Realisierung weiterer neun Punkte von den insgesamt 30 Punkten, mit Unterpunkten, und zwar betreffend Emissionsgrenzwerte für landwirtschaftliche Kraftfahrzeuge, die Gießerei-Verordnung, die Lackiererei-Verordnung, die Spanplatten-Verordnung, die Kleinf Feuerungsanlagentypisierung, die Novelle zur Luftreinhalte-Verordnung, der Entwurf für die zweite Lösemittel-Verordnung wird in den nächsten Tagen von meinem Ministerium ausgesandt werden. Weiters: Ökonomische Instrumente zur Reduktion der Ozonvorläufer-

substanzen sind in Ausarbeitung, Energiesparmaßnahmen infolge neuer Artikel-15a-Vereinbarungen sind zu verschärfen; diesbezüglich steht derzeit der Wirtschaftsminister in Verhandlungen mit Vertretern der Bundesländer.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage? — Abgeordneter Schweitzer, bitte.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Frau Bundesministerin! In Österreich sind in den letzten Jahren bezüglich Reduktion von Schadstoffen aus Kraftfahrzeugen große Erfolge erzielt worden. Diese Maßnahme verliert aber stark an Bedeutung, da diese österreichischen Grenzwerte nicht verbindlich für ausländische KFZ sind. Ein diesbezüglicher Antrag der Freiheitlichen auf Änderung des Wiener Abkommens wurde in den letzten Wochen im Verkehrsausschuß abgelehnt.

Meine Frage: Frau Bundesministerin! Werden Sie sich im Hinblick auf die Ozonproblematik im Sommer im Interesse der österreichischen Bevölkerung für eine Änderung des Wiener Abkommens einsetzen und einen solchen Antrag unterstützen?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Herr Kollege! Ich werde mich selbstverständlich sehr gerne dafür einsetzen. Darüber hinaus hoffe ich allerdings auf entsprechendes Verständnis bei der Bevölkerung, was den sinnvollen Gebrauch des Kraftfahrzeuges, vor allem von Autos anlangt. Wir haben deshalb vom Umweltministerium her eine Werbekampagne, die bereits im vergangenen Jahr gelaufen ist, heuer wieder eingesetzt: Wir haben zwei der Ozonspots ... (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.*) Das habe ich schon beantwortet; ich wollte nun noch etwas dazusagen, aber ich muß das nicht, dann geht's geschwinder.

Also nochmals: Dafür werde ich mich einsetzen!

Präsident: Danke. — Nächste Anfrage ist die der Frau Abgeordneten Traxler (*keinem Klub angehörend*). — Ich bitte um die Formulierung Ihrer Frage.

Abgeordnete **Gabrielle Traxler:** Frau Familienministerin! Meine Frage lautet:

425/M

Welche Maßnahmen trifft das Familienministerium, um der steigenden Zahl von Drogenproblemen mit der daraus folgenden Kriminalität entgegenzuwirken?

Präsident: Bitte sehr, Frau Minister.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Frau Kollegin! Sie wissen, daß diesbezüglich federfüh-

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat

rend die Zuständigkeit beim Gesundheitsminister liegt, daß aber natürlich die gesamte Drogenproblematik nicht von der familiären Situation abgekoppelt werden kann, vor allem auch nicht hinsichtlich der Belastung, die ein derartiges Problem für alle Familienmitglieder bedeutet.

Wir stehen daher in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium, aber auch mit dem Justizministerium, und wir sind bemüht, zu Regelungen beziehungsweise Lösungen zu kommen, die insbesondere jene Randgruppen mit einbeziehen, die von dieser Drogenproblematik betroffen sind, wobei es mir wichtig ist, da nicht nur die illegalen Drogen miteinzubeziehen, sondern vor allem auch das Problem des Alkoholismus in Österreich, gerade auch bei jungen Menschen, aufzugreifen, also eben auch den Gebrauch sogenannter legaler Drogen.

Als Familienministerin ist es mir ganz besonders wichtig, die Ursachen hierfür nicht nur zu erforschen — wir kennen sie ja bereits in vielen Bereichen —, sondern diese Ursachen zu eliminieren. Diese gibt es zum Teil — gerade im Falle des Konsums illegaler Drogen, wobei ich annehme, daß Sie diese meinen — nicht nur in einer bestimmten Gesellschaftsschicht, sondern man erkennt diesbezüglich eine breite Streuung von Familien mit schwieriger sozialer Lage bis hin zu Familien in ökonomisch gesicherter Lage, eben in allen Gesellschaftsschichten.

Wichtig scheint es mir zu sein, vor allem Voraussetzungen im Falle von jungen Menschen zu schaffen, damit diese eben keine „Flucht“ in Richtung Drogenkonsum machen. Das heißt, der junge Mensch braucht ein entsprechendes Selbstwertgefühl, eine Sinnfindung seines Lebens, alles Dinge, die man diesen Menschen oft erst vermitteln muß; weiters die Vermeidung von übermäßigem Streß, insbesondere in Situationen in der Schule, in einer Situation der Bewährung. Weiters bedarf es unserer Hilfe in schwieriger familiärer Situation. Ich denke da zum Beispiel an die Scheidung von Eltern, bei der es sozusagen eine gewisse Gefahrenzone gibt, oder etwa schwierige familiäre Verhältnisse, wenn zum Beispiel ein Elternteil selbst süchtig ist, egal, ob abhängig von illegalen Drogen oder auch von Alkohol.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Frau Ministerin! Sie haben selbst die Ursachen hierfür angesprochen, die bei jungen Menschen dazu führt, daß diese zu Drogen greifen. Es gibt auch andere Formen. Ich meine, daß auch ein gewisser Teil des steigenden Rechtsradikalismus auf diese Ursachen zurückzuführen ist: Unsicherheit, Fehlen von ethischen Werten und von Lebenszielen.

Frau Ministerin! Glauben Sie, daß mittelfristig nicht eine bessere, eine effiziente Begabtenförderung von Jugendlichen, daß eben Jugendliche etwas gerne machen, zielführend im Kampf gegen diese Problematik sein könnte?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Frau Kollegin! Ich glaube generell, daß Präventionspolitik immer sinnvoller ist, als Schwierigkeiten sozusagen nachzulaufen, und daß Anreize, das heißt positive Angebote, stets besser als Verbote und Gebote sind.

Ich meine daher, daß wir, insbesondere was Orientierung anlangt, jungen Menschen Hilfen anbieten müssen, was die Sinnfindung anlangt, was Alternativen anlangt, Unterstützung anbieten müssen. Ich meine — ausgehend von der weitläufigen Meinung bezüglich Politikverdrossenheit der Jugend —, daß es andererseits viele engagierte junge Menschen gibt, die bereit sind, sich für wichtige Frage des Lebens zu engagieren. Dazu gehören eben Umweltfragen, dazu gehören Beziehungsfragen, und da müssen wir bestimmte Angebote machen. Ich habe das mit einer Reihe von Projekten eingeleitet, wobei wir insbesondere auch das politische Engagement junger Menschen zu fördern versuchen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Frau Ministerin! Ihre Initiativen bezüglich Umweltfragen sind sehr zu begrüßen. Meinen Sie aber nicht, daß auch auf anderen Gebieten Förderungen notwendig wären, um Begabungen optimal herausarbeiten zu können? Sind sie bereit, diesbezüglich eine überministerielle Initiative — auch über die Länder hinaus — zu unterstützen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Selbstverständlich, Frau Kollegin! Ich wollte nur nicht zu lange sprechen, weil ich vom Herrn Präsidenten um Kürze in meinen Ausführungen gebeten wurde. — Selbstverständlich beziehen sich meine Modelle nicht nur auf Umweltfragen, sondern in großen Teilen auch auf Beziehungsfragen, Familienfragen, Verantwortungsfragen und so weiter.

Selbstverständlich werde ich mit den Ländern zusammenarbeiten: Das Bundesministerium für Jugend hat ja diesbezüglich nur eine koordinierende Kompetenz; die Kompetenzen, was die Ausführung anlangt, liegen bei den Ländern.

Es wird daher sehr daran gelegen sein, gemeinsam mit den Ländern Initiativen zu entwickeln, die insbesondere jene gefährdete Gruppe — sowohl was Drogen als auch Rechtsradikalismus anlangt — ansprechen.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat

Wir wissen, daß diese gefährdete Gruppe – ohne jetzt eine Gruppe sozusagen stigmatisieren zu wollen – im Lehrlingsbereich, im Facharbeiterbereich eher zu finden ist. Das heißt, wir werden intensiv Förderungsprogramme für Lehrlinge anbieten. Wir haben da inzwischen ein interaktives Computerspiel entwickelt; aber wir wollen auf verschiedensten Bereichen tätig werden.

Wir führen derzeit gerade eine Öffentlichkeitskampagne durch, gemeinsam mit der Bundeswirtschaftskammer: „Karriere durch Lehre“. Das heißt, prominente Lehrlinge sollen als Vorbild für junge Menschen wirken, sollen zeigen, daß Lehre keine Sackgasse ist.

Wir möchten vor allem auch, was den internationalen Bereich anlangt, Facharbeiter und Lehrlinge einbauen: durch Schüleraustausch, Lehrlingsaustausch; in der derzeitigen Situation sind da ja eindeutig Studenten stärker bevorzugt.

Alles, was es auf diesem Gebiete noch an guten Ideen gibt, bin ich gerne zu prüfen beziehungsweise gegebenenfalls auch umzusetzen bereit.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß es dringend notwendig ist, das Budget für den Bereich Jugend zu erhöhen; einen entsprechenden Antrag werde ich jedenfalls bei den kommenden Budgetverhandlungen stellen.

Präsident: Danke, Frau Bundesministerin.

Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete Gatterer.

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Die Drogenproblematik unter Jugendlichen hat erschreckende Ausmaße angenommen. Es ist so, daß laut Untersuchungen zu 93 Prozent die erstverwendete Droge Cannabis ist. Nur wenige Jugendliche steigen mit Heroin, mit anderen Aufputschmitteln beziehungsweise Beruhigungsmitteln in den Drogenkonsum ein.

Erschreckend ist auch, daß das durchschnittliche Einstiegsalter bei Jugendlichen sinkt: Es liegt bei Mädchen bei 15, bei Burschen bei 17 Jahren; ja es sinkt sogar weiter auf zwölf Jahre. Es gibt einige Länder, die Versuche gemacht haben, wonach sogenannte leichte Drogen erlaubt wurden.

Wie stehen Sie, Frau Bundesministerin, zu diesen Tendenzen, die es in einigen Kreisen auch in Österreich gibt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Frau Kollegin! Was die illegalen Drogen anlangt, ist Cannabis die Einstiegsdroge Nummer eins, was die „legalen“ Drogen anlangt, möchte ich durch-

aus auch Alkohol und Medikamentenmix nennen, die oft eine Einstiegsdroge für junge Menschen sind.

Ich bin gegen jede Form, gegen jeden Ansatz einer Liberalisierung etwa von Haschisch, weil der Schritt sozusagen vom Alkoholkonsum zu illegalen Drogen die erste Stufe darstellt, die dann einen Umstieg auf weitere Drogen mental erleichtert – und das darf nicht geschehen. Ich meine, daß wir genug Probleme mit der Droge Alkohol in unserem Lande haben. Wir sollten daher nicht noch zusätzliche Probleme schaffen, etwa durch eine Legalisierung des Konsums illegaler Drogen. Ich bin gegen jegliche Liberalisierung des Konsums illegaler Drogen.

Präsident: Zusatzfrage? – Abgeordnete Dr. Mertel, bitte.

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Frau Ministerin! Sie haben die Ursachen für die Drogenabhängigkeit aufgezählt.

Meine Frage: Gibt es konkrete Initiativen, kurzfristige Maßnahmen, die spezifisch und zielgruppenorientiert im Hinblick auf besonders gefährdete Jugendliche eingesetzt werden können?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Ja, es gibt konkrete Maßnahmen: Diese liegen in der Kompetenz der Länder und werden auch von diesen durchgeführt, begonnen von niederschweligen Einrichtungen, wie das der „Gansl-Wirt“ in Wien war, in dessen Vorstand ich von dessen Gründung an bis zu meiner Berufung als Ministerin tätig war, bis hin zu Rehabilitationsmaßnahmen und Entzugsmaßnahmen, von denen es allerdings viel zu wenige gibt.

Ich darf daher alle Bundesländer auffordern, Entzugsmöglichkeiten und Rehabilitationsmöglichkeiten zu erhöhen. – Ich tue das gleichfalls. Wir haben derzeit Wartezeiten, was den Entzug anlangt, die weit über das erträgliche Maß hinausgehen. Wenn ein junger Mensch – egal, in welchem Alter, aber erfahrungsgemäß sind es junge Menschen – entzugswillig ist, dann darf man ihn nicht drei oder sechs Monate lang darauf warten lassen. Man darf ihn nicht einmal eine Woche lang warten lassen, sondern er muß sofort mit Entzugsmaßnahmen beginnen können.

Der Entzug, der rund 14 Tage dauert, ist ja nicht das einzige Problem: Einen Entzug von Dauer wird man nur dann zustande bringen, wenn daran eine langanhaltende Therapie geknüpft wird, die umso wirksamer ist, je länger sie ist.

Ein weiterer Punkt ist, daß nach dieser erfolgten Therapie auch eine entsprechende Nachbe-

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat

handlung beziehungsweise eine soziale „Nachsorge“ notwendig ist, die alle Bereiche des Lebens umfaßt, das heißt, auch das Wohnen, das Arbeiten, um dem jungen Menschen wieder Chancen zu bieten, sodaß er nicht wieder in die Sucht abgleitet.

Präsident: Danke, Frau Bundesministerin.

Frau Mag. Praxmarer möchte noch eine Zusatzfrage stellen. — Bitte.

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich habe mit großer Freude vernommen, daß Sie gegen eine Liberalisierung von Drogen sind. Dennoch habe ich gestern den Medien entnommen, daß die Bundesregierung eine solche Liberalisierung plant.

Ich frage Sie daher: Werden Sie, Frau Bundesministerin, wenn es zu einer solchen Regierungsvorlage kommen sollte, von Ihrem Vetorecht im Ministerrat Gebrauch machen?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Mir ist keine derartige geplante Maßnahme bekannt, aber ich gebe zu, ich habe gestern nicht alle Zeitungen gelesen.

Ich werde mich jedenfalls in der Bundesregierung vehementest dagegen einsetzen beziehungsweise aussprechen und in einem solchen Falle auch von meinem Vetorecht Gebrauch machen.

Präsident: Danke. — Wir kommen nun zur 9. Frage: Herr Abgeordneter Schweitzer (FPÖ), bitte.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer:** Frau Bundesminister! Meine Frage lautet:

422/M

Welche konkreten Umweltinformationen, insbesondere hinsichtlich der Verursacher von Emissionen, können Österreichs Bürger ab 1. Juli 1993 von den verschiedenen Organen der Verwaltung erhalten?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Herr Kollege Schweitzer! Sie wissen ja, es wurde mit der Verabschiedung des Umweltinformationsgesetzes die Möglichkeit geschaffen, daß Bürger über Emissionen von Anlagen Auskünfte erhalten, die bei verschiedenen Organen der Verwaltung verfügbar sind: Konkret sind das Luftgüterberichte, Gewässerdaten, Bodenzustandsdaten, Emissionsgrenzwerte und Meßergebnisse, Daten betreffend umweltgefährdende Eigenschaften von Chemikalien, bescheidmäßige Umweltauflagen, Abfallwirtschaftskonzepte und noch einiges andere mehr.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer:** Frau Bundesminister! Wie ich in den letzten Tagen einigen Tageszeitungen entnehmen konnte, wurde das Umweltinformationsgesetz ohne Einverständnis der Länder beschlossen; nun gibt es ja auch Probleme mit den Bundesländern Steiermark und Kärnten: Beide Bundesländer wollen das Inkrafttreten dieses Gesetzes verhindern.

Kann das Umweltinformationsgesetz trotzdem mit 1. Juli 1993 in Kraft treten?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Herr Kollege! Es ist nicht richtig, daß dieses Gesetz ohne Zustimmung der Bundesländer beschlossen wurde: Es ist nämlich mehrheitlich im Bundesrat beschlossen worden, und im Bundesrat sitzen die Vertreter der Bundesländer. Das heißt, ich gehe davon aus, daß sie auch in der Vollziehung ihrer Länder arbeiten, und dafür hat es eben mehrheitlich Zustimmung gegeben, ebenso wie im Nationalrat, in dem ja auch von den Bundesländern entsandte Abgeordnete sitzen. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

In der Zwischenzeit wurde von sieben Bundesländern dieses Gesetz unterzeichnet. — Es ist allerdings richtig, daß seitens der Steiermark und Kärntens dieses Gesetz noch nicht unterzeichnet wurde. In der Steiermark ist zwar die politische Vertretung, so wurde mir versichert — Herr Landesrat Pörtl und Herr Landeshauptmann Krainer —, sehr wohl für die Unterzeichnung, es gibt derzeit allerdings noch Schwierigkeiten, was den Verfassungsdienst der Steiermark anlangt. Dieser wurde aber in der vorgestrigen Regierungssitzung beauftragt, rasch und umgehend — das bedeutet bis zur Regierungssitzung nächste Woche — einen entsprechenden Vorschlag zu machen, damit eine Unterzeichnung möglich ist.

Was Kärnten betrifft, habe ich das in einem Gespräch gestern abend mit dem zuständigen Landesrat Schiller ebenfalls abgeklärt, und er hat mir zugesichert, daß noch vor dem 1. Juli eine Unterzeichnung durch das Bundesland Kärnten erfolgen wird, sodaß ich hoffe, daß eine Verlautbarung noch vor dem 1. Juli möglich ist. Wenn diese beiden Bundesländer es nicht unterzeichnen, wird eine Verlautbarung erst später möglich sein.

Präsident Dr. Lichal: Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer:** Frau Bundesminister! Besondere Kritik üben die Länder an der Tatsache, daß es auf Länderebene keine entsprechende Begutachtung gegeben hat. Die Länder kritisieren auch, daß Beschwerden nicht mehr vom Verfassungsgerichtshof behandelt werden,

Mag. Schweitzer

vor allem aber wenden sich die Länder gegen die zusätzliche finanzielle Belastung, die für sie durch dieses Gesetz entsteht.

Wie hoch ist die zusätzliche finanzielle Belastung der Länder durch dieses Umweltinformationsgesetz anzusetzen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Herr Kollege! Der Vorwurf der Nichtbegutachtung durch die Länder ist sicher ungerechtfertigt. Der Begutachtungszeitraum ist zwar in die Amtszeit meiner Vorgängerin gefallen, aber es ist für mich undenkbar, daß die Länder nicht ebenso wie alle Interessenvertretungen mit diesem Entwurf sozusagen befaßt wurden und ihre Vorschläge nicht den entsprechenden Niederschlag gefunden haben.

Es ist richtig, daß es Bedenken in finanzieller Hinsicht gibt, aber im Finanzausgleich wird es dafür notwendige Maßnahmen zu treffen geben. Die Kosten kann ich Ihnen derzeit nicht nennen.

Präsident Dr. Lichal: Danke schön.

Gibt es Zusatzfragen? — Bitte, Frau Abgeordnete Langthaler.

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Frau Ministerin! Das Umweltinformationsgesetz wurde als sehr großer Erfolg von der Regierungskoalition gefeiert. Ich meine, es war eher ein Nachziehen auf EG-Niveau, aber sicherlich nicht eine große Vorreiterleistung. Verglichen mit den skandinavischen Ländern hinken wir in diesem Bereich noch etwas nach.

Ist für Sie nach der Beschlußfassung dieses Gesetzes das Thema Umweltinformation erledigt, oder können Sie sich vorstellen, daß wir jetzt darangehen, skandinavisches oder amerikanisches Niveau bei der Anfrage nach Umweltdaten zu erhalten?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Frau Kollegin! Selbstverständlich ist für mich das Thema Umweltinformationsgesetz nicht erledigt, weil es ja jetzt um die Vollziehung dieses Gesetzes geht, vor allem aber auch um die Umsetzbarkeit. Das heißt, wir müssen erst Erfahrungen mit dem Umweltinformationsgesetz sammeln. Das ist auch der Grund — ergänzend noch zur Frage des Kollegen Schweitzer —, warum es derzeit keine realistischen, genauen Berechnungen gibt, welche Kosten damit verursacht werden. Wir müssen erst abwarten, in welchem Ausmaß dieses Gesetz vom Bürger in Anspruch genommen wird. Ich erachte

es als ganz wesentlich bei diesem Gesetz — nicht nur bei diesem, sondern bei jedem Gesetz, das von einem Ministerium initiiert und erlassen wird —, daß die Umsetzung gesichert ist.

Wir haben daher bereits jetzt in Umsetzung dieses Gesetzes umfangreiche Informationsarbeit geleistet. Sowohl bei den Behörden, die dieses Gesetz exekutieren müssen, als auch bei den Bürgern wird es mit Inkrafttreten — wir müssen warten, bis das unterzeichnet wird — eine entsprechend breite Information, unter anderem auch über die Medien darüber geben, welche Rechte die Bürger haben. Die Bundeswirtschaftskammer hat das für die Betriebe übernommen und wird diese informieren, welche Rechte und Pflichten sie beim Vollzug dieses Gesetzes haben werden.

Es werden die Erfahrungen mit diesem Gesetz zeigen, welche Verbesserungen notwendig und möglich sind, und da dieses Umweltinformationsgesetz auch im Zuge unseres Beitrittsansuchens zur EG erarbeitet wurde, werde ich natürlich auch jede weitere Verbesserung, die innerhalb der EG zu treffen ist, aufgreifen und entsprechende Anpassungen vornehmen beziehungsweise mögliche und notwendige Verbesserungen gegebenenfalls auch einbringen.

Präsident Dr. Lichal: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dr. Müller gemeldet.

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Frau Bundesministerin! Ich komme auf die von Ihnen angesprochene Inanspruchnahme durch die Bürger zurück und damit noch einmal zu den Ländern. Es hat doch den politischen Auftrag einer 15a-Vereinbarung bezüglich der Auskunftspflicht gegeben. — Wie schaut da die Realisierung aus, wie ist da die Haltung der Bundesländer, und welche Folgen werden dann eintreten, wenn diese politische Absicht nicht zum Tragen kommt?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Ich gehe davon aus, daß Sie mit der 15a-Vereinbarung die Unterzeichnung durch die Länder meinen. (*Abg. Dr. Müller: Die Mitwirkung der Länder!*) Die Mitwirkung der Länder. — Das wird von der Unterzeichnung abhängen. Ich verstehe die Frage nicht. (*Abg. Dr. Müller: Darf ich noch einmal präzisieren?*)

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Zur Inanspruchnahme durch die Bürger: Ist es so, daß derzeit nur Steiermark und Kärnten nicht unterzeichnen und daß alle anderen Bundesländer im

Dr. Müller

Sinne der Vollziehung, wie ausgemacht, mitarbeiten werden?

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat**: Das ist richtig so. Es haben bereits sieben Länder unterzeichnet, nur die Steiermark und Kärnten haben noch nicht unterzeichnet, haben mir aber zugesichert, daß die Unterzeichnung rechtzeitig erfolgen wird.

Präsident Dr. **Lichal**: Danke.

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Schuster. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Schuster** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Bei Ihrem Amtsantritt haben Sie uns wissen lassen, daß Sie Ihr Ressort mit drei gleichen Schwerpunkten führen wollen, nämlich Umwelt, Jugend und Familie. Jetzt kennen wir die Auswirkungen von Emissionen. Sie schädigen nicht nur die Umwelt, sondern in weiterer Folge wirken sie sich auch negativ auf die Gesundheit aus.

Frau Bundesministerin! Können Sie sich vorstellen, daß Sie sich dafür einsetzen werden, daß verpflichtend Umweltmeßdaten an Schulen weitergegeben werden, weil es eben dort eine größere Ansammlung von Jugendlichen gibt?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat**: Herr Kollege! Ich kann mir selbstverständlich vorstellen, daß gesundheitsgefährdende Meßdaten umgehend an all jene Stellen weitergereicht werden, an denen besonders junge Menschen sind, und zu denen gehören auch Schulen. Ich darf aber darauf hinweisen, daß das in die Kompetenz des Gesundheitsministers fällt. Ich bin aber generell der Meinung, daß Umweltinformationen ganz wesentlich zu Bewußtseinsbildung und auch zur Verhaltensänderung in der Bevölkerung beitragen. Wir sind daher bereit, alle nur möglichen Informationen, die für die Bevölkerung und für den einzelnen interessant sind, bekanntzugeben.

Ich darf bei dieser Gelegenheit noch einmal auf die Frage, wo es um Ozon gegangen ist, zurückkommen, weil ich es an dieser Stelle nicht gesagt habe. Das Umweltministerium hat einen Tonbanddienst, ein Ozontelefon eingerichtet. Dieses Ozontelefon ist über die Wiener Rufnummer 1560 erreichbar und gibt Auskunft über die aktuellen Ozonwerte in den sieben Überwachungsgebieten. Jeden Tag zwischen 10 und 11 Uhr wird das Tonband neu besprochen, und für den Fall, daß die Ozonwarnstufe oder die Ozonwarnstufe eintritt, werden auch Verhaltensmaßregeln durchgegeben. Wir haben auch eine Ozonbroschüre für die Volksschüler mit einer Auflage von 500 000 Stück in Auftrag gegeben,

die jetzt in diesen Tagen an die Schulen verteilt wird, mit der Hoffnung — sie ist sozusagen spielpädagogisch aufgebaut —, daß sie nicht nur von den Kindern, sondern auch von den Eltern gelesen wird, um den Bewußtseins- und Informationsstand der Bevölkerung zu verbessern.

Die Ozonwerte sind auch über Teletext zu erfahren, wir haben eine Vereinbarung mit dem ORF, sowohl mit dem Verkehrsfunk als auch mit den Landesstudios, daß Daten, die für die Gesundheit der Menschen wichtig sind beziehungsweise die als gesundheitsgefährdend eingestuft werden, rasch über diese Medien verbreitet werden können.

Präsident Dr. **Lichal**: Wir kommen nunmehr zur 10. Anfrage, 423/M, zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer (FPÖ) an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie. Ich darf Sie bitten, Herr Abgeordneter, die Frage zu formulieren.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer**: Frau Bundesminister! Meine Frage lautet:

423/M

Welche Auswirkungen hatte die „Kühlschrank-Verordnung“ auf die Entsorgung und Wiederbeschaffung von Kühlgeräten vor und nach ihrem Inkrafttreten?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat**: Herr Kollege! In Österreich fallen derzeit rund 300 000 Altkühlgeräte pro Jahr als Abfall an. Aufgrund der enthaltenen FCKW ist das gesamte Kühlgerät als gefährlicher Abfall oder im Bereich der privaten Haushalte als Problemstoff einzustufen.

Um eine fachgerechte Entsorgung der Geräte zu gewährleisten sowie die Gemeinden, die bisher für die Sammlung und kostspielige Entsorgung verantwortlich waren, zu entlasten, wurde die Verordnung über die Rücknahme von Kühlgeräten, die am 1. März 1993 in Kraft getreten ist, erlassen. Das bedeutet, daß bisher nicht alle pro Jahr anfallenden 300 000 Kühlgeräte fachgerecht gesammelt und entsorgt wurden.

Mit der Einführung per 1. März 1993 hatten wir beim Umweltministerium vier Entsorger angemeldet. Das war ein großer, das „Umweltforum Haushalt“, und drei kleinere, Quelle, Siemens und Unilever, die ihre eigenen Geräte entsorgen, sowie eine Firma, die insbesondere Klimaanlage entsorgt. Es hat sich in der Folge dann die „Plattform Elektrogeräteentsorger“, PEG, gebildet, die gemeinsam mit dem Sammler Raiffeisen ein zweites System angeboten hat, das von uns auch bewilligt wurde. Es hat sich in der Folge ergeben, daß

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat

der Pfandbeitrag oder Entsorgungsbeitrag von 770 S, der auch die Sammelkosten enthält, bei beiden Entsorgern auf 599,50 S reduziert werden konnte. Die Quelle verlangt 600 S, sodaß in etwa der gleiche Preis anfällt.

Wir haben damit gewährleistet, daß Geräte nunmehr fachgerecht entsorgt werden, haben allerdings noch das Problem, daß im Zuge dieser Pfandverordnung insbesondere Geräte, die nicht durch ein Neugerät ersetzt werden, immer noch einerseits wild deponiert werden, andererseits vor allen den Gemeinden zur Last fallen, die bei mir schon ihre übermäßige Belastung angemeldet haben. Wir haben dieses Thema auch gestern bei der Umweltlandesrätekonzferenz besprochen. Das muß noch einer Lösung zugeführt werden.

Wir müssen auch darauf dringen, daß Fälle, wie sie mir bekannt wurden, daß nämlich Händler dem Käufer gesagt haben, er könnte einen besonderen Rabatt erhalten, wenn er das Altgerät nicht zurückbringt, sondern irgendwo deponiert, abgestellt werden. Wir werden das auch tun.

Ich bin in dieser Anlaufphase einer so weitreichenden Verordnung auch in permanentem Gespräch mit den Geräteentsorgern — also mit den beiden großen; die kleinen machen keine Probleme, da funktioniert das problemlos —, und wir hoffen, bereits in den nächsten Wochen zu einem gemeinsamen Pfandzeichen bei beiden Entsorgern zu kommen.

Präsident Dr. Lichal: Sie wünschen eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? (*Abg. Mag. Schweitzer: Zwei!*) Bitte, wenn Sie mir ein Zeichen geben. Das ist sehr lieb. Danke vielmals. Bitte, erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Schweitzer: Frau Bundesministerin! Laut Kühlgeräteverordnung muß ab 1. März 1993 jeder Käufer eines Kühlgerätes bis zu 770 S Entsorgungsbeitrag an den Händler bezahlen. Die OKA-Anlage in Timelkam in Oberösterreich kann angeblich nur zirka 80 000 Geräte pro Jahr umweltgerecht entsorgen, also nur einen Teil der von Ihnen genannten 300 000 pro Jahr anfallenden Geräte, und das zum Preis von zirka 450 S pro Einheit.

Frau Bundesministerin! Können Sie dem österreichischen Konsumenten erklären, auf welche Personen, Firmen und Institutionen diese bis zu 770 S in welchem Verhältnis aufgeteilt werden und wer den Entsorgungspreis von 450 S an die Entsorgungsfirma, zum Beispiel an die OKA, bezahlt?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Herr Kollege! Wie ich schon eingangs gesagt habe, ist

der Preis von 770 S für den Entsorgungsbeitrag nicht mehr gültig. Das war der Anfangspreis des „Umweltforums Haushalt“, das gemeinsam mit Timelkam diesen Vertrag abgeschlossen hat.

Ich sage Ihnen auch, wie es dazu kam. Es konnte sich das „Umweltforum Haushalt“ nicht mit allen Entsorgern Österreichs über den Entsorgungsbeitrag einigen. Dieses Pickerl oder dieses Pfand beinhaltet zwei große Teile: Der eine Teil ist der Entsorgungsbeitrag, der andere Teil ist der Sammelbeitrag. Nachdem hier die Entsorger — zumindest hat das „Umweltforum Haushalt“ das behauptet — ein sogenanntes Kartell gebildet haben und einen Fixpreis dafür wollten, aber keine Einigung erzielt wurde, hat das „Umweltforum Haushalt“ mit dieser Entsorgungsfirma Timelkam einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen und diesen Beitrag vereinbart, den Sie hier genannt haben.

Daraufhin haben sich jene vier Entsorger, die bei den Verhandlungen nicht berücksichtigt wurden oder sich nicht einigen konnten, zusammengetan und einen Sammler gesucht. Dieser Sammler war die sehr potente Raiffeisengruppe, die in ganz Österreich über die Lagerhäuser natürlich eine entsprechende Sammelkapazität hat. Sie haben nun die Entsorgung der Kühlgeräte um 616 S angeboten.

Daraufhin hat das „Umweltforum Haushalt“, das sehr empört war, daß es jetzt nicht mehr ein Monopol auf die Entsorgung hat, noch einmal kalkuliert und ist auf den Preis von 599,50 S gekommen, worauf auch die PEG neuerlich kalkuliert hat und ebenfalls auf 599,50 S gekommen ist, sodaß jetzt beide großen Entsorger zu gleichen Preisen anbieten und damit auch die Entsorgungskapazität von vier großen Entsorgern gesichert ist. Das bedeutet, daß alle 300 000 Geräte, die in Österreich anfallen, entsorgt werden können.

Die beiden standen einander dann in Konkurrenz gegenüber. Ich habe sie beide zu mir gebeten, habe in einer vierstündigen Verhandlung gemeint, daß ich sehr froh bin, wenn sie sich weiter streiten, denn dann würde der Entsorgungsbeitrag vielleicht noch niedriger. Sie sind dann draufgekommen, daß sie das doch nicht schaffen, denn es kostet sie ja doch einiges, und jetzt ist die Gewinnspanne offensichtlich ausgereizt. Sie haben mir zugesichert, daß sie sich auf ein gemeinsames Pickerl einigen könnten. Ich hoffe, daß ich diese Zusicherung — der Termin ist irgendwann nächste Woche — erhalten werde.

Präsident Dr. Lichal: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Mag. Schweitzer: Frau Bundesministerin! Im Jahre 1992 wurden in Wien Zehn-

Mag. Schweitzer

tausende Kühlschränke von der MA 48 zurückgenommen, und die MA 48 hat auch versucht, diese Kühlschränke in der Form zu entsorgen, daß sie am Rautenweg gestapelt wurden.

Ist Ihnen als Wienerin und Umweltministerin bekannt, wie die Entsorgung der FCKW und der Restmaterialien der auf dem Rautenweg gelandeten Kühlschränke nun schlußendlich erfolgt ist oder erfolgen wird?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Es ist mir im Detail nicht bekannt, aber ich gehe davon aus, daß mein Kollege Häupl als zuständiger Wiener Umweltstadtrat so vorgehen wird, daß eine optimale beziehungsweise eine fachgerechte Entsorgung stattfindet. Mir ist nicht bekannt, daß dem nicht so ist.

Präsident Dr. Lichal: Zu einer Zusatzfrage hat sich Frau Abgeordnete Langthaler gemeldet. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Frau Ministerin! Von den Kühlschränken im Detail zu etwas Allgemeinem. In der Abfallwirtschaft wurde doch immer wieder gesagt, man braucht gerade für den Verpackungsbereich konkrete Pfandsysteme und Verwertungsbeiträge. Nun ist in Belgien ein Gesetz verabschiedet worden, das erlaubt, ab 1. 4. 1994 in Belgien für bestimmte Verpackungsmaterialien eine bestimmte Steuer einzuhoben. Dadurch werden die Mehrwegsysteme gefördert.

Können Sie sich eine ähnliche Regelung auch in Österreich vorstellen, sodaß man mit einer bestimmten Steuer Mehrweggebinde wirklich fördert?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Frau Kollegin! Gerade im Vollzug der Verpackungsverordnung, die mit 1. Oktober 1993 in Kraft tritt und an deren Umsetzung ja jetzt bereits von der ARA und von meinem Ministerium gemeinsam mit der ARA gearbeitet wird, werden derzeit Entsorgungsbeiträge festgelegt, das heißt, es laufen bei allen Unternehmungen und Produzenten in Österreich Erhebungen über die Verpackungskosten, und es werden gemeinsam mit der Paritätischen Kommission dann die Entsorgungsbeiträge für die Verpackungen festgelegt.

Es hat sich gezeigt, daß bereits während der Vorarbeiten zu dieser Verpackungsverordnung einige Produzenten bei der Verpackung umgestellt haben, und zwar von Kombinationsverpackungen auf Verpackungen aus nur einem Materi-

al. Es hat zum Beispiel bis vor kurzem keine Zahnpasta gegeben, die ohne Umhüllung produziert wurde. Es hat dann eine gegeben, und innerhalb von zwei Monaten sind es jetzt bereits vier Firmen, die ihre Zahnpasta ohne Umhüllung in den Verkauf bringen. Das heißt, es hat ja schon ein bestimmtes Umdenken eingesetzt.

Wir müssen von der Einwegverpackung zur Mehrwegverpackung kommen. Wir werden das auch fördern, sowohl auf der Bewußtseins- als auch, wenn notwendig, mit Lenkungsmaßnahmen. Es wird sich zeigen, in welcher Form das bei der Umsetzung dieser Verpackungsverordnung notwendig sein wird, um zu Lösungen zu kommen. Wenn es nicht vom Bewußtsein her oder von seiten der Wirtschaft, die die Entsorgungskosten ab 1. Oktober tragen muß, zu Lösungen kommt, die diese selbst findet, dann werden auch Lenkungsmaßnahmen etwa in Form von Entsorgungsbeiträgen notwendig sein.

Präsident Dr. Lichal: Gibt es weitere Zusatzfragen oder Wünsche? — Herr Abgeordneter Schlögl. Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Schlögl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Gemeinden entstehen bei der Sammelaktion von Kühlschränken zusätzliche Kosten. Sehen Sie eine Möglichkeit, daß diese Kosten den Gemeinden refundiert werden?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Ich habe es vorhin schon gesagt: Wir haben gestern bei der Umweltlandesrätekonferenz über dieses Problem gesprochen, das natürlich entstehen wird, da es schwer verständlich ist, daß der Handel die Kosten refundiert bekommt, die ihm durch die Rücknahmeverpflichtung erwachsen — er kann diese Kosten mittels eines Pickerls einheben —, während die Gemeinden, die das nach dem Gesetz nach wie vor kostenlos tun müssen, die Belastung selbst voll tragen müssen. Man kann dem entgegenhalten, daß die Gemeinden ja einen gewissen Anteil an den Sondermüllgebühren haben und daß diese Kosten aus diesem Bereich zu zahlen sind.

Man wird sich nun überlegen müssen, in welcher Form man dies in der Übergangsfrist, die ja einige Jahre dauern wird, da für Kühlgeräte, die vor dem 1. März 1993 gekauft wurden, der Entsorgungsbeitrag noch nicht bezahlt werden mußte und diese einige Jahre in Funktion sein werden, löst, vor allem, in welcher Weise man verhindern kann, daß dann, wenn die Gemeinden diesen Sondermüll, die Kühlgeräte nicht annehmen, die wilde Deponie gefördert wird, für deren Beseitigung letztendlich wieder die Gemeinde zuständig ist.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat

Dafür wird in intensiven Gesprächen mit dem Gemeindebund eine Lösung zu finden sein.

Präsident Dr. Lichal: Zu einer Zusatzfrage hat sich Frau Abgeordnete Gatterer zu Wort gemeldet. — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Eine große Kühltischfirma in Österreich produziert seit diesem Jahr zur Gänze FCKW-frei Kühltische, und zwar werden die ozonschädigenden FCKWs durch Pentan und R 134A ersetzt. Werden in Zukunft solche Kühltische nicht als gefährlicher Abfall gelten?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Meines Wissens ist es nicht eine österreichische Firma, sondern eine deutsche Firma, die FCKW-freie Kühltische erzeugt. Es ist erst in diesem Jahr, also erst vor kurzem, gelungen, solche Kühltische in Serie zu produzieren. Meines Wissens gibt es lange Wartelisten für die Lieferung dieser Kühltische. Es ist der Greenfreeze von Greenpeace, dessen Entwicklung gefördert wurde. Es wird noch längere Zeit damit zu rechnen sein, bis sehr viele dieser Kühltische als Alternative möglich sein werden.

Es wird von den Experten zu beurteilen sein, ob diese Kühltische Sondermüll sind. Aber es gibt ja auch andere Teile beim Kühltisch, nicht nur FCKW, die in den Bereich des Sondermülls fallen. Das werden, wie gesagt, die Experten zu überprüfen haben.

Präsident Dr. Lichal: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Lichal: Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz zur Erfüllung des Vertrages mit den Niederlanden über den Binnenschiffsverkehr (1091 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1092 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschulstudiengesetz und die Bundesgesetze über techni-

sche Studienrichtungen geändert werden (1094 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (1125 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz geändert wird (1093 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich (1095 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug geändert wird (1098 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung geändert wird (1099 der Beilagen),

Privatrechtsstiftungsgesetz (1132 der Beilagen),

Notariatsordnungs-Novelle (1133 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz geändert, die Beitragsleistung zum Wiener Börsenfonds neu geregelt und die Börsenfondsnovelle 1925 aufgehoben wird (1110 der Beilagen),

Finanzmarktanpassungsgesetz (1130 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (1126 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (1127 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1128 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird (1129 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Regionalradiogesetz (1134 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident Dr. Lichal: Die Abgeordneten Alois Huber und Genossen haben das Verlangen gestellt, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 4955/J der Abgeordneten Alois Hu-

Präsident Dr. Lichal

ber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend „vollständiges Versagen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in der Agrar- und Forstpolitik“ dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Lichal: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich weiters mit, daß die Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen beantragt haben, dem Bautenausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 498 der Beilagen: Bundesgesetz über Ziviltechnik eine Frist bis 7. Juli 1993 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen. Diese kurze Debatte wird nach Behandlung der dringlichen Anfrage stattfinden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 7 und 8 sowie 10 und 11 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Zu allen Debatten liegen mir Anträge der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Dr. Frischenschlager vor, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten auf 15 Minuten zu beschränken. Ich lasse hierüber, so sich kein Einwand erhebt, unter einem abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Anträgen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Es liegt **Einstimmigkeit** vor.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (972 der Beilagen): Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen

(Bundesvergabegesetz — BVergG) (1106 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (973 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem begleitende Bestimmungen zum Bundesvergabegesetz erlassen werden (1107 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen

Bundesvergabegesetz (972 und 1106 der Beilagen) sowie

Bundesgesetz, mit dem begleitende Bestimmungen zum Bundesvergabegesetz erlassen werden (973 und 1107 der Beilagen).

Da der gewählte Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Kräuter, verhindert ist, ersuche ich den Obmann des Verfassungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Schranz, die beiden Berichte zu erstatten.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Dr. **Schranz**: Meine Damen und Herren! Ich berichte über 1106 der Beilagen und stelle namens des Verfassungsausschusses den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das gleiche gilt für 1107 der Beilagen.

Der Verfassungsausschuß stellt den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke für die Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. Ich erteile es ihm.

14.01

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hohe Haus soll heute eine Regierungsvorlage betreffend die Vergabe von Aufträgen, das Bundesvergabegesetz, beschließen, eine wahrlich sehr

Mag. Schreiner

komplexe Materie. Deswegen hat die freiheitliche Fraktion in den Beratungen im Ausschuß am 15. April 1993 beantragt, daß dies in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses behandelt werden soll. Da diese Materie nicht nur Bundessachen betrifft, sondern auch in Länder- und Gemeindeangelegenheiten eingreift, nämlich ein Vergabegesetz für öffentliche Aufträge sein und diese regeln soll, wollten wir, daß man diese Materie unter Einbeziehung von Fachleuten der Landesverwaltungen, der Gemeindeverwaltungen, der Verwaltungen von diversen Gebietskörperschaften sehr umfassend durchdiskutiert.

Leider, meine Damen und Herren, ist diesem freiheitlichen Verlangen nach Einsetzung eines Unterausschusses nicht entsprochen worden, weil man gemeint hat, hier läge nun endgültig auf Bundesebene eine Einigung vor, und diese Einigung würde nur gefährdet werden, wenn noch viele Fachleute hier und dort ein Haar in der Suppe finden. Ich glaube, daß diese Vorgangsweise, daß man einem Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses bei einer solche wichtigen Materie ganz einfach nicht die Zustimmung erteilt, sicher für die Qualität der österreichischen Gesetzgebung in Hinkunft nicht förderlich ist. Denn ich nehme an, daß es gerade bei Wirtschaftsgesetzen — und auch ein solches Vergabegesetz ist ein Teil eines Wirtschaftsgesetzes, weil sich damit die Wirtschaft auseinanderzusetzen hat — notwendig wäre, auch die Stimmen aus der Praxis zu hören.

Es wurde im Ausschuß als Alternative zu einem Unterausschuß angeboten, daß Parteiengespräche unter Einbeziehung der Länder stattfinden. Leider ist es zu diesen Parteiengesprächen nicht gekommen. Und so wurde in der letzten Sitzung des Verfassungsausschusses vom 2. Juni 1993 dieses Bundesvergabegesetz mit den Stimmen der Regierungsparteien beschlossen und liegt nun dem Hohen Haus zur endgültigen Beschlußfassung vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen anhand von einigen Beispielen skizzieren, warum die freiheitliche Fraktion diesem Bundesvergabegesetz nicht die Zustimmung erteilen kann. Die Vorlage ist grundsätzlich deswegen abzulehnen, weil keine einheitliche Regelung des Vergabewesens im Bundes-, Landes- und Gemeindebereich dadurch existiert, daß die Straßenverwaltung eines Bundeslandes betreffend eine Bundesstraße nach diesem Gesetz zu entscheiden hat, beim Bau einer Landesstraße, die zum Beispiel im Anschluß an eine Bundesstraße gebaut wird, aber ein allfälliges Landesgesetz heranziehen muß, um eine Ausschreibung zu beurteilen oder eine Ausschreibung zu machen. Und wenn all das nicht wirkt, dann ist die ÖNORM A 2050 anzuwenden.

Das heißt: Von allen, die sich mit der Materie in den Gebietskörperschaften zu beschäftigen haben, sind quasi drei Normbereiche anzuwenden, nämlich das Bundesvergabegesetz, ein etwaiges Landesgesetz, eine etwaige Entscheidung einer Gemeinde oder schlußendlich die ÖNORM A 2050. Und das heißt weiter: Alle Gebietskörperschaften, die sich mit der Ausschreibung beschäftigen, haben diese vier Materien zu kennen und auch anzuwenden.

Die Kontrolle des Rechnungshofes wird sich ebenfalls auf dieses Gesetz sowie auf ein etwaiges Landesgesetz zu beziehen haben, und der Rechnungshof wird auch die Einhaltung der ÖNORM zu kontrollieren haben.

Und dort, wo die Wirtschaft mit den Ausschreibungen konfrontiert ist, werden sich Abteilungen von Unternehmungen ganz einfach wie bisher mit der ÖNORM, dann mit dem Bundesvergabegesetz und mit einem etwaigen Landesgesetz zu beschäftigen haben.

Ich möchte Ihnen das Gesagte anhand von zwei Beispielen skizzieren. In einer großen Gemeinde, zum Beispiel in Niederösterreich, wird demnächst ein Krankenhausbau mit einem Bauvolumen von 600 Millionen Schilling seiner Bestimmung übergeben. In diesem Fall ist dieses Bundesvergabegesetz nicht anwendbar, obwohl der Schwellenwert gemäß § 3 Abs. 2 von 70 Millionen Schilling bei weitem überschritten ist. Die Gemeinde kann daher dieses Bundesvergabegesetz, wenn es für die Gemeinde von Vorteil ist, anwenden. Sie kann aber auch sagen: Nein, ich wende es nicht an, ich wende die ÖNORM A 2050 an. Oder die Gemeinde ist überhaupt nicht verpflichtet, eine ÖNORM oder ein Vergabegesetz anzuwenden.

Bei einer Landesstraße, zum Beispiel bei einer Umfahrung oder Sanierung mit 75 Millionen Schilling Auftragsvolumen, also über 70 Millionen, ist bereits das Bundesvergabegesetz anwendbar. Es wären nach dem Bundesvergabegesetz die Angebote einzuholen, beziehungsweise es wäre danach auszuschreiben. Das Land kann aber ohneweiters sagen: Nein, für mich ist die ÖNORM A 2050 oder ein Landesgesetz anzuwenden, das Bundesvergabegesetz ist nicht anwendbar.

Ich möchte zusammenfassend bei diesem Punkt nicht unerwähnt lassen, daß es eine riesige Rechtsunsicherheit für den Bewerber mit sich bringt, wenn er sich mit verschiedensten Rechtsvorschriften herumschlagen muß. Diese Rechtsunsicherheit kann von der Wirtschaft nicht tatenlos hingenommen werden.

Weiters ist an dieser Vorlage, die erst durch die Übernahme der EWR-Bestimmungen entstanden ist — und das ist auch Grund, warum wir uns

Mag. Schreiner

heute damit beschäftigen —, zu kritisieren, daß die Bundesregierung ermächtigt ist, mittels Verordnung wesentliche Bestimmungen über die Vergaben unter den Schwellenwerten verbindlich zu machen. Diese Vorgangsweise ist von uns Freiheitlichen grundsätzlich abzulehnen, weil nach der innerösterreichischen Regelung, wenn man auf ein niedrigeres Auftragsvolumen herunterkommen will, dies nach Art. 18 Bundes-Verfassungsgesetz zwingend ein Bundesgesetz regeln muß und das nicht über eine Verordnungsermächtigung erfolgen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der dritte Bereich, den wir kritisieren, ist, daß einerseits bei den Schwellenwerten die ÖNORM A 2050, andererseits wieder das Bundesvergabegesetz anzuwenden ist. Ich habe bereits erwähnt, daß das zu enormen Rechtsunsicherheiten und zu einem Mehraufwand in der Verwaltung führen wird.

Schlußendlich ist in diesem Bundesvergabegesetz eine Rechtsschutzinstitution enthalten. Ich muß Ihnen zugestehen, Herr Staatssekretär, daß eine Rechtsschutzinstitution im Vergabewesen sicherlich ein richtiger Schritt gewesen ist. Diese Rechtsschutzinstitution soll die Wirtschaft, die Anbieter, quasi vor ungerechtfertigter Anwendung von Vergabemaßnahmen schützen. Das ist ein zweistufiges Verfahren mit einer ersten und einer zweiten Instanz. In der ersten Instanz gibt es die Rechtsschutzinstitution der Bundesvergabekontrollkommission, in der zweiten Instanz das Bundesvergabeamt.

Herr Staatssekretär! In diesem Bundesvergabegesetz wird allerdings nicht geregelt, wie diese Institution betreffend personellen Aufwand abgesichert wird. Sie haben uns im Ausschuß erklärt, daß das mit in etwa zehn Personen bewerkstelligt werden könnte. Ich meine, daß es, wenn man dieses Gesetz wirklich ordentlich umsetzt und anwendet, bei diesen zehn Personen nicht bleiben wird können.

Es fehlt auch, was für eine ordentliche Haushaltsführung notwendig wäre, ein Verweis auf einen Bedeckungsvorschlag.

Zusammenfassend, Hohes Haus, kann man bei diesem Bundesvergabegesetz einige wesentliche Punkte entdecken, die dieses grundsätzlich als nicht sehr praktikabel erscheinen lassen. Es ist leider nicht gelungen, die Länder miteinzubinden, die ja neben dem Bund und den anderen Gebietskörperschaften doch sehr wesentliche Auftraggeber sind.

Ich glaube, daß es gerade für die Wirtschaft notwendig gewesen wäre, ein Bundesvergabegesetz in diesem Haus zu beschließen, das Rechtssicherheit und das Berechenbarkeit bei der Anbots-

legung, bei der Auftragsvergabe, bei der Zuschlagserteilung für die Anbieter sicherstellt. Dieses Bundesvergabegesetz ist leider nicht in der Lage, diese für uns Freiheitliche so wichtigen Kriterien zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Zu einem Punkt möchte ich noch kommen. Nach Art. VI Abs. 1 Z. 3 dieses Bundesvergabegesetzes sind Unternehmen öffentlicher Hand, also die verstaatlichte Industrie, ausgeschlossen. Hier kommt dieses Bundesvergabegesetz nicht zur Anwendung, da es sich hierbei nicht um klassische Unternehmen gewerblicher Art handelt.

Ich glaube, wenn man bei der verstaatlichten Industrie und bei Betrieben, die zu 100 Prozent in der öffentlichen Hand sind, aber eine gewerbliche Tätigkeit ausführen, dieses Bundesvergabegesetz nicht zur Anwendung bringen kann, dann ist einer undurchsichtigen Vergabe von Aufträgen Tür und Tor geöffnet. Und ich meine, auch der österreichische Steuerzahler hat quasi als Eigentümer das Anrecht, sicherzugehen, daß hier eine Vergabeordnung Platz greift, die sparsam mit den österreichischen Steuerschillingen umgeht. Das ist eine massive Kritik des Rechnungshofes gerade an diesem Abschnitt des Bundesvergabegesetzes. Das wurde aber leider in der Regierungsvorlage nicht ausgeräumt.

Meine Damen und Herren! Leider ist eine Einigung zwischen Bund, Ländern und Gebietskörperschaften nicht erfolgt. Parteiengespräche, die zugesagt worden sind, haben leider nicht stattgefunden, und ein Unterausschuß des Verfassungsausschusses, der wirklich Klarheit in diesen Vergabegesetzdschungel gebracht hätte, wurde leider von den Regierungsparteien abgelehnt. Es ist dies ein Bundesvergabegesetz, das leider ohne Mitwirkung einer großen Anzahl von Fachleuten heute dem Parlament vorliegt. Daher wird die freiheitliche Fraktion dieser Regierungsvorlage die Zustimmung nicht erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
14.10

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Heindl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.10

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schreiner! Es ist Ihnen zuzustimmen, daß das eine komplexe Materie ist. Ich bin schon sehr lange in diesem Haus und weiß, daß wir schon sehr, sehr lange ein solches Gesetz wollen. Und ich bin sehr froh, daß wir nun diesen Schritt gemacht haben.

Ich habe auch die Berichte im Ausschuß im Kopf, daß es eine Landeshauptleutekonferenz dazu gegeben hat, bei der eindeutig beschlossen

Dr. Heindl

wurde, daß die notwendigerweise aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzzuordnung dann zu beschließenden Landesgesetze entsprechende Adaptionen erforderlich machen werden. Ich würde aber den Herrn Staatssekretär bitten, uns entsprechend zu informieren. Ich war ja nicht dabei und Sie auch nicht. Aber das interessiert mich wirklich, weil das ohne Zweifel ein unverzichtbarer Bestandteil bei dieser — wie Sie richtig sagten, ich stimme Ihnen völlig zu — komplexen Materie ist.

Ich glaube, daß das heute vorliegende Gesetz tatsächlich ein Initialzündler für einen internationalisierten freien Wettbewerb in Österreich sein wird. Warum glaube ich das? — Der Binnenmarkt ist in vielen Bereichen in Realisierung begriffen. Dort, wo er noch nicht verwirklicht ist, wird er es in Kürze sein. Die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft wird von vielen österreichischen Unternehmungen, von allen heimischen Interessenvertretungen und auch von politischen Verantwortungsträgern kontinuierlich vorangetrieben.

Auch die ehemaligen COMECON-Staaten entwickeln sich bei allen Problemen, mit denen sie zu kämpfen haben, in Richtung einer modernen, freien und, wie wir hoffen, auch sozialen Marktwirtschaft und suchen Anschluß an die westlichen Wirtschaften. Sie versuchen durch ihre Politik, da und dort — das ist legitim, auch wenn wir uns manchmal darüber ärgern — Wettbewerbsvorteile herauszuschlagen. Stichwort sind hier die mit den einzelnen ehemaligen COMECON-Staaten bereits abgeschlossenen Freihandelsabkommen der EG wie auch der EFTA. Wir werden die letzten zwei mit Bulgarien und Ungarn in den nächsten Tagen zu beraten haben.

Da sind wir schon beim entscheidenden Punkt: Die Schaffung von Wettbewerbsgleichheit im nationalen wie im internationalen Bereich ist im Hinblick auf das Entstehen der drei großen Wirtschaftsblöcke im fernen Asien, in Amerika, NAFTA, und in Europa, EWR, eine unbedingte Notwendigkeit. Ich bejahe hundertprozentig den durch die fortschreitende Internationalisierung der Wirtschaft verstärkten Wettbewerb. Er bedeutet für alle Teilnehmer am Wettbewerb, die sowohl reell und fair als auch produktiv und kreativ arbeiten, ein ungeheures Wachstumspotential. Denn auf den neuen Weltmärkten werden sich wirtschaftliche Synergieeffekte nicht addieren, sondern multiplizieren.

Um den ganzen Problemkreis nur einigermaßen aufzuklären, nenne ich einige Zahlen: Die Liberalisierung bei der öffentlichen Auftragsvergabe innerhalb der EG ist im Gange. Sie ist noch weit davon entfernt, so zu sein, wie es sich die Konzipienten vorgestellt haben. Von den 9 000 Milliarden Schilling — diese Zahl muß

man sich vorstellen! — an öffentlichen Aufträgen im heutigen EG-Raum werden natürlich die dort Tätigen profitieren. Dabei konstatiert der Cecchini-Bericht über den EG-Binnenmarkt bei der Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens ein beachtliches Potential. Von den viereinhalb Prozent Zuwachs innerhalb von fünf Jahren soll ein halbes Prozent allein auf Rechnung der befreiten Auftragsvergabe gehen.

Man schätzt, daß bei funktionierender Liberalisierung in diesem EG-Bereich allein jährlich ein Einsparungspotential von zirka 180 Milliarden Schilling gegeben ist. In Österreich stellt sich die Situation, natürlich entsprechend verkleinert, ähnlich dar: Allein der Bund, meine Damen und Herren, führte 1992 Beschaffungen in Höhe von 250 Milliarden Schilling durch. Das Wifo schätzt, daß allein durch eine intensive und überprüfbare Auftragsvergabe ein Einsparungspotential von 20 Prozent gegeben ist. Die Studie, die der Finanzminister an der Wirtschaftsuniversität in Auftrag gegeben hat, spricht von einem Einsparungspotential von zirka 8 Milliarden Schilling.

Um dieses Potential für alle gleichermaßen zugänglich machen zu können, bedarf es einheitlicher Regulative. Es geht somit um die Schaffung einer entsprechenden Wirtschaftskultur, in der soziale Aspekte eine Selbstverständlichkeit sein müssen. Unternehmen und Behörden müssen sowohl an einem reibungslosen und möglichst effizienten Wirtschaftsprozeß als auch an einem sozial gesunden Wirtschaftsgefüge interessiert sein.

Und da möchte ich eines deutlich sagen: Wer sich nicht an faire Rahmenbedingungen im freien Wettbewerb halten will, muß mit Sanktionen rechnen. Und diese Sanktionen müssen für alle gleichermaßen gelten. — Das waren für uns die Prämissen bei der Schaffung dieses Bundesvergabegesetzes.

Ich möchte noch einen Aspekt beleuchten: Man bedenke, daß jeder dritte heimische Arbeitsplatz vom Export österreichischer Waren und Dienstleistungen abhängt. Hier zeigt sich, wie stark Österreichs Wirtschaft und dadurch unser aller Wohlstand bereits mit Europa verbunden ist. Mehr als 80 Prozent unseres Exportes gehen in den EWR-Raum. Jene österreichischen Unternehmen, meine Damen und Herren, deren wirtschaftliche Prosperität durch diesen Umstand gewährleistet ist, sind dankbar für fairen Wettbewerb ohne Beschränkungen und ohne Sonderregelungen. Was uns also beim Wirtschaften innerhalb Europas zugute kommt, kann auch im Inland nur recht und billig sein, nämlich faire und gleiche Wettbewerbschancen. Auch unter diesen Auspizien sehe ich die neuen Bestimmungen

Zur derzeitigen innerösterreichischen Ausgangslage: Bisher unterlag die Vergabe von Auf-

Dr. Heindl

trägen der Gebietskörperschaften sowie sogenannter ausgegliederter Rechtsträger keiner einheitlichen rechtlichen Regelung. Momentan sind vergaberechtliche Entscheidungen nur sehr unzureichend nachzuvollziehen. Ein individueller Rechtsschutz Privater im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe ist nach geltender Rechtslage überhaupt nicht gewährleistet. Ich stimme mit Kollegen Schreiner völlig darin überein, daß diese Rechtsschutzsituation, die mit diesem Gesetz geschaffen wird, dringend notwendig ist.

Es herrscht bei der Auftragsvergabe in manchen Bereichen — man kann es ruhig sagen — ein reger Wildwuchs von internen Vorschriften. Die einzelnen Rechtsträger und ihre verschiedenen, mit Aufgaben des Beschaffungswesens betrauten Organisationseinheiten greifen auf die unterschiedlichsten Regelungen zurück. Was ist das Fazit? — Die Vergabe öffentlicher Aufträge wurde und wird derzeit im wesentlichen durch eine Vielzahl von internen Vergaberegeln ohne Bindungswirkung gegenüber Dritten geregelt. Jedes Bundesland kocht sich sozusagen sein eigenes Süppchen.

Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf entspricht dem Bemühen um eine weitgehende Akkordierung mit den Regelungsvorstellungen der Länder. Ich habe schon auf den Beschluß der Landeshauptleutekonferenz hingewiesen und gesagt, daß es unerläßlich sein wird, daß es zu der bereits beschlossenen und zugesagten akkordierten Regelung kommt. Es wurde darauf Wert gelegt, mit der bundesgesetzlichen Regelung EWR-Recht umzusetzen. Allerdings wird es auch möglich sein, auf dem Verordnungsweg den Geltungsbereich auch auf die Ebene unterhalb der EWR- beziehungsweise EG-Schwellenwerte auszudehnen.

Der in diesem Zusammenhang eingebrachte Abänderungsantrag hat unter anderem zum Ziel, ein Ausschließungsinstrument für Unternehmen zu schaffen, die eine wesentliche Verletzung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes begangen haben. Nach dem Verstoß gegen arbeits- und/oder sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen soll in Zukunft der Ausschluß von öffentlichen Aufträgen erfolgen.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus ist auch die Vergabe von Förderungen und Subventionen in Zukunft davon abhängig zu machen, daß die erwähnten Verstöße eben nicht vorliegen. Zur Verwirklichung dieser Bestimmungen sollen die Verwaltungsstraßenbehörden explizit gesetzlich ermächtigt werden, die Verhängung von Strafen gegen Unternehmen aufgrund von Verstößen gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz den auftragsvergebenden Stellen sowie den Stellen der Förderungs- und Subventionsvergabe zu melden. Zusätzlich soll durch die Einführung einer eigen-

nen Bestimmung im Ausländerbeschäftigungsgesetz eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung einer zentralen Verwaltungsstraferevidenz für einschlägige Bestrafungen geschaffen werden.

Ich möchte anhand von einigen Zahlen, meine Damen und Herren, aufzeigen, daß das volkswirtschaftliche Problem der illegalen Beschäftigung gar nicht ernst genug genommen werden kann. Geht man von einem mittleren Einkommen von 16 620 S brutto für einen männlichen Arbeitnehmer aus, so beträgt der jährliche Einnahmefall für die öffentliche Hand hinsichtlich Lohnsteuer und Sozialversicherung 126 647 S, was etwa bei 10 000 illegal Beschäftigten einen Ausfall von zirka 1,3 Milliarden Schilling bedeutet.

Hinsichtlich des Ausmaßes der illegalen Beschäftigung ist man natürlich nur auf Schätzungen angewiesen. Eine Stichprobe des Sozialministeriums vom Juli des Vorjahres hat ergeben, daß man in etwa 40 Prozent der kontrollierten Betriebe illegale Beschäftigung nachweisen konnte. Das Wifo schätzt, daß sich die illegale Beschäftigung in Bereichen von 40 000 bis 100 000 bewegt — manche sprechen sogar von mehr.

Meine Damen und Herren! Das sind Realitäten, Fakten, die man aber nicht zur Kenntnis nehmen kann. Wenn ich mir vorstelle, wie über 100 Millionen oder über Milliarden an Einsparungen im Zusammenhang mit der Steuerreform diskutiert und verhandelt wird, und sehe, wenn ich diese Zahl, die ich genannt habe, multipliziere, welches Einsparungspotential hier gegeben ist, dann kann ich nur mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß hier etwas geschehen muß. Wir, meine Partei, werden auf jeden Fall auf diesem Gebiet nicht stillhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*) All das, was hier in letzter Zeit geschehen ist, können nur erste Schritte auf dem Weg zu einer Bekämpfung dieser Volksseuche sein.

Zum unmittelbaren Schaden durch den Einnahmenentgang kommen darüber hinaus die volkswirtschaftlichen Kosten durch die Verdrängung von Arbeitnehmern, die zu regulären Bedingungen arbeiten wollen, kommen die Kosten durch Wettbewerbsverzerrung zu Lasten korrekter Unternehmer und kommen die Kosten durch verschärften Verteilungskampf und durch das Ansteigen der Arbeitslosigkeit.

Ich will es abschließend noch einmal klar und deutlich sagen: Fairer Wettbewerb bedeutet gesunde Betriebe und bedeutet somit eine florierende Wirtschaft. Ein gesunder Betrieb bringt einen sicheren Arbeitsplatz, und deshalb, meine Damen und Herren, ist uns dieser Weg weiter ein besonderes Anliegen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich möchte sagen, auch wenn es zynisch klingen mag: Die wirtschaftlich schwierigeren Zeiten kommen uns hier entgegen, denn strukturelle Verbesserungen

Dr. Heindl

lassen sich nun einmal am ehesten in wirtschaftlich problematischeren Zeiten erwirken. Das bestätigen uns die Erfahrungen aus der Vergangenheit.

Meine Damen und Herren! Diese strukturellen Verbesserungen sind genauso notwendig wie die Stigmatisierung der Schwarzarbeit, damit das Überhandnehmen der illegalen Beschäftigung bekämpft werden kann. Gerade um diese Stigmatisierung geht es uns: Es kann nicht sein, daß so etwas auf Dauer als Kavaliersdelikt zur Kenntnis genommen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieses Gesetz ist sicherlich ein weiterer Beitrag auf diesem Weg, aber es kann eben, wie ich schon gesagt habe, nur ein weiterer Schritt sein.

Meine Damen und Herren! § 10 dieses Bundesvergabegesetzes drückt dies, wie ich meine, sehr gut und deutlich aus und spiegelt auch die Geisteshaltung dieses Gesetzes wider — vor allem im Hinblick auf die vor uns stehende Erweiterung in Europa.

§ 10 lautet:

„Aufträge über Leistungen sind nach einem in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Verfahren, entsprechend den Grundsätzen des freien und lautereren Wettbewerbes und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter, an — spätestens zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung — befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer zu angemessenen Preisen zu vergeben.“ — Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! Das Bundesvergabegesetz ist auch ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die illegale Beschäftigung von Arbeitskräften. Ich habe dazu persönlich allerdings weit umfassendere Vorstellungen, die über das Problem der illegalen Beschäftigung von Ausländern weit hinausgehen. Es geht mir um Maßnahmen gegen den enormen volkswirtschaftlichen Schaden, der für Österreich und damit für jeden einzelnen Bürger unseres Landes entsteht. Wir müssen im großen Rahmen Maßnahmen gegen die unzulässige Verzerrung des freien und des fairen Wettbewerbes setzen. Im Vordergrund meiner Überlegungen stehen hierbei der entschiedene Schutz der Arbeitnehmerinteressen, aber auch die Verbesserung der Einnahmen aus dem Steuer — und Sozialversicherungsbereich.

Diese meine Überlegungen, meine Damen und Herren, werde ich in den nächsten Tagen der Öffentlichkeit in Form eines umfassenden Maßnahmenpaketes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung vorlegen.

Das neue Bundesvergabegesetz, an dem seit vielen Jahren gearbeitet wurde, ist ohne Zweifel für uns ein weiterer Schritt in die richtige Rich-

tung, und wir stimmen diesem Gesetz auch gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Puntigam.) 14.28*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. — Er ist nicht im Saal und verliert daher das Wort.

Als nächster gemeldet: Herr Abgeordneter Scheibner. — Bitte, Sie haben das Wort.

14.29

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Kollege Heindl in seinen Ausführungen gemeint hat, daß mit diesem Bundesvergabegesetz — vor allem aufgrund des 2. Tagesordnungspunktes — eine eindeutige Ansage gemacht wird gegen jene Unternehmer, die das Ausländerbeschäftigungsgesetz umgehen und sich einiges haben zuschulden kommen lassen, und gemeint hat, daß das ein eindeutiges Zeichen dagegen ist, so muß ich ihm schon widersprechen.

Sie haben gesagt, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Also wenn das überhaupt ein Schritt ist, ist es ein „Zwergenschritt“, und ich muß sagen, nur mit der ursprünglichen Regierungsvorlage vom 9. 3. hätten wir uns anfreunden können. Diese hatte dieselben Bestimmungen wie das VStG, nämlich eine fünfjährige Verjährungsfrist, und man hätte die Möglichkeit gehabt, jemanden, der illegal Ausländer beschäftigt, über diese fünf Jahre von einer öffentlichen Vergabe auszuschließen.

Jetzt haben wir aber etwas zur Beschlußfassung vorliegen, was völlig verwässert ist. Schauen Sie sich das einmal an! Die angekündigten fünf Jahre sind nicht drinnen, sondern man hat einmal eine Frist gesetzt, die die Leute sogar einlädt, das noch fleißig auszunützen.

Herr Kollege Heindl! Es steht drinnen, daß jemand erst dann in Evidenz genommen werden kann, wenn das Vergehen gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz nach dem 31. Oktober 1993 begangen wurde. Das Gesetz soll aber schon mit 1. Juli 1993 in Kraft treten. Das heißt, den ganzen Sommer lang bis zum 31. Oktober können noch Vergehen begangen werden, weil man weiß, daß einem nichts passieren kann. In diesem Gesetz sind auch Sanktionen vorgesehen, die nicht dem entsprechen, was man sich als eindeutiges Signal gegen diese Fälle erwartet hätte.

Im Abs. 3 steht: Wenn man ein mal gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz verstößt, dann passiert überhaupt nichts. Beim zweiten Mal wird man ein Jahr von der öffentlichen Vergabe ausgeschlossen, beim dritten Mal zwei Jahre.

Scheibner

Meine Damen und Herren! Das kann man wohl wirklich nicht als eindeutiges Signal gegen jene Unternehmen ansehen, die sich diesbezüglich etwas haben zuschulden kommen lassen, obwohl das wichtig gewesen wäre. Sie wissen ganz genau, daß wir gerade bei der illegalen Beschäftigung von Ausländern große Probleme zu verzeichnen haben, und wir von der FPÖ verlangen immer wieder entsprechende Maßnahmen. Auf der einen Seite ist es selbstverständlich, daß man versuchen muß, den Zustrom Illegaler zu unterbinden, auf der anderen Seite aber braucht man eine eindeutige Handhabe, um gegen jene Unternehmen vorzugehen, die diese illegalen Ausländer beschäftigen und damit zur Verschärfung der Lage beitragen.

Es ist unglaublich, was sich hier abspielt. Unternehmer mißbrauchen Ausländer, um für ihr Geschäfte billige Arbeitskräfte einzusetzen. Hier hätten wir uns von seiten des Gesetzgebers einen eindeutigen Fingerzeig erwartet, aber der ist leider mit dieser Vorlage nicht gelungen. Deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, als sie abzulehnen. Sie ist nicht Fleisch, nicht Fisch, und daher können wir dem nicht unsere Zustimmung geben.

Diese Vorlage ist eine Quasiamnestie, mit der man bei einmaligem Vergehen freigeht und beim zweiten Mal ein Jahr von der Bundesvergabe ausgeschlossen wird. Wir hätten uns erwartet, daß Sie wenigstens bei jener Vorlage bleiben, die Sie am 9. 3. eingebracht haben, mit der wir die Handhabe gehabt hätten, jemanden, der das erstmal straffällig wird, für fünf Jahre von jeder Bundesvergabe auszuschließen.

Aber Sie haben ja auch im Bundesvergabegesetz selbst die wahren Beweggründe verschleiert. Es wurde uns immer wieder gesagt, daß nun auch auf den Umweltgedanken stärker Rücksicht genommen wird. Es steht hier ausdrücklich drinnen, daß im Vergabeverfahren auf die Umweltgedanken stärker Rücksicht genommen wird. Es steht hier ausdrücklich drinnen, daß im Vergabeverfahren auf Umweltgerechtigkeit der Leistung Bedacht genommen werden soll.

Diese Vorgangsweise wäre natürlich im Prinzip positiv, denn es ist wohl unbestritten, daß es bei einer Auftragsvergabe nicht nur auf den Bestpreis ankommen soll, sondern sehr wohl auch darauf, ob dieser Auftragnehmer auf Umweltgegebenheiten Rücksicht nimmt.

Meine Damen und Herren! Es ist aber in diesem Gesetz eine Ausnahme versteckt, und zwar steht ausdrücklich drinnen, daß neben dem Bestpreis auch die Umweltauflagen berücksichtigt werden können, daß die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes aber nicht auf das 4. Hauptstück anzuwenden sind.

Was steht nun im 4. Hauptstück? — In diesem sind die besonderen Bestimmungen betreffend Auftraggeber im Bereich Wasser, Energie und Verkehrsversorgung sowie auf dem Telekommunikationssektor verankert. Das heißt, für diesen Bereich gelten Sonderbestimmungen. Gerade für diese wichtigen Bereiche, Wasser, Energie, Verkehrsversorgung, sollten eigentlich die Umweltauflagen zum Tragen kommen.

In der Sonderregelung für die Auftragsvergabe steht: „Für die Auftragsvergabe maßgebendes Kriterium ist 1. entweder das Bestbieterprinzip gemäß § 40 oder 2. ausschließlich der niedrigste Preis.“ Das bedeutet, in diesem wichtigen Bereich haben wir ausdrücklich drinnen, daß Umweltkriterien überhaupt keine Rolle spielen. Das heißt also, für die Bereiche Energie, Wasserbauten und Verkehrsbauten gilt das Niedrigstpreisprinzip, hier können wir nach dem niedrigsten Preis, unabhängig von allen Umweltkriterien, die Aufträge vergeben.

Hier sieht man wieder, daß Sie zwar die Probleme in einigen Teilbereichen erkannt haben, wie bei der Ausländerbeschäftigung, aber Ihre Lösungen diesen Problemen nicht gerecht werden. Wenn Sie sich schon damit schmücken, daß Sie in diesem Vergabegesetz die Umweltanliegen stärker zur Geltung kommen lassen, dann möchte ich Sie bitten, mir zu erklären, wie das zu verstehen ist.

Herr Staatssekretär! Sie haben im Ausschuß die Antwort gegeben, daß die Umweltanliegen trotzdem berücksichtigt werden können, weil auch die normalen Bestimmungen, auch die ÖNORM zur Geltung kommen.

Herr Minister! In diesem Sondergesetz, um das klarer zu definieren, steht im 4. Hauptstück im § 76 eindeutig drinnen, daß ausschließlich der niedrigste Preis für die Vergabe zu gelten hat. Das hebt natürlich alles andere auf. Das heißt, für diesen Bereich haben wir die Umweltanliegen ausgeschlossen, und das ist von uns nicht zu akzeptieren. Dies ist auch ein weiterer Grund, warum wir diese beiden Vorlagen ablehnen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.36

Präsident Dr. Lichal: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Brünner zu Wort.

14.36

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige meiner Vorredner haben bereits die derzeitige Situation auf dem Gebiet der Vergabe öffentlicher Aufträge dahingehend charakterisiert, daß sie mit zahlreichen Mängeln behaftet ist, was ich nur unterstreichen kann.

Dr. Brünner

Zu den Mängel in rechtsstaatlicher Hinsicht: Hier ist schon ausgeführt worden, daß Bieter keine subjektiven Rechte haben, aber sie haben auch kaum Möglichkeiten, festeren Boden für schadenersatzrechtliche Ansprüche zu finden, wenn sie rechtswidrigerweise übergangen werden.

Ich muß festhalten, daß bisher schon einige Aktivitäten gesetzt worden sind, um diesen Mängeln entgegenwirken zu können. Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders die Bedeutung des Österreichischen Normungsinstitutes und die der ÖNORM A 2050 hervorheben, die seit Jahren und Jahrzehnten eine Norm darstellt, die das Vergabeverfahren auf eine feste Basis stellt, die für eine gewissen Transparenz sorgt, et cetera, auch wenn sie nicht unmittelbar verbindlich ist.

Darüber hinaus sind zum Beispiel Bundesländer dazu übergegangen, für ihren Bereich Vergabekontrollkommissionen einzurichten, um auch hier ein gewisses Maß an Kontrolle sicherzustellen.

Neben diesem Paket rechtsstaatlicher Mängel gibt es, was die derzeitige Vergabesituation angeht, auch inhaltliche Mängel, quasi Regelungen, Instrumente und Techniken, die sachlich nicht adäquat sind. So herrscht keine eindeutige Klarheit bei den verschiedenen Gebietskörperschaften und Beteiligten über die Ziele des Vergaberechtes, beispielsweise, daß es ein Ziel des Vergaberechtes sein muß, Wettbewerb sicherzustellen. Die derzeitige Vergabesituation ist über gewisse Strecken wettbewerbsverzerrend, indem zum Beispiel Lokalpräferenzen zugelassen sind oder indem sich wiederum verschiedene Beteiligte nicht darüber im klaren sind, ob das Bestbieterprinzip oder das Billigstbieterprinzip anzuwenden ist.

Darüber hinaus gibt es derzeit keine Praxis, die das Wort „einheitliche Vorgangsweise“ verdienen würde, weil die Gebietskörperschaften, die ausgegliederten Rechtsträger et cetera unterschiedliches Recht anzuwenden haben, was insbesondere für die betroffene Wirtschaft ein großes Manko darstellt im Hinblick auf aufwendige Verfahren, die unterschiedlich gestaltet werden müssen, je nachdem, woher der Anbieter kommt.

All diese Mängel haben dazu geführt, daß über ein Vergaberecht in Österreich schon sehr lange diskutiert worden ist. Wenn ich mich richtig erinnere, dann hat es Ende der sechziger Jahre einen ersten Entwurf gegeben.

Diese Mängel und die lange Beschäftigung sowie das EWR-Abkommen und die daraus resultierenden Verpflichtungen haben dazu geführt, daß wir heute ein Bundesvergabegesetz beschließen können. Ich meine, daß das heute ein wichtiger Schritt ist, den wir tun, nämlich das Bundes-

vergabegesetz zu beschließen und damit das Vergaberecht auf eine tragfähige Basis zu stellen.

Ich möchte einige Punkte aus diesem Bundesvergabegesetz ansprechen und dabei auch darauf eingehen, was meine Vorredner gesagt haben.

Ein erster Punkt ist die einheitliche Vergabepaxis. Hier möchte ich mich insbesondere mit Herrn Mag. Schreiner auseinandersetzen.

Das Bundesvergabegesetz gilt nicht nur für den Bereich des Bundes, sondern man muß festhalten, daß es darüber hinaus auch für weitere wichtige Bereiche gilt, beispielsweise auch für Anbieter in den Formen des Privatrechtes, die als ausgegliederte Rechtsträger auftreten, oder für verschiedene andere juristische Personen des Privatrechtes und physische Personen, die zum Beispiel in den Bereichen Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung oder in den Bereichen der Telekommunikation tätig sind. Ein Auftraggeber ist auch dann verpflichtet, das Bundesvergaberecht einzuhalten, wenn er zur Durchführung seines Auftrages Subventionen der öffentlichen Hand erhält, die mehr als 50 Prozent der Mittel ausmachen.

Ein zweiter Erweiterungsbereich wird durch § 8 des Vergabegesetzes vorgenommen, nämlich daß auch für Aufträge unterhalb der Schwellenwerte in den verschiedenen Bereichen das Vergaberecht durch Verordnung der Bundesregierung oder durch Verordnung eines einzelnen Bundesministers für verbindlich erklärt werden kann. Ich möchte in diesem Zusammenhang Herrn Kollegen Schreiner nicht zustimmen, der sagt, diese Bestimmung des § 8 widerspreche dem Artikel 18 der Bundesverfassung und dem Bestimmtheitsgebot dieses Artikels 18. Denn § 8 Abs. 3 verweist ausdrücklich auf die ÖNORM A 2050. Das heißt, das Gesetz ermächtigt, die ÖNORM A 2050 im großen und ganzen in der Form einer etwaigen Verordnung der Bundesregierung oder eines Ministers für verbindlich zu erklären. Die ÖNORM A 2050 liegt auf dem Tisch, sie wird also rezipiert durch dieses Gesetz, sodaß ich keinerlei verfassungsrechtliche Probleme damit habe.

Ein dritter Bereich sind die von Herrn Mag. Schreiner angesprochenen Länder und Gemeinden. Sie sind entgegen seinen Aussagen eingebunden, und zwar in zweifacher Weise — einerseits rechtlich, aber auch faktisch.

Rechtlich insoweit, als auch die Länder und die Gemeinden an die Verpflichtungen aus dem EWR-Abkommen gebunden sind und daher den Inhalt der entsprechenden EG-Richtlinie umzusetzen haben. Rechtlich aber auch dahin gehend, daß zwei verfassungsrechtliche Kompetenzbestimmungen betreffend den Geltungsbereich in

Dr. Brünner

diesem Bundesvergabegesetz enthalten sind; Kompetenzbestimmungen, die eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten hinsichtlich der ausgegliederten Unternehmungen und hinsichtlich der Elektrizitätswirtschaft vorsehen, sodaß hier Bund und Länder akkordierte vergaberechtliche Bestimmungen für ausgegliederte Unternehmen, bei denen der Bund nicht mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, und hinsichtlich der gemischten Elektrizitätswirtschaft vornehmen können.

Auch faktisch sind die Länder und die Gemeinden eingebunden gewesen, nämlich dahin gehend, daß der vorliegende Entwurf mit den Ländern akkordiert worden ist. Ich habe in einem Protokoll der Steiermärkischen Landesregierung nachgeschaut. In diesem Protokoll der Steiermärkischen Landesregierung steht, daß die Gespräche mit dem Bund, den Ländern und den Gemeinden zu einem akkordierten Entwurf geführt haben und daß daher aus der Sicht des Landes Steiermark der Entwurf eines Bundesvergabegesetzes eine taugliche Grundlage sowohl für den Bund als auch für die Länder darstellt. Dieser Antrag ist in der Steiermärkischen Landesregierung einstimmig beschlossen worden, das heißt auch unter Mitwirkung des FPÖ-Landesrates Schmid. Ich verstehe daher nicht ganz das Problem, das Herr Mag. Schreiner diesbezüglich hat.

Ich verstehe schon, daß nach wie vor unterschiedliche formelle Regelungen vorhanden sind, aber man darf nicht übersehen, daß das Entscheidende in der Akkordierung des materiellen Vergaberechtes liegt, und diese Akkordierung des materiellen Vergaberechtes ist quer durch die Gebietskörperschaften möglich und vorgenommen worden und wird auch weiterhin voranzutreiben sein.

Es geht nicht nur darum, Herr Mag. Schreiner, daß man ständig den Mehraufwand in der Verwaltung in die Debatte einbringt, sondern diese faktische Akkordierung ist auch ein gelebtes Beispiel des kooperativen Föderalismus, und auch dieser kooperative Föderalismus stellt einen Wert dar, den man nicht einfach mit ein paar Schilling, die diese Vorgangsweise kostet, wegwischen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Stimulierung und Sicherung des Wettbewerbes durch dieses Bundesvergabegesetz — Herr Kollege Heindl hat schon darauf hingewiesen —, eine Stimulierung und Sicherung des Wettbewerbes, die herbeigeführt wird durch Transparenz und Kontrolle des Vergabeverfahrens, aber auch durch das Fallen von Klauseln, die ortsansässige Bieter bevorzugen.

Was die Wettbewerbssituation anlangt, so kommt den Zuschlagsregeln besondere Bedeutung zu, hier insbesondere § 40, der — wenn ich

von den Sektoren absehe — das Bestbieterprinzip verankert, nämlich daß derjenige den Zuschlag bekommt, der technisch und wirtschaftlich das günstigste Angebot liefert.

Ich möchte freilich zum Herrn Kollegen Heindl anmerken, daß die Stimulierung und Sicherung des Wettbewerbes nicht nur Vorteile hat, die er in Zahlen zum Ausdruck gebracht hat, sondern daß es auch Probleme geben wird, daß einige Unternehmungen Schwierigkeiten haben werden, manche Unternehmungen vielleicht sogar gravierende Schwierigkeiten haben werden. Um diese Probleme zu reduzieren, ist dafür Vorsorge zu treffen, daß es für alle Unternehmungen quer durch den Geltungsbereich dieses Vergaberechtes gleiche Wettbewerbsbedingungen gibt.

Ein Problem in diesem Zusammenhang sind die unterschiedlichen Umweltstandards in den Ländern, aus denen die Anbieter kommen werden. Dem versucht nun § 10 Abs. 7 des Vergabegesetzentwurfes Rechnung zu tragen, indem im gesamten Vergabeverfahren auf die Umweltgerechtigkeit Bedacht zu nehmen ist.

Ich möchte Herrn Kollegen Scheibner widersprechen, der sagt, das gelte nicht für das 4. Hauptstück, für die Sektorenbereiche, für die Sektorenrichtlinien. Wenn ich das Gesetz richtig verstehe, dann gilt § 10 Abs. 7, der diese Umweltgerechtigkeit fordert, für das gesamte Vergabeverfahren und damit auch für das 4. Hauptstück.

Das 4. Hauptstück enthält noch Sonderbestimmungen betreffend die Zuschlagsregelung. Das heißt, wenn im Hinblick auf die Umweltgerechtigkeit ausgeschrieben wird — das gebietet § 10 Abs. 7 —, dann muß dieser Gesichtspunkt auch dann berücksichtigt werden, wenn das Billigstbieterprinzip zur Anwendung gelangt.

Aber nochmals kurz zurück zu dieser Problematik betreffend unterschiedliche Umweltstandards. Es ist dann kein Problem, wenn ich quasi eine Produktbeschreibung herbeiführe, weil ich dann auf die Umweltbedingungen des Produkts Bedacht nehmen kann, ganz gleich, aus welchem Land das Produkt kommt. Ein Problem kann aber nicht beseitigt werden, wenn es sich um Anlagen handelt, für die es in unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Umweltstandards gibt. Das kann zu Wettbewerbsverzerrungen führen, da eben Anbieter aus Ländern, die diese hohen Umweltstandards haben, nicht kostengünstiger anbieten können.

Das ist ein Problem, über das wir auch im Ausschuß lange gesprochen haben. Herr Kollege Schwärzler wird auf diesen Problembereich noch eingehen. Das kann meines Erachtens nur so bereinigt werden, daß eben die verschiedenen Mitgliedsländer des EWR darauf drängen, daß auch

Dr. Brünner

für die Anlagen einheitliche Umweltstandards sichergestellt sind.

Um Wettbewerbsprobleme, die einzelne Unternehmungen angesichts unterschiedlicher Wettbewerbsbedingungen haben können, auszuräumen, ist auch § 76 Abs. 6 des Vergabegesetzes heranzuziehen, die Drittlandsklausel der Sektorenrichtlinie. Das heißt, daß Anbieter auf dem Gebiete von Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie Telekommunikation, die aus dem Ausland kommen — aus dem Ausland heißt nicht aus EWR-Ländern —, unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden können. Das bedeutet zum Beispiel, daß ein österreichischer Anbieter einen um bis zu 3 Prozent höheren Preis verlangen kann. Auch das ist eine Maßnahme, die in der derzeitigen Situation, insbesondere im Hinblick auf die Ostblockländer, eine gewisse Wettbewerbsgleichheit herzustellen versucht.

Freilich sind alle internationalen Regelungen, die Österreich abgeschlossen hat, diesbezüglich nach wie vor gültig, beispielweise das GATT betreffend Lieferaufträge von zentralen Regierungsstellen. Hier ist eine vollständige Liberalisierung, auch was die Ostblockländer anbelangt, herbeigeführt.

Ein dritter Bereich ist der Rechtsschutz, über den schon gesprochen wurde. Ich möchte festhalten, daß dieses Verfahren betreffend Rechtsschutz zwar auf den ersten Blick sehr kompliziert erscheint, indem es ein Schlichtungsverfahren gibt mit Schlichtungssenaten der Bundesvergabekontrollkommission und dann erst das eigentliche Nachprüfverfahren vor dem Bundesvergabeamt. Diese Differenzierung ist heute kritisiert worden, und sie ist auch im Verfassungsausschuß im Hinblick auf die Kostenseite kritisiert worden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang schon auch festhalten, daß ich dieses Schlichtungsverfahren vor der Bundesvergabekontrollkommission und auch die Gutachtenerstellung durch diese Kommission als zweckmäßig erachte — zweckmäßig im Hinblick auf ein vorgeschaltetes Verfahren vor dem eigentlichen Rechtsschutzverfahren.

Wir wissen alle, daß es gerade im wirtschaftlichen Bereich notwendig ist, quasi Soft-law-Regelungen zu erzeugen; Regelungen, die adaptiert werden können, die flexibel sind, die also nicht generell über einen Leisten schlagen. Und diese Schlichtungskommission oder das Schlichtungsverfahren hat meines Erachtens die Funktion, sozusagen durch die Soft-law-Regelungen entsprechende Grundlagen für eine rechtmäßige Vergabep Praxis herbeizuführen. Erst dann kommt es zum Nachprüfungsverfahren vor dem Bundesvergabeamt. Hier ist sehr positiv anzumerken, daß dieses Bundesvergabeamt im Sinne des Artikels 6

der Europäischen Menschenrechtskonvention ausgestattet ist, nämlich als eine Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag.

Und viertens und letztens nenne ich § 10 Abs. 3 des Bundesvergabegesetzes — auch er ist heute schon ein paarmal angesprochen worden —, nämlich die berufliche Zuverlässigkeit, die durch eine Bestätigung des Bundesministers für Arbeit und Soziales zu bescheinigen ist, die nicht ausgestellt wird, wenn eine wesentliche Verletzung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes vorliegt. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich im Begleitgesetz zum Bundesvergabegesetz in Form einer Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, indem eben eine zentrale Verwaltungsstrafevidenz dort geschaffen wird.

Ich möchte auch, um Mißverständnisse zu vermeiden, festhalten, daß meine Fraktion selbstverständlich diesem Begleitgesetz zustimmt, es auch mitträgt, es auch mit ausverhandelt hat. Freilich darf man es sich nicht so leicht machen, wie das hier von diesem Pult aus da und dort geschehen ist, indem man die illegale Ausländerbeschäftigung allein releviert. Es ist notwendig, daß in diesem Zusammenhang auch zentrale Grundsätze unserer Rechtsordnung beachtet werden und nicht nur dem Sachverhalt Rechnung getragen wird, daß Unternehmungen das Ausländerbeschäftigungsgesetz zu respektieren haben.

Ich möchte zwei Grundsätze nennen, die dieses Begleitgesetz in diesem Punkt zum Ausdruck bringt. Erstens: der Datenschutz. — Die Auskunft bei dieser zentralen Verwaltungsstrafevidenz darf nicht durch den Auftraggeber eingeholt werden, sondern es muß seitens des Bewerbers, des Betreibers oder des Subunternehmers ein Antrag gestellt werden. Es ist also der Betroffene selbst, der den Antrag auf Erlangung einer solchen Bescheinigung stellt. Er kann einen solchen Antrag stellen, er muß ihn aber nicht stellen — das deshalb, weil auch datenschutzrechtliche Gesichtspunkte gewahrt werden müssen.

Ein zweiter Gesichtspunkt, der nicht übersehen werden darf, ist, daß eine Verhältnismäßigkeit hergestellt werden muß zwischen dem Unrechtsgehalt einer Verwaltungsübertretung, der illegalen Ausländerbeschäftigung auf der einen Seite und der Schwere der Sanktion auf der anderen Seite.

Das abgestufte Sanktionsinstrumentarium des Vergabegesetzes, das Herr Kollege Scheibner kritisch angemerkt hat, trägt diesem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen dem Unrechtsgehalt einer Verwaltungsübertretung und der Schwere der Sanktion Rechnung. Es geht überhaupt nicht darum, hier illegale Ausländerbeschäftigung als Kavaliersdelikt zu apostrophieren. *(Zwischenruf des Abg. Scheibner.)*

Dr. Brünner

Herr Kollege Scheibner! Man darf nicht übersehen, daß es auch Strafbestimmungen im Ausländerbeschäftigungsgesetz gibt für den Fall, daß illegal Ausländer beschäftigt werden. Es ist doch nicht wahr, daß man hier ganz einfach sagt: Da gibt es ein paar Ausnahmen, und im übrigen laufen die Leute halt durch Gesetzeslücken durch. Es bleiben ja die Verwaltungsstrafbestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes aufrecht. — Das ist das erste. Und zweitens darf man natürlich nicht übersehen, daß der Ausschluß von der Vergabe öffentlicher Aufträge für viele Unternehmen eine gravierende Sanktion darstellt, und es ist aus meiner Sicht auch ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit und des Gleichheitssatzes, hier einen Ausgleich zwischen dem Unrechtsgehalt einer Tat und der Schwere der Sanktion herzustellen.

Ich möchte aus diesen Gründen festhalten, daß meine Fraktion nicht nur diesem Gesetzeswerk, diesen beiden Gesetzen, zustimmt, sondern daß wir auch freudig vermerken, daß es nach langjährigen, jahrzehntelangen Bemühungen gelungen ist, das Vergaberecht doch auf eine von allen Gesichtspunkten her betrachtete adäquate Basis zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.56*

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Scheibner gemeldet.

Ich darf Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam machen. — Bitte schön.

14.56

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Brünner haben mich jetzt zu dieser tatsächlichen Berichtigung veranlaßt.

Herr Kollege, Sie haben behauptet, daß im Gesetz die Regelungen so gestaltet sind, daß auch in den von mir angesprochenen Bereichen der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung Umweltgedanken im Vergaberecht berücksichtigt werden können. Das muß ich berichtigen, und ich möchte Ihnen das Gesetz noch einmal vor Augen führen.

Im § 7 Abs. 2 steht ausdrücklich, daß im Bereich der erwähnten Gebiete — Wasser; Energie- und Verkehrsversorgung sowie auf dem Telekommunikationssektor — dieses Bundesgesetz nur Anwendung findet, soweit sich dies aus dem 4. Hauptstück des 3. Teiles ergibt.

Jetzt suchen wir die *Lex specialis* dazu: Das ist dann § 76 im 4. Hauptstück, wo die spezielle Norm für die Auftragsvergabe enthalten ist, und da ist im Abs. 1 ausdrücklich angeführt: „Für die Auftragsvergabe maßgebendes Kriterium ist 1. entweder das Bestbieterprinzip gemäß § 40“ — insofern könnten wir uns noch finden, denn da kann man nach technischen und wirtschaftlichen

Kriterien, auch nach Umweltkriterien vorgehen, dann heißt es ausdrücklich folgendermaßen — „oder 2. ausschließlich der niedrigste Preis.“

Herr Kollege Brünner! Es ist wohl eindeutig, daß das eine *Lex specialis* zu den vorhergehenden Bestimmungen darstellt, und aus der Formulierung „oder 2. ausschließlich der niedrigste Preis“ geht klar hervor, daß hier Umweltgedanken, Umweltkriterien keinen Platz finden. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.58*

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. — Sie ist nicht im Saal.

Dann kommt der nächste Kontraredner zu Wort, das ist Herr Abgeordneter Moser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.58

Abgeordneter **Moser** (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Zur Diskussion steht heute das Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen des Bundes. Meine Vorredner sind ja auf die wesentlichen Inhalte bereits eingegangen. Daher ist es mir möglich, mich kurz zu fassen.

Wir vom Liberalen Forum sehen in dieser Regierungsvorlage beziehungsweise in diesem Bundesgesetz einige sehr positive Aspekte. Diese positiven Aspekte liegen darin, daß endlich die Vergabe durch den Bund, die Vergabemodi, nach denen der Bund seine Investitionen zu tätigen hat, entsprechend geregelt werden.

Meine Damen und Herren! Der Bund ist wohl einer der größten Investoren in diesem Lande. Ich habe die Budgetprognose und das Investitionsprogramm als Grundlage genommen und durchgesehen und habe festgestellt, daß jährlich Investitionen und Sachausgaben im Ausmaß von über 100 Milliarden Schilling vorgesehen sind. Und wenn man die sonstigen Ausgaben hinzunimmt, die ebenfalls über 50 Milliarden Schilling betragen, dann bedeutet das, daß rund 20 Prozent aus dem Budget auf Investitionen des Bundes entfallen und es daher wirklich höchste Zeit ist, die Investitionsmöglichkeit des Bundes entsprechend zu regeln.

Das ist ein sicherlich sehr positiver Aspekt, das heißt aber auch, daß aufgrund dieser Regelung ab einer bestimmten Höhe eine internationale Ausschreibung durchgeführt werden muß, nämlich dann, wenn die Investitionen über einer EG-weit festgelegten Norm liegen.

Sehr positiv ist auch anzumerken, daß Ausnahmen festgelegt sind, nämlich im § 7 dieses Bundesvergabegesetzes. In diesem § 7 ist festgehalten, daß das Gesetz in bestimmten Fällen nicht angewendet zu werden braucht, nämlich dann, wenn

Moser

es um den Schutz wesentlicher Interessen der Staatssicherheit geht oder aber auch um Lieferungen von Waren im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung, nämlich dann, wenn der Artikel 123 aus dem EWR-Abkommen Anwendung findet.

Meine Damen und Herren! Es ist absolut sinnvoll und absolut notwendig, daß aus Interessen der nationalen Sicherheit keine internationale Ausschreibung durchgeführt wird, und ich kann nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß man seitens des Bundes, wenn diese Regelungen Gültigkeit haben werden, wenn das dann bindendes Gesetz ist, auch darauf zurückgreift, damit die österreichische Volkswirtschaft zum Zuge kommen kann.

Es ist aber bedauerlicherweise auch festzustellen, daß es mit diesem neuen Vergabegesetz doch zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand kommt. Es treten nämlich, wenn dieser Schwellenwert überschritten wird — man kann darüber diskutieren, ob die Höhe ausreicht oder nicht; unserer Meinung nach sind die Schwellenwerte sehr niedrig angesetzt —, zwingende Vorschriften in Kraft, die einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedingen, nämlich eine öffentliche Vergabe, die Speicherung der Ausschreibung in einer EG-Datenbank, aber auch eine Vorabinformation und die Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, und das bedeutet einen echten zusätzlichen Aufwand.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer erhöhter Verwaltungsaufwand ist dadurch gegeben, daß mit diesem Gesetz zwingend eine Bundeskontrollkommission und ein Bundesvergabeamt vorgeschrieben werden. Diese zusätzlichen Institutionen, die eingerichtet werden müssen, bedeuten zusätzliche Planstellen, bedeuten zusätzliche Kosten. Das ist meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt, und wenn schon ein derartiges Gesetz geschaffen wird, hätte man das im Sinne einer sinnvolleren, ökonomischeren Lösung mitberücksichtigen müssen.

Ich lese beispielsweise im § 78 Abs. 4 des Bundesvergabegesetzes nach, in welchen die Vergabekommission und das Bundesvergabeamt festgelegt sind: Da braucht man wieder Vorsitzende, da braucht man wieder zusätzliche Stellvertreter und sonstige Mitglieder, die von der Bundesregierung für fünf Jahre bestellt werden. Aber parallel dazu — das kann ich jetzt schon sagen — bleiben all diese Vergabeabteilungen beziehungsweise Sektionen in den Ministerien weiter bestehen, und de facto kommt es nur wieder zu einem weiteren Aufblähen des Beamtenapparates, aber zu keiner strafferen Organisation oder zu einer Verbesserung.

Eine weitere Schwachstelle ergibt sich auch dadurch, daß es auch zu Kompetenz- und Zuständigkeitsproblemen und -überschneidungen kommt. Es wird nämlich ein Kollegialorgan geschaffen, es wird ein Organ der Bundesregierung geschaffen, und offen bleibt die Frage des Zuständigkeitsbereiches der einzelnen Ministerien.

Wir meinen, daß es hier zu einer Abkehr von der Ministerverantwortlichkeit kommt, und diese Ministerverantwortlichkeit, die in der Bundesverfassung als solche festgelegt ist, hat damit keine wirkliche Gültigkeit mehr. Ein Minister ist ja nicht mehr insgesamt für seinen Bereich verantwortlich.

Wir meinen, daß gerade in dieser Frage sehr elementar gegen den Geist der Bundesverfassung verstoßen wird, und aus diesem Grund, aber vor allem auch deshalb, weil es zu einer Aufblähung im Verwaltungsbereich und zu einer zusätzlichen Bürokratisierung kommt, lehnen wir vom Liberalen Forum dieses Bundesvergabegesetz ab. — Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 15.04

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Gusenbauer. — Bitte schön.

15.04

Abgeordneter Dr. Gusenbauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erachte in der Tat dieses Bundesvergabegesetz für einen wichtigen Schritt zur Zivilisierung marktwirtschaftlicher Bedingungen in unserem Land. Dieses Bundesvergabegesetz stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung Europareife der österreichischen Verwaltung und der österreichischen Wirtschaft dar.

In diesem Zusammenhang geht es mir aber auch darum, daß präzise verstanden wird, was in diesem Bundesvergabegesetz enthalten ist, und daher möchte ich darauf hinweisen, daß mir im Begleitgesetz zum Bundesvergabegesetz eine Präzisierung angebracht erscheint.

Im Zusammenhang mit der Regelung im § 28 b Abs. 4, wo festgelegt ist, bis wann eine Meldung zur Sozialversicherung erfolgen muß, wurde eine unklare Formulierung verwendet. Hier wird bestimmt, daß die Meldung zur Sozialversicherung längstens drei Tage nach Beginn der Beschäftigung, jedoch vor Beginn der behördlichen Verfolgungshandlung erfolgen muß. Mit „behördlicher Verfolgungshandlung“ ist natürlich die erste behördliche Betretung gemeint, wie auch im folgenden Satz, und nicht die behördliche Verfolgungshandlung im Sinne des § 32 Abs. 2 VStG, die während des Strafverfahrens erfolgt und die Verjährung verhindert.

Diese Präzisierung und diesen Hinweis vorzunehmen, scheint mir wichtig zu sein, damit nicht

Dr. Gusenbauer

im nachhinein fälschliche Interpretationen Platz greifen.

Ich glaube, eine der wesentlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit diesem Bundesvergabegesetz ist die Frage des Begleitgesetzes. Es war vor allem die sozialdemokratische Fraktion, die hier sehr stark moniert hat, daß im Sinne eines fairen Wettbewerbes soziale Kategorien auch eine Rolle spielen sollen. Ich weise aber einschränkend darauf hin, daß dieses Gesetz natürlich einen Kompromiß zwischen den Regierungsparteien darstellt, und ich persönlich bin nicht hundertprozentig glücklich mit den Bestimmungen, die das Begleitgesetz enthält.

Zum einen wird nämlich die illegale Beschäftigung auch in diesem Gesetz — wie auch manchmal in der öffentlichen Debatte — als ein Problem der Ausländerbeschäftigung dargestellt, was es nicht alleine ist. Das Problem illegaler Beschäftigungsverhältnisse besteht vor allem darin, daß über die Senkung von Arbeitskosten die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen erhöht werden soll und daß diese Kosteneinsparungen auch bei inländischen Arbeitskräften da und dort Platz greift.

Die Kosteneinsparungsstrategien haben offensichtlich der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Es kommt meist zur Unterschreitung kollektivvertraglich vereinbarter Löhne — wir alle wissen aus den Erhebungen, daß da und dort bei illegalen Beschäftigungsverhältnissen nur bis zu 10 S Stundenlohn bezahlt werden —, es kommt zum Phänomen der Nichtanmeldung zur Sozialversicherung, es kommt zu weitgehenden Negierungen von Arbeitnehmerschutzbestimmungen, angefangen von Schutzkleidungen, über Helme, bis hin zur Verletzung von Arbeitsruhegesetzen und ähnlichem mehr.

Außerdem kommt es zu ganz wesentlichen Steuerverkürzungen. Ich beziehe mich auf das vorher von Kollegen Heindl gebrachte Beispiel, der hochgerechnet hat, welche Einnahmen dem Bundesbudget durch die illegale Beschäftigung verlorengehen. Dabei ist aber noch nicht berücksichtigt, daß illegal Beschäftigte offensichtlich aus un versteuerten Schwarzgeldern bezahlt werden, denn anders könnte die Bezahlung der illegal Beschäftigten gar nicht erfolgen. Und ich stelle die Frage, welcher volkswirtschaftliche Schaden zusätzlich dadurch entsteht, daß offensichtlich einzelne Unternehmungen Steuerverkürzungen betreiben, um jenes Schwarzgeld zu haben, mit dem sie dann als Schwarzunternehmer illegal Beschäftigte bezahlen.

Ich erachte die illegale Beschäftigung als einen Skandal gegenüber den betroffenen Arbeitnehmern, ich betrachte illegale Beschäftigung als unfair gegenüber dem gesetzestreuem Mitbewerber

und Unternehmer, und ich betrachte vor dem Hintergrund der großangelegten Steuerverkürzung illegale Beschäftigung als unsolidarisch gegenüber der Gemeinschaft, gegenüber dem Staat und gegenüber unserer Gesellschaft. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In dem Ausmaß, wie nach Schätzungen illegale Beschäftigung in Österreich funktioniert, nämlich bis zu 100 000 und mehr Fällen, handelt es sich um den Versuch einer systematischen Untergrabung der österreichischen Arbeits- und Sozialordnung.

Herr Kollege Brünner! Ich bin schon der Auffassung, daß die Frage nach der Verhältnismäßigkeit anzustellen ist. Aber ich frage Sie: Wo bleibt denn die Verhältnismäßigkeit, wenn diese Woche Kollege Stummvoll drakonische Strafen für sogenannte Pfuscher fordert, auf der anderen Seite aber bei Unternehmungen, die das Ausländerbeschäftigungsgesetz verletzen, vergleichsweise Milde walten lassen will? Das heißt, es stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit nicht nur in bezug auf die begangene Tat und die Sanktion, sondern auch in bezug auf die Betroffenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Wenn ich die Logik des Herrn Kollegen Stummvoll von dieser Woche weiter fortsetze, dann müßten die Bestrafung und die Sanktion gegen Schwarzunternehmer weit deutlicher ausfallen, als es in diesem Gesetz geregelt ist. Die gegenständliche Regelung enthält zu viele offene Türen für Schwarzunternehmer, denn dieses Gesetz fällt hinsichtlich der Härte im Vergleich zum Ausländerbeschäftigungsgesetz zurück.

Ich bin auch der Auffassung, daß die Verjährungsfrist zu kurz ist und daß die Bestimmungen hinsichtlich der Ausschließung von öffentlichen Aufträgen zu weich sind.

Es ist auch etwas widersprüchlich, daß der das Ausländerbeschäftigungsgesetz nicht achtende Unternehmer noch berechtigt sein soll — zumindest, wenn er es nur einmal macht —, Aufträge einer Öffentlichkeit zu bekommen, die die Erhaltung geregelter Arbeitsverhältnisse anstrebt. Die bisher geübte Praxis des Wiener Stadtbauamtes etwa geht weit über die Praxis hinaus, die dieses Vergabegesetz intendiert; sie scheint mir persönlich eher geeignet zu sein, der Problematik Herr zu werden.

Es ist dieses Gesetz nur ein Schritt, jene Schwarzunternehmer zu diskriminieren, die systematisch schwarz beschäftigen, das heißt Schwarzunternehmer, die eigentlich schon ein Verfahren auf Entzug der Gewerbeberechtigung wegen unlauteren Wettbewerbs haben sollten. Nur gegen eine solche Art von Unternehmungen wird dieses Gesetz wirksam.

Dr. Gusenbauer

Wir wollen uns aber nicht der Illusion hingeben, daß wir mit einem Vergabegesetz allein das Problem der illegalen Beschäftigung in Österreich lösen könnten. Es gibt eine Reihe von anderen Instrumenten, die wir in diesem Zusammenhang wahrnehmen können.

Ich bin aber schon der Auffassung, daß unsere Glaubwürdigkeit auf dem Prüfstand steht und daß sehr viel davon abhängen wird, was dieses Parlament in der Folge zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung noch beschließen wird. Die Vorschläge des Kollegen Heindl waren ein erster Schritt dazu.

Wir brauchen auch relativ rasch zum Beispiel ein Beschäftigungsbewilligungsgesetz, damit dieses Parlament beweist, daß das Vergabegesetz allein weder intendiert noch imstande ist, die illegale Beschäftigung auszumerzen. Aber diesen Glaubwürdigkeitsbeweis, so glaube ich, müssen wir gemeinsam erst alle erbringen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 15.14*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Walter Riedl. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

15.14

Abgeordneter Riedl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wir heute schon wiederholt vernommen haben, können wir heute nach langen und schwierigen Verhandlungen ein neugestaltetes Bundesgesetz beschließen, welches sich mit der Vergabe von Aufträgen befaßt und in einigen sehr wesentlichen Teilen mehr oder weniger auf die ÖNORM A 2050 Rücksicht nimmt, darauf aufbaut beziehungsweise darauf verweist. Man kann sicherlich feststellen, daß in diesem Gesetz ganz klare Regelungen getroffen werden, einerseits hinsichtlich der Ausschreibung, der Angebotsabgabe, des Vergabeverfahrens, andererseits aber auch hinsichtlich der Kontrollen. Darüber hinaus wird gleichzeitig auf die EG- und EWR-Bestimmungen Rücksicht genommen.

Ich möchte mir erlauben, in der Folge auf einige wesentliche Punkte dieses Gesetzes, auf einige Gesetzespassagen einzugehen, und darf damit beginnen, daß gerade kleinere und mittlere Unternehmen in diesem Gesetz ausdrücklich angeführt sind, daß ausdrücklich angeführt wird, daß auch kleinere und mittlere Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen werden sollen. Wenn man weiß, daß drei Viertel der Beschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben arbeiten, so kann man daran die Bedeutung dieser Bestimmung ermes- sen. Im besonderen natürlich ist jeder einzelne Auftrag gerade in Zeiten der Konjunkturschwäche und der steigenden Arbeitslosenzahlen von eminenter Bedeutung.

Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit, eine Feststellung von Wirtschaftsminister Dr. Schüssel, welche er heute getroffen hat, kurz anzuführen, in der sich auf Zahlen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes bezieht und einmal mehr klarstellen kann, daß die Bauwirtschaft weiterhin neben dem Tourismus der entscheidende Motor in der österreichischen Wirtschaft ist und auch in der Lage ist, diese anzukurbeln.

Bei den bis zum Herbst durchzuführenden Aufträgen der Bauwirtschaft konstatiert das Statistische Zentralamt Zuwächse in der Höhe von 5,9 Prozent, bis Ende März nächsten Jahres sogar in der Höhe von 10,4 Prozent. Insgesamt nehmen die Auftragsbestände um 12,7 Prozent zu. Die deutlichen Zuwächse im längerfristigen Bereich zeigen, daß die Baukonjunktur auch längerfristig gefestigt ist.

Die Aufträge bei den arbeitsintensiven Adaptierungsvorhaben steigen um 11,5 Prozent, beim Tiefbau ist ein Zuwachs von 16,1 Prozent und beim Hochbau von 10,8 Prozent zu verzeichnen, wobei diese Steigerungen vor allem auf die zunehmende Wohnbautätigkeit zurückzuführen sind.

Das ist nur eine kurze Darstellung von Zahlen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, die vor kurzem veröffentlicht wurden.

Aber zurück zum Bundesvergabegesetz. Zur Angebotsabgabe im nichtoffenen Verfahren — ich spreche hier vom nichtoffenen Verfahren — sind mindestens fünf Unternehmer einzuladen, wobei die Anzahl und auch die Namen der Unternehmungen, die anbieten, geheimzuhalten sind. Ich glaube, schon jetzt feststellen zu müssen: Diese Geheimhaltung wird ein ganz wesentlicher Faktor der Kontrolle bei der Auftragsvergabe sein.

Grundsätzlich — das ist der nächste Punkt — sollen wirtschaftlich beziehungsweise technisch zusammenhängende Leistungen ungeteilt zur öffentlichen Vergabe gelangen, jedoch sieht das Gesetz auch die Möglichkeit vor, besonders große und umfangreiche Leistungen verschiedener Zweige der Wirtschaft geteilt zu vergeben. Wenn wirtschaftliche und technische Gesichtspunkte dafür sprechen, können getrennte Vergaben erfolgen. Diese Trennung kann sowohl örtlich und zeitlich, aber auch nach Menge und Art vorgenommen werden. Eine getrennte Vergabe nach Wirtschaftszweigen wird ebenfalls angesprochen. Voraussetzung dafür ist — und gerade das ist eine wichtige Feststellung in diesem Gesetzentwurf —, daß bereits in der Ausschreibung auf diese eventuell getrennte oder einheitliche Vergabe hingewiesen wird, denn nur damit können Mißbräuche durch nachfolgende Änderungen von Vergabe- größen hintangehalten werden.

Riedl

Weiters sieht der Entwurf auch die Weitergabe von Teilen einer Leistung an Subunternehmer vor und erklärt diese ausdrücklich für zulässig, falls die Subunternehmer die erforderliche Eignung zur Ausführung dieser Aufträge besitzen.

Zu einer Weitergabe des gesamten Auftrages erteilt dieser Entwurf jedoch keine Ermächtigung, ausgenommen bei Kaufverträgen, wo sich der Anbieter eines Zulieferers bedienen darf.

Eine wichtige Bestimmung sei noch zusätzlich angeführt, eine Bestimmung, die sich darauf bezieht, daß arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften, die in Österreich Geltung haben, von allen Anbietern entsprechend zu berücksichtigen und einzuhalten sind. Diese Bestimmung steht im Einklang mit den EG- und EWR-Vorschriften. Das heißt also, bei Inkrafttreten des EWR gelten somit für ausländische Unternehmen dieselben Vorschriften wie für Bewerber aus Österreich. Die arbeitnehmerschutzrechtlichen Vorschriften sowie die kollektivvertragsrechtlichen Vorschriften müssen unbedingt als feste Bestandteile bei einem Vergabevertrag enthalten sein; dadurch kann sicherlich das Zustandekommen von groben Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen werden.

Um aber die Angebote wirklich vergleichen zu können — das ist ein wichtiger Punkt dieses Gesetzentwurfes —, legt man eindeutig fest, daß der Leistungsumfang ganz klar detailliert sein muß, um hier entsprechende Angebote kalkulieren zu können, damit die Bieter die Möglichkeit haben, ein entsprechendes Angebot zu erstellen. Das heißt also, vor der Ausschreibung und vor der Durchführung der Ausschreibung muß die Planung abgeschlossen, wirklich abgeschlossen sein; dann ist eine entsprechende Abgabe von Angeboten möglich.

Falls Änderungen in den Ausschreibungsbedingungen eintreten — das kann sich im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens durchaus von außen her ergeben —, sind alle Bewerber, die sich bereits die Ausschreibungsunterlagen besorgt haben, davon unverzüglich zu verständigen, um damit unnötige Arbeiten — wie es häufig passiert ist — zu verhindern, den Anbietern unnötige Mehrkosten zu ersparen und Schadenersatzansprüche hintanzuhalten.

Die wesentlichste Festlegung dieses Gesetzentwurfes — das wurde bereits angeführt — ist sicherlich das Bestbieterprinzip, welches in diesem Entwurf verankert ist. Das heißt, für die Auftragsvergabe wird das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot unter Berücksichtigung unterschiedlicher, in der Ausschreibung jeweils genau geregelter Gesichtspunkte gewählt. Der niedrigste Angebotspreis ist daher nur mehr dann heranzuziehen, wenn die Angebote völlig gleich-

wertig und vergleichbar sind. Damit soll gewährleistet sein, daß Billigbieter mit einem Angebot von mangelhafter Qualität und vor allen Dingen von mangelhafter Arbeitsausführung keinen Zuschlag erhalten.

Abschließend noch einige Worte zur Kostenfrage; es wurde ja schon sehr ausführlich darauf eingegangen. Wir haben drei Bereiche der Kostensteigerungen. Der erste Bereich sind sicherlich die Kosten durch die Bundesvergabekontrollkommission und durch das Bundesvergabeamt, wo einerseits Personalkosten anfallen und auch Büroräumlichkeiten geschaffen werden müssen. Der zweite Punkt sind die einmaligen Umstellungskosten durch den Druck verschiedener Standarddokumente. Drittens entstehen sicherlich laufende Mehrkosten durch erhöhte Verlautbarungskosten und genaue Angebotsprüfungen.

Dem stehen aber sicherlich Einsparungen gegenüber, die sich bei einer konsequenten Anwendung des Bestbieterprinzips ergeben werden. Es wird ein intensiverer Wettbewerb entstehen. Es sollte jedoch nicht ungesagt bleiben, sondern schon heute darauf hingewiesen werden, daß bei Steigerungen von Kosten, bei negativen Kostenentwicklungen rechtzeitig reagiert werden soll und daß dann auch vom Gesetzgeber her Maßnahmen gesetzt werden sollen.

Bei dem vorliegenden Gesetz für die Vergabe von Aufträgen handelt es sich sowohl für Bewerber als auch für Bieter um eine zufriedenstellende und zukunftsweisende Gesetzesregelung. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.23

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Dr. Kostelka. — Bitte, Herr Staatssekretär.

15.23

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Kostelka**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Man soll bei einer so spröden Materie wie einem Vergabegesetz mit Superlativen vorsichtig sein. Aber bei dem Beschluß, den Sie in wenigen Minuten — so hoffe ich — fassen werden, handelt es sich zumindest um ein Jahrzehntegesetz, denn nahezu zwei Jahrzehnte sind die Bemühungen alt, zu einem solchen Gesetz zu kommen. Und nun legt Ihnen die Bundesregierung und legt Ihnen der Verfassungsausschuß das Ergebnis dieser Bemühungen zur Beschlußfassung vor.

Das gesamte Vergaberecht wird damit auf eine gesetzliche Basis gestellt und einer verstärkten Verrechtlichung zugeführt. Die Rechtssicherheit wird sehr beträchtlich erhöht. Der Rechtsschutz wird in einem bisher nicht bekannten Maße ausgebaut. Über den Schutz der Interessen sowohl des Bundes als auch der beteiligten Unterneh-

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Kostelka

mungen hinaus gehend wird dies für die gesamte österreichische Wirtschaft und insbesondere für die Bundesfinanzen wesentliche Einsparungen bringen. Es ist daher ein sehr bedeutender Beschluß, der heute gefaßt wird.

Es ist ein Beschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, der sich nicht allein auf den Bund bezieht. Das ist schon einige Male in den bisherigen Diskussionsbeiträgen eingemahnt worden. Ich darf daher, da dies ja dem Haus bekannt sein dürfte, auf die Regierungsvorlage, Seite 45, zweite Seite der Erläuterungen, verweisen. Hier wird ausdrücklich dargelegt, daß sich die Landeshauptmännerkonferenz zuletzt am 8. Oktober 1992 mit dieser Angelegenheit befaßt hat und daß auf Ersuchen und auf Anregung seitens der Bundesvertreter im Grunde genommen vereinbart wurde, daß ein gemeinsames Vergaberecht zwischen Bund und Ländern und damit auch den Gemeinden akkordiert und ein entsprechender Entwurf erarbeitet wird und dann in paktierten Gesetzen vom Nationalrat und von den Landtagen in Kraft gesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Es wird daher in Österreich nicht zehn oder noch mehr Vergaberechte geben, sondern nur eines – auch wenn dieses Vergaberecht, inhaltlich identisch, in den verschiedenen Landesgesetzblättern und im Bundesgesetzblatt zu lesen sein wird. Entscheidend ist jedoch, daß der österreichischen Wirtschaft und den Anbietern nicht angetan wird, nach verschiedensten Vergaberechten anbieten zu müssen, sondern daß es nach einem einzigen gemeinsam geschehen kann.

Auch der Vorwurf, daß wir nicht mit Fachleuten gesprochen hätten, ist unberechtigt. Wir haben sogar, wenn ich Sie daran erinnern darf, eine Sitzung des Verfassungsausschusses verschoben, um nochmals mit Vertretern der Österreichischen Gesellschaft für Vergaberecht jede Bestimmung dieses Vergabegesetzes im einzelnen durchzugehen, und auch dabei ist es noch zu redaktionellen Verbesserungen, Ausbesserungen gekommen. Es ist in diesem Zusammenhang auch die Frage der Gültigkeit dieses Vergaberechtes für Versorgungsunternehmungen gemäß dem 4. Hauptstück angeschnitten worden. Meine Damen und Herren! Es stimmt, daß in diesem Bereich nur eine eingeschränkte Geltung des Vergabegesetzes gegeben ist. Ich darf Sie jedoch darauf hinweisen, daß für diesen Bereich, für das Vergaberecht, die ÖNORM A 2050 bisher überhaupt nicht gegolten hat. Also auch in diesem Zusammenhang ist schlicht und einfach ein wesentlicher, ein wichtiger Fortschritt zu verzeichnen.

Es ist auch behauptet worden, daß die Bürokratie des Vergaberechtes ein Ausmaß erreicht hätte, daß es ein Problem für sich darstellt. Wir werden, meine Damen und Herren, wie ich Ihnen im Aus-

schuß angekündigt habe, mit zehn zusätzlichen Dienstposten das Auslagen finden. Und daß neben der Vergabeabteilung in den einzelnen Ressorts auch ein Vergabebeamter und eine Vergabekontrollstelle im Wirtschaftsministerium eingerichtet wird, ist geradezu Sinn dieses Gesetzes, nämlich deswegen, weil in den einzelnen Ressorts die Vergabeabteilung mit der Vergabe selbst beschäftigt ist, währenddem die neu aufzubauende kleine Einheit im Wirtschaftsministerium ausschließlich die Kontrolle wahrzunehmen hat. Jeder, der in diesem Bereich tätig ist, weiß: Entscheidung und Kontrolle gehören nicht auf denselben Schreibtisch. Diese Verantwortung ist unterschiedlichen Personen zuzuweisen, und daher ist hier in diesem Zusammenhang eine entsprechende Entscheidung erfolgt.

Es ist auch gesagt worden, daß die Ministerverantwortlichkeit aufgeweicht oder teilweise sogar beseitigt wird. Dieser Grundsatz der österreichischen Bundesverfassung wird nicht berührt. Es gibt nur die Möglichkeit, ein entsprechendes Gutachten, das den Minister inhaltlich ja nicht bindet, in Auftrag zu geben. Und auch hier, meine Damen und Herren, hat der Ressortchef, bevor er ein solches Gutachten einholt, eine für ihn bindende Entscheidung zu treffen. Das heißt, ihm sind die entsprechenden Vergabeentscheidungen und Alternativen vorzulegen, er hat aufgrund der entsprechenden Ausarbeitungen der Fachabteilungen eine Entscheidung zu treffen und hat dann nach dieser inhaltlich getroffenen Entscheidung nur die Möglichkeit, sie vergaberechtlich nochmals prüfen zu lassen. Ich glaube, das ist ein sehr guter Vorschlag – ein Vorschlag, der der Verrechtlichung dient, weil er im nachhinein Probleme erspart und eine begleitende Kontrolle verwirklicht.

Lassen Sie mich abschließend auch noch ein paar Bemerkungen zum Ausländerbeschäftigungsgesetz machen. Fürs erste ist festzustellen, daß wir mit der Ausländerbeschäftigungsregelung, die wir mit diesem Gesetz einführen, eine Voraussetzung dafür schaffen, daß Unternehmungen, die dieses Gesetz, dieses wichtige und immer wichtiger werdende Gesetz verletzen, nicht mehr bei Bundesvergaben – dies sind teilweise Vergaben von mehreren hundert Millionen Schilling – berücksichtigt werden können.

Es wird in nicht geringem Umfang sogar ein rückwirkendes Inkrafttreten geben. Es wird zwar diese Bestimmung mit 31. Oktober in Kraft treten, aber in diesbezügliche Register sind sämtliche per 31. Oktober 1993 rechtskräftige Bestrafungen einzutragen. Die entsprechenden Tatbestände, das heißt die Verletzungen des Gesetzes selbst, können und werden in der Regel sogar wesentliche Zeit davor liegen. Es ist durchaus denkbar und sogar wahrscheinlich, daß auch Tatbe-

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Kostelka

stände erfaßt werden, die vor der Beschlußfassung dieses Gesetzes zu liegen kommen.

Meine Damen und Herren! Es ist damit eine zweite Ebene eingezogen. Fürs erste gibt es in solchen Fällen die Bestrafung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, und, wenn Sie so wollen, als Nebenstrafe, als weitere Auswirkung, wird ein Unternehmen, das illegal Ausländer beschäftigt, von der Vergabe von Bundesaufträgen ausgeschlossen.

Ich gebe Ihnen recht, daß es sich dabei um einen ersten Schritt handelt. Weiters könnte ich mir sehr gut vorstellen, daß die Strafen selbst erhöht werden, denn der Strafraum, der zwischen 5 000 und 120 000 S liegt, wird, wie mir Fachleute bestätigen, nur in seltenen Fällen, ja in den seltensten Fällen auch voll ausgeschöpft. Die durchschnittliche Strafhöhe beträgt 10 000 S. Angesichts des Zugewinns, den Unternehmungen in diesem Bereich lukrieren können, ist dies mitunter ein Bagatelletrag. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß in diesem Zusammenhang mit der heute zu beschließenden Bestimmung ein erster Schritt getan wird, daß es aber im wesentlichen darum geht, die gesamte Unternehmenskultur in Österreich in diesem Zusammenhang zu ändern. Es geht nicht an, daß illegale Beschäftigungen und damit massive Hinterziehung von Steuern, massive Hinterziehung von entsprechenden Sozialversicherungsabgaben, aber auch die Gefährdung des Lohnniveaus und des Preisniveaus als Bagatelldelikt betrachtet werden. Sie werden mit Ihrem Beschluß hier und heute einen ersten Schritt setzen. Nach Erfahrungsberichten lassen wir weitere folgen! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 15.33*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Schwärzler zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.33

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Wenn wir heute über das Bundesvergabegesetz diskutieren, so, meine ich, haben meine Vorredner bereits ausgeführt, wie wichtig und entscheidend dieses für die Vergabe von Aufträgen der verschiedenen Gebietskörperschaften ist. Ich glaube, auch dann, wenn wir heute der Meinung sind, daß in verschiedenen Punkten Verbesserungen möglich sind, sollen wir heute dieses Gesetz beschließen, und wir sollten auch den Mut haben, nach einer bestimmten Zeit, wenn etwaige Mängel des Bundesvergabegesetzes festgestellt werden, notwendige Änderungen vorzunehmen.

Durch das Gesetz soll das Vergaberecht nun in Zukunft geregelt werden. Da Kollege Brünner bereits sehr umfassend auf das Gesetz eingegangen ist, möchte ich mich auf zwei Paragraphen beschränken, und zwar zunächst auf § 10 Abs. 7. In § 10 werden vor allem die Grundsätze des Vergabeverfahrens geregelt. Im Abs. 7 heißt es: „Im Vergabeverfahren ist auf die Umweltgerechtigkeit der Leistungen Bedacht zu nehmen.“ Das ist auch sehr klar in diesem neuen Gesetz verankert.

Der zweite Paragraph, mit dem ich mich beschäftigen will, ist § 40, der lautet:

„Von den Angeboten, die nach dem Ausscheiden übrigbleiben, ist der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot gemäß den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien zu erteilen (Bestbieterprinzip).“

Wir wissen, daß wir derzeit vor allem in der österreichischen Textilindustrie größere Probleme haben und daß sich diese in einer äußerst schwierigen Lage befindet. Gründe dafür sind unter anderem massive Währungsabwertungen in wichtigen Exportländern, vor allem auch diskriminierende Bestimmungen der EG beim passiven Veredelungsverkehr und auch die Billigimporte aus dem Osten und aus Asien. Es ist klar, daß österreichische Produkte bei derart ungleichen Wettbewerbsbedingungen in Billigproduktländern zuweilen teurer sein müssen.

Ich glaube, daß es wichtig und entscheidend ist, daß wir, wenn wir diesen § 10 Abs. 7 und § 40 sehr umfassend sehen, überlegen: Wie können wir angesichts der Tatsache, daß wir unseren Betrieben in den vergangenen Jahren korrekt und richtigerweise Umweltauflagen gemacht haben, in den Ausschreibungskriterien diese Umweltauflagen auch entsprechend berücksichtigen, damit nicht ein Wettbewerbsnachteil für jene Betriebe entsteht, die tatsächlich dem Umweltgedanken nachgekommen sind, die Auflagen erfüllt und Millionen investiert haben.

Wenn wir die Dinge sehr umfassend sehen und die wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigen, dann, so meine ich, geht es nicht nur um das Billigstbieterprinzip, sondern beim Bestbieterprinzip müssen wir auch den Arbeitsplatz Mensch bei jedem einzelnen Betrieb mitberücksichtigen. Ich glaube, daß eine umfassende wirtschaftliche Betrachtungsweise sehr wichtig und entscheidend ist. Es ist wichtig, daß in den Ausschreibungsbedingungen folgende Kriterien mitberücksichtigt werden: Zum Beispiel im Textilbereich sollten die angebotenen Textilien keinerlei Schadstoffe enthalten und gesundheitlich für den Träger völlig unbedenklich sein, und die Produktion sollte fortschrittlichen Umweltstandards entsprechen.

Ing. Schwärzler

Ich glaube, daß es hier — da gehe ich mit dem Herrn Staatssekretär konform — selbstverständlich auch in Zukunft die Ministerverantwortung gibt, daß die Ausschreibungskriterien nach diesen Gesichtspunkten auch festgelegt werden. Wenn wir dieses Gesetz entsprechend vollziehen, haben wir damit auch die Basis und das Fundament dafür geschaffen, daß an die heimische Wirtschaft, vor allem auch jene, die diese Umweltstandards erfüllt haben, auch in Zukunft Aufträge vergeben werden können. Bei einem Ausschreibungsverfahren sind, auf den jeweiligen Auftrag abgestellt, diese Umweltkriterien zu erläutern und zu konkretisieren.

Zum zweiten — das hat Kollege Brünner sehr umfassend ausgeführt — sind die produktbezogenen Bedingungen klar zu formulieren.

Etwas anderes sind die anlagenbezogenen Bedingungen. Ich meine, daß man ein sehr klares Ja zu diesem Gesetz sagen kann, weil es das Fundament und die Grundlage für die kommenden Ausschreibungen bietet, jedoch mit dem sehr klaren Hinweis, daß wir, wenn Mängel in Zukunft auftreten, auch gewillt sind, diese Mängel, die sich aus der Praxis ergeben, in einer kommenden Novelle zu ändern. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 15.38

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorläufig letzte zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

15.38

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner ist auf den Bereich der Umwelt und der umweltgerechten Ausschreibung eingegangen. Ich glaube nur, Sie waren da etwas zu gnädig mit der jetzt zur Beschlußfassung anstehenden Vorlage. Es wundert mich, warum Sie nicht mehr darauf eingegangen sind, was denn zwischen dem Ministerialentwurf und der jetzt zu beschließenden Vorlage passiert ist. Das spricht ja eine sehr klare Sprache!

Ursprünglich hieß es, daß man sich bei der Ausschreibung um umweltgerechte Verfahren, die dem jeweiligen Stand der Technik und dem jeweils aktuellen Marktangebot entsprechen, zu bemühen hätte. Das bedeutet eine zwingende Verpflichtung, umweltgerecht auszuschreiben und dann auch umweltgerechte Leistungen zu beziehen. Jetzt schaut die Vorlage ein bisserl anders aus, und die Änderungen tragen die Handschrift der Bundeswirtschaftskammer. Man soll die Dinge ja beim Namen nennen, wer hier in Österreich im Ernstfall offenbar dann doch keine aktive Umweltpolitik will. Jetzt heißt es: Im Vergabeverfahren ist auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung Bedacht zu nehmen. „Bedacht zu nehmen“ ist die Formulierung. Das heißt: kein zwingendes

Gebot für umweltgerechte Ausschreibungsverfahren und umweltgerechte Leistungen im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen.

Da hat sich ja Wesentliches verändert. Es hat sich ganz eindeutig verschlechtert. Ich glaube, es ist daher nicht angebracht, diese Vorlage als einen umweltpolitischen Fortschritt zu werten, denn Bedacht genommen kann auf alles Mögliche werden. Das ist kein zwingendes Erfordernis mehr.

Ein Zweites: Der Herr Staatssekretär hat in seiner Wortmeldung hervorgehoben, man mache hier einen ersten Schritt in Richtung Konsequenzen bei Übertretungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes. Ich würde auch meinen — dies vor allem an die Adresse der SPÖ gerichtet —, dieser Schritt ist ein sehr kleinlicher, ein allzu kleiner. Auch da sind wieder merkwürdige Veränderungen passiert zwischen dem ursprünglichen Ministerialentwurf und der jetzt zur Beschlußfassung vorliegenden Unterlage.

Ich weiß nicht, wie das Herr Präsident Verzetnitsch oder Frau Abgeordnete Hostasch sieht, die sich in Vorwahlzeiten doch auch immer so stark bemühen, die Zweiseitigkeit der Schwarzarbeit aufzuzeigen. Jeder Schwarzarbeiter hat einen Schwarzarbeitgeber — wie richtig! —, doch die Konsequenzen sind sehr unterschiedlich. Der erwischte Schwarzarbeiter ist sofort und blitzartig Opfer der Fremdenpolizei, auch wenn daran eine Existenz, ein Menschenleben hängt. Beim inländischen Schwarzarbeitgeber hingegen hat man sich allerhand einfallen lassen, wie man dessen Los ein wenig leichter gestalten kann. Erster Verstoß überhaupt ausgenommen! Ein Verstoß — ein Freibrief, das ist doch etwas sehr Einzigartiges in der österreichischen Rechtsordnung, ein eklatanter Verstoß gegen die österreichische Rechtsordnung, noch dazu ein Verstoß, von dem alle in ihren Sonntagsreden immer sagen: Die Schwarzarbeit ist etwas ganz besonders Schlimmes!, und dann einmal freigestellt. Bei den Kontrollintensitäten in Österreich können sich die Schwarzarbeitgeber ausrechnen, daß sie nicht so bald wieder drankommen. 300 Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen gibt es in ganz Österreich. Das dauert schon eine Zeit, bis ein Betrieb ein zweites Mal drankommt. Also dieser Freibrief für das erste Mal wirkt schon eine ganz schöne Zeit. Da kann man etliche Jahre völlig ungehindert, völlig straflos Schwarzarbeit weiterpraktizieren. Daß das eine schlimme Form von unlauterem Wettbewerb ist, das würde wohl niemand in Abrede stellen.

Aber es kommt ja noch bunter: Bei der zweiten Gesetzesübertretung gibt es auch eine Minderung des Strafausmaßes, was den Ausschluß von öffentlichen Aufträgen betrifft. Nur ein Jahr, und dann, bei jedem weiteren Verstoß, zwei Jahre. Wie hat es in der ursprünglichen Regierungsvor-

Dr. Madeleine Petrovic

lage gelaftet? — Ab dem ersten Verstoß fünf Jahre Ausschluß von allen öffentlichen Aufträgen. Das, würde ich meinen, wäre eine adäquate Sanktion gewesen. Wenn Sie es wirklich mit Ihren Sonntagsreden gegen die Schwarzarbeit ernst gemeint haben, dann verstehe ich nicht, warum Sie jetzt diese Verwässerungen durchführen!

Oder: Sie haben noch weitere Freibriefe für die Schwarzarbeitgeber eingebaut, nämlich: Wenn die Schwarzarbeit zwar ohne Bewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, aber zumindest eine Anmeldung bei der Sozialversicherung erfolgt, dann ist es auch ohne Konsequenzen. Oder — das ist ja die schlimmste aller Ausnahmen — wenn die Übertretung am ersten Tag auffliegt und dann der Arbeitnehmer gleich noch am Vormittag bei der Sozialversicherung angemeldet wird, dann herrscht völlige Straffreiheit!

Ich traue mich schon jetzt zu wetten: Jeder ertrappte Schwarzarbeitgeber wird sagen: So ein Pech! Gerade war es der erste Tag, an dem man mich jetzt erwischt hat! — Wir werden gar keine Strafen haben, und wir werden gar keinen Ausschluß von öffentlichen Auftragsvergaben haben. Sie haben mit sehr viel Mühe eine ursprünglich gar nicht so schlechte Vorlage total entwertet, Sie haben sie ausgehöhlt, Sie haben sie wie einen Käse mit lauter Löchern versehen. Es ist völlig straffrei gestellt, weiterhin Schwarzarbeit in Auftrag zu geben, mit Schwarzarbeitern zu arbeiten.

Ich frage wirklich die Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, warum jetzt nicht noch einer oder eine von Ihnen hier zum Rederpult kommt und das doch auch der österreichischen Bevölkerung erklärt, nämlich gerade jenen, die Angst haben um ihre Arbeitsplätze, die Angst haben, von dieser unlauteren Konkurrenz durch viel tiefere Dumpingpreise verdrängt zu werden, warum Sie diese Freibriefe in dieses Gesetz einbauen. — Ich verstehe das nicht! (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich halte also fest: Es war einmal ein gar nicht so schlechter Ministerialentwurf, der zum einen einen gewissen Fortschritt dargestellt hätte in Richtung umweltgerechter Vergabe — eine zwingende umweltgerechte Vergabe —, und es gab zum zweiten einmal einen Ministerialentwurf, der auch harte und effiziente Strafen bei illegaler Schwarzarbeit vorgesehen hätte. Beides wollten Sie nicht. Sie wollen kein umweltgerechtes Vergabesystem, und Sie wollen augenzwinkernd weiter diese Schmutzkonkurrenz der illegalen Beschäftigung zu Lasten aller — der InländerInnen und der AusländerInnen — dulden. Das ist ein schlechtes Gesetz, dem wir unsere Zustimmung nicht geben können! (*Beifall bei den Grünen.*)

15.47

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Staatssekretär Kostelka hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Staatssekretär.

15.47

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Kostelka: Meine Sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich möchte mich kurz noch einmal zu Wort melden, weil die sieben gemachten Ausführungen der Frau Abgeordneten Petrovic nicht ganz den Fakten entsprechen.

Es gab einmal einen Ministerialentwurf — da haben Sie recht —, in dem inhaltlich völlig identisch mit einer anderen Rechtstechnik genau dasselbe gesagt wurde, was dieses Haus in wenigen Minuten beschließen wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns aus naheliegenden legislativen Gründen entschlossen — es ist nicht immer das Rad neu zu erfinden —, in diesen vergaberechtlichen Zusammenhängen betreffend den Umweltschutz auf die ÖNORM A 2050 zu verweisen. In § 22 Abs. 14 gibt es einen diesbezüglichen Verweis. Ich darf Ihnen nur die entsprechende Formulierung der ÖNORM A 2050, und zwar die Ziffer 2.2.1.2., in diesem Zusammenhang vorlesen:

In der Leistungsbeschreibung sind auch die Kriterien für die Lieferung von umweltgerechten Produkten oder für die Einbringung von Leistungen im Rahmen umweltgerechter Verfahren, soweit dies nach dem jeweiligen Stand der Technik und dem jeweils aktuellen Marktangebot möglich ist, anzugeben.

Dies ist eine außerordentlich restriktive Formulierung, eine Formulierung, die sich sowohl auf das Produkt selbst als auch auf die Produktionsbedingungen des Produktes selbst, gleichgültig, wo die Produktion stattfindet, bezieht. Daher ist auch der Umweltschutz im Vergaberecht nicht nur ausreichend, sondern in sehr hohem Maße berücksichtigt. Ich bitte Sie, das bei Ihrer Beschlussfassung mit in Betracht zu ziehen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 15.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf sein Schlusswort verzichtet, sodaß wir zur Abstimmung kommen, die ich über jeden Ausschlußantrag getrennt vornehme.

Zuerst kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesvergabegesetz samt Titel und Eingang in 1106 der Beilagen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig erforderliche Anzahl der anwesenden Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf **a n g e n o m m e n**, und zwar mit der verfassungsmäßig erforderlichen **Zweidrittelmehrheit**.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem begleitende Bestimmungen zum Bundesvergabegesetz erlassen werden, samt Titel und Eingang in 1107 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (861 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (15. Novelle zum KFG 1967) (1039 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz geändert wird (1039 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Strobl. Ich bitte, ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Strobl: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Damen und Herren! Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. April 1993 in Verhandlung gezogen.

Im Zuge der Beratungen wurde von den Abgeordneten Franz Hums und Mag. Helmut Kukacka ein umfangreicher Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages mit Mehrheit angenommen.

Hauptpunkte der vorliegenden Novelle sind somit:

1. Anhebung der Gewichtsgrenze auf EG-Niveau.

2. Gesetzliche Grundlage, um EG-Richtlinien betreffend technische Bauteile durch Verordnungen umzusetzen.

3. Umsetzung der EG-Verordnung über das Kontrollgerät sowie über die Angleichung bestimmter Sozialvorschriften.

4. Durchführung des AETR für Fahrstrecken, auf denen die EG-Verordnung nicht gilt.

5. Einführung eines Geschwindigkeitsbegrenzers für bestimmte schwere Lastkraftwagen, Satelkraftfahrzeuge und Omnibusse.

6. Verkürzung der Frist für die wiederkehrende Überprüfung von schweren Anhängern auf ein Jahr als Anpassung an die EG-Richtlinien 77/143.

7. Schaffung der gesetzlichen Grundlage, um Fahrzeuge eines bestimmten Alters einer besonderen Überprüfung unterziehen zu können.

8. Gleichstellung von In- und Ausländern bei der Bewilligung von Sondertransporten.

9. Gleichstellung von Angehörigen einer Vertragspartei des EWR mit österreichischen Staatsbürgern (Fahrschulinhaber, Sachverständige).

10. Einbindung der Organe der Zollwache in kraftfahrrechtliche Kontrolle.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Diskussion fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich darf daran erinnern, daß für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde, wobei nach der Geschäftsordnung dem jeweiligen Erstredner einer Fraktion 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Herr Abgeordneter Rosenstingl hat sich als erster zu Wort gemeldet.

Ich darf nur darauf hinweisen, daß ich um 16 Uhr wegen der Behandlung einer dringlichen Anfrage unterbrechen muß.

Rosenstingl

15.54

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Kraftfahrge-setz-Novelle beinhaltet in großem Ausmaß EWR-Anpassungen. Ein Schwerpunkt dieser EWR-Anpassungen ist die Erhöhung von Achslasten bei LKW und die Einführung vierachsiger LKW.

Das bedeutet natürlich eine Erleichterung für den Transitverkehr, und nach meiner Meinung bedeutet diese EWR-Anpassung ein Abgehen von einer Linie, die in Österreich bisher von allen Fraktionen vertreten wurde, nämlich daß es in keinem Bereich der LKW-Gewichtsgrenzen in irgendeiner Form zu Erhöhungen kommen kann. In der Vergangenheit wurde von allen Fraktionen immer wieder beteuert, daß die Anhebung von Gewichtsgrenzen nicht in Frage kommt.

Auch wenn die 38-Tonnen-Grenze beibehalten wird, bedeutet die Erhöhung der Achslasten eine Verschlechterung der bisherigen Bestimmungen. Das zeigt nach meiner Meinung auf, daß die Regierungskoalition voraussichtlich alle EG-Bestimmungen, so wie es der Herr Bundeskanzler gemeint hat, ohne Wenn und Aber übernehmen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Angleichung stellt eine bedrohliche Situation für Österreich dar, weil sie darauf schließen läßt – und dieser Meinung bin ich wirklich –, daß diese Regierungskoalition weiterhin umfallen wird.

Wir Freiheitlichen waren bezüglich Transitvertrag immer skeptisch, und die Entwicklung der letzten Tage bestätigt diese Haltung auch. Eine Achslastenerhöhung – ich habe es schon erwähnt – hat eine Bedeutung für das Thema Transit. Hier ist die Bundesregierung, hier sind Sie, Herr Bundesminister Klima, umgefallen: Beim Thema Transitverkehr wird sich diese Bundesregierung weiterhin nicht durchsetzen. Alle Anzeichen weisen darauf hin.

Herr Bundesminister! Ich habe Sie schon mehrmals darauf hingewiesen, daß in der Stellungnahme der EG-Kommission zum Beitritt Österreichs festgehalten ist, daß das Transitabkommen nur vorläufigen Charakter habe. Die EG ist also der Meinung, dieses Transitabkommen wird beim Beitritt Österreichs zur EG aufgelassen werden, wird keine Gültigkeit mehr haben.

Herr Bundesminister! Bis heute fehlen entsprechende Reaktionen auf diese Stellungnahme der EG. Fast täglich wird uns von seiten der EG ausgerichtet, daß eine Änderung des Transitvertrages bei einem Beitritt notwendig sein wird. Fast täglich wird uns von der EG ausgerichtet, daß Österreich an dieser Verkehrspolitik nicht festhalten

kann. (*Bundesminister Mag. Klima spricht mit Abg. Wolf.*)

Herr Bundesminister! Ihre Reaktionen bleiben aus. – Ich stelle nur fest, daß es den Herrn Bundesminister überhaupt nicht interessiert, was hier im Haus diskutiert wird. (*Abg. Burgstaller: Er weiß alles!*) Er unterhält sich über irgend etwas anderes. – Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie sind sowieso nicht auf dem laufenden, weil ich hätte mir von einem Verkehrsminister schon erwartet, daß er zum Beispiel auf die heutigen Zeitungsartikel reagiert, in denen uns von seiten der EG, auch von Bundeskanzler Kohl aus Deutschland ausgerichtet wird, daß dieser Transitvertrag bei einem EG-Beitritt keine Gültigkeit haben wird.

Herr Bundesminister! Sie haben das verschlafen. Herr Bundesminister! Sie sind daher Österreich vieles schuldig geblieben (*Beifall bei der FPÖ*), und ich erwarte mir eigentlich, daß Sie doch irgendwann auf diese sehr wichtige Frage reagieren.

Wir Freiheitlichen haben zwar immer wieder festgestellt, und wir stehen auch dazu, daß dieser Transitvertrag nicht den freiheitlichen Vorstellungen entspricht, aber es wäre doch im Interesse Österreichs, daß zumindest dieser Mindestschutz bei einem EG-Beitritt aufrecht bliebe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese KFG-Novelle enthält aber auch Bereiche, welche von der FPÖ unterstützt werden können. Das ist die Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzer – eine Maßnahme, die die Verkehrssicherheit hoffentlich erhöhen wird. Außerdem ist die Neuregelung der Ausnahmegenehmigungen für Gewichtüberschreitungen zu begrüßen. Diese Ausnahmegenehmigungen sollen nur mehr dann erfolgen können, wenn kein anderes Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Das ist richtig und kann vielleicht doch zur Verlagerung von Transporten auf die Bahn beitragen.

Jedoch wird bei der Durchführung dieser Bestimmungen auch darauf geachtet werden müssen, ob ein eventuell anderes zur Verfügung stehendes Verkehrsmittel diese Transporte auch in einer zumutbaren Zeit bewältigen kann. Also auch die Bahn hat die Aufgabe, ihre Leistungen zu verbessern, damit zumutbare Zeiten bei Transporten erreicht werden können. Aber auch die Landeshauptleute haben hier große Verantwortung, nämlich die der objektiven Beurteilung, ob wirklich ein anderes Verkehrsmittel zur Verfügung steht, das diesen Transport in einer auch für den Transporteur zumutbaren Zeit und natürlich auch mit zumutbaren Kosten bewältigen kann. Das ist in Zukunft Aufgabe der Landeshauptleute, aber ich glaube trotzdem, daß diese Bestimmung sinnvoll ist und daß sie doch zur Verbesse-

Rosenstingl

rung der Situation und zur Vermeidung von unnötigem Verkehr auf der Straße — insbesondere von unnötigen Verkehr von Schwertransporten — beitragen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.00

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich muß jetzt den Herrn Abgeordneten Rosenstingl ersuchen, seine Ausführungen zu unterbrechen, damit die dringliche Anfrage gemäß der Geschäftsordnung um 16 Uhr behandelt werden kann.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend vollständiges Versagen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in der Agrar- und Forstpolitik (4955/J)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 4955/J.

Da diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die österreichische Landwirtschaft steht angesichts des bevorstehenden EG-Beitrittes und des noch bis zum Jahresende zu erwartenden GATT-Abschlusses vor der größten Herausforderung des 20. Jahrhunderts. Währenddessen agiert der zuständige Minister als Beschwichtigungshofrat, der dieser Entwicklung immer hinterherläuft, egal, ob es sich dabei um den Bereich der Land- oder der Forstwirtschaft handelt. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist in allen Bereichen mehr als säumig.

Dieses vollständige Versagen hat sich zuletzt deutlich bei der Bauerndemonstration am 2. Juni 1993 am Ballhausplatz gezeigt. Mehr als 4 000 Bauern haben wegen der unpraktikablen Exportregelungen für Schweine und Rinder nicht etwa beim dafür zuständigen Landwirtschaftsminister demonstriert, sondern die Bauern haben sich mit ihren durchaus berechtigten Forderungen an den Bundeskanzler gewandt. Allein diese Tatsache zeigt, daß die Bauern dem Landwirtschaftsminister wegen dessen mangelnden Durchsetzungsvermögens kein Vertrauen mehr schenken und daß er unfähig ist, die vielfältigen agrarischen Probleme einer auch für den bäuerlichen Berufsstand akzeptablen Lösung zuzuführen.

In den Bundesländern verlangen ÖVP-Funktionäre lautstark die Abschaffung der Weinsteuer. Im Parlament stimmen aber sowohl SPÖ als auch ÖVP den freiheitlichen Antrag auf Abschaffung der Weinsteuer gemeinsam nieder. Man betreibt ein Doppelspiel auf dem Rücken der Bauern, das

heißt im Klartext: Wasser predigen und Wein trinken.

Man schafft die gesetzlich verankerten Treibstoffrückvergütungen ab, um diese Mittel nur zum Teil für die Finanzierung der Alternativförderung freizumachen. Die Regierungsparteien haben für die Lösung der bäuerlichen Probleme nur ein einziges Konzept, nämlich die Empfehlung der Erwerbskombination, sprich Nebenerwerb, bereit. Von den rund 270 000 bäuerlichen Betrieben Österreichs befinden sich rund 188 000 im Nebenerwerb, und nur noch rund 82 000 im Vollerwerb. Auf diese Art und Weise wird aber ein ganzer Berufsstand förmlich in den Ruin getrieben.

Bei einem EG-Beitritt ist eine weitere Reduktion der Erzeugerpreise von rund 30 Prozent zu erwarten. Ohne dementsprechende Begleitmaßnahmen in Form von Mehrleistungsabgeltungen für ökologische Leistungen und als Ausgleich für die Erzeugerpreisminderung werden weitere 40 000 Voll-erwerbsbauern den Weg in den Nebenerwerb antreten müssen. Vor dieser besorgniserregenden Entwicklung warnen die FPÖ-Mandatäre schon seit Jahren, ohne daß die Bundesregierung beziehungsweise der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wirksam gegensteuert.

Aber nicht nur mit der Landwirtschaft liegt es derzeit in Österreich im argen, auch bei der Forstwirtschaft ist die momentane Situation katastrophal.

Der Wald ist immer weniger in der Lage, seine ökologischen Funktionen wahrzunehmen. Die Forstinventur ergibt eine auffallende Zunahme des Waldbodens außer Ertrag, insbesondere des Schutzwaldes außer Ertrag.

Von den zirka 3,8 Millionen Hektar Wald sind zirka 1,3 Millionen Hektar Schutzwaldfläche, drei Viertel davon sind sanierungsbedürftig, über 480 000 Hektar dringend sanierungsbedürftig. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sagte anläßlich einer Pressekonferenz am 23. 5. 1991, daß über 50 Jahre hindurch jährlich zirka 1 Milliarde Schilling aufgewendet werden müßte, um die Schutzfunktion des Waldes zur Gänze wiederherzustellen. 1992 spricht er bereits von 1,4 Milliarden Schilling, 10 Prozent davon werden tatsächlich aufgewendet. Anstatt sämtliche vorhandenen Fachkräfte und Budgetmittel auf diese Aufgabe zu konzentrieren, beschränkt sich das Ressort auf Schadensmessung und -inventarisierung und diskutiert über die Ausgliederung der Forstlichen Bundesversuchsanstalt und der Österreichischen Bundesforste.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Anfrage:

1. Infolge der verfehlten Agrarpolitik der Bundesregierung nimmt die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe kontinuierlich ab. Der Trend vom Voll- zum Nebenerwerbsbetrieb ist ungebrochen und wird sich bei einem EG-Beitritt noch verstärken.

Wie lautet das gesellschaftspolitische Leitbild der Koalitionsregierung auf landwirtschaftlichem Gebiet?

a) Ist es noch der bäuerliche Vollerwerbsbetrieb auf Basis familieneigener Arbeitskräfte?

b) Oder ist Ihr Leitbild der Nebenerwerbsbetrieb mit einer daraus resultierenden Doppelbelastung von Bauer und Bäuerin (wie Sie es in einem Interview für die Zeitschrift „Wiener“, Jänner 1993, formuliert haben)?

c) Oder gehören zum agrarpolitischen Leitbild dieser Bundesregierung auch Agrarfabriken ohne Bäuerlichkeit?

2. Laut diversen EG-Prognosen ist davon auszugehen, daß sich die Zahl der Bauern bis zum Jahre 2015 um zwei Drittel verringern wird.

Was haben Sie bisher unternommen, um dieser Entwicklung in Österreich gegenzusteuern?

3. Laut Mikrozensushebung vom September 1992 ist der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung im Juni 1991 bis September 1992 von 5,3 Prozent auf 5,1 Prozent zurückgegangen, das heißt, es sind wieder 20 000 Österreicher weniger in der Landwirtschaft tätig. Bisher konnten viele Nebenerwerbslandwirte in anderen Berufszweigen eine Beschäftigung finden, was angesichts der Rezession immer schwieriger wird.

Welche Maßnahmen werden Sie bis zum Ende Ihrer Amtszeit ergreifen, um den „Arbeitsplatz Bauernhof“ krisenfest zu machen?

4. Wann werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zum Landwirtschaftsgesetz übermitteln können, in der die Existenzsicherung der österreichischen Bäuerinnen und Bauern in den Verfassungsrang erhoben wird?

5. EG-Agrarkommissar René Steichen hat anlässlich seines Österreichaufenthaltes erklärt, daß für eine EG-Investitionsförderung von Nebenerwerbsbauern keine Chancen bestehen.

Haben Sie dieser Auffassung widersprochen?

Wenn nein, warum nicht?

7. Mit welchen nationalen Investitionsförderungen können Österreichs Nebenerwerbsbauern weiterhin rechnen?

8. Welche neuen Förderungsaktionen für Nebenerwerbsbauern sind per 1. 7. 1993 beschlußreif?

9. Durch den EG-Beitritt sind Erzeugerpreisminderungen bis zu 30 Prozent zu erwarten. Können Sie den heimischen Bauern garantieren, daß diese Einkommensverluste zur Gänze ausgeglichen werden?

Wenn nein, warum nicht?

10. Aufgrund der EG-Agrarpreispolitik ist ab sofort auch in Österreich mit einem starken Erzeugerpreiserückgang bei Schweinen und Rindern zu rechnen.

Welche Ausgleichzahlungen für diese Einkommenseinbußen bei Schweinen und Rindern sind ab 1. 7. 1993 beschlußreif?

11. Immer wieder erklären Sie, daß den Bauern billigere Betriebsmittel im Gegenzug zur Liberalisierung des Handels mit Agrarprodukten zur Verfügung stehen werden. Der ÖVP-Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verhindert dies jedoch durch den Aufbau zusätzlicher Hürden.

Mit welchen Maßnahmen werden Sie Österreichs Bauern zu billigeren Betriebsmitteln verhelfen?

12. In Österreich versuchen die zu Raiffeisen gehörenden Molkereien durch eine ständige Konzentration, sprich Betriebsschließungen, „EG-Reife“ zu erlangen. In der Schweiz geht man den umgekehrten Weg. 1 400 Molkereien (zehnmal mehr als bei uns) erzeugen höchste Qualität.

Was unternehmen Sie als „Feinkostminister“ zur Erhaltung kleiner Molkerei- und Käseerzeugerstrukturen mit speziellem Qualitätsangebot?

13. Schweizer Käse wird in die ganze Welt exportiert, wobei hohe Exportpreise erlöst werden, von denen auch die Schweizer Bauern profitieren: Der Erzeuger-Milchpreis beträgt 8,30 S je Liter.

Was unternehmen Sie als „Bauernminister“, um den österreichischen Landwirten zu ähnlichen Erzeugerpreisen für Qualitätsmilch zu verhelfen?

14. In Ihrer Version, Österreich soll zum „Feinkostladen“ Europas werden, nimmt das Marketing eine wichtige Stellung ein. Im Jahr 1990 wurde zu diesem Zwecke die Österreichische Servicegesellschaft für Agrarmarketing (ÖSA) mit einer Starthilfe seitens des Landwirtschaftsministeriums von über 100 Millionen Schilling gegründet. Zeitungsmeldungen zufolge gibt es große Schwierigkeiten beziehungsweise Unregelmäßigkeiten finanzieller und Unzulänglichkeiten personeller Art.

Können Sie darüber eine umfassende Aufklärung geben?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

15. Die in den Jahren 1992 und 1993 bisher abgeschlossenen internationalen, die Land- und Forstwirtschaft betreffenden Handelsabkommen und -verträge bringen massive Nachteile für Österreichs Bauern, was vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft am 14. 4. 1993 gegenüber dem Wirtschaftsredakteur der „Salzburger Nachrichten“ vollinhaltlich bestätigt wurde.

Wieso haben Sie diesen, die Bauern benachteiligenden Regierungsvorlagen im Ministerrat die Zustimmung gegeben?

16. Der Bundesminister für Finanzen plant im Rahmen des Steuerreformpaketes eine Umstellung der Berechnungsgrundlage bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer, vom Einheitswert auf den Verkehrswert. Diese gigantische Mehrbelastung kann kein Hofübernehmer in Zukunft verkraften.

Was unternehmen Sie angesichts dieser drohenden Enteignung über die Erbschafts- und Schenkungssteuer, damit auch ab 1. 1. 1994 die bäuerlichen Nachkommen die Höfe ihrer Eltern übernehmen können?

17. Das Bundesgremium des Wein- und Spirituosen Großhandels hat seinen Austritt aus der Weinmarketinggesellschaft mit der Begründung der mangelnden Effizienz dieser Institution angekündigt. Der Bund und die Bauern bleiben also als Zahler übrig.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Effizienz der Weinmarketinggesellschaft zu steigern und die Beitragsbelastung der Bauern zu verringern?

18. Die von Ihnen angekündigte Abschaffung der Weinsteuer in Zuge der Steuerreform hat sich gemäß der Präsentation dieses Paketes durch den Finanzminister nicht bewahrheitet.

Was werden Sie unternehmen, damit Ihre Ankündigung wahr wird und die Weinsteuer wirklich abgeschafft wird?

19. Auf Wunsch der großen Winzergenossenschaften finanziert das Bundesministerium Jahr für Jahr Aufkauf- und Lageraktionen von Wein, wodurch zwar kurzfristig eine Marktberuhigung eintritt, langfristig aber Lager aufgebaut werden, die auf die Wein-Erzeugerpreise drücken.

Welche Maßnahmen zur Marktberuhigung und Anhebung der Weinerzeugerpreise haben Sie vorbereitet?

20. Die Volksabstimmung bezüglich eines EG-Beitrittes Österreichs kann nicht zuletzt, weil die Bundesregierung nicht in der Lage ist, die Hausaufgaben in der Landwirtschaft zu lösen, auch negativ ausgehen.

Welche Maßnahmen für Österreichs Bauern haben Sie für einen solchen immer realistischer werdenden Fall vorgesehen?

21. Auch ohne EG-Beitritt haben die Bauern durch den GATT-Abschluß mit großen Einkommensverlusten zu rechnen.

Haben Sie für Ausgleichsmaßnahmen anlässlich der Folgen des GATT-Abschlusses bereits vorgesorgt?

Wenn ja, welche Maßnahmen konkret?

Wenn nein, warum nicht?

22. Der Wald, gerade in Krisenzeiten die „Sparkasse des Bauern“, ist nicht nur durch Umwelteinflüsse, wie zum Beispiel Luftverschmutzung, sondern auch durch den Holzimport aus Raubbauländern stark gefährdet. Dadurch kommt es zu einem Preisverfall, der die Nutzfunktion des Waldes außer Kraft stellt und die Forstwirtschaft in den Ruin treibt. Welche Sofortmaßnahmen haben sie vorbereitet, um die österreichische Forstwirtschaft vor dem Ruin zu bewahren?

23. Ist Ihrem Ressort bekannt,

a) wie viele Forstbetriebe ihre immissionsbedingten Waldschäden steuermindernd geltend machen können,

b) wie hoch die Gesamtsumme dieser Steuerminde- rung ist,

c) in welchem Verhältnis sie zu der Summe der immissionsbedingten Waldschäden steht?

24. Verfügen Sie über Erhebungen, wie viele Hektar Wirtschaftswald vom Borkenkäfer befallen sind?

25. In Deutschlands Wäldern und Obstkulturen treten zurzeit massenweise Schwammspinner auf, deren Raupen ganze Landstriche kahlfressen.

Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen, damit

a) dieser Schädling nicht nach Österreich eingeschleppt wird,

b) in Österreich das Auftreten des Schwamm- spinners eingegrenzt wird?

26. Werden Sie in der Woche des Waldes 1993, die unter dem Motte „Wälder für die Zukunft“ steht, der Öffentlichkeit Ihre Versäumnisse auf dem Gebiet der Schutzwaldsanierung, der Absicherung der waldwirtschaftlichen Vermögensverluste und Einkommenseinbußen, der Motivierung des Forstpersonals und der Holzkontrolle offenlegen?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

27. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie bis zum Ende Ihrer Amtszeit noch ergreifen, um die ernsthafte Gefährdung der Wälder, der Waldbauern, der Forstbetriebe und der ländlichen Siedlungsgebieten wirksam hinanzuhalten?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung, spätestens um 16 Uhr zur Begründung zu geben.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich erteile Herrn Abgeordneten Huber als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort. — Bitte.

16.00

Abgeordneter Huber (FPÖ): Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Geschätzter Herr Bundesminister! Eigentlich ein Novum: Wir richten eine dringliche Anfrage an den Landwirtschaftsminister und beantwortet wird diese anscheinend der Herr Verteidigungsminister oder der Herr Verkehrsminister. (Heiterkeit.)

Aber ich muß doch kurz erklären: Wir haben gestern diese dringliche Anfrage der Presse gegenüber angekündigt. Wir halten nichts davon, wie es oft passiert, daß Reden, die noch nicht gehalten wurden oder die überhaupt nicht gehalten werden, in der Presse zu lesen sind. Wir, meine geschätzten Damen und Herren, sind es gewohnt, Ankündigungen einzuhalten. Wir sind auch keine Hellseher, daher wußten wir nicht, daß der zuständige Herr Bundesminister über alle Berge ist. Für unsere Vorgangsweise ist einzig und allein der besorgniserregende Zustand des bäuerlichen Berufsstandes ausschlaggebend, aber ebenso das vollständige Versagen der Bundesregierung und im besonderen des zuständigen Ministers für Land- und Forstwirtschaft.

Es kommt wohl auch nicht von ungefähr, daß vergangene Woche über 4 000 Bauern aus der Viehwirtschaft in Wien am Ballhausplatz, also beim Herrn Bundeskanzler, wegen der schlechten Agrarpreise demonstriert haben. Die Demonstration war absolut richtig, aber ich glaube sagen zu müssen, es war der falsche Platz, denn ich glaube, man hätte vor dem Landwirtschaftsministerium am Stubenring demonstrieren müssen (Beifall bei der FPÖ), denn es scheint sich halt doch zu bestätigen, daß Fischler sich nicht einmal in der ÖVP durchsetzen kann, geschweige denn in der Regierung — und wohl auch nicht bei den EG-Verhandlungen, die er ja meistens nur von der Ferne aus betrachtet.

Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist heute dies die letzte Möglichkeit vor der Sommer-

pause, denn wir wissen, daß wir nur noch etliche Tage haben, in denen wir aber meiner Auffassung nach sicherlich die Verlängerung der Marktordnungsgesetze behandeln werden müssen, das heißt, daß heute einfach die letzte Möglichkeit ist, dem Bundesminister, aber auch Ihnen, meine geschätzten Damen und Herren, unsere Vorstellungen über die Zukunft des bäuerlichen Berufsstandes, die uns sehr am Herzen liegt, hier zu unterbreiten. (Abg. Dr. Neisser: Das ist der Huber-Plan!), und zwar Herr Klubobmann Neisser, nicht zum Thema Huber-Plan (Abg. Dr. Neisser: Gibt es den überhaupt?), sondern zu dem Thema, daß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in der Agrar- und Forstpolitik total versagt hat.

Meine geschätzten Damen und Herren! Durch EWR- und EG-Teilnahme, aber auch durch die abgeschlossenen Handelsverträge steht die österreichische Landwirtschaft vor der größten Herausforderung des 20. Jahrhunderts. Das gibt sogar der Herr Bundesminister zu. Dazu brauchen wir aber — das ist unsere Meinung — einen fähigen, einen agilen Landwirtschaftsminister, aber nicht einen Beschwichtigungshofrat, der der Entwicklung immer hintennachhinkt oder der die Gesamtsituation völlig falsch einschätzt. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte als Beweis dafür anführen: Im Juni 1993, also im Juni dieses Jahres, verlangt der Landwirtschaftsminister vom Finanzminister steuerliche Erleichterungen für die unter einem schweren Preisdruck stehenden Forstwirte, wogegen — und das ist ebenfalls nachvollziehbar — Kollege Ing. Murer und ich schon im März dieses Jahres hier im Parlament den Herrn Finanzminister — und ich sage es heute ausdrücklich: wir haben es nicht einmal gefordert — förmlich ersucht haben, in Anbetracht der schwierigen Situation endlich steuerliche Maßnahmen in Richtung einer Ermäßigung zu setzen.

In den Weinbauländern verlangt der Bauernbund vehement die Abschaffung der Weinsteuer, im Parlament stimmen dieselben Vertreter in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete freiheitliche Anträge auf Abschaffung der Weinsteuer einfach nieder.

Meine geschätzten Damen und Herren! Am 14. 4. dieses Jahres wurde Bundesminister Fischler in der „Pressestunde“ vom Wirtschaftsredakteur der „Salzburger Nachrichten“ gefragt, ob die abgeschlossenen Handelsverträge, die Land- und Forstwirtschaft betreffend, diesen Nachteile bringen werde. Dies hat er mit einem deutlichen Ja beantwortet. Aber im Ministerrat stimmte er dann zu! Mit Todesverachtung stimmen auch die bäuerlichen Abgeordneten von ÖVP und SPÖ — bei den übrigen hätte ich noch irgendwo ein Verständnis — diesen Handelsverträgen zu.

Huber

Meine geschätzten Damen und Herren! Das nennen wir Wasser predigen und Wein trinken! (*Beifall bei der FPÖ.*) Härter ausgedrückt: Das ist ein Doppelspiel, ausgetragen (*Abg. Schwarzenberger: Kollege Huber! Kennst du diesen Entschließungsantrag?*) — Kollege Schwarzenberger, du bist dann dran, jetzt bin ich dran — auf dem Rücken der Bauern. Das einzige, was der Bundesminister und die Bundesregierung den Bauern Österreichs anzubieten haben, ist die Erwerbsskombination, sprich der Nebenerwerb. Genauso sieht wohl auch die Struktur der österreichischen Landwirtschaft aus.

Eingeleitet wurde diese Entwicklung mit dem seinerzeitigen Slogan: „Mehr erzeugen, um besser zu leben!“, aber eigentlich hätte man wissen müssen, daß wir uns in einer sogenannten freien Marktwirtschaft befinden, wo Angebot und Nachfrage den Preis regeln. Wahrlich, die Erzeugerpreise, sie wurden geregelt, jahrzehntelang dieselben Erzeugerpreise, in der letzten Zeit sogar deutlich nachweisbar sinkend, wogegen die bäuerlichen Bedarfsgüter, Steuern, Beiträge, Abgaben, Kranken- und Sozialversicherung eine Steigerung bis zu über 1 000 Prozent erfahren haben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wen wundert es unter diesen Umständen, daß wir von den rund 270 000 bäuerlichen Gesamtbetrieben bereits 188 000 im Nebenerwerb haben und nur noch 82 000 im Vollerwerb! Und was heißt „Nebenerwerb?“ Hier muß ich mich doch etwas verbreiten. „Nebenerwerb“ heißt, zwei Berufe auszuüben, um einmal einigermaßen über die Runden zu kommen. Ja, meine geschätzten Damen und Herren, wäre das nicht auch für die übrigen Berufsgruppen, die sich in Schwierigkeiten befinden, ein brauchbarer Vorschlag, ebenfalls zwei Berufe auszuüben? (*Beifall bei der FPÖ.*) Das ist dann die sogenannte Erwerbsskombination! Das bringt eine gewaltige Mehrbelastung für den Betriebsführer, weder Sonn- noch Feiertage, aber noch viel mehr die Belastung für die Frauen, für die Bäuerinnen. Der Gesundheitszustand dieser Frauen spricht eine ganz klare und deutliche Sprache: Er ist der schlechteste aller Berufsgruppen.

Ich muß natürlich auf noch ein Problem hinweisen, ohne ein Prophet sein zu wollen: Ich wage es zu bezweifeln, daß die Kinder dieser Nebenerwerbsbauern auch bereit sein werden, diese Mehrbelastung, also diese zwei Berufe, auf sich zu nehmen. Sie werden es in den meisten Fällen nicht mehr machen! Und dann, meine geschätzten Damen und Herren, haben wir mit diesem Vorschlag das Problem Landwirtschaft ganz sicher nicht gelöst, denn wenn diese Generation abtreten wird, dann wird erst die wirkliche Katastrophe eintreten — es sei denn, man besinnt sich im

letzten Augenblick doch noch, Nägel mit Köpfen zu machen.

Man kann hier die Entwicklung beinahe vorsehen: Arbeitsmäßig nicht mehr bewältigbar, folgt die Aufforstung auf den Fuß. Die Aufforstung verursacht eine Verfinsternung der Landschaft. Dies wiederum wird nachteilig werden für Österreichs Fremdenverkehr. Österreich ist aber ein Hauptfremdenverkehrsland, und der österreichische Staat nimmt über den Fremdenverkehr rund 130 Milliarden an Devisen ein. Meine geschätzten Damen und Herren! Unsere Erholungslandschaft ist damit ebenfalls in Gefahr.

Wenn Herr Bundesminister Fischler, auf diese Frage angesprochen, erklärt hat, er könne sich vorstellen, daß die österreichischen Fremdenverkehrsbetriebe das Problem Landwirtschaft lösen werden, dann, meine geschätzten Damen und Herren, kann ich eigentlich nur noch lachen oder muß es bedauern, denn ein Bundesminister müßte wissen, daß die Fremdenverkehrsbetriebe an und für sich nur ein Eigenkapital von 1,3 Prozent aufweisen, und deshalb glaube ich nicht, daß sie in der Lage sein werden, dieses Problem zu lösen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Staat ist in dieser Frage sehr wohl gefragt, denn der Staat nimmt letztlich über oder durch den Fremdenverkehr enorme Gelder ein. Der Staat ist heranzuziehen, um zur Erhaltung und Pflege unserer Kulturlandschaft unserem Berufszweig ordentlich unter die Arme zu greifen.

Es wird noch ein Problem eintreten: Es wird niemand mehr mähen, und es wird niemand mehr beweiden. Das wird weitere Probleme bringen. Wir werden mit Lawinen in vermehrtem Ausmaß zu kämpfen haben. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, daß sich Österreich zu zwei Dritteln in alpiner bis hochalpiner Lage befindet. Auch daran müßte man denken, wenn man glaubt, der Entwicklung zur Erwerbsskombination weiterhin das Wort reden und Tür und Tor öffnen zu müssen.

Meinen geschätzten Damen und Herren! Nun aber zu den noch vorhandenen 82 000 Vollerwerbsbauern, die schon unter den derzeitigen Verhältnissen — die Demonstration ist doch ein schlagender Beweis dafür — förmlich ums Überleben kämpfen. Die Handelsverträge, die ich schon erwähnt habe, betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse, die wir importieren werden, sind ebenfalls nicht zielführend. Bundesminister Fischler hat in der „Pressestunde“ am 14. April ganz dezidiert erklärt, daß diese Handelsverträge für die Bauern ein Nachteil sein werden.

Hinter den Zolltarifnummern, 200 bis 215 an der Zahl, wird festgeschrieben, daß Pfeffer, Datteln, Bananen und Mangos ebenfalls importiert

Huber

werden dürfen, alles Erzeugnisse, die letzten Endes in den betreffenden Ländern gar nicht wachsen. Man öffnet damit auf legale Weise Händlern und Spekulanten Tür und Tor. Viel niedrigere Umweltauflagen gibt es in diesen Ländern und Löhne, die ein Viertel der unsrigen betragen. Ganze Betriebe — das wissen Sie genauso wie ich — sind auf dem Wege, ihre Produktion in die Billigländer zu verlagern. Zurück bleiben tausende Arbeitslose. Diese Entwicklung, so viele Probleme sie auch bringt, wird sich weiter fortsetzen.

Genau das verstehe ich nicht mehr! Ich verstehe die Welt nicht mehr, wenn eine Politik betrieben wird, ja sogar propagiert wird, die auch noch den letzten Vollerwerbsbauern zwingt, in den Nebenerwerb zu gehen. Wann endlich wird man eingreifen, daß letztlich jeder Bauernhof, ob groß oder klein, ob in Tallage oder auf einem Bergeshang befindlich, ein erhaltungswürdiger Arbeitsplatz ist; ein Arbeitsplatz in gesunder Umwelt, ein Arbeitsplatz, der neben der Erzeugung von gesunden Lebensmitteln auch noch viele andere Funktionen zu erfüllen hat. Darauf habe ich schon zum Teil hingewiesen. Ich erwähne auch hier ganz klar und deutlich: Der Bauernstand ist ein Reservoir von leistungsfähigen und leistungswilligen Menschen, die für die übrige Wirtschaft herangezogen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Der EG-Beitritt wird mit Riesenschritten vorangetrieben. Es wird dann keine Zollgrenzen mehr geben, aber volle Konkurrenz; volle Konkurrenz mit den Bauern in den Gunstlagen von Frankreich, von England, von Holland, von Dänemark, von der Bundesrepublik Deutschland. Wenn man sich Österreich anschaut, mit seiner kleinen Agrarstruktur, mit seinen Hanglagen, zwei Drittel im hochalpinen Gebiet und im alpinen Gebiet, und wenn man noch das rauhe Klima und die Marktentfernung hinzurechnet, dann glaube ich schon, daß es angebracht ist, sich Sorgen zu machen.

An dieser Stelle muß ich unserem Bundesparteiobmann ein besonderes Lob aussprechen: Er ist eigentlich der einzige Politiker der oberen Ebene, der dies erkannt hat, der bereit ist, die Hausaufgaben nicht nur für die anderen Berufsgruppen, sondern auch für die Landwirtschaft einzufordern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Bei einem EG-Beitritt haben wir auch noch eine 30prozentige Erzeugerpreisminderung zu erwarten. Damit sind wir, wenn wir GATT miteinrechnen, noch gut bedient. Unter diesen Umständen werden von den 82 000 noch vorhandenen Vollerwerbsbauern mindestens die Hälfte, mindestens 40 000, den Weg in den Nebenerwerb antreten müssen.

Das, Hohes Haus, Herr Bundesminister, aber auch Herr Kollege Frischenschlager, der Sie das letzte Mal geglaubt haben, mich bezüglich der Agrarpolitik schulmeistern zu müssen, ist die wahre Situation der österreichischen Landwirtschaft. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Frischenschlager: Wie wahr!)* In dieser, frei nach Bundeskanzler Vranitzky, ohne Wenn und Aber in die EG zu gehen, meine geschätzten Damen und Herren, das wird nicht gespielt werden.

Es wundert mich eigentlich, daß der Bundeskanzler — ich möchte ihm eine gewisse Intelligenz nicht absprechen *(Heiterkeit)* — nicht erkennt, daß sich dadurch auch ein großes Problem in Richtung Arbeitsplatzbeschaffung beziehungsweise Arbeitsplatzpolitik abzeichnet. Kollege Resch! Wo werden die 40 000 Vollerwerbsbauern hinkommen? *(Abg. Resch: Ins Bärenthal!)* Sie werden den übrigen Bevölkerungsgruppen Konkurrenz machen, weil sie keine andere Möglichkeit haben. Die Bauern sind nicht die schlechtesten Arbeiter. Sie werden einen Arbeitsplatz haben. Aber wir werden 40 000 zusätzliche Arbeitslose haben, mit denen wir fertig werden müssen. Das ist das, was ich eigentlich vom Bundeskanzler erwarten würde: daß er endlich beginnt, dies zu erkennen.

Es wäre aber zu billig, zu polemisch, nur Negative aufzuzeigen, ohne auch in der Lage zu sein, Lösungen anzubieten. Ich sage immer, die Opposition ist ein hartes Brot. Aber auch in der Opposition muß man sich bemühen und muß man in der Lage sein, brauchbare Vorschläge zu machen. Diese müssen meistens sogar besser sein. *(Abg. Resch: Huber-Plan!)* Ich glaube, sagen zu können, daß die Freiheitliche Partei — Kollege Resch, Sie können sich ruhig darüber lustig machen *(Abg. Resch: Nein!)* — die einzige Partei ist, die zumindest in der Lage war, all diesen Problemen Rechnung tragend, ein brauchbares Konzept, einen brauchbaren Vorschlag einzubringen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Resch: Mit dem sogenannten Huber-Plan!)* Es ist das freiheitliche Landwirtschaftsgesetz, bekannt unter dem Namen „Huber-Plan“. *(Abg. Resch: Huber-Plan!)* Richtig! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber, Kollege Resch, zu Ihrer Beruhigung, Sie sind ja im Umweltausschuß: Wenn Sie dieses Landwirtschaftsgesetz genau durchstudieren, dann werden Sie draufkommen und mir bescheiden müssen, daß wir darin sehr wohl auch der Umwelt Rechnung getragen haben. Wir haben längst erkannt, daß es eigentlich eine Unsitte ist, aufgrund der aufgezwungenen Überproduktion den Boden förmlich zu vergewaltigen, das Grundwasser in Gefahr zu bringen und dann die Überschüsse — 8 Milliarden — beinahe ans Ausland zu verschenken. Das ist — ich habe das schon einmal hier ausgeführt — der helle Wahnsinn! Ich

Huber

sage es heute noch einmal. Das hat uns dazu bewogen, nach einem Ausweg zu suchen, nach einem sogenannten freiheitlichen Landwirtschaftsgesetz, das sehr wohl all diesen Umständen Rechnung trägt. Es ist sogar noch viel weitreichender, nämlich insofern, als wir endlich die Entwicklung hin zum Nebenerwerb stoppen wollen, als wir auch verhindern wollen, daß von den 82 000 Vollerwerbsbauern 40 000 in den Nebenerwerb gedrängt werden und wiederum 40 000 in die Arbeitslose verdrängt werden. Das ist auch einer der Hintergründe des freiheitlichen Landwirtschaftsgesetzes.

Ich glaube, daß man in Anbetracht der jüngsten Entwicklung, angesichts des Umstandes, daß tausende Arbeitsplätze freigesetzt werden, gut beraten wäre, sich darüber nicht lustig zu machen, sondern endlich einmal, auch wenn die Opposition die Ideen liefert, in gemeinsame Verhandlungen zu treten, um das Problem Landwirtschaft in den Griff zu bekommen. Genau dies wäre mit diesem freiheitlichen Landwirtschaftsgesetz gewährleistet.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, doch auch darauf hinweisen zu müssen, daß es letztlich eigentlich mehr als höchste Zeit ist, daß man endlich einmal versucht, diese leidige Problem aus der Welt zu schaffen. Und wenn wir in etlichen Tagen die Marktordnungsgesetze verhandeln werden, dann werden wir ganz deutlich sehen, welch schwieriges Problem sich hier aufgetan hat und welch schwieriges Problem es endlich zu lösen gilt.

Abschließend aber noch ein paar Worte zum Nebenerwerb. Es wird immer damit Propaganda gemacht, daß wir gegen die Nebenerwerbsbauern seien. Das muß ich heute hier absolut in Abrede stellen. Ich sage es immer wieder, und ich sage es auch heute: Ich ziehe vor jedem Nebenerwerbsbauern den Hut, der bereit ist, diese Mehrbelastung auf sich zum nehmen. Meine geschätzten Damen und Herren! Erstens möchte ich aber sagen, daß diese Entwicklung nicht ständig so weitergehen kann, zweitens muß ich jedoch insofern zurechtrücken, daß nach unserem Plan die Nebenerwerbsbauern, auch wenn sie sich weiter im Nebenerwerb befinden, sehr wohl den Zonenzuschlag von 1 000 S pro Hektar erhalten sollen, und letztlich auch den Hektarzuschlag von 1 000 S und den Zonenzuschlag, der sich bei Zone 4 auf 2 000 S verdoppelt, aber zusätzlich auch noch den Bergbauernzuschuß in Anspruch nehmen können. Das heißt, nach unserem Plan wären auch die Nebenerwerbsbauern weitaus besser bedient, als das derzeit der Fall ist.

Man muß nun aber auch noch die Kosten für die Arbeitslosen in den Raum stellen. Ein Arbeitsloser kostet im Jahr den österreichischen Staat laut Sozialbericht 220 000 S. Kollege Resch!

Sie sind intelligent genug, um das nachzurechnen. Multiplizieren Sie das mit der Zahl 80 000, 40 000 Vollerwerbsbauern, die wir verhindern, und 40 000, die wir vom Nebenerwerb zurückführen, dann ergibt das 17 Milliarden Schilling. *(Zwischenruf des Abg. Wolf.)* Und wenn Sie noch die 4 Milliarden von der Exportförderung hinzurechnen und noch etliche Milliarden aus den Deviseneinnahmen durch oder über den Fremdenverkehr, dann zeigt sich, daß das Problem Landwirtschaft zu lösen ist.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich habe in meiner neunjährigen Tätigkeit hier im Parlament die Erfahrung gemacht, daß Geld eigentlich nicht das Thema ist. Das Thema ist, ob man etwas tun will. Und es ist eigentlich bedauernd, daß man nicht bereit ist, ein Problem, das auf lange Sicht gesehen finanziell vielleicht günstiger zu lösen wäre, in Angriff zu nehmen. Und das ist der Grund für unsere dringliche Anfrage. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.23

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der mit der Vertretung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betraute Minister Dr. Fasslabend gemeldet. Bitte, Herr Minister.

16.24

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Fasslabend**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Landwirtschaftsminister Dr. Franz Fischler nimmt derzeit in Helsinki an der zweiten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa teil. *(Abg. Schwarzenberger: Das wußte die FPÖ!)* Dort beraten die europäischen Forstminister ihre Arbeitsschwerpunkte für die nächsten Jahre. Dabei geht es insbesondere auch um die Frage, welche Maßnahmen notwendig sind, um der massiven Bedrohung der Wälder durch die prognostizierten Klimaänderungen begegnen zu können.

Die Teilnahme von Bundesminister Fischler an der Konferenz in Helsinki ist daher nicht nur im Interesse jedes Österreicher, sondern zweifellos auch im gesamteuropäischen Interesse der Land- und Forstwirtschaft. Ich habe es daher sehr gerne übernommen, die Frage des Abgeordneten Huber und seiner Kollegen hier stellvertretend für ihn von der Regierungsbank aus zu beantworten.

Erlauben Sie mir aber einige Bemerkungen dazu. Ende 1991 konnte eine dringliche Anfrage des Abgeordneten Huber und seiner Kollegen an den Landwirtschaftsminister auch nicht von ihm persönlich beantwortet werden. Zum Zeitpunkt dieser dringlichen Anfrage befand er sich in Japan, um für Österreich und den österreichischen Wein Werbung zu machen. Schon damals wurde betont, daß es sicherlich sinnvoller gewesen wäre, die dringliche Anfrage zu einem Zeitpunkt zu

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

stellen, zu der der Landwirtschaftsminister persönlich antworten könnte.

Ich möchte anmerken, daß die Ankündigung dieser dringlichen Anfrage gestern abend über den Fernschreiber gelaufen ist, als sich der Landwirtschaftsminister bereits auf dem Wege nach Finnland befunden hat. Jedenfalls war Ihnen offensichtlich klar, oder mußte es Ihnen klar sein, daß der Landwirtschaftsminister diese dringliche Anfrage auch diesmal wieder nicht persönlich beantworten kann. Oder Sie haben sich vorher gar nicht erkundigt, was er in seinem Aufgabenbereich alles zu tun hat. *(Abg. Haigermoser: Keine Polemik von der Regierungsbank!)*

Ich finde, daß das im Interesse der Zukunft der österreichischen Land- und Forstwirtschaft zweifellos keine optimale Vorgangsweise ist. Da die einzelnen Fragepunkte nicht wirklich so tagesaktuell sind, wäre es zweifellos fairer und für die Diskussion wahrscheinlich auch besser gewesen, auf die Rückkehr des Minister zu warten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Huber! Wenn Sie dem Landwirtschaftsminister Säumigkeit in seiner Arbeit vorwerfen und ihm den Titel „Beschwichtigungshofrat“ verleihen, dann kann ich nur eines sagen: Sie kennen ihn offensichtlich nicht. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Das ist aber angebracht!)* Und daß Sie das noch mit der Argumentation tun, daß die österreichische Landwirtschaft angesichts des bevorstehenden EG-Beitritts und des noch bis zum Jahresende zu erwartenden GATT-Abschlusses vor der größten Herausforderung des 20. Jahrhunderts steht, ist eigentlich grotesk. Denn gerade diese Formulierung wird nicht nur von ihm ständig in die politische Diskussion eingebracht, sondern sie stammt sogar von ihm.

Minister Fischler hat die Karten immer ganz offen auf den Tisch gelegt. Er hat über die Chancen und die Risiken gleichermaßen objektiv gesprochen und die Einkommensprognose auf den Tisch gelegt, daß ohne entsprechende Reformmaßnahmen und auch ohne entsprechende Verhandlungserfolge mit der EG und ohne Ausgleichszahlungen den Bauern ein Einkommensminus von 7,8 Milliarden Schilling droht. Von „Beschwichtigung“ kann daher keine Rede sein, und von „Säumigkeit“ ebensowenig.

Neben einer klaren Reformpolitik im Interesse der Zukunftssicherung der österreichischen Landwirtschaft im Inland bemüht sich der Landwirtschaftsminister auch, in den europäischen Hauptstädten und in Brüssel selbst auf die besonderen Probleme der österreichischen Landwirtschaft hinzuweisen. Erst vergangene Woche war der für Agrarfragen zuständige EG-Kommissar René Steichen auf offiziellen Besuch in Öster-

reich. Ich nehme an, das wird Ihnen nicht entgangen sein. Minister Fischler war der Meinung, daß die Probleme der österreichischen Landwirtschaft nicht nur am grünen Tisch besprochen werden sollten, sondern daß der Eindruck vor Ort viel klarer zum Ausdruck bringt, worum es den österreichischen Verhandlern geht, warum die österreichische Landwirtschaft auch in der EG ihre Sonderstellung absichern muß.

Sie sprechen von Säumigkeit im Bereich der EG-Verhandlungen. Das Gegenteil ist der Fall: Die österreichischen Landwirtschaftsverhandler haben die österreichische Positionen zu den einzelnen Problemkreisen in Brüssel bereits vorgelegt. Im Vergleich zu den anderen Beitrittswerber hat die österreichische Landwirtschaft damit die Nase eindeutig vorne. Sie hat die konkretesten Unterlagen aufbreitet. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Das hat auch EG-Agrarkommissär Steichen in Wien wiederholt bestätigt. Und ich glaube, eine bessere und stärkere Autorität können Sie sich eigentlich nicht wünschen.

Minister Fischler selbst hat wiederholt darauf hingewiesen, daß Österreich für die EG-Verhandlungen nicht nur gut gerüstet ist, sondern daß es zweifellos auch noch harter Verhandlungen bedarf, um gute Zukunftsperspektiven für die österreichischen Bauern auch unter den Bedingungen der EG zu ermöglichen. *(Abg. Haigermoser: Ohne Wenn und Aber!)*

Es sollte aber auch klar sein, daß der vom Landwirtschaftsminister eingeschlagene Reformkurs und der Ausbau der Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen zu einem eigenen Einkommensstandbein — ganz unabhängig von einem EG-Beitritt — vorgenommen werden muß, um für die Bauern auch in Zukunft ein entsprechendes Aus- und Einkommen zu sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die von Minister Fischler wiederholt angesprochene größte Herausforderung für die österreichische Landwirtschaft in diesem Jahrhundert muß in jedem Fall gemeistert werden. Österreich muß seine flächendeckende Landwirtschaft erhalten. Österreich kann auf seine kleinräumigen landwirtschaftlichen Strukturen keinesfalls verzichten. Die Nebenwerbsbauern müssen auch in Zukunft entsprechende Einkommenschancen haben. Für die Land- und Forstwirtschaft muß auch unter sich ändernden Bedingungen die Teilnahme an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung gesichert werden. Dafür stehen Minister Fischler, seine Regierungskollegen und sein Reformkurs. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte im folgenden die von Ihnen gestellten Fragen im einzelnen beantworten.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

Zur Frage 1: Der bäuerliche Familienbetrieb in seiner Vielfalt ist und bleibt das agrarpolitische Leitbild für Österreich und auch für Europa. Es geht nicht darum, die unterschiedlichen Betriebsformen auseinanderzudividieren, sondern eine Wirtschafts- und Agrarpolitik zu realisieren, die entwicklungsfähigen Vollerwerbsbetrieben entsprechende Perspektiven für die Produktion von Ernährungsgütern und nachwachsenden Rohstoffen bietet, aber auch ermöglicht, landwirtschaftliche Einkommen durch außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit dort, wo es notwendig ist, zu ergänzen.

Entscheidend für die Existenzsicherung bäuerlicher Betriebe ist das Gesamteinkommen. Die Betriebsorganisation ist darauf auszurichten, daß unzumutbaren Arbeitsbelastungen entgegen gewirkt und entgegengetreten wird. Die ökosoziale Agrarpolitik ist deshalb auf die Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe mit verschiedenen Erwerbsformen ausgerichtet.

Das Landwirtschaftsgesetz 1992 sieht die Beibehaltung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft vor, im Viehwirtschaftsgesetz sind Bestandsobergrenzen enthalten, die eine weitgehend bodenunabhängige Konzentration in der tierischen Veredelungsproduktion erschweren. Die EG-Agrarreform 1992 und einschlägige nationale Maßnahmen in Österreich wie etwa Furchtfolgeförderung, Förderung der Bergbauern, biologischer Landbau, tierische und pflanzliche Produktionsalternativen et cetera unterstützen eine leistungsfähige und umweltverträgliche Agrarproduktion und wirken einseitigen Konzentrationstendenzen entgegen. Agrarfabriken sind für uns kein wünschenswertes Leitbild. Jetzt nicht, und auch in Zukunft nicht. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: In der EG kann man nur mit Agrarfabriken überleben!)*

Zu den Fragestellungen 2 und 3 möchte ich folgende Aussage treffen: In der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beim Wirtschaftsforschungsinstitut in Auftrag gegebenen Studie „Landwirtschaft 1990 bis 1995“ werden für 1995 205 100 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft prognostiziert, was einer Agrarquote von 6 Prozent – im Vergleich dazu betrug diese 1990 6,3 Prozent – entsprechen würde. Die Agrarquoten zeigen in den letzten von Ihnen angefragten Jahren folgende Entwicklung in Prozenten: 1978: 8,2; 1980: 7,8; 1986: 6,4; 1987: 6,2; 1988: 5,9; 1989: 5,8; 1990: 5,6 und 1991: 5,2.

Um den Strukturwandel in den Griff zu bekommen, um eine flächendeckende Bewirtschaftung auch in Zukunft sicherzustellen, hat Landwirtschaftsminister Fischler vor kurzem Vorschläge für eine Wirtschaftsreform vorgestellt. Darüber hinaus setzt die österreichische Bundesregierung durch ihr Konjunkturstützungspro-

gramm auch Impulse zur Sicherung der Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Zur Frage 4: Ursprünglich war in dem im Begutachtungsverfahren im Jahre 1992 versandten Entwurf eines Landwirtschaftsgesetzes 1992 eine Verfassungsbestimmung hinsichtlich der Sicherung des Bestands und einer zeitgemäßen Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft enthalten. Aufgrund der Verhandlungen zur gesamten Marktordnung beziehungsweise zu diesem Paket und zum Landwirtschaftsgesetz 1992 konnte eine solche von der Volkspartei geforderte Verfassungsbestimmung gesetzlich nicht durchgesetzt werden. Das Ziel der Aufnahme einer Verfassungsbestimmung wird jedoch weiter durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verfolgt.

Zur Frage 5: Bei den Gesprächen mit Agrarkommissar Steichen hat Bundesminister Dr. Fischler die Notwendigkeit dargelegt, im Hinblick auf den großen Anteil von Nebenerwerbsbauern in Österreich sicherzustellen, daß Investitionsförderungen für diese Bauern auch nach einem EG-Beitritt in gleichem Maße wie für Haupterwerbsbauern möglich sind. Steichen wies auf die Möglichkeit nationaler Förderungen hin, die in der diesbezüglichen EG-Verordnung vorgesehen ist, und bemerkte, daß auch in EG-Mitgliedsstaaten dementsprechend vorgegangen werde.

Da diese Stellungnahme für die österreichische Situation nicht ausreichend erscheint, wird in den kommenden Verhandlungen weiterhin die gleichwertige Behandlung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben auch bei der Investitionsförderung verlangt und eine Abänderung der Verordnung der EWG 2328/91 im österreichischen Sinne zweifellos angestrebt werden.

Die Frage 6 scheint in Ihrem Befragungsbogen nicht auf, offensichtlich haben Sie, weil der Fragenkatalog nicht entsprechend gründlich vorbereitet war oder erst so kurzfristig aufgelegt wurde, daß man selbst die Numerierung nicht mehr entsprechend durchführen konnte, darauf verzichtet. *(Abg. Dr. Neisser: Zu sechs fällt ihnen nichts ein!)* Das ist nur ein Beispiel dafür, daß es sicherlich besser gewesen wäre, darauf zu warten, bis der Landwirtschaftsminister von seinem wichtigen Aufenthalt im Interesse der Land- und Forstwirtschaft aus Finnland zurückkommt. Sie hätten ihm dann auch besser vorbereitete Fragen vorlegen können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich werde daher fortsetzen mit der Beantwortung der Fragen 7 und 8: Österreichs Nebenerwerbsbauern werden auch in Zukunft alle Investitionsförderungen im Rahmen des Grünungsplans in Anspruch nehmen können. Die Förderungskriterien wurden so weiterentwickelt, daß der Entwicklung außerlandwirtschaftlicher Einkommen

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

Rechnung getragen wird, und zwar in Form von Anhebung der fiktiven Einheitswertgrenzen von 350 000 S auf 400 000 S.

Im Rahmen der Verhandlungen mit der EG wird auf die Eigenständigkeit nationaler Förderungsmaßnahmen für den Nebenerwerbsbauern besonderer Wert gelegt. Neue Maßnahmen für die Nebenerwerbslandwirtschaft sind nicht notwendig, weil die grundsätzliche Reform des heimischen Förderungssystem aus dem Jahr 1988 sowie des Landwirtschaftsgesetzes 1992 der agrarpolitischen und der landeskulturellen Entwicklung Rechnung trägt.

Zur Frage 9: Es ist das erklärte Ziel der österreichischen Bundesregierung, die EG-Beitrittsverhandlungen so zu führen, damit die Landwirtschaft auch in Zukunft ihre für den Gesamtstaat eminent wichtige multifunktionelle Aufgabe erfüllen kann. Dazu ist es notwendig, eine Einkommenspolitik zu betreiben, welche der bäuerlichen Familien die Teilnahme an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung als Vollerwerbsbauern oder in Verbindung mit anderen Tätigkeiten auch tatsächlich ermöglicht. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Das passiert ja nicht!)*

Dabei müssen insbesondere auch die geographischen und klimatischen Verhältnisse Österreichs berücksichtigt werden. Über diese Grundvoraussetzungen besteht, glaube ich - ich hoffe es zumindest -, ein breiter politischer Konsens.

Es ist richtig, daß der EG-Beitritt für die österreichische Landwirtschaft eine tiefgreifende Veränderung mit sich bringen wird. Das in Österreich bestehende Agrarsystem muß demjenigen der Gemeinschaft angepaßt werden. Um die Auswirkungen dieses Anpassungsprozesses abzumildern, sind einerseits vorbereitende Schritte zu setzen und andererseits entsprechende Übergangsregelungen zu erwirken. Wir haben daher sehr früh damit begonnen, die möglichen Auswirkungen auch zu quantifizieren.

Im Auftrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft hat das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut die Folgen eines Beitritts für die einzelnen Produktionssektoren untersucht und auch Vorschläge für die erfolgreichen Maßnahmen im Interesse der Landwirtschaft erstellt.

Meine Damen und Herren! Sie kennen wahrscheinlich diesen Bericht, und ich glaube, es ist den Ergebnissen nur wenig hinzuzufügen, weil er wirklich sehr tiefgreifende Analysen enthält.

Die wesentliche Kernaussage des Wirtschaftsforschungsinstitutes ist, daß der Beitritt Österreichs für die Landwirtschaft zwar eine schwierige, aber eine zu bewältigende Aufgabe darstellt.

(Abg. Ing. Murer: Das ist eine militärische Aufgabe!) Es ist aber auch eine wichtige Aufgabe, meine Damen und Herren, das möchte ich noch hinzufügen.

Es ist richtig, daß in den einzelnen Marktsektoren derzeit Preisunterschiede bis zu 30 Prozent vorliegen. Daher ist es auch notwendig, den Anpassungsprozeß so schrittweise erfolgen zu lassen, daß der österreichischen Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie ermöglicht wird, ihre Marktpositionen soweit wie möglich zu behaupten beziehungsweise in der Zwischenzeit auszubauen.

Nach bisherigen Beurteilungen werden zum Abbau der Preisdifferenzen je nach dem Markt Übergangsmaßnahmen in einer angemessenen Dauer in Form von Beitrittsausgleichsbeträgen und schrittweiser Marktöffnung anzustreben sein.

Es wird sicherlich in jedem einzelnen Fall zu entscheiden sein, ob derartige Maßnahmen getrennt oder kombiniert zur Anwendung kommen sollen. Neben der Sicherung der Produktion und der bestmöglichen Ausschöpfung des Produktionsspielraumes, der Verhinderung einseitiger Belastungen durch vertragliche Regelungen der EG mit Drittstaaten und maximaler Nutzung des bestehenden Förderungsinstrumentariums der EG sind Maßnahmen zur Überbrückung der Preisunterschiede eine wesentliche Säule der Verhandlungsstrategie

Es ist unser erklärtes Ziel, daß in den Verhandlungen jene Bedingungen geschaffen werden, die einerseits den Besonderheiten der österreichischen Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen und andererseits keine Einkommensverluste für die heimischen Bauern entstehen lassen. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Die haben sie ja jetzt schon!)*

Auf die Frage 10 möchte ich Ihnen folgende Antwort geben:

Zunächst ist festzustellen, daß die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Viehbereich den Schweinesektor *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Schweine-Kaiser!)* nicht betraf. Es ist also nicht richtig, wenn sie feststellen, daß auf diesem Sektor mit einem starken Erzeugerpreisrückgang zu rechnen ist.

Sehr wohl hat jedoch die Europäische Gemeinschaft in ihren Beschlüssen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik eine Senkung des Interventionspreises für Rinder um 15 Prozent in drei Jahresschritten zu je 5 Prozent beschossen. Am 1. Juli 1993 wird der erste Schritt umgesetzt.

Diese Interventionspreissenkungen werden sich im selben Ausmaß auch auf die Marktpreise auswirken. Durch die große Exportabhängigkeit der

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

österreichischen Rinderproduktion ist zu erwarten, daß der niedrige Marktpreis der EG auch auf die Exporterlöse der österreichischen Exporteure durchschlägt. (*Abg. Probst: Das ist ein „großer“ Erfolg!*)

Im Hinblick auf die Integration Österreichs in die EG wäre es nicht zweckmäßig, sich von dieser Preisentwicklung weiter abzukoppeln und die Preissenkung durch zusätzliche Exporterstattungen auszugleichen, da dadurch der Preisabstand zwischen den Erzeugerpreisen in Österreich und der EG weiter vergrößert würde. (*Abg. Ing. Murer: Wer zahlt den Ausgleich?*)

Vielmehr sollte in Österreich die Preisentwicklung möglichst parallel mitgezogen werden und als Ausgleich für die Bauern eine Rinderprämie eingeführt werden. Wir haben schon vor einem Jahr in Auftrag gegeben, daß in mehreren Arbeitsgruppen entsprechende Modelle entwickelt werden.

Es liegt nunmehr ein Modell — das Ihnen, so hoffe ich jedenfalls, bereits bekannt ist — vor, nach dem eine einheitliche Prämie für Schlachtkalbinnen und männliche Rinder sowie eine Prämie für Kühe und weibliche Rinder im Lebendexport ab 1. Jänner 1994 eingeführt werden soll.

Ausgehend vom Preis- und Mengengerüst 1992 würden ab dem Jahr 1994 solche Prämien eingeführt werden. Diese Prämie soll einmalig pro Tier nach Vorlage des Vermarktungsnachweises an die Bauern direkt ausbezahlt werden.

Wir haben diesen Vorschlag für ein Rinderprämienmodell in die Verhandlungen mit dem Koalitionspartner eingebracht. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 11: Im Rahmen der Gründung des Europäischen Wirtschaftsraumes soll der Rechtsbestand der EG betreffend Betriebsmittelgesetze übernommen und sollen sohin technische Handelshemmnisse abgebaut werden. Von der Anpassung an das EG-Recht sind folgende Betriebsmittelgesetze betroffen: Futtermittelrecht, Düngemittelrecht, Saatgutbestimmungen, Bestimmungen über Schädlingsbekämpfungsmittel und veterinäre und phytosanitäre Bestimmungen.

Es ist zu erwarten, daß durch die Übernahme des Rechtsbestandes der EG im Bereich der Betriebsmittel dies zu einer Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und zu einer Verbilligung der Betriebsmittel führen wird und sohin die Wettbewerbssituation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft positiv beeinflußt wird.

Mit dem Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften werden dann auch jene Teile des Rechtsbestandes der EG bezüglich der Betriebsmittel, die eine Co-Finanzierung der EG

voraussetzen, übernommen werden. Dadurch ist eine weitere Verbilligung der Betriebsmittel zu erwarten.

Zur Frage 12: In der Schweiz, wo ähnlich wie in Österreich rund 90 Prozent der angelieferten Milch im Genossenschaftsbereich verarbeitet werden, ist aufgrund unbefriedigender Ertragszahlen, aber auch im Hinblick auf die europäische Integration und den sich dadurch ergebenden Wettbewerbsdruck eine Tendenz in Richtung Betriebskonzentration und -spezialisierung festzustellen.

So vollzieht sich gerade im Molkereisektor ein erheblicher Strukturwandel, der bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Diese Entwicklung war insbesondere im genossenschaftlichen Bereich besonders ausgeprägt. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Noch weniger Molkereten!*) Als Beispiel wird etwa das größte Schweizer Milchunternehmen angeführt, das fast die Hälfte der Schweizer Molkereiprodukte erzeugt — ohne Käse. Darüber hinaus ist festzustellen, daß es in der Schweiz, wo rund ein Drittel mehr Milch an Be- und Verarbeitungsunternehmen angeliefert wird als in Österreich, mit 40 Molkereien um exakt 30 Molkereien weniger — und das entspricht einem Minus von 43 Prozent — gibt als bei uns, sodaß durchaus auch aufgrund des Beispiels der Schweiz folgerichtig auf eine notwendige Strukturanpassung geschlossen werden kann.

Im Käseisektor weist die Schweiz mit ihren 1 250 Dorfkäsereien im europäischen Vergleich eine geradezu anachronistische kleinbetriebliche Struktur auf, die es laut einer aktuellen Aussage des Vizedirektors des Zentralverbandes der Schweizer Milchproduzenten in Bern erforderlich macht, umgehend Investitions-, Rationalisierungs-, vor allem aber auch Strukturmaßnahmen zu setzen. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: In der Schweiz bekommt der Bauer 8 S, bei uns 6 S!*)

Zur Frage 13: Es ist tatsächlich so, daß Schweizer Käse einen höheren Exportpreis erlöst als österreichische Ware und daß der Erzeugermilchpreis zurzeit höher ist als bei uns. Dem steht jedoch gegenüber, daß die für den Export zuständige Schweizerische Absatzorganisation einen jährlichen Abgang von umgerechnet mehr als 4 Milliarden Schilling erleidet, welcher aus dem Bundesbudget abgedeckt werden muß.

Zu erwähnen ist, daß auch die Schweiz insbesondere in den letzten Jahren mit erheblichen Verwertungs- und Absatzproblemen im Export, aber auch in Inland zu kämpfen hat. Als Konsequenz daraus wird in der Schweiz der Erzeugermilchpreis mit 1. September 1993 um 10 Rappen, das sind zirka 10 Prozent, gesenkt. Eine Kompensation des Einkommensrückganges erfolgt durch

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

Direktzahlungen, wobei jedoch kein gänzlicher Ausgleich vorgesehen ist.

Zur Frage 14: Um den Absatz von Produkten der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im In- und Ausland zu unterstützen, wurde im August 1990 die ÖSA gegründet. Im Hinblick auf die Bedeutung von Marketingmaßnahmen unterstützt der Bund diese Gesellschaft besonders in der Startphase.

Die ÖSA hat seit ihrer Gründung einige sehr erfolgreiche Projekte gestartet. Ich erinnere als Beispiele an das Projekt „Bauernkorb“, an das Marketinkonzept für Erdäpfel – „Bramburikonzept“ – und an erfolgreiche Beteiligungen an Inlandsmessen.

Wenn in der Anfrage von „Schwierigkeiten“ gesprochen wird, kann sich das nur darauf beziehen, daß der Geschäftsführer ausgewechselt wurde. Eine Prüfung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat ergeben, daß alle der ÖSA zur Verfügung gestellten Bundesmittel ordnungsgemäß verwendet wurden.

Zur Frage 15: In den Jahren 1992 und 1993 wurden insbesondere Abkommen mit der EG und Oststaaten geschlossen:

1. Die im Jahre 1992 beziehungsweise 1993 mit der EG abgeschlossenen Verträge bringen für die österreichische Landwirtschaft wesentliche Vorteile. Dies gilt in erster Linie für das Rinderabkommen, welches für die Absicherung der traditionellen österreichischen Exporte die wesentliche Grundlage bildet. Das gilt aber auch für das im Rahmen des EWR abgeschlossene Abkommen betreffend Käse, Wein, Fruchtsäfte und Fleischverarbeitungserzeugnisse. Auch diese Abkommen eröffnen für die österreichische Landwirtschaft die Möglichkeit, verstärkt in den EG-Markt zu liefern.

2. Was die mit verschiedenen Oststaaten abgeschlossenen Verträge anlangt, wäre festzustellen:

Die Freihandelsverträge Österreichs mit diesen Staaten sind im wirtschaftlichen und außenpolitischen Interesse gelegen.

Die Freihandelsverträge müssen, um den GATT-Bestimmungen zu entsprechen, auch einen Agrarteil enthalten. Auch besteht ein wesentliches Interesse der Oststaaten an entsprechenden Agrarkonzessionen, ohne die sie die gesamten Freihandelsabkommen nicht akzeptieren würden. Österreich kann sohin nicht umhin, Agrarabkommen mit diesen Staaten zu schließen.

In den Verhandlungen mit diesen Staaten können nicht nur Konzessionen eingeräumt werden, die die österreichische Landwirtschaft nicht berühren: Die ähnlich gelagerte Situation der Pro-

duktion führt naturgemäß zu Interessenkonflikten auf Sektoren, wo österreichische Produktionsinteressen betroffen werden.

Die Verträge mit den Oststaaten enthalten aber auch wesentliche Zollzugeständnisse für landwirtschaftliche und insbesondere landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte. Gerade die Konzessionen für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte spielen im Handel mit diesen Staaten eine nicht unwesentliche Rolle und haben naturgemäß auch positive Auswirkungen auf die österreichische Landwirtschaft.

Hinweisen möchte ich auch noch auf die positive Entwicklung des Gesamthandels mit den osteuropäischen Staaten in den ersten vier Monaten dieses Jahres sowie auf die Steigerung der Agrar- und Forstexporte in diese Staaten in den ersten vier Monaten des Jahres 1993.

Zur Frage 16: Entgegen der Darstellung in der Medienöffentlichkeit ist eine Heranführung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte an den Verkehrswert weder im Rahmen der Erbschafts- und Schenkungssteuer noch des Bewertungsgesetzes 1955 geplant. Eine solche wäre auch für die Landwirtschaft absolut nicht zu akzeptieren. Im übrigen darf daran erinnert werden, daß Hofübergabeverträge als „gemischte Schenkungen“ entgeltliche Rechtsgeschäfte sind und unter die Begünstigungsbestimmungen für die Landwirtschaft aufgrund des Grunderwerbssteuergesetzes fallen.

Zur Frage 17: Gemäß Syndikatsvertrag vom 11. 12. 1986 hat sich die Republik Österreich verpflichtet, für den von ihr verfolgten Zweck nach Maßgabe des Weingesetzes – § 68b Abs. 2 und § 68c – und nach Maßgabe des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes die ÖWM GesmbH jährlich mit 45 Millionen Schilling zu fördern. Weitere Förderungen werden von den Weinbaubetrieben der Bundesländern gewährt.

Zur Finanzierung der ÖWM GesmbH wurden bisher keine Mittel der Bauern herangezogen, es sei denn von Kostenbeiträgen für Leistungen, die einzelnen Betrieben direkt zugute kommen.

Um die Effizienz der ÖWM GesmbH zu steigern und allfällige Mängel zu beseitigen, wurde eine internationale Managementfirma mit der Erstellung einer Effektivitäts- und Effizienzüberprüfung beauftragt. Diese Arbeit ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Wesentliche Ziele sind die Beurteilung des vorliegenden Jahresprogrammes der ÖWM GesmbH, die Überprüfung der Zeit- und Finanzierungspläne, Durchleuchtung der bisher durchgeführten Leistungen, der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und das Aufzeigen von Stär-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

ken und Schwächen der organisatorischen Ausgestaltung der ÖWM GesmbH.

Zur Frage 18: Die Abschaffung der Weinststeuer ist im Forderungspaket der ÖVP betreffend Steuerreform enthalten. Es werden daher weitere Verhandlungen über eine steuerliche Entlastung der Weinbaubetriebe zu führen sein.

Zur Frage 19: Zur temporären Entlastung des Weinmarktes hat die Kommission gemäß § 68e Weingesetz in den Jahren 1990 und 1991 Sperrlageraktionen, zum Teil in Verbindung mit dem Aufkauf von Wein durchgeführt. Diese Aktionen wurden damals in der Kommission, der neben Vertretern des Bundes und auch die der weinbaureisenden Länder Sozialpartner angehörten, beschlossen.

Diese Aktionen sind – ausgenommen die Sperrlageraktion 1991, wo sich noch Wein bis Ende des Jahres auf Sperrlager befindet – bereits abgelaufen und haben zweifellos zur Verbesserung der Marktsituation, die nach den großen Weinernten der Jahre 1990 und 1991 notwendig war, entscheidend beigetragen.

Grundsätzlich kann ein zufriedenstellender Preis nur erzielt werden, wenn das Angebot die Nachfrage nicht wesentlich übersteigt. Um ein solches Gleichgewicht herzustellen, sind einerseits zur Verbesserung des Absatzes geeignete Marketingmaßnahmen durchzuführen, andererseits ist die Produktion an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Aus diesem Grund führt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft aus Bundes- und Landesmitteln eine Weingartenstillegungsaktion durch, das die Verringerung der Weinbauflächen um 6 000 Hektar durch Rodung und sechsjährige Brachbewirtschaftung vorsieht. Diese Aktion wurde neuerlich um 1 000 Hektar aufgestockt.

An Marketingmaßnahmen werden im heurigen Jahr – neben den Maßnahmen der Österreichischen Weinmarketinggesellschaft – neuerlich die Exportmarkterschließung und die Werbeanzeigenaktion durchgeführt. Diese Aktionen haben sich bereits im Vorjahr bewährt, was durch die Steigerung der Exporte belegt wird. In die BRD konnte allein im letzten Jahr die Exportmenge von 54 000 auf 73 000 Hektoliter, das sind 35 Prozent, gesteigert werden. Das ist zweifellos ein großer Erfolg. Das wertmäßige Exportvolumen betrug 158 Millionen Schilling gegenüber 118 Millionen im Jahr 1991.

Zur Frage 20: Ihre Frage beruht auf einer sehr hypothetischen Annahme. – Selbstverständlich geht die österreichische Bundesregierung davon aus, in den Verhandlungen jene Rahmenbedin-

gungen schaffen zu können, die der österreichischen Bevölkerung eine Zustimmung zu einem Beitritt ermöglichen werden, sonst hätten wir diese Ansuchen nicht stellen müssen.

Zur Frage 21: Es ist derzeit nicht absehbar, ob es noch in diesem Jahr zu einem Abschluß der GATT-Uruguay-Runde kommen wird. Genauso wenig ist vorherzusehen, wie letztlich ein Abschluß der Verhandlungen insgesamt aussehen wird.

Es ist jedoch unzweifelhaft richtig, daß ein GATT-Abschluß eine sehr große Herausforderung für die europäische Landwirtschaft insgesamt mit sich bringt. Es muß daher in den weiteren Verhandlungen noch gelingen, die Grundlage dafür zu schaffen, daß auch unter den neuen Handelsregeln des GATT, nach dem Abschluß der Uruguay-Runde, Maßnahmen im Sinne einer positiven Einkommensentwicklung der Landwirtschaft möglich sind.

Zur Frage 22: Der österreichische Wald leistet einen wesentlichen Beitrag zum bäuerlichen Einkommen, ebenso sind die Eigentümer größerer Forstbetriebe auf die Erträge ihres Waldbesitzes angewiesen. Die Erhaltung und Steigerung der Ertragsleistung des Waldes ist daher für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Betriebe zur Weiterverarbeitung von Holz, die ihr Rohmaterial aus dem heimischen Wald beziehen, von größter Bedeutung. Die ab Mitte 1992 einsetzende und noch anhaltende weltweite Rezession beeinflusste nachhaltig den Holzmarkt und führte europaweit zu einem Preiseinbruch bei Rundholz. Dieser angespannten Marktlage kann aus österreichischer Sicht nicht mit Handelsbeschränkungen begegnet werden, die unverzüglich Gegenmaßnahmen hervorrufen würden. Es erscheint zweckmäßiger, den geringen Anteil von österreichischen Holzfertigprodukten am Markt mit entsprechende Marketingstrategien zu steigern, die wesentlich die Wertschöpfung der heimischen Forst- und Holzwirtschaft verbessern könnten.

Zur Frage 23: Grundsätzlich steht es jedem Forstbetrieb frei, Steuererminderungen für immis-sionsbedingte Waldschäden zu beantragen. Ansuchen um Steuererminderungen fallen in den Kompetenzbereich der Finanzbehörde, die über entsprechende Aufzeichnungen Auskunft erteilen kann.

Zur Frage 24: Es gibt eine Kartierung der Borkenkäfer-Befallsgebiete, wobei allerdings aufgrund des zumeist verstreut beziehungsweise vereinzelt festgestellten Käferbefalls eine Angabe in Festmetern mehr Aussagegewert hat als eine Flächenangabe. Im Jahr 1992 ist eine Gesamtbefallsmenge von 1,3 Millionen Festmeter erhoben worden, für dieses Jahr wird nach derzeitiger Beurtei-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

lung der Situation trotz intensiver Fangbaumvorlage mit einer Vermehrung der Vorjahrsmenge gerechnet. In den obigen Angaben sind auch Befallsgebiete im Schutzwald inbegriffen.

Zur Frage 25: Der Schwammspinner ist in Österreich vor allem im pannonischen Osten vertreten. Er tritt in den Eichenwäldern mehr oder weniger verstärkt auf, verursacht jedoch keine gravierenden Schäden, lediglich Zuwachsverluste. Eine Bekämpfung der Raupen wäre nur unter massivem Einsatz chemischer Mittel möglich. Aus Umweltschutzgründen wurde beziehungsweise wird daher darauf verzichtet. Im Rahmen des integrierten Forstschutzes werden seit Jahren biologische Methoden – zum Beispiel Ameisenhege, Singvogelhege et cetera – angewendet, welche auch weiterhin eine Begrenzung des Schwammspinnerauftretens bewirken sollen.

Zur Frage 26: In der „Woche des Waldes“ werden alljährlich Thematiken aufgeworfen, welche sich ausführlich mit Problemen von Wald, Mensch und Umwelt beschäftigen. Dies beinhaltet ebenso die Motivierung forstlich Arbeitender als auch die Darstellung öffentlicher Interessen, wie etwa die Schutzwaldsanierung, die mit Landesschutzwaldkonzepten vorbildlich weitergeführt wird. Die Absicherung waldbirtschaftlicher Vermögensverluste und Einkommenseinbußen obliegen dem Bereich der Finanzbehörde, doch kann durchaus über die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes nachgedacht werden. Die Holzkontrolle, die derzeit von privaten Organisationen geprüft wird, bewies in den letzten Jahren eindrucksvoll ihre Effektivität.

Zur Frage 27: Die Aufgaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind nicht nur äußerst interessant für den Landwirtschaftsminister, sie erfordern aufgrund ihrer Bedeutung auch langfristige, zukunftsorientierte Lösungen, an denen der Landwirtschaftsminister intensiv mitarbeiten will. Dies erfordert neben der Erhaltung unserer Kulturlandschaft eine gut funktionierende Land- und Forstwirtschaft und auch ein entsprechendes Verständnis der Öffentlichkeit für die dabei zu bewältigenden Probleme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade die letzten Fragestellungen haben Ihnen wahrscheinlich aufgezeigt, wie wichtig es ist, daß sich unser Landwirtschaftsminister derzeit auf der Konferenz in Helsinki befindet, um nämlich dort das gesamteuropäische Land- und Forstwirtschaftsproblem mit seinen Ressortkollegen aus anderen Ländern zu besprechen und gemeinsam Maßnahmen zu setzen, um dem europäischen Bauern, um dem europäischen Land- und Forstwirtschaft auch in Zukunft eine entsprechende Chance zu geben.

Ich kann Ihnen persönlich nur folgendes sagen: Ich komme aus einem intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebiet Österreichs, wahrscheinlich aus dem intensivst landwirtschaftlich genutzten Gebiet, das über fast alle Fruchtarten verfügt. Die Probleme der Landwirtschaft sind nicht nur Probleme für den Landwirtschaftsminister. Sie können sicher sein, daß sich auch die anderen Regierungskollegen von der Volkspartei voll und ganz dafür einsetzen.

Mir ist aufgrund der Situation, daß sich gerade unsere landwirtschaftlich intensivst genutzten Gebiete unmittelbar an der Grenze zu den Oststaaten befinden, bewußt, wie sehr wir uns in Zukunft bemühen müssen, einen neuen Strukturprozeß einzuleiten, um diesen neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Auf der einen Seite haben wir den größten Markt der Welt, während es auf der anderen Seite einen zusammengebrochenen Billigmarkt gibt. Das bedeutet eben, daß wir mit neuen Konzepten diese Herausforderung annehmen müssen.

Daher ersuche ich Sie, Ihren Beitrag dazu zu leisten. Das ist die Stunde, in der wir nicht gegeneinander Landwirtschaftspolitik machen sollten, sondern in der wir versuchen müssen, gemeinsam Lösungen zu finden, um den Vollerwerbsbauern und Nebenerwerbsbauern ein entsprechendes Einkommen und damit den Fortbestand der Landwirtschaft und den Forstbestand der Familienbetriebe für alle Zukunft in Österreich zu sichern! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.) 17.03*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Danke, Herr Minister.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich darf darauf hinweisen, daß die Redezeit jedes Abgeordneten mit 15 Minuten beschränkt ist.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Haider. Ich erteile es ihm.

17.03

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich gebe dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung recht, daß die Agrarfragen nicht nur mehr den Landwirtschaftsminister betreffen, sondern ein gesamtgesellschaftliches Anliegen geworden sind. Ich gebe ihm aber auch recht, wenn er meint, daß es notwendig ist, daß sich der Verteidigungsminister um die Agrarpolitik kümmert, denn unter dem Abwanderungsdruck, unter der Situation sinkender Preise und fallender Einkommen, unter der Katastrophe einer wachsenden Importpolitik zu Lasten der heimischen Bauern wird es dem Landwirtschaftsminister wahrscheinlich nicht mehr möglich sein, diese desolate Agrarpo-

Dr. Haider

litik der ÖVP zu erklären, und er braucht den Verteidigungsminister. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine lieben Freunde! Meine Damen und Herren! Es ist sehr schön, daß Sie mit großem Engagement hier aufgefordert haben, nicht gegeneinander Agrarpolitik zu betreiben. Wir Freiheitlichen haben viele Vorschläge eingebracht. Und immer mehr stellt sich heraus, daß jener als „Huber-Plan“ immer wieder diskutierte Lösungsvorschlag auch einer ist, zu dem man doch nicht rundweg nein sagen sollte. Nur eines, Herr Minister: Man sollte endlich einmal von der Theorie in die Praxis gehen. Man sollte endlich einmal auch konkrete Handlungen setzen. Denn wir haben keine unterschiedlichen Ansichten, etwa was die Einführung der Direktzahlungen als Abgeltung der Einkommensverluste bei den Preisen betrifft. Wir haben gleiche Meinungen – auch mit der Österreichischen Volkspartei. Nur unterscheiden wir uns in der politischen Praxis. Sie fordern es, sitzen in der Regierung und geben den Sozialisten nach. Wir unterstützen Sie und finden bei Ihnen kein Gehör, weil Ihnen offenbar der Sessel in der großen Koalition für die Minister wichtiger ist als das Interesse bäuerlicher Existenzen in Österreich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daher ist es schon ein bißchen traurig, wenn man bedenkt, daß uns ein Verteidigungsminister, der sich bei dieser Darlegung heute tatsächlich engagiert hat, sein Herz für die Landwirtschaft zu zeigen, erklären muß, wie wichtig es ist, daß sich der Landwirtschaftsminister nicht hier im Parlament um die Agrarpolitik kümmert, sondern bei einer internationalen Konferenz die globalen Probleme diskutiert. Es ist dasselbe wie bei den Menschenrechten: Tausende Experten sitzen bei den Konferenzen herum, theoretisch funktioniert das alles blendend; nur praktisch geht es völlig daneben. Praktisch geht es völlig daneben, denn der Landwirtschaftsminister, von dem Sie gesagt haben, daß er so herrliche Exporterfolge zu verzeichnen habe, erscheint ja doch ein wenig in einem anderen Licht, wenn man die Realität bedenkt. Wenn es so großartige Exporterfolge gibt, warum ist es dann möglich, daß die heimische Landwirtschaft darunter leidet, daß etwa im vergangenen Jahr über 8 000 Tonnen Schweinefleisch aus dem Ausland, aus Osteuropa importiert worden sind? *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Das ist der größte Blödsinn aller Zeiten!)*

Meine Damen und Herren! Das ist der größte Blödsinn aller Zeiten, sagt Kaiser. Das tut ihm also weh. Aber es ist die Realität. Meine Damen und Herren! Wenn ich Kaiser wäre, dann würde ich jetzt den Mund halten, bevor Sie den Bauern nicht die Milliarde zurückgegeben haben, die Sie ihnen unter dem Deckmantel falscher Stützungen weggenommen haben. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Das ist ein kompletter*

Blödsinn! Absolute Unwahrheit! – Abg. Schwarzenberger: Herr Abgeordneter Haider! Ich darf Ihnen ein Gerichtsurteil zitieren, daß Sie sich an die Wahrheit halten sollen, sonst sind Sie gefährdet!)

Warum, meine Damen und Herren, ist es dann notwendig, etwa Milchimporte nach Österreich durchzuführen, damit die heimischen Molkereien ausgelastet sind? Das bestreiten nicht einmal mehr die Bauernfunktionäre vom Bauernbund – Milchimporte aus Ungarn, Milchimporte aus der Tschechoslowakei *(Abg. Schwarzenberger: Aber nur im Vormerkverkehr!)*, Milchimporte aus dem süddeutschen Raum. *(Abg. Schwarzenberger: Vormerkverkehr ist kein Import, Herr Haider!)* Sie können es dann erklären, Herr Kollege, warum Sie Milchimporte durchführen.

Warum führen wir so große Holzimporte durch? Herr Minister! Es stimmt einfach nicht, was Sie in Ihrer Anfrage gesagt haben, nämlich daß die Holzexporte gestiegen sind. Ich habe hier die jüngste Statistik 1993, etwa beim Export: Rundholz gesamt in Festmetern ein Rückgang um 24 Prozent in den ersten Monaten des Jahres 1993. Man hat Ihnen etwas Falsches aufgeschrieben. Lassen Sie sich doch von der Bürokratie nicht blenden! Die Situation ist ernster, als Sie sie selbst hier dargestellt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Bedenken Sie aber auch, was es für die Bauern bedeutet, wenn sich ein Landwirtschaftsminister bis heute dahin gehend unzugänglich gezeigt hat, daß große Mengen von Schadholz, von Windwurfhölzern aus anderen europäischen Staaten, insbesondere auch aus Deutschland, bei uns ohne wirklich strenge Kontrollen eingeführt werden können. *(Abg. Ing. Schwarzer: Das stimmt doch nicht!)*

Sie können – ich sage Ihnen das jetzt, weil ich es selbst überprüft habe – auf zwei Meter Distanz nicht den Borkenkäferverfall sehen oder prüfen. Das wird Ihnen jeder Kontrollor und jeder Experte belegen. Aber so läuft es heute!

Wäre es nicht vernünftiger, wenn man sagt: Nur entrindetes Schadholz darf nach Österreich eingeführt werden!? Dann haben Sie die Garantie, daß wenigstens gesundes Holz hereinkommt und daß nicht weiterhin Schadholz importiert wird, sodaß auch die heimischen Wälder letztlich noch von Schädlingen befallen werden könnten.

All das muß man einmal zur Kenntnis nehmen! Denken Sie daran, daß die Exportpolitik mit der ÖSA, Herr Bundesminister, nicht erfolgreich ist. Die ÖSA ist mit 115 Millionen Schilling aus Steuermitteln ausgestattet worden und sollte den „Feinkostladen“ für die österreichischen Bauern

Dr. Haider

organisieren. Sie wissen es selbst: Der Herr Geschäftsführer ist zurückgetreten. 42 Millionen Schilling sind im Kanal, und dort funktioniert überhaupt nichts.

Herr Präsident Schwarzböck wird heute noch Gelegenheit haben, zu erklären, warum er als Aufsichtsrat nicht Ordnung macht, sondern zu sieht, wie wenige Monate vor einem wichtigen EG-Beitritt und dieser Entscheidung letztlich der „Feinkostladen“ für die Bauern nicht funktioniert, aber Steuergelder dafür eingesetzt werden.

Wenn Sie sagen, die Schweizer haben 4 Milliarden Schilling Exportdefizit, dann muß ich Sie erinnern: Wir haben 8 Milliarden, 10 Milliarden, je nachdem, wieviel Exportüberschüsse wir ins Ausland vermarkten müssen.

Tatsache ist aber, Herr Bundesminister, daß wir heute in der Situation leben — das ist auch der Grund, warum wir uns mit dieser dringlichen Anfrage an Sie gewandt haben —, daß die Abwanderung in der Landwirtschaft dramatisch zugenommen hat, daß 10 Prozent der potentiellen Hofübernehmer im vergangenen Jahr aus der Versicherung ausgetreten sind, daß zwischen 1980 und 1990 jeder zehnte Hof in Österreich zugesperrt wurde und daß in diesem Zeitraum bereits jeder dritte Vollerwerbsbetrieb zugesperrt worden ist. Da kann man doch nicht von einer erfolgreichen Agrarpolitik sprechen! Dies umso weniger, als auch Sie von der ÖVP ganz genau wissen, daß eigentlich schon im vorigen Jahr die Grenze der Belastbarkeit für die Bauern erreicht wurde.

Schon im vorigen Jahr hat Herr Alois Leidwein vom Bauernbund in einem Artikel in der „Wochenpresse“ geschrieben, daß die Verhandlungen um die Agrarmarktordnung 1992 ein Prüfstein für die Bundesregierung sein werden. Ihre Glaubwürdigkeit werde sie nur dann behalten können, wenn die Systemanpassung in Richtung EG zu keinen Einkommensverlusten bei den Bauern führen wird.

1992 gab es Agrarmarktverhandlungen. — Fazit: Es wurde nichts erreicht! Schwarzböck zeigte sich kritisch im Parlament — erfreulicherweise kritisch gegenüber dem Regierungspartner. 1993 erleben wir wieder dasselbe Spiel. Man ist von seiten der ÖVP wieder bereit umzufallen, anstatt hier einmal zu sagen: Das ist jetzt der Punkt, wo wir auch vor dem EG-Beitritt — das hat ja der Minister gesagt — flankierende Maßnahmen gegen einen drohenden Einkommensverfall in der Landwirtschaft setzen müssen, wenn wir nicht zulassen wollen, daß Tausende Betriebe zusperrten und Abertausende Menschen aus der Landwirtschaft abwandern, die dann den Arbeitsmarkt belasten werden.

Das ist eigentlich der Kern der Auseinandersetzung, um den es heute geht. Herr Präsident Schwarzböck, Sie selbst wissen es ja: Von einer Teilhabe der Bauern an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung kann doch nicht mehr die Rede sein, wenn es 1990 10 Prozent weniger Einkommen gibt, wenn es 1991 10 Prozent weniger Einkommen gibt, wenn 1992 ein Einkommensverfall gegeben ist. Sie werden selbstverständlich wieder sagen: Das ist doch nicht so!, weil Sie glauben, das mit Dürreschädenzahlungen ausgeglichen zu haben. Aber die Bauern erwirtschaften das nicht mehr und haben weniger Einkommen zur Verfügung statt mehr. — Das ist die Realität! (Beifall bei der FPÖ.)

Sie wissen auch ganz genau, daß wir jetzt schon dabei sind, schrittweise die bäuerlichen Produzentenpreise auf das EG-Niveau zu senken, ohne daß es Ausgleichszahlungen gibt. (Abg. Schwarzböck: In welchem Bereich?) Und das ist das Problem! Wir haben 30 bis 40 Prozent höhere Betriebsmittelpreise in Österreich, wir haben um 500 Prozent höhere Grundsteuern als in der EG, wir haben im Schnitt um 20 Prozent höhere Sozialversicherungsbeiträge als in der EG, wir haben auch höhere Einheitswertbelastungen, und wir haben in vielen Produktionsbereichen ungünstigere klimatische Voraussetzungen, und davon sind vor allem jene Regionen betroffen, die bisher zu den begünstigten in Österreich gezählt haben.

Meine Damen und Herren! Das ist jetzt die Ausgangsposition. Und dann herzugehen und zu sagen — obwohl jetzt schon der Preisverfall praktiziert wird —: Jetzt sind die Preise heruntergegangen!, ist ein Affront. — 5 Prozent sind es 1993 bei den Rinderpreisen — das schreiben Sie selber in Ihrer Broschüre des Bauernbundes. Wo ist da die Anpassung, Herr Kollege? Wo sind da die flankierenden Maßnahmen? Für 1994 stellt man eine Rinderprämie in Aussicht, von der man gar nicht weiß, wie sie finanziert werden soll, weil nichts vorgesehen ist, und noch dazu ist sie absolut unzulänglich. (Abg. Schwarzenberger: Das Budget 1994 muß erst beschlossen werden!) — Die Preise gehen heute zurück, Herr Kollege Scharzenberger! (Abg. Schwarzenberger: Sie haben gesagt, für 1994 ist das nicht vorgesehen!) Sie können die Bauern doch nicht immer vertrösten, daß sie in drei Jahren etwas bekommen werden, wenn sie bereit sind, heute auf Einkommen zu verzichten! Das werden sie sicherlich nicht akzeptieren können!

Es werden heute Rinderprämien angekündigt, die bei etwa 850 S liegen, aber wenn man die Bauernbund-Unterlage analysiert, so sieht man, daß der Verlust pro Rind über 3 000 S beträgt! Wie werden Sie denn diesen Verlust ausgleichen? (Abg. Ing. Murer: 4 000 S!) Oder 4 000 S — der

Dr. Haider

Murer weiß das alles ganz genau! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wie werden Sie denn das wirklich ausgleichen, meine Damen und Herren?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Gehässigkeit, mit der so manche — wie zum Beispiel der Kollege Schwarzenberger — immer wieder die Argumente der Freiheitlichen abzuschmettern versuchen, hat ein Maß der Unzumutbarkeit erreicht. Herr Kollege Schwarzenberger! Wir werden jetzt einmal den Bauern wirklich erzählen, wie egal Ihnen das Schicksal Ihrer bäuerlichen Berufskollegen ist! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Es gibt eine ganze Reihe von Presseaussendungen der FPÖ, wo Ihre Widersprüchlichkeit zutage kommt!*) Es interessiert mich nicht, was Sie mit Presseaussendungen machen, es geht heute um das Schicksal der Bauern! Und Sie sind halt ein kleinkariertes Bauernbundpolitiker und kein Agrarpolitiker, der sich wirklich um die Anliegen des bäuerlichen Berufsstandes kümmert. Ihnen ist die Parteipolitik wichtiger! (*Beifall und Bravorufe bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Ich werde Ihnen die Antwort geben!*)

Ich halte mich an das, was der Herr Bundesminister am Schluß gesagt hat, als er meinte, wir sollten uns für Lösungen einsetzen. — Und wir setzen uns für Lösungen ein! Wir haben Ihnen den Huber-Plan hier präsentiert. Wir sagen Ihnen auch, daß Ihre eigenen Zeitungen, wie die Raiffeisen-Zeitung, davon schreiben, daß innerhalb von vier Wochen ein Verkauf von ausländischen Produkten aus dem EG-Bereich — ein Käsesortiment — dazu geführt hat, daß 30 bis 40 Prozent Marktanteile ohne Werbung erobert worden sind. Wissen Sie, was das heißt? — Das heißt, daß in Österreich der Markt natürlich erheblich gefährdet ist.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß einer Ihrer eigenen Genossenschaftsfunktionäre, etwa Herr Generaldirektor Pichler von der Genossenschaft, in der Zeitschrift „Aktuell“ als einziger den Mut besessen hat, einmal darüber zu informieren, was eigentlich wirklich los ist, daß nämlich ab Mitte April ein Agrarhandelsabkommen zwischen den EFTA- und den EG-Staaten in Kraft getreten ist, das auch Österreich massiv betrifft. Wo sind hier Ihre Ausgleichsmaßnahmen? — Ist es eine Ausgleichsmaßnahme, wenn vorgesehen ist, daß 25 000 Tonnen Käse aus der EG zusätzlich nach Österreich importiert werden können?! (*Abg. Schwarzenberger: Das ist ein Blödsinn!*) Ein Blödsinn? — Das steht aber da drinnen (*Rufe bei der ÖVP: 20 000!*), daß 25 000 Tonnen importiert werden können!

Meine Damen und Herren! Ist es eine Ausgleichsmaßnahme, daß das Reinheitsgebot der Milch aufgegeben wird, wie Herr Pichler schreibt, weil jetzt Mischfette verkauft werden können? —

Unter dem Strich: Herr Generaldirektor Pichler schreibt von 600 Millionen Schilling Einkommensverlust pro Jahr für die Landwirtschaft. Aber das kümmert Sie ja nicht! Sie sagen, es sei unwahr, was Ihre eigenen Genossenschaftsfunktionäre sagen. Wir werden es Ihnen heute im Laufe der Debatte vorlesen, wenn Sie den Mut haben, diese Behauptung aufrechtzuerhalten. (*Abg. Schwarzenberger: Das sind Genossenschaftsfunktionäre, die Sie bisher immer kritisiert haben!*)

Meine Damen und Herren! Hier geht es wirklich darum, daß wir Sie veranlassen wollen, aus Ihrem Winterschlaf aufzuwachen und endlich einmal jene Verhandlungen zu führen, die dazu beitragen, daß wir jetzt — vor dem EG-Beitritt — bei sinkendem Preisniveau die Ausgleichszahlungen für die Bauern durchsetzen, damit die Einkommenspolitik in dem Sinne verläuft, wie Sie es selbst versprochen haben: daß die Bauern nämlich nicht abgekoppelt werden von der allgemeinen Wohlstandsentwicklung, was wiederum die Voraussetzung dafür ist, daß wir eine flächendeckende Landwirtschaft in Österreich erhalten können. (*Abg. Schwarzenberger: Das ist die Entwicklung der Direktzahlungen!*)

Ich weiß, Sie stört das rote Licht! — Ich bin blind gegenüber Rotlichtern, meine lieben Freunde, ich verteidige die Bauern, solange ich es hier im Hohen Haus von diesem Rednerpult aus machen darf, und ich fordere Sie auf: Reden Sie nicht darüber, kündigen Sie keine Konzepte an, sondern handeln Sie endlich gegenüber dem sozialistischen Partner! Setzen Sie sich durch und beenden Sie das Bauernsterben! (*Anhaltender Beifall bei der FPÖ.*) 17.18

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich ersuche die Abgeordneten, insbesondere was die persönliche Qualifikation von Abgeordneten betrifft, um eine mäßige Ausdrucksweise! (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Herr Abgeordneter Kaiser hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

17.19

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Herr Kollege Haider behauptet nun schon zum wiederholten Male — trotz mehrfacher Aufklärung —, daß 8 000 Tonnen Schweinefleisch im Vorjahr — früher war es das Jahr 1991, jetzt bezieht er sich vermutlich auf das Jahr 1992 — importiert worden wären. Das entspricht 100 000 Schweinen, und das ist absolut unrichtig! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.19

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzböck. Ich erteile es ihm.

17.19

Abgeordneter Schwarzböck (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klubobmann Dr. Haider hat gemeint, der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, der sich in seiner Mission für die österreichischen Bauern auf einer Auslandsreise befindet, brauche den österreichischen Verteidigungsminister. Herr Dr. Haider! Nach Ihrer Logik scheut die FPÖ die direkte Auseinandersetzung mit unserem Landwirtschaftsminister, sonst hätten Sie nämlich die Diskussion in seiner Anwesenheit geführt. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ. - Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Ich gebe Ihnen in einem recht: Es wäre sicherlich im Interesse der österreichischen Bauernschaft, die Diskussion um die Sinnhaftigkeit einer Kombination einer modernen Agrarpolitik mit einer wirtschaftlichen Landesverteidigung einmal gemeinsam mit dem Landwirtschaftsminister und dem Verteidigungsminister zu führen. Aber wie sehr müssen Sie die beiden Minister fürchten, wenn Sie die Diskussion um die Landwirtschaft schon das zweite Mal nur mehr im Rahmen einer dringlichen Anfrage in Abwesenheit des Ministers führen!

Ich glaube, die österreichische Bauernschaft könnte davon profitieren, wenn in einem regen parlamentarischen Diskussionsprozeß von den Oppositionsparteien - das Recht ist Ihnen unbenommen - das Gespräch mit dem sachlich zuständigen Fachminister angestrebt wird. Wenn es aber innerhalb einer vierjährigen Amtstätigkeit unseres Landwirtschaftsministers nunmehr schon bei zwei dringlichen Anfragen notwendig ist (*Abg. Dr. Haider: Er flüchtet dauernd!*) - ich werde Ihnen dann sagen, warum er derzeit in Helsinki ist -, in seiner Abwesenheit das Schicksal der österreichischen Bauern zu diskutieren, dann können Sie den Eindruck sicherlich nicht verwischen, daß Sie nicht in der Lage sind, mit ihm sachgerecht zu diskutieren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. - Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Verdrehen Sie doch nicht die Tatsachen!*)

Sie hätten selbstverständlich mehrmals die Möglichkeit, diese Diskussion mit den Ministern - mit beiden Ministern - zu führen, aber, Herr Kollege Haider (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Er ist doch nicht da! Wir sind ja da!*), Sie sind viel zu intelligent und viel zu genau informiert, als daß Sie nicht wüßten, daß es keine 8 000 Tonnen Schweinefleischimport im vergangenen Jahr gegeben hat, und Sie wissen ganz genau, daß es auch keine Milchimporte gibt. (*Abg. Dr. Haider: Legen Sie es auf den Tisch!*)

Es gibt völlig reguläre Vormerkverkehre im Hinblick auf die Markenpflege und Positionierung österreichischer Produkte im benachbarten Ausland und die Auslastung strukturgeplagter Molkereien, aber in der Spekulation, daß das natürlich Hunderttausende Bauern im Detail nicht so genau wissen wie Sie als Politiker, der das jahrelang selbstverständlich mitanalysiert, behaupten Sie des öfteren völlig unseriöserweise hier Unwahrheiten, in der Hoffnung, Sie würden damit bei den Wählern mehr punkten als in einer seriösen Fachdiskussion.

Ich möchte Ihnen hier ein Erlebnis erzählen, das mich im Dialog mit Dr. Haider zutiefst erschüttert hat: Im vergangenen Herbst hat Dr. Haider - ich bitte Sie, das im Protokoll nachzuvollziehen - von diesem Rednerpult aus im Rahmen einer Privilegiendiskussion um die Nationalbank behauptet, im Milchwirtschaftsfonds wären unmögliche Dinge passiert, der Geschäftsführer wäre mit 130 Prozent Gehaltserhöhung bedacht worden. (*Abg. Dr. Haider: „Direktorengelälter“ haben wir gesagt!*) Ich habe Dr. Haider nach seiner Rede anhand des Rechnungshofberichtes darauf hingewiesen, daß der Rechnungshofbericht kein einziges Wort der Kritik enthält. (*Abg. Dr. Haider: Was ist denn mit dem Strafverfahren?*), sondern aus den Personalkostenaufstellungen lediglich herauszulesen ist, daß der ehemalige Geschäftsführer mit einer gesetzlichen Abfertigung und einer Treueprämie bedacht und ein neuer Geschäftsführer zum ursprünglichen Gehalt eingestellt worden ist. (*Abg. Dr. Haider: 1,3 Millionen!*)

Ich möchte Ihnen jetzt nicht sagen, wie Herr Dr. Haider mein Eintreten für dieses ... - „Punkter!“ möchte ich sagen - abgeschmettert hat, denn ein Vier-Augen-Gespräch ohne Zeugen möchte ich nicht dazu benützen, eine Diktion hereinzutragen, für die ich mich als Politiker im Hinblick auf die Betroffenen geschämt habe. Für mich war aber das Faß erst voll, als im Jänner oder Februar - auch im Protokoll nachzulesen - Dr. Haider trotz meiner Aufklärung die gleiche Beschuldigung hier wieder erhoben hat.

Meine geschätzten Damen und Herren! Deswegen möchte ich mich ja mit dem Geist dieser dringlichen Anfrage beschäftigen. (*Abg. Dr. Haider: Ihr habt ordentlich verloren in Niederösterreich, liebe Freunde!*) Worum geht es Ihnen eigentlich, Herr Dr. Haider? - Nicht um die Bauern. Sie haben erst vor wenigen Tagen gesagt, daß das erklärte Zielpublikum der FPÖ nun die Industriearbeiter wären; heute sind es wieder einmal die Bauern; morgen werden es die Wirtschaftstreibenden sein. Wir bekennen uns als Volkspartei zu einer Politik des Ausgleichs. Wir müssen uns nicht jeden Tag unsere Zielgruppen neu suchen - aus Opportunismus und Demago-

Schwarzböck

gie (Abg. Dr. Haider: Herr Kollege Schwarzböck! Warum haben Sie in Niederösterreich so verloren? — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die Bauern laufen Ihnen davon!), weil wir diese Integration des Interessenausgleiches als Grundideologie unserer Politik seit Jahrzehnten, seit Bestehen der Österreichischen Volkspartei, nicht nur predigen, sondern täglich in unserer Arbeit auch leben! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Dr. Haider! Sie waren kurz Mitglied des Landwirtschaftsausschusses. Dort hätten Sie für die Bauern arbeiten können! Es gibt keinen Abgeordneten in diesem Haus, der mit so viel Abwesenheit in einem Ausschuß „geglänzt“ hat wie Sie in Ihrer kurzen Mitgliedschaft im Landwirtschaftsausschuß. (Abg. Dr. Haider: Warum habt ihr in Niederösterreich 38 000 ÖVP-Wähler verloren?)

Sie haben hier behauptet: 1990 10 Prozent Einkommensminus für die Bauern. — Jeder Fachmann weiß, daß wir angesichts der Windwurfkatastrophe damals eine sehr beachtliche Einkommenssteigerung hatten, die leider Gottes auf ungewollte Substanzentnahme zurückzuführen war.

1991 haben Sie wieder von 10 Prozent Einkommensminus gesprochen. Da war die Entwicklung nicht erfreulich.

1992 ist es uns aufgrund eines einmaligen Ergebnisses und einer Novelle des Katastrophenfondsgesetzes gelungen, mit 2 Milliarden Schilling an Entschädigung zumindest einen teilweisen Ausgleich dieser horrenden Einnahmefälle für die Bauern politisch zu ermöglichen.

Grund zum Triumphieren oder Jubilieren besteht sicherlich keiner, aber man sollte auch anerkennen, daß es erstmals möglich war, angesichts einer Dürrekatastrophe ein Katastrophenfondsgesetz zu novellieren und so zu Entschädigungen zu kommen.

Wenn Sie, uninformiert wie Sie sind — Sie bezeichnen sich ja als praktizierender Forstwirt und Bauer —, hier behaupten, daß die Rinderpreisentwicklung (Abg. Dr. Haider: Mein Betrieb funktioniert besser als Ihre Agrarpolitik!) 4 000 S Einnahmefall beim Rind gebracht hat, dann müssen Sie zugeben, daß 10 S — das wären 25 Prozent — Preisverfall eingetreten wären. (Abg. Dr. Haider: Haben Sie zu den Bauern auch etwas zu sagen, Herr Schwarzböck?) Gott sei Dank sind wir nur bei einem Bruchteil, aber auch dieser fordert uns politisch voll. Aber es beweist, daß Sie im Grunde genommen völlig uninteressiert sind, indem Sie hier reine Traumzahlen vom Rednerpult aus gebracht haben. (Abg. Dr. Schwiimmer: Der Haider ist heute so nervös! Da ist wahrscheinlich wieder etwas schiefgegangen!)

Ich möchte nur folgendes sagen: Es war schon unerwartete Heiterkeit, die Sie erzeugt haben, als Sie einen Mann, den Sie hier jahrelang aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion voll angriffen, was die Milchpolitik anlangt, den Generaldirektor Pichler, nun zum Zeugen Ihrer agrarpolitischen Zielsetzungen machten. Das ist wie vom Kabarett „Simpl“, meine geschätzten Damen und Herren! (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Zu den Bauern fällt Ihnen aber überhaupt nichts ein, sondern nur zum Haider!)

Jeder, der Ihre Reden bisher verfolgt hat, muß sich wirklich ein stilles Lächeln verbeißen. Dazu ist die Situation der Bauern aber viel zu ernst, als daß wir die Debatte in diesem Stil weiterführen. (Abg. Dr. Haider: Der ist geheilt von eurer Agrarpolitik!)

Meine geschätzten Damen und Herren! Der Kollege Huber hat von Hausaufgaben im Hinblick auf die Integrationspolitik gesprochen. Kollege Huber! In der Politik sollte man mit derartigen Prädikaten vorsichtig sein, wenn man selbst nicht einmal als Bauer in der Lage ist, die Grundzüge der Agrarpolitik hier im Haus mitzuverfolgen.

Sie haben von der Notwendigkeit der Verlängerung der Marktordnungsgesetz im heurigen Jahr gesprochen, ohne zu bedenken, daß wir vergangenes Jahr nach einer großen Reform ein Marktordnungsgesetz beschlossen haben, das bis Ende 1995 gilt. Was Sie heuer verlängern wollen, das müßten Sie in einer weiteren Wortmeldung erst erklären.

Natürlich wäre die Notwendigkeit einiger technischer Anpassungen durchaus diskussionswürdig, und aus diesem Grunde verhandeln die Regierungsparteien derzeit auch in dieser Frage. Aber wie uninformiert Sie sind, zeigt auch die Frage 10. Da behaupten Sie nämlich, daß aufgrund der Reformbeschlüsse der gemeinsamen Agrarpolitik in Brüssel mit 1. Juli 1993 ein Druck auf die Schweinpreise entsteht. — Lieber Kollege Huber! Gott sei Dank steigen die Schweinpreise. (Abg. Dr. Haider: Zu den Bauern haben Sie offenbar nichts zu sagen!) Kollege Haider, das wird noch kommen! Es werden sich aus unserer Fraktion noch mehr Redner zur Sache der Bauern melden. Ich bin nur hier herausgegangen, um Unwahrheiten aufzuklären, weil mit Unwahrheiten den Bauern nicht gedient ist. Dadurch wird nur die Frustration erhöht und der Zukunftsglaube untergraben, und das ist das Schlimmste, was man derzeit mit den Bauern machen kann! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Sie sprechen von einem „Winterschlaf“ der Regierung und haben eineinhalb Jahre nach der Reform der EG-Agrarpolitik noch immer nicht die

Schwarzböck

Informationen eingeholt, daß der Schweinemarkt von der EG-Marktordnung nicht erfaßt ist und deshalb auch nicht reformiert worden ist. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie verlieren ja bei jeder Wahl! — Abg. Dr. Haider: Der nächste Verlust ist schon vorprogrammiert!*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist eine Strategie der FPÖ, eine Reihe von Unwahrheiten zu behaupten, um den Folgerednern die Möglichkeit zu nehmen, auch eigene Sachdarstellungen vorzunehmen. Nur, wenn Sie nun schon nach der Fernseh-„Pressestunde“ das zweite Mal behaupten, daß ich ÖSA-Aufsichtsrat sei, so ist das eine glatte Unwahrheit. (*Abg. Dr. Haider: Das ist der allergrößte Blödsinn, den Sie erzählen!*) Ich bekenne mich dazu, daß ich Gesellschaftsvertreter bin. Und Sie können beruhigt sein: Im Förderungsvertrag, in dem 115 Millionen Schilling von der Republik Österreich für den Aufbau des Agrar-Marketings gewidmet sind, ist bisher nicht einmal die Hälfte, nämlich 50 Millionen Schilling, angewiesen. (*Abg. Dr. Haider: Was haben Sie gemacht mit den 40 Millionen Schilling?*) Es sind für laufende Ausgaben des heurigen Jahres und Zielsetzungen weitere 12 Millionen Schilling erforderlich, und wir können darauf verweisen, daß wir sehr wohl auf In- und Auslandsmessen sehr erfolgreich waren, daß wir erstmals eine umfassende Gemüsewerbung und Markenprodukte im Kartoffelvermarktungsbereich erfolgreich aufgebaut haben und ein Franchise-Konzept umsetzen, in dem sich bereits 50 Fachgeschäfte für die Vermarktung hochqualitativer bäuerlicher Spezialitäten neben unseren anderen umfassenden Marketingaktivitäten engagiert haben. (*Abg. Dr. Haider: Warum habt ihr denn den Geschäftsführer gewechselt?*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Kollege Huber hat die ideologischen Grundsätze und die Unterschiede zwischen der FPÖ-Agrarpolitik und der Agrarpolitik der ÖVP dargestellt. Es war sehr, sehr interessant, daß Sie trotz Ihrer Darstellung in bezug auf die Einkommenskombination in Form des Nebenerwerbs, der jahrzehntelang von zehntausenden österreichischen Bauern praktiziert wird, die Frage stellen, warum nicht die Förderung gerade für diese Nebenerwerbsbauern im Rahmen der EG-Integration gesichert und weiter ausgebaut wird. Entscheiden Sie sich, meine Damen und Herren von der FPÖ! Wenn Sie keine Nebenerwerbsbauern wollen, wie Sie ja ständig mit Ihrem Huber-Plan beweisen, so ist wirklich die Frage zu stellen, warum Sie sich so für die Förderung jener Bauern, die Sie doch gar nicht wollen, einsetzen! (*Abg. Dr. Haider: Das sagen Sie wieder einmal wider besseres Wissen und Gewissen!*)

Wir von der ÖVP haben uns immer — angesichts der Problematik der Bauernschaft weltweit

— für diese Einkommenskombination ausgesprochen, gerade auch im Hinblick auf jene großen Schwierigkeiten, die es, strukturell und topographisch in Österreich zu meistern gilt. (*Zwischenruf des Abg. Huber.*) Daher sind diese Ihre Fragen als Krokodilstränen zu bezeichnen, da diese nicht am Schicksal der Bauern orientiert sind, sondern lediglich Ihrer parteipolitischen Opposition und Demagogie dienen und sich als reiner Opportunismus darstellen. (*Abg. Dr. Haider: Sie gehören einmal in einen Beichisuhl!*)

Meine geschätzten Damen und Herren von der FPÖ! Wir haben erst im heurigen Jahr erlebt, mit welchem Großangriff Sie vor der burgenländischen Landwirtschaftskammerwahl die Bauern zu umwerben versucht haben. Es ist so, daß Sie von der FPÖ mit nur einem Mandat die schwächste Fraktion in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer sind und gerade erstmals den Einzug ins „Bauernparlament“ des Burgenlandes geschafft haben. Im größten Agrarland, in Niederösterreich, haben Sie nicht einmal noch das geschafft, und ich blicke daher dieser Wahl im Jahre 1995 durchaus mit Realismus und Optimismus entgegen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wir sind im Kommen — und ihr seid im Gehen!*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Mit Opportunismus und Demagogie kann den Bauern keinesfalls geholfen werden! Das steht allerdings einer Oppositionspartei durchaus zu. Das könnte auch die Möglichkeit darstellen, von 5 Prozent auf 15 oder auf 20 Prozent der Stimmen zu kommen, aber zur Regierungsverantwortung für die FPÖ reicht das in diesem Lande Gott sei Dank nicht, Herr Dr. Haider! Die Wähler sind viel zu sensibel, um derartige Manöver nicht zu durchschauen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Reden Sie doch einmal über die Bauern — und nicht nur immer über den Haider! — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ihre Dringliche ist doch als reine Parteipolitik zu betrachten, Frau Kollegin Partik-Pablé. In den Fragen war nicht viel von den Bauern zu lesen. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Sie würden für eine Regierungsbeteiligung — Gott sei Dank! — Partner brauchen, und das kann ich Ihnen ganz offen sagen: Mit diesem Stil Ihrer Politik, mit Demagogie und Opportunismus werden Sie von der FPÖ keine Partner finden, die Ihnen eine Regierungsbeteiligung ermöglichen würden. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich sage das aber auch mit einem gewissen Bedauern, denn ich konnte erst vor wenigen Monaten hier feststellen, daß es aus ideologischen Gründen durchaus Parallelen zwischen der FPÖ-Agrarpolitik und der ÖVP-Agrarpolitik zu finden gäbe. Aber zur Ideologie und zu Grundsätzen gehört auch eine gewisse Seriosität in bezug auf die Umsetzung. Und das fehlt Ihnen unter Dr. Hai-

Schwarzböck

der leider Gottes völlig. Das bedaure ich, weil sich in diesem Bereich eine erfolgreiche Zusammenarbeit — in anderer Form vielleicht — als für die Bauern durchaus interessant herausstellen könnte. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Glauben Sie, daß das die Bauern interessiert, was Sie da sagen?!*)

Daher werden wir mit Seriosität und Verantwortungsbereitschaft auch in schwierigen Zeiten die Umsetzung der öko-sozialen Agrarpolitik im Interesse der Bauernschaft weiterhin ohne die FPÖ betreiben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 17.33

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Alois Huber gemeldet. Die Redezeit ist ja bekannt. (*Abg. Schwarzenberger: Huber, aber jetzt ja die Wahrheit sagen! — Abg. Huber, sich zum Rednerpult begebend: Das brauchst du mir nicht zu sagen!*)

17.34

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Kollege Schwarzböck hat hier behauptet, daß ich gegen eine Förderung der Nebenerwerbsbauern sei. — Das ist unrichtig! Genau das Gegenteil ist der Fall: In unserem diesbezüglichen Plan sollen sehr wohl die Nebenerwerbsbauern sowohl mit der Flächenprämie als auch mit dem Zonenzuschlag und mit dem Bergbauern-Zuschuß bedacht werden.

Ich stelle daher abschließend fest, daß Kollege Schwarzböck diesbezüglich die Unwahrheit gesagt hat! (*Beifall und Rufe bei der FPÖ: Wie immer!*) 17.34

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Harald Hofmann. — Redezeit: 15 Minuten.

17.35

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte einleitend feststellen, daß die von Herrn Landwirtschaftsminister Fischler umgesetzte Agrarpolitik eine gemeinsame Agrarpolitik der Koalition ist; diese wird von uns Sozialdemokraten voll mitgetragen.

Ich gebe schon zu, daß es da und dort noch einiges zu erledigen gibt, aber es wird bei einer solch sensiblen Materie, wie das die Landwirtschaft nun einmal ist, immer wieder Neues zu erledigen beziehungsweise zu regeln geben.

Zu dieser dringlichen Anfrage der FPÖ möchte ich sagen: Sie stellt die Doppelzüngigkeit beziehungsweise sogar die Mehrzüngigkeit der FPÖ unter Beweis. Gerade Kollege Huber, der jetzt hier herunter gesprochen hat, kann mir doch nicht weismachen, daß eine Vorstellung, wie sie im Huber-Plan festgeschrieben wurde, wonach

etwa ein Haupterwerbsbauer, der aus dem Nebenerwerb zurückgeholt wird, sich für zehn Jahre verpflichten muß, diesem Haupterwerb nachzugehen — ansonsten müsse er sämtliche Förderungen zurückzahlen —, besonders nebenerwerbsbauernfreundlich sein. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zu den Ausführungen des Kollegen Huber, in denen er die ohnedies sehr mageren Einkommen der Arbeitslosen denen der Bauern gegenüberstellte, möchte ich folgendes sagen: Was die Arbeitslosen anlangt, so werden diese Leistungen von Kollegen bezahlt, die im Arbeitsprozeß stehen. Das wird aus einer Versicherung bezahlt und somit finanzieren sie sich ihre diesbezüglichen Einkünfte großteils von ihrer Aktiv-Zeit her selbst. Ich halte nichts davon, gegenseitig aufzurechnen, wer mehr an Förderungen beziehungsweise mehr an Unterstützungen bekommt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir von der SPÖ bekennen uns sowohl zur Förderung der Landwirtschaft als auch zur Förderung von Betrieben, ebenso zur Förderung benachteiligter Menschen in unserem Lande, etwa arbeitsloser Menschen.

Meine Damen und Herren! In dieses Bild paßt übrigens genau die Aktivität des Herrn Haider, der hier . . . (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Haider länger als zwei Minuten in einem Landwirtschaftsausschuß gewesen ist. (*Abg. Schwarzenberger: In einem Unterausschuß war er als Zuhörer, aber im Landwirtschaftsausschuß selbst war er nie!*)

Also kann Haider verschiedene Informationen gar nicht haben, denn er glänzt ja zumindest in den Ausschüssen immer durch Abwesenheit. Dafür macht er sich andererseits — ich entnehme das heute verschiedenen Medien — als „Sozialklau“ bemerkbar. Die Arbeiter und Angestellten in Österreich werden sich „freuen“, daß sich Herr Haider nun auch als „Urlaubsklau“ betätigt, daß er ihnen ihre wohlverdiente Erholungsphase mißgönnt, den Urlaub, den sie sich redlich verdient haben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Aber nun zu einer zentralen Frage: Wie schafft man Einkommenssicherheit in ländlichen Regionen: mit oder ohne EG? Auch jetzt, da weltweit riesige Veränderungen auf dem Agrarsektor ins Haus stehen, waren es die Sozialdemokraten, die eine Umschichtung: weg von produkt- und produktionsfördernden Subventionen hin zu produktionsunabhängigen Direktzahlungen initiiert haben. Damit liegen wir, glaube ich, voll im Trend jener Politik, die auch von den Entscheidungsträgern in Brüssel zunehmend forciert wird.

Was mir allerdings persönlich dabei große Sorge bereitet, ist die Tatsache, daß in Gunstlagen —

Hofmann

insbesondere im nordöstlichen und südöstlichen Flach- und Hügelland — die Bauern die höchsten Erträge hatten — im Vorjahr beispielsweise Zuwachsraten von 1 bis 5 Prozentpunkten, aber im hochalpinen Bereich, in den Berggebieten —, zum Teil größte Verluste hinnehmen mußten. Und diese Schere, meine Damen und Herren, klafft immer weiter auseinander. — Eine Tatsache, die ich als Sozialdemokrat und als österreichischer Parlamentarier keinesfalls hinnehmen kann.

Fazit: Förderungen und Subventionen sind Lenkungsinstrumente, und der Staat und wir Politiker sind aufgefordert, diese Lenkungsinstrumente neu zu überdenken.

Die beträchtlichen Fördermittel — auch Ausdruck der Anerkennung der Tätigkeit der in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen — sind meines Erachtens dorthin zu lenken, wo positive gesellschaftliche Leistungen unter schwierigsten Rahmenbedingungen erbracht werden — das ist besonders augenscheinlich in den hochalpinen Gebieten —, aber nicht dorthin, wo Intensivproduktion exorbitant hohe Überschußverwertungsmittel — sprich Steuergelder — erforderlich macht, wo Bodenerosion und Grundwasserschädigung hervorgerufen werden.

Ein Mehr an Solidarität innerhalb der Bauernschaft, nämlich zwischen Bauern in Gunstlagen und Bauern in hochalpinen Bereichen, wäre deshalb dringend erforderlich.

Zur FPÖ. Die FPÖ negiert mit ihren Vorschlägen den europaweiten Trend in Richtung Erwerbskombination — das haben die Ausführungen des Kollegen Huber gezeigt —, die einen stabilen Garant einer intakten landwirtschaftlichen Struktur in einzelnen Regionen darstellt. — Keine andere Möglichkeit wird es dort geben.

Die FPÖ wiederholt — offensichtlich in Ermangelung konstruktiver und konkreter Vorschläge zur Lösung künftiger Probleme für die bäuerlichen Betriebe in Österreich — immer nur: Mehr Geld für die Landwirtschaft! Meines Erachtens treten Sie mit dieser Forderung nach nur immer mehr Geld für einen Ausbau der Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Produzenten vom Staatssäckel ein. Finanziell abhängige Staats-Landwirtschaftsrentner sind offensichtlich Ihr Ziel, Herr Kollege Huber, Ziel der FPÖ!

Kein Bauer in Österreich will aber auf Gedeih und Verderb vom jeweiligen Stand der Staatskassa abhängig sein!

Die Freiheitliche Partei hätte in den letzten Jahren in verschiedensten Bereichen die Möglichkeit gehabt, ihre agrarpolitische Vorstellungen einfließen zu lassen, aber konstruktive Vorschläge Ihrerseits, etwa in der Agrarpolitik im Rahmen

der zu beschließenden Marktordnungsgesetz-Novelle, waren mehr als rar. Der bereits in den achtziger Jahren deponierte Huber-Plan wurde wieder aus der Lade gekramt, und Herr Haider hat in Wirklichkeit überhaupt nichts einzubringen gehabt! Das ist Tatsache.

Ich sehe weder in Ihren Presseaussendungen noch in der Ausschußarbeit, noch in Plenumsdebatten Konstruktives, etwas, womit man die wirtschaftliche Situation der österreichischen bäuerlichen Betriebe verbessern könnte.

Zeigen Sie uns, werte Kollegen von der FPÖ, doch konstruktive, konkrete, umsetzbare Alternativen — und nicht nur utopische Forderungen, Forderungen wie etwa in Ihrem Plan, die wieder den Steuerzahler viele Milliarden Schilling kosten würden! Legen Sie Ihre Vorstellungen bezüglich Nebenerwerb, EG, Erwerbskombination, Ausbau der Direktförderung oder bezüglich Ostöffnung dar! Von Ihnen ist bisher nichts gekommen. (*Abg. Auer: Die FPÖ hat nicht die Leute, die das ausrechnen können!*) Das ist auch möglich.

Die offiziellen OECD-Daten in bezug auf die nationalen Landwirtschaften zeigen beispielsweise eine sehr starke Tendenz in Richtung Erwerbskombination auf. Bis Mitte der neunziger Jahre wird es etwa dreiviertel Nebenerwerbsbetriebe geben. Es gibt in benachteiligten und sozial schwachen Gebieten, insbesondere in absoluten Ungunstgebieten wie den hochalpinen Landwirtschaften, Einkommenseinbußen: Es müssen daher die Direktzahlungen mehr in diese benachteiligten Gebiete gelenkt werden, um zu einer sozialen Ausgewogenheit auch im bäuerlichen Bereich zu kommen.

Unserer Ansicht nach ist es falsch, in Gunstlagen produktionsbezogen und in Ungunstlagen einkommensbezogen zu fördern, denn das bedeutete, daß die Großproduzenten immer mehr bekommen, und je mehr ein Bergbauer gezwungen ist, außerlandwirtschaftlich zu verdienen, umso weniger Förderung erhält er. Das ist meines Erachtens eine ungerechte Aufteilung.

Ich möchte deshalb auch im Rahmen der heutigen Diskussion die Gelegenheit wahrnehmen, auf ein Gesetz hinzuweisen, dessen positive Tragweite in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt ist, nämlich auf das Landwirtschaftsgesetz 1992. Mit diesem für die Weiterentwicklung der österreichischen Landwirtschaft zentralen Gesetz im Rahmen des Marktordnungsgesetz-Paketes 1992 — nicht der Huber-Plan, Herr Kollege! — wurde den neuen Aufgaben, den Problemstellungen und Herausforderungen, denen die Landwirtschaft gegenübersteht, Rechnung getragen.

Es spiegelt sich darin auch die sich verändernde gesellschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft

Hofmann

wider, und es wird auf internationale Entwicklungen, von denen sich Österreich keinesfalls abkoppeln kann, Bezug genommen. — Diesbezüglich bleiben ja Sie von der FPÖ Antworten schuldig!

Mit diesem Gesetz ist es gelungen, ein echtes Landwirtschaftsförderungsgesetz zu schaffen; das alte diesbezügliche Gesetz war ja ein reines Programmgesetz. — Von besonderer Bedeutung ist, daß dieses Gesetz unbefristet gilt und so eben eine dauerhafte Rechtsgrundlage für die Förderung der Landwirtschaft geschaffen wurde.

Mit diesem Landwirtschaftsgesetz ist es auch gelungen, vor allem die Länder an ihre verfassungsmäßige Verpflichtung zu erinnern und diese stärker in die Finanzierung der Landwirtschaftsförderung einzubeziehen; die Länder sind ja eigentlich verpflichtet zur Landwirtschaftsförderung. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Aha, die Länder!*)

Besonders wichtig, Frau Kollegin Aumayr, sind die zwei letzten Punkte, die ich noch kurz anführen möchte. Auf der Basis des neuen Landwirtschaftsgesetzes wird eine Abgrenzung von Berggebieten und benachteiligten förderungswürdigen Gebieten nach EG-Kriterien ermöglicht. Das ist insbesondere im Hinblick auf den EG-Beitritt und die EG-Förderung für alle Bauern von besonderer Bedeutung.

Mit diesem neuen Landwirtschaftsgesetz wurden die konkreten Förderungsarten und -maßnahmen im Gesetz verankert und damit endlich außer Streit gestellt — eine zentrale Bedeutung also! Für die Bergbauern und die benachteiligten Gebiete so besonders wichtig sind die produktionsneutralen Direktzahlungen, was nunmehr entsprechend berücksichtigt wurde.

Zu dieser Anfrage seitens der FPÖ möchte ich abschließend sagen: Das ist eine Anfrage, die bereits dreimal gestellt wurde. Sie ist immer wieder, obwohl umformuliert, dieselbe, und sie geht ins Leere!

Eine gewisse Unfairneß ist allerdings darin zu sehen, gegen den Ressortchef einen Angriff während dessen Abwesenheit zu starten. Der Herr Landwirtschaftsminister befindet sich zurzeit im Ausland, wo er darum bemüht ist, den österreichischen Bauern zu helfen. Man müßte darüber — wie es meine Vorredner gesagt haben — mit dem Minister selbst diskutieren; auch darin sehe ich vor allem das Unfaire an dieser Dringlichen seitens der FPÖ. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.45

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

17.45

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren!

Die dringliche Anfrage der Freiheitlichen Partei, vorgetragen vom Abgeordneten Huber, enthält ein paar interessante Ansätze, wie man eine landwirtschaftliche Diskussion führen könnte. Neben vielen Fragen, die als bloße Polemik zu betrachten sind, gibt es einige Fragen, die wirklich substantiell behandelt werden müssen — nur kann ich hier in dieser Debatte nicht erkennen, daß es möglich wäre, sachliche Auseinandersetzungen über ganz bestimmte Punkte zu führen, zumal der Herr Verteidigungsminister, der sicher notwendig wäre, um die Interessen der Bauern zu verteidigen, hier ist, nicht jedoch der Herr Landwirtschaftsminister.

Ich kann nicht beurteilen, ob die Freiheitliche Partei, als sie ihre Anfrage eingebracht hat, gewußt hat, daß der Herr Landwirtschaftsminister im Ausland weilt. (*Abg. Schwarzenberger: Wir haben sie darauf aufmerksam gemacht!*)

Meine Damen und Herren! Vielleicht ist es den Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP möglich, doch ein paar Antworten auf Fragen zu geben, die auch mir sehr bedeutsam zu sein scheinen. Abgeordneter Molterer wird ja noch hier ans Rednerpult treten, und er wird vielleicht das Beamtendeutsch, das der Herr Bundesminister für Verteidigung sehr wortgewaltig und sehr betont, aber doch nicht unbedingt kompetent hier vorgetragen hat, übersetzen und ausführen können, was da eigentlich angesprochen wurde.

Meine Damen und Herren! Es ist genau jenes Problem, das in der Frage 1 der Freiheitlichen angeschnitten wurde, entscheidend, nämlich: „Wie lautet das gesellschaftliche Leitbild der Koalitionsregierung auf landwirtschaftlichem Gebiet?“

Das, was bis jetzt gängige Agrarpolitik war und ist, das, was bisher angeboten wurde, ist lediglich die Zuerkennung eines absoluten Zusammenbruchs landwirtschaftlicher Märkte, ein Versuch — zumeist ein kläglicher Versuch — der Regierungsmitglieder und der Bauernfunktionäre, den Bauern mit Ausgleichszahlungen irgendwie zu helfen.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe das Wort „Marktwirtschaft“ in diesem Zusammenhang nicht, da ja viele meinten, nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion werde der große „Ersieg“ des Kapitalismus alle Bereiche erfassen. Ich kann dazu nur feststellen, daß gerade im Landwirtschaftsbereich, für den offensichtlich ein Leitziel abhanden gekommen ist, überhaupt keine Rede mehr von Marktwirtschaft sein kann.

Soziale Marktwirtschaft ist nur dort gültig, wo es gut strukturierte Räume gibt, insbesondere in Westeuropa, und selbst da gibt es unterschiedliche Sozialstrukturen. Ich denke in diesem Zu-

Wabl

sammenhang etwa an Süditalien, an Spanien oder an Portugal. Das heißt, nicht einmal in ganz Europa gibt es soziale Marktwirtschaft, sondern ein Sozialdumping von unerträglicher Art und Weise.

Wir müßten uns hier in diesem Hause im klaren darüber sein — letztendlich müßte sich die Regierungspolitik danach richten —, was das Leitbild einer Landwirtschaftspolitik im allgemeinen und was das der österreichischen Landwirtschaft im besonderen ist.

Ich habe das hier schon einmal ausgeführt: Nach den großen Errungenschaften der sozialdemokratischen oder sozialistischen Bewegungen, die Marktwirtschaft durch soziale Gegebenheiten, durch soziale Gesetzmäßigkeiten einzugrenzen, wird es auch notwendig sein, die Marktwirtschaft durch ökologische Gegebenheiten einzugrenzen.

Meine Damen und Herren! Ich halte sehr wenig von einer Eingrenzung durch Nationalstaaten oder durch nationalistische protektionistische Politik, aber ich halte sehr viel davon, daß man Marktwirtschaft so versteht, daß diese nur dann greifen kann, wenn Rahmenbedingungen sowohl auf sozialer als auch auf ökologischer Ebene korrekt eingehalten werden.

Wir haben weder im Sozialbereich noch im ökologischen Bereich internationale Standards, die Gültigkeit haben, und deshalb haben wir gerade in diesem Bereich der Wirtschaft eine bloße Auseinandersetzung, die eher einem Handelskrieg gleichkommt als einem fairen Wettbewerb oder einer fairen Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Was mich erschüttert hat — und es wird auch in dieser Anfrage darauf Bezug genommen —, ist, daß vor einigen Tagen 3 000 oder 4 000 Bauern — ich habe sie nicht gezählt — vor dem Bundeskanzleramt demonstriert und dort ihren Unmut geäußert haben über die Einkommensverluste, die sie in den letzten Monaten und Jahren hinnehmen mußten und die sie in den nächsten Monaten und Jahren hinnehmen werden müssen, und daß bei diesen Demonstrationen kein einziger Bauernfunktionär, einschließlich des Landwirtschaftsministers, auch nur mit irgendeiner Silbe, mit irgendeinem Satz darauf eingegangen ist, daß sich die Leitbilder der Landwirtschaft ändern müssen, um in der internationalen Auseinandersetzung noch mithalten und überhaupt einen Standpunkt einnehmen zu können, der von der Gegenseite akzeptiert werden kann.

Kein Land dieser Erde, meine Damen und Herren, und kein Landwirtschaftsminister von irgendeinem beliebigen Land wird akzeptieren, daß der österreichische Landwirtschaftsminister oder der österreichische Wirtschaftsminister Protektionismus betreibt um des Protektionismus wil-

len. Aber jeder Landwirtschaftsminister und jeder Wirtschaftsminister wird in Zukunft akzeptieren müssen, daß soziale Errungenschaften geschützt werden müssen und daß ökologische Standards geschützt werden müssen. Und wenn, meine Damen und Herren, soziale Standards und ökologische Standards für die österreichischen Bauern und Bäuerinnen gelten, dann müssen sie auch für alle anderen gelten, und dann bekommen wir eine freie Marktwirtschaft, in der die Auseinandersetzung eine faire ist, in der der Handel und der Preis ein fairer sind. *(Beifall der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.)*

Was auf dieser großen Bauerdemonstration einzig und allein vorgebracht wurde, war die jahrelange und jahrzehntelange Praxis des Geld-Herauspressens. Es sind dort Bauern mit Traktoren aufgefahren, und die haben dort zu Recht demonstriert. Aber ich hätte mir von den Bauernfunktionären erwartet, daß sie dort klagemacht hätten, daß die österreichische Landwirtschaft beziehungsweise die Landwirtschaft insgesamt auf unserer Erde nur abgesichert werden kann gegen die Agrarindustrie, wenn die ökologischen Standards eingeführt werden und wenn Kostenwahrheit — was übrigens für alle Wirtschaftsbereiche zu gelten hat — eingeführt wird.

Dort ist mit keiner Silbe das Wort „Energiesteuer“ gefallen. Das ist auch ein Punkt, der mich sehr irritiert an den Ausführungen seitens der FPÖ, daß mit keiner Silbe darauf eingegangen wird, woher das Geld für diese Ausgleichszahlungen, für diese Direktzahlungen kommen soll.

Ich weiß schon, in der Exportsubvention kann man sehr viel herunternehmen. Man kann sehr viel rationalisieren bei den Agrarriesen, bei den großen Agrarfabriken — obwohl man dann den Menschen dort auch erklären muß, was mit ihnen passiert, wenn sie arbeitslos werden.

Wenn Agrarpolitik über den billigen Anspruch der populistischen Politik hinauswachsen will, dann müssen auch Antworten gefunden werden, woher jene Gelder kommen sollen, aus denen man die Leistungen erbringt, die in Übergangsphasen einer Neuorientierung, einer Marktwirtschaft, die bisher den ökologischen Standard gar nicht oder nur wenig gekannt hat, notwendig sind, wie solch eine Agrarpolitik auszusehen hat und mit welchen Mitteln solche Maßnahmen finanziert werden sollen.

Herr Abgeordneter Huber! Ihr Huber-Plan — wir haben uns darüber sehr lange unterhalten *(Abg. H u b e r: Er gibt die Antwort darauf!)* — war ein wunderschöner Speisezettel, wie das ein Experte dort formuliert hat, ein Speisekarte, bei der die Preise nicht dabeigestanden sind.

Wabl

Und das ist das Problem. Sie müssen den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen — und darauf ist auch Herr Hofmann eingegangen — doch sagen: Woher kommt denn das Geld? Kommt es aus der Energiesteuer? Kommt es aus der Mineralölsteuer? Wer zahlt mehr Steuern in Zukunft? Oder haben Sie andere Sparvorschläge, wo das Geld herkommen soll? (*Abg. Huber: Die Arbeitslosen kosten noch mehr!*)

Das ist schon richtig, daß die Arbeitslosen noch viel mehr kosten und daß die Arbeitsmarktverwaltung dann riesige Summen aufbringen muß. Nur, trotzdem muß das Geld aufgebracht werden, und die Frage ist: Wo wird es aufgebracht? Ich weiß, daß letztendlich diese Frage ja nur verkürzt beantwortet ist, wenn ich sage: Der Sozialminister muß dann viel größere Summen aufbringen.

Letztendlich ist selbstverständlich bei gleichbleibender Produktivität oder bei sogar gesteigerter Produktivität die Einkommensfrage nur eine Verteilungsfrage. Nur, wie wollen Sie den Menschen erklären, daß es gerecht ist, wenn eine Gruppe 40 Stunden und länger arbeitet und die anderen zum Nichtstun verdammt sind? Das wird nicht gehen. Aber diese Frage wird schon lange nicht mehr aktualisiert. Die Gewerkschaft hat sie schon längst aufgegeben. Das ist eine Frage, die eigentlich aufgrund der düsteren Wolken der Rezession überhaupt nicht mehr aktualisiert wird, und von den Bauernvertretern wird die Frage Ökologie auch nicht mehr aktualisiert.

Meine Damen und Herren! Ich nehme zur Kenntnis, daß diese Diskussion heute nicht in der Form stattfinden kann. Ich bedaure es aber, daß der Landwirtschaftsminister nicht hier ist. Es wäre sehr interessant gewesen, auf die sehr wichtige Frage 12 einzugehen, warum es in unserem Land eine nach wie vor ungebremste Konzentration der Molkereien gibt, ein ungebremstes Sterben von kleinen Käsereien und Molkereien, während in der Schweiz genau der umgekehrte Trend zu verzeichnen ist. Darauf sollten vielleicht auch Bauernfunktionäre Antworten geben, wie etwa Herr Molterer oder Herr Schwarzböck.

Denn das sind schon Fragen von grundsätzlicher Art, wenn der „Feinkostminister“ — wie hier so schön der Ausdruck geprägt wurde — davon spricht, daß Österreich Qualität produzieren wird. Ich habe noch keinen Käse, der aus einer riesigen Käsefabrik gekommen ist, gesehen, der sich auf einem großen Markt durchgesetzt hätte als eine Spezialität. Außer, die große Firma hat eine kleine Firma gekauft und hat sich dann mit diesen Produkten gebrüstet. Das ist ja auch meistens bei den großen Wettbewerben der Fall: Die großen Käsereien kaufen kleine auf, und diese kleinen produzieren dann die „Weltmeister“.

Diese Frage ist auch im Zusammenhang mit der MOG-Novelle sehr interessant, daß man es den Biobauern nach wie vor zwar nicht unmöglich macht, ab er doch sehr, sehr vermiest, mit kleinen Käsereien Produkte auf den Markt zu bringen, die konkurrenzfähig sind und die I a-Qualität liefern. Ich habe vor kurzem erfahren, daß in der Steiermark wieder ein kleiner Käsemacher von der großen Agrosserta — jetzt heißt es ja nicht mehr so —, vom großen General Pichler angezeigt worden ist, weil er Biokäse produziert und verkauft.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie als Bauernfunktionäre, Herr Schwarzenberger, diesem Treiben und dieser Entwicklung weiterhin zusehen, dann werden Sie vielleicht noch einige Zeit bei Bauernversammlungen den Leuten einreden können, daß die Grünen schuld sind an der Wasserrechtsgesetz-Novelle, an der Düngemittelabgabe, an dem ganzen Unbill, das die Landwirtschaft immer zur Kenntnis nehmen muß, und es werden vielleicht wenige Bauern grün wählen. Aber der Populismus, den Sie verwenden, wird einen Gegenpopulismus finden auf ganz anderer Seite, und dieser wird Ihnen die Rechnung spät, aber schmerzlich präsentieren.

Ich glaube, in dieser Frage ist es sehr, sehr schwierig, umfassende Lösungen anzubieten, aber Sie sollten den richtigen Weg, der in Ansätzen eingeschlagen wurde — auch von einer vorhergehenden Regierung oder von einem vorhergehenden Regierungsmitglied — konsequent weiterverfolgen und sich nicht durch irgendwelche düsteren Wolken beirren lassen. Sie sollten den richtigen Weg einer flächendeckenden Ökologisierung der Landwirtschaft und einer internationalen Absicherung dieser Standards weitergehen. Ich will gerne glauben, daß die nächsten GATT-Verhandlungen auch dazu genützt werden, daß dieser Aspekt gebührend integriert wird in die nächste Runde. — Ich danke schön. (*Beifall der Abg. Dr. Renoldner, Ing. Murer und Dr. Frischenschlager.*)
18.00

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Frischenschlager. Er hat das Wort.

18.00
Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Landwirtschaftsdebatten werden oft mit größter Emotion geführt. Das ist auch durchaus richtig, geht es doch um Lebensgrundlagen. Aber ebenso sind Landwirtschaftsdebatten oft dadurch geprägt, daß die eine Seite ein Klageregister anführt, das in vielen Punkten — wie in der dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei — durchaus zu Recht ausgeführt wird, die andere Seite aber bei den Fragen, wie die Landwirtschaftspolitik gestaltet werden soll, in den altgewohnten Geleisen ver-

Dr. Frischenschlager

fährt. Dann geht es — wie es beim Klubobmann der Freiheitlichen Partei besonders bemerkbar war — eben um diese oder jene konkrete Förderungsschwierigkeit, deren Nennung im einzelnen durchaus gerechtfertigt sein kann.

Aber es geht oft unter, daß dieses Verharren der Landwirtschaftspolitik in den lange gewohnten, ausgeleiterten, sozialpartnerschaftlich vorgegebenen und offensichtlich verewigten Strukturen letzten Endes weder dem Bauernstand eine gesicherte Lebensgrundlage geben wird noch die vielen Schwierigkeiten, die es in anderen politischen Bereichen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft gibt, lösen wird.

Ich glaube, solange die Landwirtschaftspolitik nicht grundlegend Schritt für Schritt aus dem bisherigen System der letzten Endes doch quantitativ vorgegebenen Produktionsförderung herausgeführt wird, solange die Landwirtschaftspolitik allein als Bauerninteressenspolitik betrachtet wird, solange diese gewohnten politischen Strukturen vorgegeben sind und weiterbetrieben werden, werden wir Debatten wie diese haben, aber es wird sich nichts ändern.

Ich glaube, Landwirtschaftspolitik muß ganz bewußt als ein politisches Feld betrachtet werden, das in viele andere Bereiche hineinführen muß und letzten Endes fast keinen politischen Bereich ausschließen kann, und daher auch die Lösung der Probleme, die damit zusammenhängen, nicht über die Interessenpolitik gemanagt werden kann, sondern wir von mehreren Seiten versuchen müssen, diese größer werdenden Probleme in den Griff zu bekommen.

Es ist halt immer so: Man klagt — die Ursachen sind auch normalerweise auf dem Tisch liegend —, aber die Konsequenzen werden nicht gezogen. Und das ist halt bei Landwirtschaftsdebatten, wenn Sie von der Interessenpolitik geprägt sind, eine fast selbstverständliche Sache.

Ich möchte auf ein paar Punkte in diesem Zusammenhang eingehen. Da ist zunächst einmal das Grundproblem der Überproduktion, das nach wie vor besteht und das nach wie vor nicht angegangen wird, und zwar nicht nur in Österreich, sondern im gesamten europäischen Raum. Nach wie vor sind die Förderungssysteme darauf aufgebaut, daß die Bauern, daß die Landwirtschaft verleitet wird, in Massenproduktion zu gehen, um überhaupt eine sinnvolle Einkommensgrundlage zu haben. Es hat sich nichts geändert, trotz vieler Sonntagsreden. Und ich möchte da gleich sagen: Das betrifft Österreich genauso, und zwar unabhängig von der EG und unabhängig davon, inwieweit die Landwirtschaftspolitik EG-orientiert ist oder nicht. Alle diese Dinge sind tatsächlich in Österreich seit vielen Jahren genauso falsch betrieben worden wie die längste Zeit in der Eu-

ropäischen Gemeinschaft. Das ist einmal ein ganz wesentlicher Punkt.

Der zweite: In der Anfrage der Freiheitlichen Partei wird das gesellschaftliche Leitbild angesprochen.

Nun, selbstverständlich wird jeder dafür sein. Wer hat nicht größte Sympathie für den bäuerlichen Familienvollerwerbsbetrieb.

Ich frage mich nur andererseits: Wie muß eine Landwirtschaftspolitik ausschauen, die das garantieren kann? Hier besteht ja die Schwierigkeit, und da sollten wir vorsichtiger sein gegenüber den Nebenerwerbsbauern, weil selbstverständlich diese Bevölkerungsschicht ebenso einen sehr, sehr wertvollen Beitrag leistet im Sinne der Funktion der Landwirtschaft und auch sozialpolitisch tatsächlich eine Zwischenschicht darstellt.

Selbstverständlich muß man zur Kenntnis nehmen, was Lois Huber ja sehr deutlich gesagt hat: daß die Begleiterscheinungen, was die Arbeitssituation betrifft, was die Gesundheitssituation betrifft, besondere Sorge und Obsorge erfordern. Das ist schon klar. Wir sollten aber nicht versuchen, so zu tun, als ob flächendeckende österreichische Landwirtschaft mit Vollerwerbsbetrieb möglich ist. Mir hat das noch niemand nachweisen können.

Ich glaube, wir sollten daher nicht — und insbesondere auch an dich, Lois Huber, ohne dich belehren zu wollen, wie du mir vorgeworfen hast — dieses Phantombild aufbauen, sondern wir sollten die negativen Folgen bei den Nebenerwerbsbauern bekämpfen und natürlich alles tun, um den Zwang zum Nebenerwerb möglichst gering zu halten. Da bin ich wiederum völlig deiner Auffassung. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ein Punkt noch zu der dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei. Es ist hier auch von der Existenzabsicherung des Bauerntums durch eine Verankerung in der Verfassung die Rede.

Zu dem Punkt möchte ich eines sagen — lieber Lois, da bitte ich dich, ich verstehe von Landwirtschaft wenig, von Verfassungspolitik verstehe ich etwas mehr —, möchte ich dir und der Freiheitlichen Partei zu bedenken geben: Ein derartiger Verfassungsgrundsatz bringt folgenden negativen Nebeneffekt, bringt folgende Problematik: Wenn wir die Sicherung der bäuerlichen Existenz hineinschreiben in die Verfassung, dann müssen wir — das ist der eine Weg — einen Rechtsanspruch daraus machen. Das müßte dann so konstruiert sein, daß wirklich jeder Bauer zur öffentlichen Hand gehen und sagen kann: Liebe öffentlichen Hände, bitte, ich habe ein garantiertes Einkommen zu bekommen.

Dr. Frischenschlager

Ich meine, daß das verfassungspolitisch, aber auch bauernpolitisch nicht zielführend sein kann. Das wird nicht der Weg sein. Der andere Weg: Wenn man keinen Rechtsanspruch konstruiert, sondern das als einen plakativen Programmsatz stehenläßt, dann, muß ich sagen, wird es zu wenig sein, wird es nur Papier sein, und daher, so meine ich, wird diese Forderung nicht sehr viel bringen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ich möchte auf einen Punkt besonders eingehen, das ist der Zusammenhang Landwirtschaft und Europäische Gemeinschaft, weil ich manchmal den Eindruck habe - von den verschiedensten Seiten im übrigen -, daß die Europäische Gemeinschaft für das Desaster der österreichisch hausgemachten Landwirtschaftspolitik vielfach vorgeschoben wird.

Nochmals: Die Landwirtschaftspolitik der Europäischen Gemeinschaft ist genauso falsch oder nicht besser als die österreichische seit vielen Jahrzehnten. Es war ja auch dasselbe System.

Meines Erachtens gibt es eine einzige Chance, wie wir die Schwierigkeit überwinden können: Wenn wir europaweit die gesamte Landwirtschaftspolitik unter anderen Gesichtspunkten angehen. Das ist, glaube ich, die einzige Lösung. Jeder Versuch, als Alternative aufzustellen: Wir schützen uns, wir machen halt unseren eigenen österreichischen landwirtschaftlichen Binnenmarkt, wir schließen uns da ab!, abgesehen von unseren Exportschwierigkeiten, würde absolut nichts bringen. Würde das dann noch zum allgemeinen Prinzip in dem Sinn erhoben werden, daß sich jeder Staat sozusagen landwirtschaftlich abschließt, das hieße ja, all diese Mißstände zu verewigen, denn jeder würde versuchen, seine landwirtschaftliche Überproduktion durch noch mehr Subventionen über die Landes- und Zollgrenzen hinwegzubringen, würde versuchen, durch noch mehr Subventionsmittel die Marktgesetze weltweit außer Wirksamkeit zu setzen, was dazu führen würde, daß im Endeffekt die Gesamtbelastung wesentlich stärker werden würde, als wenn wir offen den Versuch unternehmen, für den gesamten europäischen Bereich eine gemeinsame Landwirtschaftspolitik zu finden - die allerdings völlig anders ausschauen muß als die bisher betriebene, die vor allem total Abschied nehmen muß von der Überproduktion, die das eigentliche Problem darstellt. Das ist, glaube ich, die einzige Perspektive, die mittelfristig Sinn hat. Alle Versuche, mit protektionistischen Perspektiven etwas retten zu wollen, würden in eine extreme Sackgasse führen und nicht zuletzt den Bauern keinen Dienst erweisen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ich bekenne mich daher auch zu einer europäischen Landwirtschaftspolitik. Das ist ganz, ganz wesentlich. *(Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Wir sind in Österreich!)* Wir müssen beides ma-

chen, beides muß geschehen. Hier in Österreich hat der Wandel einzusetzen, und im europäischen Rahmen haben wir zu trachten beziehungsweise unseren Beitrag zu leisten, daß die dortigen Irrsinnigkeiten - die es reichlich gibt, das gestehe ich gerne zu - verändert werden. Aber es bedarf des gemeinsamen Rahmens, wenn wir sinnvolle Landwirtschaftspolitik betreiben wollen.

Ich möchte daher ein Fazit ziehen. Erstens: Meine vorgeschlagene Rahmenbedingung wäre, die ökologische gesamtpolitische Bedeutung der Landwirtschaft klar herauszustreichen. Das ist nicht Bauerninteressenpolitik, sondern das ist Lebenspolitik für die gesamte Bevölkerung und für den Kontinent.

Das heißt, meine Rahmenbedingungen sind: Für die Produktion und für die Konsumation sind ökologische, gesundheitspolitische Maßstäbe anzulegen. Da gibt es sehr viel zu tun. Die Landwirtschaft ist ja in vielen Fällen durch die Massenproduktion gezwungen worden, miese Qualität auf den Markt zu bringen, besonders in Österreich. Für das Gejammer - zum Beispiel beim Vergleich von Schweizer Käse mit österreichischem Käse und all diesen Dingen mehr - gibt es viele Ursachen, hauptsächlich hausgemachte. Da ist viel sozialpartnerschaftlicher Unsinn geschehen, der dann zu diesem Ergebnis geführt hat. Das ist ein Punkt. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ganz massiv sollten wir danach trachten, daß wir qualitativ hochstehende, den gesundheitspolitischen und ernährungswissenschaftlichen Kriterien entsprechende Produkte bekommen. Die sind aber - die nächste Unannehmlichkeit - natürlich teuer. Auch das muß offen ausgesprochen werden. Die Bevölkerung hat sich daran gewöhnt, für Ernährung - außer man geht in ein teures Restaurant - wenig auszugeben. Man betrachte die Ausgabenuntersuchungen und wird sehen, wie sich das verschoben hat. Der Durchschnittsbürger gibt immer weniger für Ernährung aus. Das ist gesamtgesellschaftlich sicherlich eine Entwicklung, die nicht nur positiv ist, sondern die dazu führt, daß wir uns daran gewöhnen, daß landwirtschaftliche Produkte billig sind. Das wird nicht gehen, man wird davon Abschied nehmen müssen, zu glauben, daß hochwertige, gesundheitlichen Kriterien entsprechende Produkte billig sind. Das wird nicht machbar sein. Man muß aber dann schon darauf achten, lieber Wabl, daß die Faktoren, die die Preise sehr negativ beeinflussen, weil die Interessen der gesamten Vermarktungs- und Verarbeitungsindustrie daran hängen, reduziert werden. Aber insgesamt, glaube ich, müssen wir auch die Bereitschaft haben, zu sagen: Höchstqualitative Ernährungsprodukte sind teuer. Das ist das zweite Kriterium.

Das dritte Kriterium ist: In der europäischen Dimension haben wir natürlich indirekt dafür zu

Dr. Frischenschlager

sorgen, daß landwirtschaftliche Produkte aus dem eigenen Bereich hinsichtlich der Kosten nicht unter die Räder kommen. Und da gibt es ein generelles Problem, das mit der Europäischen Integration zusammenhängt, das ist die Übermobilität. Solange die Verkehrskosten nicht als die eigentlich belastenden Kosten aufscheinen — was nach wie vor der Fall ist —, solange werden Billigstprodukte aus begünstigten Gegenden in Europa einfach einen niedrigeren Preis erzielen und daher Marktdruck erzeugen.

Ich glaube, da müßte eine indirekte Wirkung erzielt werden. Wenn einmal alle Verkehrskosten, die Kosten der Übermobilität, tatsächlich durchschlagen, dann wird vieles von dem, was jetzt sinnlos als Billigstgüter hin- und hergeschoben wird, nicht mehr günstig sein, und es werden die eigenen, die regionalen Ernährungsprodukte der Landwirtschaft günstiger sein.

Das ist eine europaweite Problematik, wie man weiß, aber ich glaube, diesen wichtigen Grundsatz muß man beachten. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Abschließend: Schluß mit einer Landwirtschaftspolitik, die sich als reine Bauerninteressenpolitik versteht! Diese Interessenpolitik konzentriert sich eigentlich nicht auf die Interessen der Produzenten, nämlich der Bauern, sondern auf die Interessen der Vermarktungs- und Verarbeitungsindustrie, und von dort kommen auch die Vertreter, lieber Kollege Kaiser. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Raiffeisenkasse!)* Zum Beispiel Raika. — Ich möchte das jetzt gar nicht dramatisieren, wir wissen schon, wer das ist. Diese Schicht ist hintanzuhalten, aber der ökologische und der gesundheitspolitische Aspekt ist ganz wesentlich für die gesamte Landwirtschaftspolitik, und wenn wir diese Tendenz im Griff haben *(Beifall des Abg. Wabl)*, dann werden letzten Endes auch die Bauern eine vernünftige Lebensgrundlage haben — und wir alle übrigens auch. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 18.14

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Murer. Er hat das Wort.

18.14

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Verehrte Abgeordnete! Die Dringliche war eine absolute Notwendigkeit, notwendig im Sinne der Bauern in Österreich *(Abg. Dr. Stippel: Das glaube ich nicht!)*, der einen Regierungspartei, die immer vorgibt, daß sie sich der Sorgen der Bauern am meisten annimmt, nämlich die ÖVP.

Der Landwirtschaftsminister hat in vergangenen Aussendungen nämlich gesagt, daß Österreich 1992 das größte Bauernsterben seit Jahr-

zehnten verzeichnet hat, Herr Kollege Schwarzenberger hat von mehr als 10 000 "Arbeitsplatzverlusten" in der Landwirtschaft gesprochen, die es im vergangenen Jahr gegeben hat. Meine Damen und Herren! Ja, was denn sonst für ein Alarmzeichen, wenn nicht dieses, müßte es geben, daß man eine dringliche Anfrage, damit sich dieses Bauernsterben nicht fortsetzt, im Parlament behandelt?

Herr Kollege Schwarzenberger! Mir ist es eigentlich völlig egal, daß der Landwirtschaftsminister in der „Woche des Waldes“ im Ausland weilt. Ich kann dagegen nichts sagen, werde es auch nicht tun, aber es ist nicht das Wichtigste, daß er bei der Helsinki-Konferenz weilt, sondern das, was er dort sagt. Und das ist eben ein großer Unterschied, denn wenn sie sich zu einer Blabla-Forstkonzferenz versammeln, wo am Ende wieder nichts herauskommt, dann wäre es eigentlich gescheiter gewesen, der Minister wäre in der „Woche des Waldes“ dageblieben und hätte da gesagt, was zu tun ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Um an der Waldfrage gleich anzuschließen, Herr Landwirtschaftsminister in Vertretung. Das war eigentlich schon eine billige Antwort, als Sie gemeint haben, daß sozusagen die Exporte, wie schon erwähnt wurde, durch diese Abkommen verbessert wurden. Genau das Gegenteil ist nämlich der Fall. Sie haben erwähnt, daß diese neu auftretende Raupenplage in Deutschland eigentlich dadurch bekämpft werden könnte, daß Singvögel und Ameisen gehegt werden sollen, und Sie haben gesagt, daß eigentlich keine gravierenden Schäden auftreten. Ich bin eigentlich sehr enttäuscht, daß Ihre Kollegen im Beamtenbereich des Ministeriums darauf so locker reagieren, denn genau das Gegenteil ist der Fall.

Meine Damen und Herren! In Deutschland fressen diese Raupen bereits ganze Landstriche kahl, Feuerwehren und andere Organisationen müssen bereits ausrücken, um Millionen dieser Raupen wegzuschaukeln, um überhaupt dieser Plage Herr werden zu können, und in Österreich sagt man: Na ja, die Singvögel müssen wir schonen, seien wir froh, daß wir ein paar Ameisenhaufen haben, und das ist eigentlich nicht weiter gefährlich! — Dieses leichtsinnige Hinnehmen von Naturkatastrophen, auf die Sie überhaupt nicht reagieren, ist das, was ich so verurteile, das ist der eigentliche Skandal.

Ähnlich ist es beim Borkenkäfer. Der Minister hat das seit 1991 gewußt, und er hat gesagt: Na ja, das wird schon nicht so arg werden, wir werden sehen, wie es weitergeht. Heute haben wir Millionen Festmeter Schäden, und wir, gemeinsam mit Ihnen von der ÖVP, haben hier im Parlament versucht, eine Abgeltung dafür im Katastrophenfonds unterzubringen. Sie haben das abgelehnt,

Ing. Murer

weil Ihnen das im Prinzip Wurscht ist. Ihnen geht es nicht um die Bauern, sondern Ihnen geht es einfach darum, daß Sie in Ihrem Pfründedasein Ihr Geld kassieren — die Bauern sind Ihnen Wurscht! — Das ist die Wahrheit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die österreichische Agrarpolitik müßte eigentlich eine Einkommenspolitik für die Bauern sein, eben mit den Produktionsmitteln, die vorhanden sind. Die österreichische Agrarpolitik müßte eine Umweltpolitik sein, für alle Menschen und alle Fremdenverkehrsgäste, die über 150 Milliarden Schilling an Devisen nach Österreich bringen und sich hier erholen und eine lebenswerte Umwelt vorfinden sollen. Die österreichische Agrarpolitik darf und soll keine Isolationspolitik sein, so wie Sie das jetzt beginnen mit der Ostöffnung und mit der gesamten Handelsliberalisierung, sondern eine Politik der Integration in die eigenstaatliche Volkswirtschaft, eine integrative Handelspolitik, um zur Sicherung der Bauernmärkte in Österreich beizutragen.

Meine Damen und Herren! Was Sie mit dem EWR-Vertrag aufgeführt haben, obwohl er noch gar nicht beschlossen ist, dazu kann ich nur sagen, das ist eine Isolationspolitik für unsere Landwirtschaft, die nicht nur Staat und Heimat gefährdet, sondern auch die Arbeitsplätze auf den Bauernhöfen. Und dagegen sind wir einfach!

Herr Kollege Schwarzenberger! Sie können nicht einerseits sagen: Wir sind gegen die Ostöffnung — wie Sie das in Ihren Aussendungen tun —, und andererseits im Parlament dafür stimmen, daß eben kräftigst importiert wird. Herr Generaldirektor Pichler hat uns in der „Raiffeisenzeitung“, in der auch Kollege Riegler noch abgebildet ist, sehr klar und deutlich vor Augen geführt, was durch diese EWR-Verträge auf uns zukommt.

Meine Damen und Herren! Wir haben immer gewarnt vor einem EWR-Abkommen, wir haben davor gewarnt, diesen Warteraum je zu betreten. Den brauchen wir nicht! Sie haben gesagt: Die Bauern trifft es nicht! Das ist ein Blödsinn! Heute haben Sie wieder gesagt: Die Bauern sind super abgesichert. Die trifft es nicht. Das ist eigentlich eine gute Sache, hat der Schwarzböck gesagt.

Wie schaut denn die Wirklichkeit aus? Dieser EWR-Vertrag ist, zumindest was die gesamte Molkereiwirtschaft und die Rinderwirtschaft betrifft, ein Musterfall für Politikversagen in den Reihen des Bauernbundes und der ÖVP.

Meine Damen und Herren! Der Hochmut, den Sie hier an den Tag legen, ist eine übertragene Krankheit, die Sie von der EG- und EWR-Fieberkurve übernommen haben. Am Ende werden die Bauern als die Betroffenen dastehen, die heimat-

los geworden sein werden. Und davor warnen wir Sie! Vertreibt die Bauern nicht, sondern macht eine Politik, damit die Bauern auf ihren Höfen bleiben können! Vertreibt sie nicht krampfhaft mit diesen Liberalisierungsmaßnahmen, wie Sie es bisher getan haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie von der Regierung haben weiters bereits vor dem EWR-Prozeß im Rinderabkommen die Bauern verkauft. Die 63 500 Tonnen Fleisch, die hier für den Export ausgehandelt wurden, reichen nicht aus, um diese Überschußmenge in Österreich zu sichern. Der Minister hat bereits im Budgetausschuß erklärt, daß Exporte im Ausmaß von 70 000 Tonnen notwendig seien. Damit vereinbart die ÖVP mit der EG einen Vertrag zu Lasten der Bauern, da in den nächsten Jahren sicherlich mehr als 63 000 Tonnen exportiert werden müssen. Daher ist das Rinderabkommen, das Sie für EWR und EG abgeschlossen haben, noch bevor der EWR-Vertrag unterzeichnet ist, bevor Sie noch in der EG drinnen sind, bereits jetzt schon ein einziger Skandal auf dem Rücken der Bauern, den Sie ihnen zumuten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Hier schließt sich eigentlich der Kreis im Vorfeld einer Volksabstimmung, im Vorfeld einer ehrlichen Beitrittsbemühungskampagne, die Sie setzen sollten. Ihre Steigerungsstufe der ökosozialen Agrarpolitik Fischlers lautet: Preise anpassen vor dem Beitritt, Tiefpreise bei den österreichischen Produkten, Lohnverzicht der Bauern, Sozialabbau bei Tausenden von Menschen in unserer Heimat, die sozusagen in den untersten Einkommenschichten zu Hause sind. Und Sie bemühen sich noch, das mit aller Kraft weiter voranzutreiben.

Meine Damen und Herren! Dieses EG- und EWR-Spektakel, das Sie uns hier vorführen, wird, wenn Sie nicht umdenken, ein einziger Friedhof für die österreichische Landwirtschaft werden. Wir Bauern möchten eigentlich eine ökosoziale Lebenspolitik und nicht eine ökosoziale Sterbehilfe, durch die wir letztendlich dann auf dem koalitionsären Friedhof landen werden. Das wollen wir nicht, und dagegen wehren wir uns auch mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Aber mir ist natürlich schon klar, warum all diese Fleischimporte von Herrn Kollegen Kaiser tatkräftig unterstützt werden. Daß 8 000 Tonnen Fleisch und Fleischwaren im letzten Jahr importiert wurden, Herr Kollege Kaiser, daß aus Amerika Rindfleisch im Ausmaß von etwa 1 000 Tonnen importiert wird, ohne daß Abschöpfungsbeträge kassiert werden, hat natürlich seinen Grund. (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Das stimmt auch nicht!*)

Ing. Murer

Meine Damen und Herren! Welchen Grund hat das? — Die Importe und Exporte sichern Geschäfte und Gewinne für auserwählte Personen, Körperschaften und Genossenschaften in diesem Land, und die Bauern sind die Verlierer.

Meine Damen und Herren! Wie schaut denn dieser Firmenfilz aus? Warum suchen Sie alle miteinander in diesem Klumpen der „AMA“, der neuen „Austria-Mutter-Bauern-Ausnehmergesellschaft“ — jetzt wird sie bald gegründet; mit denselben Gesichtern, nur mit fremden Kappen — Ihre Heimat? Wie schaut das wirklich aus? Ich gebe Ihnen einen kleinen Einblick.

Der Milch-Fleisch-Filz in Österreich und eigentlich der tiefere Hintergrund dieser sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit sieht folgendermaßen aus:

100 Prozent der spanischen Firma Proactal gehören der ÖMOLK, gegen die in Spanien ein Gerichtsverfahren lief, 100 Prozent der bekannten Maresi gehören der AMF, der 92 Prozent der ÖMOLK gehören, 100 Prozent der Biomerx-Genossenschaftsfirmen gehören angeblich jetzt der AMF, 100 Prozent der Firma Eberhardt und Herod gehören der Maresi und wieder der Biomerx, 100 Prozent einer Konservenfirma Kerber gehören der Schweizer Firma Purlac, die wieder der Biomerx gehört, und 100 Prozent der Hamburger Firma Eximo gehören der Schweizer Firma Purlac, die wieder der Biomerx gehört — so war es zu lesen im „profil“ —, und 28 Prozent, meine Damen und Herren, der Viehverbände gehören wieder der Biomerx.

Das ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Biomerx-ÖMOLK-AMF-Genossenschaftskonzern, der angeblich — unter Anführungszeichen —, wie man immer sagt, „den Bauern“ gehört.

Und wer steuert diesen Viehverband? Das ist der Herr Dr. Schindl, Mitglied der Fleischimportkommission und die rechte Agrarhand des Schweine-Kaisers von Österreich, seines Zeichens Obmann der skandalösen Fleischfondsfirma in Österreich, und aufgrund deren falscher Import- und Exportpolitik haben die Bauern Hunderte Millionen draufgezahlt.

Meine Damen und Herren! Damit wird einem doch klar, warum Kaiser mit allen möglichen Argumenten für die Monopolimporte aus Amerika eingetreten ist.

Ich möchte Ihnen zum Abschluß, meine Damen und Herren, noch eines sagen: Wir werden einen Entschließungsantrag einbringen, den die Präsidentenkonferenz ausgearbeitet hat. Damit die österreichischen Rinderbauern keine weiteren Preisverluste hinnehmen müssen, sieht er vor,

daß in Österreich Rinderhalteprämien eingeführt werden müssen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Murer, Huber, Aumayr, Mag. Schreiner betreffend Einführung von Rinderhalteprämien

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, rechtzeitig zu den Marktordnungsverhandlungen im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft Förderungsrichtlinien betreffend die Einföhrung von Rinderhalteprämien in der von der Arbeitsgruppe Ausgleichszahlungen der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs berechneten Höhe auszuarbeiten und für deren finanzielle Bedeckung Sorge zu tragen.“

Meine Damen und Herren! Abschließend: Im Papier der Präsidentenkonferenz wird errechnet, daß der Preisverfall, den die Rinderbauern zu erwarten haben, bevor wir noch der EG beitreten, pro Kuh und Jahr 4 100 S ausmachen wird, und ich bin überzeugt, daß Sie . . . (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Kaiser.*) Sag nicht nein, wenn es da drinnen steht! Oder kennst du das nicht? Natürlich sagt die Präsidentenkonferenz das.

Wir werden heute sehen, ob Sie das Wort des Ministers befolgen, nicht gegeneinander zu arbeiten, sondern einmal miteinander einen gescheiten Antrag hier zu beschließen. Wenn Sie das nicht tun, dann werden die Bauern Sie zu Recht als die „Bauernverräter“ und „Bauernschwindler Österreichs“ bezeichnen. (*Beifall und Bravorufe bei der FPÖ.*) 18.29

Präsident: Der Entschließungsantrag, den Abgeordneter Ing. Murer verlesen und eingebracht hat, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Abgeordneter Georg Schwarzenberger. Er hat das Wort.

18.30

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte mich auf das Niveau des Abgeordneten Murer nicht begeben, denn dieses ist dieses Hauses unwürdig. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Das ist Ihnen zu hoch!*)

Nur einige sachliche Bemerkungen dazu. Es müßte auch die FPÖ, aber sie ist als Wirtschaftspartei längst abgetreten, wissen, daß Handelsverträge keine Einbahnstraße sind. Herr Abgeordneter Murer hat vorhin den Amerika-Vertrag kriti-

Schwarzenberger

sirt. In diesem Vertrag steht, daß 1 000 Tonnen Lungenbraten abgekauft werden. Aber im Gegenzug werden 8 000 Tonnen Emmentaler Käse abgenommen. Damit können wir wieder einer Reihe von Bauern die Existenz sichern, und zwar mit einem höherpreisigen Produkt im landwirtschaftlichen Bereich. Man sollte schon sachlich argumentieren und dies nicht als Skandal hinstellen.

In der Einleitung zur dringlichen Anfrage wird gleich im zweiten Absatz auf die Bauerndemonstration hingewiesen. Nur, Herr Abgeordneter Murer: Haben Sie die Zielsetzungen der Bauern, die an dieser Demonstration teilnahmen, gelesen? Das sind Zielsetzungen, durch die das verurteilt wird, was die FPÖ noch vor kurzem in einem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in diesem Haus gefordert hat. Sie wehren sich entschieden gegen Exportausschreibungen. Ich habe hier die Resolution (*der Redner weist ein Schriftstück vor*), und weil Sie es nicht glauben, lese ich zumindest einen Absatz daraus vor:

„Gab es früher klare Maßnahmen zur Exportfinanzierung, wird seit 1992 ein Ausschreibungsverfahren angewendet. Schwerfällig, unflexibel, marktstörend und entgegen den Entwicklungen der Absatzstrukturen bringt es bewußt die Steuerung des Produzentenpreises nach unten.“ Sie schreiben weiters: „Die Erstattungslimits werden ausschließlich und willkürlich vom Finanzministerium festgelegt, ganz entgegen den Empfehlungen der Experten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und entgegen den Entwicklungen auf ausländischen Märkten.“ Da kommt schon eine Doppelbödigkeit der FPÖ zutage.

Ich habe hier auch eine Aussendung von Landesrat Achatz aus Oberösterreich. Sie lautet: FPÖ kritisiert Schweineexporte, weil damit die qualitativ besten Fleischsorten dem inländischen Markt verlorengehen und die Konsumenten für erste Qualität im Inland zuviel bezahlen müssen.

Landesrat Achatz und Ing. Franz Kroismayer – anscheinend auch ein FPÖ-Vertreter in Oberösterreich – schreiben hier noch weiter: „Die FPÖ fordert Direktzahlungen statt Viehverkehrsförderungen. Direktzahlungen sollen künftig für Grünland und Almen, Ökologie- und Grünbracheflächen, Grundwasserschutzgebiete und Bannwälder gegeben werden, alle anderen Förderungen sind zu streichen.“ Meines Wissens ist Achatz von der FPÖ noch nicht ausgeschlossen worden, folglich spricht er im Namen der FPÖ.

Es war übrigens Altlandeshauptmann Haider, der das Käseabkommen hier zur Sprache gebracht hat. Er hat gesagt, durch das Käseabkommen würde ermöglicht, 25 000 Tonnen Käse zu importieren. Beim Käseabkommen werden die Quoten beiderseitig, beim Export und beim Im-

port, um jeweils 2 000 Tonnen aufgestockt, sodaß ein begünstigter, ein zollfreier Import von 12 600 Tonnen Käse aus EG-Ländern möglich ist und ein zollfreier Export von 18 830 Tonnen Käse. Also die 12 600 Tonnen Käse sind von 25 000 Tonnen Käse weit entfernt. Daran sieht man, wie „ehrllich“ selbst Parteiführer mit Zahlen umgehen. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Wer kauft uns den teuren österreichischen Käse ab?*)

Frau Abgeordnete Aumayr! Sie werden noch Ihre Erkenntnisse von diesem Pult aus zum besten geben können. (*Rufe bei ÖVP und SPÖ: Oje!*)

Das Leitbild der österreichischen Agrarpolitik ist nach wie vor der bäuerliche Familienbetrieb, und zwar in all seinen Formen, als Voll-, Zu- und Nebenerwerb. Herr Abgeordneter Huber! Eines müßten Sie als alter Bauernvertreter schon wissen: daß von den 270 000 österreichischen Betrieben 135 000 weniger als 10 Hektar Grundbesitz haben und daß in der heutigen Zeit mit den Mechanisierungsmöglichkeiten mit diesen 10 Hektar – wahrscheinlich auch in Zukunft nicht – nicht die volle Existenz einer Familie möglich ist, es sei denn, diese Flächen sind dem Gartenbau, dem Gemüsebau oder dem Weinbau gewidmet. Die EG-Agrarpolitik kommt durch ihre Neuorientierung auch unserer ökosozialen Agrarpolitik entgegen, denn die EG nimmt auch Abstand von der Förderung der Produktion, sie setzt bereits Obergrenzen in der Produktion, mit Gewährung von Flächenprämien.

EG-Agrarkommissar René Steichen hat am vergangenen Freitag in einer Pressekonferenz ausdrücklich die Verhandlungsstrategie und die Vorbereitung zu den EG-Verhandlungen des Landwirtschaftsministers und der Agrarpolitik in Österreich gelobt. Er hat erklärt, von allen vier Beitrittskandidaten hat Österreich die ausgefeiltesten Programme der EG übergeben. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ihr sollt auch einmal von der Wahrheit Kenntnis nehmen. Wir sind dabei . . . (*Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.*) Frau Abgeordnete Aumayr! Sie können nichts anderes als alles niederschreiben. Wir sind doch hier in keinem Wirtshaus, wo Sie sich sonst üblicherweise aufhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Agrarförderung zum Vergleich mit dem Jahr 1985. Damals hat es einen Staatssekretär Murer gegeben. Damals betrug die direkte Agrarförderung 2,2 Milliarden Schilling. In der Zwischenzeit ist dieser Betrag auf 5,7 Milliarden Schilling gestiegen, das heißt, diese hat ein 170prozentige Steigerung erfahren. Angesichts dieser Tatsache kann man als ehemaliger Staatssekretär doch nicht hergehen und ein solches Bild eines Redners an diesem Pult bieten, wie dies Abgeordneter Murer getan hat. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Schwarzenberger

Es tritt Parteiführer Haider auch gerne als Wahrer der bäuerlichen Interessen auf. Es ist heute schon vom Kollegen Hofmann hier angemerkt worden: Haider war seit seinem Abgang als Landeshauptmannstellvertreter und seit dem Wiedereintritt in das Parlament bis zur Gründung des Liberalen Forums Mitglied des Landwirtschaftsausschusses. Er hat in diesem Ausschuß keine einzige Minute mitgemacht, er hat sich auch kein einziges Mal für sein Fernbleiben entschuldigt. Er war einmal in einem Unterausschuß, obwohl er gar nicht gemeldet war. Als Vertreter gemeldet waren Abgeordneter Huber und Abgeordneter Murer. Er war nur ganz kurz als Zuhörer dabei, hat sich aber dann wieder entfernt. Aber im Landwirtschaftsausschuß selbst, dessen Mitglied er ist, hat er keine einzige Minute mitgemacht. Angesichts dieses Umstandes, kann man sich doch nicht in der Öffentlichkeit groß als Vertreter der bäuerlichen Interessen ausgeben. (*Abg. Ing. Murer: Ihr sitzt drinnen und verhaut die Bauern!*)

Interessant ist, im Bericht „Österreich zuerst“ vom letzten FPÖ-Parteitag wird die Landwirtschaft kein einziges Mal genannt. Interessant ist auch eine Aussage des Abgeordneten Haider im freiheitlichen Pressedienst vom 2. 7. 1988. Haider meinte daselbst, „für die heimische Landwirtschaft sei es unbedingt erforderlich, daß Österreich nicht vor der Tür stehen bleibe, sondern auch ein Mitspracherecht in der EG habe. Entweder gehen wir das Risiko ein und nehmen diese Chance und Herausforderung an, oder wir gehen weiter den Weg der Isolation“, sagte Haider im freiheitlichen Pressedienst. — Da weiß man wirklich nicht mehr, was die FPÖ eigentlich will. (*Abg. Huber: In welchem Jahr war das?*)

Es ist heute wiederholt der sogenannte Huber-Plan dargestellt worden, neuerlich eingebracht als Antrag 326/A am 12. Mai 1992. Hier verschweigt Alois Huber immer wieder, obwohl er sich als Vater dieses Planes ausgibt, daß es nur unter bestimmten Bedingungen möglich ist, diese Förderung in Anspruch zu nehmen. Er verlangt auch die Verankerung des Landwirtschaftsgesetzes, und zwar die Förderungsverpflichtung, in der Verfassung. Herr Kollege Huber! Erkundigen Sie sich bei einem Verfassungsexperten! Sie verlangen in Ihrem Antrag nur im Artikel 1, wo es um die Kompetenzübertragung geht, den Verfassungsrang, aber keineswegs für den Förderungsbereich.

Für Artikel 2 ff sehen Sie ebenfalls keinen Verfassungsrang vor. Wenn Ihnen das ein so großes Anliegen wäre, hätten Sie das in Ihrem Antrag vorgesehen.

Noch etwas, was bereits Abgeordneter Wabl erwähnt hat: Sie haben ein Menü verkauft, ohne daß der Koch oder der Kellner sagen konnte, was

dieses Menü kostet, denn § 2 lautet zwar: Maßnahmen zur Erreichung des Gesetzeszweckes: die Schaffung eines österreichischen Agrarkodex, Sie sagen aber nicht, was der „Agrarkodex“ sein soll. Schaffung eines österreichischen „Landschaftskodex“: Auch diesbezüglich sagen Sie nicht, was Sie unter „Landschaftskodex“ verstehen. — Nur dann gibt es Direktzahlungen.

Wenn Sie gesagt haben, daß alle Nebenerwerbsbauern in den Genuß dieser Direktzahlungen kommen sollen, so muß ich Sie an § 7 Ihres eigenen Antrages erinnern, denn dieser lautet: Abgabe einer für zehn Jahre gültigen Verpflichtungserklärung, alle Bedingungen des Agrar- und Landschaftskodex zu erfüllen. Und: Landwirtschaftliche Betriebsführer, die der Versicherungspflicht nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen, sofern sie sich verpflichten, keinen Nebenerwerb aufzunehmen und gegebenenfalls einen bestehenden Nebenerwerb innerhalb eines Jahres aufzugeben.

Diese Forderung muß man sich auf der Zunge zergehen lassen, denn diese Bedingung wird aufgestellt zu einem Zeitpunkt, zu dem in Österreich zwei Drittel unserer Bauern Nebenerwerbsbetriebe haben.

Und § 9 lautet: Direktzahlungen treten an die Stelle der bisherigen Bergbauernzuschüsse sowie aller produktionsbezogenen Bundeszuschüsse. Das heißt, es gibt dann keine Alternativenförderungen mehr, keine Grünbracheförderungen mehr, denn all das sind produktionsbezogene Zuschüsse.

Aber die FPÖ bringt ja immer verschiedene Vorschläge, und deshalb weiß man ja nicht, welches gerade ihr letztes „Agrarkonzept“ ist. So stellte der Vertreter der Freiheitlichen Partei bei den Beratungen der § 7-Kommission ein neues Prämienkonzept vor. Er will die Einkommen der österreichischen Landwirtschaft dreiteilen: ein Basiseinkommen mit einer Prämie, Einsparungen bei den bisherigen Betriebsmittelzukaufen, und, sozusagen nebenbei, Ertrag aus der Produktion.

Er schreibt: Für die in Österreich vorhandene 1 Million Hektar Ackerfläche und 1 Million Hektar Grünland könnten im Höchstfall 8 Milliarden Schilling beansprucht werden. Das wäre also viel billiger als jetzt. Würde die Produktion zurückgenommen und höchstens 8 Milliarden aufgewendet werden — dabei wenden wir jetzt mit der Exportförderung rund 12,5, 13 Milliarden Schilling für Förderungen auf —, so wäre das eine Reduzierung.

Und dann gibt es noch eine „ganzheitliche Agrarpolitik für Konsumenten und Bauern“ vom Agrarreferenten des Landes Kärnten, vom damaligen Landeshauptmann Dr. Jörg Haider, vom

Schwarzenberger

23. 2. 1990, der wieder ganz andere Maßnahmen vorschreibt und ein totales Verbot des Handelsdüngereinsatzes und des Pflanzenschutzmitteleinsatzes verlangt.

Noch etwas: Die Bauern haben in freien, geheimen Wahlen mit einer klaren Mehrheit dem ÖVP-Bauernbund ihre Vertretung anvertraut. In den letzten drei Jahren waren in allen neun Bundesländern in Österreich Landwirtschaftskammerwahlen. Das Ergebnis war: 78 Prozent ÖVP, 10 Prozent SPÖ, 9 Prozent FPÖ und 3 Prozent sonstige.

Wir haben also einen klaren Auftrag von unseren Bauern erhalten, und wir werden zielstrebig an einer Einkommenssicherung und Einkommensverbesserung für unsere Bauern auch in den nächsten Jahren arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*
18.44

Präsident: Zum Wort gelangt Abgeordneter Matthias Achs. Ich erteile es ihm.

18.44

Abgeordneter Achs (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist leider nicht zu leugnen, daß es derzeit im Agrarbereich nicht gerade rosig aussieht. Zu den strukturellen und markttechnischen Schwierigkeiten des Agrarsektors kommen in den letzten Jahren verstärkt klimatische Schwierigkeiten hinzu. Ich verweise auf die Trocken- und Frostschäden, die die Landwirtschaft auch heuer wieder schwer in Mitleidenschaft gezogen haben.

Minister Lacina hat sich deshalb trotz Konjunkturlaute und daraus resultierender angespannter Budgetsituation sofort bereit erklärt, den betroffenen Bauern mittels geeigneter Maßnahmen unter die Arme zu greifen. Eine dieser Maßnahmen ist die Verlängerung der Rodungsprämien, also der Weingartenstillegungsmaßnahmen, und ich glaube daher, daß diese Stillegungsaktion sicherlich dazu beitragen wird, den betroffenen Bauern zu helfen.

Für andere landwirtschaftliche Produktionsbereiche signalisiert Minister Lacina ebenfalls positive Gesprächsbereitschaft.

Meine Damen und Herren! So sieht effiziente und ernstgemeinte Hilfe aus, und nicht so, wie sie der „Anwalt der kleinen Leute“ von eigenen Gnaden und Großgrundbesitzer Dr. Haider andauernd propagiert. Den Medien hat man in den letzten Tagen immer wieder entnehmen können, was die sozial Schwachen von Haider zu halten haben. Er tritt für eine Streichung jener Leistungen ein, die die österreichische Sozialdemokratie zum Vorteil der kleinen Leute und damit zur Absicherung sozial schwacher Menschen in diesem Lande erkämpft hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese heutige dringliche Anfrage führt sich selbst ad absurdum, da ja die österreichischen Bauern längst schon zu den sozial schwachen Bevölkerungsgruppen zählen, und diese Berufsgruppe sich vorstellen kann, was sie von einer FPÖ-Agrarpolitik unter Jörg Haider zu halten hätte: nichts Gutes!

Herr Kollege! Wer den Arbeitern und Angestellten soziale Errungenschaften wegnehmen will, dem kann man nicht zutrauen, daß er den sozial schwachen Bauern helfen will. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mag. Karin Praxmarer: Sie können nicht bezahlen, was Sie versprechen!)*

Meine Damen und Herren! Die Landwirtschaft ist zu reformieren, und zwar nicht nur in Österreich, sondern weltweit. Landwirtschaftspolitik allein auf Preispolitik aufgebaut, das ist in Zukunft nicht mehr tragbar. Weltweit ist zu beobachten, daß die Landwirtschaft allein immer weniger wirtschaftliche Basis für eine solide Existenz in der Zukunft bietet. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Das ist klar bei der Poliik!)*

Notwendig ist daher ein neuer politischer Ansatz, der sektorübergreifend ist. Die Zukunftsstrategie für eine gesunde Landwirtschaft wird mehr denn je die Erwerbsskombination sein. Ein wichtiges Problem betrifft die Betriebsstruktur und betrifft den rückläufigen Trend der Betriebe im agrarischen Bereich.

Es ist ein internationaler Trend, daß, obwohl die Zahl der Betriebe immer geringer wird, die Zahl der Produkte immer mehr, und zwar rasant, steigt. *(Abg. Mag. Schweitzer: Gib dir das nicht zu denken?)* Daraus resultiert eine der größten Haupt Sorgen, die wir als Agrarpolitiker in diesem Bereich zu lösen haben. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Das sind die Früchte der verkehrten Poliik!)* Frau Kollegin! Über das, was man nicht versteht, soll man nicht reden! *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Warum reden Sie dann von der Landwirtschaft?)* Ein bisserl mehr verstehe ich schon als Sie, da gehe ich mit Ihnen jede Wette ein.

Wie können wir die Überschüsse grundsätzlich und insgesamt reduzieren? Wie können wir die produzierten Überschüsse entsprechend verwenden, damit die Bauern als Produzenten einen vertretbaren und vernünftigen Preis bekommen? Abbau der Produktionsüberschüsse, Preissenkungen, das sind Begriffe, die auf den ersten Blick für die Einkommen der Bauern nichts Gutes heißen.

Aber durch zielgerechte Direktzahlungen werden sowohl der jeweils gewünschte Lenkungseffekt erreicht als auch Produktionsenkung, Marktanpassung und eine umweltschonende, um-

Achs

weltfreundliche Wirtschaftsweise erzielt und auch das Einkommen der Bauern gesichert.

Grundlage dieser Maßnahmen ist das Landwirtschaftsgesetz 1992, in dem den produktionsneutralen Direktzahlungen ausdrücklich zentrale Bedeutung zugestanden wird. Mit diesem unbedingten Gesetz wird die Rechtsgrundlage für eine dauerhafte Landwirtschaftsförderung geschaffen. Gleichzeitig könnten die Länder bei der Landwirtschaftsförderung finanziell stärker eingebunden werden.

Es wird unbedingt notwendig sein, sich auf die absehbaren Entwicklungen eines wahrscheinlichen GATT-Abschlusses und einer möglichen EG-Mitgliedschaft vorzubereiten. Wenn in der EG aus dem großen Budget zwei Drittel in die Überschußverwertung und 80 Prozent der Mittel an 20 Prozent der Bauern fließen, dann muß man für eine Änderung dieses Systems eintreten. Erfolgreiche österreichische Agrarpolitik kann keineswegs an der EG vorbei umgesetzt werden.

Die umfassenden Umstrukturierungen, vor denen auch die österreichische Landwirtschaft steht, sind unter diesen Rahmenbedingungen mit weit mehr Perspektiven und Chancen besetzt. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden sich sicherlich vermehrt dem Wettbewerb zu stellen haben. Effiziente Marktforschung, echte marktgerechte und gewinnbringende Preise sowie die Beseitigung der Produktionsstützungen, Erhöhung der Wertschöpfung im Land durch Export von Fertigprodukten, Konzentration auf Qualität und Ausloten von Marktnischen, damit die österreichische Landwirtschaft im Rahmen der Massenproduktion der Agrarindustrie Schritt halten kann, sind die Themen der Stunde.

Meine Damen und Herren! Landwirtschaft funktioniert auch dort, wo die Bauern nicht mehr alleine von der Landwirtschaft leben können. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging in den letzten zehn Jahren durchschnittlich um nur 1 Prozent zurück. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Stimmt gar nicht!*) Das ist ein Verdienst der SPÖ-Landwirtschaftspolitik, der SPÖ-Alleinregierung. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*) Sie brauchen nicht zu lachen. Die Grundlagen für die Anerkennung der Nebenerwerbslandwirtschaft haben wir in den siebziger Jahren geschaffen. Ob Sie nun darüber lachen oder nicht, es ist die Wahrheit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für uns Sozialdemokraten ist es überhaupt keine Frage, daß in Zukunft weit mehr Subventionsmittel im Wege der Direktzahlungen zu den Bauern gelangen müssen, und zwar nach drei Kriterien: nach sozialen, nach regionalen und nach ökologischen Kriterien, wie sie jetzt auch in den GATT-Richtlinien anerkannt werden, sofern die-

se beschlossen und in der gemeinsamen Agrarpolitik der EG ihren Niederschlag finden werden.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend: Die derzeit schwierige Situation im Agrarbereich erfordert eine Politik der Vorwärtsstrategie, erfordert Rahmenbedingungen, damit sich unsere Bauern wirtschaftlich weiterentwickeln können. Sie braucht aber auch Politiker und Parteien, die den betroffenen Menschen nichts vorgaukeln, sondern die Wahrheit sagen und ihnen auch unter die Arme greifen. Meine Damen und Herren! Das haben wir bisher so gehalten, und das werden wir auch in Zukunft tun. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.54

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schweitzer. Er hat das Wort. (*Abg. Schmidmeier: Auch ein Bauer! — Abg. Schwarzenberger: Schrebergärtner und andere Bauern!*)

18.54

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, als Nicht-Agrarier hier das Wort zu ergreifen, Herr Kollege Cap. Ich kann es mir nicht verkneifen, nachdem ich mir die Wortmeldung des Kollegen Schwarzböck sehr genau angehört habe, Eugen Roth zu zitieren, der Ihre Entwicklung schon 1964 vorausgesehen hat.

Eugen Roth schreibt:

„Ein Mensch gelangt mit Müh' und Not
Vom Nichts zum ersten Stückchen Brot.
Vom Brot zur Wurst geht's dann schon besser,
Der Mensch entwickelt sich zum Fresser.
Und sitzt nun scheinbar ohne Kummer
Als reicher Mann bei Sekt und Hummer.
Doch sieh'! Zu Ende ist die Leiter,
Vom Hummer aus geht's nicht mehr weiter.
Beim Brot — so meint er — war das Glück,
Doch findet er nicht mehr zurück.“

Ich glaube, das ist das Problem, in das uns die ÖVP, die die Landwirtschaftspolitik dominiert, hineingeritten hat. Jetzt wissen wir nicht mehr, wie wir aus dieser Sackgasse herauskommen. Sie dokumentieren das laufend mit Ihren Wortmeldungen. (*Abg. Schwarzenberger: Warum hat die FPÖ im Burgenland bei den Landtagswahlen von 31 Mandaten nur eines erhalten?*)

Herr Kollege Schwarzböck! Der große Menschenkenner Eugen Roth hat schon vor 30 Jahren erkannt, welche Probleme Sie uns mit dieser Politik im Jahre 1993 bereiten werden.

Die Landwirtschaftspolitik, die Sie gemacht haben, ist (*Abg. Dr. Schwimmer: Ihre Argumente sind an den Haaren herbeigezogen! Aber da Ihre Haare kurz sind, ist es nicht weit her!*) nicht nur für die Bauern, Herr Kollege Schwimmer, son-

Mag. Schweitzer

dern auch für die Konsumenten, die diese Produkte der Landwirtschaft konsumieren, zur existenziellen Bedrohung geworden.

Feststeht, daß die Menschen niemals gesünder sein können — von diesem Aspekt her möchte ich das Ganze einmal beleuchten — als die Nutztiere und Kulturpflanzen, die unsere Nahrungsmittel liefern. Daraus leite ich größte Verantwortung der Landwirtschaft, größte Verantwortung der Bauern ab. Die Bauern sind verantwortlich für das Wohl der Menschen, die von ihren Produkten leben. Sie sind aber nicht nur für die Produkte verantwortlich, sondern auch für den Boden und für das Grundwasser.

Herr Kollege Schwarzböck! Dieses hohe Maß an Verantwortung, welches wir unseren Bauern oft sehr gedankenlos, ja sogar verantwortungslos übertragen, kann nicht mehr erfüllt werden. Es ist ungerecht, daß unsere Bauern in den letzten Jahren immer stärker in das Schußfeld von eindimensional denkenden Umweltschützern kommen.

Es ist richtig, daß auch auf mit Chemikalien (*Zwischenruf des Abg. Schwarzböck*) — hören Sie mir zu! — belasteten Böden Lebensmittel wachsen, die diesen Namen nicht verdienen. Herr Kollege Schwarzenböck! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Schwarzenberger! Schwarzböck — Schwarzenberger — richtig?

Es ist richtig, daß immer mehr Schadstoffe im Trinkwasser sind und somit im menschlichen Organismus landen. Im Marchfeld haben wir Nitratwerte in der Höhe von mehr als 100 Milligramm. Ich weiß nicht, ob diese Werte, Herr Kollege Schwarzböck, zum Lachen sind. Wir haben im ersten Grundwasserhorizont Nitratwerte über 100 Milligramm. Die industrielle Landwirtschaft hat in den letzten Jahren eine Entwicklung genommen, der wir nicht weiter tatenlos zusehen dürfen.

Meine Damen und Herren! Es ist aber auch richtig, daß die Landwirtschaftspolitik oder wie immer das bezeichnet werden kann, was anstelle von Landwirtschaftspolitik gemacht wird, unsere bäuerlichen Betriebe gezwungen hat, so zu wirtschaften. Die Raiffeisenpolitik und die Sozialpartner wurden und werden auf dem Rücken der Bauern gemacht und haben unsere bäuerlichen Familienbetriebe in einen beinharten Existenzkampf hineingetrieben. Es geht für viele — so ist es auch im Burgenland, Kollege Achs hat sich nach seiner Lesung hier schon verabschiedet — kleinbäuerliche Betriebe ums Überleben (*Abg. Schwarzenberger: Der Haider ja auch! Der Haider hat sich auch schon verabschiedet!*), ums nackte Überleben. Dieses Überleben, Herr Kollege Schwimmer (*Abg. Dr. Schwimmer: Wohin hat sich Haider verabschiedet, Herr Schweitzer?*),

ist für viele Bauern heute nur mit problematischen Produktionsmethoden möglich, Produktionsmethoden, die den Bauern aufgrund Ihrer wirtschaftlich und ökologisch kurzsichtigen Landwirtschaftspolitik aufgezwungen wurden. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wer hat Ihnen diese Rede aufgeschrieben?*)

Hiezu kommen mehr und mehr gesundheitlich bedenkliche Billigimporte — zum Teil ermöglicht durch die schon zur Berühmtheit gelangten bilateralen Abkommen mit den zahlreichen Reformstaaten. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie hätten den Text vorher einmal durchlesen sollen!*) Herr Kollege Schwimmer! Was haben Sie denn? Reden Sie sich einmal aus: Was haben Sie denn? (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie hätten den Text vorher durchlesen sollen!*) Sie brauchen nur zuzuhören, und Sie werden hören, wie vernünftig das Ganze ist. Hören Sie zu, Herr Kollege Schwimmer! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Sie verlesen einen fremden Text! Sie verstehen ja gar nicht, was Sie vorlesen! Man merkt das ja! Sie wissen nicht, wie die Leute heißen, das hat Ihnen niemand richtig aufgeschrieben! Dann lesen Sie etwas vor, von dem Sie eigentlich wirklich keine Ahnung haben! — Abg. Probst: Ein klassischer Zwischenruf!*)

Ich bin begeistert von Ihrer Urteilskraft! Wirklich! (*Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Er hat ja recht!*) Nur wäre es mir sehr recht (*Abg. Dr. Schwimmer: Nicht einmal schlagfertig sind Sie!*), wenn wir anschließend weiter über den Inhalt dieses Beitrages reden könnten, Herr Kollege Schwimmer, weil ich glaube, daß dieses Thema sehr wichtig ist, da es um die Qualität unserer Lebensmittel, um die Gesundheit geht. Sie sind Vorsitzender des Gesundheitsausschusses, wenn ich richtig informiert bin. (*Abg. Dr. Schwimmer: Und davon verstehe ich etwas im Gegensatz zu Ihnen!*)

Ihnen ist es eigentlich egal, welche Lebensmittel bei uns auf den Markt kommen und wie es um die Gesundheit der Bevölkerung bestellt ist, weil diese zum Kauf dieser Lebensmittel gezwungen wird. Das ist Ihnen völlig egal! Sie setzen sich damit gar nicht auseinander! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Jetzt reden Sie sich in einen Wirbel! Beruhigen Sie sich! Nicht in einen Wirbel reden!*)

Schauen Sie: Sie gefährden mit den Abkommen, die Sie hier beschließen, die naturnahen Produktionsweisen unserer Landwirtschaft. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wer wird zum Kauf von Lebensmitteln gezwungen? Wer wird dazu gezwungen? Erklären Sie mir das bitte!*) Sie gefährden die, weil sie mit den naturnahen Produktionsweisen nicht mehr konkurrenzfähig sind. (*Abg. Dr. Schwimmer: Erklären Sie mir, wer zu etwas*

Mag. Schweitzer

gezwungen wird! Wer wird zum Kauf eines Lebensmittels gezwungen in Österreich?!

Wer beschließt denn diese bilateralen Abkommen, die ermöglichen *(Abg. Dr. Schwimmer: Nein! Sie haben gesagt, Österreicher werden zum Kauf von Lebensmitteln gezwungen!)*, daß Lebensmittel bei uns auf den Markt kommen, die in keiner Weise Standards entsprechen, die der Gesundheit noch zuträglich sind. Wer beschließt diese Abkommen? *(Abg. Dr. Schwimmer: Herr Schweitzer! Sie haben hier erklärt, Österreicher werden zum Kauf von gefährlichen Lebensmitteln gezwungen! Wer wird wozu gezwungen?)* Schauen Sie: De facto wissen Sie genau... *(Abg. Dr. Schwimmer: Wer wird gezwungen, Herr Schweitzer? Erklären Sie mir das bitte!)*

Herr Kollege Schwimmer! Es gibt in Österreich genügend Familien, die nicht über dieses Einkommen verfügen, über das Sie zufällig verfügen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie nicht, Herr Schweitzer?)* Ja, über das „wir“ verfügen, über das „wir“ verfügen! Gut! *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident: Am Wort ist Abgeordneter Schweitzer!

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** *(fortsetzend):* Sich darüber lustig zu machen, daß sich einkommensschwache Familien nur minderwertige Lebensmittel kaufen können, das ist mehr als paradox, Herr Kollege Schwimmer! *(Abg. Dr. Schwimmer: Ich habe Sie gefragt, wer zu etwas gezwungen wird!)* Spezifisch, wenn Sie als Vorsitzender des Gesundheitsausschusses das hier tun. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Das ist eine Chuzpe! Bei unserem Lebensmittelrecht minderwertige Lebensmittel! Was meinen Sie mit minderwertige Lebensmittel in Österreich? — Abg. Schwarzenberger: Minderwertige Lebensmittel werden in Österreich nicht zugelassen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie entsprechen in keiner Weise den in Österreich gültigen... *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie verleumden die Landwirtschaft und den Handel! Sie wollen für die Bauern reden...! — Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.)* — Sie können in den diversen Abkommen nachlesen, was alles aus den Reformländern importiert werden darf, Herr Kollege Schwimmer!

Auf alle Fälle läßt die so entstandene industrielle Nahrungsmittelproduktion mit dem Schwerpunkt, möglichst große Mengen von Naturprodukten herzustellen, den Bauern keine Wahl; und das wissen Sie so gut wie ich. Mitmachen oder Weichen sind die Wahlmöglichkeiten, die da bleiben. Mitmachen oder Zusperrn, das ist das, was unseren Bauern schlußendlich an Wahlmöglichkeiten übrigbleibt.

Das Ergebnis ist: Die Qualität der Nahrungsmittel muß zwangsläufig auf der Strecke bleiben, weil sich die teuren Nahrungsmittel kaum jemand leistet, wenn es das billigere Konkurrenzangebot gibt. *(Abg. Schwarzenberger: Wir werden Ihre Rede den burgenländischen Bauern schicken!)*

Als Umweltpolitiker wehre ich mich aber nachdrücklich dagegen, daß jetzt den Bauern der Schwarze Peter für die mangelnde Qualität der Lebensmittel, für die krisenhafte Situation des Wassers und für die krisenhafte Situation des Bodens zugeschoben wird. Da sind wir einer Meinung. *(Abg. Schwarzenberger: Sie haben gerade vorher die Bauern dafür beschuldigt!)*

Aber gerade der bäuerliche Familienbetrieb mit 15 oder 20 Hektar ist sich der Verantwortung noch bewußt: Noch immer bemühen sich unsere Bauern, sorgsam mit den natürlichen Ressourcen umzugehen. Aber Sie mit Ihrer Landwirtschaftspolitik lassen diesen kleinen Bauern kaum eine Chance, bei dieser Konkurrenz in Hinkunft zu bestehen und zu überleben.

Gerade diese Betriebe sollen ja unter dem Titel „Strukturbereinigung“ auf dem Altar der EG geopfert werden; nur die großen, die ganz großen, werden überleben können, und die kleinen bäuerlichen Familienbetriebe werden zusperrn müssen, weil Sie nicht in der Lage sind, ihnen ein Überleben zu sichern.

Der Schwarze Peter gebührt jenen, die für den Markt verantwortlich sind, meine Damen und Herren! Und das sind Sie! Er gebührt jenen, die die Rahmenbedingungen geschaffen haben — Landwirtschaftskammer, Bundeswirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund et cetera. Diese sind für diese schlechten Rahmenbedingungen verantwortlich. Da sind Sie dabei, da können Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen.

Sie sind schuld daran, daß das ökologische Gleichgewicht aus den Fugen gerät. Da können Sie sich ein gut Teil der Schuld abschneiden, weil Sie den einstmals freien Bauernstand mit Ihrer Politik wirklich brutal geknebelt und geknechtet haben, die Sie von hier aus immer wieder machen. *(Abg. Schwarzenberger: Die Sekretärin, die Ihnen die Rede aufgeschrieben hat, können Sie entlassen!)*

Und eines sage ich Ihnen zum Schluß: Sie wären sehr gut beraten, wenn Sie sich vor einem EG-Beitritt einmal ernsthaft mit dem Huber-Plan auseinandersetzen. Das ist eine brauchbare Möglichkeit, aus dieser Sackgasse, in der Sie sich momentan befinden, herauszukommen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Fasching*

Mag. Schweitzer

ist doch vorbei! — Abg. Schwarzenberger: Die Sekretärin können Sie entlassen!) 19.06

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Molterer. Ich erteile es ihm. (*Abg. Parnigoni: Rück die Dinge ins rechte Licht!*)

19.06

Abgeordneter Mag. **Molterer** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Kollege Schweitzer! Es ist im Prinzip gut, daß sich ein Nicht-Agrarier zu agrarischen Fragen meldet. Es kommt nur darauf an, was er zu sagen hat. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte auch im Nachhang zu Ihrer Wortmeldung eine deutliche Lanze für die Qualität, die die österreichischen Bauern produzieren, brechen: Ich halte es für falsch, den Eindruck zu erwecken, daß wir in Österreich eine schlechte Qualität hätten. (*Abg. Mag. Schweitzer: Das habe ich ja nicht gesagt!*)

Die Qualität der österreichischen Produkte, die Qualität der Arbeit der österreichischen Bauern ist zu schade (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Das wissen wir eh!*), um hier herinnen polemisch mißbraucht zu werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Herr Kollege Probst! Ich bin für Diskussionen. Ich habe das beispielsweise auch bei der letzten Dringlichen der Freiheitlichen zur EG-Frage gesagt. Wogegen ich mich wehre, ist, daß Bauern politisch-polemisch mißbraucht werden. Das haben die österreichischen Bauern nicht verdient! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte mich mit der dringlichen Anfrage in zwei Richtungen beschäftigen: Einerseits würde ich bitten, bei der Darstellung der Probleme, die es in der Landwirtschaft gibt, was niemand leugnet, auch dazuzusagen, daß es tatsächlich eine Reihe von Maßnahmen gibt, um diese Probleme besser in den Griff zu bekommen. Ich halte es auch für politisch nicht vertretbar, daß so getan wird, als ob es keine Maßnahmen gäbe, als ob nichts geschähe. Neben der Frage Budget und Budgetentwicklung verweise ich beispielsweise nur auf die jetzt vorliegenden Förderungsrichtlinien für das Jahr 1993, im Rahmen derer seitens des Landwirtschaftsministers Fischler deutliche Verbesserungen erreicht werden konnten.

Es ist richtig — darüber gibt es keine Diskussion —, daß es angesichts der bestehenden Probleme, die wir in der Landwirtschaft haben, natürlich notwendig ist, auch in Zukunft mehr zu tun. Das ist keine Frage! Worum es mir nur auch politisch geht — das sage ich als Vertreter einer Gruppe, die es ökonomisch und auch politisch derzeit nicht leicht hat —, ist: Wenn eine Berufsgruppe — das ist meine politische Einschätzung der Haltung der Freiheitlichen, die auch bei der

Dringlichen zum Ausdruck kommt —, wie derzeit beispielsweise die Bauern, große Probleme hat, die aber zahlenmäßig und quantitativ nicht zu den größten Berufsgruppen in Österreich gehört, dann halte ich es für absolut falsch, in dieser Situation bewußt politische Spaltpilze hineinzutreiben. Ich habe überhaupt nichts gegen politische Konkurrenz, sie ist notwendig (*Zwischenruf des Abg. Huber*), aber Bauern politisch zu mißbrauchen, ist in der Situation, in der sich die Bauern befinden, absolut unverantwortlich, liebe Kollegen, insbesondere Bauern-Kollegen in der FPÖ! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweitens: Die FPÖ bemüht sich und erklärt des öfteren, sie möchte eine partnerschaftliche Diskussion — eine partnerschaftliche Diskussion etwa in der EG-Frage oder etwa in der Frage der Einschätzung des Huber-Planes. Ein legitimer Anspruch einer Oppositionspartei. Nur, das praktische Verhalten zeigt ganz klar, daß diese Partnerfähigkeit in der FPÖ de facto nicht vorhanden ist.

Es muß sich die FPÖ letztendlich diese Grundsatzfrage stellen, will sie politisch, will sie demokratiepolitisch in diesem Haus ernstgenommen werden.

Eine dritte politische Einschätzung: Es ist heute des öfteren das Wort „Verfassungsbestimmung“ gefallen, als Zielsetzung etwa auch im Bereich des Landwirtschaftsgesetzes. Ich mache Sie darauf aufmerksam, „Verfassungsbestimmung“ heißt klarerweise Zweidrittelmehrheit. Und es muß auch der FPÖ klar sein, daß eine Zweidrittelmehrheit einen breiten politischen Konsens erfordert. Ein breiter politischer Konsens, gerade auch in dieser so sensiblen Frage, muß auch von der Opposition und ihrer praktischen politischen Haltung eingefordert werden.

Nur einige wenige Sätze zur FPÖ: Ich frage mich, ob es wirklich eine bauernfreundliche Haltung ist, etwa das Ergebnis deiner Urabstimmung, die in der Steiermark hinsichtlich der Frage der Landwirtschaftskammer vorgenommen wurde und von 90 Prozent der Bauern positiv bewertet wurde — es war ja ein klares Veto der Bauern —, im praktischen politischen Verhalten beiseite zu schieben und seitens der FPÖ in der Steiermark gemeinsam mit der SPÖ Anträge zu diskutieren, die de facto zu einer Entmachtung der politischen Interessenvertretung der Bauern führen. Ist das tatsächlich eine bauernfreundliche Haltung?

Ein zweites Beispiel: Ist das, was in Oberösterreich im Landtag passiert ist, tatsächlich eine bauernfreundliche Haltung? Die Aussagen vom Herrn Landesrat Achatz hat Herr Präsident Schwarzenberger schon zitiert! (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Und ich frage mich — und auch das durchschauen die Bauern ja letztendlich —, ob

Mag. Molterer

tatsächlich eine partnerfähige FPÖ vorliegt, wenn ich mir das praktische Verhalten anschau. Ich würde das durchaus auch als demokratiepolitischen Appell in diese Richtung sehen.

Es ist heute des öfteren die Grundsatzfrage — ich glaube, daß es richtig ist, diese zu diskutieren, und ich möchte mich damit noch beschäftigen — gestellt worden, angesichts der Entwicklungen rund um unser Land und auch auf die Problemlagen in Österreich bezogen, welche Einkommenspolitik und welche grundsätzliche Orientierung es in der Agrarpolitik geben sollte. Ich meine, diese Frage wäre eigentlich ein wirklich dankbares Objekt eines politischen Diskurses, und wir sollten uns offen und ehrlich über diese Fragen unterhalten und uns damit auseinandersetzen.

Ich möchte nun einige Gedanken bringen: Ich persönlich bin überzeugt, daß es für die Landwirtschaft, auch für das Selbstverständnis der Bauern, notwendig ist, als Priorität in der Einkommenschöpfung und in der Einkommenspolitik die Einkommensmöglichkeiten des Marktes vorrangig zu behandeln. Ich glaube, daß es auch im Selbstverständnis der Bauern liegt, daß sie mit ihrer Arbeit letztendlich auf dem Markt Erfolg haben wollen. Hier liegt eine der schwierigen Schlüsselfragen. — Kollege Frischenschlager hat die Frage „Markt und ökologische Ausrichtung der Landwirtschaftsproduktion“ interessant dargestellt.

Ich halte es für einen richtigen Gedankengang, daß nicht die Menge im Vordergrund stehen kann, sondern die Qualität und letztendlich der auf dem Markt erzielbare Preis. Mein Problem dabei — um in diesen Diskurs einzugehen — besteht darin, daß wir im faktischen Kaufverhalten — trotz des Appells, den auch Sie anbringen, in dem Sie sagen: Qualitätsprodukte müssen oder müßten teurer sein! — tatsächlich teilweise eine gegenteilige Entwicklung haben. Und in dieser, auch von Kollegen Wabl angesprochenen Idealwelt sehe ich das grundsätzliche Problem, nämlich daß ich einen Konsumenten nicht zwingen kann, sondern daß ich ihm schrittweise klarmachen muß, daß Qualität auch ihren Preis auf dem Markt haben muß. Das ist nicht von heute auf morgen machbar, das Ziel jedoch — in der Frage, glaube ich, sind wir uns einig — bleibt bestehen.

Zweiter Punkt: Wenn wir uns in Österreich zu einer flächendeckenden Landwirtschaft bekennen, dann müssen wir klar sagen, daß ausschließliche Nahrungsmittelproduktion aus der Landwirtschaft nicht ausreicht, um flächendeckend bewirtschaften zu können. Wir brauchen daher aus der Sicht der Landwirtschaft neben der Nahrungsmittelproduktion Zukunftsmärkte im Bereich der Produktion und des Absatzes. Hier sind wir auf dem richtigen Weg, es ist allerdings richtig, daß es wünschenswert wäre, im Bereich der

Energieproduktion und der Rohstoffproduktion noch schneller voranzukommen.

Dritter Punkt, der angesprochen wurde und den ich für sehr wichtig halte, ist die Frage der Kostenentlastung, und dann möchte ich noch ein deutliches Wort zur Frage Leistungszahlung und Direktzahlung sagen. Ich glaube, daß das in Zukunft ein entscheidendes Einkommensstandbein für die Landwirtschaft werden wird und werden muß. Ich nenne es aber bewußt nicht an erster Stelle, weil ich Leistungszahlungen, Direktzahlungen als ergänzendes Instrument der Einkommenschöpfung sehe für all das, was auf dem Markt nicht erzielbar ist. Aber es muß auch eines klargestellt werden — und dazu bekennen wir uns auch —: Wenn es in Richtung Ausbau der Leistungszahlungen geht, müssen auch wir Bauern uns die Frage stellen: Akzeptieren das die Öffentlichkeit und der Steuerzahler? Ich glaube daher, daß wir folgendes klar sagen müssen: Wenn Ausbau der Direktzahlungen, dann nach dem Prinzip Leistung und Gegenleistung! Für das, was die Bauern an Leistungen erbringen, haben sie Anspruch auf diese Gegenleistung der öffentlichen Hand.

Ich halte daher auch diese undifferenzierte Diskussion über die Direktzahlungen nicht für sinnvoll, sondern wir sollten klar sagen, in welche Richtungen — auch hinsichtlich der Finanzierung — diese Entwicklung gehen sollte, weil ich hier nicht nur die öffentliche Hand als Partner sehe, sondern weil wir auch im Sinne des Kosten-Nutzen-Elementes Nutznießer dieser Leistungen der Bauern, nämlich andere Sektoren, letztendlich in die Mitverantwortung einbinden müssen.

Noch ein Satz zur Frage Erwerbskombination und Nebenerwerb. — Herr Kollege Huber! § 7 im Huber-Plan zeigt klar, daß Sie die Nebenerwerbsbauern aus Ihrer Förderungskonzeption zum Teil — andere Elemente sind, wie Sie selber gesagt haben, ausgenommen — aus der Förderung ausschließen. Das können Sie nicht wegleugnen.

Die Problematik, die ich sehe, möchte ich anhand eines Beispiels aufzeigen. Ich war vor kurzem in Tirol, im Bezirk Landeck. Dort haben wir, wenn ich mich richtig erinnere, im Schnitt eine Betriebsstruktur von ungefähr 3 Hektar und eine durchschnittliche Kuhzahl von einer Kuh je Betrieb im gesamten Bezirk — einen Nebenerwerbsanteil von 98 Prozent. Ich frage Sie, ob Sie ernsthaft daran glauben, daß es zum Beispiel in dieser Region ohne den Nebenerwerb eine flächendeckende Bewirtschaftung geben kann? (*Abg. Ing. Murer: Das sagt ja keiner!*)

Wir müssen uns daher auch aus siedlungspolitischen, aus regionalpolitischen Gründen klar zu diese Erwerbskombination bekennen. Ich würde sagen, Sie erwecken hier eine Illusion mit dem,

Mag. Molterer

was Sie vorschlagen und in die Diskussion einbringen, wenn Sie meinen, daß wir es zustande brächten, das Rad so zurückzudrehen, daß wir nur mehr Vollerwerbsbetriebe hätten. (*Abg. Ing. Murer: Das sagt niemand!*) Das können wir nicht, und ich glaube, daß es aus der Sicht der Nebenerwerbsbauern letztendlich auch nicht verantwortbar wäre.

Ich möchte abschließend einen dringlichen Appell an die bäuerlichen Vertreter innerhalb der FPÖ richten. (*Abg. Probst: Der Appell geht an Sie!*)

Herr Kollege Probst, ich weiß, was Regierungsverantwortung, respektive Verantwortung als Vertreter einer Regierungspartei heißt. Ich persönlich habe aber eine andere Vorstellung — und das dürfen Sie mir schon gestatten, daß ich Ihnen das auch deutlich sage — von verantwortungsvoller Oppositionspolitik. (*Abg. Probst: Sie sind ein ganz gewaltiger Wortverdreher, Herr Kollege!*) Und für mich persönlich — ich sage das nur für mich persönlich — ist das, was tatsächlich in der realen parlamentarischen Praxis der FPÖ passiert, mitbeeinflussend für die Beurteilung der Frage der Partnerfähigkeit der Freiheitlichen Partei, und es ist für mich persönlich sehr klar definiert. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.20

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Aumayr. Ich erteile es ihr.

19.20

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Molterer! Ich würde dir empfehlen, einen dringlichen Appell an deinen Koalitionspartner SPÖ zu richten und ihn aufzufordern, die Versprechen, die im Arbeitsübereinkommen aufgezeigt worden sind, endlich einmal einzulösen, anstatt daß die ÖVP ständig die FPÖ angreift. Ihr werdet das wahrscheinlich so lange machen, bis ihr wirklich in die politische Bedeutungslosigkeit abgesunken seid! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Bei den Bauern seid ihr das!*)

Herr Kollege Hofmann! Sie haben von der Anerkennung der Bergbauerngebiete im EG-System gesprochen. Ich zitiere dazu die „Salzburger Nachrichten“ vom 12. Juni 1993: Anerkennung der Bergbauerngebiete im EG-System ist noch offen. — Schutz vor Ostimporten in den Übergangszeiten. — Die EG fördert keine Investitionen von Nebenerwerbsbauern.

Niemand — so sagt EG-Agrarkommissar René Steichen — hindert Österreich daran, seine Nebenerwerbsbauern zu unterstützen. Auch in meinem Land gibt es — und jetzt bin ich beim Punkt — eine nationale Förderung — keine EG-Förderung, sondern eine „nationale“ Förderung! (*Abg. Hofmann: Direkt können wir sie auf eine natio-*

nale Art auch fördern!) Die EG fördert die Bergbauerngebiete nicht, sagt René Steichen. (*Abg. Hofmann: Aber wir können sie fördern!*) Freilich können wir es, nur tun wir es überhaupt nicht! (*Abg. Hofmann: Das steht nicht dem EG-Recht entgegen, wenn wir das tun!*)

Herr Kollege Schwarzenberger! Sie haben davon gesprochen, daß uns die EG lobt, weil wir so angenehme Partner sind. (*Abg. Schwarzenberger: Ich habe nicht gesagt, daß wir angenehme Partner sind! Ich habe gesagt, wir sind gut vorbereitet, wir haben konkrete Projekte vorgelegt!*)

Herr Kommissar Steichen sagt: „Die Weichenstellung macht eine Einigung mit Österreich leichter als mit den anderen Beitrittskandidaten.“ — Es ist klar, daß wir ein Lieblingskandidat für die EG-Verhandler werden. Ein Kandidat, ein Partner, der keine Bedingungen stellt, der ohne Wenn und Aber in diese Bauernvernichtungsmaschinerie hinein will, wird doch mit offenen Armen aufgenommen. — Das ist wohl klar! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie bekommen den Applaus von der falschen Seite, nämlich von den EG-Kommissaren, wir aber bekommen den Applaus von den Bauern. (*Abg. Schwarzenberger: Sie sind bei den Bauern eine „Zwergel-Partei“!*) Es gab vor kurzem eine Bauerndemonstration — schade, daß Herr Kollege Schwarzböck nicht mehr da ist, aber er hält, wie üblich, seine Rede und ist dann weg. (*Rufe bei der ÖVP: Wo ist der Haider?*)

Am 26. Mai 1993 war der Schweinepreis aller Klassen bei 21 S. (*Neuerliche Rufe bei der ÖVP: Wo ist der Haider?*) Ich frage Sie: Wer ist der Antragsteller, der Begründer für die Dringliche? — Das ist Herr Kollege Huber — und der ist hier. Es sind jedoch auch ein Herr Klubobmann Neisser, ein Herr Klubobmann Fuhrmann, ein Herr Klubobmann Frischenschlager und eine Frau Klubobfrau Petrovic nicht hier. (*Abg. Schwarzenberger: Wo ist denn der Haider?*)

Schweinepreis am 26. Mai 1993, Herr Kollege Schwarzenberger: 21 S. Schweinepreis am 2. Juni — da war die Bauerndemonstration —: 26 S. Schweinepreis am 9. Juni: 30 S. Also innerhalb von 14 Tagen gibt es aufgrund einer Bauerndemonstration auf dem Schweinesektor eine Preiserhöhung in der Höhe von 9 S! Wie wollen Sie mir das mit Marktgegebenheiten erklären? Es ist nur gut, daß die Bauern demonstrieren, denn von sich aus macht diese Regierung wirklich nichts für die Bauern.

Nun zum Herrn Minister, der leider Gottes wieder einmal nicht hier ist — aber das macht nichts, denn wir hätten die gleichen Antworten, die wir vom Verteidigungsminister bekommen haben, auch von Minister Fischler bekommen.

Anna Elisabeth Aumayr

Nur eines muß ich Ihnen schon sagen, Herr Verteidigungsminister: Das war kein Freund, der Ihnen diese Beantwortung verfaßt hat — das war wirklich kein Freund! (*Abg. Ing. Murer: Vielleicht bleibt er im Ausland!*) — Das wäre gut für uns!

Grob fahrlässig handelt nämlich ein Landwirtschaftsminister, welcher Jahr für Jahr Getreidepreissenkungen zustimmt und damit die Getreidebauern ruiniert. (*Abg. Ing. Murer: Wie beim Fasslabend!*) Denn das Argument, daß der Rohstoff billiger werden muß, damit der Konsument billigeres Brot kaufen kann, ist längst widerlegt. Ganze 6 Prozent beträgt der Anteil der Getreidebauern am Brotpreis. Bei einem Brotpreis von 22 S pro Kilo bekommt der Bauer 1,32 S. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist aber gut ausgerechnet!*)

Schade, Herr Kollege, daß du nicht reden darfst, aber ich glaube, daß sie den wirklichen Bauern in der ÖVP schon längst das Wort verboten haben. — Ich mache das statt dir! (*Abg. Schwarzenberger: Mit diesen Aussagen würde er sich aber schämen!*)

Es ist unverständlich, daß ein Landwirtschaftsminister, der eigentlich diese Tatsachen kennen müßte, trotzdem Jahr für Jahr einer Getreidepreissenkung zustimmt.

Grob fahrlässig handelt ein Landwirtschaftsminister, welcher sich dazu hergibt, als EG-Befürworter durch das Land zu ziehen, der sich vor den EG-Karren der Regierung spannen läßt, um bei den Bauern für die EG zu werben. Die EG ist der größte Bauernvernichtungsverein, den es jemals in der Geschichte Europas gegeben hat (*Abg. Schwarzenberger: Warum dann die Auszahlung vom Haider?*), die Ursache für die größte Bauernvertreibung, die es je gab. — Ein Bauernkrieg, in dem die Bauern entwaffnet wurden: entwaffnet von den Politikern, hintergangen von den Parteien und in Geiselnhaft der Raiffeisenbanken!

15 Millionen — und diese Zahl stimmt, Herr Kollege Schwarzenberger, ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, welche Dimensionen das hat: 15 Millionen! — Bauern wurden seit den sechziger Jahren in der EG vertrieben. (*Abg. Ing. Murer: Ein Wahnsinn!*) Jahr für Jahr werden 350 000 Bauern in der EG vertrieben. Das ist Massenvertreibung, das ist Bauermord in ganz großem Stil! (*Abg. Schwarzenberger: Die FPÖ hat 120 000 Bauern vertrieben mit dem Huber-Plan!*) Herr Kollege Schwarzenberger! In Österreich schaut es auch nicht anders aus — mit oder ohne EG sterben in Österreich die Bauern.

Ich frage mich nur: Welchen Grund sollten eigentlich Österreichs Bauern haben, einem EG-Beitritt zuzustimmen? Das einzige Argument könnte das eines verkürzten Leidensweges sein.

— Schneller stirbt man in der EG als Bauer, das stimmt, aber dank der Agrarpolitik unserer Regierung braucht man in Österreich auch nicht mehr lange auf das Ende der Bauern zu warten. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Niemand Geringerer als Ihr Parteifreund Zittmayr kritisiert die Agrarpolitik, wie sie jetzt betrieben wird. Zittmayr sagt, mit Minister Fischler hatte er grundsätzliche Auffassungsunterschiede und auch mit anderen bäuerlichen Interessengruppen, die sagen: Wir müssen rechtzeitig beginnen, uns dem EG-System anzupassen, indem wir die Erzeugerpreise absenken. „Ich stehe auf dem Standpunkt“ — so Zittmayr —, „weil wir nicht die Sicherheit haben, in das EG-System hineinzukommen, sollten wir inzwischen unser System beibehalten.“ — Nur, das tut man nicht. Man paßt die Erzeugerpreise der Bauern bereits an, ohne unser System beizubehalten.

Weiters antwortet Herr Kollege Zittmayr auf die Frage der „Oberösterreichischen Nachrichten“, was er sich von den Agrarverhandlungen Österreichs in Brüssel erwarte: „Ich wünsche mir, daß sich die Österreicher bei den Verhandlungen in Brüssel durchsetzen. Ich fürchte aber, daß wir in Brüssel leider nicht das erreichen, was wir für Österreich erreichen müßten.“ (*Zwischenruf des Abg. Auer.*) Und jetzt der letzte Satz: „Das ist schlimm, weil wir dann alles verlieren!“ — So Kollege Zittmayr. (*Abg. Schwarzenberger: Dem Zittmayr würde es den Magen umdrehen!*)

Es gibt keine Sonderbehandlung für den österreichischen Beitrittskandidaten. Es gibt kein À-la-carte-Essen. Drei Jahre Übergangsfrist oder fünf Jahre Übergangsfrist, was macht das aus? — Nach drei Jahren kaputt oder nach fünf Jahren kaputt — das ist dann wirklich schon egal.

Grob fahrlässig handelt ein Landwirtschaftsminister, wenn er einem EWR-Abkommen zustimmt, wodurch die Milchbauern enormen Schaden, und zwar einen Schaden in der Höhe von einer halben Milliarde Schilling, hinnehmen werden müssen. (*Zwischenruf des Abg. Auer.*)

Am EWR — paß jetzt auf, Kollege Auer! —, dieser unseligen Geschichte, zeigt sich ja ganz besonders deutlich, wie unehrlich eigentlich seitens dieser Regierung vorgegangen wird. Abgesehen davon, daß der Termin für den EWR ständig verschoben wird und dieser nicht in Kraft treten kann, hat man seitens der Regierung den Bauern ständig versichert, daß die Landwirtschaft vom EWR ausgenommen ist, daß der EWR die Landwirtschaft nicht betrifft. Damit hat man die Bauern ruhiggestellt. Man hat sie mit einer Falschmeldung ruhiggestellt. (*Abg. Ing. Murer: Die Lüge wie gedruckt!*)

Anna Elisabeth Aumayr

Folgendes möchte ich dir noch sagen, Kollege Auer, falls du das noch immer nicht verstanden hast: Der EWR ist noch nicht in Kraft, aber das EWR-Käseabkommen schon! Und wie wirkt sich dieses EWR-Käseabkommen auf die österreichischen Bauern, auf die österreichischen Konsumenten aus? — Für die Konsumenten wirkt sich das insofern aus, als das Reinheitsgebot fehlt, und auf die Milchbauern wirkt sich das so aus, daß diese mit Marktanteilsverlusten bei Weichkäse von über 40 Prozent rechnen werden müssen! Das bestätigt Herr Dipl.-Ing. Zittmayr als auch Herr Kollege Dipl.-Ing. Pichler, gleichfalls ein Parteifreund von Ihnen von der ÖVP. Dadurch wird natürlich die heimische Milch wieder zu einem Überschußprodukt.

Wer muß aber diesen Überschuß mit viel Geld ins Ausland exportieren, und wer muß diesen Überschußexport bezahlen, und zwar mit einer halben Milliarde Schilling? Die österreichischen Bauern, Herr Kollege Schwarzenberger! (*Abg. Schwarzenberger: Haben Sie anstatt Maschinenlehrbuben jetzt Generaldirektoren als Freunde?*)

Herr Kollege Schwarzenberger! Es tut mir fast leid, daß ich Ihnen das jetzt sagen muß, aber: Ihre Zwischenrufe sind von einer solch schlechten Qualität, daß es wirklich schwer ist, darauf auch nur zu reagieren. (*Abg. Steinbauer: Aumayr, keine Polemik vom Rednerpult!*)

Herr Kollege Schwarzenberger, Sie vertreten längst nicht mehr die Interessen der österreichischen Bauern! Das erste Drittel der Bauern vergessen Sie, wenn Sie in Salzburg in den Zug steigen, das zweite Drittel, wenn Sie in Wien aussteigen, und das dritte Drittel, wenn Sie in dieses Hohe Haus hereingehen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Ich steige nicht in Salzburg in den Zug ein, sondern in Schwarzach!*) Ist Schwarzach nicht in Salzburg?! Ich habe geglaubt, Schwarzach gehört zum Bundesland Salzburg, aber Sie sind da vielleicht besser informiert.

Das muß man sich einmal vor Augen halten, wie bei uns Landwirtschaftspolitik betrieben wird: Zuerst die Bauern in Sicherheit wiegen wegen deren Bedenken dem EWR gegenüber — der trifft euch überhaupt nicht, wurde gesagt —, und dann beschließen Sie anstatt des gesamten EWR-Beitrittes ein EWR-Abkommen, das nur die Bauern betrifft, wodurch die Bauern geschädigt werden! Diese Schäden — ich habe das zuerst aufgezählt — in Form von hohen Exportkosten müssen völlig allein die österreichischen Milchbauern tragen! 500 Millionen Schilling an Schaden für die österreichischen Milchbauern infolge eines EWR-Abkommens!

Grob fahrlässig handelt der Landwirtschaftsminister aber auch laufend in bezug auf bilaterale

Abkommen mit den sogenannten Reformländern. Es werden Produkte nach Österreich importiert, die unter völlig anderen ökologischen und sozialen Bedingungen erzeugt werden, als das bei uns der Fall ist. Diese Produkte kommen ungehindert in unser Land. Österreich wird geradezu überschwemmt mit solchen Produkten, und das bedeutet das Aus für viele heimische Bauern.

Es ist an Doppelbödigkeit wirklich nicht mehr zu überbieten, wenn der Landwirtschaftsminister in der „Pressestunde“ vom 14. April 1993 zwar aufmerksam macht auf jene großen Gefahren, die durch diese Ostimporte auf die österreichischen Bauern zukommen, er aber im Ministerrat jedem dieser Abkommen zustimmt. Das ist an Doppelbödigkeit nicht mehr zu überbieten!

Ich kann Ihnen versichern: Wir werden die oberösterreichischen, ja überhaupt die österreichischen Bauern ausführlichst über diese Abkommen informieren: Hunderte Bauern in Österreich haben bereits Fotokopien dieser Abkommen. Es wird keine Bauernversammlung mehr in Oberösterreich geben, bei der ein ÖVP-Politiker eine Rede hält, ohne daß nicht ein Bauer dort ist, der Unterlagen über sämtliche dieser Abkommen in der Tasche hat.

Beim ersten dieser Abkommen, nämlich dem mit der Türkei, hat die ÖVP gesagt, das sei ein „Türken-Schmäh“, das sei eine Lüge. Mittlerweile sind die oberösterreichischen Bauern informiert darüber; und wir von der FPÖ werden nicht müde werden — Herr Kollege Schwarzenberger, egal, ob Ihnen das paßt oder nicht —, die österreichischen Bauern darüber zu informieren. Das ist die beste Politik, die man seitens der Freiheitlichen für die Bauern machen kann! (*Abg. Schwarzenberger: Ihr seid bei Wahlen bei den Bauern erst an dritter Stelle — nach den Sozialisten!*)

Herr Kollege Schwarzenberger, weil damals die Bauern darüber nicht informiert waren. Sie vom Bauernbund haben ja Informationen zurückgehalten; die Bauern wüßten ja überhaupt nichts von diesen bilateralen Abkommen, wenn es die Freiheitlichen nicht gäbe.

Unsere Informationsarbeit trägt aber bereits Früchte! Erinnern Sie sich nur an das Wahlergebnis in Niederösterreich, wo nämlich die Freiheitliche Partei im ländlichen Bereich glänzend abgeschnitten hat! — Danke. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Bei den Landwirtschaftskammer-Wahlen im Burgenland ging von 32 Mandaten nur eines an die FPÖ!*) 19.36

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schreiner. Ich erteile es ihm. (*Abg. Auer: Wenn die Aumayr so gescheit wäre in der Agrarpolitik*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

wie sie fesch ist, könnte man ihr zuhören! — Heiterkeit! — Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Du, Kollege Auer, bist beides nicht! — Neuerliche Heiterkeit.)

19.36

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schwarzböck, in einem Entwurf zum EG-Beitrittsverhandlungs-Forderungspaket der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern kann man lesen — diesen Absatz kann ich wahrlich unterstreichen —: „Selbst bei optimaler Nutzung bestehender, von der EG vorgesehener Förderungen wird es nicht immer möglich sein, integrationsbedingte Einkommensverluste für bäuerliche Betriebe dauerhaft und voll auszugleichen. Es werden daher zusätzliche nationale Förderungsprogramme notwendig sein, um für heimische Bauern auch in Zukunft eine positive Einkommensentwicklung abzusichern.“

Herr Präsident Schwarzböck, Herr Kollege, das ist absolut richtig. Nur frage ich mich — wenn das in einem Papier der Präsidentenkonferenz steht —, warum Sie gegen den Huber-Plan sind, der genau diese Vorbehalte, die Sie da anmelden, abzuschaffen versucht. Ich frage mich, warum Sie so vehement gegen diese freiheitliche Initiative auftreten!

Diese heutige Debatte hat gezeigt, daß Sie das alles wegwischen wollen, daß Sie in der Diskussion auch gar nicht auf Argumente eingehen, die in diesem Plan enthalten sind. Sie sehen diesen Huber-Plan als Initiative der FPÖ, sagen, daß das für die Agrarpolitik dieser Republik nicht zielführend wäre, behaupten, daß den Bauern laut diesem Plan ein Einkommensverlust beschieden wäre, nicht aber Erhöhungen ihres Einkommens.

Aber genau Sie, Herr Präsident Schwarzböck, schreiben in einem Forderungspaket der Präsidentenkonferenz, daß binnenstaatliche Maßnahmen notwendig sind. Sie wissen doch, daß der Huber-Plan, daß diese Initiative der FPÖ solch binnenstaatliche Maßnahmen vorsieht.

Herr Kollege Molterer! Sie haben heute die Partnerfrage angesprochen. — Kollege Molterer ist schon aus dem Saal gegangen. Er hat also heute die Partnerfrage angesprochen, und er meinte, die FPÖ könne als Partner in Agrarfragen nicht mehr ernstgenommen werden, denn ernst nehmen würde die Agrarpolitik lediglich die ÖVP; bei ihr sei die Agrarpolitik besser aufgehoben.

Ich meine allerdings: Bei der FPÖ sind die Wähler dieser Republik besser aufgehoben (*Beifall bei der FPÖ*), und das haben die letzten Wahlergebnisse auch gezeigt.

So ist in der morgigen Ausgabe des „Kuriere“ zu lesen, daß sich der Herr ÖVP-Parteiboss Busek überlege, unter anderem deswegen mit der ÖVP in Opposition zu gehen, weil es Jahr für Jahr — bei Landtagswahlen, Gemeinderatswahlen oder Nationalratswahlen; eben bis auf die Bundespräsidentenwahl, die aber nicht von der ÖVP geschlagen wurde — Stimmen- und Mandatsverluste für die ÖVP gibt. (*Abg. Schwarzenberger: Bei den Landwirtschaftskammer-Wahlen nicht!*)

Daher: Bei der FPÖ sind sicherlich die Wähler besser aufgehoben. — Es mag sein, daß gewisse Bauern bei Landes-Landwirtschaftskammerwahlen die ÖVP wählen, aber nach allgemeinen Wahlen wird eindeutig klar, daß die FPÖ immer einen Schritt nach vorn macht, Sie von der ÖVP aber einen zurück. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Molterer hat hier gesagt — und das muß ich auch klarstellen —, daß er diese freiheitliche Initiative, zusammen mit der SPÖ in der Steiermark, nicht gutheißt, daß Steuergelder von der Landesregierung und von der Bundesebene, in mittelbarer Bundesverwaltung, für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe direkt an die Bauern ausbezahlt werden — und nicht über den Umweg der Bezirksstellen beziehungsweise Landesstellen der Landes-Landwirtschaftskammer.

Wir Freiheitlichen sind da absolut gegenteiliger Auffassung: Wir teilen diesbezüglich die Meinung der Sozialisten, daß es sicher sinnvoller ist, den Bauern direkt und somit rascher zu helfen, nicht aber eine Zwischenbürokratie einzuschalten, und zwar lediglich aus Machthunger. Eine solche zwischengeschaltete Bürokratie „hilft“ natürlich der Landes-Landwirtschaftskammer und der dort herrschenden ÖVP, gewisse Einflußsphären abzusichern. Das ist doch der wahre Grund für Bedenken seitens der ÖVP!

Ich verstehe, daß das Kollege Molterer aus parteitaktischen Überlegungen heraus nicht gutheißt, aber von ihm als Agrarexperten hätte ich eigentlich erwartet, daß er gesagt hätte: So rasch wie möglich Förderungsgelder direkt an die Bauern auszahlen, nicht aber über die Bürokratie der Landes-Landwirtschaftskammern!

Herr Kollege Schwarzböck: Ich weiß schon, daß Sie das nicht sehr gerne hören, aber: Auch wenn man halt indirekt an der Oesterreichischen Nationalbank beteiligt ist, ist es natürlich so, daß es die Bauern trotzdem lieber hätten, sie bekämen das Geld gleich direkt von der förderungsgebenden Stelle auf ihr Konto als eben über den Umweg der Landes-Landwirtschaftskammern. (*Ironische Heiterkeit des Abg. Schwarzböck.*)

Nun zurück zu den Ausführungen des Herrn Bundesministers Fasslabend, die er in Beantwor-

Mag. Schreiner

tung unserer dringlichen Anfrage gemacht hat, und zwar in Vertretung des Landwirtschaftsministers heute hier vor diesem Hohen Hause. Sie meinten, die ökosoziale Agrarpolitik mit ihren vielfältigen Erwerbskombinationen wäre für Sie, für die ÖVP-Agrarpolitik und für die Agrarpolitik der Bundesregierung ein wesentlicher Grundpfeiler.

Schauen wir uns einmal an, was Erwerbskombination eigentlich heißt. — Das heißt, ein Bauer muß zweimal arbeiten, um einmal seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Das ist doch des Pudels Kern bei dieser sogenannten Erwerbskombination: Man braucht neben seiner Arbeit als Landwirt noch eine zweite Einkommensquelle, um überhaupt die Familie erhalten zu können.

Heute ist hier der Zwischenruf gekommen mit dem Beispiel des Herrn Kollegen Molterer: In Landeck gäbe es Höfe mit nur einer einzigen Kuh. — Also so etwas ist wirklich ein landwirtschaftlicher Hobbybetrieb; das kann man doch nicht als typische „Erwerbskombination“ bezeichnen, wenn jemand eine einzige Kuh hat, die Milch dieser Kuh wahrscheinlich selbst in seinem Haushalt beziehungsweise für seine eigenen Gäste braucht, die jemand in seinem Ferienhaus betreut. Das ist doch keine typische Erwerbskombination, wie das Kollege Huber ausgeführt hat. *(Abg. Schwarzenberger: Sie haben nicht einmal eine einzige Kuh — und vertreten hier Bauern!)*

Das kann man doch nicht vergleichen mit einem 15, 20 oder 30 Hektar großen landwirtschaftlichen Betrieb, wo nebenbei dieser Familienvater einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen muß, um seine Familie, aber auch seinen Hof erhalten zu können!

Das bedeutet doch nichts anderes als das Nützens eines Einkommens, das außerhalb der Landwirtschaft erzielt wurde, um diese Landwirtschaft überhaupt absichern und den Betrieb erhalten zu können.

Herr Bundesminister Fasslabend! Sie sagten, Wohlstandsentwicklung sollte es bei den Bauern genauso wie in anderen Berufsgruppen geben.

Wie schaut das aber in der Realität aus? Es ist das heute schon ausgeführt worden. Es gibt sinkende Einkommen der Bauern, eine steigende Belastung bei Produktionsmitteln, eine Steuerleistung — das wurde in einem Gutachten der Arbeiterkammer festgestellt — von lediglich 411 Millionen Schilling für den gesamten Bauernstand unserer Republik, dem steht aber gegenüber eine Produktionsleistung von 70 Milliarden Schilling. Das heißt also, letztendlich bleibt, was das bäuerliche Familieneinkommen anlangt, nicht sehr viel Spielraum, sodaß die Bauernschaft

kaum an der Wohlstandsentwicklung in dieser Republik teilnehmen kann.

Wir Freiheitlichen hätten einige Vorschläge. Vorschläge, die über diese Erwerbskombination, die Sie anstreben, hinausgehen. Unsere Vorschläge lauten konkret so, daß man die Bauern endlich einmal auch bei den Verarbeitungsfirmen, etwa beim Raiffeisen-Riesen, wo Sie ja Eigentümer sind, mitpartizipieren läßt.

Die diesbezüglichen Forderungen von uns Freiheitlichen liegen ja schon längst auf dem Tisch: Sie beinhalten eine Reform des Genossenschaftswesens, und wir befassen uns mit der Frage, ob nicht Bauern, die Eigentümer ihrer eigenen Genossenschaft sind, dadurch ihr landwirtschaftliches Einkommen aufbessern könnten, daß sie Gewinnausschüttungen aus den Genossenschaften beziehungsweise eine Verzinsung ihrer Anteile erhalten. Das wäre eine Erwerbskombination, daß eben der Bauer nicht nur in der Urproduktion Einkommen erwirtschaftet, sondern auch an der Verarbeitung mitpartizipiert, wenn er schon Eigentümer dieser Verarbeitungsbetriebe ist.

Herr Kollege Schwarzenberger! Sie werden mir sicherlich recht geben, wenn ich sage, was in Niederösterreich passiert ist: Dort sind in Jahren, ja Jahrzehnten einer verfehlten Landwirtschaftspolitik Ihrer Partei Überkapazitäten aufgebaut worden, die heute nicht mehr gebraucht werden. Es stehen Silos, Lagerhaushallen leer. Es gibt Belastungen durch Zinsen und Steuern. Man müßte auch einmal bezüglich Verarbeitungskapazitäten zurückschrauben, die man eben nicht mehr braucht.

Man müßte auch die Organisation dieser ländlichen Genossenschaften „schlanker“ machen in ihrer Führungsstruktur. Man müßte die Zahl der Aufsichtsräte auf maximal drei bis fünf Mitglieder reduzieren, man müßte eine konkrete Vorstandsverantwortlichkeit einführen, ebenso eine konkrete Reform des Genossenschaftswesens machen — und dann würden auch diese Genossenschaften in die Lage versetzt werden, Gewinne, die sie erwirtschaften, den Bauern zurückgeben zu können.

Das wäre eine wahre Erwerbskombination. Dazu würden die FPÖ-Agrarier ja sagen, denn das wäre eine Erwerbskombination, wonach man Mitglied einer Genossenschaft ist, daraus Erträge bekommt, ebenso aufgrund der Produktion.

Das wäre eine Erwerbskombination ohne Leuteschinderei, denn das, was man jetzt den Bauern, den Nebenerwerbsbauern zumutet, daß sie die ganze Woche in ihrem Beruf als unselbständig Erwerbstätige arbeiten, am Wochenende und am Abend aber die Felder bestellen, ist doch bitte

Mag. Schreiner

eine Schinderei! Das würde sich keine Gewerkschaft gefallen lassen, da würde sie aufschreien, wenn man verlangen würde, daß Arbeitnehmer Überstunden in hohem Maße machen. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Eine Verletzung der Menschenrechte ist das!*)

Folgendes möchte ich in diesem Zusammenhang noch sagen, Herr Bundesminister: Sie haben ein Beispiel angeführt und gemeint, daß in der Schweiz die sogenannten Kleinkäsereien anachronistisch wären. — Also ich kann mir wirklich nicht vorstellen, daß dem so ist, denn gerade kleine Produktionseinheiten, kleine Verarbeitungseinheiten — egal, ob in der Schweiz, in Frankreich beziehungsweise in anderen EG-Staaten — sind es, die die Qualität von Verarbeitungsprodukten eher heben, als das etwa bei großen Käseereien, bei großen Molkereien, bei großen Agrarfabriken der Fall ist.

Dort wird doch meistens Massenware produziert, selten jedoch echte Qualitätsware erzeugt, die einen Exporterfolg nach sich zieht. Ich meine, daß der Weg zur Konzentration in der Verarbeitung ein falscher Weg ist, um bei Agrarprodukten wirklich den „Feinkostladen Österreich“ auf die Beine zu stellen.

Ich bin der Überzeugung, daß gerade kleinere, überschaubare Verarbeitungseinheiten ein sicherer Weg in die Zukunft sind.

Sie haben auch diese Sperrlageraktion bei Wein verteidigt. — Also darüber lachen in der Weinbranche schon die Hühner: Jahr für Jahr, nach großen Ernten kommt immer die Forderung nach einer solchen Sperrlageraktion, aber ungefähr zwei Jahre danach kommt der große Katzenjammer, denn dieser Wein ist ja dadurch nicht weg vom Markt, sondern er kommt eben mit minderer Qualität wieder auf den Markt — mit einem geringeren Preis, mit einer geringeren Verkaufsmöglichkeit, weil dieser Wein ja mittlerweile zwei oder drei Jahre alt geworden ist.

Das ist eine Politik, die wir Freiheitlichen keinesfalls gutheißen können! Wir glauben eher, daß man versuchen sollte, durch bestimmte Maßnahmen den Weinabsatz, den Export von Wein zu fördern. Das Lob in bezug auf die Wein-Marketinggesellschaft können wir, Herr Bundesminister, nicht teilen!

Zum Schluß noch zu einer Frage, die von Ihnen nicht beziehungsweise nur sehr oberflächlich beantwortet wurde, nämlich was diese „berühmte“ Angelegenheit anlangt, die schon mehrmals hier im Parlament diskutiert wurde, nämlich die Besteuerung des Weins. Hiezu sagten Sie lapidar, daß das im Zuge der Steuerreform erledigt werden würde.

Herr Bundesminister! Das wird bei dieser nicht erledigt! Das ist eine glatte Unwahrheit; zumindest vergangene Woche, als Herr Bundesminister Lacina zusammen mit Herrn Staatssekretär Ditz dieses Steuerreformpaket auf den Tisch gelegt hat, war das nicht darin enthalten!

Herr Präsident Schwarzenberger! Keine Zeile steht dort über die Abschaffung der Weinsteuer. Sie von der ÖVP sind keine Partner mehr für uns, wenn Sie in Landtagen einstimmige Beschlüsse bezüglich der Abschaffung der Weinsteuer herbeiführen und im Parlament einem freiheitlichen Antrag aus Koalitionsrason ganz einfach nicht zustimmen. Hier sind Sie kein Partner mehr für uns. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Reden wir weiter, wenn das Steuerpaket beschlossen wird!*)

Hohes Haus! Allein das letzte Beispiel zeigt, wie verfehlt die Landwirtschaftspolitik der ÖVP ist. Und mir ist klar, daß die Sozialisten dieser Landwirtschaftspolitik der ÖVP mangels besserer Vorschläge die Stange halten.

Insgesamt glaube ich, daß wir mit dieser dringlichen Anfrage aufgezeigt haben, daß freiheitliche Vorstellungen einer Landwirtschaftspolitik sicher die bessere Antwort für diese Republik wären. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.51

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

19.51

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister für Landesverteidigung! Zu Ihren anfänglichen Erklärungen, die Freiheitlichen hätten mit ihrer dringlichen Anfrage noch warten sollen, bis der zuständige Bundesminister im Lande ist, darf ich Ihnen ins Stammbuch schreiben, daß es die Interessen der Landwirtschaft nötig machen, daß sich dieses Parlament dringlich mit den Angelegenheiten dieses wichtigen Zweiges der Wirtschaft beschäftigt, und zwar ohne Aufschub. Herr Bundesminister! Ich meine, daß sich das Parlament daher nicht Zeit lassen und auf die Auslandstermine des Bundesministers nicht Rücksicht nehmen kann.

Meine Damen und Herren! Es wäre uns zugebenermaßen lieber gewesen, wenn der zuständige Bundesminister es hätte möglich machen können, hier Rede und Antwort zu stehen. Aber wir wissen, daß vor wenigen Wochen Tausende Landwirte aus ganz Österreich in Wien demonstriert haben, weil die Probleme der Landwirtschaft der Regierung über den Kopf wachsen und die Einkommenssituation in der Landwirtschaft katastrophal ist. Daher müssen wir uns heute dar-

Haigermoser

über unterhalten und einige Fragen an Sie als Vertreter der Bundesregierung stellen.

Ich gebe schon zu, daß Sie heute nur vorbereitet durch die Ministerialbeamten die Antworten geben konnten. Und Sie haben das sehr eloquent getan. Aber es wäre, glaube ich, recht und billig gewesen, wenn Sie im Sinne einer seriösen Politik Plus und Minus aufgelistet hätten. Denn wir wissen sehr wohl, daß da oder dort einige Retuschen in der Landwirtschaftspolitik angebracht wurden, daß aber die größeren Probleme noch der Erledigung harren. Und das hätten Sie heute auch dem Parlament und der Öffentlichkeit sagen sollen. Herr Bundesminister! Das wäre eine ehrliche Landwirtschaftspolitik gewesen. Und das sind Sie uns schuldig geblieben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Auer: Listen Sie auch Plus und Minus auf?)*

Kollege Auer! Du hast offensichtlich nicht mitbekommen, daß du seit 1986 Regierungsvertreter bist. Du mußt dich schon entscheiden, wer stärker ist: ich oder ich. Du mußt dich schon entscheiden, ob du Opposition in der Regierung betreiben willst oder ob du dich durchsetzt. Und ich werde noch aus einem Brief zitieren. *(Zwischenruf des Abg. Auer.)* Bitte, nach der neuen Geschäftsordnung ist eine Zwischenfrage gestattet. *(Abg. Auer: Ich wollte fragen, ob du auch Plus und Minus darstellst?)* Na selbstverständlich, obwohl es nicht unbedingt Aufgabe der Opposition ist, den Regierungswehrauch zu schwenken.

Kollege Auer! Wir sind eine kritische Opposition. Und ich habe schon gesagt, daß es da oder dort Verbesserungen gegeben hat, in der Marktordnung und so weiter. Es ist aber ein kleines Händchen voll an Problemlösungskapazität, das bis dato eingebracht wurde. Das zum einen.

Warum hat sich nun ein Handelstreibender zu Wort gemeldet zum Thema Landwirtschaft? — Nicht nur deswegen, weil es der Freiheitlichen Partei insgesamt ein Anliegen ist, daß es der Landwirtschaft gutgeht und daß die Probleme gelöst werden. Meine Damen und Herren! Denn daß es international Probleme gibt, das wissen wir ja, das brauchen wir uns nicht ins Stammbuch zu schreiben. Wir alle wissen, daß es Landwirtschaftsprobleme nicht nur in Österreich gibt, sondern nahezu weltweit, wenn man von den Entwicklungsländern absieht.

Diese Betrachtung löst jedoch kein einziges österreichisches Problem. Ich bringe ein Beispiel, wo einiges Positive passiert ist. Kollege Auer! Ich nehme den Zwischenruf von vorhin auf. In Sachen Direktvermarktung ist es gelungen, in der Gewerbeordnung den Bauern einiges zuzugestehen, trotz Zähneknirschen des Handels, insbesondere der Nahversorger, welche natürlich auch durch diese Direktvermarktung, durch die Bauernmärkte neue Konkurrenz haben. Dennoch hat

man dieser Forderung zugestimmt. Das ist positiv und wird abgehakt. Das wurde von der Bundesregierung in der Gewerbeordnungsnovelle untergebracht und von den Freiheitlichen in dieser Unterabteilung auch mitgetragen. — Wir sind uns da einig, daß das eine positive Entwicklung war, die von uns auch so gesehen wird. *(Zwischenruf des Abg. Auer.)*

Nun kommen wir aber, Kollege Auer, zu der schlechten Nachricht, nämlich dergestalt, daß es insbesondere im Käsebereich dergestalt Schwierigkeiten in der Vermarktung gibt. Und da nehmen wir uns einige Zahlen vor, Kollege Auer. Wir gehen davon aus, daß zum Beispiel die Niederlande 240 000 Tonnen Käse allein nach Deutschland exportieren. Zugegeben: Das spielt sich innerhalb der EG ab, und ich weiß, daß es hier andere Verhältnisse gibt. Aber nehmen wir uns einmal die österreichischen Exportzahlen vor, Zahlen jüngsten Datums. 1992 exportierten die Niederlande 240 000 Tonnen Käse direkt in die Bundesrepublik, Österreich hingegen exportierte weltweit nur 24 000 Tonnen. Stellen wir das einmal gegenüber. Meine Damen und Herren! Wir müssen uns fragen, warum dem so ist.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich diese Zahlen anschaut, muß man festhalten, daß die Verhandlungsführer, nämlich der Landwirtschaftsminister und der Wirtschaftsminister, was den Käseexport anlangt, bis dato versagt haben. Und das ist nicht wegzudiskutieren. Das ist Faktum aufgrund dieser vorliegenden Zahlen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Mehr, als produziert wird, kann man nicht exportieren! Es wurde nach dem Milchuntersuchungsausschuß sofort das Verlangen gestellt, daß überhaupt nur für den Inlandsbedarf produziert wird!)*

Kollege! Du kannst dich auf den Untersuchungsausschuß überhaupt nicht mehr berufen. Das ist Schnee von vorgestern. Du hast ja eine Exportoffensive gestartet, und diese Exportoffensive spiegelt sich in den Zahlen, daß wir von 1987 bis 1992 einen Rückgang von 40,8 Prozent bei den Exporten erleiden mußten, daß aber im selben Zeitraum die Importe um 30,6 Prozent gestiegen sind. Die Schere ist also immer weiter auseinandergegangen. Dieses Problem kannst du doch nicht negieren, Kollege Schwarzenberger! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jetzt sage ich dir noch eines, Kollege. Ich bekenne mich auch... *(Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)*

Ich werde dir dann noch mitteilen, Kollege Schwarzenberger, was dir deine schwarzen Parteifreunde aus der Produktion ins Stammbuch schreiben, nicht Freiheitliche, die aus der Opposi-

Haigermoser

tion heraus vielleicht etwas stärker kritisieren, sondern deine Freunde aus dem Wirtschaftsbund.

Und jetzt sage ich dir noch eines, und das sage ich als Handelstreibender: Ich bekenne mich dazu, daß Handel und Wandel keine Einbahnstraße sein können. Es wird notwendig sein, und wir bekennen uns dazu, daß es zweifelsohne auch Spezialitätenimporte geben muß. Das setzt aber voraus, daß wir den „Feinkostladen Europa“ von Österreich aus auch beschicken können. Das wird aber nicht gehen, wenn Herr Bundesminister Fischler auf Tauchstation ist und durch seinen Verteidigungsminister ausrichten läßt: Alles in Ordnung, alles paletti.

Meine Damen und Herren! Sie müssen schon daran denken, was Sie den Abgeordneten mitgeteilt haben. Am 22. Juni 1992 schreibt mir – und wahrscheinlich nicht nur mir – Herr Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler einen Brief (*Abg. Au er: Das war leichtsinnig!*): „Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die verfassungsmäßige Absicherung der gemeinsamen Förderungsverpflichtung von Bund und Ländern konnte gegenüber dem Koalitionspartner nicht durchgesetzt werden.“ – Offenbarungseid, nicht durchgesetzt, liegend flach eingeschlafen. – Weiter: „Diese Maßnahme wäre aber als vertrauensbildende Maßnahme unabdingbar, um in Richtung der Bauern und ihrer EG-Skepsis ein Signal zu setzen.“ – Das schreibt Fischler.

Meine Damen und Herren! Wie stellt sich die Situation aber ein Jahr später dar? Ist etwas umgesetzt worden von diesen seinen Bedenken?

Weiter heißt es in diesem Schreiben, das „mit freundlichen Grüßen, Franz Fischler“ gezeichnet ist: „Mehr marktwirtschaftliche Strukturen und eine Marktoffensive sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Exportoffensive.“ Wo ist denn das passiert? – Nirgendwo, denn die Zahlen sprechen Bände. Wir haben Rückgänge erleben müssen, Kollege Schwarzenberger.

Nun kommt der letzte Satz aus diesem Schreiben von Fischler vom vergangenen Jahr: „Dies heißt aber auch, daß die umzusetzenden Reformen eine große Herausforderung für die Bauern und insbesondere für die Verarbeitungsbetriebe sind.“ D'accord, das ist eine große Herausforderung. Ist der Herr Bundesminister dieser Herausforderung aber auch nachgekommen? Kollege, ich sage dir, er ist ihr nicht nachgekommen. (*Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.*)

Kollege Schwarzenberger! Laß deine Sprechblasen! Unterhalten wir uns seriös! Du wirst das hoffentlich nicht in Zweifel ziehen, was der Bundesinnungsmeister der privaten Käseereibesitzer, Gerhard Woerle, seines Zeichens ÖVP-Mitglied, via Zeitung jüngsten Datums der Bundesregierung am 11. Juni 1993 ausrichtet.

Was sagt dieser Feinkostladen-Käseerzeuger Woerle? Er hat eine erfolgreiche Firma, er produziert großartige Qualität, er ist im Export und auf dem österreichischen Markt erfolgreich. Bundesinnungsmeister der privaten Käseereibesitzer Gerhard Woerle, seines Zeichens ÖVP-Mitglied, richtet schwere Kritik an das Wirtschafts- und das Landwirtschaftsministerium. „Trotz mehrmaliger Termine in den Ministerien und trotz intensiver Bemühungen der Vertreter der Verarbeitungsbetriebe war für diese kein Erfolg zu verbuchen.“

„Wir fühlen uns von den Ministerien im Stich gelassen“, meint auch Kommerzialrat Meislinger. Das ist das Ende des Auszuges aus diesem Artikel, meine Damen und Herren! Auch Meislinger ist ÖVP-Mitglied.

Das heißt also, daß deine eigenen Mitglieder, deine eigenen Wirtschaftsvertreter feststellen, daß sie in ihren Bemühungen im Export, „Feinkostladen Europa“, vom Landwirtschaftsminister schmählich im Stich gelassen worden sind. Kollege! Nimm das endlich einmal zur Kenntnis. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Schwarzenberger: Woerle möchte statt 50 S Stützung eben 60 S Stützung haben!*)

Wenn du das tust, sind wir auch gerne bereit, gemeinsam für die Landwirtschaft nach Lösungen zu suchen, wie wir es bis dato schon getan haben, um der Landwirtschaft die Möglichkeit zu geben, in einem gemeinsamen Europa zu überleben. Aber dazu gehört es, Kollege Schwarzenberger, daß du endlich damit beginnst, eine seriöse, auf den Bauern bezogene Landwirtschaftspolitik zu betreiben, anstatt nur für die Verbände und für die Multis einzutreten. Wenn es dir gelingt, das zu tun, dann hast du die Freiheitlichen auf deiner Seite. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Schwarzenberger: Woerle ist ein Multi!*) 20.04

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

20.04

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Kollege Schwarzenberger! Du hast heute einen schlechten Tag. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*) Denn in meiner zweiten Wortmeldung muß ich mich hauptsächlich mit deiner ersten beschäftigen. (*Abg. Schwarzenberger: Da habe ich einen guten Tag gehabt, wenn Sie sich deswegen nochmals zu Wort melden müssen!*) Es ist einfach eine falsche Behauptung, den freiheitlichen Antrag 326/A, eingebracht am 12. Mai des Jahres 1992, als freiheitliches Landwirtschaftsgesetz zu bezeichnen. Solche Verdrehungen, ja: Unterstellungen, kann man einfach nicht im Raum stehen lassen! (*Abg. Schwarzenberger: Ich habe wortwörtlich vorgelesen!*)

Huber

Kollege Schwarzenberger! Artikel 1 dieser Gesetzesvorlage (Verfassungsbestimmung): Die Erlassung und Aufhebung von Vorschriften, wie sie im vorliegenden Bundesgesetz enthalten sind, sowie deren Vollziehung sind auch in den Belangen Bundessache, hinsichtlich derer das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 etwas anderes vorsieht. Die in diesen Vorschriften geregelten Angelegenheiten können unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden.

Kollege Schwarzenberger! Es ist wirklich bedenklich, daß ein Mann, der lange Jahre im Parlament sitzt, nicht weiß, daß, wenn in Artikel 1 klar und deutlich eine Aussage getroffen wird, dies nicht für das ganze Gesetz gilt. Das ist wirklich arg. (*Abg. Schwarzenberger: Artikel 1 betrifft eine Kompetenzübertragung von den Ländern zum Bund! Erkundigen Sie sich!*) Ich brauche mich nicht zu erkundigen.

Kollege Schwarzenberger! Ich traue Ihnen so viel Intelligenz zu — in die unterste Lade greife ich nicht —, daß Sie lesen können. Also sind Ihre Behauptungen üble Verdrehungen, die Sie aber ganz bestimmt nicht mehr über die Runden bringen werden, das schwöre ich Ihnen, denn das sind üble Verdrehungen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Herr Huber! Wetten wir um ein Monatsgehalt, daß diese Verfassungsbestimmung nicht für die Förderung besteht!*)

Da brauchen wir um kein Monatsgehalt zu wetten. Herr Kollege Schwarzenberger! Das ist ja das, was uns trennt. Uns hindert nichts daran, gescheiter zu werden. Es ist sowieso schon vorgesehen, das noch einmal einzubringen. Aber Ihr Problem ist: Sie wollen gar nicht gescheiter werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ebenso machen Sie in bezug auf die Nebenerwerbsbauern in unserem Antrag 326/A bewußt falsche Aussagen. Daher nehme ich einfach an, daß Sie, Kollege Schwarzenberger, Gesetzesvorlagen richtig lesen können.

Sie können es ruhig mir überlassen, den Nebenerwerbsbauern unsere Vorstellungen über ein Landwirtschaftsgesetz — Huber-Plan, ich bekenne mich dazu — zu unterbreiten. Und Sie können beruhigt sein: Wir machen es landauf, landab mit Erfolg. Ich brauche die Bestimmungen in unserem Landwirtschaftsgesetz nicht zu verschweigen. Die Zuerkennung des Sockelbetrages von immerhin jährlich 100 000 S wird vom Vollerwerb beziehungsweise von der Rückkehr vom Nebenerwerb in den Vollerwerb abhängig gemacht, weil wir erstens Arbeitsplätze für die übrige Bevölkerung freimachen wollen und weil wir zweitens verhindern wollen, daß weitere 40 000 Vollerwerbsbauern in den Nebenerwerb gedrängt werden.

Beide Punkte, glaube ich, müßten verständlich sein. Wenn noch mehr Bauern in den Nebenerwerb gedrängt werden, würde das die ohnedies mehr als angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärfen. Aber all das soll in voller Freiwilligkeit geschehen. Wir wollen keine Zwangsbeglückung. Kollege Schwarzenberger! Das müssen Sie den Nebenerwerbsbauern selbst überlassen, ob sie in den Vollerwerb zurückkehren; bei 100 000 S Sockelbetrag, bei einem 10-Hektar-Betrieb 1 000 S für die Fläche, 1 000 S für die Zone, angenommen es ist Zone 4, 120 000 S. Sie können getrost sein, ich bin genug unter Bauern, ich weiß, daß es genügend Nebenerwerbsbauern gibt, die unter den geänderten Bedingungen durchaus bereit wären, den Nebenerwerb aufzugeben. Das können Sie ruhig mir überlassen.

Es ist einfach die Unwahrheit, daß unser Antrag gegenüber den Nebenerwerbsbauern feindlich ist. Nun lese ich den § 8 Abs. 2 vor, damit wir das heute einmal gründlich ausräumen können, denn es ist einfach unerträglich, wenn immer wieder solche Unterstellungen gemacht werden. In § 8 Abs. 2 ist das ebenfalls ganz deutlich definiert: . . . landwirtschaftliche Betriebsführer und Betriebsführerinnen, die einem außerlandwirtschaftlichen Nebenerwerb nachgehen, nur hinsichtlich des Flächenzuschlages § 9 Abs. 2 und des Zonenzuschlages § 3. Auch der Bergbauernzuschuß bleibt selbstverständlich den Nebenerwerbsbauern erhalten, während den Vollerwerbsbauern, die sich mit unserem Antrag einverstanden erklären würden, der Bergbauernzuschuß gestrichen wird. (*Abg. Schwarzenberger: Der Flächenzuschuß ist eine Bagatelle!*)

Ich glaube, daß wir das endlich einmal ausräumen sollten. Auch die Nebenerwerbsbauern haben laut unserem Antrag eine deutliche Besserstellung. Das sage ich auch in Richtung des Kollegen Hofmann, der immer wieder versucht, hier mit falschen Tatsachen zu operieren.

Daß wir keine Zuschüsse mehr für die Produktionsvergrößerung vorsehen, das ist richtig. Das ist auch unsere feste Absicht. Wir wollen nämlich die Produktion so weit zurücknehmen, als es nur möglich ist, denn es hat einfach keinen Sinn (*Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger*), 8 Milliarden Schilling aufzuwenden, den Boden in Schwierigkeiten zu bringen, das Grundwasser zu versauen, die Menschen zu vergewaltigen und dann die Überschüsse förmlich zu verschenken.

Kollege Schwarzenberger! Ihr Agrarsystem ist ein alter Rock, auf den immer wieder ein neuer Fleck aufgenäht wird. Man weiß schon längst nicht mehr, wie dieser Rock jemals ausgesehen hat. Sie können einfach nicht über Ihren Schatten springen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich sage es nochmals: Dieses System ist der helle Wahnsinn! (*Abg.*

Huber

Schwarzenberger: Ein Nebenerwerbsbauer verdient außerhalb der Landwirtschaft unter 200 000! Wenn er zurückkehrt, muß er weniger produzieren und erhält die Hälfte als Zuschuß!

Dem Kollegen Wabl muß ich recht geben. Er hat heute in seiner Rede wirklich viel Substantielles ausgesagt, unter anderem, daß wir endlich einmal in dieser Richtung tätig werden sollte. *(Abg. Schwarzenberger: Er hat aber auch gesagt, Ihr Antrag ist ein Menü, wo niemand die Speisen kennt!)*

Das ist für mich kein Malheur, das Menü werde ich Ihnen jetzt unterbreiten, das hat jetzt genau gepaßt. 188 000 Nebenerwerbsbauern plus 40 000 Vollerwerbsbauern, die wir in den Nebenerwerb abdrängen, wenn wir nichts unternehmen, ergeben letztendlich 228 000 Nebenerwerbsbauern — im Gegenzug 300 000 bis 320 000 Arbeitslose.

Wenn Sie wissen, daß ein Arbeitsloser den Staat jährlich 220 000 S kostet, dann können Sie sich die Mühe machen und die Zahl mit 80 000 multiplizieren. — 40 000 gehen aus dem Nebenerwerb zurück, 40 000 Vollerwerbsbauern bleiben im Vollerwerb. — Das ergibt eine Summe — nun passen Sie gut auf! — von 17,6 Milliarden Schilling. 4 Milliarden nehmen wir aus der Exportförderung, weil wir nicht mehr Tempo 140 fahren, sondern nur noch Tempo 100, und 6 Milliarden — das ist meine feste Überzeugung — könnte man vom Staat fordern, und zwar aus dem Titel Devisen, aus Einnahmen aus dem Fremdenverkehr. Das ist nur recht und billig. Und dann, geschätzter Kollege Schwarzenberger, kommen wir auf 27,6 Milliarden. — *(Abg. Schwarzenberger: Vor Ihnen hat Kollege Haigermoser kritisiert, daß wir die Exporte nicht mehr forcieren, und Sie sagen: 4 Milliarden weg von der Exportförderung! Sie widersprechen sich ja immer selbst!)* Ich weiß schon, daß das Theorie ist, so dumm bin ich nicht!

Aber — Kollege Schwarzenberger, zuhören! — was hat Bundeskanzler Vranitzky gesagt? — Wer Visionen hat, braucht einen Arzt! Und ich sage heute hier: Wer keine Visionen mehr hat, der hat in der Politik nichts mehr verloren! Das sage ich heute hier in aller Deutlichkeit! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Kollege Huber! Bei Ihren Aussagen besteht die FPÖ bereits aus drei Fraktionen!)*

Und als Beweis für unsere Bereitschaft, ehrlich an einer tragbaren Lösung für die Landwirtschaft mitzuarbeiten, lese ich Ihnen die letzten beiden Absätze unserer Begründung unseres Antrages vor. Sie können, wenn Sie wollen, auch ruhig Huber-Plan dazu sagen, mir macht das nichts aus *(Heiterkeit)*, aber ich will Ihnen das nicht vorenthalten, wir haben nämlich seit Juni 1988 keinen

einzigem Beistrich daran geändert. Das mag vielleicht bezeichnend dafür sein, daß wir uns sehr wohl frühzeitig und rechtzeitig Gedanken gemacht haben in Hinblick auf die EG und und und. Aber Sie befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch im Winterschlaf. *(Heiterkeit bei der FPÖ.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Die letzten Absätze: Jeder Abgeordnete — gleichgültig welcher Partei — möge sich diese Gedanken gründlich durch den Kopf gehen lassen, ob es nicht ein durchaus brauchbarer Weg und in der Endkonsequenz für den Staat billiger wäre, den Bauernstand auf dem Wege von Mehrleistungsabgaben, sicherlich mit den dementsprechenden Bestimmungen und Verpflichtungen der Betroffenen, abzusichern.

Die Antragsteller wollen keine Zwangsbeglückung, sondern auf dem Wege des freien Willens der Betroffenen diese Maßnahmen vorschlagen. Es ist auch Aufgabe der Opposition, brauchbare Vorschläge beziehungsweise Anträge einzubringen. Die Regierungsparteien wiederum sind gut beraten, mit den Antragstellern gemeinsam in konstruktiven Verhandlungen einen gangbaren Weg zu finden, um anstelle des Produktionszwanges mit der kostspieligen Überschußverwertung, aus Gründen der Umweltschonung, der Erhaltung eines florierenden Fremdenverkehrs, aus der Sicht der Arbeitsplatzfrage sowie im Hinblick auf den EG-Beitritt beziehungsweise eine EG-Annäherung ein im vorgeschlagenen Sinne gemeinsames Gesetz zum Wohle des Bauernstandes, aber auch im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft zu beschließen.

Herr Kollege Schwarzböck! Ich bin nicht zimperlich im Austeilen, aber ich kann auch einstekken! Als der ältere von uns beiden gebe ich Ihnen einen Rat: Zerkratzen Sie einem doch einigermaßen anerkannten Bauernvertreter, den Sie persönlich in einer Einladung als solchen bezeichnet haben, in Zukunft bei Auseinandersetzungen nicht das Gesicht! *(Beifall bei der FPÖ.) 20.15*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haupt. Ich erteile es ihm.

20.15

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir diskutieren nunmehr schon seit mehr als vier Stunden die von den Freiheitlichen gestellte dringliche Anfrage zur Situation der Landwirtschaft in Österreich. Meines Erachtens gab es zwei bedeutende Beiträge, einerseits von der Regierungsbank her und andererseits, das muß ich auch sagen, vom Kollegen Molterer, der sich nach zweieinhalb Jahren wenigstens wieder einmal die Mühe gemacht hat, den Antrag des Kollegen Huber zumindest bis zum Artikel 7 durchzulesen.

Mag. Haupt

Die Artikel 8 und 9 werden vielleicht in den nächsten zweieinhalb Jahren drankommen. Vielleicht findet man dann die entsprechende Gesprächsbasis und reagiert dann darauf, denn es ist wirklich nicht zumutbar, den österreichischen Bauern eine Mehrbelastung à la longue hinaufzudividieren, die von jedem anderen Berufsstand in diesem Lande schlichtweg als Zumutung empfunden würde. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Legen wir doch einmal die Situation der Nebenerwerbsbauern auf die der österreichischen Gendarmeriebeamten um: Früher mußten die österreichischen Gendarmeriebeamten einen handwerklichen Beruf nachweisen, ehe sie aufgenommen werden konnten, und nunmehr, weil das Staatsbudget geringer ist, muten wir ihnen zu, daß sie, nachdem sie ihren Dienst verrichtet haben, um das gleiche Salär zu bekommen, wieder in den Dienststellen des Bundes als Fliesenleger, Tapezierer oder als Elektromeister arbeiten, so wie sie es seinerzeit gelernt haben, um schließlich nach einer zweifachen 40-Stunden-Woche auf ihr verdientes Gehalt zu kommen, mit dem sie auch ihre Existenz fristen können.

Nichts anderes ist es schließlich, was man den österreichischen Nebenerwerbsbauern zumutet und vor allem den österreichischen Bäuerinnen. Seien wir doch ehrlich: All das, was an Nebenerwerb am bäuerlichen Hof in den letzten Jahren modern geworden ist — Direktvermarktung, Buschenschanken, gastronomische Bemühungen —, ist doch vielfach auf die Partnerin des Bauern, auf die Bäuerin, abgewälzt worden. Und bei den Nebenerwerbsbauern ist es so, daß jener Teil der ehelichen Gemeinschaft beziehungsweise der Familie, der am Hof geblieben ist, diese Arbeiten zusätzlich verrichten und somit den doppelten Einsatz bringen muß.

Sie müssen die landwirtschaftliche Tradition im bäuerlichen Betrieb absichern und nebenher den Erwerb verbessern, um das, was die Landwirtschaftspolitik insgesamt in Europa, aber auch das, was die hausgemachte Landwirtschaftspolitik dieser großen Koalition seit 1987 ruiniert hat, halbwegs aufzufangen und um sich als bäuerliche Mitbewohner eine Einkommenssituation zu schaffen, die sie 1987 schon vorgefunden haben. So schaut es doch aus. Beschönigen wir nichts! Wir wissen, die Situation ist trist und alles, was wir hier als Redner in diese Debatte eingebracht haben, sollten Sie nicht als Polemik betrachten, sondern als den Versuch, das Problem von verschiedenen Zugängen her einer Lösung zuzuführen.

Ich sehe schon ein, daß fünf verschiedene Gruppierungen fünf verschiedene Ideen haben und daß der Stein der Weisen in einem Fall beim einen und im anderen Fall beim anderen ist. Wenn hier aber Redner der Österreichischen Volkspartei meinen, daß die Freiheitlichen keine

Diskussionsqualität und auch keinen Stellenwert haben, dann frage ich mich, welchen Stellenwert eigentlich der Bundesminister Fischler noch in dieser Bundesregierung hat, wenn auch Kollege Hofmann sagt, die Sozialisten tragen selbstverständlich die Landwirtschaftspolitik mit. Aber offensichtlich ist das nach dem vernichtenden OECD-Bericht vom April dieses Jahres notwendig. Ich zitiere aus dem „Standard“ vom 23. April 1993, Seite 28, Heinrich Mathis: Schlimmer hätte der Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über das österreichische Agrarsystem nicht ausfallen können. Die Konsumenten zahlen zuviel, die Bauern produzieren zu teuer, die Subventionen sind zu hoch. Das ist grundsätzlich nicht alles neu, katastrophal ist nur mehr das Ausmaß.

Dem ist aus freiheitlicher Sicht derzeit nichts hinzuzufügen, und ich habe festgestellt, daß sich in den zweieinhalb Jahren nichts geändert hat. Das einzige, was sich geändert hat, ist, daß sich Minister Fischler, der sich in dieser Regierung nicht durchsetzen kann, nunmehr schon dafür dankbar ist, daß ihn die Verhandlungspartner von der anderen Tischseite dafür loben, daß er sich offensichtlich auch bei den EG-Verhandlungen wieder über den Tisch ziehen lassen wird.

Ebenso hat er es in den letzten Jahren in dieser großen Koalition nicht geschafft, die bäuerlichen Einkommen entscheidend zu verbessern (*Beifall bei der FPÖ*), sondern er mußte schließlich unter dem Hinweis auf den großen Konsens, auf die Zweidrittelmehrheit schön langsam zu Kreuze kriechen, um auf dem Altar dieser großen Koalition gemeinsam mit den Bauern geopfert zu werden.

Für Fischler ist eines übriggeblieben: sehr viele internationale Reisen, sehr viele Dienstgespräche; das ersieht man aus seinem Gewicht, das politische Gewicht in dieser Regierung — das muß man deutlich sagen — ist leider nicht gleich stark gewachsen wie der Umfang der Probleme des Herrn Landwirtschaftsministers in den letzten Jahren!

Herr Kollege Schwarzenberger! Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Sie können den Bauern erzählen, was Sie wollen, ihnen das Blaue vom Himmel versprechen, aber eines weiß jeder Bauer: daß die Erträge, die er aus seinen Produkten erwirtschaftet und nach Hause bringt, heute gleich schlecht sind wie im Jahre 1987. Real betrachtet steht ihm sogar eine Verschlechterung seiner Situation um 20 bis 30 Prozent — je nach Betrieb — ins Haus. Wenn man dann die Horrorzahlen der EG-Prognosen sieht und in seriösen Diskussionen hört, was alles an Schlechtem durch den EG-Beitritt für manche Berufszweige kommen wird, und wenn man in Diskussionen mit seinen Berufskollegen jenseits der EG-Barrieren erfährt, wie es ih-

Mag. Haupt

nen ergangen ist, sodann ist es nur allzu verständlich, wenn man nicht mit großer Euphorie und mit fliegender Europafahne über die Grenzen in die EG springen will.

Wir reden hier im Parlament jetzt schon jahrelang davon, daß ein gerechtes Direktzahlungssystem eingeführt werden soll und daß der „Feinkostladen Österreich“ mit entsprechendem Know-how, mit entsprechendem Marketing, mit entsprechenden Grundlagen endlich einmal aufgemacht werden soll.

Kollege Haigermoser hat nicht unzutreffend zu diesem Thema hier gesprochen, denn er weiß, was ein Feinkostladen ist. Aber ich befürchte, daß beim „Feinkostladen Österreich“ das Rollo nie aufgehen wird, wenn wir so weitermachen: Das Marketingsystem ist nach wie vor schlecht, die letzten Umfragen haben ergeben, daß außer dem Inländer-Rum nahezu kein österreichisches Markenprodukt europaweit ein besonderes Echo gefunden hat. Es ist daher höchst an der Zeit, uns in Bewegung zu setzen und mit der Marketinggesellschaft jene Leitprodukte europaweit zu vermarkten, die wir im „Feinkostladen Österreich“ dann über die Runden bringen wollen.

An dieser Stelle möchte ich auch die Sozialistische Partei und den Kollegen Hofmann wieder ansprechen: Was ist denn — das richte ich an die Adresse unseres Gesundheitsministers Ausserwinkler, der sich über alle unwichtigen Dinge dieses Staates so treffend in den Medien unterhält — bei der wichtigen Frage der Sicherung der Lebensmittelqualität und der Verzehrprodukte in diesem Sektor in den letzten Jahren geschehen? Sein Amtsvorgänger Ettl ist Gott sei Dank zurückgetreten, aber der jetzige Gesundheitsminister ist in diesem Sektor noch untätiger: Sogar das, was uns im Lebensmittelsektor als regionale österreichische Spielräume von der EG eingeräumt wird, macht er nicht. Er macht seine Hausaufgaben nicht, weder zugunsten unserer Bauern noch zugunsten unserer Konsumenten, und man überlegt sogar, unkritisch ein EG-Kennzeichnungssystem zu übernehmen. Dann wird man dem Konsumenten ein Handbuch über Chemikalienzusätze in die Hand geben müssen, damit er beim Einkauf im Supermarkt, wenn er nicht geschult ist, Qualitätsware erkennen kann. So weit, sehr geehrter Herr Kollege Schwarzenberger, sind wir. Dazu schweigen Sie, aber das werden Sie vor den österreichischen Bauern zu verantworten haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* Auch Kollege Hofmann, der genauso im Gesundheitsausschuß sitzt, sagt zu diesen wichtigen Problemen — zu der Nachvollziehung in den österreichischen Gesetzen und zur vorausseilenden EG-Musterschulrolle, die wir in manchen Bereichen unter Ausserwinkler spielen wollen — nichts, und das als bauerlicher Vertreter seiner Fraktion, wohlgemerkt!

Er müßte darüber hinaus auch etwas sagen, wenn ihm am Konsumenten etwas läge, denn es ist nicht nur Betrug am bauerlichen Berufsstand, sondern es ist auch Betrug am österreichischen Konsumenten, was hier geschieht. Aber Ausserwinkler ist es wichtiger, in allen Dingen medienwirksam herumzufuhrwerken und „herumzufurzen“, wo er nicht kompetent ist, statt sich um jene Dinge zu kümmern, für die er tatsächlich kompetent ist. Seine Kompetenzen, sehr geehrte Damen und Herren, hat er noch nie wahrgenommen. Nur zu jenen Bereichen, in denen er keine Kompetenzen hat, meldet er sich Tag für Tag im Fernsehen zu Wort.

Ich glaube, es täte den sozialistischen Vertretern gut, ihren Minister Ausserwinkler einmal gehörig die Meinung zu sagen, ihm zu sagen, daß die Hausaufgaben dort zu machen sind, wo man Kompetenzen hat. Und wenn er dabei erfolgreich ist, kann man ihm durchaus noch andere Kompetenzen geben. Aber solange er nicht einmal seine derzeitigen Kompetenzen wahrnimmt, wie etwa im Lebensmittelsektor, ist es, glaube ich, verfrüht und verfehlt, dem Herrn Minister Ausserwinkler noch zusätzlich Kompetenzen zu geben. Es wäre vielleicht überhaupt einmal fragenswert, wofür anscheinend ein Minister ohne Kompetenzen in dieser Bundesregierung sitzt. Außer als PR-Mann hat er bis dato noch keine Leistungsbeweise vorgelegt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich sage Ihnen jetzt hier als jemand, der im Lebensmittelsektor seit immerhin 20 Jahren tätig ist, der auch sieht, welche Importe bei uns auf den Großmärkten erscheinen, in den großen Vertriebsketten erscheinen, folgendes: Wenn ich mir etwa anschau, daß die neuseeländischen Lämmer unsere Alternativproduktion brutal niederkonkurrenzieren, und zwar gerade in der schwierigen Umstellungsphase, und wenn ich mir anschau, wie nun „Wasser“- und Mischkäsesorten unsere Alternativen im Ziegen- und Schafsektor wieder niederkonkurrenzieren, so verstehe ich, daß die bauerliche Bevölkerung am Verzweifeln ist. Dort, wo sie Zukunftschancen sieht, wird sie in der Umstellungsphase auf dem Markt nicht geschützt, obwohl es die entsprechenden Schutzmechanismen, sogar von der EG eingeräumt, für uns gäbe. In diesem wichtigen Sektor versagen wir, da sind wir untätig. Wird das, was der „Standard“ in seinem Artikel vom 23. 4. 1993 mitteilt, wahr oder hoffentlich doch nicht wahr? Es ist für mich als Politiker, der schon lange in diesem Sektor tätig ist, jedenfalls eine grausige Zukunftsvision.

Der Weg zum „Feinkostladen Österreich“, den es dereinst geben soll, ist prinzipiell richtig. In der Realität muß man jedoch nur einen österreichischen Gummi-Emmentaler mit der Vielfalt französischer Käseprodukte vergleichen, um zu wissen, daß bisher die Erfolge ausgeblieben sind.

Mag. Haupt

Der Standard weiter: „Es besteht der berechtigte Verdacht, daß auch der an sich richtige Weg von findigen Köpfen vorwiegend zur Verschleierung unzumutbarer Geldflüsse an die falschen Adressen benützt wird, und nichts spricht dafür, daß sich die Agrarpolitik dagegen erfolgreicher zur Wehr setzen können wird, als gegen die von der OECD wieder einmal nachgewiesene Verschwendung im derzeitigen System.“

Ich glaube, diese Worte des „Standard“ sollten wir nicht so im Raum stehen lassen, sondern wir sollten unsere Hausaufgaben dort, wo wir sie machen können, und dort, wo wir sie teilweise mit einfachen legislativen Mitteln wie im Lebensmittelsektor machen dürfen, endlich angehen – zum Schutze der österreichischen Landwirtschaft, aber auch zum Schutze der österreichischen Konsumenten. *(Beifall bei der FPÖ.) 20.28*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murrer und Genossen betreffend Einführung von Rinderhalteprämien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die **M i n d e r h e i t** und daher **a b g e l e h n t**.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen jetzt zur kurzen Debatte über den Antrag der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen, dem Bautenausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 498 der Beilagen: Bundesgesetz über Ziviltechniker eine Frist bis 7. Juli 1993 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Geschäftsordnung die Redezeit auf 5 Minuten beschränkt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Keimel. Ich erteile ihm das Wort.

20.29

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Als Obmann des Bautenausschusses einige Bemerkungen: Wie im Antrag richtig steht, handelt es sich um ein neues Berufsrecht, und in ein Berufsrecht und in ein Kammergesetz pflegen wir uns als Politiker seit vielen Jahren nicht zu sehr einzumischen; wir wollen, daß sich die Organisationen das Berufsrecht oder das Kammerrecht selbst gestalten.

Einmischen müssen wir uns nur dann, wenn es andere Berufsgruppen tangiert. Und es war die Uneinigkeit der Ziviltechniker in den Kammern über 15 Jahre – so lange begleitet mich dieses Gesetz, bitte –, daß es nie zu einem Gesetz kam. 1989 waren wir dann beinahe so weit, daß wir einen Initiativantrag gemacht hätten. Da brach aber der große Streit bei den Ziviltechnikern um die niederösterreichische Kammer aus. Können Sie sich noch erinnern, als man in Annoncen und Inseraten lesen konnte, wir Abgeordnete würden uns benehmen wie Udemokraten und dergleichen mehr?

Meine Damen und Herren! Wir haben in intensivsten Verhandlungen im Bautenausschuß eine Regierungsvorlage mit den Ziviltechnikern erarbeitet, und infolge der vielen massiven Einwendungen aus anderen Berufsgruppen, auch infolge der Forderungen aus dem Berufsstand der Ziviltechniker – Informatiker, gewerbliche Bauträger, technische Büros, Baugewerbe, um nur die wichtigsten zu nennen – habe ich mit meinem Kollegen Eder ein Hearing vereinbart, das in diesem Haus veranstaltet wurde.

Es haben alle Betroffenen Gelegenheit gehabt, ihre Anliegen zu präsentieren. Es war ein eintägiges Hearing, und nach Durcharbeitung all dieser Ansichten und Anliegen haben dann die genannten Vertreter, die Experten aus den verschiedenen Kammern, mit uns, mit den Unterausschußmitgliedern, eine Besprechung gehabt, und wir haben dann gemeint, daß diese Experten aus den Kammern – natürlich mehrheitlich aus der Ziviltechnikerkammer, geht es doch um deren Berufsrecht – mit den Beamten des Wirtschaftsministeriums tunlichst Einvernehmen herstellen sollen. Ich kann Ihnen heute folgendes berichten: Von 13 sehr strittigen Punkten wurden 12 inzwischen abgeklärt, obwohl ich immer noch – bis heute – verschiedene Einwendungen, Schreiben, Anliegen bekomme.

Ein sehr strittiger Punkt blieb offen, nämlich die Frage des Architektentitels für bestimmte Baumeister, die auf jeden Fall Hochschulbildung haben, die glauben – das ist jedenfalls ihre Sorge –, daß sie im Rahmen der EG, des EWR um die Wettbewerbsgleichheit kämen, was die Ziviltechniker mit wieder anderen Unterlagen bestreiten. Ich habe also von beiden Bereichen Unterlagen, die genau das Gegenteil aussagen, und ich lasse daher eine authentische Interpretation durch unsere Vertretung bei der EG erstellen. Wenn zwei sich streiten, brauche ich eine authentische Auslegung zur objektiven Wertung und Bewertung.

Leider – das muß ich sehr deutlich zum Schutz der Abgeordneten hier erwähnen – hat die Ziviltechnikerkammer eine Firma mit einer Kampagne – „Kampagne!“, ich sage dieses Wort – beauftragt, die – ich erkläre das hier vor die-

Dr. Keimel

sem Haus, und Sie kennen meine sonstigen Redewendungen — mit unflätigen, mit teilweise unwarhen Behauptungen gegen Abgeordnete, gegen das Parlament agiert — ich sage ganz bewußt, ich unterscheide Unwahrheit und Lüge, unwahr ist etwas, wenn man es glaubt, Lüge ist, wenn wider besseres Wissen Behauptungen aufgestellt werden — und versucht, mit Lügen einen Stil hereinzutragen, den ich mit aller Entschiedenheit zurückweise, auch für unser Haus. (*Abg. Probst: Wer war das?*) Sie kennen die Namen, ich komme gleich auf einen.

Es sollen Funktionäre, meine Damen und Herren — ich nenne an der Spitze den Präsidenten der Ziviltechnikerkammer Schimek —, eventuelle Profilierungsneurosen oder Kammervorkämpfe woanders abladen. Und das erwähne ich auch bewußt deshalb, weil ich seit 30 Jahren mit den Ziviltechnikern beruflich und politisch bestens zusammenarbeite, weil ich diesen Ziviltechnikerstand hoch schätze, dieser ja offensichtlich unser Leben mit beeinflußt, im Hochbau und im Tiefbau, und zwar sichtbar.

Ich schätze diesen Stand, und daher lehne ich es ab, daß Funktionäre einen solchen unakademischen Ton hereinbringen, weil dieser Stand das nicht verdient. Ich möchte hier klarstellen, daß wir Parlamentarier alle Freiberufler und gerade diesen Stand sehr wohl vertreten.

Wir würden der Sache — wir wollen ein gutes, europareifes Berufsrecht der Ziviltechniker und ein ebensolches Kammergesetz schaffen — mit der Fristsetzung keinen guten Dienst erweisen. Nein, umgekehrt: Wir würden ihr, glaube ich, einen schlechten Dienst erweisen.

Ich sage noch etwas: Ich hoffe immer noch — und dafür zu sorgen wäre unsere Aufgabe — auf eine Einigung der beiden sich jetzt noch bekämpfenden Berufsstände, Berufsgruppen. Ich wirke hier mit, ich spreche mit beiden natürlich nach wie vor. Und dazu brauchen wir noch Zeit.

Ich glaube, daß wir im Herbst ein gutes, ein europareifes Ziviltechnikergesetz und Kammergesetz über die Bühne bringen werden. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.34

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Barmüller. Ich erteile es ihm.

20.34

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Keimel! Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie heute — nachdem beim letzten Fristsetzungsantrag der Ausschußvorsitzende mit fast jungfräulicher Empfindsamkeit auf den Antrag reagiert hat — sehr sachlich auf die Materie eingegangen sind,

nur teile ich Ihre Ansicht nicht, daß das Problem so gelagert ist, daß man zu keiner Beschlußfassung kommen könnte. Denn nachdem, wie Sie ja auch richtig gesagt haben, das ja schon länger im Hause liegt und auch viel diesbezüglich gemacht worden ist und eigentlich nur noch ein Punkt offen ist — nämlich ob eine Bezeichnung der Baumeister mit Architekt erfolgen soll oder nicht —, glaube ich . . . (*Abg. Dr. Keimel: Nicht nur!*) Sie haben gesagt, von 13 Punkten sind 12 erledigt, einer ist offen, und das sei der mit der Bezeichnung. So habe ich es verstanden. (*Abg. Dr. Keimel: Bei der sogenannten Einigung gibt es Schreiben von anderen Berufsgruppen! Die kommen immer wieder!*) Das ist überhaupt keine Frage, Herr Abgeordneter Keimel, aber Sie werden mir zugestehen, daß wir niemals alle zufriedensstellen werden können, und es ist durchaus gerechtfertigt, bei so wichtigen Problembereichen, wie es das Ziviltechnikergesetz ist, eine Lösung zu finden. Es geht insbesondere darum, daß die Ziviltechniker in Zukunft nicht nur mit der Gesellschaftsform der bürgerlich-rechtlichen Gesellschaft, sondern auch mit anderen Gesellschaftsformen ihrer Arbeit nachgehen können. Und genau diese Frage ist sehr wichtig und wäre schon heute beschlußreif.

Es gibt auch den Umstand, daß wir im Rahmen des EG-Bereichs die Befugnis, Ziviltechniker zu sein, nicht länger an die österreichische Staatsbürgerschaft knüpfen können. Es betrifft auch die bürokratischen Abläufe, die in dem Bereich bestehen, die heute durch das neue Ziviltechnikergesetz ausgeräumt werden könnten.

Alle diese drei Problembereiche könnten ausgeräumt werden, und die Frage etwa (*Abg. Dr. Keimel: Ihr Verständnis!*) — Herr Abgeordneter, Augenblick! —, ob die Baumeister sich jetzt ebenfalls „Architekten“ nennen können oder nicht, könnte man — nachdem das ja in § 30 Abs. 1 des Ziviltechnikergesetzes angesprochen ist — auch dadurch lösen, daß wir diese eine Bestimmung so formulieren, daß wir sagen: „Solange nicht bundesgesetzlich etwas anderes bestimmt ist, (. . .).“ Dann wäre das Gesetz heute schon in der Phase, daß wir es beschließen könnten, und dann wären wir so weit, daß das für diesen ganzen Berufsstand — und meines Wissens drängt er sehr darauf, daß der Entwurf endlich beschlossen wird — noch vor dem Sommer über die Bühne gehen könnte.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, mehr noch: ich bin überzeugt davon, daß es sinnvoll ist, jetzt diese Materie vor dem Sommer noch abzuschließen und damit den Ziviltechnikern jene Unsicherheiten zu nehmen, die sie heute noch haben, und ihnen insbesondere die Möglichkeit zu geben, ihren Beruf auszuüben in der Gesellschaftsform, die sie für ihren Bereich wählen

Mag. Barmüller

wollen. Wir haben das für den Bereich der Rechtsanwälte bereits gemacht, das gibt es bereits für den Bereich der Ärzte, und es ist nicht einzusehen, warum wir die ganze Zeit immer noch im Bereich der Ziviltechniker sagen: Nein, das ist noch nicht so weit, und das geht noch nicht. (Abg. Dr. Keimel: *Entschuldigen Sie, das muß man hier klarstellen! Sie verschleppen das Gesetz selbst! Ich mache das Gesetz seit 15 Jahren, und 1989 waren wir im Parlament bereit zu einem Initiativantrag! Darum: Sie verschleppen es selbst, das muß man leider sagen!*)

Nicht ich, sondern die Ziviltechniker, meinen Sie. (Abg. Dr. Keimel: *Nicht Sie!*)

Aber dann tun Sie sich doch die Arbeit nicht länger an, dann sollen die sich endlich einigen. Sagen Sie: Meine Herren, wenn Sie sich bis 7. Juli nicht einig werden, dann beschließen wir das jedenfalls! — Dann sind Sie die Sorge los. Und das wäre ein Weg. Und ich glaube, Herr Abgeordneter Keimel, daß Sie sich nicht noch länger damit ärgern müssen, sollten wir diesen Fristsetzungsantrag heute positiv zur Kenntnis nehmen. — Danke schön. (Beifall beim Liberalen Forum.) 20.38

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Oberhaidinger. Ich erteile es ihm.

20.38

Abgeordneter **Oberhaidinger** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus vielen Gründen, die Kollege Barmüller genannt hat, wären wir bereit, dieses Gesetz fertig vorzulegen. Dennoch erachten wir den eingebrachten Fristsetzungsantrag nicht für sinnvoll, weil nicht nur eine, sondern mehrere bedeutende Fragen, die im Hearing aufgeworfen wurden, bisher nicht gelöst werden konnten. So zum Beispiel die Anerkennung entsprechender Dienstprüfungen im öffentlichen Dienst und der Praxiszeit im öffentlichen Dienst für die Zulassung zur Ziviltechnikerprüfung. Oder, meine Damen und Herren, das Problem, das sich daraus ergibt, daß für die Erteilung beziehungsweise Aberkennung der Befugnis sowie für Berufungen das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig sein soll — genau das Ministerium, das hauptsächlich auch als Auftraggeber auftritt.

Vor allem aber geht es in diesem Zusammenhang offensichtlich auch um die Frage der möglichen Titelzuerkennung — Baumeister, Architekt —, eine Thematik, über die im Hearing heftig und ausgiebig diskutiert wurde, um nicht zu sagen — und Sie waren ja dabei, Herr Kollege —: gestritten wurde. Die angesprochenen Berufsgruppen haben dieses Problem, so glauben wir, damit selbst zu einem Thema der Ziviltechnikermaterie gemacht.

Diese Diskussion können und wollen wir nicht einfach übergehen und ignorieren. Es entspricht auch nicht unserem Verständnis von Demokratie, eine der beiden Gruppen durch eine politische Lösung einfach zu überfahren.

Aus unserer Sicht wäre es daher, insbesondere im Hinblick auf den im Fristsetzungsantrag selbst angeführten EG-Beitritt, erforderlich, daß die Kontrahenten eine gemeinsame Vorgangsweise vereinbaren.

Da wir nicht voraussehen können, wann dies erfolgen wird, wäre es unserer Meinung nach falsch, der gegenständlichen Fristsetzung in diesem Hause zuzustimmen. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 20.40

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Abgeordneter Probst hat sich noch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

20.41

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Ein Fristsetzungsantrag, der eine Frist binnen drei Wochen setzt, ist für mich — ich bin schon länger in diesem Haus — eine Neuheit. Drei Wochen sind in der Tat etwas kurz.

Es ist Aufgabe der Opposition, eine Regierung zu treiben, und wir sind Opposition. Das heißt also, unser Schema müßte lauten: Fristsetzung: Ja, wir stimmen zu.

Aber in diesem Fall halte ich persönlich es a) für technisch undurchführbar, b) für eine Alibi-handlung und c) beinahe für unseriös, eine Fristsetzung in einer Angelegenheit zu verlangen, die nichts bringen kann.

Tatsache ist, daß sich hier hauptsächlich zwei Berufsstände streiten. Tatsache ist, daß wir ein eingehendes Hearing gehabt haben. Tatsache ist, daß wir in diesem Hearing vermeinten, eine Verhandlungslösung beinahe erreicht zu haben, teils durch gute Zureden von seiten der Abgeordneten, teils durch Kennenlernen des Standpunktes der jeweiligen Gegenseite. Es hat gut ausgesehen.

Ich höre mit Betrübniß — mir sind diese Fakten vom Kollegen Keimel neu —, daß auf einmal von einer Seite scharf geschossen wird. Gerade das sollte ähnlich der Bannmeile ums Parlament ein Parlament nicht dazu bringen, zu handeln, nur weil hier mit — ich muß mich in dem Fall auf Kollege Keimel verlassen — angeblich unseriösen Mitteln Druck ausgeübt wird. So leid es mir tut, außerdem fehlt uns jegliche Vorwarnung oder Vorbereitung auf diesen Fristsetzungsantrag.

Meine Damen und Herren! Dieser Alibi-handlung, die sicherlich aus Unkenntnis der wahren Materie heraus erfolgt ist, können wir keine Zustimmung geben, aber in Zukunft sind wir bei

Probst

echten Oppositionsanliegen, wie immer, wie bisher, gerne wieder dabei. *(Beifall bei der FPÖ.)*
20.43

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wie schon gesagt, wird der gegenständliche Fristsetzungsantrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich nehme jetzt die Verhandlungen über den 3. Punkt der Tagesordnung betreffend die 15. Novelle zum KFG 1967 wieder auf.

Am Wort war und ist Herr Abgeordneter **Rosenstingl**. Die theoretisch noch zur Verfügung stehende Redezeit: 13 Minuten und 45 Sekunden.

20.44

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde meine 13 Minuten Redezeit nicht mehr ausschöpfen, sondern werde etwas kürzer reden. Ich möchte noch auf einen Abänderungsantrag eingehen, der zwar noch nicht eingebracht ist, aber wie ich weiß, von der Regierungskoalition noch eingebracht werden wird. Es handelt sich dabei um jenen Abänderungsantrag, der hauptsächlich die Regelungen bezüglich der Rückhalteeinrichtungen beziehungsweise der Kindersitze beinhaltet.

Dieser Antrag hat unserer Meinung nach viele Schwächen und verbessert die Situation in diesem Bereich nicht wesentlich. Es ist mir zum Beispiel unverständlich, daß jene Bestimmungen des § 106 Abs. 1a des Abänderungsantrages aufrechterhalten bleiben, in denen es heißt: Kinder unter 12 Jahren, die kleiner als 150 Zentimeter sind, dürfen mit Kraftwagen und Motordreirädern nicht auf unmittelbar hinter der Windschutzscheibe gelegenen Sitzplätzen befördert werden. Das gilt jedoch nicht . . .

Ich möchte dazu sagen, es ist richtig, daß man Kinder ohne Sicherheitseinrichtungen nicht hinter der Windschutzscheibe, also in der ersten Reihe eines Autos, befördern soll. Dann heißt es aber weiter: Das gilt jedoch nicht — dann ist als erster Punkt angeführt — für Omnibusse, sofern die anderen Sitzplätze im Fahrzeug von Kindern besetzt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man das ein wenig lakonisch betrachtet, dann könnte man jetzt meinen, in einem PKW fahren höchstens zwei oder drei Kinder mit, die man schützen muß. Diese setzt man, womöglich

mit Einrichtungen, nach hinten, aber sicher nicht nach vorne, weil da könnte etwas passieren.

Wenn ein Autobus voller Kinder ist, dann dürfen diese Kinder ruhig auch vorne sitzen. Wenn etwas passiert, sind ja noch genug andere Kinder da, die ersten können ruhig aus dem Autobus rausfallen. Es ist doch unsinnig, daß man für Autobusse diese Bestimmung aufrechterhält, daß Kinder vorne sitzen dürfen, obwohl uns bewußt ist, daß auch bei einem Autobus und gerade bei Schülertransporten die Kinder, wenn sie in der ersten Reihe sitzen, überhaupt nicht damit rechnen, daß vielleicht der Autobus eine Notbremsung oder eine schärfere Bremsung vornehmen muß. Wir wissen auch, wie schwer solche Verletzungen sein können, weil Kinder körperlich nicht dazu geeignet sind, sich in irgendeiner Form abzustützen, wenn etwas passiert. Ich halte daher diese Bestimmung für unsinnig und wundere mich, daß diese Bestimmung noch immer in der Novellierung des Kraftfahrzeuggesetzes enthalten ist, meine Damen und Herren.

Ich glaube auch, daß es wenig sinnvoll ist, wenn man die Einführung von entsprechenden kindergerechten Rückhalteeinrichtungen bei Schülertransporten mit PKW oder Kombis bis 1. 1. 1999 hinausschiebt. Es gibt keinen Grund für dieses Hinausschieben. Unsere Kinder sollten geschützt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, wie groß die Verletzungsgefahr bei Unfällen oder Notbremsungen ist, wenn keine entsprechenden Rückhalteeinrichtungen vorhanden sind.

Hier wäre rasches Handeln notwendig und kein Hinausschieben bis 1. 1. 1999. Um — das gilt auch für andere Bereiche — dem Argument gleich vorzubeugen, die Schülertransporte seien so schwierig durchzuführen, man hätte nicht genug Autos oder Autobusse für die Schülertransporte, möchte ich darauf hinweisen, daß jetzt laufend private Autobusunternehmer oder private Busunternehmer, die Schülertransporte durchführen, gekündigt werden, weil angeblich genügend Kapazität im Bereich der Bundesbusse und so weiter vorhanden sei. Das heißt, man könnte diese Maßnahmen, die sicher sehr wichtig sind, ruhig auch mit einer Übergangsfrist 1. 1. 1994 durchführen.

Etwas, was mich auch noch verwundert, ist — wir alle hier im Hohen Haus reden immer von den Kindern, wie sehr wir zu den Kindern stehen, ich hoffe, daß es auch so ist —, daß man auch bei der Novellierung eines Gesetzes nicht daran gedacht hat, das Zusammenpferchen der Kinder bei Transporten, bei Fahrten in Omnibussen endlich abzuschaffen. Es ist weiterhin möglich, daß in Omnibussen die Kinder zu dritt auf zwei Sitzen sitzen. Wir wissen aber alle, daß unsere Kinder größer werden als früher, daß sie rascher wach-

Rosenstingl

sen, und es ist eine Tatsache, daß heute im Alter von acht bis neun Jahren ein Kind aufgrund seiner körperlichen Größe einen eigenen Sitzplatz braucht. Wenn man heute drei acht- bis neunjährige Kinder, die nur durchschnittlich gewachsen sind und nicht besonders klein sind, auf zwei Sitze setzt, dann muß uns klar sein, daß sie keinen Platz haben.

Daher glaube ich, daß diese Bestimmung aus Sicherheitsgründen und aus Rücksicht gegenüber unseren Kindern nicht sehr sinnvoll ist.

Wenn Sie diesen Abänderungsantrag einbringen, dann werden wir unsererseits einen Antrag einbringen, der das vermeidet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei wird in der zweiten Lesung den sinnvollen Änderungen der Kraftfahrzeuggesetz-Novelle zustimmen. Leider ist aber festzustellen, daß der Großteil dieser Novelle nicht sehr sinnvoll ist, und daher sind wir gezwungen, in der dritten Lesung diese Novelle abzulehnen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.49

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Seidinger. Ich erteile es ihm.

20.50

Abgeordneter Seidinger (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Wir haben nicht erwartet, wenn der erste Sprecher der Freiheitlichen Partei zum Rednerpult kommt, um zur 15. KFG-Novelle zu sprechen, daß er in Jubel ausbrechen und alles befürworten wird, was drinsteht.

Es war auch nicht überraschend, daß er im ersten Teil seiner Rede einige Dinge sofort abgelehnt hat, wohl aber dazu sagen mußte, daß es doch auch einige sinnvolle Dinge gebe.

Aber ich möchte mich nun mit dem zweiten Teil seiner Rede beschäftigen, die er mit den Worten: „Ich möchte nicht meine gesamte Redezeit verbrauchen!“, begonnen hat. Seine Fraktion hat uns viereinhalb Stunden Zeit weggenommen, sodaß er mit diesen wenigen Minuten, die er eingespart hat, nichts einbringen konnte.

Zum zweiten, glaube ich, ist es sicher nicht alltäglich, daß ein Abänderungsantrag eingebracht wird zu einem Abänderungsantrag, der noch gar nicht eingebracht ist. Also für mich ist das ein Phänomen, aber vielleicht ist es auch vorausschauender Weitblick *(Zwischenruf des Abg. Rosenstingl)* oder sonst etwas. Herr Kollege! Ich glaube, man darf doch dazu bemerken, daß das interessant ist. *(Abg. Rosenstingl: Sie haben schon wieder nicht aufgepaßt! Wir haben keinen eingebracht!)*

Wir haben heute nachmittag schon vieles erlebt. Wir haben Polemik und Emotionen erlebt. Aber all das brauchen wir nicht *(Abg. Probst: Jetzt erleben wir einen Irrtum!)*, wenn es um den Verkehr und um Maßnahmen geht, die das Kraftfahrzeuggesetz betreffen.

Ich werde in gebotener Kürze versuchen, doch einige Dinge herauszustreichen, die in dieser 15. Novelle enthalten sind und für uns von Bedeutung sein werden.

Was bringt diese 15. KFG-Novelle? — Sie bringt einmal, um das mit einem Satz zu sagen, Vorrang für die Sicherheit. Das wird im Rahmen der EWR-Anpassungen im österreichischen Kraftfahrzeuggesetz aufgenommen. Die relevanten Bestimmungen des EWR-Acquis sollen einerseits in den österreichischen kraftfahrrechtlichen Vorschriften eingegliedert werden. Andererseits wird es Neuregelungen geben, deren Grundlage im nationalen Bereich liegt.

Zuallererst möchte ich die Anhebung der Gewichtsgrenzen auf EG-Niveau anführen — diese wurden bereits kritisiert —: zweiachsige LKW von 16 auf 18 Tonnen, dreiachsige von 22 Tonnen auf 25 Tonnen beziehungsweise 26 Tonnen bei bestimmten Federungen und vierachsige LKW auf 32 Bruttotonnen.

Erlauben Sie mir, dazu eine Bemerkung zu machen. Ich rede hier nicht von der Bahn oder vom Semmeringtunnel, aber dort mutet man einerseits den Gleisanlagen, die für 6 Tonnen Achslast gebaut worden sind, zu, daß mit 22 bis 24 Tonnen drübergefahren wird, und andererseits legt man sich bei diesen Europa-konformen Bestimmungen quer.

Festgehalten wird — das ist meiner Meinung nach in dieser 15. Novelle von großer Bedeutung — an der bestehenden Grenze von 38 Tonnen für Fahrzeugkombinationen. Bei diesen darf die Summe der höchstzulässigen Gesamtgewichte nach wie vor 38 Tonnen nicht überschreiten. Und diese Bestimmung ist — so denke ich — von besonderer Bedeutung.

Ein weiterer, für mich wichtiger Punkt sind die Rahmenbedingungen zur Durchführung der EG-Verordnung 328/85 über das Kontrollgerät. Da diese Verordnung unmittelbare Geltung entfaltet, dürfen die Inhalte dieser Verordnung nicht in nationales Recht abgeschrieben werden, es sind lediglich Zuständigkeitsbestimmungen und Sanktionen vorzusehen. Diese Verordnung schreibt für bestimmte Fahrzeuge ein EG-Kontrollgerät anstelle des herkömmlichen Fahrtenschreibers vor.

Geregelt wird mit der 15. KFG-Novelle auch die Einführung eines Geschwindigkeitsbegren-

Seidinger

zers für bestimmte schwere LKW — Sattelfahrzeuge: höchstzulässiges Gesamtgewicht mehr als 12 Tonnen und Omnibusse 10 Tonnen —, der durch die Steuerung der Kraftstoffzufuhr zum Motor die Höchstgeschwindigkeit auf einen bestimmten Wert — Omnibusse auf 100 km/h, LKW und Sattelfahrzeuge auf 85 km/h — begrenzt und ihr gerecht wird. Die EG-Richtlinien über den Geschwindigkeitsbegrenzer sind noch nicht im EWR-Acquis enthalten, sodaß noch keine internationale Verpflichtung zu einer solchen Regelung besteht.

Die verpflichtende Ausstattung bestimmter Fahrzeuge mit Geschwindigkeitsbegrenzern erscheint uns aber äußerst sinnvoll, sodaß schon jetzt die entsprechenden Regelungen zu treffen waren. Um einen ausreichenden Anpassungszeitraum zu haben, sollten diese Bestimmungen aber erst mit 1. 1. 1995 in Kraft treten.

Zur Umsetzung der EG-Richtlinien war vorzusehen, daß neben den schon bisher erforderlichen Gewichtsangaben, nunmehr auch Angaben über die Abmessung angeschrieben beziehungsweise auf einem Schild angebracht sein müssen.

Als weiterer wesentlicher Pluspunkt der Novelle ist für mich, daß der Typenschein einfacher und übersichtlicher gestaltet werden soll, damit es auch für Fahrzeugbesitzer wieder leichter möglich wird, die benötigten Informationen sofort zu entnehmen. Durch den Wegfall der Erfordernisse der vollständigen wörtlichen Wiedergabe des Typengenehmigungsbescheides samt seiner Zeichnung soll eine Vereinfachung erzielt und die Möglichkeit eröffnet werden, im Typenschein nur die tatsächlichen fahrzeugspezifischen Daten wiederzugeben.

Ein weiterer, nicht unwesentlicher Punkt ist die Anpassung im Hinblick auf die neue Rechtsstellung der ÖBB durch das neue Bundesbahngesetz. Durch die neue Formulierung, daß auch Fahrzeuge von Verkehrsunternehmungen im ausschließlichen Eigentum des Bundes von der wiederkehrenden Überprüfung und der wiederkehrenden Begutachtung ausgenommen sind, sofern die Fahrzeuge von Dienststellen dieser Unternehmen durch geeignetes Personal und mit Hilfe der erforderlichen Einrichtungen selbst überprüft beziehungsweise begutachtet werden, soll der neuen Rechtsstellung der ÖBB durch das neue Bundesbahngesetz Rechnung getragen werden.

Trotz der neuen Gesellschaftsform handelt es sich hier um ein besonderes Rechtsverhältnis dieses Unternehmens zum Bund und der daraus resultierenden Verantwortung der Republik Österreich. (*Abg. Mag. K u k a c k a: Die Rede hast du beim falschen Tagesordnungspunkt erzählt!*) Darüber haben wir im Ausschuß Übereinstimmung erzielt, Herr Kollege, wenn ich das so sagen darf.

Bei der ÖBB sind diese Voraussetzungen gegeben.

Besonders wichtig scheint mir die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zu sein, die vorsieht, Fahrzeuge eines bestimmten Alters einer besonderen behördlichen Überprüfung zu unterziehen. Diesem Umstand allein ist es zuzuschreiben, daß ein Drittel bis die Hälfte der zur Überprüfung geforderten Fahrzeuge nicht mehr vorgeführt wird. Infolgedessen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Wesentlich ist außerdem die Neuregelungerteilung von Ausnahmegewilligungen für Sondertransporte und die Gleichbehandlung von In- und Ausländern. Bisher mußten bei Ausländern öffentliche Interessen dafür sprechen. Zusätzliche Voraussetzungen für eine solche Bewilligung sind, daß der Transport mit einem anderen, umweltverträglicheren Verkehrsträger, sprich Bahn oder Schiff, nicht in Betracht kommt und die Prüfung der alternativen Transportmöglichkeiten dann entfällt, wenn auf kurzen Strecken die Be- und Entladestellen nicht mehr als 65 Kilometer Luftlinie voneinander entfernt sind.

Ebenfalls geregelt wird die Durchführung und Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften, die Lenk- und Ruhezeiten, die eigentlich dem BMAS anheimfallen. Ich glaube, die besten Vorschriften helfen nichts, wenn sie nicht einer Kontrolle seitens der Exekutive unterliegen und der Durchführung des AETR, des Abkommens über die Arbeit des im Straßenverkehr beschäftigten Personals für Fahrstrecken, für die die EG-Verordnung nicht gilt. Hier gilt es, Zwangsmaßnahmen zu setzen beziehungsweise bei Verstoß gegen die EG-Verordnungen Bestrafungen einzuführen.

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um die Mitwirkung der Zollorgane an der kraftfahrrechtlichen Grenzkontrolle zu ermöglichen, ist ein wichtiger Tatbestand, denn es nützt nichts, wie ich schon vorher ausgeführt habe, Gesetze zu schaffen, die nicht kontrolliert werden können.

Wenn die §§ 109 und 124 die Gleichstellung von Angehörigen einer Vertragspartei des EWR mit österreichischen Staatsbürgern vorsehen, dann ist das sicher nur gerecht.

Ich habe in wenigen Minuten versucht, wesentliche rechtliche Neuerungen der 15. KFG-Novelle herauszustrichen. Abschließend möchte ich zusammenfassend noch einmal hervorheben, daß bei all diesen Maßnahmen die Sicherheit Vorrang hat. LKWs sind auf Autobahnen bei mehr als 50 Prozent aller schweren Unfälle beteiligt. Daher wird der Geschwindigkeitsbegrenzer für LKW den Verkehrsfluß gerade auf Hochgeschwindigkeitsstrecken bedeutend verbessern und

Seidinger

wechselseitige Überholmanöver von LKWs hint-anhalten. Das gleiche gilt für Schwersttransporte, die, wenn es möglich ist, umweltfreundlicheren Verkehrsträgern anheimgestellt werden sollen.

Noch einmal zu den Kontrollgeräten: Diese gelten für die Sicherheit im Verkehr, aber auch für die Sicherheit und Gesundheit der Menschen, die in diesem Geschehen nicht nur beschäftigt sind, sondern von diesem betroffen sind, und letztlich sind wir das alle.

Meine Fraktion wird der 15. Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz des Jahres 1967 die Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*
21.00

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Renoldner zu Wort. — Bitte. *(Abg. Steinbauer: Schneller, Renoldner!)*

21.00

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Steinbauer! Ein wichtiges Gesetz wie das Kraftfahrzeuggesetz und dessen 15. Novelle muß ausführlich erörtert werden; das wissen langgediente Abgeordnete wahrscheinlich besser als jüngere. Trotzdem beschränke ich mich, in der gebotenen Kürze, auf den einzigen Punkt, der mir sehr wichtig erscheint in diesem Gesetz: das Problem der Gewichtsgrenzen für LKWs, die jetzt aufgrund dieser EWR-Anpassung nach Österreich hereingelassen werden.

Meine Damen und Herren! Es ist uns dieses Problem aus der großen Transitdiskussion des Jahres 1989 bekannt, und es ist allen, die sich mit der Materie beschäftigen — und ich denke, wohl auch den Tiroler Abgeordneten der beiden Koalitionsfraktionen —, bewußt, daß diese Gewichtsproblematik bis heute ungelöst ist. Es war eines der Hauptprobleme nicht nur beim Zustandekommen des Transitvertrages, sondern auch in der ganzen Diskussion um Nachtfahrverbote, Einschränkung von Gifttransporten und so weiter, daß von den betroffenen Regionen und Gemeinden immer wieder auf die Wirtschaftlichkeit hingewiesen wurde. Ich werde Ihnen gleich erklären und belegen, warum das so ist.

Von den Stellungnahmen zu diesem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf darf ich Ihnen eine zitieren, die auf den niederösterreichischen Landeshauptmann Pröll zurückgeht. Er hat zu diesem Gesetz folgendes geschrieben:

Die Erhöhung der bisher gültigen Gesamtgewichte und Achslasten wirkt sich mit Sicherheit nachteilig auf die Lebensdauer der Straßen aus, da eine Erhöhung der Achslast eine Steigerung der Beanspruchung der Straßenkonstruktion mit der vierten Potenz bewirkt.

Meine Damen und Herren! Diese Auswirkung einer Erhöhung in der vierten Potenz ist nicht nur ein Argument, das Landeshauptmann Pröll aus Niederösterreich in die Diskussion wirft, sondern ist genau das Argument, mit dem die Grünen in Tirol im Jahr 1989 versucht haben, begleitende Maßnahmen zum Nachtfahrverbot durchzusetzen. Das war also der historische Moment, in dem der damalige Verkehrsminister innerhalb von 14 Tagen unmöglich geglaubte Dinge plötzlich für möglich gehalten hat, wie vielleicht einigen von Ihnen in Erinnerung ist.

Meine Damen und Herren! Ein kleines Rechenbeispiel: Ein LKW, der mit 8 000 Kilogramm pro Achse über Österreichs Straßen fährt, und ein LKW, der mit 10 000 Kilogramm pro Achse fährt, unterscheiden sich in der Abnutzung des Straßenbelages und des Unterbaus, des gesamten Straßenbaus, in einem Ausmaß von 1 : 2,5. Das heißt, für die 2 000 Kilogramm mehr pro Achse, die zu den 8 000 hinzutreten, steigert sich die Straßenabnutzung um exakt 144 Prozent. Und das sagen nicht nur die Tiroler Grünen, sondern das sagt auch der niederösterreichische ÖVP-Landeshauptmann Pröll.

Ein Zweites: Eine Stellungnahme der Salzburger Landesregierung bezieht sich insbesondere auf die Problematik der Brücken. Ich zitiere wieder wörtlich aus dieser Stellungnahme der Salzburger Landesregierung:

Bereits jetzt entstehen aufgrund der derzeit zulässigen Fahrzeughöchstlasten Lastfälle, die die in den Belastungsnormen angegebenen Regallasten überschreiten, zum Beispiel LKW-Stau, und zur Verminderung der erforderlichen Tragsicherheit führen können. Wird darüber hinaus die zulässige Lastintensität für Einzelfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen weiter erhöht, ohne daß bestimmte Auflagen zur Befahrung der Objekte vorgeschrieben werden können, führt dies zu nicht mehr verantwortbaren Sicherheitsverhältnissen.

Das teilt uns die Salzburger Landesregierung mit, und Sie können sich vielleicht noch daran erinnern, daß wir das im Sommer 1990 an einem interessanten Beispiel vor Augen geführt bekommen haben, nämlich bei der Inntalbrücke in Kufstein, bei der Inntal Autobahn.

Meine Damen und Herren! Die Belastung der Brücken, die Zerstörung der Straßenbeläge, das sind auch die Koeffizienten, die dann dazu führen — dafür sind ebenfalls wieder die Tiroler und Salzburger Abgeordneten hier im Haus notorisch bekannt —, daß ständig Forderungen nach etwaigen Ausbauprojekten, Ortsumfahrungen, Verbreiterungen und so weiter kommen, also nach all den Maßnahmen, über die wir dann immer diskutieren, wenn es um neue Schnellstraßen und Au-

Dr. Renoldner

tobahnen geht. Genau diese Forderungen führen dazu, daß das Bundesbudget für den Straßenbau und insbesondere die Sonderfinanzierungen über die ASFINAG und ähnliche Finanzierungsprojekte weiter überschritten werden.

Sie wissen also genau, daß es völlig unrealistisch ist, in einer solchen Weise weiter dazu beizutragen, daß das substantiell zerstört wird, was wir schon gegen unseren Willen zum Beispiel für den Transitverkehr an Straßen zur Verfügung stellen. Und dann stimmen wir hier noch einem EWR-Sachzwang zu, der uns weiter dazu verurteilt, die jetzt schon nicht mehr finanzierbaren Progressionen in einer erhöhten Potenz fortzuschreiben.

Ich habe deshalb auch auf diese Stellungnahmen verschiedener Landesregierungen hingewiesen, weil ich immer wieder bemerke, daß die einzelnen Abgeordneten, wenn es um ihr regionales Projekt geht — als ganz aktuelles Beispiel erwähne ich den Tiroler SPÖ-Abgeordneten Walter Guggenberger, der sich das kürzlich im Zusammenhang mit der Umfahrung Landeck zunutze gemacht und öffentlich versucht hat, auch den Bundeskanzler für eine weitere Überschreitung des ASFINAG-Rahmens einzuspannen —, zugeben müssen, daß sie selbst die Ursache dafür schaffen, daß all diese Dinge nicht mehr finanzierbar und nicht mehr tragbar sind. Und das ist ein wesentliches Manko in der österreichischen Herangehensweise an die Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Transitvertrag.

Ein besonders kritisches Moment dabei ist die Einführung der Kategorie des 32-Tonnen-LKW's. Es ist Ihnen bekannt, daß wir schon jetzt 38 Tonnen — ein viel zu hohes Limit; wir haben ja versucht, über die 28 Tonnen zu verhandeln —, für einen LKW mit Anhänger, also für beide Fahrzeuge, als höchstzulässiges Gesamtgewicht eingeführt haben. Jetzt wird für einen einzelnen LKW ohne Anhänger eine Gewichtsklasse normiert, die es bisher in diesem Ausmaß nicht gegeben hat: Es wird die Höchstgrenze von 22 Tonnen auf 32 Tonnen aufgestockt. — Es ist Ihnen sicherlich klar, was das bei einer Steigerung in der vierten Potenz in der Abnutzung der Straßen bedeutet!

Es ist das aber nicht nur eine Frage der Wirtschaftlichkeit und der Abnutzung, sondern es ist auch eine Frage der Verkehrssicherheit. Und dazu zitiere ich wieder eine Stellungnahme der Wiener Landesregierung, verzeihen Sie, der Salzburger Landesregierung, die dazu ausgeführt hat:

Die Anhebung des Gesamtgewichtes von Einzelfahrzeugen von bisher 22 Tonnen auf 32 Tonnen führt weiters im niedrigerrangigen Straßennetz zu einer Vielzahl von neuen Verkehrsbeschränkungen, da ein Großteil der Brük-

kenobjekte zwar für die Belastung mit 22-Tonnen-Fahrzeugen, nicht jedoch für Fahrzeuge mit 32 Tonnen Gesamtgewicht ausgerüstet sind.

Was heißt das im Klartext? — Es wird zu Sperren, zu verkehrsbeschränkenden Maßnahmen gerade für das Straßennetz kommen, das nicht in erster Linie vom Transitverkehr bedroht ist, sondern das für die Nahversorgung entscheidend ist. Das heißt, wir schaffen uns mit dieser generellen Übernahme in den österreichischen Rechtstatbestand wieder einen Sachzwang, der dazu führt, daß zwar Transitverkehr erleichtert wird, der immer als Ausnahme reklamierte Nahverkehr, die Nahversorgung aber schwieriger und komplizierter gemacht wird. Und die Zeche bezahlen wir dann in Form der nicht mehr finanzierbaren Erweiterung des ASFINAG-Rahmens. (*Beifall bei den Grünen.*)

Jetzt das schon versprochene Zitat, das uns die Wiener Landesregierung zu diesem Gesetz vorgelegt hat. Die Wiener Landesregierung geht so weit, daß sie sich aufgrund der neuen Kategorie 32-Tonnen-LKW vorbehält — ich zitiere wörtlich —: . . . durch Verordnung für bestimmte Gebiete, Straßenstrecken Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt zu erlassen, um Gefahr oder Belästigungen, die durch überschwere oder übergroße Fahrzeuge insbesondere in Wohngebieten verursacht werden, abzuwenden. — Dazu erübrigt sich jeglicher Kommentar.

Das heißt also, daß wir damit eine neue Notwendigkeit schaffen — und dazu auch schon Kampfmaßnahmen seitens der Wiener Landesregierung angekündigt erhalten —, daß wir das bestehende Straßennetz nicht mehr in der gewohnten Weise offenlassen können, weil wir hier diese absurde Übertonnage zugelassen haben.

Ein weiteres Zitat, das ebenfalls nicht von den Grünen stammt, sondern von der Landesregierung des Landes Niederösterreich. Ich habe schon aus dem Brief von Landeshauptmann Pröll ein Zitat vorgelesen. Die niederösterreichische Landesregierung sagt noch über diese Androhung von möglichen Sperrungen und Einschränkungen hinaus wörtlich:

Die derzeit vorhandenen Straßenkonstruktionen werden somit für die erhöhte Achslast zu gering dimensioniert, was sich auf eine wesentlich verkürzte Lebensdauer auswirkt. Alte Straßenkonstruktionen müßten, um die Lebensdauer zu erhöhen, verstärkt und neue Straßenkonstruktionen schon verstärkt ausgeführt werden. Auch für den Bestand der Brücken bedeutet die Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte und Achslasten eine Verminderung der Nutzungsdauer.

Dr. Renoldner

Was das kostenmäßig bedeutet, habe ich schon angedeutet mit der Bemerkung über die Steigerung in der vierten Potenz, was die Abnutzung von Straßenbelägen anlangt. Es ist ganz evident, daß das dann natürlich einen ganz enormen zusätzlichen Kostenschub bekommt, wenn Sie bedenken, daß Brückentragwerke neu konzipiert beziehungsweise bestehende Brücken mit komplizierten Verfahren umgebaut werden müssen. Denken Sie da etwa an die „Pilzbrücken“ entlang der Brenner Autobahn, bei denen wir schon jetzt bei der Anhebung und bei der Beseitigung der Fahrbahnschäden riesige technische Probleme haben (*Abg. Probst: Was dieser Pilz alles ange richtet hat!*), weil wir in 80 Meter Höhe über dem Tal Gerüste anbringen und dort Brückenkonstruktionen anheben müssen. Also riesige Summen werden da für unnötige Baumaßnahmen ausgegeben, die vermeidbar gewesen wären, wenn man an die Möglichkeit solcher Schäden — etwa was die „Pilzbrücken“-Misere anlangt, wo Schäden durch das Salzwasser entstanden sind — früher gedacht und technisch anders vorgesorgt hätte, damit das nicht passiert. Jetzt schaffen wir diese Probleme zusätzlich durch die Erhöhung der Tonnage und durch die Aufstockung für diese Form von EWR-Anpassung.

Meine Damen und Herren“ Es zeigt sich deutlich, daß es ein furchtbarer Fehler gewesen ist, daß die Tiroler Landesregierung im Jahr 1989 nicht darauf bestanden hat — was eigentlich ein Konsens unter den Tiroler Parteien gewesen wäre —, daß man von dem 38-Tonnen-Limit auf 28 Tonnen heruntergeht. Das wäre das auch in der Schweiz übliche und für den österreichischen Straßenbau und insbesondere für die Brücken verträgliche Höchstausmaß, und das wäre auch das politische vernünftige Ausmaß, weil es nämlich deutlich macht, daß wir, wenn wir schon Transitverkehr akzeptieren, nicht auch noch die Reparatur- und Schadenskosten in einem erhöhten Ausmaß tragen wollen.

Dieses Ausmaß wäre auch deshalb das politisch vernünftige gewesen, weil es vermieden hätte, daß wir in einem über hundertprozentigen Ausmaß Umwegtransitverkehr aus der Schweiz in Österreich übernehmen müssen, weil nämlich dort dieses natürlich für das große Durchfließen des EG-Schwerverkehrs weniger angenehme 28-Tonnen-Limit besteht. Ein rechtzeitiges Anwenden der 28-Tonnen-Obergrenze hätte dazu geführt, daß sich die Transportwirtschaft rechtzeitig darauf eingestellt hätte. Das ist genauso möglich, wie ja auch die Bahnverlagerung möglich ist, wenn man sie effizient angeht und wenn man die Kontingente so festlegt, daß den Leuten einfach nichts anderes übrigbleibt als auszuweichen.

Diese politisch vernünftige Vorgangsweise ist nicht gewählt worden, und jetzt kommen Sie er-

neut mit einer Aufweichung dieser Grenzen. Deshalb ist es völlig unzumutbar, einer solchen Geschichte zuzustimmen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Das zeigt auch, daß hier nicht das getan wird, was uns immer versprochen wird als vernünftige europäische Integrationspolitik: daß man nämlich bestimmte Grundtatsachen wie Transitverkehr zur Kenntnis nimmt, aber dann bei der konkreten Durchführung und insbesondere auch wirtschaftlich denkend für Österreich — ich zitiere wörtlich mehrere Regierungsmitglieder — „hart verhandeln“ wird, sondern ganz im Gegenteil: Hier ist eine Anpassung ohne Nachdenken passiert, hier ist das zugesagte harte Verhandeln ausgeblieben, und wir selbst sind diejenigen, die dafür die Zeche zu bezahlen haben. Es sind die österreichische Bundesregierung und diese Mehrheit, von der ich hoffe, daß wenigstens die Tiroler Abgeordneten die Anständigkeit besitzen, im Konsens mit den Tiroler Landesparteien dieser Sache nicht zustimmen, es sind diese Fraktionen, die die Verantwortung für diese künftigen enormen Kosten zu tragen haben. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*)
21.14

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zur Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kuckacka. Ich erteile es ihm.

21.14

Abgeordneter Mag. Kuckacka (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Die verbale Aufregung des Kollegen Renoldner über die sogenannte Übertonnage ist höchst überflüssig und auch höchst unberechtigt, weil der Zusammenhang nicht stimmt, den er hier herstellt.

Ich stelle fest: Selbstverständlich gilt nach wie vor der Transitvertrag, selbstverständlich gilt in Österreich auch in Zukunft das 38-Tonnen-Limit als höchstzulässiges Gesamtgewicht. Ich stelle fest: Bei Zweiachs-LKW und Zweiachsanhängern macht die Erhöhung im Regelfall maximal 2 Tonnen aus und nicht mehr. Die EG hat nach wie vor 42 Tonnen, wir nur 38 Tonnen Höchstgewicht; nur der Vierachs-LKW mit 32 Tonnen wird neu eingeführt. Er bleibt damit um 6 Tonnen unter dem in Österreich zulässigen Höchstgewicht. Also das, was Sie hier an die Wand malen, ist einfach unrichtig, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das KFG bringt einige wichtige Änderungen. Die EWR-EG-Anpassungen sind genannt worden. Er bringt wichtige Maßnahmen zur Verkehrssicherheit; vor allem — auch das hätten Sie sagen müssen, Herr Kollege Renoldner — müssen Anhänger nun jedes Jahr wiederkehrend überprüft werden. Auch das ist ein wichtiger Fortschritt in der Verkehrssicherheit. Sie hätten auch

Mag. Kukacka

sagen müssen, daß bei LKWs und Sattelfahrzeugen mit mehr als 12 Tonnen sowie beim Omnibussen mit mehr als 10 Tonnen in Zukunft Geschwindigkeitsbegrenzungsmaßnahmen gesetzt werden. Das heißt, es müssen Geschwindigkeitsregler mit Höchstgeschwindigkeiten von 100 km/h für Omnibusse und von 85 km/h für LKWs und Sattelfahrzeuge eingebaut werden.

Das relativiert und vermindert schon wieder das, was Sie hier an die Wand gemalt haben. Sie zeigen mit Ihren Beispielen auch wieder, daß Sie leider nur in der Lage sind, die Probleme selektiv zu sehen, daß Sie immer nur die Negativa an die Wand malen, daß Sie aber die positiven Entwicklungen, die es dabei selbstverständlich auch gibt, unter den Tisch fallen lassen.

Meine Damen und Herren! Für Transporte mit österreichischen Fahrzeugen, bei denen die Abmessungen, die Gesamtgewichte, die Achslasten oder die Ladung die Höchstwerte überschreiten, werden – auch das ist ein Fortschritt – detaillierte Vorschriften für die Genehmigung festgelegt. Grundsätzlich muß in einem solchen Fall, also bei Überschreitung der Höchstabmessungen oder der Höchstgewichte, mit der Bahn oder mit dem Schiff transportiert werden, zu Recht, weil es bei diesen Übergewichten tatsächlich um Abnutzungs- und Belastungsfragen der Straßen und damit auch um Steuergeld geht. Deshalb ist es auch richtig und notwendig, daß diese Transporte auf umweltfreundliche Verkehrsträger, also auf die Schiene und auf das Schiff, verlagert werden müssen.

Selbstverständlich sollen Ausnahmen möglich sein. Wir haben uns dabei an der in der Bundesrepublik geltenden Regelung orientiert. Bei unteilbaren Ladungen, bei Vorliegen besonderer Gegebenheiten ist die Genehmigung zu erteilen, wenn die Beförderung auf der Schiene oder mit dem Schiff nicht oder nur mit einem unvertretbar hohen Auswand durchgeführt werden könnte oder wenn die Be- und Entladestellen nicht mehr als 65 Kilometer Luftlinie voneinander entfernt sind. Hier kann es und soll es Ausnahmen geben, weil das wirtschaftlich sinnvoll, vertretbar und notwendig ist.

Wir glauben also, daß dies ein guter Kompromiß, ein vertretbarer Kompromiß ist, der keine Benachteiligung gegenüber dem Ausland darstellt, und er ist gleichzeitig auch eine Maßnahme zur Verlagerung auf die Schiene und auf die Wasserstraße. Wir begrüßen deshalb die Regelungen, die hier getroffen wurden.

Ein Wort auch zur Kinderbeförderung und zu unserem Initiativantrag, den Kollege Hums einbringen wird. Der Antrag ist ein Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit, ein Beitrag zur Senkung der Verletzungsfahrer, insbesondere von Kindern, im

Straßenverkehr. Diese KFG-Novelle wird also vor allem für unsere Kinder mehr Sicherheit bringen, weil eben Kinder unter 12 Jahren, die kleiner als 150 Zentimeter sind, im PKW oder im Kombi nur befördert werden dürfen, wenn dabei geeignete, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechende Rückhalteeinrichtungen verwendet werden, die eben die Gefahr von Verletzungen bei Unfällen verringern sollen.

Diese Regelung entspricht vollinhaltlich den EG-Bestimmungen und der EG-Richtlinie. Sie orientiert sich auch an einem Gesetz in der Bundesrepublik, das bereits in Kraft ist und das selbstverständlich in Zukunft für alle Österreicher gelten wird, die etwa nach Deutschland fahren oder durch Deutschland durchfahren; ich denke jetzt an das große Deutsche Eck.

Um aber auch die berechtigten Bedenken der Familienverbände zu berücksichtigen, die befürchten, daß die Pflicht zur Verwendung solcher Einrichtungen bewirkt, daß die Kinder nur mehr einheitlich nach einer Pro-Kopf-Zählweise gezählt werden, also nach der Zahl der technisch möglichen Kindersitze in einem solchen Auto, wird auch eine entsprechende Übergangsregelung bis Ende 1998 geschaffen. Bis dahin werden im PKW Kinder unter sechs Jahren nicht gezählt, wie das auch jetzt der Fall ist. Damit können mehr Kleinkinder transportiert werden, mehr Kleinkinder als Kindersitze im Auto möglich sind.

Außerdem sollen bei der Beförderung auf der hinteren Sitzbank mit zwei Normalsitzplätzen drei Kinder zwischen 6 und 14 Jahren als zwei Personen beziehungsweise bei Sitzbänken mit drei Sitzplätzen vier Kinder zwischen 6 und 14 Jahren als drei Personen gezählt werden. Damit wird die Befürchtung entkräftet, die es vor allem von Familienorganisationen gegeben hat, nämlich daß kinderreiche Familien größere, sprich teurere Autos anschaffen müssen, was mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre. Zum Beispiel hätten sich solche Familien Großraum-Kfz oder gar Kleinbusse anschaffen müssen, was oftmals finanziell gar nicht möglich oder mit massiven Mobilitätsverlusten verbunden gewesen wäre.

Es dürfen also in Familien, die mehr als drei oder vier Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren haben, auch mehr mitgenommen werden, es dürfen aber nicht mehr als maximal acht Kinder befördert werden. Diese Ausnahmestimmungen für kinderreiche Familien sind unserer Meinung nach vertretbar, weil das ohnedies nur mehr auf relativ wenige Familien in Österreich zutrifft. Wir halten diese Ausnahme für berechtigt und akzeptieren sie auch.

Mag. Kukacka

Auch Schülertransporte werden bis Ende 1998 vom verpflichtenden Einbau dieser Rückhalteeinrichtungen ausgenommen werden, und zwar vor allem deshalb, um der Industrie die Möglichkeit zu geben, geeignete technische Maßnahmen für den Einbau entsprechender kindergerechter Rückhalteeinrichtungen zu treffen.

Es wird also und soll auch möglich sein, bei Schülertransporten bis zu 14 Schüler zu transportieren, denn eine Verringerung der Zahl brächte nichts für die Verkehrssicherheit, aber es würden massive Mehrkosten, insbesondere für den Familienlastenausgleich, entstehen. Durch die höhere Anzahl von Kindertransporten, die durchgeführt werden müßten, würde für das Budget eine Mehrbelastung von über 100 Millionen Schilling entstehen, und das kann in der kurzen Zeit nicht verkraftet werden. Deshalb ist auch hier eine entsprechende Übergangsregelung eingeführt worden.

Meine Damen und Herren! Die Regelungen, die nun getroffen werden, sind gut. Sie sind ein wichtiger Fortschritt. Sicher, sie gelten zuerst und sofort vor allem für die Kinderbeförderung im PKW und im Kombi, als nächsten Schritt nach der Befristung werden wir aber selbstverständlich auch gleichartige Bestimmungen für die Beförderung von Kindern bei Schülertransporten, in Omnibussen oder in sonstigen Spezialkraftfahrzeugen schaffen müssen beziehungsweise in Kraft treten lassen müssen.

Die heutige Novellierung des KFG ist also ein ganz wichtiger Schritt, ein Schritt zu mehr EG-Konformität, ein Schritt zur weiteren Modernisierung des Straßenverkehrswesens, aber auch ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Österreich. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 21.25

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

21.25

Abgeordneter Probst (FPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Kollege Kukacka! Liebe Kollegen von den Koalitionsparteien! Machen wir es doch kürzer! Wenn Sie von der Achslast reden, müßte im Gesetz bei der Überschrift „Problemstellung“ — Sie wissen, das ist die Kurzformulierung in den Ausschlußberichten, warum es zu einem neuen Gesetz kommt et cetera — stehen: Wie unterjuble ich dem Österreicher, ohne daß er es merkt, eine Steigerung von 38 auf 44 Tonnen, um nur noch rascher und noch glatter dem EWR hinten hineinzukriechen? *(Abg. Mag. Kukacka: Wieso? Das müssen Sie uns jetzt erklären!)* Das erkläre ich Ihnen jetzt, Herr Kollege Kukacka. Ich werde mich bemühen, es so zu erklären, daß sogar Sie es verstehen. *(Abg. Mag.*

Kukacka: Das wird Ihnen schwerfallen! Da werden Sie sich schwertun mit dem Erklären!)

Wie mache ich das am besten? — Problemlösung: Erhöhung der einzelnen Achslast, Steigerung der Zahl der möglichen Achsen von drei auf vier. Das wird jetzt beschlossen. Das Gesamtgewicht bleibt natürlich bei 38 Tonnen. In ein, zwei, drei, vier Jahren, wenn es, wie wir alle wissen, Schwierigkeiten mit dem EWR oder mit der EG geben wird, dann wird kurz und lapidar mit einem Satz das Oberlimit, also die Tonnagebeschränkung, von 38 auf 44 angehoben *(Abg. Mag. Kukacka: Wieso denn!)*, und ich höre jetzt schon den Kollegen Kukacka vom Rednerpult aus fragen: Was wollen Sie denn, Herr Abgeordneter Probst, was regen Sie sich denn darüber auf? Die Straßen werden nicht kaputt, denn jetzt haben wir ohnehin vier Achsen, wie wir es in weiser Voraussicht schon im Juni 1993 beschlossen haben. Dadurch wird das Gewicht besser verteilt. *(Abg. Mag. Kukacka: Vielleicht stimmen Sie dann in ein paar Jahren zu!)* Das ist der Hintergrund, aber erwarten Sie nicht, daß wir auf diese billige Art hereinfliegen und Ihnen zustimmen, Herr Kollege!

Meine Damen und Herren! Ich hätte mir erwartet, daß der Herr Verkehrsminister über andere Probleme nachdenkt, die unsere Sicherheit sehr wohl auch direkt berühren. Mein Kollege Rosenstingl hat schon auf die wirklich kuriose Lösung hingewiesen, die Sie beim Autobus treffen wollen, daß nämlich im Autobus, wenn er leer ist, unmittelbar hinter der Windschutzscheibe keine Kinder sitzen dürfen, sondern daß die Kinder hinten sitzen müssen.

Wie wäre es denn gewesen, wenn Sie darüber nachgedacht hätten, wie es möglich ist, wirtschaftlich verträglich und sinnvoll jene Linie, die mit der pflichtgemäßen Einführung des ABS-Systems bei LKWs ab siebeneinhalb Tonnen begonnen wurde, weiterzuführen? Das war mein jahrelanger Kampf. *(Abg. Mag. Kukacka: Bravo!)* Dem ist dann Streicher, als sich die Öffentlichkeit etwas gerührt hat, nachgegangen. Warum denken wir nicht darüber nach, wie es weitergehen soll?

Ich kann mich daran erinnern: Mein eigener Klubobmann — das war damals Peter — ist gekommen und hat gesagt: Wahnsinn! Die Frächter laufen Sturm, das kostet soviel Geld! Zugegebenmaßen hat damals die billigste ABS-Achse 25 000 S gekostet. Ich habe mich erkundigt, heute kostet sie 6 000 S und die teuerste 20 000 S. Ich habe noch nie einen Frächter darüber schimpfen gehört, daß sein Millioneninstrument, das er einem fremden Mann in die Hand gibt, um 40 000 bis 60 000 S teurer wurde — durch die große Serie ist natürlich auch dort der Preis gesunken —, und die Sicherheit ist ja gestiegen.

Probst

Herr Bundesminister! Eine Frage an Sie. Entschuldige vielmals (*zu Abg. Resch, der bei Bundesminister Mag. Klima steht*), ich werde es selbst nie mehr tun, aber ich halte es für extrem unhöflich, daß sich, wenn man einen Minister anredet, ein Abgeordneter — es ist immer einer von der Koalition — hinstellt und den Minister ablenkt. (*Abg. Resch: Wie der Probst!*) Das wäre ein Gebot der Höflichkeit. Ich habe es wahrscheinlich auch hin und wieder gemacht. Ich werde es nie mehr tun, denn das ist wirklich eine Unsitte. Man kommt sich wirklich papierlt vor. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*) Lieber Resch, geh auf deinen Platz! Ich lade dich dann auf ein Bier ein. Sei so lieb! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Resch.*) Wenn du so weitermachst, hört es überhaupt nicht auf, dann kannst du nach der Diskussion auch nicht mehr reden.

Herr Bundesminister! Ich würde von Ihnen gerne wissen, ob Sie wirklich daran interessiert sind, diesen Weg der erhöhten Sicherheit konsequent weiterzugehen, zum Beispiel bei ABS darüber nachzudenken, ab welchem Zeitpunkt wir die Neueinführung von ABS bei PKWs vorschreiben könnten. Das klingt heute ein bißchen visionär und teuer, aber es ist durchführbar, wenn man der Industrie rechtzeitig Gelegenheit gibt, sich darauf einzustellen. Die große Serie senkt auch hier den Preis, und der Preis kann nie so hoch sein, daß es sich nicht lohnt, wenn es um Menschenleben geht.

Herr Bundesminister! Es gibt neben einer ganz, ganz strengen und konsequenten Überwachung der Gurtenanlegspflicht eine zweite Möglichkeit, ungeheuer viel Sicherheit zu bringen, das wäre zum Beispiel die Möglichkeit, in der StVO eine Änderung der Höchststrafe von 100 S bei nicht-angelegten Gurten herbeizuführen. Das war damals eine erzwungene Ausnahme, mit der ein Mensch leben muß hier in diesem Haus. Es sollte aber der nichtangelegte Gurt genauso teuer sein wie alles andere, und genauso sollte es im Wiederholungsfall eine Steigerungsmöglichkeit geben.

Die Ergänzung zum Gurt wäre der Airbag, dieser Luftsack vor dem Fahrer und dem Beifahrer. Sie sollten über einen Zeithorizont nachdenken, wann man den verpflichtend einführen könnte. (*Zwischenruf des Abg. Fischl.*)

Als dritten Punkt — mein Kollege Fischl hat mich daran erinnert —: Der ÖAMTC verkauft seit einiger Zeit Kanister mit kleinen Aluminiumkugeln und Aluminiumnetze, die den physikalischen Effekt haben, blitzartig die Hitze so zu verteilen, daß es niemals zu einer Explosion kommen kann. Das heißt, wenn Sie einen Kofferraum mit einem Aluminiumnetz dieser Bauart füllen — eine österreichische Erfindung noch dazu —, können Sie mit dem Streichholz die Tanköffnung anstecken. Es wird rausbrennen wie ein Spiritus-

kocher, und wenn der Sauerstoff im Tank verbraucht ist, wird es von selbst erlöschen. Wir wissen, der Landesjägermeister der Steiermark ist tragisch zu Tode gekommen, weil sein Tank explodiert ist. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sein Stellvertreter!*)

Viertens: Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Denken Sie darüber nach, wie Sie mit dem Finanzminister verhandeln könnten, daß all diese Dinge, die der Sicherheit dienen und die natürlich ihren Preis haben, nicht der NOVA, der Normverbrauchsabgabe, unterliegen, denn Sie können nachträglich sowohl ein Autoradio als auch ein Telefon oder auch ein Schiebedach einbauen lassen, nicht aber ein ABS-System oder einen Airbag. Aber das noch zu besteuern, wenn jemand aus Privatinitiative etwas für die Sicherheit tut, kann nicht ganz im Sinne eines sicherheitsbewußten Verkehrsministers liegen. Es gehört zur Sicherheit. (*Beifall bei der FPÖ. — Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Bundesminister! Eine Frage hätte ich noch an Sie: Ist jener mir damals unverständliche Unfug inzwischen abgestellt worden, daß zum zitierten ABS für LKW und Anhänger der Unterschied bestand, daß es für LKWs ab 7,5 Tonnen, für Anhänger ab 10 Tonnen galt. Das war mir nie verständlich, das konnte mir nie plausibel gemacht werden. Ich habe dem damals zugestimmt unter der Zusicherung des Ministers Streicher, daß er dafür für alle Neuimporte von PKWs den zusätzlichen rechten Außenspiegel vorschreiben wird. Da hätte ich auch gerne gewußt, ob das inzwischen passiert ist. Ich habe das noch nicht so verfolgen können, ich bin erst kurz wieder im Verkehrsausschuß.

Herr Bundesminister! Was ich jetzt erzähle, gehört wahrscheinlich in die StVO: Es hat sich als ungeheuer positiv herausgestellt, daß sehr, sehr viele Österreicher inzwischen ganz selbstverständlich auch bei Tag mit Abblendlicht fahren. Denken Sie darüber nach, ob es nicht sinnvoll wäre, das zur Verordnung und zur Vorschrift zu machen. Es hat sich bewährt und ist meiner Ansicht nach besser als die skandinavischen Running-Lights, diese vier kleinen Lichter, die beim Starten des Motors automatisch brennen, weil sie auf einer Bundesstraße die Gefahr in sich bergen, daß man nicht weiß, ob jemand gerade überholt oder entgegenkommt, wenn alle Lichter gleich groß sind.

Herr Bundesminister! Sicher in das KFG, aber vom Thema her auch zum übernächsten Tagesordnungspunkt, nämlich zum Lärm, gehört die Frage der Normierung des Motorradauspuffes. Wir haben schon darüber gesprochen. Bitte, denken Sie darüber nach, wie es möglich ist, daß man von Überprüfungsplakette zu Überprüfungsplakette an jedem Auspuff an einer oder an zwei

Probst

Stellen deutlich sichtbar eine Plombe anzubringen hat, sodaß jeder patrouillierende Sicherheitsbeamte überprüfen kann, ob das Motorrad, ob der Auspuff in Ordnung ist. Auch dann, wenn das Motorrad gerade steht, soll er wissen, ob es in Ordnung ist.

Herr Bundesminister! Nun noch ein — ich würde fast sagen — Scherz, der dem Gesetzgeber da passiert ist: Für Bauern an der bayrisch-österreichischen Grenze besteht die Situation, daß sie mit ihren Traktoren und Landmaschinen, die eben nummerntafelpflichtig sind, nicht über die Grenze können, weil sie nur eine Nummerntafel haben, in Bayern aber zwei verlangt werden. Der Gesetzestext erlaubt eigentlich beides. (*Bundesminister Mag. Klima: Das ist ein Wunsch der Landwirtschaft!*) Ja Wunsch der Landwirtschaft ist es selbstverständlich, weil bei einem Traktor, der vorne Geräte hat, eine reflektierende Nummerntafel sehr leicht und sehr schnell kaputtgehen kann. Es hat sich bisher kein Nachteil daraus ergeben, daß all jene Traktoren in Österreich, die eine neue Tafel haben, nur eine haben, aber es ist ein Jokus, ein Scherz, daß jene Bauern, die über die Grenze fahren wollen, Schwierigkeiten haben, eine zweite Tafel zu bekommen — die Bayern verlangen aber diese. Das Gesetz kann man so auslegen, daß eine oder zwei Tafeln verwendet werden können, aber der ÖAMTC meint zu wissen, daß es eine Verordnung gibt, die besagt, daß nur eine ausgegeben werden darf.

Herr Bundesminister! Das kann doch nicht zwingend und logisch begründet werden. Deshalb erlauben wir uns, nachstehenden Abänderungsantrag einzubringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Ing. Meischberger, Probst und Genossen zur 15. Novelle des Kraftfahrgesetzes 1967 betreffend die Anbringung von Nummerntafeln

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Regierungsvorlage 861 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird, in der Fassung des Ausschlußberichtes 1039 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Nach Artikel I Abs. 13 wird eingefügt:

13a. § 49 Abs. 6 lautet:

„An Kraftwagen und Motordreirädern muß vorne und hinten, an Zugmaschinen, Motorkarren und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h sowie Anhängern, Motorrädern mit Beiwagen, Motorrädern und Motorfahrrädern zumindest hinten, die vorgesehene Kennzeichentafel mit dem für das Fahrzeug zugewiesenen Kennzeichen angebracht

sein. Bei selbstfahrenden Arbeitsmaschinen kann die vordere Kennzeichentafel abgenommen werden, wenn vorne am Fahrzeug Geräte oder Aufbauten angebracht sind. Zugmaschinen, Motorkarren und selbstfahrende Arbeitsmaschinen, an denen nur eine Kennzeichentafel angebracht ist, sind an der Vorderseite durch weißes rückstrahlendes Material im Sinne des § 49 Abs. 4 von der Mindestgröße einer Kennzeichentafel kenntlich zu machen.“

In Artikel III Abs. 2 lit. b wird eingefügt:

„Z 13a“

Herr Bundesminister! Dadurch ergibt sich die Gelegenheit, den offensichtlichen Druckfehler, der die Anbringung zweier Kennzeichentafeln bei Motorrädern anstelle von Motordreirädern vorschreibt, zu korrigieren. Der ist nämlich auch noch vorhanden. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.38

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm.

21.38

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute die 15. Novelle zum Kraftfahrgesetz. Mit dieser Novelle soll nicht nur zusätzliche Sicherheit im Straßenverkehr erreicht werden, sondern mit dieser Novelle soll im wesentlichen auch eine Eingliederung der relevanten Bestimmungen des EWR-Acquis in das österreichische Kraftfahrrecht erfolgen, und damit sollen auch einige wesentliche EG-Richtlinien in unsere Rechtsmaterie übernommen werden:

Wir vom Liberalen Forum sehen das als einen sehr wichtigen Schritt und als einen richtigen Schritt in die richtige Richtung an, wir beurteilen das sehr positiv und werden daher dieser Novelle auch zustimmen.

Ich meine aber, meine Damen und Herren, daß es schon notwendig ist, daß vor allem mehr Klarheit und Transparenz über die zu übernehmenden EG-Richtlinien bei derartigen Beschlüssen erreicht werden soll. Ich darf aus dem Bericht des Ausschusses zitieren, in dem unter anderem festgehalten wird, daß folgende EWR-Richtlinien übernommen werden:

385 L 0003, 389 L 0338, 389 L 0461 und so weiter, daß zur Durchführung der EG-Verordnungen 385 R 3820 und so fort die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen wurden.

Moser

Meine Damen und Herren! Nirgends steht und niemand weiß, um welche Richtlinien es sich dabei tatsächlich handelt, und es wäre wirklich notwendig, daß es gerade in diesem Hohen Hause im Rahmen der Beratungen im Ausschuß darüber Aufklärung gibt. Insbesondere — und das möchte ich anregen — sollte ein Register erstellt werden, in dem der Inhalt der Richtlinien, die es zu übernehmen gilt, kurz dargestellt wird. Zumindest dem Ausschußbericht sollte dieses Register beigelegt werden, damit die Abgeordneten, die einen Beschluß fassen sollen, darüber informiert sind, was sie hier beschließen.

Das möchte ich anregen, und ich darf den Herrn Bundesminister ersuchen, dafür zu sorgen, daß das dann, wenn wir dieselbe Materie wiederum im Ausschuß beraten beziehungsweise hier im Plenum debattieren, vorliegt.

Meine Damen und Herren! Meine Vorredner sind ja auf die Details dieser 15. Novelle im wesentlichen bereits eingegangen. Ich glaube aber, daß es notwendig ist, gerade im Zuge einer derartigen Diskussion auch einige grundsätzliche und zukunftsorientierte Aspekte der österreichischen Verkehrspolitik darzustellen, und zwar scheint es mir besonders notwendig, zwei Aspekte hervorzuheben, nämlich die ökologische Dimension der österreichischen Verkehrspolitik, die sicherlich stärker als bisher zu beachten sein wird, und vor allem auch die europäische Dimension.

Und letztere ist für die österreichische Verkehrspolitik von großer Relevanz und von großer Bedeutung, weil sich durch die gesamte Entwicklung in Europa ganz wesentliche Auswirkungen ergeben. Wir haben auf der einen Seite die Entwicklung im Rahmen der Ostöffnung, wir haben auf der anderen Seite die Entwicklung der Europäischen Integration. Beide wirken aufgrund der besonderen Lage Österreichs auf uns ganz besonders ein. Durch die Intensivierung des Handels, durch die Intensivierung des Personenverkehrs, durch die Verwirklichung der vier Freiheiten, zu denen wir vom Liberalen Forum besonders stehen und die wir als besonders wesentlich erachten, wird es Auswirkungen geben. Und vor allem: Wir haben uns der Konsequenzen, die damit verbunden sind, klarzuwerden, und diese Konsequenzen sind: eine Ausweitung der Verkehrsbeziehungen, aber auch ein Ansteigen des Verkehrsaufkommens.

Und hier möchte ich besonders die Belastung hervorheben, die auf die Ostregion zukommt. Nach dem Verkehrskonzept, das zumindest in Ansätzen vorliegt, kommt es zu einem dramatischen Ansteigen im PKW-Verkehr, bis zum Zehnfachen im Bereich der West Autobahn, der A 1, und bis zum Fünf- oder Sechsfachen im Bereich der Süd Autobahn. Dasselbe ist in ganz dramatischem Umfang im Bereich der A 4 und auch

der Südost Autobahn zu erwarten. Ähnliche Entwicklungen haben wir im LKW-Verkehr und auch im Bereich jener Belastung, die auf uns zukommen wird, wenn vor allem verkehrspolitische Aspekte umgesetzt werden, nämlich die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, stellt für uns eine Herausforderung dar, die im nationalen Rahmen nicht mehr gelöst werden kann — so wie in vielen anderen Bereichen, die sich in der letzten Zeit verändert haben; sei es im Bereich der Sicherheitspolitik, der inneren und äußeren Sicherheit, sei es im Bereich der Migrationsbewegung oder im Umweltbereich. Daher meinen wir, daß der Lösungsansatz nur in der europäischen Dimension gesehen werden kann, in einem europäischen Maßstab — gemeinsam mit den anderen europäischen Ländern.

Daher ist es nicht nur notwendig, daß es zu einem EG-Beitritt Österreichs kommt, sondern es ist auch notwendig, daß es zu einer ständigen Harmonisierung der Bestimmungen der EG-Richtlinien mit den österreichischen Positionen kommt. Es erscheint aber auch notwendig, über den Bereich der Europäischen Gemeinschaft hinauszudenken, damit wir hier zu einer gesamteuropäischen Lösung kommen.

Ich möchte daher hier noch einmal die Notwendigkeit und auch die Sinnhaftigkeit einer gesamteuropäischen Konferenz für Umwelt und Verkehr hervorheben, die ähnlich der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit organisiert und durchgeführt werden soll. Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit hat einen Friedensprozeß in die Wege geleitet, und eine derartige Konferenz könnte eine entsprechende Entwicklung einleiten und zu einer gesamtheitlichen Verkehrs- und Umweltpolitik in Europa führen.

Meine Damen und Herren! Ich sage das deshalb heute im Zusammenhang mit der 15. Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz, weil wir hier den Konnex mit der Europäischen Integration haben, weil es hier auch zu einer Abstimmung der jeweiligen Szenarien beziehungsweise zur Abstimmung der gesetzlichen Richtlinien kommt. Es ist notwendig, daß wir diese Schritte mit der entsprechenden Seriosität setzen.

Ich darf die ökologische Dimension noch ganz kurz anschnitten. Auch im ökologischen Bereich sind entsprechende Schritte vorzusehen, weil ja der Verkehr eine wesentliche Ursache der Umweltbelastung darstellt — der Belastung für den Menschen, aber auch der Belastung durch die Zerstörung der natürlichen Ressourcen.

Diese Belastungen, die auf uns zukommen beziehungsweise zu erwarten sind, kann man sich nicht oft genug vor Augen halten, vor allem was

Moser

die Lärmbelastung und was die Schadstoffbelastung betrifft, damit im europäischen Rahmen und auch im nationalen Rahmen konsequente Maßnahmen ergriffen werden, um das drastisch herabzusetzen.

Hier zeigt es sich, daß wir – und das muß eingebracht werden können – mit unserer Verkehrspolitik eine Vorreiterrolle in Europa übernehmen können, weil wir doch hinsichtlich der Umweltnormen einen wesentlich besseren Standard haben als die anderen europäischen Länder.

Dies müssen wir einbringen, dies sollen wir einbringen im Interesse unserer Menschen. Daher muß es das Ziel sein, eine ökologisch orientierte Verkehrspolitik zu betreiben – europaweit, aber auch im nationalen Rahmen.

Hier muß ich vor allem den Obmann des Verkehrsausschusses darauf hinweisen, daß es wieder einmal höchste Zeit wäre, sich über das gesamtösterreichische Verkehrskonzept den Kopf zu zerbrechen, die Beratungen darüber wiederaufzunehmen, denn seit Monaten liegt dieses gesamtösterreichische Verkehrskonzept im Unterauschuß. (*Abg. Resch, auf Abg. Hums deutend: Er kommt ja noch!*) Wir sollten demnächst entsprechende Beratungen führen, damit wir dem Verkehrskonzept, das derzeit eingebracht ist, nicht dasselbe geschieht, was in der Vergangenheit der Fall war: daß es verstaubt und dann vielleicht die Legislaturperiode zu Ende ist.

Unser Ziel muß es auch sein, den höheren österreichischen Standard in den internationalen Bereich einzubringen – sei es im Rahmen einer gesamteuropäischen Konferenz, sei es aber auch im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften. Jedenfalls ist es zweckmäßiger, Mitglied dieser internationalen Gremien zu sein, als in einem Nachziehverfahren – so wie das auch bei dieser 15. Novelle zum Kraftfahrgesetz wieder geschieht – dann das beschließen oder festlegen zu müssen, was uns die anderen vorgegeben haben.

Ich möchte schließen mit der Feststellung, daß all das, was wir heute im Rahmen dieser Novelle festlegen, im wesentlichen sehr sinnvoll ist. Und daher wird das Liberale Forum dieser Novelle die Zustimmung erteilen. – Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum und Beifall des Abg. Scholger.*)
21.49

Präsident Dr. Lichal: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Hums zum Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

21.49

Abgeordneter Hums (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle zum Kraftfahrgesetz –

das haben viele Vorredner schon gesagt – werden EWR-Bestimmungen übernommen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Kollegen Rosenstingl nur um eines bitten: Es sollte nicht so sein, daß bei jeder Gelegenheit hier erklärt wird, daß mit einem allfälligen EG-Beitritt das Transitabkommen nicht mehr gelten wird. Wir haben hier mehrfach festgestellt, daß es für einen EG-Beitritt Österreichs unabdingbar ist, daß das Transitabkommen in seiner jetzigen Form zumindest erhalten bleibt. Das haben wir im Parlament festgestellt, das hat die Regierung festgestellt. Daher ist es, glaube ich, nicht sinnvoll, nicht zweckmäßig, ununterbrochen – nur aus irgendwelchen parteitaktischen Gründen – der österreichischen Bevölkerung einreden zu wollen, daß das Transitabkommen nicht halten wird. Egal, was im Ausland dazu gesagt wird, verlaßt euch bitte darauf: Wir haben hier im Nationalrat beschlossen, daß ohne das Transitabkommen ein EG-Beitritt für uns nicht möglich ist, und dabei wird es auch bleiben! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Außer der Übernahme von EWR-Bestimmungen – auf die ich hier nicht mehr eingehen will – wird mit der vorliegenden Novelle auch im Sicherheitsbereich für den Straßenverkehr wieder einiges zum Positiven verändert werden. Es wird neue Kontrollmöglichkeiten und Überprüfungs-möglichkeiten geben. Ich möchte nur auf die Geschwindigkeitsbegrenzer hinweisen, die mit dieser Novelle vorgeschrieben werden.

Verkehrsunfälle müssen wir mit allen Möglichkeiten zu verhindern versuchen; es wird sie aber leider immer wieder geben. Daher müssen wir alles daransetzen, technische Maßnahmen vorzuschreiben, von der Industrie zu verlangen, die Unfälle entweder vermeiden helfen oder Schäden nach Unfällen begrenzen und verringern.

Dazu soll auch ein Abänderungsantrag dienen, den wir hier einbringen und der bereits vom Kollegen Kukacka zitiert wurde, ein Abänderungsantrag, mit dem die Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr erhöht werden soll, und zwar durch sogenannte Rückhalteeinrichtungen in den Autos.

Mit diesem Abänderungsantrag soll eine verbesserte Sicherheitssituation hergestellt werden. Es ist dies ein Antrag, der aber auch vertretbare Übergangsfristen enthält – ich möchte angesichts der späten Stunde hier nicht mehr das wiederholen, was Kollege Kukacka bereits dargelegt hat –, Übergangsfristen, die notwendig sind. Wenn wir heute hier verbindlich Neuerungen beschließen, dann müssen wir darauf Rücksicht nehmen, daß beispielsweise Familien mit mehreren Kindern, die sich jetzt ein Auto gekauft haben, wo wir heute erst den Beschluß fassen über künftige Vorgangsweisen, Zeit genug haben, sich

Hums

auf die neue rechtliche Situation einzustellen. Es sind vertretbare Übergangsbestimmungen, und es sind vor allem Übergangsbestimmungen, von denen ja anzunehmen ist, daß sie nicht von allen genützt werden müssen. Es ist ja nicht vorgeschrieben, daß die vorgesehenen Übergangsbestimmungen in ihrer vollen Länge von jedem einzelnen genützt werden müssen, aber wir müssen sie, wie auch bei allen früheren Maßnahmen, in der vorgesehenen Form einführen.

Ich möchte jetzt diesen Abänderungsantrag einbringen, der nach der bestehenden Geschäftsordnung leider auch zu dieser späten Stunde zur Gänze vorgelesen werden muß.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (15. KFG-Novelle) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1039 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Artikel I wird nach Z 26 eingefügt:

„26a. § 106 Abs. 1a lautet:

(1a) Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 cm sind, dürfen mit Kraftwagen und Motordreirädern nicht auf unmittelbar hinter der Windschutzscheibe gelegenen Sitzplätzen befördert werden. Dies gilt jedoch nicht

1. für Omnibusse, sofern die anderen Sitzplätze im Fahrzeug von Kindern besetzt sind,

2. für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, Motorkarren und selbstfahrende Arbeitsmaschinen,

3. bei der Verwendung von geeigneten, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechenden Rückhalteeinrichtungen für Kinder, welche die Gefahr von Körperverletzungen bei einem Unfall verringern können.“

„26b. Nach § 106 Abs. 1a wird eingefügt:

(1b) Der Lenker hat dafür zu sorgen, daß Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 cm sind, unbeschadet des Abs. 1c, in Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, nur befördert werden, wenn dabei geeignete, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechende Rückhalteeinrichtungen verwendet werden, welche die Gefahr von Körperverletzungen bei einem Unfall verringern können.

(1c) Abs. 1b gilt nicht

1. bei besonderer Verkehrslage, die den Nichtgebrauch der Rückhalteeinrichtung rechtfertigt;

2. bei Unmöglichkeit des bestimmungsgemäßen Gebrauches wegen schwerster körperlicher Beeinträchtigung des Kindes;

3. bei der Beförderung in Einsatzfahrzeugen;

4. bei der Beförderung in Fahrzeugen zur entgeltlichen Personenbeförderung (Taxi-, Mietwagen-, Gästewagengewerbe);

5. bis zum Ablauf des 31. Dezember 1998 bei Schülertransporten gemäß Abs. 6;

6. bis zum Ablauf des 31. Dezember 1998 bei faktischer Unmöglichkeit der Verwendung von geeigneten Rückhalteeinrichtungen wegen der Anzahl der beförderten Kinder (Abs. 3).

(1d) Die Behörde hat auf Antrag festzustellen, daß die im Abs. 1c Z 2 angeführte schwerste körperliche Beeinträchtigung vorliegt; § 67 Abs. 2 erster Satz gilt sinngemäß. Die Feststellung hat sich je nach den Ergebnissen des Ermittlungsverfahrens auf das Vorliegen einer allgemeinen Unmöglichkeit des bestimmungsgemäßen Gebrauches einer Rückhalteeinrichtung oder der Unmöglichkeit des bestimmungsgemäßen Gebrauches bestimmter Typen von Rückhalteeinrichtungen zu beziehen. Die Feststellung ist zu befristen, wenn angenommen werden kann, daß die körperliche Beeinträchtigung nicht dauernd in vollem Umfang gegeben sein wird. Über die Feststellung ist eine Bestätigung auszustellen.“

„26c. § 106 Abs. 3 lautet:

(3) Bei der Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen und Anhängern darf, unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 2, die bei der Genehmigung festgesetzte größte zulässige Anzahl der Personen, die mit dem Fahrzeug, und der Personen, die auf jeder einzelnen Sitzbank befördert werden dürfen (§ 28 Abs. 3 lit. c), nicht überschritten werden. Bei der Berechnung der Anzahl der Personen, die mit einem Omnibus oder Omnibusanhänger befördert werden dürfen, sind drei Kinder unter 14 Jahren als zwei Personen und Kinder unter sechs Jahren nicht zu zählen. Bis zum Ablauf des 31. Dezember 1998 sind bei anderen Fahrzeugen Kinder unter sechs Jahren nicht und Kinder zwischen sechs und 14 Jahren wie folgt zu zählen:

1. bei der Beförderung auf nicht unmittelbar hinter der Windschutzscheibe gelegenen Sitzbänken mit zwei Sitzplätzen zählen drei Kinder als zwei Personen,

2. bei der Beförderung auf nicht unmittelbar hinter der Windschutzscheibe gelegenen Sitzbänken mit drei Sitzplätzen zählen vier Kinder als drei Personen.

Hums

Unbeschadet des Abs. 6 dürfen, außer bei Omnibussen und Omnibusanhängern, abgesehen vom Lenker nicht mehr als acht Personen, gleichgültig ob Erwachsene oder Kinder, befördert werden.“

„26d. § 106 Abs. 6 erster Satz lautet:

„Bis zum Ablauf des 31. Dezember 1998 dürfen bei Schülertransporten mit geschlossenen Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen, bei denen bei der Genehmigung als größte zulässige Anzahl der beförderten Personen außer dem Lenker acht Personen festgesetzt wurde, unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 3, mehr als acht, jedoch nicht mehr als 14 Schüler oder zwölf Schüler und eine erwachsene Begleitperson befördert werden.“

2. Im Artikel III Abs. 2 wird der Punkt am Ende der lit. d durch einen Strichpunkt ersetzt und angefügt:

„e) Art. I Z 26a, Z 26b, Z 26c und Z 26d mit 1. Jänner 1994“.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag.

Gleichzeitig richte ich die Bitte an den Herrn Bundesminister, mit einer intensiven Werbekampagne dafür zu sorgen, daß diese Neuerung im Kraftfahrzeuggesetz auch wirklich angenommen und durchgeführt wird und daß die Übergangsfristen wirklich nur in den wenigsten Fällen tatsächlich ausgenützt werden. Auch wenn wir sie gesetzlich einräumen müssen, so heißt das noch lange nicht, daß sie in der Praxis solange ausgedehnt werden sollen. Und dazu soll eben das Ministerium beitragen. Denn dieser Antrag und die Werbekampagne sind schon deshalb notwendig, weil im Vorjahr bei Verkehrsunfällen 2 160 Kinder verletzt wurden und 21 von diesen Kindern gestorben sind. Man nimmt an, daß zirka 40 Prozent der Verletzungen hätten vermieden werden können, wenn entsprechende Rückhalteeinrichtungen, wie wir sie jetzt gesetzlich vorsehen, schon damals verwendet worden wären.

Daher noch einmal die Bitte an das Ministerium, wirklich mit einer großangelegten Informations- und Werbekampagne, die ja aus dem Verkehrssicherheitsfonds finanziert werden kann, für die zu beschließenden Neuerungen, aber auch für andere verkehrssichernde Maßnahmen zu werben. — Ich danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Steinbauer: Schade, daß der Wabl den Minister so abgelenkt hat; der Hums hat sehr gut geredet!) 22.00

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum zweiten Mal zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rosenstingl. Herr Abgeordneter, Sie haben noch 8 Minuten!

22.00

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! — Herr Kollege Hums! Einen Satz zum Transitabkommen: Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß die EG immer mehr und immer vehementer gegen den Transitvertrag Stellung nimmt. Mich wundert es — der Herr Bundesminister hat zuerst nicht aufgepaßt (Abg. Schmidmeier: Wen vertreten denn Sie?) —, daß auf die Äußerungen des Bundeskanzlers Kohl und des EG-Beauftragten von gestern überhaupt keine Reaktion erfolgt ist. Das wundert mich, und das zeigt deutlich die knieweiche Haltung der Bundesregierung und des unterwürfigen Bundeskanzlers, der ja ohne Wenn und Aber in die EG gehen will. Und das stimmt uns bedenklich. (Abg. Schwarzenberger: Aber, Herr Rosenstingl, mehr Selbstbewußtsein als Österreicher!)

Herr Kollege Hums! Ich danke Ihnen für die Anführung der Verkehrsstatistik für die Kinder, denn ich nehme an, daß Sie jetzt eigentlich unseren Antrag unterstützen werden, den ich jetzt einbringen möchte, weil unser Antrag eben noch mehr Sicherheit bietet als Ihr Antrag. (Abg. Schmidmeier: Geh!) Ich bringe daher ein den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Probst und Kollegen zur 15. Novelle des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 betreffend die Sicherheit bei Kindertransporten

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Regierungsvorlage 861 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes 1039 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

1. In Artikel I wird nach Z 26 eingefügt:

26a. § 106 Abs. 1a lautet:

„(1a) Kinder, die kleiner als 150 cm sind, dürfen mit Kraftwagen und Motordreirädern nicht auf unmittelbar hinter der Windschutzscheibe gelegenen Sitzplätzen befördert werden. Dies gilt jedoch nicht bei Verwendung von geeigneten, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechenden Rückhalteeinrichtungen für Kinder, welche die Gefahren von Körperverletzungen bei einem Unfall verringern können.“

26b. Nach § 106 Abs. 1a wird eingefügt:

„(1b) Der Lenker hat dafür zu sorgen, daß Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 cm

Rosenstingl

sind, unbeschadet des Abs. 1c, in Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, nur befördert werden, wenn dabei geeignete, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechende Rückhalteeinrichtungen verwendet werden, welche die Gefahr von Körperverletzungen bei einem Unfall verringern können.

(1c) Abs. 1b gilt nicht

1. bei besonderer Verkehrslage, die den Nichtgebrauch der Rückhalteeinrichtung rechtfertigt;

2. bei Unmöglichkeit des bestimmungsmäßigen Gebrauches wegen schwerster körperlicher Beeinträchtigung des Kindes;

3. bei der Beförderung in Einsatzfahrzeugen;

4. bei der Beförderung in Fahrzeugen zur entgeltlichen Personenbeförderung (Taxi-, Mietwagen-, Gästewagengewerbe);

(1d) Die Behörde hat auf Antrag festzustellen, daß die im Abs. 1c Z 2 angeführte schwerste körperliche Beeinträchtigung vorliegt; § 67 Abs. 2 erster Satz gilt sinngemäß. Die Feststellung hat sich je nach den Ergebnissen des Ermittlungsverfahrens auf das Vorliegen einer allgemeinen Unmöglichkeit des bestimmungsmäßigen Gebrauches einer Rückhalteeinrichtung oder der Unmöglichkeit des bestimmungsmäßigen Gebrauches bestimmter Typen von Rückhalteeinrichtungen zu beziehen. Die Feststellung ist zu befristen, wenn angenommen werden kann, daß die körperliche Beeinträchtigung nicht dauernd in vollem Umfang gegeben sein wird. Über die Feststellung ist eine Bestätigung auszustellen.'

26c. § 106 Abs. 3 lautet:

„(3) Bei der Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen und Anhängern darf, unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 2, die bei der Genehmigung festgesetzte größte zulässige Anzahl der Personen, die mit dem Fahrzeug, und der Personen, die auf jeder einzelnen Sitzbank befördert werden dürfen (§ 28 Abs. 3 lit. c), nicht überschritten werden.

Außer bei Omnibussen und Omnibusanhängern dürfen, abgesehen vom Lenker, nicht mehr als acht Personen, gleichgültig ob Kinder oder Erwachsene, befördert werden.'

26d. § 106 Abs. 6 ist ersatzlos zu streichen.

2. Im Art. III Abs. 2 wird der Punkt am Ende der lit. d durch einen Strichpunkt ersetzt und angefügt:

„Art. I Z 26a, Z 26b, Z 26c und Z 26d mit 1. Jänner 1994.“

Ich bitte, diesen Antrag, der mehr Sicherheit bietet, zu unterstützen. (Beifall bei der FPÖ.) 22.05

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Rosenstingl, Probst und Kollegen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Klima. — Bitte, Herr Bundesminister.

22.05

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf die vom Herrn Abgeordneten Rosenstingl wieder angezogene Debatte um den Transitvertrag eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das österreichische Parlament und die österreichische Bundesregierung haben mit Selbstbewußtsein einen Entschließungsantrag beschlossen beziehungsweise eine Selbstbindungserklärung abgegeben, daß die Bestimmungen des Transitvertrages auch bei einem allfälligen EG-Beitritt für die vereinbarte Laufzeit Gültigkeit haben werden.

Wir werden, sehr geehrter Herr Abgeordneter Rosenstingl, nicht zu jeder Äußerung, die zu einer x-beliebigen Tages- und Nachtzeit irgendwo im In- oder Ausland dazu abgegeben wird, Stellung nehmen. Wir haben das mehrmals getan, und ich glaube, es ist ausreichend, wenn die Bundesregierung und wenn Sie als Abgeordnete zum Nationalrat das der europäischen Öffentlichkeit klargemacht haben. Unser Selbstbewußtsein sollte ausreichen, nicht auf jedes Gekläff hin das noch einmal zu wiederholen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist uns mit dieser Novelle, der 15. Novelle zum KFG, wirklich über die Anpassung an den EWR hinaus ein sehr grundsätzliches Werk gelungen, das im Bereich der Verkehrssicherheit, aber auch im Bereich der technischen Anpassungen Hervorragendes leistet.

Erlauben Sie mir bitte, daß ich zu den Vorschlägen, die Herr Abgeordneter Probst hier eingebracht hat, noch einige Kommentare abgebe.

Besonders bemerkenswert war die Anregung bezüglich der einen Tafel bei Traktoren, sehr geehrter Herr Abgeordneter Probst. Ich darf darauf hinweisen, daß diese Beschlußfassung damals gegen die Empfehlung meines Ressorts hier im Parlament erfolgt ist. Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß es durch die Bemühungen meines Ressorts gelungen ist, in den letzten Wochen in Gesprächen mit den bayrischen Behörden dafür zu sorgen, daß österreichische Traktoren, wenn sie nur mehr ein Kennzeichen haben, keine Pro-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

bleme bei der Einreise in Bayern haben. Wir haben uns bemüht, das, was durch die Gesetzgebung gegen unsere Empfehlung geschaffen wurde, durch verwaltungsmäßige Vereinbarungen und Verhandlungen wieder zu bereinigen, was uns auch gelungen ist. Es gibt also keine Behinderung mehr für österreichische Bauern, wenn sie nach Bayern fahren wollen.

Ein zweiter Punkt: Einige der Vorschläge, die Sie im Bereich der Verkehrssicherheit gemacht haben, sind ja schon seit längerem in Diskussion. Es sind sicherlich Vorschläge, die dazu angetan sind, die Verkehrssicherheit im allgemeinen zu erhöhen. Vorschläge, die die StVO betreffen, die KDV betreffen, aber auch das nun zu Diskussion stehende KFG betreffen.

Eine Bemerkung erlauben Sie mir bitte noch zu Ihrem Vorschlag bezüglich der Normverbrauchsabgabe, nämlich daß Sicherheitseinrichtungen davon ausgenommen sein sollten. Sie als Fachmann wissen, daß es wahrscheinlich sehr schwierig ist, zu differenzieren, was in einem Auto nicht zur Sicherheit zählt. Vernünftige Stoßdämpfer sind ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheit. Es ist unmöglich, Stoßdämpfer aus der Normverbrauchsabgabe auszunehmen, und in dieser Hinsicht gibt es eine Unzahl von Teilen bei einem Kraftfahrzeug.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie abschließend, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir dem Vorschlag, der hier von Herrn Abgeordneten Hums eingebracht wurde, nämlich eine tatkräftige Werbeaktion für die Kindersicherheitssitze sofort und unverzüglich durchzuführen, natürlich nachkommen werden. Wir werden für die Sicherheitssitze — Sie wissen ja, daß mein Ressort eine kostenlose Leihaktion für die Sicherheitssitze durchgeführt hat — nun sofort eine Werbeaktion starten.

Ich bitte Sie, dieser nicht nur der EWR-Anpassung, sondern insbesondere dem Gedanken der Verkehrssicherheit dienenden KFG-Novelle Ihre Zustimmung zu geben. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.10

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Bergsmann. — Bitte, Herr Abgeordneter.

22.10

Abgeordneter **Bergsmann** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! — Herr Minister, Sie haben soeben gesagt, ein großes, ein grundsätzliches Werk ist gelungen. Ich kann es bestätigen. Ich habe in den letzten Tagen und Wochen bei Routineversammlungen und mit vielen Fachleuten, im Kreise von Fachleuten Gespräche geführt, und dabei wurden sowohl über die Anhebung der Geschwindigkeits-

grenzen als auch über die technischen Bauteile, wie Geschwindigkeitsbegrenzer, über die Sozialvorschriften, die Kontrollschaublätter und all diese Dinge durchaus positive Stellungnahmen abgegeben.

Es wurde zu dieser vorliegenden 15. KFG-Novelle schon so viel gesagt, daß es beinahe unnötig ist, noch etwas dazu zu sagen. Gestatten Sie mir aber, bitte, doch noch zu einigen wenigen Bereichen ein paar spezielle Anliegen von mir vorzubringen.

Zur Anhebung der Gewichtsgrenzen: Ich weiß — Mag. Kukacka hat das vorhin klargestellt, was vor ihm bezweifelt wurde —, daß das höchstzulässige Gesamtgewicht bei den Gelenkkraftfahrzeugen mit 38 Tonnen festgeschrieben ist. Durch die EG-Angleichung werden die bisher bestehenden Höchstgrenzen nicht überschritten. Der immer wieder, insbesondere von der Wirtschaft, vorgebrachte Wunsch — und daher erwähne ich das — nach einer Gewichtserhöhung weit über den 40-Tonnen-Bereich hinaus, wird meist damit begründet, daß die moderne Kraftfahrzeugindustrie in der Lage ist, sehr sichere superschwere LKW beziehungsweise Gelenkkraftfahrzeuge zu erzeugen. Mit solchen überschweren Fahrzeugen können dann die anfallenden zu transportierenden Güter mit weniger LKW befördert und so die Straßen entlastet werden.

Ich gebe zu, daß es durchaus plausibel klingt, zu erklären, es wäre für die Menschen von Vorteil, beispielsweise einen 40-Tonnen-Zug von Wien nach Bregenz zu fahren und nicht etwa die Möglichkeit zu wählen, dafür zwei 22-Tonnen-LKW zu nehmen. Nur sprechen allein schon eine vernünftige Begrenzung der Größe und der Festigkeit der Verkehrsbauwerke und all die vor mir schon erwähnten Dinge des Abriebes, der Straßenabnutzung, die ins Unendliche steigt, dagegen.

Ich bin aber — und das nicht nur als Eisenbahner — seit Jahrzehnten ein Anhänger der alten Verkehrsphilosophie: im allgemeinen schwere Güter auf langen Strecken nicht auf die Straße, sondern per Bahn, per Schiff oder, wenn möglich, per Rohrleitungen zu befördern.

Was die Beförderung per Bahn anbelangt, möchte ich wieder einmal darauf hinweisen, weil in der 15. Novelle zum KFG auch von den rollenden Landstraßen die Rede ist und von den Lenkern, die dabei transportiert werden, daß die rollenden Landstraßen lediglich eine Übergangstechnologie sein können, denn es ist sicherlich auf die Dauer unsinnig, irgendein, und wenn auch noch so wertvolles Gut, beim Waggontransport mit einem millionenteuren LKW, der für diesen Transport nur als Verpackung wirkt, zu transportieren. Ich kenne all die Probleme der Zufahrt,

Bergsmann

der Abfahrt, ich weiß, daß kleine Transportunternehmer die Sorge haben, sich eigene Lenker nicht leisten zu können; aber die Zukunft gehört sicherlich dem Container und dem Wechselaufbau-transport.

Bei dieser Gelegenheit — und deswegen bin ich auch auf diese Kapitel eingegangen — möchte ich bemerken, daß es Klagen gibt, Herr Bundesminister, über die Qualität der Liegewagen beziehungsweise Schlafmöglichkeiten, die den begleitenden LKW-Lenkern bei den rollenden Landstraßen zur Verfügung gestellt werden.

Gestern wurde in einer Sitzung des Verkehrsausschusses der Arbeiterkammer für Oberösterreich in Linz ein Bericht vorgelegt, in dem es hieß, daß Beamte der Arbeiterkammer den Container-Terminal in Wels besichtigt haben und dort auch abgestellte Liegewagen für die Lenker untersucht haben und die Zustände als grauslich und beinahe menschenunwürdig bezeichnet haben.

Wenn ich feststelle und weiß oder darauf hinweise, daß die Wirtschaft, insbesondere natürlich die Transportwirtschaft, immer wieder meint, daß die in den die rollende Landstraße begleitenden Liegewagen verbrachte Zeiten für die Lenker und auch im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes als Ruhezeiten der Polizei beziehungsweise den Straßenaufsichtsorganen gegenüber gewertet werden sollten, dann muß ich sagen: Man kann darüber überhaupt erst einmal zu reden oder daran zu denken beginnen, wenn wirklich ordentliche und menschenwürdige — hätte ich beinahe gesagt — Quartiere, Liegewagen, Liegemöglichkeiten, möglichst in Einzelkojen, zur Verfügung gestellt werden. Vorher ist darüber sicherlich überhaupt nicht nachzudenken.

Einige kurze Worte noch zu den arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen. Der § 102 befaßt sich mit der Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr, wie etwa Lenkzeiten, Ruhezeiten, Mindestalter des Lenkers. In den Absätzen 11a bis 11d wird auf die Kontrolle durch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Straßenaufsicht und darauf hingewiesen, daß die Lenker von Lastkraftwagen und Sattelfahrzeugen mit mehr als 3 500 Kilogramm dafür zu sorgen haben, daß Wegstreckemesser und der Fahrtschreiber ordnungsgemäß in Betrieb sind.

Wörtlich heißt es in der Vorlage — deshalb sage ich das —: „die Lenker haben auf Verlangen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes oder der Straßenaufsicht diesen das Schaublatt des Fahrtschreibers oder des Kontrollgerätes gemäß der EWG-Verordnung über das Kontrollgerät im Straßenverkehr sowie die mitgeführten Schaublätter auszuhändigen.“

Ich habe schon im Ausschuß auf diese Gesetzesstelle und darauf hingewiesen, daß durch die Verpflichtung zur Aushändigung dieser Unterlagen für die Lenker und das Fahrzeug beziehungsweise deren Verrechnung große Probleme entstehen. Ich meine daher, daß im allgemeinen für die Kontrollorgane ein Einschaurecht genügen müßte und eine Aushändigung nur bei begründetem Verdacht oder bei einem Unfall notwendig erscheint.

Bei der Diskussion im Verkehrsausschuß haben mich die Beamten des Verkehrsministeriums und der Herr Verkehrsminister insofern beruhigt, als sie sagten, daß schon anderwärtig im bestehenden Recht meine Sorge unbegründet sei. Wegen der klar anderslautenden Formulierung in diesem Gesetz wollte ich aber jetzt trotzdem noch einmal auch hier diese Sorge erwähnen.

Mit Genugtuung darf auch ich, Kollege Seidinger, feststellen, daß in der gegenständlichen Gesetzesvorlage ganz klar auf die neue Rechtssituation bei den Österreichischen Bundesbahnen eingegangen wird. Das wurde aber schon erwähnt. Ich gehe aus diesem Grunde nicht mehr näher darauf ein.

Nur einen letzten Bereich möchte ich noch kurz erwähnen. Ab dem 1. Jänner 1994 wird es also bei einigen Fahrzeugkategorien Geschwindigkeitsbegrenzer verpflichtend geben müssen. Die Geschwindigkeitsbegrenzer sind im § 24a erwähnt: LKW über 12 000 Kilogramm sowie Busse über 10 000 Kilogramm müssen mit geeigneten Geschwindigkeitsbegrenzern ausgerüstet sein, die durch die Steuerung der Kraftstoffzufuhr zum Motor die Höchstgeschwindigkeit auf einen bestimmten Wert begrenzen. Dieser beträgt für Busse 100 km/h, für LKW 85 km/h.

Ich habe — und deshalb erwähne ich es erst jetzt und nicht im Ausschuß — erst in dieser Woche die Stellungnahme eines Juristen, der als Rechtsberater für Kraftfahrer tätig ist, bekommen. Er schreibt mir folgendes, und das erscheint mir interessant zu sein, er schreibt unter „positiv“ zu dieser Stelle:

„Der Geschwindigkeitsbegrenzer wird die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit begünstigen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit auf den Straßen.“ Negativ ist aber, so schreibt er: „Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann beim Überholen Probleme bringen, denn durch die Geschwindigkeitsbegrenzung wird bei geringer Differenzgeschwindigkeit zwischen Überholer und Überholtem der Überholweg verlängert. Eine kurzfristige Überschreitung der Geschwindigkeit könnte daher trotz Geschwindigkeitsbegrenzer die Sicherheit des Überholers und des Gegenverkehrs erhöhen.“

Bergsmann

Ich wollte das, weil es mir sehr wichtig erscheint, erwähnen, komme damit zum Schluß und möchte nur noch sagen, daß eben all diese Vorschriften, so kompliziert sie auch sein mögen, der allgemeinen Sicherheit dienen und daß alle Kontrollgeräte, auch das zuletzt erwähnte, auch wenn es so mancher Lenker in seiner Jugend vielleicht als Schikane empfindet, zu allererst und wesentlich seinem eigenen und dem Schutz des Personals dienen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.19

Präsident Dr. Lichal: Nächste und letzte Wortmeldung: Herr Abgeordneter Schwemlein. — Bitte, Herr Abgeordneter.

22.19

Abgeordneter Schwemlein (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich habe versprochen, mich ganz kurz zu fassen.

Ich glaube jedoch, nichts Falsches zu sagen, wenn ich darauf hinweise, daß wir, egal von welcher Partei oder aus welchem Bundesland, doch alle bestrebt sind, so viel wie möglich an transitierendem Verkehr auf die Schiene zu bringen. Mit der 15. Novelle zum KFG gelingt es uns. Daher kann ich nicht verstehen, warum hier einige Parteienvertreter angekündigt haben, der 15. Novelle zum KFG nicht zuzustimmen.

Darf ich einen Punkt noch kurz erläutern und anbringen, der in dieser Diskussion meiner Meinung nach ein bißchen vernachlässigt wurde, und zwar regelt die 15. Novelle unter anderem auch die weitere Vorgangsweise, wie Ausnahmegenehmigungen durch die Landeshauptleute erteilt werden können. Ich glaube, daß es höchst notwendig war und ist, hier eindämmende Richtlinien zu schaffen, beliefen sich doch diese Ausnahmegenehmigungen allein im letzten Jahr — ich könnte Ihnen die genaue Zahl sagen — auf eine zweistellige Tausendersumme. Es ist daher wirklich notwendig, angesichts dieser Flut von Ausnahmen eine Reduzierung herbeizuführen.

Im wesentlichen werden wir durch diese Novelle nur dann in der Lage sein, Ausnahmen zu erteilen, wenn zum einen das zu befördernde Gut unteilbar ist und zum zweiten geprüft wurde, ob der betreffende Transport, falls die Strecke weiter als 65 Kilometer Luftlinie ist, nicht mit einem anderen, umweltfreundlicheren Verkehrsträger durchgeführt werden kann. Somit wird mit dieser Novelle ein wesentlicher Beitrag in Richtung Umweltschutz und Verkehrsentlastung auf der Straße geleistet. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.21

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1039 der Beilagen.

Hiezu hat der Abgeordnete Rosenstingl ein Verlangen auf getrennte Abstimmung eingebracht.

Weiters haben die Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen Zusatzanträge vorgelegt.

Ferner haben auch die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen Zusatzanträge eingebracht.

Ich werde zunächst über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung sowie die von den Zusatzanträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z 1 bis 6 in der Fassung des Ausschußberichtes, hinsichtlich derer der Abgeordnete Rosenstingl getrennte Abstimmung verlangt hat, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nun über Artikel I Z 11 und 12 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen haben einen Zusatzantrag vorgelegt, der sich auf die Einfügung einer Z 13a § 49 Abs. 6 in Artikel I bezieht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für den Zusatzantrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen sowie die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen haben einen gleichlautenden Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung einer neuen Z 26b § 106 Abs. 1b und 1d in Artikel I bezieht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die den gleichlautenden Zusatzanträgen der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen sowie Rosenstingl und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident Dr. Lichal

Ferner haben die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen einen Zusatzantrag hinsichtlich Artikel I Z 26a, Z 26b § 106 Abs. 1c sowie Z 26c und 26d eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen einen Zusatzantrag eingebracht, der die Einfügung neuer Ziffern 26a, 26b § 106 Abs. 1c, 26c und 26d in Artikel I zum Inhalt hat.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ferner komme ich zur Abstimmung über Artikel I Z 27 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse über Artikel I Z 30 bis 32 abstimmen, hinsichtlich derer der Abgeordnete Rosenstingl ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt hat.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für Artikel I Z 30 bis 32 in der Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen sowie die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen einen gleichlautenden Zusatzantrag hinsichtlich Artikel III Abs. 2 eingebracht, der die Einfügung einer neuen lit. e zum Inhalt hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Zusatzantrag eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle wieder die Mehrheit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (919 der Beilagen): Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1978 über die Beförderung von Gütern auf See samt Einvernehmen (1040 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Beförderung von Gütern auf See samt Einvernehmen.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Lukesch: Herr Präsident! Hohes Haus! Seit Jahrzehnten gibt es Bemühungen, das Transportrecht international zu vereinheitlichen. Das vorliegende Übereinkommen wurde auf der Grundlage eines von der nunmehr in Wien beheimateten Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des internationalen Handels (UNCI-TRAL) erstellten Entwurfs am 31. März 1978 auf einer Diplomatischen Konferenz in Hamburg beschlossen. Diese „Hamburger Regeln“ berücksichtigen in ausgewogener Weise die Interessen der verladenden und der verschiffenden Wirtschaft und tragen der modernen Entwicklung der Schifffahrtstechnik und des Handelsverkehrs Rechnung.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. April 1993 in Verhandlung gezogen.

Der Verkehrsausschuß ist der Meinung, daß das Übereinkommen der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich ist, so daß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1978 über die Beförderung von Gütern auf See (919 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Es erübrigt sich daher ein Hinweis auf die Redezeitbeschränkung.

Die Debatte ist geschlossen.

Präsident Dr. Lichal

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Das ist auch nicht der Fall. (*Abg. Dr. Schwimmer: Er soll sich trauen! — Heiterkeit.*)

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Einvernehmen in 919 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, **a b s t i m m e n**.

Bitte auf die Plätze. (*Heiterkeit.*) Die Aufmerksamkeit für den Präsidenten ist nicht allzu hoch. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest. **A n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-115 der Beilagen) über die Auswirkungen der Verfassungsbestimmung betreffend die Höchstzahl von Kraftfahrzeugen im Taxi-Gewerbe aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 5. März 1987 (1041 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der Verfassungsbestimmung betreffend die Höchstzahl von Kraftfahrzeugen im Taxi-Gewerbe.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gaal. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Gaal: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Entschließung vom 5. März 1987 hat der Nationalrat die Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat nach einem Zeitraum von fünf Jahren über die Entwicklung aufgrund der damals beschlossenen Neuregelungen und die daraus zu schließenden Schlußfolgerungen zu berichten.

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung wurde vom Verkehrsausschuß in seiner Sitzung am 27. April 1993 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Da es Wortmeldungen gibt, er suche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kuba. Ich erteile es ihm.

22.30

Abgeordneter **Kuba** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Der Verkehrsausschuß hat den vorliegenden Bericht der Bundesregierung am 27. April 1993 in Verhandlung gezogen und empfiehlt dem Nationalrat, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Es hat damals eine Ergänzung zum Gelegenheitsverkehrsgesetz mit einer Übertragung an die Landeshauptleute gegeben. Acht Länder haben Verordnungen im Sinne dieser Empfehlungen erlassen. Sie alle wurden als verfassungswidrig aufgehoben. Auch in Tirol. Das freut mich besonders deswegen, weil alle vier Tiroler Abgeordneten meiner Fraktion heute hier anwesend sind und das natürlich im Land Tirol dann weitergeben können.

Der Verfassungsgerichtshof hat dem Nationalrat und der Bundesregierung mitgeteilt, daß es nahezu unmöglich ist, dieses Gesetz zu vollziehen. Deswegen haben wir hier im Nationalrat bereits im Februar des heurigen Jahres die ersatzlose Streichung im Zuge der EWR-Anpassung vorgenommen.

Meine Damen und Herren! Der Verkehrsausschuß hat dem Nationalrat empfohlen, den vorliegenden Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Meine Fraktion wird ihn ebenfalls zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 22.32

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schöll. — Bitte, Herr Abgeordneter.

22.32

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der Verfassungsbestimmungen betreffend die Höchstzahl von Kraftfahrzeugen im Taxi-Gewerbe zeichnet ein interessantes Bild über die Situation in diesem Berufsstand.

Im wesentlichen finden wir in diesem Bericht eine Aufzählung der vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Verordnungen der Landeshauptleute, geordnet nach Bundesländern, sowie die jeweilige Vermehrung der Taxikonzessionen und Fahrzeuge im Laufe der einzelnen Jahre. Kollege Kuba hat schon erwähnt, daß acht Länder besonders untersucht wurden.

Die freiheitliche Parlamentsfraktion nimmt diesen heute auf der Tagesordnung stehenden Bericht zustimmend zur Kenntnis. Dazu muß jedoch angemerkt werden, daß eine wiederholte Novellierung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes

Schöll

vor allem deswegen notwendig wurde — sie steht ja auch heute wieder auf der Tagesordnung —, weil diese Materie in letzter Zeit offenbar doch etwas schlampig und unter unnötigem Zeitdruck geregelt wurde. Wir haben schon anlässlich der letzten Novellierung im Verkehrsausschuß und auch hier im Plenum darauf hingewiesen, daß ein übereiltes und nicht sehr durchdachtes Handeln — ausschlaggebend waren ja auch EWR-Anpassungen — zu neuerlichen Reparaturen führen wird. Auch auf die Schwierigkeiten, die durch die Aufhebung des § 25 der Gewerbeordnung entstehen werden, haben wir mehrmals verwiesen.

Anlässlich der Novellierung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes am 29. Jänner 1993 wurde auch die Verfassungsbestimmung über die Festsetzung der höchstzulässigen Anzahl der Kraftfahrzeuge zur Ausübung des mit Kraftfahrzeugen betriebenen Platzfuhrgewerbes aufgehoben. Ausschlaggebende Gründe lagen in der Aufhebung der diversen von den Landeshauptleuten erlassenen Verordnungen durch den Verfassungsgerichtshof. Im Bericht sind die Auswirkungen hinsichtlich der Höchstzahl und die Gründe, warum der Verfassungsgerichtshof jeweils die einzelnen Entscheidungen der Landeshauptleute aufgehoben hat, deutlich zu erkennen.

Der vorliegende Bericht geht nun auch auf die Entwicklung der einzelnen in den Bundesländern festgelegten Höchstzahlen ein. In Wien zum Beispiel wurde im Jahr 1987 die zulässige Höchstzahl mit 3 610 festgelegt. Am 10. September 1990 wurde die Höchstzahl mit 4 340 Fahrzeugen festgesetzt. Also ist es in Wien, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einer Aufstockung um 730 Fahrzeuge gekommen.

Als Ehrenmitglied des Verbandes der österreichischen Autotaxiunternehmer und als Mitbetroffener — meine Familie hält ebenfalls eine Taxikonzession — habe ich in den letzten Monaten zahlreiche Gespräche mit Taxiunternehmern in den Bundesländern, vor allem auch in Wien geführt. (*Abg. Schmidtmeier: Das ist auch ein Bundesland!*) Und nach wie vor ist die Meinung dieses Berufsstandes bezüglich der Festlegung der Höchstzahl geteilt. Der Wiener Fachgruppenvorteher, der Autotaxiunternehmer Kommerzialrat Karl Ramharter (*Abg. Schmidtmeier: Oje!*) bemüht sich seit Jahren, in der Kollegenschaft diesbezüglich — Herr Kollege, Sie kennen das; er bemüht sich wirklich redlich — einen entsprechenden Konsens herbeizuführen. (*Abg. Schmidtmeier: Ja, ja!*)

Fest steht, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß gerade in diesem Gewerbe die Verlässlichkeit im Vordergrund steht, da es sich um einen oft schwierigen Beruf handelt, der vor allem in den Nachtstunden mit vielen Risiken und Gefahren verbunden ist. Fest steht auch, daß die-

ser Berufsstand eine wichtige Dienstleistung für die Konsumenten, für die Wirtschaft und für den Fremdenverkehr erbringt. Abgesehen von der Festlegung von Höchstzahlen werden zahlreiche andere Themen immer wieder von den Konsumenten und vom Berufsstand mitdiskutiert, die ebenfalls bedeutend und sehr wichtig sind, wie zum Beispiel die Verbesserung der Ortskenntnis der Fahrer, die Notwendigkeit von mehr Taxispuren, die Auswahl der richtigen Taxistandplätze oder auch, daß es zum Teil bundesländerüberschreitende Schwierigkeiten gibt, wie zum Beispiel die Anfahrt zum und die Rückfahrt vom Flughafen Schwechat.

Es ist nach wie vor der Fall, daß ein Wiener Taxiunternehmer Fahrgäste zwar zum Flughafen Schwechat befördern darf, aber die Rückfahrt bis zur Wiener Stadtgrenze leer unternehmen muß. (*Abg. Schmidtmeier: Und wer ist daran schuld, Herr Kollege?*)

Ich sage es Ihnen gleich. — Ich glaube, daß dies einerseits nicht sehr wirtschaftlich ist, andererseits auch die Umwelt unnütz und unnötig belastet. (*Abg. Schmidtmeier: Ja, aber wer ist schuld?*) Die niederösterreichischen Taxiunternehmer befinden sich umgekehrt in einer ähnlichen Situation (*Abg. Schmidtmeier: Ja, genau die sind aber schuld daran!*), und es ist sicherlich an der Zeit, die entsprechenden Koordinierungen in solchen bundesländerüberschreitenden Angelegenheiten ehebaldigst vorzunehmen. (*Abg. Schmidtmeier: Der Ramharter kann sich mit seinen niederösterreichischen Kollegen nicht einigen!*) Bei all diesen Beispielen — Herr Kollege, ich habe es Ihnen gerade gesagt — besteht wirklich dringender Handlungsbedarf. (*Abg. Schmidtmeier: Ja, wir sind eh dafür! Aber wer verhindert denn das?*)

Oft wird auch kritisiert — und auch der Bericht nimmt auf Seite 23 diesbezüglich Stellung (*Abg. Resch: Ja, lesen Sie das vor! Das ist interessant!*) —, daß bei Schlechtwetter, zu Silvester und bei ähnlichen Ereignissen immer zu wenig Taxis im Einsatz sind. Bedenken Sie jedoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ein Taxiunternehmer bei einem Unfall im Falle eines Blechschadens oft tagelang wegen der anschließenden Reparatur seines Fahrzeuges den Beruf nicht ausüben kann und es sich so natürlich bei Glatteis oder bei starkem Schneefall dann auch überlegt, ob er überhaupt an diesen Tagen Dienst machen soll, weil er ja bei einem Unfall einen finanziellen Schaden haben kann.

Ähnliche Erwägungen stellen auch jene Fahrer an, die bei sehr heißem Wetter stundenlang auf den Standplätzen warten müssen und oft wegen der Hitze Erschöpfungszustände bekommen. An solchen Tagen können Sie das ohneweiters sehen, Herr Kollege. (*Abg. Schmidtmeier: Ja, aber*

Schöll

was sollen wir machen? Die Taxis abschaffen? Das Wetter anders machen?) Die offenen Türen auf den Standplätzen beweisen Ihnen diese Schwierigkeiten (Abg. Schmidmeier: Kollege! Was soll das Parlament dagegen tun?) Ich sage es Ihnen schon, Herr Kollege. Hören Sie mir doch zu, Herr Kollege! (Abg. Dr. Höchtl: Sie sagen ja nichts!)

Ich glaube, es wäre notwendig, darüber nachzudenken, ob man diesem Berufsstand nicht verschiedene Erleichterungen, auch steuerlicher Art, einräumen könnte, zum Beispiel beim Einbau von Klimageräten (Abg. Schmidmeier: Wenn er das anschafft, kann er doch die Mehrwertsteuer absetzen!), denn letztendlich kommen solche Einbauten auch dem Konsumenten, dem Fahrgast, zugute. (Beifall bei der FPÖ. - Abg. Schmidmeier: Das kann er doch!) Die derzeitigen Steuererleichterungen empfindet der Berufsstand als etwas zu bescheiden. Ebenso könnten steuerliche Erleichterungen beim Abschluß von Versicherungen betreffend den Verdienstengang nach einem Unfall dem Berufsstand sicher Hilfestellung leisten. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Schmidmeier. - Abg. Haigermoser: Schmidmeier! Was hast du gegen die Taxifahrer? - Abg. Schmidmeier: Er tut ja so, als ob es das nicht gäbe! Das gibt es ja! Er kann ja eine Klimaanlage von der Steuer absetzen! - Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.) Gesundheitliche Risiken nehmen diese Berufsfahrer ohnedies in großem Ausmaß auf sich, Herr Kollege Schmidmeier, wenn man nur an die Auspuffgase in den Stoßzeiten denkt. (Abg. Schmidmeier: Aber er kann ja eine Klimaanlage absetzen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube - und die Verantwortlichen im Berufsstand der Autotaxiunternehmer wissen es -, daß diese Branche durch Freundlichkeit und durch Hilfsbereitschaft sehr viel für ein gutes Image unseres Landes bei den Touristen und Besuchern beitragen kann und auch laufend beiträgt. (Beifall des Abg. Haigermoser.) Diesbezüglich möchte ich den Kolleginnen und Kollegen im Taxigewerbe von dieser Stelle aus auch einmal Dank aussprechen. (Abg. Schmidmeier: Das haben Ihre Kollegen überhört!) Wettbewerb ist wichtig und auch gesund für die Wirtschaft, Herr Kollege Schmidmeier (Abg. Schmidmeier: Ich bin ja eh dafür, aber das gibt es ja!), nur darf er nicht zum Nachteil für die Konsumenten ausgetragen werden.

Ich glaube daher, daß es notwendig ist (Abg. Resch: Du kannst glauben, was du willst), eine weitere Beobachtung der Entwicklung und des jeweiligen Bedarfs durchzuführen und daneben regional nach den Bedürfnissen der einzelnen Bundesländer flexibel die richtigen und notwendigen Entscheidungen herbeizuführen. Die Libe-

ralisierung des Gewerbes muß nach Meinung der freiheitlichen Fraktion nicht zu einem Qualitätsverlust führen. Wir brauchen im Taxigewerbe besonders verlässliche Unternehmer und verlässliche Fahrer, weil sich jeder Konsument und jeder Kunde auf diese Qualitätskriterien verlassen können muß. Dies sollte daher bei allen unseren Überlegungen, ob wir sie hier im Parlament beim Gelegenheitsverkehrsgesetz oder auch draußen in den einzelnen Bundesländern anstellen, stets im Vordergrund stehen. (Beifall bei der FPÖ.) 22.45

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-115 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. Ich stelle Einstimmigkeit fest. Dieser Bericht ist angenommen.

6. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Anträge 350/A (E) der Abgeordneten Mag. Kukacka, Hums und Genossen betreffend Lärmschutzmaßnahmen entlang von Bahnstrecken und 168/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend die Novellierung des Eisenbahngesetzes zur Sicherstellung moderner Lärmschutzstandards bei Planung und Betrieb von Eisenbahnanlagen (1111 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Anträge 350/A (E) der Abgeordneten Mag. Kukacka, Hums und Genossen betreffend Lärmschutzmaßnahmen entlang von Bahnstrecken und 168/A (E) der Abgeordneten Alois Huber und Genossen betreffend Novellierung des Eisenbahngesetzes zur Sicherstellung moderner Lärmschutzstandards bei Planung und Betrieb von Eisenbahnanlagen (1111 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sigl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Sigl: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Verkehrsausschuß hat die Entschließungsanträge 350/A (E) und 168/A (E) in seiner Sitzung am 10. Juni 1992 erstmals in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen.

Berichterstatter Sigl

Der Unterausschuß hat die Vorlagen in drei weiteren Sitzungen der Vorbehandlung unterzogen, konnte jedoch kein Einvernehmen erzielen.

Der Verkehrsausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Juni 1993 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen.

Auf Antrag der Abgeordneten Mag. Helmut Kukacka, Franz Hums und Peter Rosenstingl beschloß der Ausschuß, dem Nationalrat in Neufassung des Antrages 350/A (E) einen Entschließungsantrag betreffend Maßnahmen gegen den Verkehrslärm vorzulegen.

Der Antrag 168/A (E) ist als miterledigt anzusehen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle erstens diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und zweitens die dem schriftlichen Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen zur Genüge vor, sodaß wir noch mit der Debatte beginnen.

Für diese Debatte wurde aber eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. — Bitte, Frau Abgeordnete.

22.47

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! An sich gehört der Lärmschutz, wie überhaupt der Schutz vor Emissionen, zu einem zentralen Anliegen grüner Politik. Doch damit wir einem derartigen Antrag zustimmen können, müßte es sich um einen ernstgemeinten Vorschlag, um eine ernstgemeinte Verbesserung handeln, und ernstgemeint kann ein Vorschlag ja nur dann sein, wenn man die Werte berücksichtigt, um die es doch eigentlich gehen sollte, und das ist im Bereich der Emissionen zweifelsohne der Schutz der Gesundheit. Dieser Schutz der Gesundheit ist mit den hier in Diskussion stehenden Regelungen nicht gewährleistet. Ich glaube daher, man sollte endlich aufhören, der Bevölkerung Scheinaktivitäten als Problemlösungen zu verkaufen.

Wir haben eine ähnliche Problematik im Bereich des bodennahen Ozons. Auch da hat man

ein neues Gesetz als eine Verbesserung gefeiert. In Wahrheit ist gar nichts für die schutzbedürftige Bevölkerung, für die Kinder, für die Gebrechlichen passiert, außer daß man den Hinweis gegeben hat, sie sollen sich in der Sommerzeit, wenn eine hohe Ozonbelastung herrscht, selbst schützen, und zwar dadurch, daß sie nicht ins Freie gehen.

Und in diesem Fall haben wir doch etwas ganz Ähnliches. Herr Bundesminister! In der von Ihnen in Auftrag gegebenen Lärmstudie von Professor Haider wird ausdrücklich als Schutzziel angegeben, daß die Immissionsgrenzwerte der Ö-NORM S 5021 nicht überschritten werden sollen, und die sehen eine Maximalbelastung von 50 Dezibel am Tag und 40 Dezibel in der Nacht vor. Die jetzt für den Bahnlärm festzulegenden Werte ignorieren schlicht und einfach die Werte, die eigentlich für den Gesundheitsschutz maßgeblich wären.

Ich frage mich: Was wird eigentlich geschützt, wenn die Grenzwerte, die eingeführt werden, für den Menschen nicht wirklich relevant sind und nicht einmal dem zentralen Anliegen, nämlich mit einiger Wahrscheinlichkeit die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, Genüge tun? Es ist doch dann wirklich eigentlich nur eine Norm, die die Politiker offenbar vor dem Unmut der Bevölkerung schützen soll, vor dem Unmut einer Bevölkerung, die sagt: Es muß endlich etwas passieren! Aber es erwartet sich die Bevölkerung eigentlich nicht Normen, die nicht wirklich eine ganz wesentliche Verbesserung des Status quo darstellen.

Das ist ein so klitzekleiner Schritt in die Richtung, die wir eigentlich einschlagen sollten, daß ich fürchte, wir werden so viel zusätzliche Verkehrsbelastung haben, vor allem im Flugverkehr, aber auch — grundsätzlich muß ich sagen: hoffentlich — im Eisenbahnverkehr durch eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene, daß die minimalen Reduktionen bei weitem durch das höhere Aufkommen wettgemacht werden. Ich glaube, das sind keine Verbesserungen, über die wir uns ernstlich freuen könnten.

Überhaupt gebe ich zu bedenken, daß da die Situation ganz skurril ist. Dafür sind freilich nicht Sie verantwortlich, Herr Bundesminister. Man sollte aber endlich einmal das System überdenken. Es ist doch absurd, hier über verschiedene Lärmquellen zu reden! Da geht es einmal um die Regelung des Lärms, bedingt durch den Straßenverkehr, dann um den Bahnlärm. Auf eine Regelung betreffend den Fluglärm werden wir überhaupt erst hinarbeiten müssen. Das heißt, es wird nach Lärmerregungsquellen differenziert. Es wird sehr mühsam getrachtet, in winzig kleinen, kaum wahrnehmbaren Schritten voranzukommen, während immer mehr Menschen tatsächlich

Dr. Madeleine Petrovic

geschädigt sind, immer mehr Kinder Erscheinungen von Streß, von mangelnder Möglichkeit, sich auszuruhen, zeigen. Wir aber differenzieren nach Lärmquellen. Das eigentliche Ziel sollte doch sein, die Gesundheit zu schützen, anstatt den Bahnlärm und den Straßenlärm und den Fluglärm höchst mühsam zu regeln! Wir müssen letztlich das System ändern. Wir müssen uns fragen: Worum geht es denn eigentlich? — Es geht darum, die Bevölkerung vor unzumutbarem, gesundheitsschädigendem Lärm zu schützen, ganz gleich, woher er kommt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Leider sind wir von einer derartigen Regelung weit entfernt, obwohl es in unserem Rechtssystem eigentlich dort, wo es um Freiheiten für die Gewerbeausübung geht, ein anderes System gibt. Dort gibt es zumindest ein Grundrecht, nämlich das Grundrecht auf Eigentum, aber auch das Grundrecht der Erwerbsfreiheit, das man verteidigen kann. Aus diesem Grund ist ja etwa die Aufhebung des Nachtfahrverbotes auf der Loferer Bundesstraße für lärmarme LKW erfolgt, mit dem Hinweis auf den Gleichheitsgrundsatz, und ansonsten wird eben die Erwerbsfreiheit und der Schutz des Eigentums strapaziert. Das heißt, in diese Richtung funktioniert der Schutz. Aber der Schutz vor Gefahren, die aus der Ausübung von Gewerben, aus der Verkehrstätigkeit resultieren, ist zersplittert, nicht einheitlich geregelt und schon gar nicht grundrechtlich geregelt. Und diese Ungleichheit ist heute wirklich nicht mehr angebracht, denn es kostet auch Geld, wenn Menschen durch Lärm geschädigt sind — ganz abgesehen davon, wieviel menschliches Leid, wieviel Belastung das mit sich bringt.

Aber ich möchte noch eine Parallele zum Gewerberecht ziehen. In diesem Bereich haben die Betroffenen wenigstens einen anderen Vorteil, nämlich den Vorteil, daß es ein Betriebsanlagenverfahren gibt, in dem die Betroffenen Parteistellung haben.

Im Bereich des verkehrsbedingten Lärms ist es anders, da wird dezidiert auf die wirtschaftliche Zumutbarkeit abgestellt, und es gibt kein Straßenbewilligungsverfahren, in dem die Anrainer, die potentiell Geschädigten, Parteistellung haben. Da wird nach wie vor gesagt: Das ist eine öffentliche Aufgabe, das muß gebaut werden! Und im nachhinein versucht man, mit viel zu kleinen Schritten nicht einmal mehr ein Minimum an Schutz zu gewährleisten. Um diese Ungleichgewichtung geht es uns! Es bedarf viel stärkerer Kräfte, da die Dinge wieder ins rechte Lot zu bringen.

Wir haben in diesem Zusammenhang vorgeschlagen — ich glaube, das wäre ein Ziel, das auch einmal ein Wirtschaftsminister, ein Verkehrsminister vertreten sollte —, ein Grundrecht auf Gesundheit einzuführen. Erst dann, wenn man auch

im Bereich des Schutzes vor Emissionen diesen Weg geht, den Schutz gewährleistet, welchen jene, die eine Wirtschaftsfreiheit ausüben wollen, seit langem haben, nämlich Grundrechte, erst dann, wenn es ein Grundrecht auf Gesundheit gibt, das selbstverständlich auch den Schutz vor krankmachendem Lärm umfaßt, erst dann werden wir diese annähernde Gleichheit haben. Dann gäbe es ein subjektives Recht. (*Abg. E d l e r: Was ist ein Grundrecht auf Gesundheit?*)

Was ist ein Grundrecht auf Gesundheit? — Herr Abgeordneter! Ich lasse Ihnen dazu gerne die Unterlagen der parlamentarischen Enquete, die wir dazu veranstaltet haben, zukommen. Das ist etwas, was sehr viele Verfassungsrechtler, führende Verfassungsrechtler und Verfassungsrechtlerinnen in Österreich für das Gebot der Stunde halten. Das ist ein subjektiv durchsetzbares Recht auf Abwehr von gesundheitsschädigenden Gefahren. So wie der Gewerbetreibende heute ein selbstverständliches Recht auf Schutz der Erwerbsfreiheit hat oder ein Privater ein Recht auf Eigentumsschutz und man aufgrund dessen jede unzumutbare Einschränkung abwehren kann, so wäre es heute schon lange angesagt, unzumutbare Beeinträchtigungen der Gesundheit grundrechtlich abzusichern.

Dann, Herr Abgeordneter, wäre es beispielsweise nicht mehr möglich, daß man in einem neuen Vorstoß Grenzwerte festlegt — ob das jetzt das Ozon ist oder ob das der Lärm ist —, die bereits weit über dem eindeutig aus medizinischer Sicht gesundheitlich noch Zumutbaren liegen. Dann, wenn es ein Grundrecht auf Schutz der Gesundheit durch Normen gibt, müssen sich die Normen nach dem menschlichen Maß, nach dem, was Menschen zumutbar ist, richten und nicht nach dem, was die Wirtschaft heute gerade zuzugestehen noch bereit ist.

Es geht aus diesem Antrag doch sehr stark hervor, daß es letztlich eigentlich nur darum geht, zum einen, wie gesagt, die Politiker vor dem Unmut der Bevölkerung zu schützen, die sich das nicht mehr lange gefallen lassen wird, und zum anderen, die Wirtschaft mit einem System zu versehen, mit dem sie sehr, sehr gut leben kann und das eigentlich nicht wirklich den Gesundheitsschutz über die Wirtschaftsfreiheit stellt.

Erst dann, wenn es ein solches Grundrecht gäbe, hätte das seit langem schon in den klassischen Grundrechtskatalogen verankerte Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit heute, in einer Zeit, in der die eigentlichen Gefahren durch toxische Belastungen und durch Emissionen jeglicher Art entstehen, wirklich wieder einen Wert. Es geht heute nicht primär um das Recht der körperlichen Unversehrtheit, verteidigt gegenüber bewaffneten Übergriffen, gegenüber Behördenübergriffen. Das ist zwar noch

Dr. Madeleine Petrovic

immer ein wichtiger Punkt, aber in Relation zu den Umweltgefahren, etwa den Lärmgefahren, ist das quantitativ fast zu vernachlässigen.

Wenn man es mit unserem klassischen Grundrechtskatalog ernst meinen würde, dann müßte man gerade den Aspekt der Emissionen jeglicher Art, insbesondere den Lärm, unter dem Aspekt des grundrechtlichen Schutzes diskutieren.

Ich konzidiere, daß das nicht leicht möglich sein wird, daß das ziemlich gravierende Systemänderungen bedingt, etwa von dem Fleckerlteppich: Da haben wir Regelungen betreffend die Bahn, dort solche betreffend die Straße, wiederum woanders solche betreffend den Flugverkehr, wegzukommen und umzustellen auf das System, das aufbaut auf dem Grundsatz: Wir wollen Men-

schen schützen, wir wollen die Gesundheit schützen! Wenn es uns ernst ist mit diesem Anliegen, dann sollten wir endlich einmal die Diskussion darüber beginnen, anstatt Entschließungen zu verabschieden, von denen wir wissen, daß sie nicht wirklich den Gesundheitsschutz gewährleisten können.

Aus diesem Grund können wir dem vorliegenden Entwurf nicht zustimmen. — Ich danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 23.02

Präsident Dr. Lichal: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen 9 Uhr.

(Die Sitzung wird um 23 Uhr 2 Minuten unterbrochen und am Donnerstag, den 17. Juni, um 9 Uhr wiederaufgenommen.)

Fortsetzung der Sitzung am 17. Juni 1993

Präsident: Ich nehme die unterbrochene 125. Sitzung des Nationalrats wieder auf.

Ich stelle fest, daß die Eisenbahner momentan in der Mehrheit wären, wenn es zu einer Abstimmung käme.

Es kommt aber zu keiner Abstimmung, sondern es gelangt Herr Abgeordneter Hums zu Wort. Ich erteile es ihm. Redezeit: 20 Minuten.

9.00

Abgeordneter Hums (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe nicht, daß gerade beim Kapitel Verkehr einige Kollegen noch irgendwo im Verkehrsstau stecken, weil sie nicht das richtige Verkehrsmittel, nämlich ein öffentliches Verkehrsmittel, gewählt haben.

Zum heutigen Thema „Maßnahmen gegen den Verkehrslärm“ müssen wir feststellen, daß in den letzten Jahren auf diesem Gebiet sicher sehr viel geschehen ist, daß aber weiterhin intensivst Maßnahmen gegen den Verkehrslärm in den nächsten Jahren gesetzt werden müssen, denn bei allen Bemühungen, unnötigen Verkehr zu vermeiden, müssen wir feststellen, daß sowohl im Personenverkehr als auch im Güterverkehr die Verkehrsleistungen aufgrund der steigenden Nachfrage auch in Zukunft steigen werden und damit leider, wenn keine weiteren entsprechenden Maßnahmen gesetzt werden, auch die Belastungen der Bevölkerung durch Schadstoffe und Lärm steigen werden. Es ist daher notwendig, daß sich die Regierung, aber auch das Parlament mit der Vermeidung von Umweltbelastungen durch den ansteigenden Verkehr beschäftigen und die entsprechenden Maßnahmen setzen.

Der Verkehrsausschuß hat daher in einem Entschließungsantrag zu diesem Thema einige konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die zukunftsweisend sind, wobei immer wieder davon auszugehen ist, daß auf der einen Seite die Menschen teilweise — eigentlich fast jeder — Verursacher von Belastungen durch den Verkehr sind, weil sie eben am Verkehr teilnehmen, und daß sie auf der anderen Seite Geschädigte durch diese Belastungen sind. Es ist daher notwendig, einen vernünftigen menschen- und umweltverträglichen Kompromiß zu finden.

Betreffend Lärmbereich haben wir in diesem Entschließungsantrag alle Verkehrsbereiche — Straße, Schiene und Luftfahrt — behandelt, weil in allen drei Bereichen Maßnahmen gesetzt werden müssen. Ich möchte kurz auf die Maßnahmen eingehen, die bisher getroffen wurden, mit denen Österreich in Europa beispielgebend war. Ich darf nur an das Nachtfahrverbot für laute LKWs erinnern, das zunächst einmal streckenweise durchgesetzt wurde. Es wurde seinerzeit von Verkehrsminister Streicher eingeführt. Es hatte gleichzeitig den Effekt, daß dadurch die Fahrzeugindustrie in ganz Europa zu einem Umdenken gezwungen wurde, und damit wurde erreicht, daß im Fahrzeugbau neue Werte berücksichtigt werden müssen.

Ähnlich soll es auch in allen anderen Bereichen sein. Wir müssen ausgehend von den Normen die Industrie dazu zwingen, alle technischen Möglichkeiten auszunützen, um Fahrzeuge zu konstruieren, die sowohl weniger Schadstoffe als auch weniger Lärm produzieren.

Wenn wir heute von Lärmbelastung reden, dann stellen wir fest, daß der überwiegende Teil der Bevölkerung schon durch Straßenlärm beein-

Hums

trächtig ist. Gegen Straßenlärm wurde eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, was aber weiterhin verfolgt werden muß. Wir haben das in unserem Entschließungsantrag festgehalten.

In diesem Entschließungsantrag wird bundesweit für Bundesstraßen ein Limit von 65 Dezibel bei Tag und 55 Dezibel bei Nacht verlangt, und zwar soll es bis zum Jahr 2003 überall durchgeführt werden. Gleichzeitig haben wir in diesem Entschließungsantrag aber auch vorgesehen, daß nicht nur für Bundesstraßen, sondern auch für Landes- und Gemeindestraßen geeignete Maßnahmen gesetzt werden.

Im Schienenbereich hat es lange Zeit eigentlich sehr wenig Beschwerden gegeben. Das hat sich in letzter Zeit aus zwei Gründen geändert. Zum ersten wird der Schienenverkehr zunehmend – und das ganz bewußt – von uns, vom Parlament und von der Regierung, gefördert, weil der Schienenverkehr gegenüber dem Straßenverkehr den großen Vorteil hat, daß er praktisch keine Schadstoffemissionen ausstößt. An elektrisch betriebenen Eisenbahnstrecken gibt es keinerlei Schadstoffbelastungen, und sie sind daher allen übrigen Verkehrsarten in der Gesamtbelastung weitaus überlegen.

Wir müssen aber eines feststellen: Je mehr Züge verkehren, desto mehr werden auch die Beschwerden der Bevölkerung über die Belastung durch Bahnlärm. Daher ist es notwendig, daß zeitgerecht Maßnahmen gesetzt werden gegen diesen Verkehrslärm, damit die Bahn die Akzeptanz der Bevölkerung als umweltfreundliches Verkehrsmittel nicht verliert. Daher haben wir in diesem Entschließungsantrag auch verlangt, daß der Bundesminister die Aktivitäten zum Erlassen von einzelnen Verordnungen, die bereits im Ministerium in Vorbereitung sind, termingemäß abschließt. Es ist ebenfalls ganz wichtig, daß in diesen Verordnungen Grenzwerte festgesetzt werden. Gleichzeitig ist aber notwendig, daß aufgrund von Forschungsarbeiten in der Industrie die Möglichkeit gegeben wird, daß diese Grenzwerte auch erreicht werden können.

Diesbezüglich ist zum Schienenverkehr noch zu sagen: Während im Straßenverkehr aufgrund der hohen Verkaufszahlen von PKWs und LKWs die Industrie in der Lage ist, Forschung aus eigenem zu betreiben und zu finanzieren, ist das im Bereich des Schienenverkehrs in den letzten Jahren europaweit nicht möglich gewesen. Es wurde erstens einmal viel zu wenig in den Schienenverkehr investiert. Dadurch gab es natürlich auch nur geringere Produktionsziffern in der Fahrzeugindustrie und auch beim Streckenbau. Gleichzeitig halten aber die Fahrzeuge im Schienenverkehr erfreulicherweise wesentlich länger und können wesentlich länger genützt werden. Das führt wiederum dazu, daß die Anzahl der

produzierten Schienenfahrzeuge natürlich weit unter der Zahl der produzierten Straßenfahrzeuge liegt.

Im Forschungsbereich bedeutet das, daß der Schienenfahrzeugindustrie wesentlich weniger Mittel für die Forschung aus eigenem zur Verfügung stehen als dem Straßenverkehr. Es ist daher notwendig, daß die Staaten von sich aus eingreifen und zusätzlich Forschungsmittel für den Forschungsbereich „Lärmreduzierung im Schienenverkehr“ zur Verfügung stellen.

Ich darf hier mit Dank feststellen, daß Bundesminister Klima eine eigene Gruppe installiert hat, in der Leute aus der Industrie, aus der Wissenschaft und aus dem Bereich der Eisenbahn in Österreich zusammenarbeiten, um in einem großen Forschungsprojekt sowohl leisere Schienenfahrzeuge zu konstruieren, als auch gleichzeitig – dort liegt der Beginn des Ganzen – Strecken zu entwickeln, bei denen die Lärmbelastung schon aufgrund einer anderen Bauweise geringer ist.

Erst das nächste Mittel sollen die Lärmschutzwände sein. Sie werden aber dort im Vordergrund stehen, wo auf bestehenden Strecken Lärm rasch reduziert werden kann. Dort kann man nicht anders, als mit Lärmschutzwänden zu arbeiten. Aber in Zukunft müssen in diesem Bereich nicht nur die Grenzwerte bei den Immissionen festgelegt werden, sondern man muß an der Quelle beginnen und die Schallemissionen auch im Bahnverkehr wesentlich reduzieren. Es ist eben notwendig, den Nachholbedarf im Forschungsbereich aufzuholen, sodaß praktisch Flüsterstrecken gebaut werden können und auch im Schienenbereich Fahrzeuge gebaut werden können, die man als Flüsterschienenfahrzeuge bezeichnen kann. Österreich hat auch auf diesem Gebiet mit dieser neuinstallierten Gruppe aus Wissenschaft, Industrie und Eisenbahnunternehmungen den ersten Schritt getan. Es gibt in Europa derzeit keinen zweiten Staat, wo ähnliches geschieht.

Wir sind im Verkehrsbereich aber immer wieder von allen übrigen europäischen Staaten abhängig. Denn es würde nichts helfen, wenn wir in Österreich Schienenfahrzeuge konstruieren können, die leiser sind, wenn wir gleichzeitig aus dem Ausland auch in Zukunft permanent die lauten Schienenfahrzeuge übernehmen müßten. Daher ist es notwendig, daß der Verkehrsminister größten Wert darauf legt, daß das Projekt „Leise Bahn“, das in Österreich begonnen wurde, zu einem Projekt der gesamten europäischen Fahrzeugindustrie wird – unterstützt von allen Regierungen.

Wir müssen eines immer wieder im Auge haben: Die Bahn ist im Gesamtvergleich – wenn man die Umweltbelastungen durch Schadstoffe

Hums

und durch Lärm berücksichtigt — allen übrigen Verkehrsmitteln weitaus überlegen. (*Abg. Steinbauer: Außer dem Zeppelin — der ist leiser!*) Man kann nur Vergleiche ziehen mit der Schifffahrt. Das vom Kollegen Steinbauer soeben eingeworfene Beispiel vom Zeppelin ist sicher ein Fahrzeug, das vielleicht er irgendwann einmal benutzen wird, das aber für die Lösung der Verkehrsprobleme nicht tauglich ist.

Dieser Problematik, daß die Schiene ihren Umweltbonus dadurch verlieren könnte, daß die Bevölkerung durch den Bahnlärm beeinträchtigt wird, müssen wir aus dem Wege gehen, und daher ist es notwendig, dem Projekt „Leise Bahn“ ganz besondere Bedeutung beizumessen, damit unser Ziel, mehr Transporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern, weiterverfolgt werden kann. Das ist eine echte Maßnahme, die die Gesamtbelastung der Bevölkerung und der Umwelt verringern kann. Auch für die Luftfahrt sind entscheidende Maßnahmen notwendig — auch dafür gibt es bereits beginnende Projekte im Verkehrsministerium.

Ich glaube daher, daß wir mit diesem Entschließungsantrag, entgegen der Meinung der Grünen, wirklich wieder einen Fortschritt setzen, weil wir richtige Normen für die Zukunft festlegen. Es ist verwunderlich, daß die Rednerin der Grünen gestern hier erklärt hat, daß sie diesem Antrag nicht zustimmen könne. Das ist mehr als verwunderlich, zumal bisher keine einzige Maßnahme, weder das Nachfahrverbot für nicht lärmarme Fahrzeuge noch sonstige Projekte, auf einen Vorschlag der Grünen zurückzuführen ist. Daher ist es umso verwunderlicher, daß gerade die Grünen diesen Entschließungsantrag ablehnen wollen, und ich hoffe, daß sie im Laufe der Debatte ihre Meinung noch ändern, sodaß es dann zu einer einstimmigen Beschlußfassung über diesen Entschließungsantrag kommen kann. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 9.12

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Bergsmann. Er hat das Wort.

9.12

Abgeordneter Bergsmann (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag der Abgeordneten Kukacka, Hums und Rosenstingl besteht aus acht Punkten, die sich mit der Bekämpfung des Verkehrslärms befassen.

Einer der Einbringer dieses Entschließungsantrages, Kollege Hums, hat diese Punkte schon erläutert, ich kann mich daher darauf beschränken und werde es auch tun, mich nur mit einem einzigen Bereich, nämlich dem des Bahnlärms, ein bißchen eingehender zu befassen, und zwar nicht

mit der Technik der Zukunft, sondern mit den bestehenden Schwierigkeiten.

Anlässlich der Gründung der Hochleistungsstrecken-Aktiengesellschaft und des damit verbundenen zügig vorangetriebenen Aus- und Neubaus von Bahnstrecken wurde die gesetzliche Grundlage für die Errichtung von Lärmschutzanlagen entlang von Neubaustrecken bereits geschaffen. Dies führte jedoch zu einem äußerst unbefriedigenden Zustand, der jetzt klar zum Ausdruck kommt, der, wie ich meine, auch sehr ungerecht ist, und dazu möchte ich nur zwei Beispiele bringen, um Ihnen das zu erläutern.

Das erste Beispiel stammt aus meinem Heimatland Oberösterreich. Zwischen Wels und Traun wird eine neue eingleisige elektrifizierte Verbindungsbahn gebaut, die Strecke ist derzeit kurz vor der Fertigstellung und bringt eine wesentliche Verbesserung der Verbindung von Passau über Wels — also über den oberösterreichischen Zentralraum führend — nach Graz und weiter in den Raum von Kroatien und des ehemaligen Jugoslawien.

In der Gegend von Marchtrenk, der Abzweigung von dort nach Traun, gibt es im Bereich der Abzweigung eine kleine — oder verhältnismäßig kleine — Einfamilienhaussiedlung mit 12 bis 15 Häusern. Laut Gesetz wurde entlang dieser Siedlung eine über 100 Meter lange, hohe Super-Lärmschutzwand gebaut. Diese Lärmschutzwand gibt es bereits, und das ist auch richtig so.

Das zweite Beispiel möchte ich anhand eines Antrages erläutern, der am 18. Mai in der Arbeiterkammer für Oberösterreich eingebracht wurde. Dieser Antrag lautet — und das ist mein zweites Beispiel —: Lärmschutzwände entlang der höchstbelasteten Eisenbahnstrecke. Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich möge beschließen: Die Bundesregierung, der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, das Land Oberösterreich und die Stadt Linz werden aufgefordert, entlang der Westbahn im Bereich der Unionstraße, der Ing. Etzel-Straße und dem Wohngebiet Untergaumberg Lärmschutzwände zu errichten. Begründung — jetzt wird es interessant —: Die zweigleisige Westbahn und die zweigleisige Pyhrnbahn verlaufen in diesem zirka 700 Meter langen Gebiet nebeneinander. Dies ergibt den seltenen Fall einer viergleisigen Hauptbahn. Allein die Westbahn gehört zwischen Linz und Wels zu den höchstbelasteten Bahnen Österreichs. Der Anteil der besonders lärmintensiven Güterzüge ist während der Nachtruhe zwischen 22 Uhr und 6 Uhr früh so hoch, daß zeitweise alle zwei Minuten ein Güterzug ein- oder ausfährt. Wegen der Nähe des Linzer Hauptbahnhofes müssen alle vom Westen kommenden Züge

Bergsmann

bremsen — dieses minutenlange Quietschen der Bremsen ist nahezu unerträglich.

Vom beschriebenen Lärm — das ist ein wichtiger Punkt — sind rund 10 000 Menschen betroffen. Lärmschutzfenster allein sind zu wenig — das ist der nächste Punkt der Begründung —, in den vorwiegend kleinen Arbeitnehmerwohnungen ist ein zeitweises Öffnen der Fenster, zumindest im Sommer, unbedingt notwendig. Durch den Rückhall des Lärmes von den Häuserwänden ist dies aber im Stadtgebiet auch auf der bahnabgewandten Seite problematisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag wurde am 18. Mai in der Kammer für Oberösterreich behandelt, und er wurde dem Verkehrsausschuß zugewiesen. Bei der vorgestern stattgefundenen Sitzung des Verkehrsausschusses wurde dieser Antrag von der sozialistischen Fraktion, von der Fraktion des ÖAAB, von der freiheitlichen Fraktion und von den Alternativen einstimmig angenommen. Die Mißstände zu beseitigen beziehungsweise derartig vom Lärm betroffenen Menschen helfen zu können, ist wohl der Hauptzweck des jetzt vorliegenden Entschließungsantrages.

Noch einmal zusammengefaßt die beiden Beispiele: In Marchtrenk: Rund zwölf Einfamilienhäuser haben bereits eine Lärmschutzwand. In Linz — fast doppelt so stark mit Lärm belastet — haben rund 10 000 Menschen nach der bisherigen gesetzlichen Lage überhaupt keine Hoffnung, jemals eine Lärmschutzwand zu bekommen, weil sie an bestehenden Strecken wohnen. Durch diesen Entschließungsantrag und die folgenden Maßnahmen können aber diese Menschen vielleicht mit einer tatsächlichen Abhilfe rechnen.

Noch etwas sei in diesem Zusammenhang erwähnt. — Die Bahn ist richtigerweise seit vielen Jahren bemüht, die Gütertransporte in den Nachtstunden durchzuführen. Im Fachjargon heißt das „im Nachtsprung fahren“ — beispielsweise in der Nacht von Wien nach Bregenz, von Graz nach Linz und dergleichen —, weil das wirtschaftlich richtig ist. Es gibt Universitätsgutachten, die den Bahnlärm und den Straßenlärm verglichen und deren Verträglichkeit und deren Störungsintensität auf den Menschen untersucht haben. Eines sei jedoch, was immer auch in diesen Gutachten „hochwissenschaftlich“ — pardon für diesen Ausdruck — steht, aus der Praxis festgestellt: Eisenbahngüterstrecken — schauen Sie sich die Struktur unseres Landes an! — werden häufig in besiedelten Gebieten auch von stark befahrenen Straßen begleitet. Das ist so in diesen Siedlungsgebieten, und die Summe des entstehenden Lärmes ergibt etwa tagsüber den Pegel, den Arbeiterinnen und Arbeiter in einer sehr lärmintensiven Fabrik den ganzen Tag oder eine ganze Dienstschrift über erleben.

Wenn jedoch am Abend um 19 oder 20 Uhr der Straßenlärm wesentlich geringer wird, wenn die Fabriken, wenn die Gewerbebetriebe, wenn die Baustellen ihre Arbeit einstellen und es ruhiger wird, dann tritt entlang dieser stark befahrenen Strecken, insbesondere dann, wenn es sich um eine stark befahrene Gütertransitstrecke handelt, der Nachtlärm der Bahn umso mehr in den Vordergrund. Der Nachtsprungverkehr der Bahn wird also immer lauter und beinahe unerträglich.

Kollege Hums hat es schon angesprochen. Bestehende Bahnanlagen mit Lärmschutzanlagen zu versehen, kostet natürlich viel Geld. Ich meine aber, daß es eine sehr weitgehende Einigung darüber gibt, sobald als möglich zu einem vernünftigen Lärmschutz zu kommen. Meine Damen und Herren, bei Autobahnen und Bundesstraßen ist dies sehr weitgehend ja schon gelungen. Dort gibt es tatsächlich durch einen Prozentanteil am Neubau und auch noch durch andere Mittel, die für den Lärmschutz reserviert beziehungsweise bestimmt sind, derzeit beinahe — oder zumindest in vielen Bereichen — befriedigende Lärmschutzanlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der grünen Fraktion! Ich verstehe die Kollegin Petrovic, die heute morgen noch nicht da ist, wirklich nicht, wenn sie, wie in ihrer gestrigen Erstrede zu diesem Kapitel, meint, es wäre ein nicht ernstgemeinter Entschließungsantrag, und all das, was darin gefordert wird, wäre scheinheilig.

Ist es denn scheinheilig, durch die Gegend zu fahren, um zu sehen, daß bei kleinen Dörfern tatsächlich Lärmschutzanlagen um insgesamt Hunderte Millionen in Österreich schon gebaut worden sind? Das ist doch keine Scheinheiligkeit! Man kann sich doch, bitte, nicht hierherstellen und so reden, wie Frau Klubobfrau Petrovic das gestern um etwa 23 Uhr in der Nacht getan hat, wenn man das weiß. Es ist einfach falsch, was sie sagt.

Meine Damen und Herren! In den verschiedensten Gremien wird immer wieder die Forderung erhoben, daß die Gemeinden und die Länder zahlen sollen. Auch ich finde, daß sich dieser Gedanke geradezu aufdrängt. Ich meine aber doch, daß es besser wäre, dem Bund die finanziellen Möglichkeiten zu eröffnen oder ihm wenigstens zu helfen, solche zu schaffen, um diese Aufgabe erfüllen zu können. Meiner Ansicht nach soll der Bund so wie bei den Bundesstraßen auch bei den Bundesbahnen die Finanzierung übernehmen, um ein geregelter Voranschreiten sicherzustellen.

Bei Landstraßen — zumindest was ich von Oberösterreich, meinem Heimatland, her sagen kann — macht den Lärmschutz schon seit langem das Land. Der häufig vorgebrachte Einwand, die

Bergsmann

Gemeinden widmeten entlang von Bahnen billige Baugründe, eben weil diese lärmbelastet sind, und forderten dann, wenn die Siedlungen fertig sind, einen entsprechenden Lärmschutz vom Bund, hat in Einzelfällen sicherlich seine Richtigkeit und ist in der Bevölkerung weit verbreitet.

Ich meine aber, daß Fehler in der Raumordnung durch jene zu berichtigen sind, die diese fehlerhaften Entwicklungen verursacht haben, und dies könnte durchaus auch einmal ein Land sein.

Herr Bundesminister! Betreffend den Schienen-Verkehrslärm wird derzeit für unser ganzes Eisenbahnnetz ein Lärmkataster erstellt. Der vorliegende Antrag verlangt dessen Fertigstellung bis längstens 31. März 1994. Es soll damit eine objektive Grundlage für die Prioritätensetzung der Maßnahmen geschaffen werden. Die baldige Inangriffnahme der lärmschutztechnischen Sanierung der Eisenbahnbestandsstrecken ist eine wichtige Aufgabe, die wir meiner Meinung nach den betroffenen Menschen einfach schuldig sind.

Meine Fraktion gibt dem vorliegenden Entschließungsantrag daher sehr gerne die Zustimmung. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 9.23

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Er hat das Wort.

9.23

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Lärm hat sich zu einer großen Belastung für uns Menschen entwickelt; das haben wir alle festgestellt. Der Verkehrslärm hat dabei eine besondere Bedeutung, und es war daher dringend notwendig, dieses Problem in diesem Haus zu behandeln und einer Lösung zuzuführen.

Die FPÖ hat den Antrag 168/A am 29. 5. 1991 eingebracht und dadurch aufgezeigt, wie wichtig und vordringlich Lärmschutzmaßnahmen auch bei bestehenden Trassen, bei bestehenden Bahntrassen und -anlagen sind.

Was ich zu kritisieren habe, ist aber — und das geschieht nicht nur bei dem zur Debatte stehenden Antrag, sondern auch bei vielen anderen —, daß Anträge der Opposition lange liegenbleiben. Wie ich schon erwähnt habe: Am 29. 5. 1991 ist unser Antrag eingebracht worden; im Juni 1992 hat es dann einen Antrag der Regierungskoalition gegeben; im Oktober 1992 kam es erst zu konstruktiven Verhandlungen. Ich glaube, daß gerade bei so wichtigen Themen eine Verzögerung von einem oder fast eineinhalb Jahren viel zu lange ist.

Ich möchte aber die Verhandlungen im Unterausschuß wirklich loben und feststellen, daß diese konstruktiv und zielstrebig verlaufen sind.

Ich glaube, daß unsere gemeinsame Entschliebung wirklich ein Wegweiser für die Zukunft ist. Sie ist zwar nicht die endgültige Lösung des Verkehrsproblems, aber sie stellt einen wichtigen Schritt zur Problemlösung dar, und ich glaube, es ist auch von großer Wichtigkeit, daß in dieser Entschliebung alle Verkehrsbereiche angesprochen wurden. Ich verstehe daher nicht die Stellungnahme der Kollegin Petrovic, die hier sagte, das sei alles nichts wert. Ich glaube, daß sie entweder die Inhalte nicht gelesen hat oder ganz einfach nicht mitgehen wollte, weil die Grünen in diesem Bereich ja tatsächlich überhaupt keine Aktivitäten gesetzt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Verlagerung des Transportes von der Straße auf die Schiene wurde von uns angestrebt und kann hoffentlich auch erfolgreich durchgeführt werden. Es muß uns aber bewußt sein, daß dadurch Lärmbelastungen im Bahnbereich entstehen und es an vielen bestehenden Schienenverkehrswegen keine Lärmschutzanlagen gibt. Es war daher notwendig, die raschestmögliche Inangriffnahme der lärmschutztechnischen Sanierung der Eisenbahnbestandsstrecken in die Entschliebung einzubauen und auch die Grenzwerte dafür festzulegen.

Wir haben im Unterausschuß gehört, wie gesundheitsschädlich die Lärmbelastung ist. Es muß uns bewußt sein, daß die Grenzwerte 55 Dezibel bei Nacht beziehungsweise 65 Dezibel bei Tag Maximalwerte sind. Ich glaube aber nicht, daß diese Grenzwerte, so wie es auch Kollegin Petrovic dargestellt hat, bereits gesundheitsschädlich sind. Sie hat sich auch auf Professor Haider berufen, und auch ich möchte auf eine Aussage hinweisen, die Professor Haider im Unterausschuß getätigt hat.

Er hat darauf hingewiesen, daß diese Werte zwar keine akute Gesundheitsgefährdung darstellen, daß es aber Grenzwerte sind — und dazu stehen wir auch; ich glaube, es ist uns allen bewußt, daß es hier um Maximalwerte und nicht um eine Dauerbelastung geht —, und er hat weiters gemeint, daß es bei einer Dauerbelastung bei diesen Grenzwerten langfristig zu Problemen kommen könnte.

Das Ziel kann daher nur sein, möglichst niedrige Werte zu erreichen, und das ist auch die Aufgabe, die Sie, Herr Bundesminister, erfüllen müssen.

Ich habe es bereits erwähnt: Viel zuviel Zeit ist verlorengegangen. Auch die Erstellung des Lärmkatasters hat bereits zu lange gedauert, und ich bin froh darüber, daß auf eine freiheitliche Anregung hin in der Entschliebung nun eine endgültige Frist enthalten ist und auch die Prioritätenreihung angesprochen wurde. Es ist nämlich wichtig,

Rosenstingl

daß man bei der Prioritätensetzung auf die Anzahl der betroffenen Menschen eingeht und nicht nur auf die Bewohner. Österreich ist ein Fremdenverkehrsland und hat daher auch diesen Umstand zu berücksichtigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In Fremdenverkehrsgebieten sind natürlich mehr Menschen davon betroffen als in Gebieten, in denen es keinen Fremdenverkehr gibt, und wir wissen alle, wie wichtig es ist, zum Beispiel in Kärnten, in einem der bedeutendsten Bundesländer, was den Fremdenverkehr anlangt, Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen. Österreich muß das auch tun, um seinen Ruf als Erholungsgebiet nicht zu verlieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon so viel über die einzelnen Punkte des Antrages gesagt worden, daher möchte ich darauf nicht mehr eingehen. Diese Punkte wurden ausführlich diskutiert, sie wurden ausführlich dargestellt, dies auch in den Reden der Vorredner von der Regierungskoalition.

Ich möchte aber einen Punkt des Antrages doch ansprechen, und zwar den Punkt 8, in dem festgehalten ist, daß mit den Ländern zwecks Finanzierung der Maßnahmen gegen den Verkehrslärm unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen sind.

Herr Bundesminister! Ich möchte noch einmal, so wie im Ausschuß, ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Maßnahmen gegen den Verkehrslärm unabhängig vom Ergebnis der Verhandlungen mit den Ländern durchzuführen sind. Wenn sich die Länder an deren Finanzierung beteiligen, dann ist das zu begrüßen, es darf aber keine Voraussetzung für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen sein. Diese sind mit oder ohne Länderbeteiligung durchzuführen, und dafür haben Sie, Herr Bundesminister, Sorge zu tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Mangel hat diese Entschließung: Offen blieb die Frage des Zeitraumes, in dem die Lärmschutzmaßnahmen bei der Bahn realisiert werden sollen. Es ist bedauerlich, daß diesbezüglich keine Übereinstimmung für einen Text im Ausschuß erzielt werden konnte. Die Wirksamkeit dieser Entschließung wäre stärker, wenn auch die Frage des Zeitraumes darin enthalten wäre. Im Ausschuß haben wir lange diskutiert, und meiner Meinung nach konnte die Regierungskoalition kein stichhaltiges Argument auf den Tisch legen, warum es zur Nichtaufnahme eines Zeitplanes gekommen ist.

Ich bin auch der Ansicht, daß es die Verpflichtung des Gesetzgebers wäre, der Regierung für die Setzung von Maßnahmen, die für Österreich besondere Wichtigkeit haben, Fristen vorzugeben, um zu verhindern, daß notwendige Maßnahmen von der Regierung — egal, welche Regierung

das ist — unendlich lange hinausgeschoben werden. Trotzdem wollte ich ursprünglich bei den Plenumsberatungen keinen Entschließungsantrag hinsichtlich Festlegung des Zeitraumes einbringen.

Aber, Herr Bundesminister, dann habe ich mir noch einmal Ihre Presseaussendungen angesehen, die Sie in der letzten Zeit zum Thema Verkehrslärm gemacht haben. Erst vor zirka einem Jahr, nämlich im Juli 1992, haben Sie laut einer Presseaussendung gesagt, daß um das Jahr 2000 herum die Beeinträchtigung durch den Bahnlärm geringer sein soll, und haben sogar 55 bis 60 Dezibel als Grenzwerte genannt, die Sie im Jahr 2000 erzielen wollen. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie sich im Ausschuß gegen eine Fristsetzung ausgesprochen haben, wenn Sie sich selbst in einer Presseaussendung eine Frist gesetzt haben. *(Abg. Haigermoser: Aha! Interessant!)* Diese Presseaussendung hat mich dazu veranlaßt, zu beantragen, doch eine Frist zu setzen. Ich möchte daher einen diesbezüglichen Entschließungsantrag einbringen. Ich erwarte mir eigentlich, Herr Bundesminister, daß Sie zu Ihren eigenen Aussagen stehen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Der Herr Bundesminister wird hoffentlich eine Gesprächsbasis mit der eigenen Partei haben und wird vielleicht der Partei noch sagen können: Ich habe etwas verlangt, ich habe der Bevölkerung etwas versprochen, daher bitte ich euch, der Umsetzung dessen zuzustimmen, was ich der Bevölkerung versprochen habe! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei! Ich erwarte mir eigentlich, daß Sie nicht den eigenen Minister hängen lassen. Es wäre ja blamabel, würden Sie jetzt Ihren Minister nicht unterstützen. *(Abg. Haigermoser: Der hängt schon ganz allein!)*

Ich bringe daher den Entschließungsantrag der Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen betreffend Zeitplan für die lärmschutztechnische Sanierung der Bestandstrecken der ÖBB, eingebracht im Zuge der Debatte über die Anträge 168/A (E) und 350/A (E)

Entschließungsantrag

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen beziehungsweise gegebenenfalls mit den Ländern für eine ausreichende Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Strecken der ÖBB in einem Ausmaß zu sorgen, daß österreichweit innerhalb von zehn Jahren die geforderten Grenzwerte von

Rosenstingl

65 dB (A) bei Tag und 55 dB (A) bei Nacht nicht mehr überschritten werden.

Herr Bundesminister! Ihre Presseaussendung ist der Beweis dafür, daß der von uns angestrebte Zeitraum realistisch ist, weil Sie selbst dazu stehen.

Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß nun auch die Regierungsfractionen erkennen, daß es notwendig ist, eine Frist zu setzen und daher unseren Antrag zu unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 9.33

Präsident: Der Entschließungsantrag betreffend Zeitplan für die lärmschutztechnische Sanierung der Bestandstrecken der Österreichischen Bundesbahnen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Gaal. Er hat das Wort.

9.33

Abgeordneter Gaal (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben gehört, daß immer mehr Menschen und Güter Bahn fahren. Das ist auch gut so, denn die Bahn produziert ja keine Abgase und fährt überwiegend mit Strom, erzeugt aus heimischer Wasserkraft. Während die Luft also sauber bleibt, verursachen die Züge allerdings wie jeder andere Verkehr auch Lärm. Der Lärmschutz entlang von Eisenbahnstrecken ist daher schon seit längerer Zeit ein besonderes Anliegen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, aber auch der Österreichischen Bundesbahnen und der Abgeordneten dieses Hauses.

In einem ersten Schritt, meine Damen und Herren, wurde damit begonnen, die derzeit auftretenden und zu erwartenden Immissionen zu erfassen und in einem Immissionskataster graphisch darzustellen. Je nach Stärke und Belastung wird eine Dringlichkeitsreihung für Schallschutzmaßnahmen an den Eisenbahnbestandstrecken durchgeführt. Erfreulich ist auch, daß es in diesem Zusammenhang bereits Gespräche über ein bundesweit einheitliches Finanzierungsmodell gibt.

Aber parallel zu den Aktivitäten auf politischer Ebene hat die Neue Bahn dem Lärm in der Praxis den Kampf angesagt. Auf mehreren Ebenen werden technische Möglichkeiten der Lärmreduktion in den Sektoren Maschinenteknik und Bautechnik untersucht. Zusätzlich laufen derzeit die Pilotprojekte mit bautechnischen Lärmschutzsystemen, konkret in Wien und in Klagenfurt. Weitere Projekte werden heuer noch folgen.

Kollege Mrkvicka, der sich aus zeitökonomischen Gründen nicht zu Wort gemeldet hat, hat mich gebeten, darauf hinzuweisen, daß an der

Vorortelinie im dicht verbauten Gebiet Ottakrings auch entsprechende Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Pilotprojekte, von denen ich gesprochen habe, muß auch gesagt werden, meine Damen und Herren, daß die Bahn weder Kosten noch Mühe scheut. Ich darf hier ein Beispiel aus meinem Heimatbezirk erwähnen, in dem auf einer zwei Kilometer langen Teststrecke in Wien – Favoriten erstmals verschiedene Lärmschutzsysteme gleichzeitig getestet werden. Über die Auswahl dieser Systeme und über die Standorte entscheidet ein eigener Beirat, dem Vertreter des Bezirkes, Vertreter der Stadt Wien, Vertreter der Österreichischen Bundesbahnen, Experten für Lärmschutz und Stadtgestaltung und vor allem auch Anrainer und Sprecher von Bürgerinitiativen angehören.

Ein Wort zum Ablauf. Die Neue Bahn hat elf Systeme, die sich in Material, Qualität, Aussehen und Kosten zum Teil erheblich unterscheiden, präsentiert. Diese haben alle eine Zweck, nämlich den Eisenbahnlärm zu verringern. Und alle diese Systeme wurden in einer Großveranstaltung der interessierten und betroffenen Bevölkerung vorgestellt und auch eingehendst diskutiert. Aus diesem Elferpaket hat der Beirat sechs Systeme ausgewählt, die bis Sommer 1993 errichtet werden. Dabei wurde auch – und das ist neu – selbstverständlich unter Beachtung der lärmtechnischen Eigenschaften besonderes Augenmerk auf die Verträglichkeit mit dem Stadtbild, auf die Gestaltungsmöglichkeiten, auf den Erhaltungsaufwand, auf den Grundbedarf und auch auf ökologische Gesichtspunkte gelegt.

Als Wiener, als Favoritner Abgeordneter freut es mich natürlich besonders, daß diese Teststrecke für die „Leise Bahn“ gerade entlang der Donauländebahn in Favoriten verwirklicht wird. Aber da Lärm, konkret Eisenbahnlärm, ja kein Wiener Phänomen ist, sondern alle Bundesländer betrifft, hat das natürlich über den Bezirk hinaus Bedeutung für Österreich.

Ein Beispiel: Derzeit liegt der Dauerschallpegel im Projektbereich bei bis zu 70 Dezibel. Das ehrgeizige Ziel der Bundesbahnen – dazu bedarf es ja keines Entschließungsantrages – heißt Reduktion auf 65 Dezibel tagsüber und in der Nacht sogar auf 55 Dezibel. Was auf den ersten Blick gar nicht so spektakulär aussieht, ist schließlich – ich getraue mich, das zu sagen – fast eine Revolution auf dem Sektor Lärmverringern.

Wir wissen ja, daß die Schallempfindung prinzipiell eine subjektive Sache ist. Ein Diskothekbesucher wird sich bei 110 Dezibel noch wohlfühlen, ein Ruhesuchender wird sich vielleicht schon bei 55 Dezibel – und das ist ja der normale Wert,

Gaal

der bei Sprechgeräuschen erzielt wird — gestört fühlen.

Tatsache ist aber: Eine Senkung des Schallpegels um 10 Dezibel wird subjektiv bereits als Halbierung des Lärms empfunden. Bei diesen Pilotprojekten hier in Wien und Klagenfurt will man sogar um 15 Dezibel weniger Lärm erreichen. Diese Testergebnisse, meine Damen und Herren, können sich sehr wohl sehen lassen. In Zukunft werden doppelt soviel Züge auf den Teststrecken fahren. Ich hoffe aber, daß wir aufgrund entsprechender Maßnahmen den Österreichern, den Wienern dennoch zu ruhigeren Nächten verhelfen. Diese Testergebnisse sind nämlich die Grundvoraussetzung für Lärmreduktionsmaßnahmen auf allen bestehenden Eisenbahnstrecken. Wir werden daher gemeinsam mit den österreichischen Bundesbahnen diesen Weg weitergehen und sie bei der Setzung von Lärmschutzmaßnahmen tatkräftig unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.) 9.40*

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. — Er ist nicht im Saal.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. — Er ist auch nicht da.

Somit erteile ich als nächstem Herrn Abgeordneten Emmerich Schwemlein das Wort. — Bitte sehr.

9.40

Abgeordneter Schwemlein (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich kann meinen Vorrednern recht geben, besonders Kollegen Bergmann, der richtigerweise gesagt hat, daß zweifelsohne die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen unter anderem dadurch bedingt ist, daß die Gemeinden, die Länder aufgrund ihrer Kompetenz in der Raumordnung Fehler gemacht haben.

Ich möchte aber Ihre vorsichtige Formulierung, daß man eventuell auch diese Körperschaften in die Finanzierung der Lärmschutzmaßnahmen mit einbinden sollte, doch härter ausdrücken, denn im Prinzip muß es doch wohl so sein, daß diejenigen, die in erster Linie schuld daran sind, daß die Klagen über Lärm so stark geworden sind, doch letztlich auch zur Kasse gebeten werden müssen.

Das, glaube ich, erklärt sehr wohl auch die Stellungnahme, die Kollege Rosenstingl abgegeben hat, der gesagt hat, daß er es nicht verstehen könne, warum sich die Koalitionsparteien in der Ausschußberatung dem von der FPÖ geforderten Zeitlimit nicht angeschlossen haben.

Herr Kollege Rosenstingl! Die Hauptschwierigkeit liegt doch sicher darin, daß zwar sehr wohl von seiten der Bundesregierung mit den Ländern, mit den Gemeinden Verhandlungen geführt wer-

den müssen, und zwar darüber, in welchem Ausmaß sie in der Lage sind, sich finanziell zu beteiligen, daß man aber, wenn man das mit Ernsthaftigkeit betreibt, kein Zeitlimit vorgeben kann, weil man sich vorher mit den anderen Partnern unterhalten muß. *(Abg. Rosenstingl: Sie verhandeln zehn Jahre mit den Ländern! Da kann man den Entschließungsantrag vergessen!)* Das ist ja keine Frage von zehn Jahren, sondern das ist eine Frage der Machbarkeit. Daher glaube ich, daß es sehr wohl richtig war, sich einem derartigen Limit nicht anzuschließen.

Ich möchte hier nicht als jener gelten, der dem Verkehrsfluß freien Raum einräumen möchte, wir dürfen aber nicht vergessen, daß wir sehr wohl Verkehr brauchen. Die größte Gefahr, die von zu starken und zu restriktiven Maßnahmen ausgehen würde, wäre unter dem Strich, daß ein Gütertausch nicht mehr im entsprechenden Maße möglich wäre und zum zweiten Gebiete wirtschaftlich abgenabelt beziehungsweise abgeschnitten werden würden. Die Folge wären letztlich Betriebsschließungen und Arbeitslosigkeit.

Ich finde es daher sehr positiv, daß eine Fülle von Forschungsaufträgen erteilt wurde, um letztendlich verschiedenartige Maßnahmen setzen und dadurch eine deutlich spürbare Hilfe bringen zu können. Der Lärmkataster, der ja für die überwiegende Zahl der Bundesländer noch nicht fertig ist, wird zeigen, wo überall die Grenzwerte überschritten und somit Lärmschutzmaßnahmen gesetzt werden müssen.

Wir dürfen aber eines nicht vergessen — auch in diesem Fall möchte ich Sie, Herr Kollege Rosenstingl, ansprechen, denn ich gebe Ihnen da recht —: Gerade in den Fremdenverkehrsgebieten werden wir etwas tun müssen, aber ich nehme an, daß auch Sie mir recht geben, wenn ich sage, daß sich die Fremdenverkehrsgebiete überwiegend im alpinen Teil Österreichs befinden und die geographischen Gegebenheiten so sind, daß wir es überwiegend mit engen Tälern zu tun haben, wo zum einen — und jetzt möchte ich entlasten, was Kollege Bergmann gesagt hat — durch das nicht vorhandene Platzangebot sicherlich eine Verbauung oft gar nicht anders möglich war, zum zweiten aber tatsächlich wirksame Lärmschutzmaßnahmen äußerst schwierig sind. Wir haben diese Erfahrung ja auch im Straßenbereich gemacht. Die Bevölkerung ruft nach Lärmschutzwänden, wahrscheinlich unwissend, daß eine derartige Lärmschutzwand nichts bringt, weil der Schall von den Bergflanken zurückgeworfen wird. Daher wird da sicherlich eine andere Form von Lärmschutzmaßnahmen greifen müssen.

Ich möchte aber noch eine Anregung in dieser Sache machen: Wir sollten uns sehr wohl auch überlegen, ob wir nur Lärmschutzmaßnahmen in verschiedenster Art und Weise setzen wollen oder

Schwemlein

ob nicht andere Trassenführungen, das heißt Verkehrsverlagerungen, eine noch effektivere Maßnahme darstellen könnten, um die Bevölkerung von Verkehrslärm zu entlasten.

Ich rechtfertige diese Meinung mit der von mir schon des öfteren hier vorgebrachten West-Spange, die wir ganz dringend im Salzburger Raum, vor allem im Salzachtal, brauchen werden, in Verbindung mit dem Hochkönigtunnel. Zum einen könnte durch die neue Trasse, die durch nicht oder nur schwach besiedeltes Gebiet führt, von vornherein verhindert werden, daß die Bevölkerung von Verkehrslärm betroffen wird, und zum zweiten würde man sich durch eine entsprechende Verlagerung des Verkehrs auf eine neue Trasse sehr wohl Mittel für Lärmschutzmaßnahmen ersparen.

Ich darf zusammenfassend hier sagen, daß es dem Verkehrsausschuß wirklich gelungen ist, mit diesen Anträgen mit den geplanten Maßnahmen eine bedeutende Hilfestellung für die Bevölkerung zu erwirken. Ich darf auch festhalten, daß gerade die Neue Bahn mit diesen Maßnahmen bei der Bevölkerung eine höhere Akzeptanz wird erzielen können. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 9.46

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pirker. Ich erteile es ihm.

9.46

Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich begrüße den Bericht, den wir hier diskutieren, weil er einfach eine Reihe von Entschlüssen zur Lärmreduktion sowohl auf der Straße als auch im Bereich der Schienenfahrzeuge enthält. Ich bin auch deshalb froh über den Bericht, weil er eine Reihe von ganz konkreten Terminen beinhaltet, so etwa den 30. September 1993, an dem die Schienenfahrzeuglärmmulassigkeitsverordnung oder die Schienenverkehrslärmimmissionschutzverordnung Realität werden sollte. Das sind zwei ganz entscheidende Maßnahmen, wodurch es letzten Endes dazu kommen sollte, daß die Lärmimmissionen auf einen Bereich von 65 beziehungsweise 55 Dezibel gesenkt werden, und das unter Berücksichtigung der besonderen Lärmcharakteristik des Schienenverkehrs. Es ist auch eine Maßnahme, um noch ein Beispiel herauszunehmen, für den 1. Juli 1994 vorgesehen, und zwar sollte es auch für einspurige Kraftfahrzeuge zu einer Lärmreduktion kommen, durch die ja die Lärmbelastung auch relativ hoch ist.

Ich sage aber eines noch dazu: Ich habe so meine Erfahrungen mit Terminen und mit vorgegebenen Maßnahmen, und aus diesen Erfahrungen leite ich auch für mich eine gewisse Skepsis dahingehend ab, wieweit es tatsächlich zu den vorgege-

benen Terminen auch die Realisierung geben wird. Ich möchte als ein Beispiel eine Anfragebeantwortung bringen, in welcher es um die Erstellung des Lärmkatasters gegangen ist, der, wie wir alle wissen, ja dazu dienen sollte, einen Prioritätenkatalog zu erstellen, nach dem dann in der Folge die entsprechenden Lärmmaßnahmen baulich umgesetzt werden.

Ich habe bereits im Jahre 1990 eine Anfrage dahin gehend gestellt, wann es zur Realisierung dieser Lärmkataster für ganz Österreich kommen wird, und habe vom damaligen Minister Streicher eine Antwort erhalten — ich zitiere aus der Anfragebeantwortung vom Jänner 1991 —, in der er unter anderem gemeint hat: Die ÖBB werden in den nächsten Wochen einen wissenschaftlichen Gutachter mit der Ausarbeitung eines Lärmkatasters für das Bundesland Kärnten beauftragen. Die Untersuchungen werden voraussichtlich Ende 1991 beziehungsweise Anfang 1992 fertiggestellt sein.

Wenn Sie mich fragen, was bisher geschehen ist, muß ich Ihnen sagen, die Planung des Ministers Streicher ist verworfen worden, weil sie ungeeignet war, überhaupt einen geeigneten Lärmkataster zu erstellen, und Kärnten hat bis jetzt noch keinen Lärmkataster. Sie sehen also, Skepsis ist zweifelsohne auch bei dieser Terminsetzung angebracht.

Was ich mir noch wünsche — und diesem Wunsch schließe ich gleich einen zweiten an —, wenn es zur Erstellung des Lärmkatasters kommt, ist, daß eben nicht nur die Dezibelanzahl, die gemessen wird, als Maßstab für die Prioritätenreihung herangezogen wird, sondern daß selbstverständlich in einem entsprechend hohen Maße berücksichtigt wird, wie hoch die Bevölkerungszahl in dem belasteten Gebiet ist.

Ich bin aber auch skeptisch im Zusammenhang mit der Realisierung der Schienenfahrzeuglärmmulassigkeitsverordnung, weil, wie wir wissen, ein Großteil des rollenden Materials nichtösterreichisches Material ist, auf welches sich unser Einfluß in Grenzen hält.

Ich habe von Fachleuten gehört, daß im Bereich der Strecke zwischen Klagenfurt und Villach, das heißt im Zentralraum Kärntens, mindestens 80 Prozent des rollenden Materials für den Güterverkehr ausländisches Material darstellen, das heißt Material, das zu extremen Lärmbelastungen für die Anrainer führt.

Ich habe also Sorge — deshalb habe ich mich hier zu Wort gemeldet —, daß die Lärmbelastung bei einer stärkeren Auslastung der Bahn, was ja wünschenswert ist, weiterhin zunimmt und damit die Bahn Gefahr läuft, an Akzeptanz in der Bevölkerung zu verlieren. Und das wäre schlecht,

Dr. Pirker

denn die Bahn ist nach wie vor ein umweltfreundliches Verkehrsmittel, allerdings nur dann auf Dauer, wenn die Lärmbelastung durch die Bahn gemildert werden kann, denn auch Lärm ist eine Umweltbelastung.

Meine ganz besondere Sorge gilt aber der Region, aus der ich komme, nämlich dem Wörtherseegebiet. Das ist ein zentraler Lebensraum, Erholungsraum, Fremdenverkehrsraum, der besonders belastet ist, und zwar nicht nur durch die Eisenbahn, sondern auch durch Kraftfahrzeuglärm von der Autobahn her beziehungsweise auch von der Bundesstraße her. Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen nennen. Die Strecke zwischen Klagenfurt und Villach wird von 145 bis 155 Zügen pro Tag frequentiert. Davon sind zwei Drittel Güterzüge, wovon wiederum der überwiegende Teil Ostmaterial, das heißt lautes Material, ist. Die Güterzüge belasten die Strecke beziehungsweise die Bevölkerung besonders während der Nachtstunden. Es kommt nachts zu einem gemessenen Dauerschallpegel von 72 bis 78 Dezibel, und die Spitzen reichen bis 99 Dezibel. Das ist jenseits der Lautstärke eines Preßlufthammers.

Dazu kommt noch die Lärmbelastung durch Kraftfahrzeuge; auf der A 2 wurde eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von über 20 000 Kraftfahrzeugen gemessen, aber die Spitzen im Sommer liegen bei über 50 000. Und auf der Bundesstraße, auch entlang des Wörthersees, liegen die Spitzen bei 900 Kraftfahrzeugen in der Stunde.

Sie sehen also, es gibt hier einen ganz schönen „Lärmcocktail“, der auf die Bevölkerung dort niederprasselt, und es sind hier raschest entscheidende Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung und der Urlauber zu setzen.

Ich freue mich, daß eine Maßnahme bereits erreicht werden konnte, und möchte mich dafür auch beim zuständigen Minister bedanken; es wird nämlich für Juli und August auf einer Teststrecke entlang der Wörthersee-Autobahn eine Temporeduktion geben. Hier wird man dann Vergleichsmessungen anstellen und feststellen können, daß bei einer Reduktion des Tempos auf 100 beziehungsweise der LKWs eine weitere Lärmreduktion erzielt werden kann. Wenn ein positives Ergebnis erreicht wird, kann man in den folgenden Jahren, wenn es zur Spitzenbelastung durch Lärmimmission kommt, durch Temporeduktion eine entsprechende Lärmreduktion und somit Entlastung für die Bevölkerung herbeiführen.

Ich würde mir wünschen, daß man dann auch überprüft, in welchem Ausmaß die frequenzabhängige Temposteuerung in die Realität umgesetzt werden kann. Das heißt, bei einer sehr hohen Belastung wird das Tempo entsprechend zu-

rückgenommen, sodaß die Lärmbelastung entsprechend abnimmt.

Das zweite, was ich hier mit Nachdruck deponieren möchte, ist, daß ich mir wünsche, daß Minister Klima alle erdenklichen Maßnahmen zur Lärmreduktion entlang der Bahn für die nächste Zeit tatsächlich ergreifen wird und daß das, was sich in den Testreihen, wo die verschiedenen Lärmschutzmaßnahmen erprobt werden, als das geeignetste, als das beste herausstellt, rasch in die Realität umgesetzt wird. Und ich weiß, daß sowohl Private als auch Gemeinden bereit sind, einen finanziellen Beitrag zur Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen zu leisten.

Was ich mir noch wünsche, ist, daß Minister Klima bilaterale Verhandlungen führt, sodaß es nach Möglichkeit auch dazu kommt, daß das ausländische, extrem lärmbelastende rollende Material rasch reduziert wird und durch anderes, weniger lärmbelastendes Material ersetzt wird.

Ich richte zum Abschluß den Appell an den Minister, daß er nicht die Tradition Minister Streichers fortsetzt, der Zusagen, die er mehrmals gegeben hat, nicht eingehalten hat, den Appell an Sie, Herr Minister, zu handeln im Interesse der Bevölkerung, die einer unerträglichen Lärmbelastung ausgesetzt ist. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.) 9.55*

Präsident: Zum Wort gelangt Abgeordneter Friedrich Probst. Ich erteile es ihm. *(Abg. Probst: Danke für den Vornamen! Einmal den Damen gleichgestellt!)*

9.55

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Bis vor einigen Jahren — und das wurde soeben ja auch vom Herrn Kollegen Pirker herausgestrichen — konnte man sagen, daß der Bahnlärm in einiger Entfernung für die Anwohner nicht mehr störend war. Inzwischen stellte sich aber heraus, daß Bahnlärm nicht mehr gleich Bahnlärm ist, daß sich die Situation sogar etwas verschlechtert hat: einerseits durch das schlechtere Material und andererseits durch die höheren Geschwindigkeiten. Schlechteres Material hatten wir in den Jahren vor und nach dem Krieg natürlich auch, aber die Geschwindigkeiten waren damals niedriger.

Meine Damen und Herren! Was hat sich inzwischen abgespielt? Herr Kollege Pirker! Ich darf auf die von Ihnen geschilderte Strecke entlang des Wörthersees eingehen und Ihnen diesbezüglich einiges in Erinnerung rufen. Fassen Sie es bitte nicht so auf, daß ich etwas gegen die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Autobahn dort hätte — das war eine Bürgermeisterresolution, die das bewirkt hat —, aber ich möchte Ihnen folgendes zu bedenken geben: Wie hilfreich, ich sage

Probst

nicht sinnvoll, sondern hilfreich, ist eine Tempobeschränkung auf der Autobahn, wenn unterhalb die Eisenbahn mit uralten Güterwaggons mit 120 Stundenkilometern vorbeidonnert und ein Vielfaches an Lärm von dem, wozu die Autobahn imstande ist, produziert? Es gibt zum Beispiel im Bereich Krumpendorf entlang der Bahnstrecke rechts und links eine Straße; diese beiden Straßen führen durch bewohntes Gebiet, und auf diesen ist das Tempo mit 30 Stundenkilometern limitiert, und zwar aus Lärmschutzgründen. Und in der Mitte, also zwischen diesen beiden Straßen, fährt die Eisenbahn mit 120 km/h durch. Also da fragt man sich wirklich: Erstens: Wie sinnvoll ist so etwas? Und zweitens: Wer will von einem Autofahrer verlangen, daß er selbst 30 km/h fahren muß und dann womöglich von einem Zug, der 120 km/h fährt, überholt wird?

Meine Damen und Herren! Ich bin im Sommer öfter dort. Es ist ein herrliches Land, „obwohl“ dort die Kärntner leben, es ist wunderschön. Aber direkt am See, am Nordufer des Sees, in einem Garten, aber auch in einem Restaurant, also überall dort, wo der Zug mit einem unheimlichen Getöse vorbeidonnert, ist es unerträglich, und es ist mir absolut verständlich, daß die Leute dort am Rande ihrer Geduld sind. Das war nicht immer so, denn die Häuser stehen schon länger dort, als es die Eisenbahn dort gibt, die wurden schon vor 50, 60 Jahren gebaut. Das heißt, da liegt nicht jene Situation vor, die wir sonst immer erleben: daß billigster Grund gekauft wird und dann protestiert wird und Lärmschutzwände verlangt werden. Sie kennen das: die Umfahrung der Umfahrung der Umfahrung.

Am Wörthersee gibt es eine gewachsene Altersstruktur. Geändert hat sich das durch die Tatsache, daß eben die Strecke, der Abschneider über den Ossiachersee nicht mehr so stark frequentiert wird, weil dort der Herr Frühbauer wohnt und verhindert, daß dort Lärm entsteht, und deswegen „donnert“ jetzt alles am Wörthersee vorbei.

Was mir unverständlich ist, ist zum Beispiel, daß die Bundesbahn, als dort ein sehr bekannter Hotelier eine Lärmschutzwand aus Eigeninitiative und auf eigene Kosten errichten lassen wollte, ihm das verboten hat — obwohl Bundeskanzler Vranitzky dort als Gast Tennis gespielt hat und gesagt hat: Hier kann man nicht Tennis spielen, weil der Bahnlärm so gewaltig ist, daß man den Ball beim Spielen nicht hört! Man kann nicht spielen, wenn man den Aufschlag beziehungsweise den Abschlag nicht hört. Und der Herr Bundeskanzler Vranitzky ist auf diesem Gebiet ganz sicher ein Experte und ein Sachverständiger. Aber daß zum Beispiel dieser Mann, der Hotelier, aus eigener Initiative keine Lärmschutzwand errichten darf, ist mir unverständlich. Und das kennen wir ja von der Bundesbahn: die führt sich

manchmal auf wie eine mittelalterliche Autorität, wie eine mittelalterliche Behörde.

Noch etwas würde mich interessieren. Herr Bundesminister! Ihr Vorgänger hat vor zwei oder drei Jahren den Geplagten an der Wörtherseestrecke versprochen, daß dort vier Systeme der Lärmdämmung für die Eisenbahn getestet werden sollen. Das war ein fixes Versprechen von Generaldirektor Übleis. Geschehen ist bisher nichts. Ich möchte das einmahnen und bitte Sie, diesbezüglich . . . (*Bundesminister Mag. Klima: Das ist im Laufen!*) Das ist im Laufen, das höre ich gerne. Vielleicht könnten Sie uns auch einen Zeitpunkt nennen, wie lange das laufen wird. Vor allem wären wir alle sicherlich auch ein bißchen an schlagwortartig dargebrachten technischen Details interessiert.

Ich würde mich zum Beispiel sehr dafür interessieren, an welche Systeme gedacht ist. Es ist einmal die Rede gewesen von einem System der Schürzen. Das heißt, daß der Waggon eine Schürze bekommt, die bis zum Radniveau hinunterreicht, und sich praktisch selbst dämmt, zumindest sein Radgeräusch. Das wäre bei Personewaggons und auch bei Lastenwaggons moderner Bauart sinnvoll. Es würde mich interessieren, ob dieses System, das mir das mit Abstand billigste und landschaftsschonendste zu sein scheint, Sinn macht oder nicht beziehungsweise welche anderen Systeme hier noch in Diskussion sind.

Weiters haben wir im Ausschuß schon über die Frage geredet: Wer soll zahlen? Die Sozialdemokraten denken an eine Einbindung der Länder und Gemeinden, wenn es um die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen geht. Die Volkspartei sträubt sich dagegen, wehrt sich dagegen. Beide Standpunkte sind verständlich. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Bundesminister! Ich glaube, man müßte hier eine Kombination finden, das heißt, man müßte in Übereinkunft mit den Ländern und Gemeinden zu erreichen versuchen, daß zumindest für zukünftige Flächenwidmungen beziehungsweise Bebauungspläne und Baubescheide gilt, daß jene Gemeinde beziehungsweise jenes Land, wo in Zukunft zu nahe an einer Bundesstraße oder an einer Eisenbahn gebaut wird, dann mitzahlen muß.

Denn wie ist das System jetzt? Ich denke hier zum Beispiel an Hartberg. Um diese schöne Stadt wurde eine Umfahrung gebaut. Und was geschieht jetzt? — Obwohl die Autobahn da ist, muß man wieder eine Umfahrung bauen, denn das Gebiet um die jetzige Umfahrung hat sich in der Zwischenzeit zum wirtschaftlichen und industriellen Zentrum entwickelt. Mein Kollege Tychtl nickt genauso wie einige andere. Ich bin überzeugt, fast jeder von uns kann Beispiele auf-

Probst

zählen, wo das so passiert ist. Und das halte ich für einen ganz, ganz groben Unfug. Das ist Landverschwendung, und das ist Geldverschwendung. Es wäre nicht notwendig, daß Bürgermeister sich ihre Stimmen zum Beispiel für die nächste oder übernächste Gemeinderatswahl sichern, in dem sie sagen: Ja, ja, du kriegst den Grund schon um 15 S an der Autobahn, aber um die Lärmschutzwand, die dann der österreichische Steuerzahler berappen muß, mußt du dich selbst im Rahmen einer Bürgerinitiative kümmern. Darum kämpfst du schön selbst. — Das halte ich schlichtweg für unmoralisch.

Herr Bundesminister! Wir haben auch über ein ähnliches Phänomen gesprochen. Wenn Sie mit der Semmeringbahn über den Semmering fahren, finden Sie im Abstand von 20, 30, 50 m von der Bahn entfernt Neubauten, Rohbauten, also Bauten, bei denen man heute schon absehen kann, daß die Bewohner der Siedlung in ein, zwei, drei Jahren, wenn sie dort einziehen, kommen und von der öffentlichen Hand Lärmschutzmaßnahmen verlangen werden. Und auch das halte ich für unstatthaft. Das heißt, ich neige eher Ihrer Meinung zu: Da muß der Landeshauptmann, da muß der Bürgermeister kostenpflichtig in die Verantwortung einbezogen werden, sonst wird sich das nicht regeln lassen. Ich persönlich — das ist meine persönliche Meinung — stehe dazu und glaube, anders geht es nicht. Da muß jeder Bürgermeister, da muß jeder Planer wissen, was er tut, wenn er zum Beispiel im Flächenwidmungsplan vorsieht, solches Land mit Wohnungen bebauen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wieder ein Thema von mir. Ich habe einmal eine Anfrage an Sie gerichtet bezüglich der Möglichkeiten der Überwachung des Lärmpegels von Motorrädern. Ich denke nicht nur an die lauten und etwas penetranten Mopeds, sondern vor allem an die ganz schweren Motorräder mit Drehzahlen bis zu 10 000, 12 000 Umdrehungen pro Minute und dementsprechender Geräuschentwicklung.

Wenn diese Geräte in Österreich auf den Markt kommen, sind sie in ihrer Lärmentwicklung durchaus tolerierbar. Spätestens beim 1 000-km-Service — ich habe Ihnen das in meiner Anfrage geschildert — wird am Auspuff manipuliert. Das beginnt mit einem 8 oder 10 mm großen Bohrloch und endet mit dem totalen sogenannten Ausräumen.

Ich habe es erlebt, daß ein Vater mit seinem total in Leder gekleideten Sohn, der vielleicht 20, 25 Jahre alt war, hereinkam und wie der Sohn mit dümmlich glänzenden Augen dem Büromädchen dort in dieser Motorradwerkstätte den Auftrag gab: „Tausenderservice und ausräumen!“ Und sie fragte: „Genügt nicht ein kleines Locher!“ —

„Nein, nein, ausräumen!“ Strahlend vor Dummheit: „Ausräumen!“ Und der Vater steht daneben, hört sich das an, duldet das und finanziert das wahrscheinlich noch! Und draußen steht ein sehr schweres Motorrad.

Meine Damen und Herren! Vor zirka drei oder vier Wochen war ich auf einer Jagdhütte im Ausseer Land auf zirka 1 800, 1 900 m Seehöhe. Es war dort absolut still, totenstill. Bis auf die Vogerl hat man nichts gehört; auch in der Nacht, da war es überhaupt still. (*Abg. Dr. Neisser: Die Vogerl hast du in der Nacht gehört?*) Aufgeschreckt wurde man nur ab und an durch das Geräusch von Motorrädern. Es ist unglaublich — ich habe es hier schon einmal betont —, ein derartiges Motorrad ist imstande, ein ganzes Dorf oder eine ganze Stadt aufzuwecken, wenn es da vorbeijault. Vor allem scheint diese Strecke Trautenfels — Bad Mitterndorf — Salzburg ein beliebtes Dorado für angehende Rennfahrer zu sein. Dort tauchen sie ja in gefährlichen Schwärmen auf. Meine Damen und Herren, wenn man solche Trupps, diese „fliegenden Organspender“, vorbeifahren hört mit ihren auf Vollgas gedrehten Geräten, dann möchte man manchmal meinen, dagegen sind die Draken noch harmlos.

Da sollte man wirklich sehr rasch Abhilfe schaffen! Ich habe mich bei Fachleuten erkundigt. Mit ein bis zwei Plomben am Auspuff, deutlich sichtbar für jedes kontrollierende Organ, ist das durchaus zu machen und möglich. Diese Plomben müßten dann jeweils bei der Erbringung des Abgastests beziehungsweise beim sogenannten Pickerl neu gemacht werden.

Herr Bundesminister! Sie sind dafür wahrscheinlich nicht ganz zuständig, aber trotzdem eine Anregung: Es würde uns interessieren, ob es technisch machbar wäre, bei den vielen kleinen Flugzeugen, bei den ein- oder zweimotorigen Propellermaschinen ein Auspuffsystem anzubringen, denn soweit ein Laie erkennen kann, haben diese Flugzeuge überhaupt kein Auspuffsystem, sondern der Lärm und der Dreck gehen direkt vom Motor weg ins Freie.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß das heute technisch nicht machbar ist, daß auch solche Flugzeuge einen Motor mit Schalldämmung bekommen. Ich könnte mir vorstellen, daß auf diese Art der uralte Traum der Menschen, nämlich selbst fliegen zu können — etwa mit Luftmopeds —, unter Umständen tolerierbar gewesen wäre. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Da bin ich absolut dagegen!*) Ja, ich weiß, die Frau Partik-Pablé ist dagegen, und es waren damals auch einige andere Damen dagegen. Der Herr Hobl und die Frau Präsidentin waren auch dagegen, weil sie natürlich ein Wochenendhaus neben einem Sportflugplatz gehabt haben, nicht? (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich bin auf jeden Fall da-*

Probst

gegen! Ich möchte nicht über mir so eine Bombe haben!) Ich bin überzeugt, Frau Kollegin, daß Sie letztlich recht haben. Ich bin überzeugt davon, daß es technisch einfach nicht machbar ist, daß wir in der Luft das gleiche erleben wie auf den Straßen. In der Luft ist es um etliches gefährlicher, aber es wäre ein schöner Traum gewesen. (Abg. Wolf: Fritz! Blabla bleibt Blabla!)

Ich bin aber auch überzeugt davon, daß es technisch machbar wäre, Flugzeuge in den normalen Größen, ein- oder zweimotorig, die jetzt ebenfalls als sehr störend empfunden werden, deren Betrieb aber erlaubt ist, mit einem Schalldämpfungssystem zu versehen. Und da hätte ich gerne gewußt, wie so etwas funktioniert. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 10.09

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Klima. Bitte schön, Herr Bundesminister.

10.09

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, daß sich die österreichische Verkehrspolitik an dem Grundsatz: Sicherheit für den Menschen, Gesundheit für den Menschen, keine Gefährdung der Umwelt! orientiert. Und nach diesem Grundsatz, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die einzelnen Verkehrsträger auch zu analysieren und zu gewichten: Verkehrssicherheit, Flächenbedarf, Schadstoffemissionen und Lärmemissionen.

Ich freue mich, daß wir heute Gelegenheit haben, über den vorliegenden Entschließungsantrag, der in Bezug auf den Verkehrslärm sicher richtungweisend ist, zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Entschließungsantrag stellt einige klar umschriebene Aufgaben an das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Ich darf Ihnen mit Freude berichten, daß schon ein großer Teil dieser Aufgaben von meinem Ministerium erledigt werden konnte. Dieser Entschließungsantrag sieht vor, daß wir für neue Schienenfahrzeuge, also für neue Waggons und Lokomotiven, Grenzwerte bei den Lärmemissionen festlegen.

Es ist von meinem Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits eine Schienenfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung erlassen worden, in der genau festgelegt ist, welche Lärmemissionen neue Schienenfahrzeuge aufweisen dürfen.

Es ist zweitens vorgesehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in einer Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung festzulegen — entschuldigen Sie diesen etwas

komplizierten Namen! —, welche Lärmschutzmaßnahmen bei Neubaustrecken oder bei weitgehend umzubauenden Bahnstrecken zu setzen sind. Die Grenzwerte dürfen 50 bis 55 und 60 bis 65 Dezibel nicht überschreiten. Es sind also die beiden Bereiche „neue Fahrzeuge“ und „neue Strecken“ bereits geregelt.

Aber man würde — das muß man klar und offen sagen — ein Phantombild schaffen, meinte man, damit sei das Problem des Bahnlärms gelöst. Wir haben sehr viele Bestandsstrecken, und wir haben auch sehr viel Bestandsmaterial, rollendes Material. Daher ist es ganz wichtig, daß wir mittels eines Lärmschutzkatasters die heute in Österreich bestehende Lärmbeeinträchtigung der Bevölkerung objektiv erfassen, daß wir das hochrechnen auf den geplanten Verkehr an Zügen in den nächsten 10 Jahren und daß wir nach diesen objektiven Kriterien dann unverzüglich mit der Erarbeitung der Lärmschutzmaßnahmen beginnen. Es sollen nicht nach dem Prinzip „wer am lautesten schreit“ oder „wo der politische Druck am größten ist“, sondern nach objektivem Beeinflussungsgrad Prioritäten für Lärmschutzmaßnahmen gesetzt werden.

Ich habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil ich es für wesentlich erachte, den Lärm an der Quelle zu bekämpfen, ein Projekt gestartet, an dem die Schienenfahrzeugindustrie, die Schienenindustrie, die Unterbauindustrie und die Kunststoffindustrie gemeinsam arbeiten. Dieses Projekt wird von meinem Ressort gefördert mit dem Ziel, in Zukunft das Gesamtsystem Bahn zum Schutze der Bevölkerung leiser machen zu können.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rosenstingl! Ich möchte Sie bitten, mich, wenn Sie mich zitieren, nicht in einem falschen Zusammenhang zu zitieren und darauf einen Widerspruch aufzubauen. Ich habe die Original-APA-Aussendung vom 6. Juli 1992 vor mir liegen. Ich darf daraus kurz vorlesen: „Um Schwierigkeiten beim Ausbau und bei der Erhöhung von Frequenzen im Bahnbereich zu begegnen, stellte Klima das zukunftsweisende Projekt ‚Leise Bahn‘ vor. Dabei wolle er, Klima, mit Verordnungen die Lärmgrenzwerte für neue Schienenfahrzeuge vorgeben, um die Bevölkerung vor hohen Emissionswerten zu schützen. Klima sprach sich für Höchstgrenzen von 55 bis 60 Dezibel im Jahr 2 000 aus.“

Lärmgrenzwerte für neue Schienenfahrzeuge, sehr geehrter Herr Abgeordneter Rosenstingl . . . (Abg. Rosenstingl: Ich habe eine andere APA-Aussendung! Da steht etwas anderes drinnen!), ich habe die, welche die APA gemacht hat, eine Originalaussendung. Sie haben eine andere, sehr geehrter Herr Abgeordneter. In der Originalaussendung wird klar Bezug genommen auf die Grenzwerte bei neuen Schienenfahrzeugen.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

Ich würde Sie bitten, da Sie ja wissen, daß sich dieser Entschließungsantrag mit den Bestandsstrecken beschäftigt, also mit den alten Strecken, da keine falschen Zusammenhänge herzustellen und keine falschen Schlüsse daraus zu ziehen. Das ist, wie gesagt, nur eine Bitte.

Ich möchte noch kurz auf die zuletzt aufgeworfene Frage hinsichtlich der Skepsis der Zeiterfüllung eingehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Verordnungen sind, wie gesagt, bereits erlassen. Hinsichtlich des Schienenlärmemissionskatasters, darf ich Ihnen sagen, sind geringfügige Verzögerungen durch die notwendige Koordination mit allen österreichischen Bundesländern entstanden. Es ist möglich gewesen, diese Koordination herbeizuführen. Das letzte Bundesland, Salzburg, wird im ersten Quartal 1994 fertig sein, sodaß wir insgesamt die Zeitvorgabe im Entschließungsantrag werden berücksichtigen können.

Ich bitte abschließend noch einmal: Machen wir mit diesem Entschließungsantrag einen wichtigen Schritt zur Reduktion des Lärms im Verkehr! Ich bitte um intensive Mitarbeit daran. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 10.16

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Strobl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

10.16

Abgeordneter Strobl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Damen und Herren! Wir diskutieren und behandeln heute hier im Parlament das Thema „Lärmschutz entlang der Bahnstrecken“. Dazu könnte man sagen: Gut Ding braucht Weile! Bereits gestern haben wir mit der Diskussion darüber begonnen, aber aus zeitökonomischen Gründen mußten dann die Verhandlungen unterbrochen werden. Bei der Einbringung und Behandlung dieses Entschließungsantrages betreffend Maßnahmen gegen den Verkehrslärm befinden wir uns aber wirklich in der Zielgeraden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf die Entwicklungsproblematik, was den Lärmschutz betrifft, eingehen, vorerst in bezug auf die Straße. Wir alle haben in Österreich den Bau von Autobahnen und Schnellstraßen verlangt. Als dann der Verkehr zugenommen hat, haben die Anrainer einen Lärmschutz verlangt. In der Folge kam es zu einer Novelle des Bundesstraßengesetzes, und man hat aktiven und passiven Lärmschutz entlang der Autobahnen und Schnellstraßen vorgenommen. Das brachte wirklich für die Anrainer eine Entlastung. Wir wissen aber, daß nicht alle Lärmschutzwände eine Augenweide sind, und wir wissen natürlich auch, daß aufgrund der großen und langjährigen Erfah-

rungswerte im Lärmschutzbereich jetzt bessere und gefälligere Ausführungen möglich sind.

Die Situation beim Eisenbahnbetrieb ist zurzeit anders gelagert, aber es gibt eine gewisse Parallelität. Es gibt erstens einmal keine gesetzliche Grundlage, die die Eisenbahnverwaltung verpflichtet hätte, bei starker Lärmbeeinträchtigung durch den Bahnbetrieb die Anrainer durch Lärmschutzmaßnahmen zu schützen.

Die Eisenbahn ist grundsätzlich ein umweltfreundlicher Verkehrsträger. Über 150 Jahre gibt es Eisenbahnen in Österreich. Die einzige Beeinträchtigung durch die Bahn ist der Lärm. Dieser hat sich bisher in Grenzen gehalten, weil es relativ wenig Verkehr gab und die Geschwindigkeiten nicht so hoch waren. Nun ist es eben durch die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, durch schnellere Geschwindigkeiten, durch mehr Bahn notwendig, Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Anrainer zu setzen.

Meine Damen und Herren! Die positive Grundeinstellung der Bevölkerung zu mehr Bahn verpflichtet uns, rasch alle Voraussetzungen zu schaffen, damit aktiver und passiver Lärmschutz vorgenommen werden kann. Ich darf erinnern, daß mit 1. 3. 1989 das Hochleistungsstreckengesetz beschlossen wurde. Dieses Gesetz hat erstmalig eine Norm enthalten, die bei Neubauten zwingend Lärmschutz vorschreibt.

Hohes Haus! Bereits im April 1989 — das Hochleistungsstreckengesetz wurde im März 1989 beschlossen — habe ich mit einer ausführlichen Anfrage an Bundesminister Streicher auf das Problem Bahnlärm hingewiesen und eine Lösung dafür verlangt. Wenn Kollege Rosenstingl vorhin in seiner Rede behauptet hat, daß er 1991 eine Initiative gesetzt hat, dann muß ich ihm sagen: Wir wissen schon, Sie haben weder das Schießpulver erfunden, noch waren Sie in dieser Frage initiativ. Das ist belegbar!

Bundesminister Streicher hat meine Anfrage sehr ausführlich behandelt, und es sind aus dieser heraus dann eine Befunderstellung und sozusagen der Auftrag für die Erstellung des Lärmkatasters entstanden. Bundesminister Klima hat es vorhin erwähnt: Ende 1993, spätestens im Frühjahr 1994 werden die letzten Lärmkataster auch für die bestehenden Bahnanlagen fertig. Ich bin der Meinung, da für diese Lärmschutzkataster finanziell vorgesorgt wurde, daß es weniger eine Geld-, sondern vielmehr eine Zeitfrage für jene, welche die Untersuchung durchführen, ist.

Meine Damen und Herren! Durch die heutige Behandlung der eingebrachten Anträge und des Entschließungsantrages zum Thema Bahnlärm wird es in Kürze zu einer Novelle des Eisenbahngesetzes kommen. Der Herr Bundesminister hat

Strobl

die zwei Verordnungen schon erwähnt — sie haben zwar keine klingenden Namen, aber das wird sich wahrscheinlich nicht anders fixieren lassen —: „Schienenfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung“ und „Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung“, und das ist jener Bereich, der die bestehenden Bahnstrecken betrifft.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte Ihnen und den Beamten Ihres Ressorts bei dieser Gelegenheit sehr herzlich dafür danken, daß Sie nicht nur die Neue Bahn, sondern auch die „umweltfreundlich-leise Bahn“ als Ziel realisieren wollen und dafür bereits viele Initiativen gesetzt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Für Tirol und Vorarlberg ist der Lärmkataster schon seit einiger Zeit fertig. Aus diesem Grund und wegen der starken Belastung der Inntalbahnstrecke — ich darf hier erwähnen, da vorhin gesagt wurde, daß wir im Kärntner Bereich täglich 150 Züge haben, daß wir von Wörgl Richtung Innsbruck — Baumkirchen derzeit 340 Züge täglich haben, und nach dem Endausbau der Umfahrung werden es an die 500 Züge sein — hat man bereits Initiativen gesetzt und für neun Bereiche Untersuchungs- und Planungsaufträge erteilt. Und in Verhandlungen mit den Gemeinden, mit dem Land Tirol und den ÖBB ist auch ein Schlüssel zur Finanzierung dieser Planungsaufträge gefunden worden: 15 Prozent die Gemeinden, 20 Prozent das Land und der Rest die ÖBB.

Die Realisierung der notwendigen Bahnlärmschutzmaßnahmen kann meiner Ansicht nach in drei Abschnitte gegliedert werden. Erstens: Erstellung des Lärmkatasters und Planung, zweitens — womit wir gerade beschäftigt sind —: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen und Normen und drittens: Finanzierung der Bahnlärmschutzanlagen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der dritte von mir genannte Abschnitt, die Finanzierung des Lärmschutzes, bedarf wirklich gemeinsamer Anstrengungen und auch einer dringenden Behandlung.

Herr Bundesminister! Sie haben einmal im Verkehrsausschuß gesagt, daß die Finanzierung sicherlich rascher zu realisieren ist, wenn wir eine Dreiteilung der Kosten durch Gemeinden, Länder und ÖBB oder Bund durchführen. Ich bin auch dieser Meinung, aber ich glaube, daß dadurch die Gemeinden in der Überzahl finanziell überfordert sind. Deswegen ist es sicher notwendig, zu prüfen, wie weit es nach dem neuen Bundesbahngesetz möglich ist, diese Lärmschutzmaßnahmen der Infrastruktur zuzuschreiben, und wieviele Mittel jährlich die Bundesbahnen zur Verfügung stellen können. Die Bevölkerung soll endlich merken, daß man mit den Lärmschutz-

maßnahmen entlang der Bahn ernst macht. Ich bin der Meinung, es sind jährlich sicher einige 100 Millionen Schilling notwendig, um das zu realisieren. — Ich bedanke mich sehr herzlich. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 10.24*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gebert. Ich erteile es ihm.

10.24

Abgeordneter Gebert (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Punkt 6 des nunmehr vorliegenden neu gefaßten Entschließungsantrages gibt mir die Möglichkeit, aus der Sicht eines Vertreters der Region um den Flughafen Wien-Schwechat, aber auch als Bürgermeister einer der betroffenen Anrainergemeinden zum wiederholten Male hier im Hohen Haus zum Thema „Fluglärm“ Stellung zu nehmen.

Das Thema „Fluglärm“ beschäftigt das Parlament in diesem Jahr eigentlich schon zum dritten Mal, und seit dieser Aktualisierung ist in diesem Bereich erfreulicherweise einiges geschehen. Einige Vorschläge, die ich hier an diesem Rednerpult gemacht habe, konnten bereits realisiert werden, nicht zuletzt in Zusammenarbeit mit der Flughafen Wien AG, mit den betroffenen Anrainergemeinden und Bürgermeistern in dem sogenannten Nachbarschaftsbeirat, aber auch aufgrund neuer Initiativen, die unser Verkehrsminister Mag. Klima gesetzt hat. Für diese Initiativen darf ich mich auch recht herzlich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf hier einige Beispiele konkret anführen. Es gibt seit geraumer Zeit neben mobilen nun auch sechs stationäre Lärmmeßstationen in allen betroffenen Anrainergemeinden, in denen die Lärmsituation laufend beobachtet wird und die Meßdaten ausgewertet werden. Zur Überwachung der An- und Abflugrouten wurde im letzten Jahr, wie auf anderen internationalen Flughäfen üblich, ein EDV-unterstütztes Radarsystem installiert. Mit diesen Einrichtungen, meine Damen und Herren, verbunden mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, mit verstärkter Information, konnte in der Praxis ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation erreicht werden.

Einige weitere Fortschritte in legistischer Hinsicht: Mit der Lärmzulassungsverordnung 1990 wurden erstmals Nachtflugbeschränkungen für Flugzeuge der Kategorie 2 festgesetzt. In der derzeit in Begutachtung befindlichen Novelle 1993 — für diese Initiative möchte ich dem Herrn Minister ebenfalls recht herzlich danken — werden die Nachtflugbeschränkungen für Flugzeuge der Kategorie 2 um eine Stunde verlängert. Es gilt

Gebert

jetzt für diesen Flugzeugtyp ein Nachtflugverbot von 22.30 Uhr bis 6 Uhr Lokalzeit.

Besonders begrüßenswert finde ich es, daß bis zum Jahr 1995 eine weitere Einschränkung erfolgt. Übermäßig laute Flugzeuge, wie zum Beispiel die Typen „Boeing 727“, 100 und 200 oder die russische „Tupolew“, werden vom Zentralflughafen Wien-Schwechat eliminiert.

Und schließlich, meine Damen und Herren, wird es ab 1. Mai 1995 ein generelles Nachtflugverbot für alle Flugzeugtypen der Kategorie 2 geben. Damit wird eine langjährige Forderung von den Anrainergemeinden im Nachbarschaftsbeirat erfüllt. — Auch dafür herzlichen Dank an Minister Klima.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Trotz der in der letzten Zeit bekanntgewordenen strukturellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist die Flugverkehrswirtschaft nach wie vor eine Wachstumsbranche. Deshalb wird der Flughafen Wien-Schwechat bis zum Jahr 2000 voll ausgebaut; die Vorarbeiten und Planungen sind geleistet. Es wird geschätzt, daß das Passagieraufkommen bis dahin von derzeit 6,8 auf 11 Millionen, die Flugbewegungen um 50 Prozent und das Frachtaufkommen um ein Vielfaches steigen werden. Es ist daher — so meine Meinung — unerlässlich und notwendig, im Zusammenhang mit der zu erwartenden Expansion weitere Maßnahmen zur Reduktion des Fluglärms und zur Verbesserung der Umweltbedingungen für die Region um den Flughafen Wien-Schwechat zu treffen. Ich darf die wichtigsten in einigen Stichworten anführen.

Erstens: Die Flugbewegungsplanung muß verbessert, die An- und Abflugrouten müssen unter Umständen neu festgelegt und korrigiert werden, damit in Zukunft Siedlungsgebiete in unmittelbarer Nähe des Flughafens von übermäßigem Lärm verschont bleiben.

Zweitens: In diesem Zusammenhang wären die Frage eines Verbots der bisher tolerierten Sichtanflüge zu überprüfen und Richtlinien für strafrechtliche Sanktionen bei der Nichteinhaltung von An- und Abflugrouten zu schaffen.

Drittens: Die derzeitige Betriebsbewilligung des Flughafens Wien-Schwechat — aber auch anderer — sieht vor, daß erst bei Überschreiten des äquivalenten Dauerlärmpegels von 66 Dezibel wirksame Maßnahmen zu treffen sind.

Laut Ergebnis der jährlich angeordneten Gutachten wurde dieser Wert bisher nie erreicht. Im Gegenteil, der Wert geht zurück. Trotzdem kommt es nach wie vor zu zahlreichen Beschwerden von Anrainern. Ursache dafür sind die vereinzelt festgestellten Maximallärmwerte, die oft

bei 80 bis 100 Dezibel oder darüber liegen. Eine Änderung der Berechnungskriterien unter verstärkter Berücksichtigung dieser Maximallärmwerte ist notwendig.

Fluglärmszonen — laut den so berechneten Meßdaten — könnten dann die Grundlage für die Förderung von passiven Schallschutzmaßnahmen, zum Beispiel den Einbau von Schallschutzfenstern, sein.

Viertens: Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß in einer Novelle zum Luftfahrtgesetz den Anrainergemeinden bei künftigen Bewilligungsverfahren für betriebliche Erweiterungen von Flughäfen Parteienstellung zukommen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Soweit eine Auflistung jener Fragen und Forderungen, die in den Anrainergemeinden im Zusammenhang mit der Verbesserung der Umweltbedingungen gemeinsam mit den Flughafenbetreibern immer wieder diskutiert und erhoben werden. Sie sollten im Sinne des Punktes 6 des vorliegenden Entschließungsantrages in einem künftigen Maßnahmenpaket zur Reduktion des Fluglärms Berücksichtigung finden. Aus den Gesprächen mit Minister Klima und einigen verantwortlichen Herren seines Hauses weiß ich, meine Damen und Herren, daß dazu durchaus Bereitschaft besteht. Und in diesem Sinne ersuche ich Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.) 10.32*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schwärzler. — Bitte, Herr Abgeordneter.

10.33

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir sprechen heute über Lärmschutzmaßnahmen entlang von Bahnstrecken. Zu diesem Thema haben wir in einem Unterausschuß einen sehr umfassenden Entschließungsantrag gefaßt, welcher ministerienübergreifend zum Tragen kommen sollte. Es gibt aber noch einige Fragen, die heute erörtert werden sollten.

Wenn von der Bevölkerung immer mehr Lärmschutzmaßnahmen gefordert werden, so gibt es dafür einige Gründe: erstens die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, zweitens die Einführung des neuen Taktfahrplans und drittens — dies hat Kollege Strobl aus Tirol bereits gesagt — die Zunahme der Frequenz auf den Schienen, auf den einzelnen Bahnstrecken. Es sind deshalb vermehrt Lärmschutzmaßnahmen notwendig.

Wir haben im Unterausschuß die Möglichkeiten der einzelnen Schutzmaßnahmen sehr eingehend beraten, und ich fordere, Herr Bundesminister, daß wir zur Konkretisierung dieser Schutz-

Ing. Schwärzler

maßnahmen versuchen, mit den Ländern entsprechende Prioritätenlisten zu erstellen.

Herr Bundesminister, Sie haben dankenswerterweise bereits einen Lärmschutz- oder Immissionskataster in Auftrag gegeben; dieser ist zum Teil bereits fertig. Sehr wichtig und entscheidend für die Zukunft ist aber, daß dieser Lärmschutzkataster gemeinsam mit den Ländern auch umgesetzt wird, und zwar nach einer klaren Prioritätenreihung, vor allem auch nach dem Außenlärmschutz.

Herr Bundesminister! Wir wissen, Sie tendieren relativ stark zum Innenraumschutz. Auf der anderen Seite wissen wir, daß dem Außenlärmschutz entsprechende Priorität zu geben ist, und vor allem müssen die Maßnahmen auf das Verursacherprinzip abgestellt werden.

Kollege Strobl hat richtigerweise ausgeführt, daß die Gemeinden überfordert sind, wenn sie ein Drittel der Kosten zu übernehmen haben, und daß es Aufgabe des Bundes ist, möglicherweise gemeinsam mit den Ländern einen Kostenschlüssel zu finden. — Ich möchte das unterstützen und spreche mich gegen eine Mitfinanzierung durch die Gemeinden aus.

Drittens: Grundsätzlich sollte sich der Bund dazu bekennen, daß es ein Verursacherprinzip gibt — auch beim Bahnlärm —, und die entsprechenden Maßnahmen setzen.

Hinsichtlich der Schutzmaßnahmen gibt es drei Möglichkeiten. Erstens: Lärmschutz an der Quelle, das heißt Lärm verhindern.

Der Herr Bundesminister hat von zwei Verordnungen gesprochen, und wenn ich ihn richtig verstanden habe, geht es bei diesen Verordnungen um neues rollendes Material und um neue Strecken. Meine persönliche Meinung ist, daß diese Verordnungen ausgeweitet werden sollten auf bestehende Strecken, auf bestehendes rollendes Material, sodaß wir schrittweise bestehende Strecken verbessern und rollendes Material, wenn neue Züge kommen, aus dem Verkehr ziehen. Derzeit ist es tatsächlich so, daß wir rollendes Material verwenden müssen, das dem Lärmschutz bei weitem nicht mehr entspricht. Man sollte auf dem Verordnungsweg auch auf bestehendes rollendes Material eingehen.

Wenn wir Lärmschutz an der Quelle tatsächlich ernst nehmen, müssen wir trachten, daß Schienenendämpfungselemente angebracht werden, daß die Schienenlagerung elastisch ist und daß beim Wagenmaterial, insbesondere im Güterverkehr, im Bremsbereich entsprechende Schritte gesetzt werden.

Der zweite große Bereich neben Lärmschutz an der Quelle ist Lärmschutz am Ausbreitungsweg:

Lärmschutzbepflanzung, Lärmschutzbauten, Lärmschutzwände.

Und der dritte große Bereich betreffend Lärmschutzmaßnahmen ist Lärmschutz im Innenbereich, Lärmschutz an den Gebäuden.

Wenn man den Lärm bei der Bahn tatsächlich in den Griff bekommen will, muß man, glaube ich, nach folgender Prioritätenliste vorgehen: erstens Lärmquellen verhindern und vermindern, zweitens Lärm am Ausbreitungsweg vermeiden und drittens Lärmschutz an den Gebäuden anbringen. So können wir wahrscheinlich auch mittelfristig den Anliegen der Bevölkerung Rechnung tragen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 10.37*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Lanner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

10.37

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Bemerkungen zu den Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahn machen, dabei geht es mir besonders um das Anliegen und um die Erfahrungen im Tiroler Inntal.

Ich möchte etwa 20 Jahre zurückblenden, weil ich glaube, daß wir von der Entwicklung einiges lernen können.

Vor etwa 20 Jahren begann das berechtigte Wehklagen über den Lärm an der Autobahn. Am Eingang von Kufstein hat man begonnen, die ersten Lärmschutzwände zu errichten — diese kann man heute noch sehen. Sie sind ein bedauerliches Denkmal einer bestimmten Zeit — ich sage bewußt „einer bestimmten Zeit“, denn damals wußte man es nicht besser —: riesige, hohe Metall- und Betonwände. Keine Visitenkarte für ein Land, das vom Fremdenverkehr lebt und in dem Grün ein besonderes Markenzeichen sein sollte.

Später hat man begonnen, umwelt- und landschaftsfreundlichere Lärmschutzwände zu bauen, andere Materialien zu verwenden, in Verbindung mit Grün; Wände, die ihren Dienst erfüllt haben, aber für das Auge, für die Landschaft keine Beleidigung waren.

Herr Bundesminister! Ich habe das Gefühl — ich möchte hier eine Sorge ausdrücken und Ihnen nichts unterstellen —, daß wir momentan wieder dabei sind, bei jeder Gelegenheit nach einer Lärmschutzwand zu rufen. Man verspricht dann eine Wand, und ich fürchte, daß das traurige Denkmäler werden könnten. Daher unterstütze ich das, was Sie gesagt haben, nämlich das wichtigste sei die Lärmbekämpfung an der Quelle.

Dr. Lanner

Ich glaube, das sollte die gemeinsame Linie sein: der Oberbau — ich habe von der Eisenbahn gelernt, daß es nicht „Unterbau“ heißt, sondern „Oberbau“ —, die Schienentechnik, von der Sie gesprochen haben, und das rollende Material.

Ich möchte als Diskussionsbeitrag einbringen — als solcher ist das zu verstehen —: Auch im Zeitalter der Hochgeschwindigkeitsstrecken sollten wir den Mut haben, über geringere Geschwindigkeiten im Alpenraum nachzudenken. Ich sage einmal bewußt „nachzudenken“. Ich glaube einfach, das müßte und könnte im Sinne von Lärmvermeidung an der Quelle ein wichtiges Anliegen sein.

Das letzte sind dann die Lärmschutzwände. Ich weiß nicht, ob wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir ununterbrochen Studien anfertigen. Ich habe mir die Entwicklung vor etwa zehn Jahren anlässlich einer Studienreise nach Japan angesehen. Ich habe mir gesagt: Ein Land, das auf engem Raum so dicht besiedelt ist und mit einer hochentwickelten Eisenbahntechnik ausgestattet ist, muß Erfahrungen haben, von denen wir lernen können. Ich habe von dort als Nichtfachmann vieles mitgenommen, von dem ich glaube, es wäre wert, daß man es bei uns umsetzt.

Wir sollten nicht versuchen, das Rad immer wieder neu zu erfinden. Die Japaner haben auf dem Gebiet der Lärmbekämpfung in Kombination mit einer geradezu beängstigenden Geschwindigkeit Großartiges geleistet, praktiziert, vorgeführt, und ich würde meinen, daß es wert wäre . . . (*Bundesminister Mag. Klima: Ist Einhausen bei uns eine Technik?*) Nein, nein! Der Zwischenruf war, ob Einhausen bei uns eine Technik ist. Ich bin keiner, der für das Einhausen der Bahn plädiert. Ich bin aber einer, der zum Beispiel — das habe ich schon damals in Japan gesehen — erkannt hat, daß es als Alternative zu den Lärmschutzwänden — ich sage das jetzt laienhaft — die Lärmschutzboxen gibt, die einen unerhörten Dämpfungseffekt haben, aber landschaftsfreundlich sind. Ich meine, daß wir in diese Richtung gehen sollten.

Schlußfolgerung dieser Überlegung: Ich unterstütze, was Sie gesagt haben, nämlich erste Priorität hat die Lärmbekämpfung an der Quelle, aber ich bitte darum, daß die Diskussion über die Hochgeschwindigkeit im Alpenraum ein Thema wird. Das darf kein Tabu sein, darüber müssen wir reden.

Was die Lärmschutzwände anlangt — jetzt sage ich einmal etwas locker dahingeredet —, sollte uns nichts zu teuer in der Qualität sein, damit wir nicht diese landschaftszerstörerischen Maßnahmen fortsetzen, wenn wir nur Länge mal Breite eine Wand machen. Wir sollten uns moderner,

landschaftsfreundlicher Ideen bedienen, auch wenn sie etwas teurer sind.

Letzte Bemerkung: Ich unterstreiche die Ziele, ich freue mich, daß konkrete Maßnahmen in Aussicht gestellt wurden, möchte aber sagen, daß wir hierfür einen ganz konkreten abgestimmten Stufenplan brauchen. Dieser Stufenplan wäre etwas, was wir als vertrauensbildende Maßnahme gerade im Tiroler Inntal dringend brauchen würden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.43

Präsident Dr. Lichal: Nächste und letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt: Herr Abgeordneter Dr. Haider. — Bitte, Herr Abgeordneter.

10.43

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der vorliegende Entschließungsantrag bedeutet für uns ein Stückchen Eisenbahngeschichte, die in Bewegung gerät, vor allem deshalb, weil doch die . . . (*Abg. Eder: Die ist immer in Bewegung! Das kannst du nicht?*) Na ja, in Bewegung, das ist schon gut, die Eisenbahn soll ja auch in Bewegung sein, Kollege. Wir sehen also, daß die Entwicklungen in der Verkehrspolitik natürlich zwangsweise ein gigantisches Investitionsvolumen in Richtung konkreter Schutzmaßnahmen freisetzen werden.

Ich habe selbst als Verkehrsreferent eines Bundeslandes viele Jahre hindurch mit Ihren Vorgängern über die Installierung von Lärmschutzmaßnahmen verhandelt. Das Thema „Änderung des Eisenbahngesetzes“ ist ja im Prinzip ein altes Thema, denn viele Jahre hindurch wurde das der Öffentlichkeit versprochen. Jetzt sind wir wenigstens soweit, daß sich die Parteien darauf geeinigt haben, einen Entschließungsantrag zu verabschieden, mit dem der Minister aufgefordert wird, bis Ende 1993 einen Entwurf für eine Änderung des Eisenbahngesetzes vorzulegen. Hintergrund des komplizierten Vorgangs ist wohl in der Tat die finanzielle Situation des Staates und der Österreichischen Bundesbahnen, denn eines ist klar: daß sich die Österreichischen Bundesbahnen nicht wehren würden, Lärmschutzmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung in jenen Bereichen zu setzen, in denen durch die Intensivierung des Verkehrs zweifelsohne größere Belastungen auf die Bevölkerung zukommen.

Aber es ist eine Frage des Geldes, was man konkret machen kann, und ich bin mir bewußt, daß das Diktat der leeren Kassen zu diesem komplizierten Vorgang geführt hat, nämlich daß man seit Jahren über die notwendige Änderung des Eisenbahngesetzes diskutiert, daß man aber jetzt nicht das Eisenbahngesetz ändert, obwohl man ganz genau weiß, wie man es ändern sollte, denn es bedarf ja nur einer geringfügigen gesetzestech-

Dr. Haider

nischen Korrektur, um festzulegen, daß auch die Eisenbahn verpflichtet ist, für bestehende Anlagen entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen, für die die gleichen Kriterien wie für den Straßenbau gelten.

Aber die Eisenbahn hat immer das Prinzip vertreten: Wir waren zuerst da, und die Bevölkerung ist dann gekommen. So höre ich es zumindest von den betroffenen Gemeinden am Wörthersee, bei denen ja mitten durch ein hochwertiges touristisches und dichtbesiedeltes Gebiet am Wörthersee die Eisenbahn geht. Herr Minister Klima weiß auch Bescheid, daß durch die Neueinführung des . . . (*Abg. Dr. Schwiimmer: Hat der Pirker schon gesagt, als du nicht da warst!*) Ja, das mag schon richtig sein, daß euer Pirker auch etwas sagt, aber wir Freiheitlichen haben in dieser Frage wahrscheinlich ein bißchen Prioritäten gesetzt (*Abg. Dr. Schwiimmer: Der Pirker war vorher da!*), und der Herr Pirker war eine riesige „Kopieranstalt“ der FPÖ in den letzten Jahren (*Beifall bei der FPÖ*), weil er selbst mit seinen Initiativen nicht zu Rande gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Im Kopieren war die ÖVP schon immer gut, das ist keine Frage, aber ich will mich eigentlich nicht mit der ÖVP auseinandersetzen, sondern mit dem Minister und den Investitionen im Eisenbahnbereich.

Daher gehört meines Erachtens, Herr Minister, auch von Ihrer Seite her – und das würde ich heute begrüßen – eine Klarstellung getroffen, und zwar zur Frage: Wie stellen Sie sich vor, daß das gigantische Investitionsvolumen, das auf Sie in diesem Bereich zukommt, aufgebracht werden kann?

Ich habe schon seinerzeit, als die Debatte um den Semmering-Basistunnel in Schwung gekommen ist, kritisch gefragt: Was nützt uns das Loch durch den Semmering, wenn die Vor- und Zulaufstrecken – und davon ist auch Kärnten, etwa im Wörtherseebereich, betroffen – mit Frequenzsteigerungen bei der Bahn konfrontiert sind und die Menschen dort keinen Schutz bekommen?

Vor ein paar Jahren haben wir am Wörthersee 80, 90 Zugsgarnituren gehabt – diese sind bei Tag und Nacht gefahren –, jetzt liegen wir bei etwa 140 bis 150 Zügen und haben natürlich gigantische Lärmbelastigungen. Laut Lärmmessungen haben wir vor allem in den Nachtstunden im Wörtherseebereich einen durchschnittlichen Lärmpegel zwischen 71 und 78 Dezibel und Höchstlärmbelastigungen von bis zu 100 Dezibel. Das ist eine Belastung, wie sie etwa von einem Kompressor erzeugt wird, und selbst dort sind die arbeitsrechtlichen Auflagen streng, und Arbeitnehmer, die mit solchen Geräten arbeiten, dürfen das nur mit einem optimalen Gehörschutz tun,

weil sonst die Schädigungen zu groß werden. Die Eisenbahn, die entlang des Wörthersees rollt, hat zu den Spitzenzeiten einen Lärmpegel von bis zu 100 Dezibel. Das ist absolut gesundheitsschädigend.

Und daher frage ich, Herr Bundesminister: Nach welchen Gesichtspunkten werden Sie in Zukunft Lärmschutzmaßnahmen setzen? Sie haben heute in Ihrer Wortmeldung gesagt: Wer am lautesten schreit, wird nicht unbedingt derjenige sein, der diese Lärmschutzmaßnahmen bekommt. Einverstanden. Einverstanden, Herr Bundesminister! Frage dazu: Warum ignorieren Sie die seit dem Jahre 1990 respektive 1991 in Antragsform von uns Freiheitlichen geforderten Schutzmaßnahmen für den Wörtherseebereich, sind aber bereit, einen erst 1992 gestellten Antrag Ihres Parteifreundes und Bürgermeisters von Purkersdorf sofort zu erledigen, obwohl dort wesentlich niedrigere Lärmbelastungen durch den Eisenbahnverkehr festgestellt worden sind?

Sie haben dort einen durchschnittlichen Lärmpegel von 68 Dezibel, am Wörthersee sind es sogar bis zu 100 Dezibel. In den Wörtherseegemeinden haben wir aber ein touristisches Zentrum, ein dichtbesiedeltes Wohngebiet, und trotzdem machen Sie nichts, obwohl schon früher Anträge gestellt worden sind. Also offenbar gilt doch: Wer am lautesten schreit, kommt zuerst, und wenn es ein Parteifreund von Ihnen ist, dann werden seine Wünsche überhaupt sofort erledigt. Nach diesen Gesichtspunkten werden wir keine effiziente Politik machen können.

Herr Bundesminister! Ich verlange von Ihnen, daß Sie in einer ausgewogenen Weise jene zuerst schützen, die am meisten betroffen sind, und das sind zweifelsohne auch die Menschen, die in der Nähe des Wörthersees leben, denn sie müssen bis zu 100 Dezibel aushalten. In den Nachtstunden wird mit alten Zugsgarnituren gefahren, die ein zusätzlicher Lärmerreger sind. Sie dürften nicht zur Kenntnis nehmen, daß die dortige Bevölkerung weiterhin ungeschützt bleibt. Ich appelliere an Sie, hier umzudenken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesminister! Ich appelliere auch in der Richtung an Sie, nicht vorrangig in den Semmering-Basistunnel zu investieren, bevor Sie sich im klaren darüber sind, wie Sie auf der Vor- und Zulaufstrecke die Bevölkerung schützen wollen. Sie wissen selbst, daß mitten durch die Wohngebiete im Mur- und Mürztal die Eisenbahn fährt, in Kärnten, am Wörthersee in den am dichtesten besiedelten Gebieten, ist das ebenfalls der Fall.

Das heißt, es ist notwendig, simultan mit jeder neuen Investition in eine Tunnelstrecke auch die Frage zu klären: Wieviel investieren wir für den Bevölkerungsschutz?, denn sonst werden Sie dort dasselbe erleben, was wir heute bei den Autobah-

Dr. Haider

nen oder bei den Schnellstraßen haben: Wir werden zwar Straßen bauen, aber ein halbes Jahr später kommt die Protestwelle der Bevölkerung, weil die Lärmschutzmaßnahmen nicht greifen oder überhaupt nicht vorhanden sind.

Daher meine große Bitte an Sie: Versuchen Sie, ein Schwerpunktprogramm zu erstellen. Den Lärmschutzkataster hat uns schon Streicher versprochen, aber er ist nicht bis Mitte 1991 fertiggestellt worden. Sie versprechen ihn uns wieder; ist in Ordnung.

Das wesentliche wird sein: Wann beginnt Minister Klima welche Projekte durchzuführen, und welche Priorität haben dabei jene Gemeinden und Regionen, die heute hauptsächlich vom Bahnlärm betroffen sind? Und dazu zählen zweifelsohne die Wörtherseegebiete.

Man muß sich überhaupt überlegen, Herr Bundesminister, ob es nicht gescheiter wäre, statt präventiven Lärmschutzmaßnahmen eine Verlegung der Bahnstrecke ins Auge zu fassen. Man könnte dabei über die Frage der Konzentration und der Bündelung des Verkehrs reden. Wir haben eine Autobahn, die im Prinzip noch eine Konzentration vertragen würde. Eine Zusammenlegung von Autobahn und Bahn im Wörtherseebereich würde Raumverlust und Landschaftsverlust einschränken. Es wäre zwar eine große Investition, würde aber hochwertigen Grund im Seengebiet und im Siedlungsgebiet freisetzen, und das könnte zweifelsohne auch eine Art Pilotprojekt für eine neue Verkehrspolitik sein. Letztlich würde es aber auch Beschäftigung bedeuten und interessante Projekte für die Bauwirtschaft, für hochtechnologische Bereiche der Zugsleiteinrichtungen und der Stahlindustrie, sodaß auch Österreich beschäftigungspolitisch von solch einem Projekt positiv berührt wäre.

Das ist also eine Vision, die man im Zusammenhang mit der Lärmschutzproblematik nicht einfach wegschieben sollte. Ich glaube, wenn es uns ernst damit ist, daß wir touristische Zentren, dichtbesiedelte Zentren mit einer neuen Verkehrspolitik erfüllen wollen, die auch neue Kapazitäten verträgt — es werden die Kapazitäten zunehmen müssen, will man nicht alles auf der Straße lassen —, dann müssen wir über kurzfristig vorbeugende Lärmschutzmaßnahmen hinausgehen und derartige Investitionen ins Auge fassen.

Es gibt also zwei Möglichkeiten: entweder Konzentration Autobahn und Bahn auf der Trasse der Autobahn im Wörtherseegebiet — das wäre eine durchaus interessante Variante — oder eine Unterflurregelung in den Wörtherseebereichen, damit hochwertiges Land in Seenähe zur Verfügung gestellt werden kann. Die Bahn würde auf diese Weise eine Pionierleistung erbringen.

Ich bitte Sie also, auch über die Fragen nachzudenken, weil ich glaube, daß Österreich durch die Veränderungen in der Verkehrspolitik nur dann in seiner wirtschaftlichen, aber auch in seiner siedlungspolitischen Entwicklung keinen Schaden nimmt, wenn wir bereit sind, mutig neue Möglichkeiten, neue Visionen der Verkehrspolitik mittels konkreter baulicher und konzessioneller Maßnahmen durchzusetzen, die über die Errichtung von Lärmschutzwänden oder Lärmschutztunnels hinausgehen, weil diese eigentlich nur eine kleine, kurzfristige Abhilfe schaffen können, es uns aber sozusagen raumordnerisch nicht ermöglichen, jene neuen Wege zu beschreiten, die wir uns vorstellen. Das ist eigentlich die Erwartungshaltung, die wir Freiheitlichen damit verbinden, wenn wir heute ja sagen zu diesem Entschließungsantrag, der Ihnen sozusagen Handlungsvollmacht erteilt. *(Beifall bei der FPÖ.) 10.55*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich noch Abgeordneter Mag. Schlögl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

10.55

Abgeordneter Mag. Schlögl (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Haider! Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, daß Sie kritisiert haben, daß in der Stadtgemeinde Purkersdorf noch heuer gemeinsam mit den ÖBB ein Lärmschutzprojekt durchgeführt wird. Für mich ist das natürlich zu erklären: Die niederösterreichischen Landtagswahlen sind vorbei, und jetzt geht es nicht mehr um die Interessen der niederösterreichischen Bevölkerung, sondern jetzt geht es Ihnen um die Interessen der Kärntner Bevölkerung, und die Interessen der niederösterreichischen Bevölkerung kann man offensichtlich negieren.

Ich möchte dazu nur zwei kurze Klarstellungen treffen. Punkt eins: Es hat in keinsten Weise eine Bevorzugung, geschweige denn eine politische Bevorzugung durch den Bundesminister für die Bevölkerung in Purkersdorf gegeben. Und daß die Purkersdorfer Bevölkerung sehr stark durch die Eisenbahn benachteiligt ist, wird Abgeordneter Haider selbst wissen, denn er hält sich ja sehr oft bei uns auf und spielt Tennis.

Das zweite ist, daß dieses Lärmschutzprojekt in Purkersdorf vor allem deswegen zustande gekommen ist, weil sich die Stadtgemeinde Purkersdorf bereit erklärt hat, einen großen Teil der Kosten mitzutragen; Kosten, die andere Gemeinden nicht bereit sind, zu tragen. Wir werden für eine 750 Meter lange Lärmschutzstrecke einen Kostenbeitrag von fast 850 000 S zu leisten haben. Ich weiß nicht, ob die Wörtherseegemeinden auch dazu bereit wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb möchte ich diese Kritik von Herrn Abgeord-

Mag. Schlögl

neten Haider auf das deutlichste und auf das schärfste zurückweisen. Darüber hinaus möchte ich sagen, daß dieses Projekt in Purkersdorf ein Testprojekt ist, welches sehr wichtig und gut ist. *(Beifall bei der SPÖ.) 10.57*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 1111 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschlußbericht 1111 der Beilagen beigedruckte Entschließung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle wieder die **M e h r h e i t** fest. **A n g e n o m m e n**. *(E 110.)*

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend Zeitplan für die lärmschutztechnische Sanierung der Bestandstrecken der ÖBB.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident Dr. Lichal: Die Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen haben das Verlangen gestellt, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 4975/J der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die menschenrechtsverletzende Vollzugspraxis österreichischer Behörden aufgrund des neuen Asyl-, Fremden- und Aufenthaltsgesetzes dringlich zu behandeln.

Diese dringliche Anfrage wird im Sinne des gestellten Verlangens gemäß § 93 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung behandelt werden.

7. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 522/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird (1112 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 521/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird (1113 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 und 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verkehrsausschusses über den Antrag

522/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird, sowie über den

Antrag 521/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist Herr Abgeordneter Fink. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter **Fink**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 522/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird.

Durch die Novelle der Gewerbeordnung und aufgrund des Nichtinkrafttretens des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist es notwendig, einige Bestimmungen und Zitate im Güterbeförderungsgesetz zu ändern und einige Bestimmungen, die erst mit dem EWR in Kraft treten würden, vorzuziehen.

Darüber hinaus soll im Rahmen dieser Novelle auch die derzeit beim Verfassungsgerichtshof anhängige Bestimmung über die Zuständigkeit der unabhängigen Verwaltungssenate als Berufungsinstanzen in Administrativangelegenheiten saniert werden.

Der Verkehrsausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 7. Juni 1993 in Verhandlung genommen und diesen mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, zu Punkt 8 berichten zu lassen.

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. **Lichal**: Berichterstatter zu Punkt 8 ist Herr Abgeordneter Hums. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hums**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 521/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird.

Durch die Novelle zur Gewerbeordnung, die mit 1. Juli 1993 in Kraft treten wird, und aufgrund des Nichtinkrafttretens des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum mit 1. Juli 1993 ist es notwendig, einige Bestimmungen und Zitate im Gelegenheitsverkehrsgesetz zu ändern und einige Bestimmungen, die erst mit dem EWR in Kraft treten würden, vorzuziehen.

Darüber hinaus soll im Rahmen dieser Novelle auch die derzeit beim Verfassungsgerichtshof anhängige Bestimmung über die Zuständigkeit der unabhängigen Verwaltungssenate als Berufungsinstanzen in Administrativangelegenheiten saniert werden.

Der Verkehrsausschuß hat nach seinen Beratungen den Antrag mehrheitlich gutgeheißen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal**: Ich danke den beiden Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Ich darf den ersten gemeldeten Redner zu diesem Tagesordnungspunkt aufrufen. Es ist dies Herr Abgeordneter Rosenstingl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.03

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Bei diesen beiden Novellen handelt es sich im wesentlichen um die Reparatur einer Anpassungsnovelle, einer Anpassungsnovelle zum EWR beziehungsweise einer Anpassung zur neuen Gewerbeordnung.

Es ist Tatsache, daß die seinerzeitige Novelle, die im Jänner 1993 beschlossen wurde, fehlerhaft

war, daß es Querverweise auf bereits aufgehobene Bestimmungen der Gewerbeordnung gab. Die FPÖ hat seinerzeit den Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß gestellt, der von den Regierungsparteien leider abgelehnt wurde.

Wir haben damals darauf hingewiesen, daß diese beiden Gesetzesnovellen nicht eilig sind, da sie frühestens mit 1. 7. 1993 in Kraft treten, und daß man abwarten sollte, was mit der Gewerbeordnung geschieht, damit man ein ordentliches Gesetz machen könnte und nicht ein schlampiges, wie es damals gemacht wurde. Wir haben darauf verwiesen.

Es ist sehr interessant, daß Herr Kollege Kukacka am 29. Jänner 1993 aufgrund meiner Kritik, daß das eben ein schlampiges Gesetz ist, wortwörtlich gesagt hat: „Herr Kollege Rosenstingl! Da kann man wirklich nicht von Voreiligkeit oder von Hudelei sprechen, sondern was da geschieht, ist gut überlegt und ist rechtzeitig vorbereitet worden.“ Also das gut überlegte Gesetz, das rechtzeitig vorbereitete Gesetz müssen wir jetzt, wie auch jetzt bei der Berichterstattung gesagt wurde, sanieren. (*Abg. Mag. K u k a c k a: Weil wir nicht gewußt haben, daß sich der EWR verschiebt!*)

Herr Kollege Kukacka! Meine sehr geehrten Damen und Herren! von der Regierungskoalition! Wir haben gerade in den letzten Wochen aufgrund verschiedener Untersuchungen gehört, daß sich die Bevölkerung, die betroffenen Bürger darüber beschwerten, daß laufend Gesetze gemacht werden, daß viel Papier produziert wird. Wir haben mit diesem schlampigen Gesetz im Jänner 1993 wieder Papier produziert, es mußten Bundesgesetzblätter gedruckt werden. Jetzt müssen wir alles berichtigen, es werden wieder neue Bundesgesetzblätter gedruckt.

Ich gebe zu, daß dieses schlechte Gesetz — wir haben uns seinerzeit dagegen ausgesprochen — in eine Richtung geändert wurde: Es war früher ein schlampiges, schlechtes Gesetz. Nun ist die Schlampigkeit weg — ein schlechtes Gesetz ist übriggeblieben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.05

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Sigl zu Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.05

Abgeordneter **Sigl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vorliegenden Novelle zum Güterbeförderungsgesetz wird die mit 1. Juli 1993 in Kraft tretende Novelle zur Gewerbeordnung berücksichtigt. Die Gewerbeordnung regelt all jene Angelegenheiten, für die keine besonderen Bestimmungen im Güterbeförderungsgesetz selbst enthalten sind.

Sigl

Da die Gewerbeordnung den Begriff „konzessioniertes Gewerbe“ nicht mehr kennt, sondern — obwohl inhaltlich kaum Änderungen vorgenommen wurden — nur mehr den Begriff „bewilligungspflichtiges gebundenes Gewerbe“ verwendet, muß im Güterbeförderungsgesetz klargestellt werden, daß alle Regelungen, die aus der Gewerbeordnung für die Güterbeförderung zur Anwendung kommen, immer für die bewilligungspflichtigen gebundenen Gewerbe gelten.

Für die Erteilung einer Konzession nach dem Güterbeförderungsgesetz werden die einzelnen Voraussetzungen so festgelegt, wie sie bei Inkrafttreten des Abkommens über den EWR geplant waren. Auch die Bestimmungen über den Wegfall der Zuverlässigkeit müssen über die allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung hinaus ergänzt werden, da die Güterbeförderung auf der Straße im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit besonderen Vorschriften unterliegen muß. So können beispielsweise gerichtliche Verurteilungen zu einer Freiheitsstrafe von über drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen sowie schwerwiegende und wiederholte Verstöße gegen die Sicherheit im Straßenverkehr oder gegen sicherheitstechnische Vorschriften für das Kraftfahrzeug zu einem Entzug der Konzession wegen mangelnder Zuverlässigkeit führen.

Meine Damen und Herren! Um zu vermeiden, daß es bei Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu Kollisionen mit dem berichtigten Güterbeförderungsgesetz kommt, war es am zweckmäßigsten, die Inkrafttretensbestimmungen der vorliegenden Novelle so zu formulieren, daß einige Bestimmungen der EWR-Anpassungsnovelle zum Güterbeförderungsgesetz schon mit 1. Juli 1993, also zugleich mit der Novelle zur Gewerbeordnung, in der berichtigten Fassung in Kraft treten.

Die sozialdemokratische Fraktion gibt daher gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*
11.08

Präsident Dr. Lichal: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Schmidtmeier zu Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.08

Abgeordneter Schmidtmeier (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner, Kollege Sigl, hat bereits den Anpassungsbedarf des Güterbeförderungsgesetzes an die Gewerbeordnung erwähnt. Ich möchte sagen, daß es beim Gelegenheitsverkehrsgesetz in erster Linie darum geht, dieses Gesetz an die Gewerbeordnung, die mit 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten wird, anzupassen.

Ich möchte aber auf das strikteste zurückweisen, was Herr Abgeordneter Rosenstingl behauptet hat, nämlich daß es sich um ein schlechtes und schlampiges Gesetz gehandelt hat. Jetzt sei von seiner Sicht aus lediglich die Schlampigkeit weggelassen worden. Sie hätten ohne weiters auch sagen können, daß auch das Schlechte weggelassen wird. Es sind gute Gesetze, es sind Gesetze, nach denen sich die Wirtschaft richten kann, und sie sind auch in weiten Bereichen der Wirtschaft schon anerkannt worden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Noch etwas zu Ihrer Partei: In der Diskussion über das Taxigesetz hat gestern Ihr Kollege Schöll eine berechtigte Laudatio auf das Taxigewerbe gehalten. Er hat allerdings — und darüber wundere ich mich, denn ich habe erwartet, daß Sie das heute als Erstredner zu diesem Gesetz berichtigen werden — verlangt — und das ist ein zugebenermaßen berechtigtes Verlangen der Taxiunternehmer und der Taxifahrer —, daß Steuererleichterungen für das Taxi eingeführt werden. Er hat in diesem Zusammenhang zum Beispiel erwähnt, daß Klimaanlage steuerlich begünstigt gehören.

Ihnen, Herr Kollege Rosenstingl, muß doch aufgrund Ihres Berufs als Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater bekannt sein — ich würde Sie ersuchen, daß Sie das Herrn Schöll erklären, er hat ja gesagt, in seiner Familie gebe es Taxiunternehmer —, daß das Taxi praktisch der einzige PKW ist, der voll vorsteuerabzugsfähig ist, voll abgeschrieben werden kann. Kein anderer Berufszweig, der ein Auto zu Berufszwecken verwendet, hat diese Möglichkeit. Und selbstverständlich — sagen Sie das bitte Ihrem Kollegen, mir glaubt er es vielleicht nicht — ist beim Taxi, wenn es entweder vom Werk aus mit einer Klimaanlage ausgestattet wurde oder wenn nachträglich eine eingebaut wurde, diese Klimaanlage zur Gänze vorsteuerabzugsfähig und abschreibbar.

Ich will jetzt nicht sagen, daß das ein Privileg ist, ich gestehe das den Taxiunternehmern zu, und das ist auch günstig so. Aber wenn er Forderungen stellt, dann müßten es solche sein, die berechtigt sind, die man durchsetzen kann, und nicht Forderungen, wo es ohnedies schon alle Vorteile gibt. Also das ist anscheinend nur eine Alibiredede gewesen, um bei irgendeiner Branche gute Stimmung zu machen. Aber das geht nur bei Uninformierten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe eine Kleinigkeit, die die Taxiunternehmer wirklich betrifft, zum Unterschied von den Forderungen des Kollegen Schöll, in Form eines Antrages hier einzubringen; eine Kleinigkeit, die aber insofern wichtig ist, als sie die derzeitige Praxis gesetzlich absichert. Bis jetzt haben Taxiunternehmer kleine Botendienste gemacht, Blumen gebracht, einen Ersatzteil gebracht, ohne daß eine Person mitge-

Schmidtmeier

fahren ist. Das verlief ein bißchen im gesetzlosen Raum, und es hat hier Unsicherheit gegeben. Wir, die Koalitionsparteien, wollen, daß nun auch gesetzlich geregelt wird, daß diese kleinen Botendienste im Rahmen der Ausübung des Gewerbes erlaubt sind. Gestatten Sie mir daher, folgenden Abänderungsantrag einzubringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Schmidtmeier, Mag. Kukacka und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird (827 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Nach Z 3 wird eingefügt:

3a. § 3 Abs. 1 Z 3 lautet:

„3. für die Personenbeförderung mit Personenkraftwagen, die zu jedermanns Gebrauch an öffentlichen Orten bereitgehalten werden oder durch Zuhilfenahme von Fernmeldeeinrichtungen angefordert werden (mit Kraftfahrzeugen betriebene Platzfuhrwerks-Gewerbe [Taxigewerbe]); diese Gewerbeberechtigung umfaßt auch die alleinige Beförderung von Sachen, die von einer Person ohne Zuhilfenahme technischer Hilfsmittel getragen werden können; oder“

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich ersuche Sie, diesem Gesetz inklusive dieses Abänderungsantrages im Sinne der Taxiunternehmer zuzustimmen.

Zum Schluß erwähne ich nur noch, daß im heutigen Gelegenheitsverkehrsgesetz auch die notwendige Bestimmung enthalten ist, daß für Fiaker und Kutscher für die Übergangszeit – wir haben ja ab 1. Juli die Länderkompetenz beschlossen, wodurch die Länder die Möglichkeit haben, eigene Verordnungen und Gesetze zu machen –, so ein Land ab 1. Juli noch kein eigenes Gesetz beziehungsweise noch keine Verordnung erlassen hat; der Text der Bundesgesetze und Verordnungen weiter gilt.

In diesem Sinn bitte ich Sie um Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.) 11.15*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Schmidtmeier, Mag. Kukacka und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Vorläufig letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt: Herr Abgeordneter Bergsmann. – Bitte, Herr Abgeordneter.

11.15

Abgeordneter Bergsmann (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zu beiden vorliegenden Gesetzesänderungen nur je einen einzigen Gedanken auszusprechen.

Beim Güterbeförderungsgesetz, zu den Voraussetzungen für die Gewerbeausübung heißt es im § 5 in einer neuen Einfügung beziehungsweise in einem neuen Punkt 1, daß für die Erteilung der Konzession nun auch erstens die Zuverlässigkeit, zweitens die finanzielle und drittens die fachliche Eignung, die es früher schon gegeben hat, eingefügt werden. Und diese Zuverlässigkeit ist im Folgenden unter Punkt 3 dargestellt und heißt: Wenn der Antragsteller oder Gewerbeberechtigte wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Vorschriften, etwa über den Berufszweig übliche Entlohnungen beziehungsweise – und das ist jetzt das Interessante – bei Güterbeförderung, insbesondere wegen Mißachtung der Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer, der Gewichtsbegrenzungen und Abmessungen der Kraftfahrzeuge und ungenügender Verkehrssicherheit der Kraftfahrzeuge rechtskräftig bestraft wurde, dann wäre diese Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben.

Das ist eine neue Bestimmung, die auf längere Sicht, so meine ich, diejenigen Frächter und Spediteure treffen wird, die heute den Ruf des Transportgewerbes schädigen.

Was ich dazu sagen möchte, sage ich ernsthaft zum Wohle des Transportgewerbes und in Sorge auch um die Beschäftigten im Transportgewerbe. Wer – auch von uns hier Anwesenden – hat nicht schon gehört, daß Lenker im Einvernehmen mit den Unternehmen, manchmal auch in deren Auftrag, bewußt Lenkzeiten überschreiten, Gewichtsgrenzen überschreiten, Ruhezeiten nicht einhalten?

In den letzten 15, 20 Jahren kamen immer wieder Menschen zu mir als Gewerkschafter, Lenker insbesondere, die mir erzählten, die mich um Rat fragten. Sie stellen immer wieder die Frage: Was soll ich tun? – Wenn ich dem Auftrag meiner Firma nicht folge, mit der Belastung – gemeint ist eine Überlastung – diese oder jene Route zu fahren, dann wird mir nahegelegt, mir einen anderen Posten zu suchen, dann müßte er sich, sagt mir mein Chef, eben einen anderen Lenker suchen.

Diese Praktiken werden aufgrund dieser Bestimmung, dieses Punktes 1 weitgehend ausgeschaltet, denn infolge dieser Regelung, werden es sich die wenigen „schwarzen Schafe“, so hoffe ich, überlegen, das Risiko einer Bestrafung einzugehen. Die Folgen bezüglich der Zuverlässigkeit werden einfach zu schwerwiegend.

Bergsmann

Besonders aber werden es die vielen Kleintransporteure, die als LKW-Besitzer gleichzeitig auch LKW-Lenker sind, nicht riskieren, bestraft zu werden. Eine Bestrafung wegen Lenkzeitenüberschreitung oder Überladung würde die Zuverlässigkeit in Frage stellen und damit die Vermehrung der Anzahl der Kraftfahrzeuge auch für den kleinen Unternehmer in Zukunft wahrscheinlich unmöglich machen. Denn die Vermehrung der Anzahl der Kraftfahrzeuge war schon immer – auch im jetzt bestehenden beziehungsweise alten Gesetz – ein Grund, der so behandelt wurde wie bei der Konzessionserteilung, nur war eben bisher die Zuverlässigkeit nicht drin. – Jetzt ist sie erhalten.

Ich weiß aber auch von ausgezeichneten Spediteuren – ich nenne jetzt keine Namen, ich habe sogar einige notiert (*Abg. Marizzi: Brauchen Sie nur dem Stummvoll zu geben!*) –, daß sie diese Bestimmung der Zuverlässigkeit vehement begrüßen. Unfaire Konkurrenz, so höre ich von dieser Seite, beziehungsweise unlautere Preisgestaltung durch Nichtbeachtung von Gesetzen werden dadurch, glaube ich, in Zukunft weitestgehend verhindert werden, Herr Zentralsekretär.

Die mit dieser Änderung verbundene Verbesserung der Sicherheit auf den Straßen ist für uns alle wichtig und zu begrüßen. – Das ist der eine Gedanke.

Der zweite Gedanke ist zum Gelegenheitsverkehrsgesetz – diesmal ein Gedanke zu einer Gesetzesstelle, die entfällt: Im § 10 entfällt der zweite Absatz mit der Vorschreibung an die Landeshauptleute über die Verordnungen betreffend die Anzahl der Taxigewerbe in Verbindung mit den Stellplätzen. Sie haben dieses Thema schon ein bißchen angeschnitten.

Der Mitte der achtziger Jahre zu dieser Verordnung führende Grund war, daß die Fachgruppe der Taxigewerbe eine Einkommenssicherung haben wollte. Das ist ein verständlicher Wunsch, das ist auch ein legitimer Wunsch einer Vertretungsgruppe – keine Frage.

Der Verfassungsgerichtshof war der Meinung, das Gut „Fahrgelegenheit“ wäre höher einzuschätzen. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, daß dieses Denken falsch war und die Vermehrungen zu zwei Dingen führen: Wenn mehr Taxis da sind, wird auch das Geschäft mehr. Wenn die Wartezeiten kürzer werden, gibt es mehr Gäste, wenn die Nachtversorgung besser ist, gibt es mehr Gäste – ich erspare mir weitere Beispiele. Wenn genügend Taxis da sind, gibt es auch neue Aktivitäten, wie Anruf-Sammeltaxis und ähnliches.

Ich glaube, daß die Entwicklung richtig ist. Es besteht daher die berechtigte Hoffnung, daß durch den Wegfall dieser Bestimmungen beide

zufrieden sind: die Kundschaften und die Unternehmer. Wir stimmen daher diesen Vorlagen gerne zu. – Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.21

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Meine Herren Berichterstatter, wünschen Sie ein Schlußwort? – Beide Herren verzichten.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1112 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist wieder die **M e h r h e i t**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1113 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Schmidtmeier, Mag. Kukacka und Genossen einen Zusatzantrag eingebracht.

Ich werde zunächst über den erwähnten Zusatzantrag und schließlich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Der Zusatzantrag der Abgeordneten Schmidtmeier, Mag. Kukacka und Genossen hat die Einfügung einer neuen Z. 3a § 3 Abs. 1 Z. 3 zum Inhalt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält – es ist dies die Z. 10, § 26 Abs. 2 –, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung nach Abzählung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Präsident Dr. Lichal

Ich ersuche nunmehr jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist wieder m e h r h e i t l i c h a n g e n o m m e n.

Ausdrücklich stelle ich wieder die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

9. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (962 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über wichtige internationale Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundene Einrichtungen (AGTC) samt Anhängen (1114 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über wichtige internationale Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundene Einrichtungen samt Anhängen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kirchknopf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kirchknopf**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Übereinkommen beinhaltet einen koordinierten internationalen Plan für die Entwicklung und den Betrieb eines Netzes wichtiger internationaler Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundener Einrichtungen, den die Vertragspartner im Rahmen nationaler Programme unter Erfüllung festgelegter Leistungsparameter und Mindeststandards betreiben sollen.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Europäischen Übereinkommen über wichtige internationale Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundenen Einrichtungen (AGTC) samt Anhängen (962 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kuba. Ich erteile es ihm.

11.26

Abgeordneter **Kuba** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Der Verkehrsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1993 in Verhandlung genommen und empfiehlt dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses vorliegenden Übereinkommens.

Philosophie dieser ganzen Vereinbarung ist grundsätzlich die Verlegung des Schwerverkehrs, des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene beziehungsweise auf Schiffe, wobei zu bemerken ist, daß europaweit der Marktanteil betreffend Annahme des kombinierten Verkehrs gestiegen ist, aber noch immer bei einer Untergrenze von 4 Prozent aufscheint.

In diesem Übereinkommen sind natürlich für all jene, die dieses Übereinkommen unterzeichnet haben, verschiedene Kriterien angeführt, zum Beispiel: gemeinsame und dementsprechend gute Streckenführung, es sind entsprechende Terminals zu errichten oder auszubauen, und überhaupt ist die ganze Infrastruktur diesem Übereinkommen anzupassen.

Es ist daher besonders aus österreichischer Sicht auch zu bemerken, daß nicht nur den Nord-Süd-Verbindungen, sondern vor allem dem zunehmenden Güterverkehr in der Ost-West-Richtung besondere Bedeutung beizumessen sein wird, und natürlich wird auch die entsprechende Streckenführung im Hinblick auf den Ost-West-Verkehr zu berücksichtigen sein.

Dieses Übereinkommen entspricht daher nicht nur den verkehrspolitischen Leitlinien der Bundesregierung, sondern auch den Vorstellungen der sozialdemokratischen Fraktion, und wir werden daher diesem Übereinkommen gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 11.28

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kukacka. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.28

Abgeordneter Mag. **Kukacka** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Kollege Kuba hat erläutert, worum es bei diesem Europäischen Übereinkommen geht. Es geht um die forcierte Entwicklung des kombinierten Verkehrs in ganz Europa.

Mag. Kukacka

Dieser kombinierte Verkehr ist ein modernes, ein zukunftssträchtiges und auch ein entwicklungsfähiges Verkehrssystem. Es geht dabei darum, daß ein verkehrsträgerübergreifendes Transportsystem sowohl im begleiteten als auch im unbegleiteten Verkehr die verschiedenen Vorteile von Schiene, Straße und Schiff optimal verbindet und damit auch zu einer wesentlichen Verkehrsvermeidung und zu einer Verminderung der Belastung durch den Verkehr beiträgt.

Das Ziel dieses Abkommens ist also ein hehres, ein notwendiges, ein unterstützungswürdiges Ziel, das vor allem angesichts der auf uns zukommenden Verkehrsbelastung in der Verkehrspolitik generell höchste Priorität haben muß.

Die Bedeutung dieses Themas wird klar, wenn man sich die Zahlen des Verkehrsanstiegs in Europa ansieht. Laut einer Studie der EG über die zukünftige Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik stiegen in den europäischen Ländern zwischen 1970 und 1990 die Leistungen des Güterverkehrs um weit über 50 Prozent. Dabei hat die Straße eine Steigerungsrate von 50 auf 70 Prozent erreicht, während der relative Anteil der Binnenwasserstraßen von 13 auf 9 Prozent zurückgegangen ist, und leider haben auch die Eisenbahnen in diesem Zeitraum um 12 Prozent weniger Güter transportiert.

Das heißt, es rollen heute über die europäischen Straßen rund zwei Drittel des europäischen Güterverkehrs. Und im letzten Jahrzehnt hat nicht, wie wir es uns alle wünschen würden, eine Verlagerung von der Straße auf Schiene oder Wasserstraße stattgefunden, sondern leider ist eine Verlagerung des Güterverkehrs zu Lasten der Straße eingetreten. Dieser Trend ist es, den wir durch eine europäisch koordinierte Verkehrspolitik brechen müssen.

Selbstverständlich ist die Mobilität von Gütern und Menschen auch in Zukunft eine wichtige Grundlage wirtschaftlichen Handelns, auch persönlicher Freiheit, aber wenn wir nicht weitere Belastungen unseres Lebensraumes akzeptieren wollen, muß es eine Umorientierung der Verkehrspolitik in Europa - insbesondere beim Güterverkehr - geben, und es müssen auch umweltpolitische Kriterien mehr als bisher in die Verkehrspolitik einfließen.

Das gilt nicht nur generell und grundsätzlich - gleichsam für ordnungspolitische Entscheidungen -, sondern das muß auch ganz konkret für investitionspolitische Entscheidungen gelten. Deshalb bekennen wir uns ja auch zum weiteren forcierten Ausbau der Bahn. Der Ausbau der Bahn hat ja in Wahrheit erst seit dieser großen Koalition nach dem Zweiten Weltkrieg wieder ernsthaft begonnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir brauchen also eine Verlagerung des Güterverkehrs auf Verkehrsträger mit geringerer Umweltbelastung, das heißt also, von der Straße auf die Schiene, aber auch auf das Schiff, insbesondere über weitere Strecken, also über Strecken, die mindestens 300 Kilometer und mehr ausmachen, denn da gibt es den Systemvorteil der Schiene und da rentiert sich auch der Transport betriebswirtschaftlich.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen auch eine bessere Koordinierung der Verkehrsflüsse, sowohl innerhalb eines einzelnen Verkehrsträgers als auch zwischen den Verkehrsträgern, eben durch moderne Transportsysteme, wie zum Beispiel den kombinierten Verkehr.

Dabei wird natürlich in Österreich auch der Bundesbahn eine entscheidende Rolle zukommen, weil ja zum einen betriebswirtschaftlich die Bahn in Österreich mit dem Gütertransport schon jetzt höhere Einnahmen erwirtschaftet als mit dem Personentransport, und zum anderen verkehrspolitisch, weil der Straßengüterverkehr in Österreich in den letzten Jahren zugenommen hat und weil da die Bahn eine gewisse Substitutionsfunktion haben muß.

Der Straßengütertransit durch Österreich ist zwischen 1970 und 1990 von zirka 3 Millionen auf über 22 Millionen Fahrzeuge angestiegen, während der Transport auf der Straße im selben Zeitraum nur ganz geringfügig zugenommen hat. Es ist also verkehrspolitisch bedenklich, was sich diesbezüglich in den letzten 10, 15 Jahren abgespielt hat, weil sich auch 1992 erneut herausgestellt hat, daß der Gütertransport der Österreichischen Bundesbahnen neuerlich geschrumpft ist: gegenüber 1991 gab es ein Minus von 3,4 Prozent; auch für den kombinierten Verkehr, also für den Containerverkehr, für den Wagenladungsverkehr mußten Einbußen von 3,2 Prozent hingenommen werden - und das, obwohl die private Ö-Kombigesellschaft, also die Gesellschaft für den kombinierten Verkehr, im letzten Jahr sehr wohl Zuwachsraten erzielen konnte; aber die ÖBB haben insgesamt beim Güterverkehr leider Verluste erlitten. Auch die Nachfrage nach dem „Auto im Reisezug“ schrumpfte; die Zahl der dort beförderten PKW ist leicht zurückgegangen.

Diese ausgesprochen magere Bilanz der ÖBB im Güterverkehr zeigt leider, daß die ständige Forderung der Verkehrspolitik von der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene derzeit noch immer weitgehend inhaltsloses Gerede ist, weil keine ausreichenden Konsequenzen gefolgt sind. Das Unternehmen ÖBB hat leider in seiner Beförderungsleistung Einbußen erlitten und hat auch in Relation zum massiv steigenden Verkehrsmarkt Einbußen hinnehmen müssen.

Mag. Kukacka

Meine Damen und Herren! Diese Negativspirale muß durch entschiedenes Handeln in Zukunft durchbrochen werden, will die Bahn in Österreich tatsächlich eine realistische Zukunftschance haben! Und deshalb finde ich es bedauerlich, Herr Minister, daß die Forderungen im Koalitionsabkommen zur Förderung des kombinierten Verkehrs leider bis heute nur zu einem geringen Teil verwirklicht worden sind, so zum Beispiel die Forderung, daß die Dauer der Bahnfahrt mit der Rollenden Landstraße für PKW-Lenker als Ruhezeit und nicht als Lenkzeit gilt, wie das leider derzeit der Fall ist.

Derzeit sind ja die Fahrer gezwungen, nach mehrstündigen Fahrpausen im Zug eine weitere Ruhepause einzulegen, bevor sie weiterfahren dürfen. Selbstverständlich führt das nicht gerade dazu, daß mehr Güter statt auf der Straße auf der Schiene transportiert werden, sondern selbstverständlich bedeutet das, daß die Frächter, die Spediteure ihre Güter weiter auf der Straße transportieren, weil es eben mit der Bahn nach wie vor länger dauert und teurer ist, eben aufgrund bürokratischer Hemmnisse.

Es gibt leider noch immer keine Befreiung vom Wochenendfahrverbot für die Zufahrt beziehungsweise Abfahrt vom Terminal, was auch gefordert wurde, und es gibt noch immer keine Rückvergütung des Straßenverkehrsbeitrages auch für Wechselbehälter und Container, was gleichfalls gefordert wird, was den kombinierten Verkehr anlangt, sondern derzeit nur für die Roller und für die Sattelaufleger.

Das veraltete Eisenbahnhaftungsrecht muß so geändert werden, daß die Bahn für Schäden und auch für entsprechende Fahrzeitüberschreitungen zur Haftung herangezogen werden kann. Auch das würde private Frächter und Spediteure eher dazu motivieren, die Bahn zu benützen.

Es sollten – auch das wird seit langer Zeit gefordert – Transportunternehmen ihre Wechselaufbauten und Sattelanhänger, die sie huckepack auf der Bahn befördern lassen, im Ausland selbst zustellen können, wie das etwa in der EG bereits der Fall ist; aber in Österreich wurde das bisher nicht gemacht; auch diesbezüglich gibt es enormen Nachholbedarf.

Schließlich fehlt auch in Österreich eine Reihe von wichtigen Güterumschlag-Terminals an wichtigen Standorten. Viele der bestehenden Anlagen haben die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erreicht; was den weiteren Ausbau anlangt, kommt man nur sehr mühsam und zögernd voran.

Herr Minister! In all diesen Punkten hat die Verkehrspolitik jedenfalls den notwendigen Nachdruck fehlen lassen, auch in bezug auf die

österreichischen Bundesbahnen, sodaß es im Güterverkehr und in der Güterverkehrsbilanz in den letzten Jahren eigentlich zu einer negativen Bilanz bei der Bundesbahn gekommen ist.

Herr Minister! Da müßte unserer Meinung nach angesetzt werden, denn da ist ein großes, noch ungenütztes Verkehrsvermeidungspotential, nämlich der kombinierte Verkehr, sodaß man damit einen wesentlich größeren Beitrag zum Güterverkehr leisten kann, als das heute der Fall ist. Wir brauchen deshalb, auch um eine optimale Koordination zwischen Bahn, Straße und Schiff vornehmen zu können, ein entsprechendes Gesamtkonzept der Bundesregierung, ein vom Parlament beschlossenes Gesetz als Handlungsgrundlage für eine gemeinsame Verkehrspolitik. Sie wissen, was ich meine: diesen Bundes-Verkehrswegeplan, den wir seit langem fordern, für den es nun entsprechende Vorarbeiten gibt, und das ist richtig, notwendig und gut so.

Meine Damen und Herren! Das muß forciert werden, damit wir einen entsprechenden verkehrspolitischen Überbau haben, der eben alle Verkehrswege-Investitionen auf Bundesebene beinhaltet, verbunden mit einer exakten zeitlichen und finanziellen Prioritätensetzung in einem überschaubaren Zeitraum, und zwar in einem von rund 10 bis 15 Jahren.

Ein solcher Bundes-Verkehrswegeplan muß natürlich auch ordnungspolitische Rahmenbedingungen für den Güterverkehr vorgeben, und ich glaube, diese müssen heißen: verstärkter Einsatz der modernen Verkehrstechnik, behutsamer Umgang mit der Umwelt, verstärkte Nutzung und Förderung der umweltverträglichen Verkehrsträger, vor allem für den Güterverkehr.

Das sind die Herausforderungen, vor denen wir in der Verkehrspolitik stehen. Aber ich glaube, daß wir mit diesem heutigen Abkommen doch einen richtigen Schritt in die richtige Richtung setzen und daß dieses Europäische Abkommen ein wichtiger Beitrag zu einer solchen modernen und zukunftsorientierten Verkehrspolitik sein kann.

In diesem Sinne stimmen wir auch diesem Abkommen zu. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 11.41

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer. – Bitte, Sie haben das Wort.

11.41

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das Abkommen, das nunmehr zur Verhandlung steht, ist durchaus positiv zu beurteilen, bietet es doch die Möglichkeit, den Güterverkehr verstärkt von der Straße auf die Bahn zu bringen. Aber wenn die Voraussetzungen erfüllt werden

Mag. Schweitzer

sollen, die in diesem Abkommen unter dem Titel „Leistungsparameter der Züge und Mindestinfrastrukturstandards“ gefordert werden, wird für die Südbahn eine rasche Entscheidung fallen müssen, Herr Minister. Entweder ist der Bau des Semmering-Basistunnels Voraussetzung — oder es bleibt als andere Alternative die Südostspange.

Um diese Südostspange ist es in den letzten Monaten sehr still geworden, und meine Frage in diesem Zusammenhang ist: Wie weit sind Sie eigentlich mit den Trassensicherungsmaßnahmen? Mir sind diesbezüglich — zumindest was den Bereich des Burgenlandes und der Oststeiermark betrifft — keine Maßnahmen bekannt. Ich hoffe, daß das im Verborgenen geschieht und Sie mir darüber dann Auskunft geben können. Ich glaube, die Südostspange, die sich, wie einige Studien durchaus bewiesen haben, rechnet, das heißt, Investitionskredite könnten problemlos zurückgezahlt werden — ich glaube sogar, daß sich private Kapitalgeber für diese Investition finden würden —, müßte dem Bau des Semmering-Basistunnels vorgezogen werden, der ja ausschließlich vom Steuerzahler finanziert werden müßte, weil er sich eben nicht rechnet, sondern — ganz im Gegenteil! — astronomische Summen verschlingt, wie etwa Professor Knapp berechnet hat.

Hinzu kommt, daß es einen volkswirtschaftlichen Nutzen aufgrund einer zweiten Südbahn gäbe — zum Beispiel die Erschließung Ostösterreichs: 500 000 Österreicher würden einen vernünftigen Bahnanschluß bekommen, Graz könnte aus der „Bahnsackgasse“ herausgeführt werden, und die Verbindung Wien — Klagenfurt könnte in etwa 2 Stunden 40 Minuten bewältigt werden — und daß durch den Ausbau dieser Südostspange viele Vorteile für den Österreicher, was den Personen- als auch den Gütertransport anlangt, erreicht werden könnten.

Vorteile über Vorteile also, und da lohnt es sich, glaube ich, wirklich rasch zu handeln. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Posch.*) Auch für die Burgenländer, Herr Kollege Posch, wäre ja das nichts Schlechtes. Man kann doch auch einmal für die Burgenländer etwas fordern, was Positives zur Folge hat. (*Abg. Mag. Posch: Nichts dagegen!*)

Es ist für die rund 3 000 Pendler meines Bezirkes wirklich nicht lustig, daß sie Woche für Woche fünf Tage in Wien verbringen müssen. Es wäre ihnen wirklich zu gönnen, daß sie täglich bei ihren Familien sein könnten.

Herr Minister! Nach wie vor habe ich aber das Gefühl, daß Sie am Bau des Semmering-Basistunnels festhalten; diverse Studien von Jaworski unterstreichen dies ja. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie daran erinnern, daß Sie uns in einer Ausschußsitzung versprochen haben, diese

Studie den Parteien zukommen zu lassen. Ich möchte das noch einmal einfordern, und ich hoffe, daß wir in nächster Zeit diese Studie zur Verfügung haben werden.

Ich glaube, daß diese Studie eine seitens Ihres Ministeriums sehr „gewünschte“ ist, wie ja auch aus einigen Zeitungsmeldungen hervorgegangen ist.

Um solche Gerüchte widerlegen zu können, bitte ich Sie, Herr Minister, uns diese Studie zukommen zu lassen. — Sonst müssen wir das glauben, was kürzlich im „Standard“ zu lesen war — ich zitiere —:

Die Studie von Jaworski „zeigt keine wesentlichen anderen Ergebnisse. Dafür aber dokumentiert sie, wie Minister, die etwas bauen wollen, ihre Gutachterpolitik betreiben. Daß man einen Miterfinder und strikten Befürworter des Semmeringtunnels als neutralen Gutachter verkauft, kann nur als blanker Zynismus interpretiert werden.“ — Das schrieb Othmar Pruckner, freier Journalist, im „Standard“.

Um eben auch solchen Unterstellungen entgegenzutreten, bitten wir um Zurverfügungstellung dieser Studie, damit auch wir von der Opposition uns damit auseinandersetzen können. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.46

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.46

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir diskutieren jetzt über ein Abkommen, über ein Europäisches Übereinkommen über wichtige internationale Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundener Einrichtungen.

In diesem Übereinkommen wird ein entsprechender internationaler Plan über die Entwicklung und den Betrieb der Netze internationaler Strecken für den kombinierten Verkehr festgelegt, ebenso Leistungsparameter und ein Mindeststandard, den diese internationalen Strecken haben sollen.

Daher meinen wir, daß dieses Übereinkommen ein sehr wesentlicher Schritt ist, die verkehrspolitischen Maßnahmen im europäischen Maßstab entsprechend abzustimmen, etwas, was hohe Priorität hat, weil es wirklich notwendig ist, die Verkehrsproblematik, die auf Österreich zukommt, von der die Länder Europas betroffen sind, lösen zu können. Wie wir bereits gestern gehört haben, sind diese Probleme gesamtheitlich nur in einem europäischen Maßstab zu lösen.

Moser

Dieses Übereinkommen stellt aber auch eine sehr wesentliche Grundlage für das österreichische Verkehrskonzept und für den Bundes-Verkehrswegeplan dar, der ausgearbeitet werden soll.

Herr Kollege Hums — ich weiß, ich bin hier sozusagen Ihr verkehrspolitisches Gewissen —, ich möchte Sie noch einmal ersuchen, die Beratungen über ein gesamtösterreichisches Verkehrskonzept wirklich mit allem Nachdruck voranzutreiben, sodaß wir diesbezüglich noch in dieser Legislaturperiode zu einer entsprechenden Beschlußfassung kommen können. (*Abg. Hums: Die Verhandlungen laufen!*)

Die Verhandlungen laufen, Herr Kollege, nur nützt es nichts, wenn das einem Ausschuß zugewiesen wird, es aber dann vielleicht nur alle zwei oder drei Monate zu einer Sitzung darüber kommt. Wenn eine derartige „Geschwindigkeit“ an den Tag gelegt wird, so führt das doch dazu, daß diese Legislaturperiode zu Ende sein wird, bevor wir noch dieses Gesamtverkehrskonzept ausdiskutiert haben. In diese Richtung also mein Appell! Ich werde jedenfalls auf diese meine Aufgabe, dein verkehrspolitisches Gewissen zu sein, nicht verzichten.

Meine Damen und Herren! Insgesamt ist dieses Übereinkommen ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, und es ist das auch der Ausdruck für ein klares verkehrspolitisches Schwergewicht, nämlich die Tatsache, daß der gesamteuropäische Transitverkehr von der Straße auf die Schiene verlegt werden soll. Wir vom Liberalen Forum werden daher diesem Übereinkommen unsere Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Mit dem europa-weiten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur der Eisenbahnen sind auch wirtschaftliche und volkswirtschaftliche Impulse in den jeweiligen Ländern zu erwarten: Impulse für die Bauwirtschaft, Impulse für die Schwerindustrie, für eine Vielzahl von Zulieferbetrieben, beispielsweise auch für die elektronische Industrie.

Daher bedeutet dieses Übereinkommen auch für die österreichische Wirtschaft eine sehr große Chance, und wir sollten diese Chance auch wahrnehmen, wir sollten Rahmenbedingungen schaffen, die es der österreichischen Wirtschaft erlauben, an den nationalen Vorhaben entsprechend mitzuwirken, aber auch teilhaben zu können an den Vorhaben, die es in den anderen Ländern Europas gibt, vor allem in den osteuropäischen Staaten.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, der Sie ja auch der Verstaatlichtenminister sind, ersuchen und auffordern, daß auch seitens der verstaatlichten Industrie diese Jahrhundertchance wahrgenommen wird und daß Sie entsprechende Maß-

nahmen einleiten, daß die notwendigen Schritte gesetzt werden.

Für Österreich, für unser Land bedeutet dieses Abkommen, daß international festgelegt wird und wir uns auch dazu verpflichten, bestimmte Strecken, die für den kombinierten Verkehr wichtig sind, entsprechend auszubauen, bestimmte Einrichtungen zu schaffen und diese Strecken nach entsprechenden technischen Kriterien zu gestalten.

Ich möchte besonders auf eine Strecke hinweisen — Kollege Schweitzer, mein Vorredner, ist bereits darauf eingegangen —, nämlich auf die Strecke CE 65, Wien — Semmering — Bruck an der Mur — Klagenfurt. Diese Südbahnstrecke wird als eine internationale Strecke für den kombinierten Verkehr im Abkommen festgelegt. Das bedeutet für uns, daß diese Südbahnstrecke entsprechend ausgebaut werden muß. Das bedeutet aber nicht, meine Damen und Herren — das ist aus unserer Sicht kein Freibrief dafür —, daß der Semmering-Basistunnel gebaut wird. Das möchte ich gleich an dieser Stelle gesagt haben, im Zusammenhang mit unserer Zustimmung zu diesem Protokoll.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß dieses Protokoll auch erfüllt werden kann, wenn der Semmering entsprechend ausgebaut wird, ohne daß der Semmering-Basistunnel gebaut wird. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es für den Semmering-Basistunnel keine zwingende Notwendigkeit gibt, weder aus ökologischen noch aus betriebswirtschaftlichen noch aus volkswirtschaftlichen Gründen. (*Abg. Seidinger: Söwohl als auch, Herr Kollege!*) — Nein; wir können aber sehr gerne darüber diskutieren. — Und ich glaube, daß es gerade in der Frage des Semmering-Basistunnels notwendig ist, auf die Prognos-Studie zu warten, und ich darf den Herrn Bundesminister ersuchen, sie dann, wenn die Studie vorliegt, rechtzeitig einer breiten Öffentlichkeit zu kommen zu lassen, sodaß wir ausführlich darüber diskutieren können, bevor politische Entscheidungen getroffen werden.

Noch einmal: Wir bekennen uns zu den Notwendigkeiten des Ausbaues des Schienenverkehrs, wir bekennen uns dazu, daß auch in Österreich Maßnahmen gesetzt werden müssen, um den kombinierten Verkehr international entsprechend gewährleisten zu können. Für uns bedeutet die Zustimmung zu diesem Übereinkommen aber nicht die Zustimmung zu einem Bau des Semmering-Basistunnels, der im Zusammenhang mit diesem Abkommen verlangt werden könnte. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)
11.53

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Klima. — Bitte, Herr Bundesminister.

11.53

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. **Klima**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir den nach den Erwartungen dramatisch anwachsenden Güterverkehr auf Österreichs Straßen nur halbwegs bewältigen wollen, dann müssen wir auch eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene fertigbringen. Und dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es ohne Zweifel notwendig, daß wir die intelligenteste Form des Verkehrs, nämlich die Form des kombinierten Verkehrs entsprechend entwickeln und ausbauen.

Herr Abgeordneter Kukacka ist momentan nicht hier. — Aber es ist trotzdem wichtig, darauf hinzuweisen, daß im internationalen Vergleich die Österreichischen Bundesbahnen hinsichtlich der Bewältigung des Güterverkehrsaufkommens Hervorragendes leisten.

Ich möchte — ich weiß nicht, ob Herr Kukacka seine im vorgestrigen „Standard“ dargelegten Wünsche in seiner Rede schon vollzieht — hinsichtlich der von ihm als nicht erledigt urgierten Punkte, daß die Fahrzeit auf der Rollenden Landstraße für die Lenker nicht als Lenkzeit gilt, folgendes sagen: Das ist in der 15. KFG-Novelle enthalten. Weitere Bestimmungen sind seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auszuarbeiten. In der 18. StVO-Novelle ist darüber hinaus vorgesehen, daß zum Beispiel die Ausnahme vom Wochenendfahrverbot für Abfahrten von Terminals der Rollenden Landstraße gewährt wird. — Ich bitte die Kollegen von der Koalitionspartei, diese 18. StVO-Novelle nicht weiter zu verzögern.

Ein ähnlicher Punkt ist der Bundes-Verkehrswegeplan. Der Koalitionspartner ist genau darüber informiert, daß wir nun eine „Feasibility-study“ zum Bundes-Verkehrswegeplan abgeschlossen haben, nach sechs Monaten hervorragender analytischer Arbeit, und daß die Ausschreibungen und Aufträge für den so notwendigen ersten österreichischen Bundes-Verkehrswegeplan durchgeführt werden. Die Arbeiten sind in vollem Gange. — Bisher war es eher der Opposition zuzuschreiben, Arbeiten zu fordern, die bereits im Gange sind.

Herr Abgeordneter Schweitzer! Die Südostspange ist ein ganz wesentlicher Punkt für die österreichische Verkehrspolitik. Sie wissen, daß ich in der Bundesregierung eine Ermächtigung erlangt habe, mit den Bundesländern bezüglich der Freihaltung des Trassenbandes der Südostspange die entsprechenden Gespräche zu führen,

und die Gespräche mit den Bundesländern sind im Gange. Nur, sehr geehrter Herr Abgeordneter Schweitzer, der Bau der Südostspange, der etwa 25 Jahre in Anspruch nehmen wird — das bedeutet, der erste Zug rollt dort erst nach 25 Jahren —, kann keine Alternative zum Ausbau der bestehenden Südbahn sein, und zwar auch zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende AGTC-Abkommen vermeidet oder beseitigt einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil, den die Bahn heute hat, nämlich die fehlende internationale Abstimmung. Wir wissen, daß die Bahn im Wettbewerb um den Güterverkehr mit der Straße zwei Nachteile hat: Der erste ist die mangelnde Kostenwahrheit. Wir wissen, daß Studien besagen, daß der LKW-Verkehr nur 20 Prozent der von ihm verursachten Kosten trägt. Die Bahn wird daher immer im Wettbewerbsnachteil sein, weil sie 60 Prozent der von ihr verursachten Kosten trägt.

Der zweite Punkt ist, daß wir eine viel bessere internationale Abstimmung im Bereich des Güterverkehrs auf der Bahn brauchen, und da ist dieses Abkommen ein wesentlicher Punkt. Es legt nämlich nicht nur die Strecken fest, es legt nämlich nicht nur fest, wo diese Terminals sein werden, sondern es legt auch fest, welche organisatorischen Vereinfachungen zur Beschleunigung des kombinierten Verkehrs abgewickelt werden sollen. Und es wird daher dazu beitragen, daß Österreich im Verband mit seinen osteuropäischen Nachbarn und mit Westeuropa eine vernünftige Güterverkehrspolitik im Sinne des kombinierten Verkehrs betreiben kann. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

11.58

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist noch Herr Abgeordneter Murauer. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.58

Abgeordneter **Murauer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Verkehrsminister! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt über internationale Streckenverbindungen diskutiert, den internationalen Güter- und Personenverkehr und die notwendige Infrastruktur angesprochen, über forcierte Entwicklungen gesprochen. Ich möchte nun in gebotener Kürze, aber mit nicht weniger Nachdruck auf regionale verkehrspolitische Interessen hinweisen.

Meine Damen und Herren! Für die Entwicklung einer Region ist es nicht zuletzt von ganz großer Bedeutung, wie sie in die internationalen Verkehrsströme eingebunden ist. Es ist einfach notwendig, daß Regionen, die entfernter sind, die abgelegen sind, an diese Verkehrsströme ange-

Murauer

bunden werden. Sie brauchen schnellere und attraktivere öffentliche Verkehrsmittel. Die Flexibilität der Bevölkerung und die wirtschaftliche Entwicklung hängen von dieser Anbindung an die internationalen Verkehrsströme ab.

Meine Damen und Herren! Beide Richtungen sind für solche Regionen von Bedeutung. Auf der einen Seite ist es wichtig, daß Güter und Personen von dieser Region in andere Regionen gebracht werden können — und zwar in einem zumutbaren Ausmaß —, auf der anderen Seite müssen Güter und Personen in diese Regionen kommen können. Hierbei ist der Fremdenverkehr, der Tourismus sicher von größerer Bedeutung. Alle Studien, die durchaus internationalen Charakter haben, weisen darauf hin, daß es in Zukunft wesentlich notwendiger sein wird, periphere Gebiete besser an die Zentralräume anzubinden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf das negative — auf das leider Gottes negative — Beispiel der Region Steyr aufmerksam machen. Die Region Steyr ist in einer verkehrspolitischen Randlage und weist dementsprechend auch eine negative wirtschaftliche Entwicklung auf. Die Region Steyr und die Stadt Steyr, einschließlich der Region Kirchdorf — also eine 150 000 Einwohner-Region —, sind abgelegen von diesen internationalen Verkehrsverbindungen wie Straße, Autobahn und Bundesbahn. In seiner Antwort auf meine Anfrage hat der Herr Verkehrsminister jedoch gemeint, daß das nicht so sei.

Herr Verkehrsminister! Mein Ersuchen an Sie ist, sich diese Region auch verkehrspolitisch noch einmal anzuschauen und vielleicht die Meinung zu revidieren, daß wir in Steyr nicht abgelegen seien. Wir sind wirklich vom Schuß, und die Arbeitslosenzahlen zeigen dies leider Gottes auch. Der Stempel der Krisenregion führt zusätzlich dazu, daß wirtschaftliche Entwicklungen behindert werden. Wenn ich den einen oder anderen frage, ob er schon einmal in Steyr war, ob er die Region schon einmal besucht hat, ob er Interesse hat, sich anzusiedeln, einen Betrieb zu gründen, neu zu errichten, dann sagt er: Ja mein Gott, nach Steyr kommt man ja gar nicht! Oder: Wie kommt man dorthin? Wir fahren alle nördlich vorbei.

Und dies, geschätzte Damen und Herren, gilt es jetzt zu ändern. Mit den Konzepten der Neuen Bahn, mit der „Bahn 2000“ und mit den Konzepten der Hochleistungs-AG gibt es für den Raum Steyr die historische Chance. 1988 ist dieses Ansinnen das erste Mal an die Öffentlichkeit beziehungsweise an das Ministerium gerichtet worden, aber jetzt mit den Plänen der Hochleistungs-AG erheben wir die Forderung, daß die Zukunft der Region Steyr abgesichert werden muß (*Beifall des Abgeordneten Schuster*), indem sie in die internationalen Verkehrswege eingebunden wird.

Meine Damen und Herren! Mein abschließender Appell: Die Region Steyr muß an die Westbahn angebunden werden, denn bei internationalen Verkehrsüberlegungen, insbesondere der Bahn, ist den peripheren Regionen eben besonderer, neuer Stellenwert einzuräumen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Vorwärts Steyr!*) — Danke vielmals. 12.04

Präsident Dr. Lichal: Zum zweitenmal zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kukacka. — 6,5 Minuten stehen noch zur Verfügung, Herr Abgeordneter. — Bitte.

12.04

Abgeordneter Mag. Kukacka (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Ganz kurz: Herr Minister, Sie haben gemeint, die ÖVP verhindere die Straßenverkehrsordnung (*Bundesminister Mag. Klima: Verzögere!*), verzögere die Straßenverkehrsordnung. Damit hätte man längst den Punkt „Dauer der Bahnfahrt mit der Rollenden Landstraße für LKW-Lenker als Ruhezeit“ regulieren können. (*Bundesminister Mag. Klima: Nein, Wochenendfahrverbot!*) Da, glaube ich, sind Sie nicht ganz richtig informiert, denn dafür ist der Herr Sozialminister zuständig.

Ich würde Sie wirklich dringend ersuchen, sich an den Herrn Sozialminister zu wenden, damit er das, was im Koalitionsabkommen steht, tatsächlich realisiert. Dafür müssen wir aber in der Frage des kombinierten Verkehrs selbstverständlich Sie verantwortlich machen. (*Abg. Koppner: Was hat das mit dem Koalitionsabkommen zu tun?*) Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, wenn das der Herr Minister nicht gesagt hätte.

Beim anderen Punkt gebe ich dem Herrn Minister recht. Den könnten wir schon erledigt haben, denn das ist durch die Straßenverkehrsordnung zu regeln. Aber da sind nicht wir für die Verzögerung verantwortlich. Hätte der Herr Minister nicht die Diskussion um die 0,5 Promille entzündet — das steht im übrigen nicht im Koalitionsabkommen (*Abg. Moser: Darf es etwas anderes auch noch geben, als im Koalitionsabkommen steht?*), kein Wort steht davon im Koalitionsabkommen —, dann hätten wir die Straßenverkehrsordnung schon längst beschließen und den Punkt in Kraft setzen können. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.06

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist neuerlich Herr Bundesminister Mag. Klima. — Bitte, Herr Bundesminister.

12.06

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe drei Punkte erwähnt: Der erste Punkt ist der bereits in Umsetzung befindliche erste österreichische Bundes-Verkehrswege-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

plan, der zweite Punkt ist das Wochenendfahrverbot für den Nachlauf zu Terminals — der ist in der 18. StVO geregelt —, und der dritte Punkt — sehr geehrter Herr Abgeordneter Kukacka, hier darf ich Sie berichtigen, denn hier haben Sie unrecht —: Es gilt die Fahrzeit auf der Rollenden Landstraße nicht mehr als Lenkzeit in dem Moment, in dem das mit dem EWR-Abkommen in Kraft tritt. Das wissen Sie. (*Abg. Dr. Schwimmer: Was kann da die Opposition dafür?*)

Daher habe ich gemeint: Solche Töne, daß man weiß, was es ist, und es trotzdem vom Minister fordert, habe ich bisher nur von der Opposition vernommen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Kukacka. (*Abg. Mag. Kukacka: Das können wir auch ohne EWR beschließen!*) In allen drei Punkten war das, was ich gesagt habe — das darf ich sagen —, klar und richtig. (*Abg. Dr. Schwimmer: Der EWR verbietet nicht, daß das früher kommt!* — *Abg. Koppeler: Beschäftigung! Krisenregionen!* — *Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin wirklich bereit, gemeinsam im Sinne der bisher so erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den Koalitionsparteien schnell, unverzüglich und prompt auch die 18. Straßenverkehrsordnungsnovelle zu verabschieden, die sehr wesentliche Bestandteile für die Verkehrssicherheit enthält, die aber auch wesentliche Bestandteile im Sinne der Wirtschaft, im Sinne der Förderung des kombinierten Verkehrs, im Sinne der Ausnahme vom Wochenendfahrverbot für die Nachlauffahrten bei der Rollenden Landstraße ermöglicht. Also: Frischer Elan für die 18. StVO! — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 12.08

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhängen in 962 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, a b s t i m m e n.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Hier liegt E i n s t i m m i g k e i t vor, also a n g e n o m m e n.

10. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 542/A (E) der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend die Verbesserung internationaler Abgasstandards (1116 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 371/A (E) der Abgeordneten Rosen-

stingl und Genossen betreffend die Änderung des Übereinkommens von Wien über den Straßenverkehr zwecks Schaffung international verbindlicher strenger Abgasvorschriften (1115 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 und 11 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verkehrsausschusses über Anträge betreffend die Verbesserung internationaler Abgasstandards sowie betreffend die Änderung des Übereinkommens von Wien über den Straßenverkehr zwecks Schaffung international verbindlicher strenger Abgasvorschriften.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Bergsmann. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter **Bergsmann**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 542/A (E) der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend die Verbesserung internationaler Abgasstandards.

Durch die Vorschreibung des jeweils jüngsten Stands der abgas- und lärmarmen Technik konnten trotz ständig steigenden Verkehrsaufkommens in Österreich Abgas- und Lärmemissionen vermindert werden. Österreich hat seit Mitte der achtziger Jahre europaweit die jeweils strengsten Abgasgrenzwerte für neue Kraftfahrzeuge als Zulassungsvoraussetzung vorgeschrieben. Der Verkehr ist aber nach wie vor einer der bedeutendsten Schadstoffemittenten.

Unter anderem sollte — wie dies bereits für die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fall ist — durchaus auch eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, die es ermöglicht, Fahrzeugen im internationalen Verkehr die Einreise zu verweigern, die international vereinbarte Umweltmindeststandards nicht einhalten.

Der Verkehrsausschuß hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 7. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Peter Rosenstingl, Winfried Seidinger, Rudolf Anschöber und Mag. John Gudenus sowie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima beteiligten, wurde der erwähnte Initiativantrag mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den A n t r a g, der Na-

Berichterstatter Bergmann

tionalrat wolle die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Ich berichte weiters über den Antrag 371/A (E).

In Österreich wurde in den letzten Jahren nicht nur im Bereich der Sicherheitsüberprüfungen; sondern vor allem auch bezüglich der Reduktion der Schadstoffemission durch österreichische Kraftfahrzeuge ein relativ hoher Standard erreicht.

Ziel des Antrages ist, die heimischen Zulassungsvoraussetzungen auch für ausländische Kraftfahrzeuge, die österreichische Straßen benutzen, verpflichtend zu machen.

Der Verkehrsausschuß hat diesen Antrag erstmals in seiner Sitzung am 27. April 1993 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte wurden die Verhandlungen auf Vorschlag des Ausschlußobmannes vertagt.

In seiner Sitzung am 7. Juni 1993 hat der Verkehrsausschuß die vertagten Verhandlungen wieder aufgenommen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Peter Rosenstingl, Winfried Seidinger, Rudolf Anschöber und Mag. John Gudenus sowie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima beteiligten, fand der erwähnte Initiativantrag nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte weiterzuführen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen. Es steht gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zu.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

12.12

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle haben das Fallen des Eisernen Vorhangs begrüßt. Wir mußten aber zur Kenntnis nehmen, daß dadurch eine zusätzliche große Belastung auf unseren Straßen entstanden ist. Leider mußten

wir auch zur Kenntnis nehmen — es war im Grunde genommen zu erwarten —, daß die Autos, die aus den ehemaligen Ostblockländern kommen, in den meisten Fällen nicht den strengen österreichischen Normen entsprechen. Das betrifft sowohl den Emissionsbereich als auch den sicherheitstechnischen Bereich, in dem es zum Teil lebensgefährliche Mängel gibt. Die tragischen Busunfälle der letzten Jahre und natürlich auch die Unfälle mit PKWs haben das leider bewiesen.

Die Mängel im Emissionsbereich sind enorm. Ich darf Ihnen Ergebnisse zweier Untersuchungen beziehungsweise Tests zur Kenntnis bringen.

Beim Grenzübergang Wullowitz wurden im September 1992 Abgaskontrollen durchgeführt. Von 231 geprüften ausländischen Fahrzeugen waren nur drei mit Katalysator ausgerüstet. (*Abg. Dr. Ofner: Die wurden wahrscheinlich in Österreich gestohlen!*) Bei den restlichen Fahrzeugen, den Fahrzeugen ohne Katalysator, wurden bei 63,5 Prozent zu hohe Abgaswerte nachgewiesen.

In Kleinhaugsdorf und in Berg wurden innerhalb von neun Tagen 273 Ost-Kfz auf ihre Sicherheit und auf Umweltstandards überprüft. 43 Prozent der Kraftfahrzeuge haben den Vorschriften nicht entsprochen. 88 Fahrzeuge waren so stark beeinträchtigt, daß sie an der Grenze zurückgeschickt wurden.

Das heißt, von den Kraftfahrzeugen, die aus den ehemaligen Ostblockstaaten nach Österreich kommen, entsprechen zwischen 40 und mehr als 60 Prozent nicht den österreichischen Normen, den Umweltvorschriften und den Sicherheitsvorschriften. Das zeigt deutlich, daß rasches und konsequentes Handeln notwendig ist, daß die internationalen Abkommen abgeändert gehören.

Im Juli 1992 haben wir einen diesbezüglichen Entschließungsantrag eingebracht. Es wurde aber von der Regierungskoalition auch die Behandlung dieses Antrages verzögert. Herr Kollege Hums! Ich frage schon — wir Freiheitlichen haben zu zwei Themen Anträge im Verkehrsausschuß eingebracht, die schon ein Jahr dort liegen, obwohl der Verkehrsausschuß bei weitem nicht so viel zu tun hat, daß man sagen könnte, es sind so viele Anträge da, sodaß man diese nicht bearbeiten kann —, wie es dazu kommt, daß immer die Anträge der Freiheitlichen, wie auch immer die Regierungskoalition dazu stehen mag, im Verkehrsausschuß unbehandelt bleiben.

Ich glaube, daß das nicht die richtige Vorgangsweise ist, und es ist bedauerlich, daß es bei zwei wichtigen Themen dazu kam, bei der Lärmbelastung durch den Verkehr und jetzt bei diesem Antrag betreffend die Abgasstandards. Die Regierungskoalition hat dann, wie das so üblich ist, ein

Rosenstingl

Jahr später, und zwar im Mai 1993, einen eigenen Antrag eingebracht; einen Antrag jedoch, der keine konkreten Maßnahmen zur Bewältigung dieses Problems vorsieht. Dieser Antrag der Regierungsparteien gibt keine konkreten Vorgaben für die Veränderung des Abkommens. Das zeigt auch deutlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Regierungsparteien entweder den Ernst der Lage oder die Notwendigkeit der Problemlösung nicht erkannt haben (*Beifall bei der FPÖ*) oder aus bestimmten Gründen, die mir jedoch unverständlich sind, keine raschen Veränderungen durchführen wollen.

Das haben auch die Ausschußverhandlungen bewiesen. Die Regierungsparteien haben keine Diskussionsbereitschaft gezeigt; ich spreche jetzt vom zweiten Ausschuß. Beim ersten Ausschuß war wenigstens das Signal da, daß man wirklich über diese Anträge diskutieren wolle und zu Ergebnissen kommen könnte. Dann wurde dieser nichtssagende Antrag von den Regierungsparteien eingebracht. Im zweiten Ausschuß wurde aber fast nicht mehr diskutiert. Da war für die Regierungsparteien klar: Es gibt einen Antrag von den Freiheitlichen, und es gibt einen Antrag von den Regierungsparteien, die stimmen wir ab, den freiheitlichen stimmen wir nieder, dem Regierungsparteiantrag stimmen wir zu. Es wurde über dieses wichtige Thema, über ein Thema, das viele Österreicherinnen und Österreicher betrifft, über ein Thema, das nicht nur in Österreich aktuell ist, sondern in ganz Europa, kaum diskutiert. Die Regierungsparteien finden es nicht der Mühe wert, ausführlich über dieses brennende Problem zu diskutieren.

Die Freiheitliche Partei hat deutlich signalisiert, daß sie diskussionsbereit ist, daß sie nicht an jedem Wort in ihrem Antrag festhält, vorausgesetzt, daß auch von seiten der Regierungsparteien die Bereitschaft dazu besteht. Wir haben die Einsetzung eines Unterausschusses verlangt. Wir haben verlangt, daß in diesem Unterausschuß Experten zu diesen Themen gehört werden. Die Regierungsparteien haben auch einen Unterausschuß abgelehnt und damit deutlich gezeigt, daß sie diesem wichtigen Thema keine Bedeutung beimessen.

Bedauerlich ist dabei aber das Verhalten der ÖVP. Im niederösterreichischen Landtagswahlkampf hat Landeshauptmann Pröll versprochen, die Durchführung strenger technischer Kontrollen sicherzustellen. Nach der Wahl wollen die Abgeordneten der ÖVP, zumindest jene im Nationalrat, von diesem Versprechen nichts mehr wissen. (*Abg. Arthold: In Niederösterreich wird ja kontrolliert, in Kärnten wird nicht kontrolliert!*) Das war kein gutes Argument: daß in Niederösterreich kontrolliert wird und in Kärnten angeblich nicht. Ich glaube, der Kärntner Landes-

hauptmann ist zufälligerweise auch von der ÖVP. (*Weitere Zwischenrufe.*) Noch nicht lang, und er wird es vielleicht auch nicht lange sein. Aber momentan ist er es.

Pröll hat sicherheitstechnische Kontrollen versprochen. Pröll hat im Wahlkampf natürlich viel versprochen, etwa die Abschaffung der Weinsteuern. Bei der Weinsteuern kann man sich nicht mehr an die Wahlversprechen erinnern. Genauso ist es bei den sicherheitstechnischen Kontrollen. Auch da kann man sich nicht mehr daran erinnern.

Aber noch bedauerlicher ist — das zeigt deutlich, wie wenig Kraft diese ÖVP hier in diesem Haus zum Arbeiten hat —, daß von ÖVP-Seite in keinem sicherheitstechnischen Bereich ein Vorschlag gemacht wurde. Die ÖVP schließt sich tatsächlich, obwohl das angeblich ein großes Anliegen der ÖVP ist, einem sozialistischen Antrag an, in dem steht, der Minister solle weitersprechen.

Sind das Ihre konkreten Vorschläge, sind das Ihre konkreten Maßnahmen, wie sie Landeshauptmann Pröll verspricht? Oder will die Nationalratsfraktion mit Landeshauptmann Pröll nichts zu tun haben? — Ich bin gespannt, wie Sie darauf antworten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn Sie noch eine Spur von Seriosität in diesem Bereich bewahren wollten, hätten Sie zumindest einem Unterausschuß zustimmen müssen, um mit Experten beraten zu können. So hätten Sie wenigstens das Gesicht gewahrt. Das haben Sie aber nicht getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Sicht der Wirtschaft ist dieses Problem aber auch zu beleuchten. Schadhafte veraltete Ostbusse beziehungsweise Ost-LKWs wirken sich auch stark wettbewerbsverzerrend aus. Das spüren besonders österreichische Busunternehmen in den Grenzregionen zu Tschechien und der Slowakei. Billige Angebote von Veranstaltern dieser Länder mit schlechtem Busmaterial oder LKW-Material verzerren in diesen Grenzbereichen bereits den Wettbewerb in großem Ausmaß, und sie bedeuten — ich habe es schon erwähnt, das haben die Unfälle bewiesen — ein großes Sicherheitsrisiko.

Ich habe den Eindruck, die Regierungskoalition weiß gar nicht, wie stark die Belastung der Bevölkerung ist. Ich lade Sie ein, einmal an den Grenzen, auf den Straßen, auf denen diese Autos fahren, zu beobachten, in welchem verstärktem Ausmaß dort Abgase in die Luft gepufft werden. Ich glaube, Sie kennen dieses Problem nicht. (*Abg. Arthold: Wann waren Sie das letztmal dort?*) Also ich bin sicher öfter dort als Sie, ganz sicher. (*Abg. Arthold: Das glaube ich nicht!*)

Die Regierung erkennt dieses Problem nicht oder will es nicht erkennen, sie erkennt nicht, wie

Rosenstingl

sehr diese Kraftfahrzeuge, die den österreichischen Normen nicht entsprechen, Österreich belasten. Es ist daher zuwenig, den Herrn Bundesminister zu ersuchen, Verhandlungen fortzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition! Es ist auch nur eine Alibihandlung, wenn in Ihrem Antrag steht: „Der Herr Bundesminister wird ersucht, die Forschung zu unterstützen.“ Wenn es in Österreich eines Antrages bedürfte, um einen Bundesminister zu ersuchen, die Forschung zu unterstützen, wäre das sehr bedauerlich. Forschungsunterstützung ist nicht abzulehnen, aber wir haben bereits Forschungsergebnisse in diesem Bereich. Man könnte also weiterarbeiten, und daher wäre auch unser Unterausschuß so notwendig gewesen, Sie aber haben ihn abgelehnt. Konkrete, rasche Maßnahmen sind notwendig — unser Antrag zeigt diese Maßnahmen auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre wahrscheinlich gar nicht besonders schwierig, dieses Abkommen abzuändern. Sie kennen doch sicher die Vorgangsweise — der Herr Bundesminister kennt sie auch. (*Bundesminister Mag. Klima spricht mit Abg. Dr. Heindl.*) — Kollege Probst hat gestern festgestellt, daß der Bundesminister sich immer dann, wenn ein Oppositioneller spricht, mit einem Parteikollegen unterhält. Das ist vielleicht eine Masche, um zu zeigen, daß es ihm gleich ist, was die Opposition sagt, es ist aber kein schönes und feines Verhalten. (*Abg. Haigermoser: Er wird schon noch dazulernen!*) Herr Bundesminister! Es wäre wichtig, zuzuhören, vielleicht könnten Sie auch etwas dazulernen, vielleicht könnten Sie zielstrebige Maßnahmen setzen.

Herr Bundesminister! Sie wissen sicher, wie ein Abkommen abzuändern ist. In Artikel 49 des Abkommens steht: Jede Vertragspartei kann eine oder mehrere Änderungen des Übereinkommens vorschlagen. Der Wortlaut jedes Änderungsvorschlages mit einer Begründung ist dem Generalsekretär der Vereinten Nationen mitzuteilen, der ihn allen Vertragsparteien übermittelt. Diese können dem Generalsekretär binnen zwölf Monaten nach dem Tage der Übermittlung mitteilen, ob sie die Änderung annehmen, die Änderung ablehnen oder die Einberufung einer Konferenz zur Prüfung dieser Änderungen wünschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch einmal zur Kenntnis zu nehmen, daß diese Änderungen, die wir verlangen und die ja angeblich auch die Regierung verlangt, schon längst dem Generalsekretär vorliegen müßten. Wir haben überhaupt nichts davon, wenn wir jetzt noch zwölf Monate verhandeln und dann vielleicht irgendwelche Änderungen vorschlagen. Diese Änderungen müßten dann wieder zwölf Monate lang

aufliegen, und in zwei bis drei Jahren hätten wir sie dann vielleicht durchgebracht. Herr Bundesminister! Sie sind lange genug im Amt. Hätten Sie unseren Antrag rechtzeitig behandelt, dann wären diese Änderungen heute bereits durchgeführt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe es schon erwähnt, es ist gar nicht so schwierig, diese Änderungen durchzubringen, denn im zweiten Absatz des Artikels 49 steht: Jeder Änderungsvorschlag, der nach Abs. 1 übermittelt wurde, gilt als angenommen, wenn während der vorher erwähnten Zwölfmonatsfrist weniger als ein Drittel der Vertragsparteien dem Generalsekretär mitteilt, daß er entweder die Änderung ablehnt oder die Konferenz einberuft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, daß aufgrund dieses großen Problems — und dieses Problem besteht ja nicht nur in Österreich, dieses Problem besteht zumindest in vielen europäischen Staaten — wahrscheinlich weniger als ein Drittel der Vertragspartner vernünftigen Änderungsvorschlägen von österreichischer Seite widersprechen würde.

Viel mehr hätte Österreich die Chance, hier eine umweltpolitische Vorreiterrolle zu übernehmen (*Beifall bei der FPÖ*) und wichtige umweltschonende Schritte in Europa in Gang zu setzen. Mit dem Beschluß des Antrages der Regierungskoalition und der Ablehnung des freiheitlichen Antrages vergibt dieses Hohe Haus eine wichtige ökologische Chance.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien! Die Bürger, welche betroffen sind, werden Ihr Verhalten einschätzen, und die Bürger werden Ihnen die Rechnung dafür bei der nächsten Wahl präsentieren. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.27

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hums. Ich erteile es ihm.

12.27

Abgeordneter Hums (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben bei mehreren Tagesordnungspunkten heute bereits festgestellt, daß das steigende Verkehrsaufkommen im gesamten Europa sicherlich für viele Menschen Lebensqualität bedeutet, denn Mobilität, sinnvolle Mobilität, bedeutet auch Lebensqualität, und sinnvolle Mobilität ist auch in der Wirtschaft erforderlich, damit die Grundlagen für den Wohlstand gegeben sind.

Wir wissen aber auch, daß durch das Steigen des Wohlstands und durch die fortschreitende Europäische Integration das Verkehrsaufkommen in den nächsten Jahren noch steigen wird. Österreich ist einer jener Staaten, vielleicht noch vergleichbar mit der Schweiz, die diese Problema-

Hums

tik schon vor vielen Jahren erkannt haben. Daher gibt es in Österreich die besten Bestimmungen, um verkehrsbedingte Abgasschäden, Lärmschäden und sonstige Belastungen im Rahmen der technischen Möglichkeiten zu vermeiden. Es wird hier, glaube ich, von allen Parteien anerkannt, daß derzeit in Österreich in diesem Bereich die besten Bestimmungen Europas in Geltung sind, zum Wohle der Bevölkerung, zum Wohle der Umwelt. Wir alle wissen aber, daß diese Normen ständig überarbeitet werden müssen und daß wir die Fahrzeugindustrie mit diesen Normen zwingen müssen, weitere Verbesserungen in diesen Bereichen anzustreben.

Ich habe gesagt, Mobilität bedeutet Lebensqualität, daher darf diese Mobilität andererseits nicht auf Kosten der Lebensqualität gehen, indem sie sie durch Umweltschäden wieder zerstört. Es waren sozialdemokratische Verkehrsminister, die, lange bevor dieses Thema von den Freiheitlichen berührt wurde, die entsprechenden Maßnahmen gesetzt haben: Maßnahmen in Österreich und Verhandlungen mit dem Ausland. Denn es ist sicher nicht möglich, daß wir in Österreich dekretieren, was insgesamt in Europa geschehen soll. Trotzdem haben wir mit unserer Vorgangsweise – sei es die Einführung der Katalysatorpflicht, sei es das Nachfahrverbot für laute LKWs, sei es das Ökopunktesystem –, mit all unseren Maßnahmen dazu beigetragen, daß sich die Fahrzeugindustrie, die ja in Österreich verkaufen will, an diesen Standards orientiert. Und dadurch haben wir dazu beigetragen, daß der umweltverträglichere Standard der Fahrzeuge nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa wirkt. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Jetzt komme ich zu dem Entschließungsantrag, den die ÖVP gemeinsam mit uns eingebracht hat. Wir verlangen, daß der Bundesminister seine Bemühungen fortsetzt, die er international in den letzten Jahren bereits angestellt hat – nicht nur Minister Klima, sondern auch seine Vorgänger.

Wenn die FPÖ hier erklärt, sie hätte im vorigen Jahr hier einen Antrag eingebracht, dann muß ich feststellen, daß das ein Antrag war, der auf längst begonnenen, längst gesetzten Aktivitäten der sozialdemokratischen Verkehrsminister aufgebaut hat. Und die FPÖ hat versucht, im letzten Moment vielleicht noch das letzte Trittbrett des Zuges, der in Richtung einer besseren Umwelt fährt, zu erreichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daher verlangt unser Antrag, daß der Minister seine Bemühungen fortsetzt. Ich glaube, der Herr Bundesminister wird seine Aktivitäten selbst dann hier erklären; ich brauche das nicht für ihn zu tun. Im internationalen Bereich ist es aber notwendig, daß vorher eine entsprechende Anzahl von Staaten dafür gewonnen wird, dafür zu stimmen. Das geht nicht mit einem schriftlichen An-

trag, dafür sind umfangreiche Aufklärungs-, Informations- und Verhandlungsarbeiten im vorhinein notwendig, und diese laufen bereits einige Jahre.

Der Transitvertrag, der noch von Minister Streicher abgeschlossen wurde und von Minister Klima umgesetzt wird, hat nicht nur Auswirkungen für Österreich, sondern das vereinbarte Ökopunktesystem hat auch dazu beigetragen, daß die Industrie in ganz Europa jetzt bemüht ist, abgasärmere LKWs zu produzieren. All das geht in die Richtung, nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa umweltverträglichere Fahrzeuge einzusetzen.

Wenn wir jetzt zur Diskussion der Frage kommen: Wie schützen wir in Österreich uns vor den PKWs, vor den LKWs, die nicht diese Standards erreichen?, dann, Kollege Rosenstingl, muß ich sagen: Es würde sicher nicht ausreichen, wenn wir in Österreich nur für die relativ wenigen einreisenden PKWs und LKWs eigene Normen festsetzen. Denn weit mehr Schadstoffbelastung aus unseren Nachbarländern als durch die PKWs, die bei uns einreisen, kommt dadurch zustande, daß in unseren Nachbarstaaten weitgehend noch nicht unsere Umweltstandards existieren. Umweltschadstoffe werden an der Grenze nicht kontrolliert. Wenn der Wind die Umweltschadstoffe, die auch für die Menschen bedrohlich sind, aus unseren Nachbarstaaten nach Österreich bringt, dann hilft es nichts, wenn wir die relativ wenigen einreisenden PKWs anders behandeln.

Daher ist die Richtung, die meine Fraktion und wir von der Koalition eingeschlagen haben, richtig: Wir wollen dazu beitragen, daß nicht nur für in Österreich einreisende PKWs und LKWs unsere Standards gelten, sondern in geschickten internationalen Verhandlungen, die von unseren Ministern geführt werden, erreichen, daß die Umweltstandards, die wir in Österreich haben, in ganz Europa auch im Inlandsverkehr in den jeweiligen Staaten zur Anwendung kommen. Denn nur dann, wenn in den Nachbarstaaten Fahrzeuge verkehren, die weniger Schadstoffe produzieren, werden die Wetterströmungen weniger Schadstoffe aus diesen Bereichen nach Österreich bringen. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Ich bin überzeugt davon, daß unser Entschließungsantrag eine weitere Motivation ist, die im internationalen Bereich hergezeigt werden kann. Der Minister selbst braucht diese Aufforderung nicht, er und seine Vorgänger haben schon jahrelang danach gehandelt. Es soll das in der jetzigen Verhandlungsphase nur ein zusätzliches sichtbares Zeichen sein, daß das Parlament voll hinter diesen Bemühungen des Ministers steht.

Hums

Nun noch ein paar Worte zu den Anträgen der Freiheitlichen. (*Abg. Haigermoser: Zustimmung!*) Die Zustimmung zu diesem Antrag — das kann ich Ihnen gleich sagen — wäre ein Bosheitsakt gegenüber allen Österreichern und gegenüber dem Fremdenverkehr; ich werde Ihnen das gleich erklären.

Ich weiß nicht, ob Sie diesen Antrag überhaupt durchgelesen haben, Kollege Haigermoser! Sie sind jetzt mit Zwischenrufen ein bißchen aktiviert worden, aber ich glaube nicht, daß Sie den Antrag durchgelesen haben. (*Abg. Haigermoser: Dich habe ich aktiviert jetzt! . . . herunterlesen!*) Da brauche ich gar nichts herunterzulesen. Lesen Sie sich einmal den Antrag durch!

Sie kommen aus einem Bundesland mit Fremdenverkehr, aus einem Bundesland, das auf die Lebensqualität, die wir mit unseren Umweltstandards bieten, angewiesen ist. Und diese Lebensqualität wollen wir auch dadurch sichern, daß auch in den anderen Staaten, nicht nur für die Einreise bei uns, unsere Standards gelten, um aus diesen Staaten kommende Luftschadstoffe zu vermeiden.

Das sogenannte Wiener Abkommen über den internationalen Verkehr enthält eine Reihe von Maßnahmen, darunter Sicherheitsstandards, die vom Kollegen Rosenstingl hier kritisiert wurden, die völlig ausreichend sind. Diese Sicherheitsstandards — das wird von keinem bestritten — gelten nach diesem Abkommen, und es ist eine Frage der Kontrolle, die durchaus immer wieder durchgeführt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das heißt, im Sicherheitsbereich ist es nicht notwendig, zusätzliche Aktivitäten zu setzen.

Sehr wohl ist es aber notwendig, im Bereich der Umweltstandards Maßnahmen zu setzen. Nur: Würden wir, wie die Freiheitlichen meinen, dieses Abkommen einseitig kündigen — das steht in ihrem Antrag —, gäbe es sofort Retorsionsmaßnahmen. Und diese Retorsionsmaßnahmen würden beispielsweise bewirken, daß Österreicher mit ihrem Führerschein nicht in das jeweilige Land fahren könnten. Ich weiß nicht, ob Sie das vorhaben. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.*)

Sie würden aber genauso erreichen, daß Fahrzeuge, die bestimmten nationalen Standards im Ausland nicht entsprechen, nicht mehr dorthin fahren dürfen.

Als nächste Forderung haben Sie in Ihrem Antrag, alle Fahrzeuge, die österreichische Normen verletzen, das heißt, nicht ganz unseren Standards entsprechen — den schärfsten in ganz Europa, auch Fahrzeuge der Bundesrepublik Deutschland und und entsprechen oft nicht unseren Standards —, von der Einreise in Österreich auszuschließen. (*Zwischenruf.*) Das wäre erfreulich,

aber leider wird es wahrscheinlich nicht so gespielt.

Daher möchte ich Sie, Kollege Haigermoser, fragen: Was würden Ihnen Ihre Leute in Salzburg sagen, wenn wir plötzlich die Autos aus der Bundesrepublik Deutschland und aus den anderen Nachbarstaaten von der Einreise ausschließen, nur weil sie nicht völlig unseren Normen entsprechen? — Genau das haben Sie hier verlangt. (*Abg. Rosenstingl: Reine Polemik! — Abg. Haigermoser: Keine Polemik vom Rednerpult!*) Wortwörtlich steht das hier in Ihrem Antrag so drinnen.

Aber kommen wir gleich zum nächsten Punkt. Für den Fremdenverkehr wäre wahrscheinlich Ihre Ziffer 3 die „idealste“ Vorgangsweise, und zwar für den Einreise- und Ausreiseverkehr. — Ich weiß nicht, ob Ihnen Kollege Rosenstingl das einmal vorgelesen hat. Vielleicht hat er ihn selbst nicht gelesen. (*Abg. Haigermoser: Was will er tun werden, ist, die Hums-Rede zu verbreiten!*)

Da steht drin, die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich alle Maßnahmen zu treffen, um möglichst lückenlos sicherungstechnische Überprüfungen aller die Grenze passierenden Fahrzeuge zu ermöglichen. (*Abg. Haigermoser: Die Hums-Rede werden wir verbreiten, das genügt!*) — Wollen Sie das wirklich, was da drinsteht, nämlich daß alle grenzüberschreitenden Fahrzeuge lückenlos sicherungstechnisch kontrolliert werden, sowohl die einreisenden als auch die ausreisenden? (*Abg. Haigermoser: Warum will Hums den rollenden Schrott auf der Straße?*) Dieser Antrag, in Ihrer Fassung präsentiert, wäre ein ausgesprochener Bosheitsakt gegenüber allen Österreichern und gegenüber dem Fremdenverkehr.

Ihr Vorsitzender, Ihr Klubobmann Dr. Haider hat sich das, bevor er zum Rednerpult hätte gehen sollen, wahrscheinlich noch schnell durchgelesen und ist dann nicht zum Rednerpult gegangen, sondern hat Kollegen Rosenstingl, den armen Teufel, heruntergeschickt. (*Abg. Rosenstingl: Ich stehe zu diesem Antrag, weil ich wirklich etwas verändern will, im Unterschied zu Ihnen! Sie machen einen Pseudoantrag!*) Er tut mir leid, weil er jetzt auf einmal etwas vertreten mußte, was gar nicht stimmt.

Daher noch einmal: Wir haben in Österreich den höchsten Standard an umweltschützenden Maßnahmen, und wir vertreten die Politik der Regierung, die erreichen will, daß diese Normen durch geschickte Verhandlungen — so wie es beim Transitvertrag der Fall war (*Abg. Haigermoser: Halleluja!*) — für ganz Europa durchgesetzt werden. (*Abg. Rosenstingl: Wo ist der Erfolg?*)

Hums

Ergebnis: Ökopunktesystem, Ergebnis: lärmarme LKWs, Ergebnis: die europäische Fahrzeugindustrie hat sich umgestellt auf diese Standards. — Das sind positive Ergebnisse, die die Freiheitlichen im nachhinein für Ihre Partei reklamieren wollen. (Abg. *Rosenstingl*: Herr Kollege! Das alles hat ja damit überhaupt nichts zu tun!)

Ich glaube, wir liegen mit unserem Antrag richtig. Der Minister wird die Politik seiner Vorgänger fortsetzen und dafür sorgen, daß in Europa weitere Schritte in Richtung österreichischer Standards gesetzt werden. (Abg. *Rosenstingl*: Sie kommen jetzt mit der Argumentation in Verlegenheit!)

Daher werden wir dem Antrag der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen zustimmen und den Antrag der FPÖ, der ein reiner Bosheitsakt auch gegenüber den österreichischen Autofahrern wäre, ablehnen. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.39

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Renoldner. Ich erteile es ihm.

12.40

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fremdenverkehrssprecher Hums! Es freut mich, zu hören, daß Sie sich so viele Sorgen um die Fremdenverkehrswirtschaft machen, denn das Thema, das die Freiheitliche Partei hier angesprochen hat, nämlich die Kraftfahrzeuge aus den osteuropäischen Nachbarländern, wollte ich eigentlich ursprünglich in meiner Rede gar nicht thematisieren. Ich halte das für ein Nebenthema, und das kommt auch gut in der Begründung des Antrages der Regierungsfractionen zum Ausdruck, der aussagt, daß das Emissionen im Prozentbereich von etwa 2 bis 3 Prozent bringt. Trotzdem muß man der freiheitlichen Fraktion konzedieren: Man soll auch über diese 3 Prozent sprechen. Ich habe geglaubt, im Rahmen der heutigen Diskussion würde es um eine noch viel zentralere Frage der Verkehrspolitik gehen, aber es ist ganz interessant, daß gerade der „Fremdenverkehrssprecher“ der Sozialdemokraten, Kollege Hums, der sich für die Österreichischen Bundesbahnen wahrscheinlich nicht zuständig fühlt, hier in eine solche Debatte einsteigt, und da kann es gar nicht ausbleiben, daß man diese Debatte auch aufgreift und dem Fremdenverkehrssprecher sagt: Lieber Kollege Hums, wissen Sie, die Österreichischen Bundesbahnen hätten hier eigentlich den Schlüssel zur Lösung des Problems. Diese hätten nämlich die Möglichkeit gehabt, bereits im Sommer/Herbst 1989, als die große Lawine von Trabanten über die ungarisch-österreichische Grenze kam und für die Fremdenverkehrssaison 1990 eine große Zunahme des Tourismus aus den osteuropäischen Ländern, über den sich der Herr

Haigermoser ja freut, auch wenn er diesen Antrag vielleicht wirklich nicht durchgelesen hat, abgezeichnet hat, für diesen Tourismus ein Angebot zu erstellen. Aber da ist sehr vieles unterblieben. (Abg. *Haigermoser*: Kennst du die 10 Gebote?) Kenne ich gut.

Ich glaube, genau das hätte auch die Kreativität der Freiheitlichen herausgefordert, die sich hätten überlegen können, was man den osteuropäischen Touristen anbieten kann, damit sie zu umweltfreundlicheren Bedingungen nach Österreich kommen. (Abg. *Haigermoser*: Da wehrt sich auch der Hums dagegen!) Das wäre etwa — wenn auch nur für die ersten Jahre; ich gebe zu, das ist nicht die Lösung für 2005, aber für 1990, 1991, 1992 — ein Angebot für den Umstieg an der Grenze vom Individualverkehr auf den in Österreich so wichtigen — Herr Kollege Hums, hören Sie zu! — österreichischen öffentlichen Verkehr. Das hätte uns bei der Bundesbahnreform geholfen, das wäre ein sehr interessantes und sehr lukratives Angebot, das auch die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft hätte fördern können und das auch im Sinne österreichischer Betriebe gewesen wäre.

Ich glaube, so weit wollten Sie die Diskussion ja gar nicht führen, denn Sie wollten ja eigentlich hier unterbringen, Herr Kollege Hums, daß es ausgerechnet die Sozialdemokraten gewesen sein sollen, die hier als Vorreiter bei der Beschränkung der verkehrsbedingten Emissionen auf der Straße aufgetreten sind.

Damit wir diese Diskussion auch fortsetzen können, darf ich Ihnen heute das vortragen, was der Herr Kollege Hums und wahrscheinlich der Herr Minister Klima oder sein Amtsnachfolger von den Sozialdemokraten in fünf Jahren als das verkaufen werden, was die Sozialdemokraten als erste und immer schon in dieser Sache vertreten haben, so wie wir das bei der 0,5-Promille-Diskussion und bei der Katalysatorgeschichte erlebt haben, die inzwischen, wie auch der Verkehrsmminister bescheinigen wird, relativ überholt ist.

Es würde mich gar nicht überraschen, würde Kollege Kukacka mit diesem uralten Hut von vorgestern herauskommen und sagen, wir sind ja das Vorreiterland in der Katalysatordiskussion gewesen. Lieber Kollege Kukacka! Bereits vorbeugend sage ich es jetzt, damit ich dann nicht wie Sie noch eine zweite Wortmeldung machen muß: Diese Sache ist heute technisch weitgehend desillusioniert. Es ist gar keine Frage, daß es damals ein erster löblicher Schritt war, aber bitte, wir sollten heute über diesen Schritt hinauswachsen.

Deshalb sollten wir hier nicht scheinheilig darüber diskutieren, ob Österreich eine Vorreiterrolle spielt, sondern wir sollten ehrlicherweise einmal die Fakten auf den Tisch legen, wo wir in der

Dr. Renoldner

Verkehrsdiskussion international stehen und welche vorausschauenden Maßnahmen wir heute setzen könnten, aufgrund derer wir vielleicht einmal in fünf oder zehn Jahren behaupten können, daß Österreich zu Recht eine Vorreiterrolle beanspruchen kann. Ich bin dafür, daß man in die Diskussion auch den osteuropäischen Verkehr einbezieht, der, wie gesagt, mit etwa 3 Prozent an den Emissionen beteiligt ist, und ich bin auch dafür, daß man die Fremdenverkehrswirtschaft, die vom Kollegen Hums gelobte Mobilität und die Möglichkeiten der Bundesbahn, dazu Beiträge zu leisten, berücksichtigt.

Lieber Kollege Hums! Bleiben wir einmal bei den Fakten, und dann wird dieses Selbstlob – und es ist ja lustig, das in diesem Entschließungsantrag der Koalition zu lesen – ein bißchen relativiert, wenn wir sagen, der Nationalrat faßt sich heute ein Herz und beauftragt in einer Entschließung die Regierung, „so weiterzumachen wie bisher“. Das ist wirklich eine bescheidene Artikulation.

Faktum ist, daß der Straßenverkehr einer der wesentlichen Verursacher – für unser Land, aber auch international – der Treibhausgase ist.

Faktum ist, daß sich Österreich einer Zielerklärung im Jahre 1988, dem Toronto-Ziel, angeschlossen hat, das davon ausgeht, daß die treibhauseffektrelevanten Luftemissionen und Luftschadstoffe bis zum Jahre 2005, ausgehend vom Niveau 1988, um 20 Prozent vermindert werden sollen.

Faktum ist auch, daß wir heute mehr als 20 Prozent über dem Niveau von 1988 liegen und daß wir das Toronto-Ziel für 2005 im Jahre 1993 um 43 Prozent, also fast um die Hälfte, überschreiten. Das tun wir zu einem Zeitpunkt, in dem wir wissen, daß der Treibhauseffekt schon jetzt gravierendste klimatische Auswirkungen hat, und alles, was wir heute an effizienten Maßnahmen ergreifen können – das weiß Herr Minister Klima, er ist ein intelligenter Minister, er ist ein Minister, der sich auch mit diesen vorausschauenden Dingen beschäftigt; das konzidiere ich –, alles also, was wir an effizienten und effektiven Maßnahmen heute beschließen können, wirkt sich erst in 20 Jahren auf die Klimabildung aus. Das Zusammenballen dieser Gase und der Aufstieg verschiedener Substanzen in die Stratosphäre sind Prozesse die sich in einem Zeitrahmen von 20 Jahren abspielen, und so konsumieren wir heute das Klima, das durch die Emissionen vor etwa 20 bis 30 Jahren produziert worden ist.

Zu diesem Zeitpunkt, in dem uns alarmierende Daten klarwerden durch die atmosphärische Erwärmung, und zwar in den Ozeanen und am Festland, beauftragen wir im Nationalrat die Bundes-

regierung, in der Verkehrspolitik so weiterzumachen wie bisher. Das sind die Fakten!

Es ist zum Beispiel so, daß wir nachweisen können – das weiß auch Herr Minister Klima –, daß der Straßenverkehr und die Verbrennungsmotoren aus unserer Sicht, und vor allem in Österreich, der Hauptfaktor sind, der die Treibhausgase verursacht. Es ist zutreffend, daß man nicht ohne Industrie und Haushalte darüber reden kann, aber der Verkehr trägt die Hauptlast.

Der Verkehr trägt auch deswegen an diesen gigantischen Zuwächsen, die wir in diesen fünf Jahren, seitdem das Toronto-Ziel beschlossen worden ist, seit 1988, zu verzeichnen haben, die Hauptlast, weil insgesamt die Kilometerleistung der einzelnen Fahrzeuge weiter gewachsen ist, weil die Zunahme der Zahl der zugelassenen Kfz nicht gesenkt werden konnte und weil ein Großteil der Fahrten, die mit dem Kfz getätigt werden, etwa 50 Prozent der Fahrten, unter 10 km liegen, also in einem Ausmaß, in dem sich zum Beispiel der Katalysator noch gar nicht auswirkt, weil er sich noch nicht entsprechend erwärmt hat. Das wissen wir.

Ein zweites Faktum, das ich nennen möchte, weil wir die Bundesregierung beauftragen, so wie schon bisher weiterzufahren – auf diesem „Erfolgskurs“ –, ist die Ozondiskussion. Es ist eine verkehrsbedingte Misere, daß wir von Jahr zu Jahr die Ozonkrise vorverlegt haben und daß wir im Jahr 1993 nicht wie gewohnt im Juli oder im Juni, sondern schon im Mai die erste Ozonkatastrophe haben.

Sie wissen, Herr Kollege Hums – das weiß auch Kollege Kukacka, der sich wohlweislich „verabsentiert“ hat –, daß ein Bundesland Österreichs, nämlich Oberösterreich – von dort kommt Kollege Kukacka, der es aber vorgezogen hat, sich aus der Landespolitik zurückzuziehen –, zum Zeitpunkt eines Ozonalarms Versuche gemacht hat. Man hat Verkehrsberuhigungen, Tempobeschränkungen 80/100 und andere Maßnahmen ergriffen und konnte in wenigen Tagen auch positive Auswirkungen auf die Ozonbildung nachweisen. Das belegt die technischen Reden über das mehrtägige Entstehen der Ozonproblematik.

Die wesentlichen Vorläufersubstanzen NO_x und Kohlenwasserstoffe sind Emissionen, die auch verkehrsbedingt sind. Das Ozonproblem ist substantiell ein Verkehrsproblem. Und zu einem Zeitpunkt, zu dem wir das wissen und jedes Jahr die Vorverlegung dieser leidigen Ozondiskussion erleben, aber auch wissen, wie dem abzuhelpen wäre, führen wir eine Verkehrsdebatte, in der wir sagen, „die Bundesregierung soll so weitermachen wie bisher“.

Dr. Renoldner

Ich möchte Ihnen etwas vortragen, von dem ich mir erwerbe, daß es die Sozialdemokraten in drei, vier, fünf Jahren als ihr Vorreiterprojekt vorstellen werden, von dem sie sagen werden, dafür sind sie schon seit Jahr und Tag immer eingetreten, aber die Volkspartei hat sie gehindert, das schon viel früher und effizienter durchzuziehen. Dieses Beispiel stammt vom amerikanischen Bundesstaat Kalifornien; es ist einigen im Saal wahrscheinlich bekannt.

Die kalifornische Regierung geht davon aus, daß ungeachtet dessen, was die Nachbarstaaten tun ... (Abg. Arthold: Über das haben wir schon diskutiert, aber da waren Sie noch nicht da, Kollege Renoldner!) Aber durchgeführt haben wir es nicht. Sie haben sich an diese Idee nicht gehalten. (Abg. Arthold: Gesamteuropäisch! Denken Sie einmal an ECE!)

Herr Kollege Arthold! Sie sind Umweltpolitiker und müssen das wissen. Aber warum schaffen Sie es nicht, daß sich Ihr Fraktionskollege für die Umsetzung einsetzt? Warum kneifen Sie gerade dann, wenn es darauf ankommt, diese positiven Projekte — die sich nämlich wirtschaftlich rechnen, die auch in einem Industrieland wie Kalifornien möglich waren — umzusetzen?

Kalifornien hat erkannt, daß man Abgaswerte vorausschauend festlegen muß, sodaß sich die Industrie darauf einstellen kann. Und genau hier tätigen wir in Österreich noch immer Fehlinvestitionen. (Abg. Arthold: Da haben Sie nicht aufgepaßt!) Da kenne ich mich sehr gut aus, Herr Kollege Arthold! Es sind immer wieder die Grünen, die, seit sie im Nationalrat sind, mit solchen Modellen kommen und sich dann von der Koalition anhören müssen, das sei alles wirtschaftlich nicht machbar. Nach fünf oder zehn Jahren, wenn die Einsicht durchsickert, daß das vielleicht doch machbar ist, heißt es dann: Wir haben schon seit Jahr und Tag eine fortschrittliche Verkehrspolitik gemacht. Wir sind die Vorreiter in Europa, denn wir haben den Katalysator erfunden. Lieber Kollege Arthold! Nehmen Sie sich das zu Herzen! (Abg. Arthold: Seit wann sind Sie für die Amis?)

Vorige Woche hat mir der Leiter des Forschungsförderungsfonds bei einem Gespräch im Haus der Industrie — das Sie kennen sollten, denn es ist ein Haus der Industriellenvereinigung — gesagt, daß wir in Österreich Zigmillionen an Forschungsförderungsmitteln in die Verbesserung der Vergaser- und Motorentechnik investiert hätten, sich diese Technik aber auf dem Markt nicht durchsetze.

Das kalifornische Beispiel zeigt Ihnen genau, wie sich das auf dem Markt durchsetzen würde. Die Technik würde sich nämlich dann durchsetzen, wenn die Autohersteller, die Verkehrsteil-

nehmer, die Wirtschaft und die Autohändler wüßten, daß ab 1996, ab 1998, ab 2000, ab 2002 und so weiter, Abgaswerte gelten, die ständig sinken.

Man kann das mit mehreren Beispielen belegen. Indem die Industrie heute schon weiß, daß sie gar keine andere Wahl hat, gibt es auch keine Ausreden, daß das nicht machbar sei, und daher wird man sich ökonomisch darauf einstellen. Wenn man das aber nicht macht, dann wird das natürlich nicht passieren.

Schließlich sind die Kalifornier draufgekommen, daß man das Problem dann lösen kann, wenn man nicht nur die einzelnen Extremwerte festlegt, sondern auch den realen Durchschnitt der wirklich fahrenden Kfz, also den sogenannten „Flottendurchschnitt“. Aufgrund dieser Festlegung bestünde auch die Möglichkeit einer Flexibilität, eines Austausches und damit einer realistischen wirtschaftlichen Umstellung. Wie viele Fahrzeuge werden maximal noch zugelassen? Was kann von den alten Fahrzeugen noch wie lange verkauft werden? Was kann von den alten Fahrzeugen endgültig aus dem Verkehr gezogen werden? — Dies kann man in einer abgestuften Form auch international anwenden.

Die Kalifornier haben die Erfahrung gemacht, daß sie, obwohl sie sich in einer viel schlechteren Position befinden als Österreich gegenüber der EG, weil sie nämlich in einem amerikanischen Bundesstaat sind, in dem sie rechtlich überhaupt nicht ausscheren können, mit ihrem Modell dazu beigetragen haben, daß auch andere Bundesstaaten einen Schritt in diese Richtung gesetzt haben. Und sie sind damit wirkliche Vorreiter geworden.

Ich glaube, vorausschauend den ökologisch richtigen Parameter wirtschaftlich zwingend zu dem zu machen, was noch zugelassen werden kann, wie es die Kalifornier in einem 11 Jahre vorausgreifenden Programm getan haben, wäre genau die Antwort. Und das ist auch die Antwort auf diese scheinheilige Fremdenverkehrspolitik, die sich damit erübrigen würde. Man sagt jetzt: Wir brauchen einen Sündenbock, weil unsere eigenen Leute im Land jedes Jahr 10, 20 Prozent mehr Autos fahren, weil immer stärkere Motoren zugelassen werden und dadurch der Treibhauseffekt beschleunigt wird. Das heißt, wir verfehlen das Toronto-Ziel, daher bekämpfen wir diese 2, 3 Prozent Emissionen, die durch ungarische und tschechische Autos verursacht werden, vehement. Dazu bringen wir Entschließungsanträge ein, und wir beweisen uns im Nationalrat, wie entschlossen wir vorgehen, und was wir noch alles vorhaben.

Mit diesen Maßnahmen verfehlen wir natürlich den Hauptzweck. Ein Rahmenprogramm, das solche Werte auf 10, 12 Jahre festlegt, kann selbstverständlich — da ist die Intention der Freiheitli-

Dr. Renoldner

chen sicher richtig — die osteuropäischen PKWs aus dieser Politik nicht herauslassen. Man könnte hier Übergangsfristen und Toleranzschwellen von zwei, drei Jahren vorsehen. Das ließe sich alles im Detail regeln.

Die osteuropäische Industrie muß wissen, daß man in Westeuropa oder jedenfalls in Österreich — soweit es auf uns ankommt — ab 1996, ab 1998 und so weiter nur mehr mit folgenden Emissionswerten und mit folgenden durchschnittlichen Werten fahren dürfen. Das ist der einzige Weg, der dazu führen würde, daß längst in den Schubladen liegende Konzepte, die im Wahlkampf 1990 von Ihrer so fortschrittlichen sozialdemokratischen Fraktion 27 000mal versprochen wurden, zum Beispiel das 3-Liter-Auto, das bis heute in weite Ferne gerutscht ist, zur Verwirklichung kämen. Dazu sollten Sie sich aufraffen, denn dann wäre der Streit, welche Fraktion welchen Antrag zuerst eingebracht hat, überflüssig. Dann würden wir alle gemeinsam eine grüne Verkehrspolitik mittragen. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.55

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Arthold zu Wort. — Bitte.

12.55

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Renoldner! Ich glaube, Sie sollten einmal darüber nachdenken, wann sich die Wende bei den Grünen eingestellt hat. Ich erinnere mich, daß die Grünen in der vorangegangenen Periode noch für die Abschaffung des Autos plädiert haben. Ich habe mich immer zum Auto bekannt und habe auch immer gesagt, daß wir auf das Auto nie verzichten werden können. Ich wollte, daß wir von einem abgasarmen zu einem abgasfreien Auto kommen müssen und daß wir den Erzeugern, den Technikern unsere Vorgaben geben müssen. Ich glaube, daß wir das auch schrittweise erreichen müssen. Dazu bekenne ich mich. Da brauche ich meine Meinung überhaupt nicht zu ändern! Aber Sie haben in der Zwischenzeit einen Wandel durchgemacht. Sie sind mittlerweile auch schon für das Auto, während Ihre Vorgänger noch für die Abschaffung des Autos waren. *(Abg. Dr. Renoldner: Fremdenverkehrspolitik ist leichter als Verkehrspolitik!)*

Aber ich darf mich in erster Linie mit dem Kollegen Rosenstingl einmal auseinandersetzen. Ich war vor Weihnachten 1989 hier im Hohen Haus, als Frau Präsidentin Hubinek damals die Sitzung unterbrochen und verkündet hat: Der Eiserne Vorhang zur Tschechoslowakei ist gefallen! — Und es gab Standing ovations, und es haben sich alle gefreut, und alle haben geb jubelt.

Wenn ich heute sehe, welche Meinungen es jetzt zur Öffnung der Ostgrenzen gibt, dann muß ich sagen, das ist sehr, sehr bedauerlich. Kollege Rosenstingl! Was Sie in Ihrer emotionslosen Rede sagen, ist nicht entscheidend, sondern es ist das entscheidend, was Sie meinen, was Sie hintergründig eigentlich sagen wollen. Es stört mich, daß Sie hier Biertisch-Politik nachplaudern!

Wenn wir den Menschen draußen sagen, wie arg es um unsere Umwelt bestellt ist und daß der Verkehr ein großer Verursacher dieser Schadstoffe ist, dann ist es einfach, ein Feindbild zu schaffen: Das sind die, die vom Osten kommen! Es ist sehr tragisch, diese Menschen, die man vor vier Jahren noch bejubelt hat und glücklich war, daß ihre Grenzen geöffnet wurden und sie ihre Freiheit haben, heute als Sündenböcke für unsere Umweltproblematik hinzustellen.

Sie kennen die Erhebungen genausogut wie ich. Sie haben hier Statistiken erwähnt und sie einfach im Raum stehengelassen. Sie haben sie einfach im Raum stehengelassen. Wissen Sie, wie hoch der Anteil der Abgase von Ostautos in Österreich ist? — Bei Kohlenmonoxid sind es 2,9 Prozent, bei Kohlenwasserstoff 3,3 Prozent und bei den Stickoxiden 3,5 Prozent. Die berühmten Zweitaktmotoren müssen Sie heute schon suchen, weil sie so selten gefahren werden. Ich kenne die beiden Straßenzüge sehr genau, auf denen die Slowaken, die Ungarn und die Tschechen kommen. Das sind die Brünner Straße und die Einfallsstraße über das Burgenland. Fahren Sie dort einmal hin und sagen Sie mir dann, an wie vielen Tagen Sie einen „Trabi“ gesehen haben! Wissen Sie, wie hoch der Anteil noch vor zwei Jahren war? — Bei Kohlenwasserstoff: 1,3 Prozent, bei Kohlenmonoxid: 0,3 Prozent und bei Stickoxiden: 0,1 Prozent.

Dieses neue Feindbild ist ja einfach zu verkaufen. Das sind jene, die von drüben kommen, und die verpesten unsere Luft! Und genau das verurteile ich. Eine solche Politik ist Populismus, ist Chauvinismus! Ich verurteile das zutiefst! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wir haben in Österreich die Katalysatorpflicht für Neuautos eingeführt. Bis heute haben ein Drittel der Österreicher Autos mit Katalysatoren. Wenn nur 2 Prozent der Österreicher in ihren Autos einen Katalysator einbauen ließen, dann hätten wir diese Schadstoffe aufgewogen. Sie müssen sich einmal überlegen, was das bedeutet. Es paßt alles zusammen. Die Menschen aus den Oststaaten liefern uns billigere Waren. Ja dürfen sie das überhaupt? Genau diese Politik verfolgen Sie mit diesem Antrag. Sie wollen den Menschen nach dem Mund reden, haben aber keine Grundlagen dafür. Es entbehrt jeder Grundlage, was Sie hier behaupten! *(Abg. Rosenstingl: Sie haben keine Ahnung!)*

Arthold

Sie wissen anscheinend nicht, Herr Kollege Rosenstingl, daß in der Zwischenzeit die Tschechen und die Slowaken trotz schwierigster wirtschaftlicher Voraussetzungen Autopickerl haben. Sie haben zwar keine so strengen Grenzwerte wie wir, aber sie haben welche. Das negieren Sie total! Das wird von Ihnen total negiert!

Ich möchte wissen, wie Sie reagierten, wenn man den Österreichern unter solchen Voraussetzungen solche Auflagen vorschriebe.

Das zweite ist, daß Österreich enorm viel Hilfe gibt. Sie wissen, daß Österreich das Know-how gibt, daß die LKWs dort drüben überprüft werden, daß Österreich sehr viel investiert, gratis investiert, weil die Tschechen selbst wollen, daß ihre LKWs überprüft werden.

Sie vergessen, daß die Tschechen nur mehr Autos einführen lassen, die nicht älter als fünf Jahre sind. Nicht älter als fünf Jahre! — Überlegen Sie einmal, das sind zum Beispiel aus Österreich Autos, die Katalysatoren haben. Die Ungarn dürfen nur mehr Autos, die nicht älter als sechs Jahre sind, einführen.

Sind das nicht Leistungen dieser Länder, die in deren schwierigen wirtschaftlichen Situation besonders anzuerkennen sind? — Und da stellen Sie sich heraus und sagen: Das sind die Sündenböcke, die verpesteten die Luft in unserem Land mit 3 Prozent Anteil an den Gesamtschadstoffen. Ich halte das wirklich für eine Verhöhnung!

Wissen Sie, daß die Tschechen, die Ungarn und die Slowaken die gleichen Schwefelgrenzwerte haben wie wir in Österreich? — Wir haben hier einen Beschluß gefaßt, ein internationales Abkommen, ich glaube, es ist vier oder fünf Jahre her. Die Tschechen, die Slowaken und die Ungarn haben sich trotz ihrer schwierigen wirtschaftlichen Situation diesem Abkommen angeschlossen und haben die gleichen Grenzwerte wie wir.

Sind das nicht Dinge, die anzuerkennen sind? — Und da stellen Sie sich hin und verlangen, daß jeder PKW und jeder LKW überprüft wird. Das sei unsere Umweltchance, die wir haben, an der Grenze Kontrollen aufzustellen und jeden LKW und jeden PKW, der aus der Tschechei, aus der Slowakei und aus Ungarn kommt, zu überprüfen. — Das ist ein Einfahrverbot! Da können Sie gleich den Schranken unten lassen! Das sind die Vorstellungen, die Sie haben! Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie es gleich klipp und klar heraus.

Ich glaube, die einzige Möglichkeit, die wir haben, ist, daß wir unsere technischen Normen gesamteuropäisch regeln. Diesbezüglich gibt es Fortschritte. Wenn Kollege Renoldner von kali-

fornischen Maßnahmen redet, dann muß ich ihm sagen, er hat inzwischen vergessen, daß die ECE sehr eng mit kalifornischen Unternehmen zusammenarbeitet und daß es diesbezüglich eine schrittweise Anpassung gibt. Das geht anscheinend spurlos an Ihnen vorbei.

Ich halte diese technischen Normen für sehr wichtig — da gebe ich Ihnen recht —, weil die Tschechen und die Polen in der Autoindustrie tätig sind. Ich glaube, Sie wissen nicht, welche Autos die Tschechen erzeugen, mit welchen Autokonzernen die Tschechen und die Polen in Verbindung stehen. Glauben Sie, daß VW in Tschechien andere Autos erzeugen wird, als das in Deutschland oder in Spanien gemacht wird? (*Abg. Dr. Renoldner: Schauen Sie sich die Albaner an!*) Ich hoffe, daß das für diese Länder eine gewaltige Hilfe ist, sich wirtschaftlich weiterzuentwickeln. Ich glaube, daß diesen Menschen damit eine große wirtschaftliche Hilfe geboten wird.

Kollege Rosenstingl! Sie sagen immer, das seien die Ostautos. Sie haben denselben Überprüfungsbericht wie ich. Und in dem Überprüfungsbericht steht, was man an den Westgrenzen geprüft hat, daß man nicht weniger als 14 000 LKWs aus Deutschland überprüft hat. Wissen Sie, was sich herausgestellt hat? — 25 Prozent dieser LKWs, die aus dem Westen kommen, entsprechen auch nicht unseren Standards. Dort ist es noch viel tragischer, weil nämlich von diesem Viertel der LKWs, die aus Deutschland kommen und nicht entsprechen (*Zwischenruf des Abg. Rosenstingl*) — ja, das ist der Bruder dort, dort wird das alles in Kauf genommen, dort ist das alles in Ordnung —, die Hälfte ein Pickerl hat, das in Wahrheit nichts anderes als ein Gefälligkeitspickerl ist. Das haben Sie alles nicht gesagt!

Sie wissen genau, pro Stunde werden drei LKW an den Ostgrenzen überprüft. Ich glaube, das ist eine stattliche Zahl, wenn Sie bedenken, wie eine technische Überprüfung eines LKWs oder eines Autobusses vor sich geht.

Und Sie sagen, die Grenzbereiche erleiden Schaden durch diesen nördlichen und östlichen Nachbarn. Sie haben den Bericht nicht genau gelesen. Da steht nämlich, daß der Umsatz in Kfz-Werkstätten im Raume der tschechischen und der ungarischen Grenze enorm zugenommen hat, weil dort beanstandete Autos repariert werden. Das steht im Bericht, bitte. Da ist der Bericht, aber den haben Sie ja auch, Sie haben ja daraus zitiert. (*Abg. Rosenstingl: Was hat das damit zu tun?*)

Ich wollte nur widerlegen, weil Sie gesagt haben, es entstehe wirtschaftlicher Schaden. (*Abg. Rosenstingl: Ich habe von wirtschaftlichem Schaden nicht gesprochen!*) Ich wollte Ihnen sa-

Arthold

gen, im Bericht steht, daß österreichische Firmen gewinnen, daß österreichische Firmen Umsatzsteigerungen haben aufgrund dieser Autos. (Abg. *Rosenstingl*: *Ich habe vom Umweltschaden gesprochen!*)

Den Umweltschaden — das habe ich Ihnen schon gesagt — gibt es: 3 Prozent des Gesamtanteiles. 2 Prozent mehr Kat-Autos in Österreich würden das aufwiegen; 2 Prozent mehr Kat-Autos! (Abg. *Rosenstingl*: *Sie sind Umweltsprecher, oder was?* — *Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer*.) Nein, ich bin gegen den Chauvinismus, den Sie verbreiten, und ich bin ein Realist. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ich vertrete die Meinung, daß es nicht die 3 Prozent sind, daß ich mich nicht hinstellen kann und sagen: Es tut mir leid, wir Österreicher haben erst ein Drittel Kat-Autos, aber ihr da drüben bringt uns 3 Prozent schlechter Luft herüber. (Zwischenruf des Abg. *Rosenstingl*.) Das ist das, womit Sie draußen Politik machen, und das ist das, was ich ablehne.

Ich glaube, wir sollten uns bemühen, international im ECE zu verhandeln — aber die Freiheitliche Partei ist ja noch nie in die Verlegenheit gekommen, mit internationalen Organisationen zu verhandeln —, damit man alle Europäer, die im ECE Mitglied sind, auf einen Nenner bringt. Ich weiß schon, die Freiheitliche Partei würde hier natürlich Ergebnisse innerhalb von Wochen oder Monaten zuwege bringen. Ich wäre gespannt, wie Sie das machen, in die Situation kommen Sie aber nicht, denn Sie brauchen nicht zu verhandeln, anscheinend nicht einmal in der eigenen Partei, denn dort sagt Ihnen der Obmann, was Sie zu tun haben. (Beifall der Abg. *Hilde Seiler*.) Aus diesem Grund kommen Sie überhaupt nie in die Situation, Konsens zu suchen, gleiche Meinung unter verschiedenen Standpunkten herauskristallisieren zu lassen. Das ist Ihr Problem!

Ich glaube, daß wir auf dem richtigen Weg sind mit den ECE-Werten. Ich denke nur daran, was auf diesem Sektor beim Standard der LKWs in den letzten Jahren passiert ist und welchen Beitrag auch Österreich geleistet hat. Ich denke nur an die Technische Universität. Aber anscheinend setzen Sie sich mit all diesen Dingen nicht auseinander. Ich glaube, daß ein Fortschritt zu verzeichnen ist.

Mir ist lieber, ich erreiche im Jahr eine gesamt-europäische Minderung in der Höhe von 3, 4 oder 5 Prozent, als ich verurteile die Menschen eines armen Landes, und ich erreiche dort im wesentlichen nichts. Ich glaube, wir sollten einmal aufhören, diese Verurteilung der Oststaaten weiter voranzutreiben. Ich glaube, das ist eine entscheidende Frage, das ist eine Frage des Charakters, wie wir uns dem armen Nachbarn gegenüber verhal-

ten. So viel an Überheblichkeit und Vorschriften, wie wir ihnen machen . . . (Abg. *Dr. Helene Partik-Pablé*: *Ich bin nicht überheblich!* — Abg. *Edith Haller*: *Nein, ich bin auch nicht überheblich!* Aber von Ihnen habe ich den Eindruck! — Abg. *Dr. Helene Partik-Pablé*: *Da bleibt Ihnen die Sprache weg!* — *Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer*.)

Herr Kollege Schweitzer! Das haben Sie ja gerade versäumt, weil wir auf einmal merken, daß es dort auch Länder gibt, die auch etwas erzeugen. Ich weiß es schon, das Abblocken gegen den Osten ist die Lösung. (Abg. *Edith Haller*: *Meinen Sie, wir sind lauter Deppen, oder?*) Wir haben nicht wahrgenommen — anscheinend haben Sie die gestrige Fernsehsendung nicht zur Kenntnis genommen —, wie sehr unser Export in die Tschechei zugenommen hat. (Abg. *Anna Elisabeth Aumayr*: *Überhaupt beim Holz!* — Abg. *Dr. Helene Partik-Pablé*: *Eine Arroganz, wie Sie sie an den Tag legen . . . !*)

Frau Kollegin Partik-Pablé! Sie wissen, daß ich mich mit Ihnen hier in diesem Hohen Haus nicht auseinandersetze. Sie kennen auch die Gründe, warum ich das nicht tue. (Abg. *Dr. Helene Partik-Pablé*: *Weil Sie dazu zu arrogant sind!*) Nein, aber ich glaube, die Freiheitliche Partei sollte sich, wenn Sie sich wieder mit dem Thema Oststaaten auseinandersetzt, egal auf welchem Sektor, überlegen, welchen Ton ein Land wie Österreich — relativ reich, relativ gesichert in seiner wirtschaftlichen Situation — anschlägt, wenn es sich mit seinen Nachbarn auseinandersetzt. Es geht nicht sosehr darum, was man sagt, sondern vielmehr darum, was man meint. Und da, Kollege Rosenstingl, sind Sie meiner Meinung nach auf einer sehr chauvinistischen, auf einer sehr populistischen und opportunistischen Linie gelegen. (Beifall bei der ÖVP.) 13.10

Präsidentin *Dr. Heide Schmidt*: Ich darf informativ bekanntgeben, daß die Aktuelle Stunde, die am Beginn der nächsten Sitzung zum Thema „Reformen im Gesundheitswesen“ stattgefunden hätte, zurückgezogen wurde.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Schweitzer das Wort. Bitte.

13.11

Abgeordneter *Mag. Schweitzer* (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Arthold! Offensichtlich teilen Sie nicht die Forderung des niederösterreichischen Landeshauptmannes, die sich genau in diese Richtung bewegt hat, in die auch der Inhalt des freiheitlichen Antrages geht, und offensichtlich, Herr Kollege Arthold, haben Sie gestern in der Fragestunde gefehlt, in der Ihre so geschätzte Umweltministerin gesagt hat, daß sie sich mit diesem Antrag vollinhaltlich einverstanden fühlt und

Mag. Schweitzer

ihn auch entsprechend unterstützen wird, wenn er im Umweltausschuß diskutiert wird.

Wir haben inzwischen diesen Antrag eingebracht, und er wird im Umweltausschuß diskutiert werden. Aber Herr Kollege Arthold ist anscheinend gar nicht bereit, weiter über dieses Thema zu diskutieren. In Wahrheit interessiert es ihn überhaupt nicht, ansonsten wäre er jetzt nicht demonstrativ hinausgegangen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, auch wenn es sich nur um 3 bis 4 Prozent des Gesamt Schadstoffes handelt, ist es notwendig, daß man darüber diskutiert, weil dieser Schadstoff in einigen Bereichen Österreichs, vor allem in den Grenzregionen, zu Belastungen führt, und wer in diesen Grenzregionen wohnt, der wird tatsächlich damit konfrontiert.

Die burgenländischen Einkaufszentren sind es zum Beispiel, die unter diesen Schadstoffen ganz besonders zu leiden haben. Deshalb, Herr Minister, ist es durchaus legitim, daß man über eine Schadstoffreduktion, die unbedingt notwendig ist, weil man die Bevölkerung nicht weiter in dem Ausmaß leiden lassen will, diskutieren will. Das muß einfach auch im Verkehrsausschuß möglich sein, auch wenn er von der SPÖ dominiert wird.

In Österreich ist – das wurde hier schon mehrfach angesprochen – die Schadstoffemissionsreduktion erfolgreich durchgeführt worden. Wir haben insgesamt bereits einen relativ hohen Standard erreicht. Diese Maßnahmen verlieren aber stark an Bedeutung, wenn vor allem im grenznahen Bereich viele Kfz unterwegs sind, die diesem Standard nicht einmal annähernd entsprechen.

Die freiheitlichen Forderungen beziehen sich nicht auf PKW und LKW, die aus den Ostländern stammen oder ausschließlich aus den Ostländern stammen, sondern sie beziehen sich auf alle PKW und LKW, die diesen Normen nicht entsprechen – egal woher sie kommen, ob aus dem Osten, Westen, Süden oder Norden. Somit ist dieses Argument, das Kollege Arthold hier in dieser Diskussion so breit ausgewalzt hat, überhaupt nicht zulässig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es sind immer wieder die Umweltpolitiker, so auch der Kollege Arthold, die sich dann bei den Ozonbelastungen zu Wort melden und von Extremwerten sprechen und dabei ganz genau wissen, Kollege Keppelmüller, daß diese Ozonbelastungen auch durch diese PKW und LKW mitverursacht werden. Wir haben in diesem Haus Alarmpläne diskutiert und beschlossen, und ich finde, es ist eine durchaus legitime Forderung der Bevölkerung, daß für ausländische LKW und PKW natürlich in diesem Zusammenhang dieselben Regeln Gültigkeit haben müssen wie für österreichische LKW und PKW. Ansonsten ist es

müßig, über diverse Maßnahmen weiter zu diskutieren.

Wenn diese PKW keinerlei Grenzwerten unterliegen, wenn die PKW, die aus dem Ausland kommen, nach wie vor die österreichischen Grenzwerte um ein Vielfaches überschreiten dürfen, dann werden wir bei der österreichischen Bevölkerung für solche Maßnahmen, die auch sehr viel Geld kosten, immer weniger Verständnis finden, und die Umweltpolitik wird sich weiter auf ein geringeres Maß reduzieren müssen.

Mit dem verstärkten Urlaubs- und Reiseverkehr im Sommer werden wir wieder steigende Ozonwerte bekommen. Dann wird diese Diskussion wieder aktuell werden, und Sie werden wieder vor der Situation stehen, daß Sie der Bevölkerung nicht erklären können, warum diese hohen Schadstoffbelastungen durch diese den Normen nicht entsprechende PKW zustande kommen.

Herr Minister! Sinnvoll wäre es, wenn wir uns einmal überlegten, wie wir vor allem den Einkaufstouristen aus dem Osten andere Verkehrsmittel zur Verfügung stellen können. Sinnvoll wäre es auch, vielleicht einmal über die Wiederinstandsetzung der grenzüberschreitenden Nebenbahnen zu diskutieren. Hier könnten wir sehr viele PKW-Benutzer auf die Bahn bringen, aber diese Diskussion ist nicht einmal noch im Anfangsstadium. Ich würde mir sehr wünschen, daß wir diese Diskussion in Gang setzten und hier ein sinnvolles, funktionierendes, regionales Eisenbahnnetz bekämen, das dieses Problem, über das wir heute diskutiert haben, entsprechend mindern könnte. – Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.16

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Moser zu Wort. – Bitte.

13.16

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Diskussion stehen heute zwei Entschließungsanträge, die im Prinzip dasselbe wollen, nämlich eine Änderung des Wiener Abkommens über den internationalen Straßenverkehr, wobei es dabei darauf ankommen soll, eine Reduzierung und eine Herabsetzung der Schadstoff- und Lärmbelastung für die Bevölkerung herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Die Intentionen sind grundsätzlich richtig, und daher stehen wir vom Liberalen Forum dem Antrag oder dem Bericht des Ausschusses auch positiv gegenüber.

Ausgangspunkt dazu ist einerseits, daß die Anerkennung der technischen Zulassungsbestimmungen, die auf das jeweilige Herkunftsland der Fahrzeuge bezogen sind, überdacht wird, und an-

Moser

dererseits, daß es zu einer Reduzierung der hohen Schadstoff- und Lärmbelastung kommen muß, die insbesondere aufgrund der Öffnung unserer Grenzen im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklung in Europa zu erwarten ist — dies vor allem auch aufgrund der Entwicklung des Verkehrs aus den früheren Ostblockländern.

Meine Damen und Herren! Wir müssen davon ausgehen, daß wir in den nächsten Jahrzehnten mit einer dramatischen Zunahme des Verkehrsaufkommens zu rechnen haben. Ich habe es gestern bereits erwähnt und habe auf diese Zunahme hingewiesen, möchte es aber noch einmal besonders hervorheben, weil gerade die Regionen im Osten Österreichs, aber auch die Tiroler Region besonders davon betroffen sind.

Wenn ich es noch einmal kurz darstellen darf: Wir haben im Jahr 1988 auf der A 1 beispielsweise 5 100 Fahrzeuge pro Tag registriert; das Aufkommen wird sich bis zum Jahr 2010 auf 17 500 erhöhen, das heißt auf über das Dreifache. Wir haben, was die Entwicklung Richtung Osteuropa betrifft, beispielsweise auf der A 4 im Jahr 1988 5 500 Fahrzeuge registriert, im Jahr 2010 werden es, allein was die PKWs betrifft, 15 000 sein. Die Entwicklung im Bereich der LKWs ist genauso dramatisch, daher sind Maßnahmen notwendig, um die damit verbundene Belastung der Bevölkerung entsprechend zu reduzieren.

Faktum ist, daß wir eine besondere Belastung beim Lärm haben. Hier zeigen die Statistiken ganz genau, daß der Verkehrslärm den Hauptverursacher schlechthin darstellt. Bei einer Lärmbelastung aufgrund des Verkehrs von 82,3 Prozent sind allein 75,5 Prozent auf die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr zurückzuführen. Wenn wir uns das Szenarium ansehen, mit dem die Bevölkerung im Tiroler Raum zu kämpfen hat, nämlich das Lärmszenarium im Bereich des Brenners, so können wir feststellen, daß wir im Jahr 1988 eine Belastung von über 50 Dezibel gehabt haben, daß es aber durch die gezielten Maßnahmen, die hier im Parlament beschlossen worden sind, nämlich durch Maßnahmen im Bereich des Straßenbaues, durch Maßnahmen im Bereich der Technik, durch die Einführung des lärmarmen LKWs, aber auch durch Änderungen in der Straßenverkehrsordnung, beispielsweise hinsichtlich der Nachtfahrverbote, zu einer drastischen Reduzierung auf knapp über 40 Dezibel gekommen ist und wir damit subjektiv eine Halbierung des Lärmes erreichen konnten.

Es hat sich also gezeigt, daß die von Österreich getroffenen Maßnahmen auch entsprechende Wirkung haben und es daher notwendig sein wird, diese unsere Vorstellungen im internationalen Bereich, in internationalen Abkommen einfließen zu lassen.

Des Weiteren, meine Damen und Herren, haben wir mit einer gravierenden Belastung der Menschen durch Schadstoffe zu rechnen. Auch bei der Schadstoffbelastung spielt der Verkehr eine ganz eminente Rolle. Jährlich werden — und diese Unterlagen liegen in den jeweiligen Studien auf — an die 222 000 Tonnen Stickoxid in die Luft gepulvert; davon gehen 67 Prozent zu Lasten des Verkehrs. Im Bereich des Kohlenwasserstoffes kommt es zu einer Belastung der Luft mit über 290 000 Tonnen pro Jahr, davon gehen an die 62 Prozent zu Lasten des Verkehrs. Im Bereich der Kohlenmonoxide ist mit einer Belastung der Luft von 1 000 500 Tonnen pro Jahr zu rechnen, davon allein 63 Prozent zu Lasten des Verkehrs.

Das zeigt uns, daß es absolut notwendig ist, diesbezüglich gezielte Maßnahmen zu treffen. Auch hier hat Österreich in letzter Zeit eine Vorbildfunktion inne. Es sind vor allem im technischen Bereich gezielte Maßnahmen gesetzt worden, damit es zu einer wesentlichen Reduzierung der Belastung kommt. Beispielsweise kommt es durch die Einführung des lärmarmen LKW nahezu zu einer Halbierung der Belastung im Bereich der Stickoxide, zu einer Reduzierung auf etwa ein Drittel im Bereich der Kohlenmonoxide und zu einer Reduzierung auf die Hälfte im Bereich der Kohlenwasserstoffe.

Ich meine, daß dies richtig ist, und ich meine auch, daß es dringend erforderlich sein wird, diese unsere Erfahrungswerte international umzusetzen. Das wird aber auch notwendig sein im Hinblick auf unsere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, da diese ja, um diesen Standard zu erreichen, auch finanzielle Belastungen auf sich genommen hat. Es sollten die Länder international aufgerufen und gezwungen werden, einen Beitrag dazu zu leisten, daß unsere Umwelt weniger belastet wird. Denn, meine Damen und Herren, was nützen uns die besten innerstaatlichen Maßnahmen, wenn deren Wirksamkeit insbesondere durch den internationalen Verkehr und die Belastungen, die dadurch entstehen, wieder aufgehoben werden?

Daher ist es eine zwingende Notwendigkeit, dieses Wiener Abkommen entsprechend zu verändern, zu verändern dahin gehend, daß unsere strengen Umweltmaßstäbe, unsere strengeren Normen aufgenommen werden und daß dann, wenn diese Normen international verankert sind, wenn sie in einem entsprechenden Abkommen aufgenommen sind, auch die Möglichkeit bestehen soll, die Einreise derartiger Fahrzeuge zu verweigern. Es wäre sicherlich der falsche Weg, wenn wir, wie es von der freiheitlichen Fraktion vorgeschlagen worden ist, die Grenzen dichtmachen würden, wenn wir uns gegenüber dem Aus-

Moser

land und dem Verkehr aus dem Ausland abschoten würden.

Daher meine ich, daß der Entschließungsantrag gemäß dem Bericht des Verkehrsausschusses einen positiven Ansatz in der Richtung darstellt, daß die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Änderung des Wiener Abkommens entsprechend rasch fortgesetzt werden — ich darf den Herrn Bundesminister ersuchen, hier den nötigen Nachdruck zu erzeugen —, und zum zweiten, daß zunächst einmal Forschungsaufträge . . . (*Abg. Scheibner: . . . und dann dagegen reden, wie geht denn das?*) — Aber nicht eingebracht, Herr Kollege Scheibner! Eingebracht hat ihn jemand anderer. Es gibt jetzt einen besseren Antrag, es ist eine bessere Lösung im Verkehrsausschuß vorgeschlagen worden, und wenn es etwas Besseres gibt, kann man sich ja auch dem Besseren anschließen.

Ich meine also, daß das die bessere Lösung und der bessere Weg ist. Es ist notwendig, zunächst im Wege eines Forschungsauftrages auch im internationalen Rahmen die Grundlagen zu erheben und dann vorzuschlagen, daß diese Normen in den jeweiligen Abkommen implementiert werden. Das ist der sinnvollere Ansatz, Herr Kollege Scheibner, und es wäre vielleicht günstig gewesen, wenn auch die Freiheitliche Partei von ihren eigenen Vorschlägen abgehen würde, um Ideen und Vorschläge anderer, die vielleicht besser sind, zu übernehmen.

Wir vom Liberalen Forum werden diesem Antrag jedenfalls zustimmen. — Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 13.25

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Seidinger. Ich erteile es ihm.

13.25

Abgeordneter **Seidinger** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wer die Debatte aufmerksam verfolgt hat, wird die gegensätzlichen Standpunkte auch mitverfolgen haben können. Sie sind zum Teil, wie das bei Auseinandersetzungen eben ist, nicht nur von Fakten geprägt, sondern auch von Polemiken. Sie sind auch geprägt davon, daß man immer wieder versucht, gewisse Ecken zuzuweisen. Ich glaube, das wird im Sinne der Entwicklung der Verkehrspolitik sicher nicht der richtige Weg sein.

Es ist müßig, hier als letzter am Rednerpult stehend all das zu wiederholen, was bereits gesagt worden ist, aber ich glaube, mit wenigen Sätzen doch unterstreichen zu können, was unser Verkehrssprecher und Ausschußvorsitzender Franz Hums hier gesagt hat, nämlich, daß wir ein Instrumentarium brauchen, das auf dem Boden des

Wiener Abkommens in die Tat umgesetzt werden kann, das nicht nur für Österreich gilt, sondern das auch dann, wenn wir ins Ausland fahren oder wenn Ausländer zu uns kommen, seine Gültigkeit hat. Damit könnten wir in einem gewissen Sinn wieder eine Vorreiterrolle spielen.

Wenn nach dem großen Jubel nach dem Öffnen der Grenzen im Osten auf beiden Seiten rasch Ernüchterung eingetreten ist, wenn dann auf einmal der „Trabi“ nicht als willkommenes Gefährt auf unseren Straßen gesehen worden ist, sondern als lärm- und abgaserzeugendes stinkendes Fabrikat hingestellt worden ist, dann hat dies gezeigt, wie schnell der Österreicher bereit ist, gleich nach dem Jubel auch Negative zu sehen.

Es wurde auch vom Kollegen Arthold bereits gesagt, wie groß denn der Anteil dieser stinkenden Trabis eigentlich wirklich ist. Er bewegt sich bei ganz, ganz wenigen Prozenten an Schadstoffemissionen und ist dadurch natürlich auch im Immissionsbereich zu vernachlässigen.

Es wurde heute auch schon gesagt, daß auch der Osten nicht schläft und daß es in Tschechien schon Bestimmungen gibt, daß Autos, die älter als fünf Jahre sind, nicht mehr eingeführt werden dürfen. Denken wir doch jetzt auch als Österreicher zurück: Wer hat unsere alten „Kübel“ gekauft? Wohin sind sie denn verkauft worden? — Genau in diese Länder, bezüglich derer wir uns wehren, daß sie uns auf unseren Straßen damit beglücken.

Österreich hat ein hohes Interesse daran — und das möchte ich wiederholen —, daß die Abgasstandards europaweit, ja weltweit geändert werden, denn auch die Umweltprobleme sind global — ob es die Erderwärmung ist, die stratosphärische Ozonschichtzerstörung oder die Ozonbildung in Bodennähe ist. Wir wissen heute, daß sich in den Sommermonaten über Europa ein Ozonsee ausbreitet, der mit 70 ppb mehr als doppelt so hoch ist als die ursprüngliche natürliche Belastung. Welche Schäden aus dieser Ozonbelastung entstehen, darüber, glaube ich, brauche ich in diesem Hause nichts mehr zu sagen.

Für eine Implementierung der Umweltstandards bietet sich jetzt dieses Wiener Abkommen an. Faktisch alle UN-Staaten sind Mitglieder des Abkommens, das in den sechziger und siebziger Jahren verhandelt wurde und das im wesentlichen damals der Straßenverkehrssicherheit und der Vereinheitlichung der Straßenverkehrsvorschriften gewidmet war. Umweltvorschriften, Umweltstandards finden sich noch nicht in diesem Abkommen. — Aus heutiger Sicht können wir sagen, das ist ein grober Mangel, und ein solcher gehört einfach beseitigt.

Seidinger

Unser Bundesminister Viktor Klima ist vor einiger Zeit aktiv geworden. Nach Vorgesprächen auf Beamtenebene hat er ein Schreiben an den Generalsekretär der ECE für europäische Angelegenheiten gerichtet, mit dem Ziel, die Aufnahme von Umweltstandards in das Wiener Übereinkommen zu verhandeln. Dies würde aber die Zustimmung eines Drittels der Mitgliedstaaten erfordern.

Ebenfalls wieder Minister Klima hat bei der Europäischen Verkehrsministertagung das gleiche Thema zur Diskussion gestellt. Daraufhin wurde eine Expertenkommission beauftragt, sofort einen Entwurf für umweltbezogene Rechtsvorschriften für das Wiener Abkommen auszuarbeiten. Wir sind also — und sagen wir es vielleicht nicht, ohne ein bißchen stolz darauf zu sein — wiederum dabei, nach dem Transitvertrag erneut europäische Verkehrsgeschichte zu schreiben.

Was wir als Nationalrat in dieser Situation tun können und sollen, das ist, den Bundesminister bei all diesen Anstrengungen voll zu unterstützen und ihm darüber hinaus die Möglichkeit zu geben, durch die Auftragsvergabe an ein international renommiertes Institut jene Abgasstandards zu ermitteln, die UN-Staaten, aber auch Staaten aus der Dritten Welt nun tatsächlich zumutbar sind. Es geht im Kern darum, die österreichischen Vorschläge zu konkretisieren und zu untermauern und auf der anderen Seite gerade durch eine solche Studie bereits Entwicklungen in der weltweiten Autoindustrie auszulösen. Dies ist Österreich zuletzt immerhin auch durch das vom Bundeskanzler Dr. Vranitzky und vom Verkehrsminister Klima forcierte Drei-Liter-Auto — man denke nur an die ökologische Reform durch die Einführung der Normverbrauchsteuer — im In- und Ausland gelungen.

Meine Fraktion meint, daß wir auf diese österreichische Verkehrspolitik nicht schimpfen, sondern stolz sein sollten, und wird daher diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 13.32*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlußwort.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1116 der Beilagen beige-druckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n.** *(E 111.)*

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Verkehrsausschusses, seinen Bericht 1115 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch dafür sind, um ein Zeichen. — Auch das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n.**

12. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 356/A (E) der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend die Ratifikation des internationalen Übereinkommens ILO Nr. 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (1076 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Nunmehr gelangen wir zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 356/A (E) der Abgeordneten Mag. Grandits und Genossen betreffend die Ratifikation des internationalen Übereinkommens ILO Nummer 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (1076 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Steinbach. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Steinbach**: Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die ILO-Konvention Nr. 169 ist ein Instrument, das die Identität eingeborener Völker und deren Rechte auf die Weiterentwicklung eigener Institutionen im Rahmen der eigenen Kultur verankert.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen EntschlieÙungsantrag in seiner Sitzung am 3. Mai 1993 in Verhandlung genommen.

Der Außenpolitische Ausschuß sieht die Ratifikation als einen Akt internationaler Solidarität für bedrohte Völker. Auf die Tatsache des Nichtvorhandenseins eingeborener Völker in Österreich soll bei der Ratifizierung in Form einer Erklärung hingewiesen werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Bericht beige-druckte EntschlieÙung annehmen.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich darf daran erinnern, daß für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bruckmann. Ich erteile es ihm.

13.35

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Als übliches Ritual einer Plenardebatte erlebt die Öffentlichkeit, daß die Redner der Regierungsparteien die jeweilige Vorlage in den höchsten Tönen loben, während die Opposition diese in Grund und Boden verdammt. Ich möchte von diesem Ritual abweichen. Nicht nur, daß die zur Diskussion stehende Vorlage auf eine Initiative der Grünen zurückzuführen ist, der sich auch die Regierungsparteien angeschlossen haben und heute zustimmen werden, sondern ich möchte trotz – oder sollte ich vielleicht sagen: wegen – dieser Zustimmung die Thematik auch von ihrer problematischen Seite her beleuchten.

Hiezu ist zunächst festzuhalten, daß das zur Ratifizierung anstehende ILO-Übereinkommen Österreich eigentlich nicht direkt tangiert. Es handelt von den Rechten „eingeborener und in Stämmen lebender Völker“ und vom Umgang mit diesen Völkern. Österreich hat zwar bekanntlich Minderheiten, diese fallen jedoch nicht unter die Definitionen der gegenständlichen Konvention. Die 44 Artikel der Konvention betreffen unter anderem den Schutz vor Entzug beziehungsweise Zerstörung des traditionellen Lebensraumes, das Bildungswesen, unter anderem Heranziehung eigener kultureller Bestrebungen, und das Gesundheitswesen.

In der Antragsbegründung heißt es: „Ein wichtiger Grundsatz, der die gesamte Konvention durchzieht, liegt darin, die Einbindung eingeborener Völker in Entscheidungen, die sie oder ihren Lebensraum betreffen, vorzuschreiben.“

So heißt es zum Beispiel in Artikel 5: „The social, cultural, religious and spiritual values and practices of these peoples shall be recognized and protected.“ – Die sozialen, kulturellen, religiösen und spirituellen Werte und Usancen dieser Völker sollen anerkannt und geschützt werden.

Und in Artikel 9 heißt es noch deutlicher: „The customs of these peoples in regard to penal matters shall be taken into consideration by the authorities and courts dealing with such cases.“ – Das heißt: Die Gebräuche dieser Völker mit Bezug auf Strafrechtsangelegenheiten sollen von den Behörden und Gerichten, die solche Fälle behandeln, „be taken into consideration“. (*Zwischenruf des Abg. Dr. K h o l.*) „Be taken into consideration“ ist zu übersetzen als „Berücksichtigung finden“.

Dies klingt in der Theorie außerordentlich bestechend. Aber wie ist das in der Praxis zu handhaben? Meine Nachredner – und ich bin sicher, daß auch von den Grünen, von denen im Augenblick nur Frau Klubobfrau Petrovic anwesend ist, einige sprechen werden – werden sicherlich viele eindeutige und plakative Fälle zitieren, wo die Antwort eindeutig und auf der Hand liegend ist. Aber ich möchte einige Beispiele nennen, wo diese Antwort nicht so eindeutig gegeben werden kann.

Wie ist es, wenn hinsichtlich der strafrechtlichen Usancen, die Berücksichtigung finden sollen, etwa die Blutrache zu diesen Usancen gehört, die Usance, bei geringfügigen Eigentumsdelikten die Hand abzuhacken? Wie ist es, wenn zu diesen sozialen Werten und Usancen, die zu respektieren sind, eine massive Diskriminierung des weiblichen Geschlechts bis hin zur Frauenbeschneidung gehört? Wie ist es, wenn hinsichtlich der Eigenständigkeit im Gesundheitswesen das Recht der Eltern überlegt werden muß, ihr Kind bei einem Blinddarmdurchbruch nicht ins Spital zu bringen, sondern von einem Schamanen behandeln zu lassen? Wie verhält es sich im Ausbildungs- und Bildungssystem bei Nomadenstämmen mit der Schulpflicht der Kinder angesichts des erklärten Zieles der Konvention, daß den Angehörigen dieser Völker laut Artikel 26 die gleichen, ja *m i n d e s t e n s* die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten offenstehen sollen wie dem Hauptteil der Bevölkerung?

Ein Ausweg aus diesem prinzipiell unlösbaren Dilemma besteht in einer räumlichen Trennung, indem eingeborenen Völkern innerhalb entsprechend großer, genau abgegrenzter Gebiete, üblicherweise Reservate genannt, völlige Autonomie gewährt wird.

In diesem Zusammenhang wäre nicht nur an die an sich ja armseligen Indianerreservate der USA zu denken, von denen bei all ihrer Armseligkeit viele Indianerstämme Südamerikas nur als Paradies träumen können, ich wage es auch, in diesem Zusammenhang das Reizwort „Apartheid“ auszusprechen. Genau der von der Konvention nunmehr vorgesehene Weg einer autochthonen Entwicklung sollte ja durch die Einrichtung der Homelands ermöglicht werden. Wie sich die Apartheid späterhin ausgewirkt hat, insbesondere außerhalb der Homelands, steht auf einem anderen Blatt.

Aber lassen Sie mich eine Erinnerung an eine Fahrt durch KwaZulu/Natal wiedergeben. Man wußte jeweils genau, wo man sich befand: Sah man links und rechts der Straße saubere Häuser, sauber bestellte Gärten, dann war man im weißen Natal. Sah man verwilderte Felder und schäbige Hütten beiderseits der Straße, befand man sich in KwaZulu. Sah man aber genauer hin, so erkannte

Dr. Bruckmann

man in den gepflegten Gärten verbissen arbeitende erwachsene Weiße, keine Kinder. Diese befanden sich offenbar irgendwo weit weg in Internaten. Die Zuluhütten aber waren erfüllt von fröhlichem Lachen, Großeltern, Eltern und haufenweise Kindern aller Altersstufen bei Scherz und Spiel.

Hohes Haus! Wenn wir es im Sinne dieser Konvention für richtig befinden, den Zulus nicht unser auf der calvinistischen Ethik beruhendes Wertesystem aufzuzwingen, dann dürfen wir uns nicht wundern und dürfen uns aber auch nicht beklagen, wenn das Sozialprodukt pro Kopf in KwaZulu nur einen Bruchteil dessen von Natal ausmacht.

Soviel zum einen Teil der Problematik, den Normadressaten dieser Konvention betreffend. Die Problematik betrifft jedoch auch Österreich selbst. Bisher wurde die Konvention nämlich ausschließlich von Staaten unterzeichnet, in deren Grenzen sich tatsächlich solche „eingeborene und/oder in Stämmen lebende Völker“ im Sinne der Konvention befinden. Österreich ist nunmehr das erste Land, das von der Konvention nicht betroffen ist, sie aber dennoch ratifiziert.

Nach Meinung des Außenpolitischen Ausschusses, der diesen Sachverhalt sehr gründlich diskutiert hat, soll damit ein Akt der Solidarität und der Unterstützung für die im Übereinkommen enthaltenen internationalen Standards gesetzt werden. In aller Offenheit – um nur wieder ein Beispiel zu nennen – hat Schweden, das tatsächlich betroffen ist, bereits angekündigt, das Übereinkommen nicht unterzeichnen zu wollen. Wie ist das nun, will sich Österreich zum Richter oder zumindest zum Oberlehrer anderer Länder wie etwa Schweden aufspielen?

Hohes Haus! Es ist immer leicht, dann mit erhobenem Zeigefinger zu predigen, wenn man von einer Problematik nicht selbst betroffen ist. Ich bin daher froh, daß der Außenpolitische Ausschuß beschlossen hat, bei der Ratifizierung in Form einer Erklärung auf die Tatsache des Nichtvorhandenseins eingeborener Völker im Sinne der Konvention in Österreich hinzuweisen. Gerade angesichts der leidvollen Erfahrungen, die Österreich mit seinem Alleingang in der Tropenholzfrage machen mußte, scheint mir dieses klärende Wort nützlich und erforderlich zu sein.

Um aber doch positiv zu schließen: Dem jahrzehntelangen Streit in der UNO über die Auslegung von Artikel 2 Ziffer 7 der Satzung der Vereinten Nationen, ob es sich um eine „Einmischung in innere Angelegenheiten“ eines anderen Staates handelt, wird durch diese nunmehr zur Ratifizierung anstehende Konvention der Boden entzogen. Und zumindest dieses Faktum sollte Grund genug sein, der Ratifizierung zuzustim-

men; eine Zustimmung, der auch insbesondere vor dem Hintergrund der eben stattfindenden Menschenrechtskonferenz erhöhte Bedeutung zukommt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.44

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Dietrich. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Khol: Die Grünen sind wohl alle bei der Menschenrechtskonferenz, weil nur zwei hier sitzen, obwohl sie diese Konvention so befürwortet haben! Das ist eigentlich erbärmlich! – Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die Sozialisten trifft es genauso!)*

13.44

Abgeordneter Dietrich (SPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Was soll die Aufregung, Herr Abgeordneter Khol? *(Abg. Dr. Khol: Ein einziger Abgeordneter der SPÖ sitzt hier!)* Wir machen dann einmal Vergleiche, wie viele ÖVP-Abgeordnete bei anderer Gelegenheit anwesend sind, wo es umgekehrt ist. *(Abg. Steinbauer: Zur Aufklärung meiner Kollegen: Der Hofbauer ist 50 soeben, und der Dietrich ist hier!)* Danke, Kollege Steinbauer.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich darf nur darauf hinweisen, daß wir bestimmte Quoren nur für die Abstimmung vorgesehen haben. Alles andere ist eine Frage des parlamentarischen Verständnisses. Es bleibt jedem unbenommen, seine Schlüsse daraus zu ziehen.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dietrich *(fortsetzend)*: Danke, Frau Präsidentin. Gestatten Sie, daß ich nun doch zum Thema komme.

Die Internationale Arbeitsorganisation hat kurz vor dem Bedenkjahr 1992 – ich erinnere an 50 Jahre Eroberung und Ausbeutung insbesondere Lateinamerikas – eine internationale Konvention angenommen, in der erstmals die Rechte indigener Völker verankert wurden. Sie kann als Teil der Bemühungen auf internationaler Ebene um das Ringen für die Rechte eingeborener Völker betrachtet werden.

Diese Konvention ist das erste internationale und einigermaßen wirksame Rechtsinstrument, mit welchem bestimmte Rechte von indigenen Völkern verbindlich anerkannt werden. Diese ILO-Konvention 169 dient dem Schutz von eingeborenen und in Stämmen lebenden Völkern. Davon sind knapp 5 Prozent der Weltbevölkerung betroffen, die in etwa 5 000 verschiedenen ethnischen Gruppen leben.

Nach einer jüngsten Studie der ILO nimmt die Zahl dieser Ureinwohner und Stammesvölker leider drastisch ab. Mit ihnen geht das Wissen um die Bewahrung von empfindlichen Ökosystemen – als ein Beispiel sei hier nur der tropische Re-

Dietrich

genwald als Heimat zahlreicher indigener Völker genannt – für immer verloren.

Diese Studie macht aber auch klar, daß gerade diese Menschen fast immer am äußersten Rand der Gesellschaft leben, häufig eingeschleppten Zivilisationserscheinungen, aber auch politischen Repressionen zum Opfer fallen. Denn werden Indigene von ihrem angestammten Land vertrieben, enden sie häufig als arme Subsistenzbauern oder gar als landlose Arbeiter und zählen früher oder später zu jener leider immer größer werdenden Bevölkerungsschicht, die in den Elendsvierteln der Großstädte ihr Leben fristet.

Vor allem Siedlerprogramme von staatlichen Regierungen sowie Besitz- und Landnutzungsregelungen gehen meistens auf Kosten der Ureinwohner. Menschliche Existenzen, Großfamilien und ganze Kulturen werden dadurch vernichtet. Besonders schlecht ist es um die Ureinwohner Brasiliens, Boliviens, Indiens und Guatemalas bestellt.

Von Bischof Erwin Kräutler bekommen wir immer wieder sehr eindrucksvoll vermittelt, welchen verzweifelten Kampf die Indianervölker Brasiliens führen müssen, um ihr Überleben zu sichern. In Guatemala sind Folter und politische Repression von Indigenen an der Tagesordnung.

Herr Abgeordneter Khol! Wenn Sie sich vorher mokiert haben, dann hören Sie wenigstens bei dieser Passage zu, wo von Guatemala die Rede ist. *(Abg. Dr. K h o l: Herr Kollege Dietrich! Ich kann zwei Dinge zugleich!)* Sehr schön, ich wollte mich nur davon überzeugen, daß Sie mir zuhören – und jetzt bin ich mir dessen gewiß –, wenn ich von Guatemala spreche, wo Folter und politische Repression von Indigenen an der Tagesordnung sind und wo 500 Jahre Kolonialismus und Ausbeutung gerade in diesem Land besonders blutige Spuren hinterlassen haben. Und der Putsch vor wenigen Wochen, in einem seltsamen und undurchsichtigen Wechselspiel zwischen Präsidenten und Militär, ist nur eines von vielen Beispielen, wie dort mit Demokratie und Menschenrechten umgegangen wird.

Meine Damen und Herren! Ich konnte schon bei früherer Gelegenheit von diesem Rednerpult aus auf das furchtbare Schicksal durch Folter und Mord an der Familie von Rigoberta Menchu hinweisen und auch damals meiner Freude und Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß diese Frau als Vertreterin eines der 21 Mayavölker Guatemalas mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde.

Ich meine, es trifft sich gut, wenn es auch purer Zufall ist, daß das österreichische Parlament gerade zu jenem Zeitpunkt eine Entschließung zur Ratifizierung der ILO-Konvention zum Schutz

indigener Völker faßt, zu dem Rigoberta Menchu, diese unermüdliche Kämpferin für die Rechte ihres Volkes, in Wien weilt.

Ich hatte auch das Glück, in den vergangenen Jahren und bereits geraume Zeit bevor Rigoberta Menchu weltweite Bekanntheit erlangt hat, wiederholt diese Frau zu treffen, mich mit ihr unterhalten zu können. Ich habe es immer bewundert, wie sie trotz der vielen Schicksalsschläge, die sie und ihre Familie getroffen haben, ihren Lebensmut und ihre Zuversicht nicht verloren hat und immer voller Optimismus für die Rechte der Indigenas eingetreten ist.

Durch sie habe ich auch einen kleinen Einblick in indianische Kulturen, Denk- und Handlungsweisen erhalten. In mir ist dadurch aber auch die Erkenntnis gereift und gestärkt worden, daß wir im reichen Norden von den Menschen im armen Süden lernen können. Ich habe aber auch deutlich erkannt, daß wir nicht unsere Wertvorstellungen über Lebensinhalte, Kultur und andere traditionelle Werte in den Süden exportieren können, geschweige denn sollen. Und ich habe gelernt, daß es auch andere Indikatoren für Wohlbefinden und Lebensstandard gibt als das Bruttosozialprodukt oder das Wirtschaftswachstum.

Meine Damen und Herren! Wir müssen die in Jahrtausenden entwickelte Kultur von eingeborenen Völkern, von Indigenas, schützen und nach den von den Betroffenen selbst artikulierten Bedürfnissen fördern und unterstützen. Dies auch im Bewußtsein, daß wir damit nur eine längst überfällige Schuld abtragen, die sich in 500 Jahren Unterdrückung und Ausbeutung angesammelt hat.

Der heutige Beschluß mit der Aufforderung an die Bundesregierung, die ILO-Konvention 169 zum Schutz indigener Völker zu ratifizieren, ist nur ein kleiner, aber richtiger Beitrag dazu.

Diese Konvention stellt einen wichtigen Fortschritt im Ringen um die Rechte eingeborener Völker dar. Ein wesentlicher Grundsatz, der die gesamte Konvention durchzieht, ist, die Einbindung eingeborener Völker in Entscheidungen, die sie oder ihren Lebensraum betreffen, rechtlich zu verankern. Dies betrifft insbesondere die Erhaltung ihres traditionellen Lebensraumes, die Verwendung der Eingeborenen-sprache, aber auch die Beibehaltung ihrer kulturellen Wertvorstellungen.

Diese Konvention kann für indigene Völker Schutz vor Landraub, vor Vertreibung, vor Unterdrückung und Zwangsassimilierung bedeuten, und auch wenn Österreich keine eingeborenen Völker im Sinne dieser Konvention hat, kommt der Ratifizierung dennoch große Bedeutung und

Dietrich

vor allem auch internationale Signalwirkung zu. Österreich wird sich mit dieser Ratifizierung in die bislang noch kleine Liste jener Länder wie Mexiko, Costa Rica, Bolivien, Kolumbien, aber auch Norwegen einreihen, die diese Konvention bereits ratifiziert haben.

Die Konvention hat aber auch Auswirkungen und bietet auch Anwendungsmöglichkeiten in Österreich, denn wir können zum Beispiel im Bereich unserer bilateralen Entwicklungshilfe mit unserem Stimmverhalten bei internationalen Finanzinstitutionen wie Weltbank und Internationaler Währungsfonds unter Beweis stellen, daß der Schutz eingeborener Völker für uns nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern ein echtes, ehrliches Anliegen ist.

Meine Damen und Herren! Ich meine, in Zeiten wie diesen, wo erstmals eine Indigena mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde, wo die große UN-Menschenrechtskonferenz in Wien stattfindet und das Jahr 1993 zum „Jahr der indigenen Völker“ erklärt wurde, ist es nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern sogar eine Verpflichtung des österreichischen Parlaments, für die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 einzutreten. Und in diesem Sinne stimme ich dieser Entschließung gerne zu. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.*) 13.55

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Murer zu Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

13.55

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dietrich hat gerade darauf hingewiesen, daß wir mit dieser Ratifizierung dieser Konvention von Österreich aus ein Signal senden, das für den Schutz der Menschenrechte, der Urvölker von Bedeutung sein kann. Wir können eigentlich alle nur hoffen, daß allen Urvölkern, die es noch gibt, in der Zukunft das Einsehen aller Parlamente dieser Welt entgegengebracht wird und sie Unterstützung erhalten, um ihnen das Leben in ihrer Urheimat, in ihrer angestammten Welt zu ermöglichen.

Ähnlich wie bei der Umweltkonferenz in Rio im Vorjahr zeigt es sich auch bei der derzeit stattfindenden Menschenrechtskonferenz in Wien: Die Umweltzerstörungen sind mit den Menschenrechten untrennbar verbunden, sie stehen in engstem Zusammenhang damit. (*Abg. W a b l - Beifall spendend - : Das ist richtig so! Bravo!*) Leider Gottes aber erleben wir es täglich, meine Damen und Herren, daß die Umweltzerstörung zwar angedeutet wird, daß aber immer noch versucht wird, die Menschenrechte der Urvölker und die schwersten Umweltzerstörungen auf dieser Erde getrennt voneinander zu betrachten. Ich freue

mich, daß dieser Antrag heute zur Beschlußfassung vorliegt.

Die ILO-Konvention Nr. 169 ist ein Instrument, das die Identität eingeborener Völker und deren Rechte auf die Weiterentwicklung eigener Institutionen im Rahmen der eigenen Kulturen verankert, und die 44 Artikel der Konvention betreffen unter anderem Dinge, meine lieben Freunde, die wir hier in diesem Haus, im österreichischen Parlament, schon mehrmals in den letzten Jahren diskutiert haben, leider ohne Erfolg. Es geht um die Zielsetzung, den Menschen in ihrer angestammten Heimat Schutz zu gewähren, ihnen zu helfen, die Zerstörung ihrer Waldheimat zum Beispiel hintanzuhalten, sie dabei zu unterstützen, wenn es darum geht, ihnen das Heimatrecht in den verschiedenen Ländern dieser Erde einzuräumen.

Der Schutz vor Zerstörung des traditionellen Lebensraumes wurde hier auch diskutiert, von österreichischer Seite, von der österreichischen Regierung leider ohne Erfolg, und das in Blickrichtung dieser dramatischen Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Dieses Papier ist meiner Meinung nach das mindeste, was Österreich für diese Völker tun kann. Wir haben uns als Freiheitliche immer schon sehr stark dafür gemacht, und vielleicht versteht man in der heutigen Diskussion auch, warum ich mich seinerzeit, als die Tropenholzdebatte geführt wurde, in meinem Debattenbeitrag nicht nur auf den Holzexport aus den Tropenländern, auf die Geschäftsmacherei bezogen habe.

Wir Freiheitlichen haben mittels eines eigenen Antrages das österreichische Parlament beschäftigt, der den Titel trägt: Bundesgesetz zum weltweiten Schutz der Wälder, ihrer nachhaltigen Nutzung, zur Wahrung der Lebensräume und Nutzungsansprüche indigener Völker und Volksgruppen. Es ging darum, ein Welt-Waldschutz- und Lebensraumschutzgesetz in Österreich zu beschließen. Dem ist leider Gottes bis heute nicht Rechnung getragen worden. Aber wir haben diesen Antrag für den weltweiten Wald- und Lebensschutz der indigenen Bevölkerung wieder im Ausschuß eingebracht.

Und ich ersuche auch die grüne Fraktion, uns in diesem Bemühen, diese Lebensräume zu erhalten, zu unterstützen, und einen Schritt weiter zu gehen. Wie ich schon gesagt habe: Das mindeste, was man tun kann, ist, den grünen Antrag, für den auch wir stimmen werden, zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! Dieses Lebensraumschutzgesetz sollten wir im Umweltausschuß in dem Geiste, in dem wir heute diskutieren, weiter behandeln, und ich ersuche Sie wirklich, die

Ing. Murer

freiheitlichen Überlegungen mit zu berücksichtigen und uns zu unterstützen.

Sie wissen es ja selbst, meine Damen und Herren, und es wurde in den letzten Tagen wieder diskutiert, und es war immer wieder zu hören: Wenn der Wald stirbt, stirbt der Mensch. Und selbst wir Österreicher werden in einem Zeitabstand, der absehbar ist, wenn wir so weitermachen, mit der Ressourcenausbeutung und mit einem auf Ressourcenausbeutung ausgerichteten Steuersystem bald vor ähnlichen Problemen stehen, nämlich daß Menschen und Völker in den Tälern unseres Landes nicht mehr existieren können, aus diesen Tälern auswandern, flüchten müssen, weil der Waldschutz, das heißt der Lebensraumschutz, auch in Österreich höchst gefährdet ist.

Meine Damen und Herren! Der Reichtum der Waldheimat dieser Urvölker, über die wir heute diskutieren, ist zum Beispiel der Regenwald, aber nicht nur der Regenwald, sondern auch die Wälder der nördlichen Hemisphäre, zum Beispiel die sibirischen Waldgebiete, und alles, was in diesen Wäldern lebt.

Seit Jahren bemühen wir uns, das den Verantwortlichen in den Regierungen und Parlamenten einzuhammern. Und heute versuchen wir es wieder, Gott sei Dank mit etwas mehr Erfolg als in den letzten Wochen. Aber wenn es die Verantwortlichen nicht einmal fertigbringen, den eigenen Lebensraum Wald in Österreich zu schützen, wie sollen sie denn dann die Verantwortung für den Lebensraum von exotischen Völkern überhaupt wahrnehmen können?

Ich hoffe, daß sich diese Meinungsbildung auch im Wohlstandsland Österreich bei den Regierungen und bei den Parlamentsabgeordneten ändern möge.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß nicht die Häuptlinge der Sozialpartner so sehr geschützt werden sollen, sondern der Lebensraum der Häuptlinge der Ureinwohner in diesen Wäldern, über die wir heute reden. Denn dieser bedarf des besonderen Schutzes, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und hier sollen wir gemeinsam einen Neubeginn schaffen. Denken Sie zum Beispiel *(Abg. Steinbauer: An den Häuptling Haider!)* an die Suruiindianer im brasilianischen Regenwald. 1969, liebe Freunde, hatten sie den ersten Kontakt mit den Weißen. Heute stehen sie fassungslos vor der niedergebrannten Lebensgrundlage ihrer Heimat. Es wird zwar viel geredet, aber leider Gottes sehr wenig getan.

Denken Sie heute auch an die Papuas auf Neuguinea, an die Benan auf Borneo, an die Babay

und Lumag auf den Philippinen oder an die 20 bis 30 verschiedenen Ureinwohnerstämme von Sibirien. Denken Sie an die Pygmäen in Zentralafrika oder an — und die liegen mir besonders am Herzen, weil ich sie als junger Mensch mit 26 Jahren in Afrika, in Namibia, persönlich kennengelernt habe — die Buschmänner, die es damals noch in großer Zahl gegeben hat. Noch, meine Damen und Herren, jagt der Buschmann in Namibia. Tun wir alles, um die Buschmänner in Afrika zu schützen, um ihren Lebensraum zu erhalten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich war als junger Mensch — und ich bin es heute noch — sehr begeistert, daß diese Naturvölker ihre Universitätsstudien in diesem Urland, in dieser Natur absolvieren. Und sie müßten doppelte und dreifache Doktorate bekommen für das, was sie dort leisten, für das, was sie an Universalität heute noch beherrschen, nämlich weit mehr als unsere sogenannten Philosophen und Professoren, die wir auf den Universitäten ausbilden. Letztere könnten vieles von diesen Urvölkern lernen. Leider machen sie davon keinen Gebrauch.

Meine Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag ist ein kleiner Schritt in eine Richtung auf ein großes Ziel. Und wir möchten dieses große Ziel, das auch wir anstreben, mit unterstützen. Wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren, beginnt aber auch der längste Weg mit dem ersten Schritt. Und wenn auch Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, vor allem auch die grünen Kollegen und Kolleginnen, unseren Antrag auf ein Weltwaldschutz- und Lebensraumschutzgesetz für die Urvölker auf dieser Welt unterstützen werden, wenn wir uns bemühen, Verständnis dafür in anderen Ländern dieser Erde zu finden, dann ist ein Stück dieses Weges, auf dem wir heute den ersten Schritt setzen, bereits getan. Und ich von der FPÖ, der sich um diese Belange sehr bemüht, möchte Ihnen mitteilen, daß wir sehr gerne heute mitstimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.07

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Petrovic zu Wort. Bitte.

14.07

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es ein gutes Zeichen ist, daß es jetzt gelungen ist, während des Verlaufes der UN-Konferenz über die Menschenrechte in Wien auch dieses ILO-Übereinkommen zur Ratifizierung nahezulegen. Ich möchte nur noch ein paar Worte dazu sagen, vor allem zu den kritischen Anmerkungen des Abgeordneten Bruckmann.

Er hat sich zwar für die Ratifikation dieses ILO-Übereinkommens über die Eingeborenen

Dr. Madeleine Petrovic

und in Stämmen lebenden Völker ausgesprochen, hat aber doch angemerkt, daß die Prinzipien dieses Abkommens nicht unproblematisch seien, nämlich dann, wenn eines der Prinzipien dieses Übereinkommens, etwa die Achtung der spezifischen Kultur, der spezifischen Einrichtungen und Prozeduren des Gesundheitswesens, unter Umständen mit fundamentalen Menschen- und Freiheitsrechten in Widerspruch steht.

Und ein Teil dieses Konfliktes zeigt sich auch auf der derzeit in Wien im Gange befindlichen Konferenz. Gibt es Menschenrechte, die über den jeweiligen kulturellen Errungenschaften stehen, oder hat die grundsätzliche Achtung vor anderen Kulturen Vorrang, auch wenn es in diesen Kulturen Einrichtungen und Prozeduren gibt, die mit unseren Werten, auch grundrechtlich geschützten Werten, im Widerspruch stehen?

Wie sieht es etwa aus mit den Rechten von Frauen? Wie sieht es aus mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit, das etwa in manchen rituellen Behandlungsformen aus unserer Sicht nicht gewahrt zu werden scheint?

Ich glaube, daß die Fragen, die Abgeordneter Bruckmann aufgeworfen hat, durchaus wichtig und beachtlich sind. Diese Fragen ziehen sich ja auch in unseren Kulturkreis herein. Je mehr Menschen in Bewegung sind, sein müssen, vielfach auf der Flucht sind, sich in anderen Ländern niederlassen, desto öfter stellt sich die Frage: Ist deren Kultur auf jeden Fall zu beachten, oder gibt es Einschränkungen?

Ich glaube, daß die Achtung vor den Prinzipien und vor der Kultur der Eingeborenen und in Stämmen lebenden Völker einen sehr, sehr hohen Wert einnimmt, vor allem, weil eine kritische Betrachtung unserer Kultur auch sehr schnell zu der Einsicht führt, daß vieles, was wir nicht unter dem Aspekt der Grausamkeit und der Verletzung von Menschenrechten beurteilen, sondern als selbstverständliche Begleiterscheinungen unseres Wirtschaftsalltags sehen, eigentlich auch zu hinterfragen wäre.

Wie ist eine Kultur zu beurteilen, in der die Wahrscheinlichkeit 50 Prozent beträgt, daß ein Kind, das heute geboren wird, einen körperlichen Schaden durch den Straßenverkehr erleidet? Jedes zweite Kind, das heute geboren wird, wird im Laufe seines Lebens einen körperlichen Schaden durch die Art, wie wir die Wirtschaft und die arbeitsteilige Produktion organisieren, erleiden. Sind das notwendige Begleiterscheinungen, oder ist das letztlich eine Verletzung fundamentaler Menschenrechte?

Ich glaube, erst dann, wenn wir bereit sind, auch die eigene Kultur, das eigene Wirtschaftsleben, die eigenen eingefahrenen Prozesse so zu

hinterfragen, haben wir eine etwas größere Legitimität, uns mit Ritualen, mit Gebräuchen, die wir vielleicht prima vista als grausam empfinden, kritisch auseinanderzusetzen. Diese Selbstreflexion hinsichtlich der eigenen Kultur wäre notwendig, etwa hinsichtlich der gesellschaftlichen Zwänge, wie sie Frauen auferlegt sind, oder auch schlicht und einfach hinsichtlich der existentiellen Nöte der Alleinerzieherinnen notwendig als Folge einer atomisierten Gesellschaft, die auf diese Schwächsten der Schwachen nicht mehr Bezug nimmt, weil sie nicht leistungsfähig sind in unseren Kategorien der Leistungsgesellschaft.

Ich glaube, erst wenn wir dieses Maß an Selbstreflexion aufbringen, dann kann auch dieser Konflikt, wie er etwa im Rahmen der UN-Konvention zutage getreten ist, in einer uns alle weltweit voranbringenden Weise gelöst werden. Und ich glaube, es muß dabei ein wesentliches Prinzip sein, daß es sehr wohl ein individuelles Recht gibt, auch die eigene Kulturzugehörigkeit zu bestimmen. Es muß möglich sein, sich mit der eigenen Bevölkerungsgruppe, ob das jetzt Eingeborene oder in Stämmen lebende Völker sind, zu identifizieren oder auch aus diesem Verband auszuschließen. Wenn diese Verbände keine Zwangsmechanismen sind, wenn die Freiwilligkeit der Zugehörigkeit gewährleistet ist, wenn auch andere Lebensarten und Lebensweisen toleriert werden, dann ist, glaube ich, auch ein sehr weit gehender Schutz und eine sehr weit gehende Respektierung auch von auf uns möglicherweise befremdlich wirkende Einrichtungen, Institutionen oder Prozeduren sehr wohl angebracht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und das andere ist die Frage: Was heißt das für uns? Die Ratifikation dieser Konvention ist einmal schon mit dem Argument aufgeschoben worden: Wir haben in Österreich keine derartigen Völker oder Stämme. — Das stimmt schon. Aber wir haben in Österreich auch keine Wale, und trotzdem gibt es eine starke Bewegung, auch hier die internationalen Abkommen zu unterstützen und den Schutz gefährdeter Arten, ob sie jetzt in Österreich vorkommen oder nicht, voranzutreiben.

Und es wäre gerade auch für mich als Tierschützerin reichlich unverständlich, wenn man dieses Prinzip zwar bei gefährdeten Tierarten anwendet, es aber den Menschen, den Eingeborenen und in Stämmen lebenden Völkern, vorenthält. Das wäre in meinen Augen eine absolut unverständliche Ungleichgewichtung.

Es ergibt sich daraus eine wesentliche Verpflichtung. Es kommt nicht darauf an, ob es in Österreich derartige Stämme und Völker gibt, sondern ob wir die aus der Konvention resultierenden Verpflichtungen ernst nehmen. Und diese Verpflichtungen beinhalten eben, daß wir Le-

Dr. Madeleine Petrovic

bensräume zu beachten, zu wahren und nicht zu verletzen haben. Und das bedeutet eben auch, daß wir alles tun müssen, auch auf ökonomischem Gebiet, was eine Vernichtung dieser Lebensräume und damit auch eine Vernichtung der Lebensmöglichkeiten für die Eingeborenen und in Stämmen lebenden Völker bedeuten würde.

Das ist der wahre Kern, und darauf ist es uns etwa auch im Rahmen der Tropenholzdebatte angekommen. Die Verpflichtungen, die sich daraus für die Industrieländer ergeben, lauten: Derartige Wirtschaftssysteme, die die Lebensrechte und die kulturellen Rechte der Eingeborenen und in Stämmen lebenden Völker mißachten, werden nicht mehr weiter betrieben. Es wird Abstand genommen von schädlichen Importen, statt dessen wird aber sehr wohl Anteil genommen an der Entwicklung, es wird eine mit den Menschen abgestimmte Entwicklungshilfe geben. Wir verpflichten uns dazu, uns nicht völlig zurückzuziehen und nicht aus einer europäischen Überheblichkeit heraus unsere Art von Wirtschaftswachstum und von Arbeitsteiligkeit als ein Allheilmittel zu präsentieren.

Diese Kulturen haben bewiesen, daß sie über die Jahrhunderte und Jahrtausende das gelernt haben, was wir jetzt mühsam wieder zu erreichen versuchen: nachhaltige Entwicklung, Entwicklung, die nicht zerstörend ist, sondern die über siebenmal sieben Generationen fortgesetzt werden kann, ohne diesen Planeten und künftige Generationen zu belasten.

Das zu lernen, wofür wir keine Theorien haben, wo unsere Wirtschaftswissenschaftler ratlos sind, wie wir aus einer Spirale der Zerstörung und der Sachzwänge wieder herauskommen, haben diese Eingeborenen und in Stämmen lebenden Völker aus ihrer Tradition heraus nicht notwendig. Denn sie wissen das. Und ich glaube, wenn wechselseitig die Bereitschaft besteht, sich mit diesen positiven Seiten anderer Kulturen auseinanderzusetzen — und ich glaube, daß das auch der Geist dieser ILO-Konvention ist: das Nachdenken über andere Kulturen und die kritische Selbstreflexion über die eigene Kultur —, dann bedeutet die Ratifikation dieses ILO-Übereinkommens viel, viel mehr, als daß es jetzt einen Gesetzestext mehr in unserem Normensystem geben wird. Dann kann das tatsächlich vielleicht ein Impetus, kann das eine ganz befruchtende Idee sein, wie wir einerseits unsere Kultur wahren können, aber doch wieder auf Werte kommen können, die lauten: Nachhaltigkeit, Ökologie und Leben mit der Natur. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.19

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

14.20

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ein paar Sätze zu diesem Thema. Zunächst einmal muß ich ausdrücklich festhalten, daß diese Initiative der grün-alternativen Fraktion eine sehr wertvolle ist und wir sie sehr gerne unterstützen, auch wenn bei so einem Thema naturgemäß der Verdacht aufkommen kann, daß es sehr leicht sei, hier von Zentraleuropa aus über indigene Völker und ihren Schutz zu sprechen. Trotzdem möchte ich durchaus im Sinne dessen, was Frau Petrovic gesagt hat, auch feststellen: Es ist eben einfach eine Gesamtverantwortung, auch eines österreichischen Parlaments, in diesen größeren Zusammenhängen zu denken, und deshalb ist das ein Signal in Richtung dieser bedrohten Völker und ihrer Lebensgrundlagen. Und dieses Signal mag vielleicht in einer Gesamtperspektive zumindest eine durchaus vernehmbare Stimme sein.

Ich möchte nur auf eines hinweisen im historischen Kontext: Wir sprechen heute sehr oft über die besondere Situation in den Ländern der dritten Welt, zum Beispiel in Südamerika, und über die Ausbeutung der Natur und die damit verbundene Bedrohung von indigenen Völkern. Es ist ja an sich auch in Europa durchaus so gewesen, daß wir im Laufe von vielen Jahrhunderten diesen Kontinent durch die Industrialisierung oder durch die Wirtschaft ganz, ganz grundlegend verändert haben; übrigens von der Landwirtschaft beginnend und seit zirka 100, 150 Jahren durch die Industrialisierung. Es ist nur unser Glück, daß die Industrialisierung bei uns in einem viel langsameren Prozeß Platz gegriffen hat und nicht mit dieser vollen Wucht wie in den Entwicklungsländern, wo sozusagen die ganze massive Veränderungskraft der Industrialisierung zu einem Zeitpunkt eingetreten ist, wo sie eine wesentlich stärkere Veränderungskapazität hat als das, was unsere Industrialisierung in den letzten 100, 150 Jahren bewirkt hat. Das sollten wir nicht vergessen, und das ist ein wesentlicher Punkt.

Der zweite Punkt: Es ist daran zu erinnern, daß von den 5 000 existierenden ethnischen Gemeinschaften laut einem Bericht der Menschenrechtskommission alleine in Afrika 1 000 von der Vernichtung bedroht sind. Uns ist im Bereich der Artenvielfalt der Pflanzen und Tiere durchaus bewußt, was wir an Verlust an Weltkultur erleiden, bei den indigenen Völkern, bei den ethnischen Gemeinschaften aber ist uns das nicht so geläufig, das geht eher unter. Aber auch das ist ein so großer Verlust unseres gesamten Welterbes, daß man in diesem Zusammenhang doch darauf hinweisen muß.

Ein dritter Punkt, der auch schon erwähnt wurde: Ich glaube, daß diese indigenen Völker in doppelter Hinsicht zwischen Mühlsteine gekom-

Dr. Frischenschlager

men sind: einerseits die rasante Industrialisierung, auf der anderen Seite die politischen Verhältnisse in vielen Entwicklungsländern. Da bleibt fast kein Platz über.

Wenn wir, die wir auch erst in jüngster Zeit überhaupt die Probleme der indigenen Völker zu begreifen begonnen haben, nun auch langsam beginnen, politische Konsequenzen daraus zu ziehen, dann soll trotzdem darauf hingewiesen werden, daß wir tatsächlich alle unsere Mittel der Außenpolitik einsetzen sollten, den Lebensgrundlagen dieser Völker und damit indirekt auch unseren Lebensgrundlagen Schutz zu gewähren und damit auch unser Überleben mit zu ermöglichen.

In diesem Sinne nochmals der Dank an die grün-alternative Fraktion für diese Initiative, die wir gerne unterstützen. *(Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Dr. Fuhrmann: Ah, da schau her! Eine neue Konstellation!)* 14.24

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich erteile es ihm.

14.24

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Ganz wenige Bemerkungen nur. Als einer, der am Tropenholz erfahren hat, wie freudig das Haus etwas einstimmig beschließt, mache ich doch darauf aufmerksam, daß man sich viele Jahre hindurch als europäischer Staat nicht zur Unterzeichnung dieser Konvention bemüht hat, weil man meinte, sie würde im europäischen Raum nur auf zwei, drei Staaten anwendbar sein.

Wenn wir uns heute, durchaus im Schatten der UNO-Konferenz, dazu entschließen, halte ich das für eine gute Sache, aber mache jetzt schon darauf aufmerksam: Durch die Unterzeichnung entsteht die Verpflichtung, diese Vielfalt der menschlichen Möglichkeiten, die Vielfalt, zu denken, Wertsysteme aufzustellen, Sprachen zu entwickeln, die geistige und kulturelle Vielfalt auch dann zu schützen, wenn sie in einem anderen Land extrem gefährdet ist, denn oftmals ist zwar die Konvention auf dem Papier schön, aber die Wirklichkeit dieser Minderheiten der indigenen Völker ist oft tatsächlich die, wie sie hier so wortreich beschrieben wurde: vor der Auslöschung. Und dann sollten wir die Kraft entwickeln — auch wenn unsere Handelsbeziehungen gefährdet sind, auch wenn sonst einiges gefährdet ist —, für diese Entrechteten, für diese, die vor der Ausrottung stehen, wenigstens einen Standpunkt, ein Wort zu finden und vielleicht da und dort sogar etwas rettend beitragen zu können.

Nur dann, wenn wir diese Folgen, wenn wir diese Konsequenz heute auch innerlich mitvollziehen, wäre es gut, diese Konvention nun einstimmig mitzuunterzeichnen. Daran wollte ich

nur erinnern. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, den Grünen und beim Liberalen Forum.)* 14.26

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf sein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht in 1076 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 112.)*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die menschenrechtsverletzende Vollzugspraxis österreichischer Behörden aufgrund des neuen Asyl-, Fremden- und Aufenthaltsgesetzes (4975/J)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 4975/J.

Da diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

I. Zum Asylgesetz

Zahlreiche Bescheide, die aufgrund des Asylgesetzes 1991 erlassen werden, bestätigen, daß durch die Vollzugsorgane nicht nur Rechtsverletzungen begangen werden, sondern direkt grobe Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern unterstützt werden. Daß es sich hierbei um keine Ausnahmefälle handelt, beweist die hohe Anzahl solcher abgelehnter Asylbescheide.

Beispiel I:

Türkischer Staatsbürger, von Polizeibehörden mißhandelt, Asylantrag abgelehnt.

Ärztliches Attest im Asylakt:

„Bei der heutigen Untersuchung sind folgende Verletzungsfolgen feststellbar: An beiden Seiten des Rückens insgesamt 16 je acht Zentimeter lange, ein bis zwei Zentimeter breite Narben nach Verbrennung; Deformität des Nasenbeins (wie nach Fraktur); Druckschmerz linkes Jochbein (. . .). Die feststellbaren Verletzungsfolgen zeigen Überein-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

stimmung mit den Angaben des Untersuchten über am xx. xx. 93 in der Türkei erlittene Folterungen.“

Asylbescheid, Begründung der Asylbehörde:

„... Nach dieser Folterung kam jedoch ein ranghoher Polizeioffizier zu Ihnen und entschuldigte sich für diese Mißhandlung. Er gab weiters an, daß dieses Vorgehen oft die einzige Möglichkeit ist, um Ergebnisse zu erhalten und daß dabei auch Unschuldige zu Schaden kommen können. Dazu wird angeführt, daß Ihre Behauptungen, im Zuge ihrer Festnahme und Vernehmung seitens der türkischen Sicherheitsbehörden Mißhandlungen ausgesetzt gewesen zu sein, die Gewährung von Asyl nicht rechtfertigen, da ‚Polizeiübergriffe‘ allein aus objektiver Sicht betrachtet, einen weiteren Verbleib in Ihrer Heimat noch nicht als unzumutbar erscheinen lassen. Aufgrund Ihrer Darstellung des Sachverhaltes ist anzunehmen, daß diese Mißhandlungen jeden Bürger treffen hätten können, da es sich hier um die Aufklärung eines Anschlages auf ein Polizeifahrzeug handelte. Somit kann angenommen werden, daß sich diese Mißhandlungen nicht als konkrete Verfolgung im Sinne des Asylgesetzes gegen Sie richteten, sondern zur Aufklärung eines Verbrechens diente. . . .

Sie haben daher in Ihrem Heimatstaat keine Verfolgung zu befürchten; Ihnen konnte demnach nicht Asyl gewährt werden.“

Beispiel 2:

Bosnische Staatsangehörige, vergewaltigt, Asylantrag abgelehnt.

„Im vorliegenden Fall ist hervorgekommen:

Sie verließen Ihr Heimatland nicht aufgrund der dort herrschenden Kriegssituation, sondern wegen der Vorfälle vom xx. xx. 92, als Sie von drei betrunkenen Soldaten mißbraucht worden waren, und Mitte xxx 93, als Ihre Mutter von drei oder vier Serben an den Beinen ins Haus geschleppt wurde, Sie aber nicht wissen, was in weiterer Folge mit ihr passierte, und der daraus resultierenden permanenten Angst, weiteren Mißhandlungen, ja sogar Vergewaltigungen ausgesetzt zu werden.

Im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen kam und kommt es jedoch nicht nur in Ihrem Fall zu Übergriffen und Bedrohungen.

Die an Ihnen begangene Vergewaltigung und Mißhandlung Ihrer Mutter sind asylrechtlich insofern unbeachtlich, als Sie für sich noch keine Rückschlüsse auf eine Verfolgungsmotivation des Staates zulassen, da diese zweifelsohne verbrecherische Handlungen offensichtlich von betrunkenen Soldaten aus eigenem Antrieb gesetzt wurden.

Diese Taten durch die serbischen Soldaten sind zwar auf das schärfste zu verurteilen, stellen je-

doch somit keine Verfolgungshandlungen im Sinne des § 1 Asylgesetz 1991 dar.

Andere Verfolgungshandlungen haben Sie nicht behauptet.

Ihnen konnte demnach auch nicht Asyl gewährt werden.“

Beispiel 3:

Tunesischer Staatsbürger, Mitglied einer oppositionellen Gruppierung, Asylantrag abgelehnt.

Aufgrund des amtswegigen Ermittlungsverfahrens im Zusammenhalt mit Ihren Angaben werden folgende Feststellungen getroffen:

„Die Verurteilung und die ausgesprochene Freiheitsstrafe erfolgte wegen Ihrer Mitgliedschaft zur in Tunesien verbotenen AL NAHDA-Organisation . . . , da Sie Mitglied dieser verbotenen Organisation sind, ist es durchaus legitim, daß sich staatliche Ermittlungen zur Erklärung Ihrer Tätigkeit innerhalb dieser Organisation gegen Sie richteten und in einem entsprechenden Gerichtsverfahren auch eine Haftstrafe verhängt wurde.

Es ist für die Behörde unglaubwürdig, wenn Sie behaupten, daß die Verurteilungen beziehungsweise Inhaftierungen ausschließlich wegen Ihrer politischen Einstellung erfolgt sind.

Die Verurteilungen sind wegen der Mitgliedschaft zu einer verbotenen Organisation beziehungsweise wegen der Teilnahme an verbotenen Versammlungen erfolgt.

Ihre politische Haltung hätten Sie auch außerhalb dieser vom Staat verbotenen Organisation manifestieren können.

Es ist für die erkennende Behörde auch nicht nachvollziehbar, daß Sie begründete Furcht vor Verfolgung in einer von der Genfer Flüchtlingskonvention geforderten Intensität erdulden mußten, da Sie nach der einmaligen Festnahme im xxx 1992, bei der Sie unter Folter verhört wurden, weiters nach der ersten Verurteilung zu einer Haftstrafe am xx. xx. 1991 noch weitere Zeit in Tunesien aufhältig waren.

Das Bundesasylamt ist der Auffassung, daß Sie unmittelbar nach diesen Vorfällen Ihr Heimatland verlassen hätten, wenn Sie tatsächlich begründete Furcht vor Verfolgung im Sinne des § 1 Z 1 Asylgesetz 1991 gehabt hätten.

Aus der Begründung, mit der Sie sich der Haftstrafe entzogen haben, kann ebenfalls die Flüchtlingseigenschaft nicht abgeleitet werden.

Auch in Österreich werden Personen, die zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, Beschränkungen auferlegt. Für die Beklei-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

„dung eines öffentlichen Amtes in Österreich ist unter anderem Unbescholtenheit Voraussetzung.“

„Da Sie aufgrund des festgestellten Sachverhaltes keine Umstände glaubhaft machen konnten, die die Annahme rechtfertigen, daß Sie in Ihrer Heimat einer Verfolgung im Sinne des § 1 Z 1 Asylgesetz 1991 ausgesetzt waren, konnte Ihnen nicht Asyl gewährt werden.“

Beispiel 4:

„Armenischer Staatsangehöriger, von Militärpolizei gefoltert, Asylantrag abgelehnt, in seinen Heimatstaat abgeschoben.“

„Im vorliegenden Fall ist lediglich hervorgekommen:

... Es ist eine amtsbekannte Tatsache, daß es im Zuge von kriegerischen Handlungen immer wieder zu tiefgreifenden Menschenrechtsverletzungen kommt. Allein daraus ist jedoch keine individuell konkret gegen Ihre Person gerichtete Verfolgungsmotivation des Staates im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention ableitbar, die die Gewährung von Asyl indizieren könnte.

„Ihr Vorbringen, daß man Sie sicher als unbequemen Staatsbürger getötet hätte, weil Sie die Regierung durch Ihren Bericht über die Greuelthaten angeschwärzt hätten, konnten Sie durch keinen konkreten Hinweis untermauern.“

„Sie haben Ihre Einheit Anfang September 1991 mitten im Kriegseinsatz verlassen. Als Sie sich im Dezember dem Militärkommando in Eriwan stellten, wurden Sie verhaftet. Ihre behauptete Festnahme stellte somit eine auf einem originären und souveränen staatlichen Recht beruhende legitime Maßnahme dar.“

„Die Einberufung zur Militärdienstleistung stellt keine Verfolgung im Sinne des § 1 Asylgesetz 1991 dar, da die erforderliche Verfolgungsmotivation nicht gegeben ist, wenn die staatlichen Maßnahmen der Durchsetzung staatsbürgerlicher Pflichten dienen. Eine unter Umständen auch strenge Bestrafung wegen Wehrdienstverweigerung beziehungsweise Desertion stellt als solche keine Verfolgung im Sinne des § 1 Asylgesetz 1991 dar...“

„Die von Ihnen vorgebrachten Mißhandlungen können für sich allein betrachtet nicht als asylbegründende mittelbare staatliche Verfolgung gewertet werden, da derartige Übergriffe selbständige Handlungen von Einzelpersonen sind, welche nicht als politisch, religiös oder ethnisch motivierte, vom Staat initiierte oder geduldete Verfolgungshandlungen darstellen, auch wenn sie von Organen der Militärpolizei gesetzt werden.“

„Hätte man tatsächlich ein gravierendes Interesse an Ihrer Verfolgung, ja sogar an Ihrem Tod ge-

habt, hätte man Sie wohl nicht wegen einer Erkältung zur medizinischen Behandlung in ein Krankenhaus gebracht.“

„Auch die Tatsache, daß Ihnen, wenn auch über Vermittlung eines Abgeordneten, ein Reisepaß ausgestellt wurde, spricht gegen das Bestehen einer Verfolgungsgefahr.“

Beispiel 5:

„Türkische Staatsangehörige, Kurdin, Asylantrag abgelehnt.“

„Im vorliegenden Fall ist lediglich hervorgekommen:

„Sie sind Kurdin und da Sie sich in Ihrer Heimat unterdrückt fühlten, beschlossen Sie diese zu verlassen... Sie wurden zwar zweimal inhaftiert und verhört, im Zusammenhang mit dem Verteilen von Flugblättern der PKK und aufgrund einer Anzeige eines Dorfwächters nach dem Newroz-Fest 1992, aber dennoch eine konkret gegen Sie gerichtete Verfolgung im Sinne des Asylgesetzes 1991 konnte aus Ihrem Vorbringen nicht abgeleitet werden. Die Tatsache, daß Ihnen von Gendarmen eine Vergewaltigung angedroht wurde, ist ebenfalls als eine Drohung einiger Organe der türkischen Sicherheitsbehörden zu qualifizieren. Verfolgungsmotivationen können daraus jedoch nicht abgeleitet werden. Sie haben daher in Ihrem Heimatstaat keine Verfolgung zu befürchten; Ihnen konnte demnach auch nicht Asyl gewährt werden.“

Beispiel 6:

„Staatsangehöriger des ehemaligen Jugoslawien, Stellungsflüchling, Asylantrag abgelehnt.“

„...xxx 1993 wurde Ihnen von einem Kurier des Bundesheeres wieder ein Einberufungsbefehl überbracht. Sie waren zuhause und übernahmen den Einberufungsbefehl. Im Schreiben stand, daß Sie sich innerhalb von einer Woche in der Kaserne von xxx melden sollten. Sollten Sie sich nicht melden, würden Sie als Kriegsverbrecher verurteilt werden...“

„Im vorliegenden Fall ist lediglich hervorgekommen:

„Als Grund für Ihre Flucht führten Sie an, daß Sie nicht einrücken wollten, weil Sie nicht bereit sind, auf Ihre Landsleute zu schießen.“

„Hierzu wird von der erkennenden Behörde ausgeführt: Die Verpflichtung zur Militärdienstleistung stellt keine Verfolgung im Sinne des § 1 Asylgesetz 1991 dar, da die erforderliche Verfolgungsmotivation nicht gegeben ist. Die Sicherstellung der militärischen Dienstpflicht durch Strafdrohung stellt eine auf einem originären und souveränen staatlichen Recht beruhende legitime

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Maßnahme dar, weshalb eine unter Umständen auch strenge Bestrafung wegen Wehrdienstverweigerung als solche keine Verfolgung im Sinne des § 1 Asylgesetz 1991 darstellt. Ihre Beweggründe, dem Einberufungsbefehl keine Folge zu leisten, sind asylrechtlich insofern unbeachtlich, als sie für sich noch keine Rückschlüsse auf eine Verfolgungsmotivation des Staates zulassen.

... Nach Ansicht der Behörde bestehen keine stichhaltigen Gründe für die Annahme, daß Ihnen in Ihrem Heimatstaat eine Verfolgung im Sinne des § 37 Abs. 2 des Fremdengesetzes droht.“

Wie bereits gesagt, handelt es sich bei diesen Fällen leider um keine Ausnahmen. Die Bescheide belegen, daß in jedem Asylwerber ein potentieller „Mißbrauchstäter“ gesehen wird. Die Vollzugspraxis der Asylbehörden hat dazu geführt, daß auch in Österreich politische Flüchtlinge nicht mehr sicher vor Verfolgung sind, sondern durch diese Asylpraxis Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern auch direkt unterstützt werden.

II. Zum Fremdengesetz:

Nicht nur durch das Asylgesetz, sondern auch durch das Fremdengesetz werden grundlegende Menschenrechte durch die Vollzugsbehörde, insbesondere in bezug auf die Familienzusammenführung, verletzt.

Beispiel 7:

Türkischer Staatsangehöriger, 12 Jahre alt, Sichtvermerk abgelehnt.

Herr X. Y. lebt seit 1981 in Österreich, war als Bauarbeiter beschäftigt, besitzt einen Befreiungsschein und einen unbefristeten Sichtvermerk. Seine Gattin lebt seit 1984 in Österreich und hat ebenfalls einen unbefristeten Sichtvermerk. Drei minderjährige Kinder leben bei den Eltern, ein Sohn macht eine Lehrausbildung. Nur ein 12jähriger Sohn befand sich bis vor kurzem noch in der Türkei. Der Sohn lebte bisher in der Türkei bei den Eltern des Vaters beziehungsweise wurde auch teilweise von einer Tante betreut. Für die Verwandten bedeutete die Versorgung des Kindes eine enorme Belastung, sodaß das Kind nicht seinen Bedürfnissen entsprechend versorgt wurde und daher ziemlich verwahrloste. Die Eltern bemühten sich daher, bei der österreichischen Botschaft einen Sichtvermerk für die Einreise nach Österreich zu erhalten. Dies wurde allerdings mit der Begründung abgelehnt, daß die in Wien zur Verfügung stehende Wohnung zu klein sei. Die Familie bemühte sich lange Zeit, eine größere Wohnung zu finden. Dies war jedoch nicht möglich. Um das Kind endlich nach Österreich zur Familie bringen zu können, holte es der Vater am 15. 2. 1993 aus der Türkei. Die Einreise erfolgte über einen Grenzübergang mit Autobus. Der Sohn ist im Paß des Vaters einge-

tragen. Da der Vater selbst ein unbefristetes Visum hat, ging er davon aus, daß die Erteilung eines Visums für den Sohn in Österreich keine Schwierigkeit sei.

Am 1. 3. 1993 stellte er für seinen Sohn einen Sichtvermerksantrag. Mit Bescheid vom 25. 3. 1993 wurde ihm mitgeteilt, daß die Erteilung eines Sichtvermerkes abgelehnt wird, da die Einreise unter Umgehung der Grenzkontrolle erfolgt sei. Bislang wurde noch nicht die Ausweisung verfügt. Das Kind besucht zurzeit in Wien die Hauptschule. Herr X. Y. befindet sich wegen einer Herzerkrankung seit längerer Zeit im Krankenstand. Das Familieneinkommen (Krankengeld inklusive Familienbeihilfe) beträgt zirka 15 000 S.

Bescheid der Fremdenpolizei vom 25. 3. 1993:

„Sie reisten laut Ihren Angaben am 15. 2. 1993 gemeinsam mit Ihrem Sohn X. Y. aus der Türkei kommend über Ungarn in das Bundesgebiet ein. In Ihrem eigenen Reisepaß befindet sich ein unbefristeter Sichtvermerk, ausgestellt am 27. 4. 1989.

Für Ihren Sohn X. X. besitzen Sie jedoch keinen gültigen Sichtvermerk und erfolgte somit die Einreise und der darauf folgende Aufenthalt illegal.

Bezüglich des sichtvermerksfreien Aufenthalts Ihres Sohnes werden sie von ha. im Zuge des Verwaltungsstrafrechts bestraft.“

Beispiel 8:

Türkische Staatsangehörige, 7 Jahre alt, Ausweisung durch die Fremdenpolizei.

Frau B. ist seit August 1989 in Österreich, besitzt einen Sichtvermerk bis August 1993 und eine mit 28. 9. 1994 befristete Beschäftigungsbewilligung, derzeit ist sie in Mutterschutz.

Ihre Tochter ist in ihrem Reisepaß eingetragen und reiste mit ihr gemeinsam am 25. 8. 1992 nach Österreich ein (ohne eigenen Sichtvermerk). Am 2. 10. 1992 stellte sie einen Antrag auf Erteilung eines Sichtvermerkes für ihre Tochter. Sie war damals bereits schwanger und in sehr schlechter körperlicher und psychischer Verfassung, da sich ihr Gaite von ihr getrennt hatte und in die Türkei zurückgekehrt war. Sie befand sich mehr als einen Monat in Spitalspflege und konnte daher erst am 17. 11. 1992 einer Ladung der Fremdenpolizei Folge leisten. Dort wurde ihr mitgeteilt, daß die Tochter keinen Sichtvermerk erhalte, da sie illegal eingereist sei. Sie müsse daher ausreisen. Frau B. war anschließend wieder in Spitalspflege und stellte am 14. 2. 1993 neuerlich einen Sichtvermerksantrag für die Tochter. Am 15. 2. sprach sie bei der Fremdenpolizei in dieser Angelegenheit vor und erhielt den Ausweisungsbescheid für ihr Kind (sieben Jahre alt!). Im März erhielt sie eine mit 9. 3. 1993 datierte Strafverfügung über 2 000 S, worin

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

fälschlicherweise ihr (der Mutter) vorgeworfen wird, sich vom 25. 8. 1992 bis 1. 3. 1993 nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten zu haben.

Am 11. 3. 1993 hat dann Frau B. aufgrund des enormen Drucks der Behörden und aus Angst um ihr Kind die Tochter in die Türkei zurückgebracht. Frau B. war damals im sechsten Monat schwanger.

Inzwischen wurde ihr zweites Kind geboren, sie ist zurzeit im „Haus für Mutter und Kind“ der Caritas untergebracht. Sie hat dort eine 30 m² große Zimmer-Küche-Wohnung, die ihr zur Verfügung steht, bis sie eine eigene Wohnung gefunden hat. Ihr Einkommen ist über die Wochenhilfe beziehungsweise Karenzurlaubsgeld gesichert.

„B. reiste am 25. 8. 1992 unter Umgehung der Grenzkontrolle und ohne Sichtvermerk in das Bundesgebiet ein und hält sich bis dato auch ohne Sichtvermerk in Österreich auf. Dieser Sachverhalt wurde auch im Verwaltungswege zur Anzeige gebracht und bestraft. Bereits am 2. 10. 1992 wurde ein Sichtvermerkisantrag eingebracht, jedoch nach Erklärung der Sachlage wieder zurückgezogen, wobei auch ein Ausreiseauftrag bis 17. 11. 1992 erteilt wurde. Der Ausreiseauftrag wurde mißachtet und stattdessen am 14. 2. 1993 ein neuerlicher Sichtvermerkisantrag eingebracht.“

Da Sie als Erziehungsberechtigte offenbar nicht gewillt sind, für das Kind von einer Vertretungsbehörde einen Sichtvermerk zu verlangen und so dem Kind eine legale Einreise zu ermöglichen, war spruchgemäß zu entscheiden.“

Betrifft Student/inn/en und Wissenschaftler/innen

In den letzten Wochen häufen sich im gesamten Bundesgebiet die Fälle, in denen Student/innen, die im Herbst, also vor Inkrafttreten des Fremden- und Aufenthaltsgesetzes, nach Österreich gekommen sind, mitgeteilt wird, daß sie sich illegal im Land aufhalten und in ihr Heimatland zurückkehren müssen, um von da aus eine Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen. Allein auf der Musikhochschule Wien, mit einem Ausländer/innenanteil von zirka 40 Prozent, davon ein großer Teil aus Fernost, gibt es täglich neue Fälle.

Es wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, als Tourist einzureisen, hier um Zulassung zu einem Universitätsstudium anzusuchen und unverzüglich mit dem Studium zu beginnen. Die – in den meisten Fällen kostspielige – Rückreise ins Heimatland, um bei einer österreichischen Botschaft ein Visum zu beantragen, macht für Staatsbürger/innen aus den Dritte-Welt-Ländern die österreichische Universität nur mehr dann zugänglich, wenn sie sehr reiche Eltern haben. Gerade bei Studierenden der Musik- oder Kunsthochschule, die erst aufgrund einer Aufnahmeprüfung zugelassen

werden, stellt diese Regel ein gravierendes Problem dar.

Das Afro-Asiatische Institut hat bis jetzt Stipendien an Personen vergeben, die sich bereits in Österreich befanden und die in der Regel als Tourist/innen eingereist sind, um zu prüfen, ob sie mit dem gewünschten Studium zurechtkommen. Es wurde in der Folge mit den Stipendienempfänger/innen vereinbart, daß sie nach erfolgreichem Abschluß des Studiums in ihr Heimatland zurückkehren, andernfalls sie das Stipendium zurückzahlen müssen. Mehr als 60 Prozent der Studierenden sind nach Abschluß des Studiums in ihr Heimatland zurückgekehrt.

Mit der Novellierung des Fremdengesetzes wird dieses Konzept praktisch zunichte gemacht. Wie negativ sich die Bestimmungen des Fremdengesetzes auf den Studienaustausch auswirken, beweisen auch die Schwierigkeiten, die Austauschlehrkräfte der Uni als auch in Österreich bekannte Künstler/innen auf einmal haben.

III. Zum Aufenthaltsgesetz

Zum Aufenthaltsgesetz wurde vom Bundesministerium für Inneres eine Verordnung gemäß §§ 2 und 12 des Aufenthaltsgesetzes ausgearbeitet. Zu diesem Zweck wurde eine Analyse des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung eingeholt. Laut dieser Verordnung dürfen vom 1. 7. 1993 bis 30. 6. 1994 höchstens 20 000 Bewilligungen erteilt werden. Die Expertise des Wifo zur Festsetzung einer Niederlassungsquote geht davon aus, „daß im Jahresdurchschnitt 1993 die Ausländerbeschäftigung noch leicht gegenüber dem Vorjahr expandieren dürfte (+ 2 000, 0,8 Prozent). Für die Zuwanderung aus dem Ausland würde das einen Zugang von 15 000 bis 20 000 implizieren, bei dem das normale Funktionieren des Arbeitsmarktes gewährleistet bliebe“.

Diese Zahl von 15 000 bis 20 000 wurde vom Wifo ohne die Personen, die sich aufgrund der Familienzusammenführung in Österreich niederlassen werden, berechnet.

Die per Verordnung festgelegte Quote von 20 000 setzt sich laut den Erläuterungen wie folgt zusammen:

3 000 anerkannte Flüchtlinge, 4 000 Kriegsvertriebene aus Bosnien-Herzegowina, 2 000 Bewilligungen für Zeitungskolportiere, 5 000 Student/inn/en und 5 000 Bewilligungen im Sinne des Familiennachzuges, verbleibt ein Rest von 1 000 Personen, die nicht definiert sind.

Eine Aufenthaltsbewilligung nach dem Aufenthaltsgesetz benötigen auch die in der Zeit zwischen 1. 7. 1993 und 30. 6. 1994 in Österreich neugeborenen Kinder, die nicht österreichische Staatsbürger/innen sind. Im Jahre 1992 sind in Österreich

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

11 583 Kinder nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft geboren worden. Geht man für das kommende Jahr von einer ähnlichen Geburtenzahl aus, so ergibt allein dies einen Bedarf an Aufenthaltsbewilligungen von zumindest 10 000. Zählt man die laut Erläuterungen zu erwartende Familiennachzugsquote von 5 000 Personen dazu, dann bleiben lediglich 5 000 Bewilligungen für Student/inn/en, anerkannte Flüchtlinge und Kriegsflüchtlinge. Auf jeden Fall wird klar, daß die Berechnung des Innenministeriums offensichtlich nicht mit der Realität übereinstimmt. So sind in Vorarlberg 600 Aufenthaltsbewilligungen für alle genannten Kategorien vorgesehen; alleine die Anzahl der neugeborenen nichtösterreichischen Staatsbürger/innen betrug aber im Jahre 1992 schon 798.

In der Expertise des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, die im Auftrag des Bundesministeriums erstellt wurde, wird unter anderem auch ausgeführt: „Da ausländische Arbeitskräfte im wesentlichen als Hilfsarbeiter eingesetzt werden, dürfte das berufliche Mobilitätspotential hoch sein und etwaige auftretende Nachfrageengpässe nach Ausländern müßten aus den Ressourcen im Inland abdeckbar sein.“

Laut der oben genannten Verordnung, die vom Innenministerium ausgearbeitet wurde, dürfen gemäß § 7 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz 7 000 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden. Gemäß § 7 des Aufenthaltsgesetzes kann der Bundesminister für Arbeit und Soziales „... im Falle eines kurzfristig auftretenden oder eines vorübergehend zusätzlichen Arbeitskräftebedarfes, welcher aus dem im Inland verfügbaren Arbeitskräftepotential nicht abgedeckt werden kann, für einen bestimmten Zeitraum durch Verordnung festlegen, daß Beschäftigungsbewilligungen ...“ erteilt werden, die als Bewilligungen für den Fremden gelten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang nachstehende

Anfrage:

Zum Asylgesetz:

1. Vertreten Sie die Auffassung, daß eine Mißhandlung durch Behörden zur Aufklärung eines Verbrechens dienen kann?

2. Teilen Sie die Auffassung der Asylbehörde, daß eine Mißhandlung durch Behörden asylrechtlich unbeachtlich ist, wenn sich die mißhandelnden Behörden bei dem Opfer entschuldigt haben?

3. Teilen Sie die Auffassung der Asylbehörde, daß die im Beispiel 1 (Zl. BAW-1104/93) angeführte Mißhandlung keine konkrete Verfolgung im Sinne des Asylgesetzes darstellt?

4. Teilen Sie die Auffassung der Asylbehörde, wie im Beispiel 2 zitiert, daß die Vergewaltigung

und Mißhandlung von Frauen und Kindern in Bosnien-Herzegowina asylrechtlich unbeachtlich ist?

5. Inwiefern haben Sie der einstimmig angenommenen EntschlieÙung des Nationalrates vom 17. 12. 1992, worin die Bundesregierung aufgefordert wurde, „vergewaltigten Frauen und betroffenen Kindern die Zuflucht zu ermöglichen und ihnen Asyl oder sicheren temporären Aufenthalt und Unterstützung zu gewähren“, Folge geleistet?

6. In den meisten Fällen sind vergewaltigte Frauen nicht in der Lage, über ihre Mißhandlung zu berichten. Sind Sie bereit, das Asylgesetz dahin gehend zu novellieren, daß vergewaltigten Frauen aufgrund der Feststellung eines Arztes/einer Ärztin oder eines Betreuers/einer Betreuerin ohne weitere Einvernahme durch die Asylbehörde Asyl gewährt wird?

7. Sind Sie wie die Asylbehörde (Zl. 9301.278-BAT, Beispiel 3) der Auffassung, daß es legitim ist, gegen Mitglieder einer verbotenen politischen Oppositionsorganisation wie der AL NAHDA in Tunesien Haftstrafen zu verhängen, um die Tätigkeit der einzelnen Mitglieder innerhalb der Opposition zu ermitteln?

8. Teilen Sie die Auffassung der Asylbehörde wie in Beispiel 4, daß Mißhandlungen durch Organe der Militärpolizei nicht als asylbegründende mittelbare staatliche Verfolgung gewertet werden können?

9. Warum wurden zwei armenische Staatsbürger (Zl. 9300.932-BAT und 9300.933-BAT, Beispiel 4), die nach ihrer Desertion von der Militärpolizei mißhandelt worden waren, direkt in ihr Heimatland abgeschoben?

10. Vertreten Sie die Auffassung der Asylbehörde wie in Beispiel 5, daß die einer türkischen Staatsangehörigen von Gendarmen angedrohte Vergewaltigung keine konkrete Verfolgung im Sinne des Asylgesetzes 1991 darstellt?

11. Vertreten Sie die Auffassung der Asylbehörde wie in Beispiel 5, daß eine Kurdin, türkische Staatsangehörige, der von türkischen Gendarmen eine Vergewaltigung angedroht wurde, in ihrem Heimatstaat keine Verfolgung zu befürchten hat?

12. Teilen Sie die Auffassung der Asylbehörde (Beispiel 6), daß einem Stellungsflüchtling der jugoslawischen Bundesarmee in seinem Heimatstaat keine Verfolgung im Sinne des § 37 Abs. 2 des Fremdenengesetzes droht?

13. Teilen Sie die Auffassung der Asylbehörde wie im Beispiel 6, daß auch eine strenge Bestrafung wegen Wehrdienstverweigerung, die selbst die Todesstrafe einschließen kann, in keinem Fall eine Verfolgung im Sinne des § 1 Asylgesetzes 1991

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

darstellt, sondern es sich immer um eine legitime Maßnahme eines souveränen Staates handelt?

14. Wie viele Deserteure beziehungsweise Stellungenflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien haben in den letzten zwei Jahren in Österreich um Asyl angesucht?

15. Wie viele Deserteure beziehungsweise Stellungenflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien befinden sich derzeit in Schubhaft?

16. Wie viele Deserteure beziehungsweise Stellungenflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien wurden in den letzten zwei Jahren in ihre Heimatländer abgeschoben?

17. Wie vielen Deserteuren beziehungsweise Stellungenflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien wurde eine befristete Aufenthaltsberechtigung gemäß § 8 Asylgesetz erteilt?

Zum Fremden-gesetz:

18. Halten Sie die Versagung eines Sichtvermerkes für den zwölfjährigen türkischen Buben wie in Beispiel 7, dessen Eltern und zwei Geschwister seit rund zehn Jahren in Österreich leben und arbeiten, für gerechtfertigt?

19. Ist Ihnen bekannt, wie viele Kinder unter 14 Jahren in den letzten zwei Jahren auf dieselbe Art und Weise, wie in den Beispielen 7 und 8 ausgeführt, nach Österreich eingereist sind und keinen Sichtvermerk erhalten haben?

20. Wie viele minderjährige Kinder, deren Eltern sich legal in Österreich aufhalten, wurden seit 1. 1. 1993 ausgewiesen?

21. Ist es Sinn und Zweck des Fremden-gesetzes, daß ein siebenjähriges Mädchen von ihrer hochschwangeren Mutter in die Türkei zurückgebracht werden mußte, obwohl die Mutter seit 1989 legal in Österreich lebt und arbeitet?

22. Sind Sie der Auffassung, daß, wie in Beispiel 8 ausgeführt, die Strafverfügung gegen die hochschwangere und unter psychischer Belastung stehende Frau zu Recht ergangen ist?

23. Werden Sie dem Vorschlag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Rechnung tragen und eine Regelung schaffen, wonach für Studierende und Wissenschaftler die Bewilligungspflicht im Sinne des § 1 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz wegfällt?

24. Was halten Sie von der Kritik des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, wonach die Materie des Aufenthaltsrechtes für die ausländischen Studierenden und überhaupt das gesamte österreichische Hochschulwesen ein so gravierendes Problem darstellen, daß versucht werden

sollte, die Erleichterungen für diese Personen rechtsverbindlich festzulegen?

25. In letzter Zeit häufen sich Fälle, daß ausländischen Gastwissenschaftler/innen, -professoren beziehungsweise ausländischen Künstler/innen erst über mehrere Interventionen Sichtvermerke erteilt wurden. Sollen mit dem Fremden-gesetz multikulturelle Veranstaltungen und Austauschprogramme im Wissenschafts- und Forschungsbereich verhindert beziehungsweise erschwert werden?

Zum Aufenthaltsgesetz:

26. Im Jahre 1992 gab es in Vorarlberg 798 neugeborene ausländische Kinder. Für den Zeitraum vom 1. 7. bis 30. 6. 1994 sollen für Vorarlberg nur insgesamt 600 Bewilligungen gemäß Aufenthaltsgesetz erteilt werden. Wird der/die 601. in Vorarlberg neugeborene nichtösterreichische Staatsbürger/in wie das in Beispiel 8 erwähnte siebenjährige türkische Mädchen ausgewiesen?

27. Wie wollen Sie die in der Verordnung vorgesehene Quote von 20 000 Aufenthaltsbewilligungen vollziehen, in der 3 000 anerkannte Flüchtlinge, 4 000 Kriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, 2 000 Zeitungskolportiere, 5 000 Student/innen und 5 000 nachziehende Familienangehörige, insgesamt also 19 000 Aufenthaltsbewilligungen vorgesehen sind, wenn allein für in Österreich neugeborene ausländische Kinder zirka 11 000 Aufenthaltsbewilligungen erteilt werden sollen?

28. Wie vereinbaren Sie die Festlegung von 7 000 Beschäftigungsbewilligungen gemäß § 7 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (Saisonarbeiter/innen) mit der Expertise des Wirtschaftsforschungsinstitutes, wonach etwaige auftretende Nachfrageengpässe nach Ausländer/inne/n aus dem Arbeitskräftepotential der in Österreich lebenden ausländischen Arbeitnehmer/innen abdeckbar sein müßten?

29. Wie und von wem werden die Personen, die gemäß § 7 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (Saisonarbeiter) eine Beschäftigungsbewilligung für höchstens sechs Monate erhalten sollen (laut Entwurf des Sozialministeriums sind 3 030 vorgesehen), im Ausland rekrutiert werden?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich erteile der Frau Abgeordneten Stoitsits als erster Fragestellerin zur Begründung der Anfrage das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

14.27

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Poštovane dame i gospodo! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Keiner und keinem von Ihnen ist entgangen, was

Mag. Terezija Stoisits

seit letzter Woche in Wien stattfindet, nämlich die UNO-Menschenrechtskonferenz; die zweite Konferenz dieser Art in der Geschichte seit der Tagung im Jahre 1968 in Teheran.

Von den eindrucksvollen Worten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen waren wir alle gestern beeindruckt. Besonders beeindruckt war der Großteil der Kolleginnen und Kollegen hier im Plenum und auch die österreichische Öffentlichkeit — wie wir den heutigen Zeitungen entnehmen konnten — vom Lob, das der Generalsekretär der Vereinten Nationen Österreich gespendet hat. Und dieses Lob, das gestern hier von diesem Rednerpult aus zu hören war, ist mit ein Grund dafür, diese Tage der Menschenrechtskonferenz hier in Österreich auch zum Anlaß zu nehmen, zu versuchen, vielleicht den einen oder anderen von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in eine ein wenig besinnliche Stimmung zu bringen oder dazu zu bewegen, das zu hören und darüber nachzudenken, wenn es um die Menschenrechtssituation hier in unserem Land geht.

Ein unheimlicher, ein berechtigter und positiver Wirbel in der Öffentlichkeit hat dazu geführt, daß die nach meinem Dafürhalten auch menschenrechtsunwürdige Aussperrung seiner Heiligkeit, des Dalai Lama, von der Konferenz zum Teil wieder rückgängig gemacht wurde. Er hat auch dazu geführt, daß wir gestern Gelegenheit zu einer Aussprache mit dem Dalai-Lama hier im Parlament hatten. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Wirbel, diese Bestürzung, diese Betroffenheit, wenn es darum geht, Menschenrechtsverletzungen in anderen Staaten anzuprangern, wünsche ich mir als grüne Abgeordnete auch in den Fällen, wo es darum geht, Schutz für Menschen hier in unserem eigenen Land zu gewährleisten.

Es ist zuwenig, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir Menschenrechtsverletzungen, die es in sehr vielen Staaten dieser Erde und vor allem in ganz mächtigen Staaten dieser Erde gibt, anprangern, sondern es ist genauso notwendig, daß wir einen Blick darauf werfen, wie es in unserem eigenen Land zugeht.

Diese nicht menschenrechtskonformen und inhumanen Situationen, in die ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land gebracht werden, haben uns veranlaßt, an den Herrn Bundesminister für Inneres heute eine dringliche Anfrage zu stellen. Es ist leider — mich betrübt das zutiefst — eine erwiesene und durch zahlreiche Bescheide, die uns und viel mehr noch den Flüchtlingsbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen, vielfach dokumentierte Tatsache, daß es sich hierbei leider nicht um Einzelfälle handelt.

Ich bin mir der Tatsache bewußt, daß nicht der Herr Bundesminister Löschnak allein dafür verantwortlich ist, sondern jeder von Ihnen, einschließlich meiner Fraktion, der den neuen Fremdenengesetzen in diesem oft reklamierten Paket seine Zustimmung gegeben hat. Die Ausschußmitglieder von der grünen Fraktion haben im Innenausschuß, in dem das neue Fremdenengesetz verhandelt wurde, ich kann fast sagen, bis zur Erschöpfung, soweit ich mich an die Auseinandersetzungen im Ausschuß erinnern kann, versucht, Sie und auch die vollziehenden Behörden, vertreten durch den Bundesminister für Inneres, davon zu überzeugen, daß die im letzten Jahr und im vorletzten Jahr beschlossenen gesetzlichen Maßnahmen diesem Land einen ganz, ganz großen Schaden zufügen werden. Und in dieser Situation sind wir jetzt.

Wir sind heute in der Situation, eingestehen zu müssen, daß in Österreich Menschenrechte verletzt werden, nämlich Menschenrechte von Verfolgten und Menschenrechte von Flüchtlingen und Menschenrechte von Mitbürgern, die sich lediglich durch den Umstand, keinen österreichischen Reisepaß zu haben, von uns, die wir hier sitzen, unterscheiden. Das erscheint uns dringlich genug, um heute diese Fragen, die Sie bekommen haben, an den Herrn Bundesminister für Inneres zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es soll eine Anklage sein, eine Anklage an die Verantwortlichen, und hinter jeder einzelnen Anklage steht ein Schicksal. Wir haben nur einige Fälle in der dringlichen Anfrage dokumentiert, es gäbe noch viele mehr. Herr Bundesminister, Sie wissen es, wir haben sie schon andersorts deponiert. Die Organisationen, die diese Menschen betreuen, wenden sich an uns. Und diese Organisationen sind keine kleinen privaten Einrichtungen oder engagierte Bürger, die Ausländerinnen und Ausländern oder Flüchtlingen helfen wollen, sondern das sind Institutionen wie das Regionalbüro der UNO-Flüchtlingshochkommissarin hier in Österreich, wie Pax Christi, wie die Caritas Österreich, wie die Evangelische Kirche als solche. Diese wenden sich in ihrer Not, wenn es darum geht, ausländische Menschen in Österreich vor den Behörden zu schützen, an die grüne Fraktion — ich nehme an, auch an den Herrn Bundesminister für Inneres. Es ist auch immer mein Ratschlag, den ich jedem gebe, denn in seiner Macht steht es, im Einzelfall zu helfen, nicht aber in unserer Macht. Aber in unserer Verantwortung liegt es, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die es der vollziehenden Behörde ermöglichen, ja diese sogar dazu verpflichten, den Vollzug human zu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich greife aus der dringlichen Anfrage ein Beispiel auf, nämlich das Beispiel zwei. Dieses Fallbeispiel

Mag. Terezija Stoitsits

zeigt, wie es einer bosnischen Staatsangehörigen, die vor dem Krieg und vor den Kriegsgeschehnissen in ihrem Heimatland geflüchtet ist und nach Österreich gekommen ist und die das getan hat, was ihr der österreichische Nationalrat mit einer Entschließung empfohlen hat, dabei ergangen ist. Dieser Entschließung haben Sie alle, wie Sie heute hier sitzen, am 17. Dezember 1992 zugestimmt. In dieser Entschließung heißt es, daß vergewaltigten Frauen und betroffenen Kindern die Zuflucht nach Österreich zu ermöglichen ist und ihnen Asyl oder sicherer temporärer Aufenthalt und Unterstützung zu gewähren sind.

Den Text dieser Entschließung hat die in unserem Fall geschilderte Bosnierin ernst genommen und hat das getan, was wir gemeinsam ihr empfohlen haben, nämlich einen Asylantrag gestellt. Und das, was sie in schriftlicher Form von österreichischen Behörden als Antwort bekommen hat, kann ich vor lauter Empörung gar nicht in Worte fassen. Es spottet jedes mitmenschlichen Umganges, wenn eine österreichische Behörde einer vergewaltigten Bosnierin schreibt, daß die an ihr begangene Vergewaltigung und die Mißhandlung ihrer Mutter asylrechtlich insofern unbedenklich sind, als diese Taten für sich noch keine Rückschlüsse auf eine Verfolgungsmotivation des Staates — wie es in der technischen Sprache heißt — zulassen, da diese zweifelsohne verbrecherischen Handlungen offensichtlich von betrunkenen Soldaten aus eigenem Antrieb gesetzt wurden. Wenn eine vergewaltigte Bosnierin Zeilen wie diese von einer österreichischen Asylbehörde bekommt, dann muß man tatsächlich an der humanen Einstellung und Haltung der Österreicherinnen und Österreicher, die von solchen Behörden indirekt vertreten werden, und an der Humanität des dafür verantwortlichen Ministers zweifeln. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Diesen Fall einer vergewaltigten Bosnierin, die es gewagt hat, Ihrem Ratschlag zu folgen, können Sie als Einzelfall bezeichnen. Aber es gibt leider viele, viele, leider viel zu viele solcher betroffener Frauen, die sich in Österreich aufhalten. Ich bin allen, die in Österreich bosnischen Kriegsflüchtlingen, seien es Frauen, seien es Kinder, seien es alte Menschen, seien es Männer, Hilfe leisten, wirklich dankbar. Ich weiß, wieviel in diesem Land für bosnische Flüchtlinge geschieht, nur ein kleiner Teil von ihnen ist in sogenannten Großlagern untergebracht. Der größte Teil lebt bei Österreicherinnen und Österreichern, bei ihren Freunden und Bekannten und insbesondere bei ihren Angehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien, sie haben dort Hilfe gefunden, und Schutz und Zuflucht vor dem Grauen, das sie in ihrer Heimat erlebt haben.

Aber dieser Dank und der Appell, diesen Menschen weiterhin Hilfe angedeihen zu lassen, wird Sie und auch den Herrn Innenminister nicht von der Verpflichtung entbinden, das zu tun, was eine humane Verpflichtung dieses Landes ist, nämlich vergewaltigten Frauen aus Bosnien Asyl zu gewähren. Das klagen wir hier ein! (*Beifall bei den Grünen.*) Diese Frauen sind in einem fremden Kulturkreis aufgewachsen und sind in einer Lebenssituation, die es ihnen nicht einfach macht, vor einer österreichischen Asylbehörde zu erscheinen, ihr Schicksal dort in einer Sprache, in der sie nicht verstanden werden, zu erzählen. Und sie hoffen, daß man menschlich reagiert. — Den wenigen, die es versucht haben, ist es mißlungen.

Erwarten Sie trotz alledem, daß vergewaltigte Bosnierinnen noch Vertrauen zu österreichischen Behörden haben, sich an diese wenden werden, um dort Schutz und Unterstützung zu finden? Ich erwarte es eigentlich nicht mehr, denn zu viele dieser Frauen wurden bitter enttäuscht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber nicht nur die tragischen und erschütternden Fälle von vergewaltigten Bosnierinnen sind es, die es absolut in Frage stellen, ob der Schutz der Menschenrechte in Österreich gewährleistet ist. Sind wir vielleicht schon auf dem Weg zu einem Standard der Menschenrechtsbeachtung von Ländern, auf die wir gerne mit dem Finger zeigen?

Es geht auch um viele andere Fälle, denn es wird Menschen in Österreich Asyl verwehrt, die versuchen, sich dem Krieg zu entziehen, die versuchen, sich diesem von allen geächteten Krieg in Bosnien-Herzegowina und in Kroatien oder den geächteten Bürgerkriegen in den ehemaligen Teilen der Sowjetunion zu entziehen, indem sie aus der Armee desertieren, indem sie Einberufungsbefehle mißachten, indem sie einfach sagen: Ich bin nicht bereit, mich durch Nationalisten aufstacheln zu lassen und an einem Krieg, wo es darum geht, auf Landsleute zu schießen, teilzunehmen, ich bin nicht bereit, mich in diese Maschinerie einbinden zu lassen; deshalb verlassen sie ihr Land.

Meine Damen und Herren! Wenn solche Menschen nach Österreich kommen, wird ihnen nicht etwa applaudiert dafür, daß sie sich dem Krieg entziehen und damit einen individuellen Beitrag leisten, sondern ganz im Gegenteil! Diese Menschen werden — wie in der dringlichen Anfrage aufgeführt — in ihre Heimatländer abgeschoben. Postwendend befördern die österreichischen Sicherheitsbehörden sie dorthin zurück, von wo sie vor einer Kriegsmaschinerie geflohen sind. Wenn das Ihr Verständnis von humanem und menschenrechtskonformem Handeln ist, dann, meine Damen und Herren, weiß ich nicht, wie es um Ihr Verständnis bezüglich Menschenrechte steht.

Mag. Terezija Stoisits

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das betrifft nicht nur Stellungsflüchtlinge und Deserteure aus Armenien oder aus dem ehemaligen Jugoslawien, sondern auch Kosovo-Albaner, die ja im Sinne von ethnischer Rekrutierung in die jugoslawische Bundesarmee eingezogen werden und sich mit Händen und Füßen gegen diese Einberufungen wehren. Wenn es ihnen gelingt, das zu tun, was logisch und menschlich ist, nämlich zu flüchten und nach Österreich zu kommen, dann haben sie keine Chance, für ihre Leistung eine Anerkennung als Asylwerber zu bekommen, und es wird ihnen auch nicht, was nach unserem Verständnis eine international mitmenschliche Norm sein sollte, Schutz von diesem Land gewährt.

Meine Damen und Herren! Meinem Menschenrechtsverständnis entspricht das nicht, es widerspricht aber auch — in vielen Fällen nachgewiesen — dem Non-Refoulement-Prinzip, und dafür gibt es Verantwortliche. Und der Hauptverantwortliche für die Nichtbeachtung dieser Prinzipien sitzt heute hier, und von dem erwarten wir auch eine Antwort (*Beifall bei den Grünen*), warum es in Österreich so schlecht und so widrig um die Beachtung dieser Prinzipien steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur das Asylgesetz — das neue Asylgesetz und seine Folgen — hat erschütternde Auswirkungen auf Ausländerinnen und Ausländer in Österreich. Auch die anderen Gesetze, die ja dieses Paket abschließen — das neue Fremdenrecht, seit 1. 1. 1993 gültig; das neue Aufenthaltsgesetz, das mit 1. Juli 1993 in Kraft treten wird —, gehören dazu, wenn es darum geht, Ausländerinnen und Ausländern — nicht solchen, die gestern oder vor zwei Monaten gekommen sind, sondern solchen, die schon jahrelang in Österreich leben — den Weiterverbleib in unserem Land zu gewähren.

Meine Damen und Herren! Die Behörden gehen so weit, daß Familienangehörige von Abgeordneten aus meinem Kreis die Aufforderung bekommen, innerhalb von 24 Stunden dieses Land zu verlassen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn nicht einmal Angehörige von österreichischen Abgeordneten in diesem Land Schutz finden, wie sollen dann die Tausenden von Menschen (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Gleiches Recht für alle!*), die in diesem Land sind, Schutz vor der Willkür und vor der Inhumanität der österreichischen Gesetze finden? (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Menschen, die sich drei Jahre in unserem Land aufhielten, die Verwandte hier haben, die für sie bürgen, die sich für sie einsetzen, prallen bei den Behörden an eine Wand, sollen zurückgeschickt werden in ein

Land, wo heute noch Krieg ist, obwohl sie keine Heimat mehr haben, weil dort Frauen vergewaltigt werden, weil dort ihre Dörfer dem Erdboden gleichgemacht wurden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir in Österreich in einer solchen Situation sind, schämen Sie sich da nicht?! Schämen Sie sich da nicht, daß es mit der Mitmenschlichkeit in unserem Land so weit gekommen ist, daß unter Umgehung aller internationalen Prinzipien und aller humanen Prinzipien die österreichischen Behörden so vorgehen, und Sie dafür verantwortlich sind, daß die österreichischen Rechtsgrundlagen dies auch ermöglichen?

Meine Damen und Herren! Dieser Aspekt wird im Anschluß daran noch diskutiert werden, wenn die zahlreichen Sozialgesetze auf der Tagesordnung stehen, die eine Senkung der Ausländerbeschäftigungsquote von 10 auf 8 Prozent zu einem Zeitpunkt bringen, zu dem die Jahresquote mit weit über 8 Prozent schon erfüllt ist. Auch in dieser Verordnung, die heute früh im Hauptauschuß diskutiert wurde, geht es um die Quoten gemäß Aufenthaltsgesetz und um die Verteilung der Bewilligungen auf die einzelnen Länder.

Meine Damen und Herren! Das klingt alles so wunderbar pragmatisch-logisch, wenn man in Tausenderstellen Bewilligungen auf einzelne Bundesländer verteilt. Das kann bei so manchem den Eindruck erwecken, welch großzügiges Land Österreich ist. Aber wenn man ein bißchen hinter die Kulissen blickt oder nur einen kleinen Blick dahinter wirft und sich sachkundig macht, dann weiß man, mit welcher Absurdität hier vorgegangen wird.

Vorarlberg ist ein Land, über das man mit Stolz als Österreicherin sagen kann, daß es ein hervorragendes Zusammenleben von Ausländerinnen und Ausländern mit Österreicherinnen und Österreichern gibt, und das über Jahrzehnte. Ich würde sogar „über Jahrhunderte“ sagen, denn zu dieser Zeit kamen die Italiener als die ersten sogenannten „Gastarbeiter“ nach Vorarlberg. Diese sind heute integriert und ein wichtiger gesellschaftlicher Bestandteil in diesem Land. Wenn sich unter diesen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Leute befinden, die halt noch keinen österreichischen Reisepaß haben, weil sie entweder nach den österreichischen Rechtsvorschriften noch keinen Anspruch haben — einen Rechtsanspruch hat man ja erst nach 30 Jahren Aufenthalt in diesem Land — oder andere Voraussetzungen nicht erfüllen oder ihre eigene Staatsbürgerschaft nicht aufgeben wollen, weil sie diese als einen Teil ihrer Identität behalten wollen, aber Kinder bekommen — wir haben es in der Anfrage drinnen —, und sich eines der Kinder über der Sechshunderter-Zahl in diesem Land befindet, vielleicht das 630. oder 650. Kind, was pas-

Mag. Terezija Stoisits

siert dann mit diesem Kind in einem Land, wo es nur für 600 Ausländerinnen und Ausländer Aufenthaltbewilligungen ab dem 1. Juli 1993 geben wird? Ja was gedenken denn die Behörden mit einem Neugeborenen zu tun, das die Quote überschritten hat? Wird dieses Neugeborene samt seiner Mutter in Schubhaft genommen und dorthin zurückgeschickt, wo seine Mutter vor 15 oder 18 oder vor drei Jahren hergekommen ist?!

Meine Damen und Herren! Was sind denn das für Maßnahmen, was sind denn das für Überlegungen, die in diesem Land angestellt werden, wo neugeborene Kinder künftig Gefahr laufen, keinen Anspruch mehr zu haben, in diesem Land bleiben zu dürfen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine Situation, die uns dringlich genug erscheint, um an den Herrn Bundesminister für Inneres diese Fragen zu stellen. Diese Situation ist nach meinem Dafürhalten zutiefst unmenschlich. Das neue Asylgesetz gilt seit einem Jahr, das neue Fremdenengesetz seit einem halben Jahr, und ab 1. 7. 1993 wird das neue Aufenthaltsgesetz gelten, das im übrigen von den Behörden schon seit Monaten vollzogen wird.

Was hören die Ausländerinnen und Ausländer, die einen Sichtvermerk haben wollen, wenn sie zur Fremdenpolizei kommen? — Es gibt neue gesetzliche Grundlagen, daher gibt es keinen Sichtvermerk mehr. Wir brauchen nicht erst auf den 1. Juli zu warten, denn diese Praxis ist schon für diese Menschen Realität.

In welche Situation wird sich unser Land hineinmanövrieren, wenn diese elementaren menschlichen Rechte, diese elementaren Grundsätze eines menschlichen Miteinanders von In- und Ausländern weder durch Gesetze, geschweige denn durch die Vollziehung der Behörde erfüllt werden?

Meine Damen und Herren! Ich habe eine Vision, die schrecklich ist, und zwar daß bei der nächsten UN-Menschenrechtskonferenz nicht nur China, Osttimor und Indonesien an den Pranger gestellt werden, sondern daß auch Österreich mit seiner restriktiven Gesetzgebung angeprangert wird, weil bei uns Menschenrechte, Menschenrechte von ausländischen Mitbürgern mißachtet werden. Bis jetzt war Österreich noch beispielgebend. Jetzt haben für Europa andere Länder unsere restriktive Gesetzgebung nachvollzogen. Wir haben somit nicht die Gelegenheit genutzt, einen positiven Beitrag zur Integration Gesamteuropas zu leisten.

Meine Damen und Herren! Wir möchten alles tun, um dieses Land vor solch einer Situation zu bewahren. Deshalb richte ich diesen dringenden Appell an all jene, die diese Mitmenschlichkeit

vermissen lassen, diese — es sind bereits zahlreiche Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof anhängig — verfassungswidrigen gesetzlichen Bestimmungen wieder abzuschaffen, damit Österreich wieder jenen Ruf erlangt, den es über viele Jahre und Jahrzehnte hatte (*Beifall bei den Grünen*), nämlich ein Land des menschlichen Zusammenlebens zu sein, ein Land, das Schutzbedürftigen Zuflucht gewährt, ein Land, das sich dadurch großer internationaler Reputation erfreut. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.53

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak gemeldet. Bitte, Herr Minister.

14.53

Bundesminister für Inneres Dr. **Löschnak**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Anfrage beantwortete ich wie folgt:

Allgemein ist zu den von Ihnen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, angesprochenen Asylfällen festzuhalten, daß sie aus einzelnen, nach meinem Eindruck erstinstanzlichen Bescheiden zitieren, ohne darauf einzugehen, wie diese Asylverfahren tatsächlich ausgegangen sind. Wie Sie wissen, gibt es nach dem Asylgesetz ein Verfahren in zwei Instanzen, wobei die zweite Instanz dazu da ist, allfällige Fehler der ersten Entscheidung zu korrigieren, wenn der Asylwerber dagegen Berufung erhebt.

Es ist daher nicht Aufgabe des Innenministers als Behördenleiter der zweiten Instanz, sich mit Formulierungen einzelner erstinstanzlicher Bescheide zu identifizieren oder nicht zu identifizieren. Ich meine, daß es vielmehr meine Aufgabe ist, dafür zu sorgen, daß im Berufungsverfahren entsprechend dem Gesetz entschieden wird. Diesem Anliegen versuche ich durch personelle Ausstattung, durch die Ausbildung und durch die erforderliche Information der Mitarbeiter Rechnung zu tragen.

Ähnliches, wie ich es zu den Fällen nach dem Asylgesetz ausgeführt habe, gilt auch für einzelne Fälle, die Sie im Zusammenhang mit dem Fremdenengesetz ansprechen.

Im übrigen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, habe ich den Eindruck, daß einige der von Ihnen vorgelegten Fälle auch bereits Gegenstand schriftlicher parlamentarischer Anfragen der Grünen sind, in deren Beantwortung ohnedies auf einzelne Fälle eingegangen werden wird, sofern sie ausreichend spezifiziert sind.

Darüber hinaus halte ich zur Dringlichkeit der Fragen fest, daß die Hälfte der acht Fälle, die Sie hier anführen, bereits am 1. Juni des Jahres sei-

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

tens der Grünen der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist.

Lassen Sie mich abschließend vor Eingang in Ihre konkreten Fragen aber noch eine grundsätzliche Feststellung treffen, die ich der Vertreterin der Grünen heute bereits im Hauptausschuß mitteilen mußte: Was von den undifferenzierten — ich wiederhole und unterstreiche das — Behauptungen, die österreichische Fremdenrechtsreform sei grundrechtswidrig, zu halten ist, beweist sich für mich am deutlichsten an der jüngsten Judikatur der Europäischen Menschenrechtskommission in Straßburg.

Diese Institution hat erst vor wenigen Tagen folgendes aus Anlaß von österreichischen Beschwerden gegen das österreichische Asylgesetz festgestellt — ich zitiere —:

Erstens: Die EMRK kennt kein Menschenrecht, das Fremden den Aufenthalt in einem bestimmten Land garantiert.

Zweitens: Durch Abschiebung in ein anderes Land kann nur der in Artikel 3 EMRK verletzt sein, der seine individuelle Bedrohungssituation darzustellen versucht hat. Die bloße Verweisung auf die Möglichkeit einer Mißhandlung aufgrund der politisch unruhigen Gesamtsituation in einem Land reicht dazu nicht aus.

Drittens: Die Hinderung von auf dem Flughafen Wien-Schwechat eintreffenden Fremden am weiteren Betreten des Bundesgebietes, womit sie bis zu ihrer ihnen jederzeit freistehenden Ausreise in ihrer Bewegungsfreiheit auf den Sondertransitraum des Flughafens beschränkt sind, stellt keine Haft im Sinne von Artikel 5 EMRK dar. (*Abg. Voggenhuber: Wie viele Flüchtlinge sind denn in den Gefängnissen?*) — Warten Sie ein bißchen, Herr Abgeordneter! Ich komme schon zur Conclusio aus diesem Erkenntnis.

Die Kommission hat daher beide Fälle als unzulässig abgewiesen. Wenn die aufgeworfenen grundsätzlichen Rechtsfragen damit auch noch nicht endgültig ausjudiziert sind, da die Fälle nicht an den Gerichtshof gelangt sind, kann doch festgestellt werden, daß die österreichische Asyl- und fremdenpolizeiliche Gesetzgebung und Praxis, soweit sie untersucht wurde — also in den Fällen, die Sie schon anhängig gemacht haben —, „nach Auffassung der EMRK menschenrechtskonform sind“.

Das einmal zu Ihrer Information, Frau Abgeordnete! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zur Frage 1: Nein.

Zur Frage 2: Nein.

Zur Frage 3:

Aufgrund der Geschäftszahl und im Hinblick auf die Kürze der Zeit war es mir nicht möglich, diesen Fall abschließend zu überprüfen. Es dürfte sich aber um einen Fall handeln, in dem am 15. Juni, also vor wenigen Tagen, Berufung eingebracht wurde und der daher im Berufungsverfahren ohnedies entsprechend zu überprüfen sein wird.

Zur Frage 4:

Behauptete Vergewaltigung und Mißhandlung sind im Asylverfahren keineswegs unbeachtlich. Eine diesbezügliche Aussage genereller Natur wurde auch in der angeführten erstinstanzlichen Entscheidung nicht gemacht. Ob allerdings in einem konkreten Fall Asyl zu gewähren ist, ist im Zusammenhang mit dem Gesamtvorbringen zu beurteilen. In diesem Zusammenhang muß ich darauf hinweisen, daß Österreich im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten in wirklich großzügiger Weise — Sie haben das ebenfalls angesprochen — Kriegsopfern aus dem ehemaligen Jugoslawien auch dann Aufnahme, Schutz und Unterstützung gewährt, wenn keine Asylanträge gestellt werden oder aber keine Asylgründe im Sinne der Genfer Konvention vorliegen, sodaß daher Ihre allgemeine Behauptung, daß wir unseren Verpflichtungen gegenüber Kriegsopfern und Kriegsflüchtlings nicht nachkämen, in keinsten Weise stimmt und ich daher eine solche Behauptung mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen habe. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zur Frage 5:

Die Bundesländer wurden mit Rundschreiben des Innenministeriums ersucht, alle Informationen über Vergewaltigungen weiterzuleiten. Diese Fälle werden auch entsprechend ausgewertet.

In drei Ländern konnte gemeinsam mit Betreuungsorganisationen auch besondere Betreuung und Therapie für vergewaltigte Frauen eingerichtet werden. In einem weiteren Bundesland fanden solche Aktivitäten in großem Umfang auf privater, aber vom Innenministerium unterstützter Basis statt.

Von der Ärztekammer wurde eine Liste serbokroatisch sprechender Gynäkologen beschafft, um die Möglichkeit zu sichern, daß betroffenen Frauen Gelegenheit gegeben wird, mit ihnen ohne Zeugen ein offenes Gespräch über ihre Probleme zu führen.

In Wien wurden die Stadt und die Betreuungsorganisationen um die Schaffung von Bezirksbegegnungszentren für betroffene Frauen und Kin-

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

der gebeten, um anonyme Therapien zu ermöglichen.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das ist nur ein Teil einer unvollständigen Liste über die getroffenen Maßnahmen, zu der ich ergänzend hinzuzufügen habe, daß auch ein umfangreicher Bericht über Mißhandlungen erstellt und an die Vereinten Nationen für künftige Kriegsverbrechertribunale weitergeleitet wurde.

Zur Frage 6:

Nein, da ein Arzt lediglich einen Befund erstellen und ein Gutachten abgeben kann, er kann aber sicher nicht eine asylrechtliche Beurteilung durchführen und insbesondere nicht feststellen, auf welche Ereignisse von ihm allenfalls festgestellte körperliche Schädigungen zurückzuführen sind.

Zur Frage 7:

Der angesprochene Fall ist derzeit im Berufungsverfahren, wo aufgrund des Berufungsantrages der Sachverhalt nochmals konkret zu prüfen ist. Im übrigen ist die Situation von Mitgliedern der Al-Nahda-Organisation dem Innenressort sehr wohl bekannt, und es werden sowohl im Asylverfahren als auch im fremdenpolizeilichen Verfahren solche Fälle — gerade solche Fälle — mit größter Sorgfalt geprüft.

Zur Frage 8:

Inwieweit Mißhandlungen durch Organe der Militärpolizei eine Verfolgung im Sinne der Genfer Konvention darstellen, hängt wie immer von der Gesamtbeurteilung des Einzelfalles ab.

Zur Frage 9:

Zum ersten ist zu den angesprochenen Fällen festzustellen, daß dazu rechtskräftig negative Entscheidungen im Asylverfahren vorliegen.

Eine Abschiebung erfolgte zunächst in das Land des letzten Aufenthaltes vor der Einreise nach Österreich, nämlich nach Tschechien.

Wenige Tage danach reisten diese beiden Fremden, die Sie angesprochen haben, abermals illegal nach Österreich ein, wobei diesmal festgestellt werden mußte, daß in ihren Pässen Veränderungen vorgenommen wurden.

Da sie — hier stütze ich mich auf die mir in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit vorgelegten Informationen — Reisepässe der GUS hatten und eine Verständigung der russischen Vertretungsbehörde verlangten, ist aber anscheinend auch keine Abschiebung nach Armenien, sondern nach Moskau erfolgt.

Zu den Fragen 10 und 11:

Auch zu diesen Fällen ist festzustellen, daß die asylrechtliche Beurteilung nur auf Grundlage des gesamten Sachverhaltes vorgenommen werden kann. Angedrohte Vergewaltigungen sind sicher im Asylverfahren — ich habe das bereits angesprochen — maßgeblich und in die Beurteilung einzubeziehen. Ob eine Verfolgungsgefahr im Sinne der Konvention besteht — und wir reden ja bei Flüchtlingen immer von Flüchtlingen primär im Sinne der Genfer Konvention, und wenn nicht von diesen, dann von Kriegsflüchtlingen, aber ich bitte, diese Unterscheidung sehr wohl vorzunehmen —, wird aber davon abhängen, in welchem Gesamtzusammenhang solche Drohungen stehen.

Zur Frage 12:

Die Grundfrage bei der Beurteilung, ob Desertion einen Asylgrund darstellt, liegt zumeist in der Beurteilung der Frage, ob tatsächlich Desertion vorliegt oder aber ob der Antragsteller lediglich einem stellungspflichtigen Jahrgang angehört. Im übrigen ist die Asylbehörde nicht zuständig, Entscheidungen gemäß § 37 des Fremdengesetzes über das Vorliegen eines Refoulment-Verbots zu treffen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Zur Frage 13:

Hiezu liegt eine umfangreiche Judikatur des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes vor, die ich teile, weil ich mich ihr anzuschließen habe.

Zu den Fragen 14 bis 17:

Das Bundesministerium für Inneres verfügt über keine Statistik, die Asylanträge ehemaliger jugoslawischer Staatsangehöriger nach dem jeweiligen Vorbringen weiter aufschlüsselt. Auch die Fälle der fremdenpolizeilichen Maßnahmen werden nicht statistisch nach Sachverhaltsgruppen unterteilt. Es ist mir daher leider nicht möglich, diese Fragen im einzelnen zu beantworten.

Zur Frage 18:

Ja, weil nach der geltenden Gesetzeslage bei illegal Eingereisten auch keine andere Entscheidung möglich ist. Wenn Eltern in Österreich berufstätig sind, über ein Aufenthaltsrecht verfügen und die Wohnung ausreichend ist, wird auch über Sichtvermerksanträge die Kinder betreffend in aller Regel positiv entschieden werden.

Zur Frage 19:

Nein.

Zur Frage 20:

Diesbezügliche Unterlagen liegen mir nicht vor.

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

Zur Frage 21:

Sinn und Zweck des Fremdenengesetzes ist es unter anderem im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsgesetz und mit dem Asylgesetz, illegale Einreisen zu verhindern. Im übrigen verweise ich dabei auf die Antwort zu Frage 18.

Zur Frage 22:

Ja, weil wir in einem Rechtsstaat leben und davon auszugehen ist, daß es dabei auch bleiben soll.

Zur Frage 23:

Nein. Mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde vielmehr ebenso wie mit Vertretern der Universitäten und der Hochschülerschaft einvernehmlich festgelegt, wie bei der Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes für Universitätspersonal und Studierende vorzugehen ist. Das Ergebnis wurde schriftlich festgehalten, und beide betroffenen Ressorts werden dafür Sorge tragen, daß es zu keinen Unzukömmlichkeiten kommt.

Zur Frage 24:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 23.

Zur Frage 25:

Nein.

Zur Frage 26:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die Unterstellung, Neugeborene würden aus Österreich ausgewiesen, falls die Quote nach dem Aufenthaltsgesetz erschöpft ist, nicht mit dem Gesetz übereinstimmt. Dieses sieht nämlich ausdrücklich vor, daß in Fällen der Bewilligungserteilung an Familienangehörige ein Rechtsanspruch besteht und daß die Erledigung dann, wenn die Quote erschöpft sein sollte, auf die nächste Quote verschoben wird. Die in der Anfrage dargestellte Gefahr kann also nicht einmal theoretisch bestehen.

Darüber hinaus muß ich konkret festhalten — ich habe Ihnen das heute, Frau Abgeordnete, im Rahmen der Beratungen des Hauptausschusses schon gesagt —, daß nicht alle in Österreich geborenen Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft Fälle des Aufenthaltsgesetzes sind. Insofern ist die Geburtenstatistik nicht für die Zahl von Bewilligungen unmittelbar maßgeblich. Keine Bewilligung nach dem Aufenthaltsgesetz brauchen beispielsweise Kinder von kurzfristig aufhältigen Fremden, in Zukunft Kinder von EWR-Bürgern und zum Beispiel Kinder bosnischer Kriegsflüchtlinge.

Zur Frage 27:

Die Frage geht mehrfach von falschen Annahmen aus: Anerkannte Flüchtlinge fallen nicht in die Quote nach dem Aufenthaltsgesetz; Kriegsvertriebene aus Bosnien-Herzegowina müssen nicht innerhalb der Quote Platz finden; nicht alle ausländischen Kinder sind — wie ich bereits ausführen konnte — Fälle, die unter das Aufenthaltsgesetz fallen. Schon aus diesen Gründen ist die vorgenommene Berechnung falsch. Darüber hinaus beträgt die Gesamtzahl nach der Quotenverordnung nicht 20 000, sondern 27 000.

Zur Frage 28:

Diese Festlegung wurde vom Sozialressort im Einvernehmen mit den Sozialpartnern vorgenommen, wobei ich davon ausgehen kann, daß diese die Beschäftigungssituation richtig einschätzen.

Zur Frage 29:

Hier handelt es sich nicht um einen Gegenstand der Vollziehung. Ich kann daher keine Beantwortung vornehmen.

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Abg. Auer: Der Präsident wurde gewechselt! — Ruf: Sie hat sich umgezogen! — Heiterkeit.*) — Pardon! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte Ihnen den Fall, den Frau Abgeordnete Stoitsits aufgegriffen hat, nicht vorenthalten, damit Sie ihn in seiner Gesamtheit sehen. Ich hoffe, wir reden von der gleichen Person. Mir liegen Angaben über eine Person vor. Ich nehme an, weil diese Person auch die Unterstützung von einer Abgeordneten des Grünen Klubs erhalten hat, daß das die Person ist, die Sie angesprochen haben. Diese Person ist 1990 nach Österreich eingereist. Sie hat es allerdings offenbar nie der Mühe wert gefunden, in unserem Land ordnungsgemäß Arbeit aufzunehmen, sondern hat vielmehr immer unter Vorlage von Verpflichtungserklärungen von Österreichern, darunter auch einer Abgeordneten, um Verlängerung des Sichtvermerks angesucht.

Der letzte Sichtvermerk ist mit dem 31. August 1992 abgelaufen. Seit diesem Zeitpunkt ist daher dieser Mensch illegal in Österreich. Bei einer Kontrolle der Arbeitsmarktverwaltung — wenn es sich um denselben handelt, wovon ich ausgehe —, im Februar des heurigen Jahres, wurde er bei illegaler Schwarzarbeit angetroffen. Wir haben noch immer keine fremdenpolizeilichen Maßnahmen gesetzt, sondern ihm bei einer neuerlichen Antragstellung auf einen Sichtvermerk im Mai 1993 mitgeteilt, daß er nicht mit einem solchen Sichtvermerk rechnen könne und er aufgrund der bestehenden Rechtslage Österreich daher verlassen müsse.

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Stoitsits! Wenn Sie daher hier herauskommen und das als einen Fall einer menschenrechtswidrigen, weil bis zum Exzeß unfreundlichen Vorgangsweise in die Öffentlichkeit tragen, dann provozieren Sie geradezu, daß man Ihnen den wahren Sachverhalt schildert. Und wenn ich diesen Sachverhalt schildere, dann gehe ich davon aus, daß uns niemand bei diesem Fall und bei ähnlich gelagerten Fällen eine solche menschenrechtswidrige Haltung unterstellen kann, wie Sie sie uns vorgeworfen haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.12*

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte der dringlichen Anfrage ein.

Ich mache darauf aufmerksam: Die Redezeit beträgt ex lege 15 Minuten.

Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Petrovic.

15.12

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat in seiner Beantwortung zunächst einmal moniert, es seien teilweise Fälle, die wir schon einmal dargestellt haben. — Ja. Und ich glaube, man soll über diese Fälle immer wieder sprechen, immer wieder, bis derartige Praktiken in Österreich vielleicht doch einmal aufhören.

Der Herr Bundesminister hat auch gemeint, der Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg gäbe ihm recht. Dabei hat er nur zu erwähnen vergessen, daß sich die Erkenntnisse, die er angesprochen hat, auf die alte Rechtslage bezogen haben, eine Rechtslage, von der auch wir angenommen haben, daß sie nicht verfassungswidrig war. Zur neuen Rechtslage hat Straßburg nicht judiziert, aber das wird wohl in Hinkunft der Fall sein. Leider! Denn ich hätte mir gewünscht, daß es nicht dieser für einzelne Schicksale oft zu spät kommenden Judikate aus Straßburg bedürfe, bis sich die Vollziehung in diesem Lande eines menschlichen Weges besinnt.

Es ist hier aus den Bankreihen gekommen, Österreich sei Vorbild mit diesen Gesetzen. Ja, leider! Und daß der Geist dieser Gesetze nicht dazu angetan ist, rechtsextremes Gedankengut, Haß, Gewalt, Aggression zurückzudrängen, das sehen wir in diesen Tagen leider nur zu deutlich. Mit Gesetzen dieser Art, die nicht auf Integration abstellen, die nicht im Bereich der sozialen Verwaltung angesiedelt sind, sondern die mit Kopfquoten agieren, mit Bewilligungen in einer bestimmten Höhe, schön gerundet, damit es eine glatte Zahl ist, läßt sich nicht das herstellen, was die besorgten Stimmen jener, die sich vielleicht tatsächlich bedrängt und bedroht fühlen in dieser schweren arbeitsmarktpolitischen Zeit, wollen, noch lassen sich damit die Sorgen und Nöte ein-

zelner Familien berücksichtigen. Damit wird gar nichts erreicht, außer daß sich die Spirale der Illegalität, aus der viele, viele verzweifelt aufzutau-chen versucht haben, ohne daß es ihnen gelungen wäre, weiterdreht; wieder eine Stufe weiter.

Herr Bundesminister! Sie antworten immer wieder in einer ganz ähnlichen Art: Es gibt ja noch eine zweite Instanz. — Manche dieser Menschen haben keine Instanz mehr, und die Armenier, die Sie angesprochen haben, die sind abgeschoben! Bei dieser Geschichte des armenischen Volkes ein beschämendes, ein trauriges Zeichen von Österreich aus. Sie sind abgeschoben, sie sind — wir haben uns vergewissert — in ihre Heimat oder das, was es einmal war, abgeschoben — von Österreich aus abgeschoben, von der geglaubten Sicherheit her.

Herr Bundesminister! Sie haben gerade diese Novellierung damals immer wieder mit dem Argument vorgestellt: Wir sollen doch wegkommen von jener Situation, wie wir sie nach dem alten Asylgesetz hatten, daß praktisch nahezu 100 Prozent der Bescheide in erster Instanz negativ waren. Sie haben gesagt, deswegen wollen wir die Verbesserung, wir wollen den Kreis exakter definieren, wir wollen, daß dann aber für diesen Kreis auch eine Chance in erster Instanz besteht. Und jetzt reden Sie schon wieder ähnlich: Ja es gibt ja noch die zweite Instanz.

Warum müssen in den Bescheiden — ob jetzt erste oder zweite Instanz — solche Sätze drinnenstehen wie jene, daß Mißhandlungen zur Aufklärung eines Verbrechens dienten? Jemand wurde geprügelt, verbrannt, acht Zentimeter lange Verbrennungen am Rücken, viele, und die Behörde sagt, dies diene der Aufklärung eines Verbrechens.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Was passiert mit jenen Behördenvertretern, die solche Sätze schreiben, in deren Köpfen es offenbar drinnen ist: Man kann foltern, um aus den Leuten etwas herauszuholen!? Das ist doch eine mittelalterliche Gesinnung! Das darf doch von Ihnen als Behördenleiter, Herr Bundesminister, nicht geduldet werden, daß solche Sätze — Mißhandlungen zur Aufklärung von Verbrechen — heute, 1993, von einer Behörde geschrieben werden.

Oder die andere Linie, auf die Sie immer wieder abstellen: Na, schauen wir doch den einzelnen Fall an! Das kann man nicht so generell sagen, das kommt immer auf die einzelnen Fälle an. Bei einer vergewaltigten Bosnierin? Ihr zu sagen, das waren die Taten von betrunkenen Einzeltätern, Verbrechen zweifelsohne. Ja was wollen Sie denn, Herr Bundesminister? Soll Ihnen die Frau eine schriftliche Bestätigung, einen Einsatzplan der Armee oder ich weiß nicht was zu Kriegsverbrechen vorlegen? Wie soll denn dieser Beweis ge-

Dr. Madeleine Petrovic

führt werden? Dieser Nationalrat hat aus diesem Grund, um hier eben keinen Zweifel offenzulassen, einstimmig beschlossen, daß diesen Opfern jedenfalls Schutz zu bieten ist.

Ich stelle fest: Die Behörde tut es nicht in allen Fällen. Und ich frage Sie: Welche Konsequenzen haben Sie gezogen? Sie sagen nur, das ist der eine oder andere Fall. Das geht doch nicht an!

Herr Bundesminister! Am meisten hat mich Ihre Beantwortung im Zusammenhang mit den Kindern schockiert. Wie können Sie es als rechtlich vertretbar bezeichnen, wenn man einer hochschwangeren Mutter ihre siebenjährige Tochter wegnimmt, sie von ihr trennt und in ein Land schickt, in dem sie eben ihre Mutter nicht hat? Und Sie sagen, ja, Sie halten das für gerechtfertigt.

Herr Bundesminister! Allen Ernstes: Ich glaube, hier geht die Vollziehung zu weit. Da verstoßen Sie auch gegen tatsächlich höhere Normen. Ob das jetzt religiöse Normen sind oder naturrechtliche Normen, ich glaube, hier ist ein derartiger Bereich angesprochen, in dem der Staat kein Recht mehr hat, einer hochschwangeren Mutter ihr siebenjähriges Kind wegzunehmen und es von ihr zu trennen. Wenn das im Einklang steht mit österreichischen Normen, dann stehen diese Normen nicht mehr im Einklang mit der Menschlichkeit und auch nicht mehr im Einklang mit naturrechtlichen, moralischen und religiösen Werten, wie sie etwa für mich von Bedeutung sind.

Ich glaube daher, daß derartige Normen nicht zu befolgen sind, und ich bin mir des Ernstes dieser Aussage bewußt. Ich glaube weiters, daß jede Person, die in einem derartigen Fall vor der Entscheidung steht, eine Behördenpraxis zu respektieren oder nicht, Menschen gegenüber dieser Behördenpraxis Schutz zu bieten oder nicht, bei einer Entscheidung für die Menschlichkeit jedenfalls die höherrangigen Werte und die höherrangigen Normen auf ihrer Seite hat. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es kann nicht rechtens sein, daß einer hochschwangeren Mutter ihre siebenjährige Tochter, ihr siebenjähriges Kind weggenommen wird. Das ist mit keinem Recht der Erde in Einklang! Das ist eine Menschenrechtsverletzung! Genau in diesen Fällen halte ich Ihre Aussage, daß diese Menschen ja vielleicht noch irgendeine Appellationsinstanz hätten, vielleicht den Europäischen Gerichtshof, für zynisch. Angesichts der Möglichkeiten, die genau jene Menschen in ihrer in der Regel schlechten materiellen Situation, in ihrer in der Regel schlechten Informationssituation haben, sie auf derartige Behördenwege, auf derartige Prozeduren, denen sie nicht gewachsen sind, zu verweisen, ist in der Tat zynisch.

Es wäre eine Selbstverständlichkeit in einem Staat, in dem alle Politiker bei Sonntagsreden immer wieder die Werte der Familie als Grundwerte des Staates betonen, diese Werte auch gerade bei sozial und materiell schwachen Bevölkerungsgruppen als eine Selbstverständlichkeit anzuwenden. Mit derselben Selbstverständlichkeit, mit der ein Innenminister sagt: Ich sehe mich im Einklang mit den Gesetzen, Müttern ihre sieben- oder zwölfjährigen Kinder wegzunehmen, weil vielleicht die Wohnung zu klein ist!, sage ich diesem Innenminister: Das ist Unrecht! Das ist ein bitteres und schreiendes Unrecht!

Herr Bundesminister! Es schadet einem Kind allemal weniger, in einer kleinen Wohnung aufzuwachsen als keine Eltern zu haben. Ich glaube, das sagt einem nicht nur das eigene Herz, sondern das steht auch im Einklang mit jeder wissenschaftlichen Aussage zur Familie. Ich erinnere mich an die Redensarten, die gerade rund um Feiertage, zu Weihnachten laut werden von der guten alten Zeit, als die Leute zwar ärmer waren, enger beieinander lebten, als die Wohnungen klein waren, aber das Klima so herzlich, als die Gabentische nicht so reich gedeckt waren, aber die Menschen in einem Geist miteinander lebten, der wirklich Weihnachten vermittelte, der wirklich festlich war. Das sind die Reden, wie sie uns immer wieder entgegentönen zu den hohen christlichen Feiertagen. Aber es ist in diesem Staat offenbar rechtens, daß ein Innenminister ein zwölfjähriges Kind, ein siebenjähriges Kind von den Eltern trennt, weil es keinen gesonderten Sichtvermerk hatte, weil die Wohnung zu klein ist. Und ich sage es noch einmal: Das ist Unrecht, schreiendes Unrecht! *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Bundesminister! Sie sind auch wieder verbal über die Unstimmigkeiten bezüglich der heute in der Früh im Hauptausschuß verabschiedeten Verordnung hinweggeturnt. Dabei haben wir gar nichts anderes gemacht, als Ihre Erläuterungen zu Ihrer Verordnung auf den Zahlengehalt hin durchzuschauen. Sie haben die Quote aufgeschlüsselt: StudentInnen 5 000, Familiennachzug 5 000, Zeitungskolporteurs 2 000, Kriegsvertriebene 4 000, anerkannte Flüchtlinge 3 000, verbleibt ein Rest von 1 000 Personen, respektive wenn Sie noch die 7 000 SaisonarbeiterInnen rechnen, bleibt allemal ein Rest von 1 000 Personen.

Das sind Ihre Erläuterungen – nicht die Unterstellungen des Grünen Klubs – etwa für die Neugeborenen, und insofern werden Sie doch nicht auch noch hier im Plenum in Abrede stellen, daß das zahlenmäßig nicht zusammengeht. Es waren im letzten Jahr über 11 000 Kinder, in Österreich geborene Kinder, und wie Sie da im kommenden Jahr mit 1 000 Bewilligungen das Auslangen finden wollen, wenn wir in etwa einen

Dr. Madeleine Petrovic

gleichbleibenden Geburtenverlauf unterstellen, das sollten Sie hier schon noch einmal erklären, denn das ist wahrlich aufklärungsbedürftig.

Sie haben es im Ausschuß eigentlich schon gesagt: So eine Verordnung ist ja nicht das Evangelium, die können wir ja wieder ändern, wenn es nicht zusammengeht. Nur, was haben Sie da in Wahrheit vor? Sie haben vor – und das soll man auch einmal deutlich aussprechen –, negative Bescheide auszustellen und darauf zu bauen, daß die Menschen sich nicht wehren können, daß die Frauen mit ihren neugeborenen Kindern gehen, daß die Unerwünschten, die Armen das Land verlassen, ohne sich zu wehren.

Diese Verordnung wird sehr wohl zum Tragen kommen, und Sie werden sie nicht anpassen. Immer ist es so gegangen, daß Sie zunächst gesagt haben, der Grüne Klub betreibe da irgendwelche schändlichen Unterstellungen. Im nachhinein hat sich all das bewahrheitet, und es wird sich auch in diesem Fall leider bewahrheiten. *(Beifall bei den Grünen.) 15.27*

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Elmecker. Ich erteile es ihm.

15.27

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst eine Feststellung zur sogenannten Dringlichkeit dieser heutigen Anfrage machen, die ja von der Kollegin Petrovic hier auch wieder entsprechend vorgebracht wurde. *(Abg. Voggenhuber: Hätten Sie zugehört, dann wüßten Sie, wie dringlich das ist!)*

Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Anfrage und die Fälle, die hier zitiert wurden, anschaut, genau anschaut, so sind das vorwiegend – der Herr Bundesminister hat das schon gesagt – Berufungsfälle, die in der zweiten Instanz liegen und dort einer Entscheidung entgegensehen. *(Abg. Mag. Terezija Stoisits: Da sind die aber nicht mehr da!)* Ich verstehe die Dringlichkeit also nicht.

Außerdem sind die vier letzten Fälle, wie mir gesagt wurde, ja heute in der Früh schon im Hauptausschuß behandelt worden. Also Sie wollen hier offensichtlich auf dem Rücken solcher Fälle politisches Kleingeld schlagen. Das lehnen wir einfach ab! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben Achtung vor unserem Rechtsstaat, wir haben Achtung vor den Behörden, die hier zu entscheiden haben, und wir werden uns daher auch in schwebende und laufende Verfahren nicht einmengen. *(Abg. Voggenhuber: Es geht um die Achtung von Menschen!)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie dieses Thema ernsthaft diskutieren wollen, Frau Kollegin Heindl, wenn Sie es ernsthaft diskutieren wollen, dann brauchen Sie nur unseren Terminkalender anzuschauen. Sie haben schon zugestellt beziehungsweise mitgeteilt bekommen, daß wir am 2. Juli Innenausschuß haben werden, daß wir den Migrationsbericht auf der Tagesordnung haben, den Migrationsbericht, den wir als Parlament, als Nationalrat vom Herrn Bundesminister im Dezember gefordert haben. Dieser Bericht ist Anfang Mai zugegangen. Er liegt im Ausschuß und wird am 2. Juli behandelt werden, und zwar sehr genau behandelt werden. Das heißt, die ernsthafte Diskussion im Ausschuß hätten Sie ohneweiters noch abwarten können. – Das wollte ich hier einmal zur Dringlichkeit noch angemerkt haben.

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Petrovic hat gesagt, unsere Gesetze würden Rechtsextremismus hervorrufen. Das ist eine glatte Unterstellung. Ich behaupte, daß uns Verhältnisse wie Rostock, Hoyerswerda, Solingen erspart geblieben sind, weil wir klare gesetzliche Regelungen im Asylbereich, im Fremdenbereich und auch im Aufenthaltsbereich haben. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Da schau ich aber!)* Können Sie mir einen Fall sagen, Kollege Bauer? *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das habe ich schon irgendwo gehört!)* Ja, von mir. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Auch noch woanders!)* Nein, nein, von mir. Das habe ich auch letztes Mal schon gesagt, als wir das Aufenthaltsgesetz beschlossen haben. Nur nachlesen, was ich gesagt habe, als wir das Aufenthaltsgesetz beschlossen haben! *(Abg. Dr. Haider: Wir sind sehr zufrieden mit dieser Aussage!)*

Kollege Haider! Ich habe auch damals bei der dringlichen Anfrage zum Volksbegehren gesagt, diese gesetzlichen Regelungen, die Sie verlangen, haben wir ja schon gemacht. *(Abg. Dr. Haider: Wir sind sehr zufrieden mit deiner Aussage!)* Das ist ja bitte schon erledigt gewesen. Aber auch darüber werden wir jetzt in einem Unterausschuß zum Innenausschuß noch genau zu reden haben. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.)* Nein, nein, das ist doch nicht wahr! Zwei Unterausschußsitzungen mit den betroffenen Ministern werden wir haben. Kollege Haider, wir wollen da gar nichts abdrehen, wir haben auch nichts zu verheimlichen, das darf ich Ihnen schon sehr deutlich sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun aber auch noch zur Frage der Kinder, die Frau Kollegin Petrovic hier in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen gestellt hat. Auch hier muß ich sehr klar sagen, daß wir auch als Parlament, als Nationalrat für die Einhaltung der Gesetze eintreten, die wir beschlossen haben. Wenn ich nämlich hier in Ihrer dringlichen Anfrage ein Zitat der Behörde lesen muß – und jetzt zitiere ich

Elmecker

die Behörde; es geht hier um die Mutter, die Sie als Beispiel angeführt haben —: „Da Sie als Erziehungsberechtigte offenbar nicht gewillt sind, für das Kind von einer Vertretungsbehörde einen Sichtvermerk zu verlangen und so dem Kind eine legale Einreise zu ermöglichen, war spruchgemäß zu entscheiden.“ — Das heißt also, die betroffene Mutter hat sich nicht an die bestehenden Gesetze gehalten. Wir sind für die Einhaltung der bestehenden Gesetze, meine Damen und Herren!

Nun aber, da wir dieses Thema heute schon dringlich behandeln, möchte ich doch auch einige Zahlen hier im Plenum des Nationalrates nennen, weil ich glaube, daß es wichtig ist, daß man das anläßlich einer solchen Diskussion tut.

Wir haben in diesem von mir zitierten Migrationsbericht einige hochinteressante Zahlen, die die Entwicklung der Zahlen der Asylwerber vom Jahr 1985 bis zum Jahr 1992 klar aufzeigen. 1985 hatten wir 6 724 Asylanträge, in den Jahren 1989 und 1990 hat sich die Zahl der Asylanträge drastisch gesteigert, und 1991 hatten wir sogar 27 306, was offensichtlich auf den Fall des Eisernen Vorhangs zurückzuführen ist. Es waren dafür aber sicherlich nicht jene Gründe maßgebend, wie sie für dezidierte Konventionsflüchtlinge vorliegen, sondern es waren andere Gründe, die die Menschen veranlaßt haben, ihr Land zu verlassen. Und 1992, ein halbes Jahr nach in Kraft treten des Asylgesetzes, haben wir 16 238 Asylanträge zu verzeichnen gehabt.

Aber — und gerade das möchte ich auch hier in den Mittelpunkt rücken — wir haben uns auch klar dazu bekannt — und das schlägt sich auch in Zahlen nieder —, daß Kriegsverfolgte aus Bosnien bei uns Aufnahme finden sollen, wozu eine eigene Aktion gestartet wurde. Daher haben wir zurzeit rund 47 000 Bosnier als De-facto-Flüchtlinge hier im Lande. Für diese De-facto-Flüchtlinge mit temporärem Aufenthalt haben wir im Asylgesetz im § 8a auch entsprechend vorgesorgt, und durch die 1 500-S-Aktion ist für sie auch eine finanzielle Vorsorge getroffen worden. Damit sind wir vorbildhaft in ganz Europa, weil es dergleichen in anderen Ländern nicht gibt.

Meine Damen und Herren! Gerade wenn ich die Zahl der Kriegsvertriebenen aus Bosnien-Herzegowina bei uns mit der Zahl jener vergleiche, die sich in anderen Ländern aufhalten, so sehen wir, daß wir tatsächlich vorbildhaft sind. Wir haben zurzeit, wie ich vorhin gesagt habe, rund 48 000 Kriegsflüchtlinge bei uns im Lande aufgenommen, zum Unterschied dazu hat zum Beispiel die Schweiz zurzeit nur 16 800, Schweden gar nur 9 600 oder die große Bundesrepublik Deutschland 23 000; das ist etwas weniger als die Hälfte derer, die wir hier bei uns aufgenommen haben.

Meine Damen und Herren! Da hier einige Male auch dieser Entschließungsantrag bezüglich der vergewaltigten Frauen zitiert wurde, möchte ich hier doch auch etwas dazu sagen. Es hat nämlich in den Ausführungen von Frau Kollegin Dr. Petrovic so geklungen, als würden wir alle vergewaltigten Frauen wieder abschieben. Wir haben damals — und den Entschließungsantrag habe ich eingebracht — in Punkt c formuliert: Vergewaltigten Frauen und betroffenen Kindern ist die Zuflucht nach Österreich zu ermöglichen, um ihnen Asyl — und an diesen Punkt haben Sie sich angehängt, Frau Kollegin Stoitsits — o d e r sicheren temporären Aufenthalt und Unterstützung zu gewähren.

Und genau das haben wir getan! Es sind mehrere hundert solcher betroffenen Frauen hier bei uns in Österreich. In ganz Europa wären dafür rund 3 000 Plätze zur Verfügung, die gar nicht ausgenützt werden — das möchte ich nur so nebenbei sagen. Wir sind also dieser Verpflichtung nachgekommen, besser gesagt, der Herr Bundesminister als vollziehender Minister ist hier dem Auftrag des Nationalrates nachgekommen, sicheren temporären Aufenthalt zu gewähren. Das ist geschehen, und es ist daher zurückzuweisen, wenn Sie hier so tun, als ließen wir diese vergewaltigten Frauen im Stich.

Ich möchte des weiteren noch etwas zur Bundesbetreuung sagen, denn auch das ist ja eine international vergleichbare Sache, die wir herzeigen können. Wir haben derzeit — das geht aus dem Migrationsbericht klar hervor — 6 687 Personen in Bundesbetreuung, die auf Kosten der Allgemeinheit, weil sie Flüchtlinge sind, weil sie Verfolgte sind, auch entsprechend aufgenommen wurden. Und das Interessante an dieser Sache ist, daß diese Leute, die sich in der Bundesbetreuung befinden, vorwiegend, nämlich zu 95 Prozent, in privaten Gasthöfen untergebracht sind. Damit ist gewährleistet, daß sie menschliche Unterkünfte haben, denn die Unterbringung in Flüchtlingslagern ist ja aufgrund der großen Zahl immer auch etwas problematisch. Die in Bundesbetreuung befindlichen Menschen sind also zu 95 Prozent in privaten Gasthöfen untergebracht.

Das heißt, in unserem Lande geschieht sehr wohl etwas für Flüchtlinge. Wir haben zusätzlich durch die Gründung des Flüchtlingsfonds für Integration gesorgt und diesen Flüchtlingsfonds auch entsprechend ausgestattet.

Meine Damen und Herren! Was ich hier noch anfügen möchte, weil bei dieser Diskussion um den sogenannten Drittländerstatus immer wieder gesagt wird, daß Leute, die nicht direkt aus einem Land einreisen, gar nicht die Chance hätten, bei uns entsprechend Aufnahme zu finden, ist folgendes: Wenn Sie sich den Migrationsbericht genau angeschaut haben — ich hoffe, Sie hatten

Elmecker

schon Zeit dazu —, so sehen Sie, daß gerade auch Menschen, die aus Ländern kommen, die nicht wie Ungarn, Slowenien oder die Slowakei direkt an unser Land angrenzen, bei uns Aufnahme gefunden haben; zum Beispiel aus Nigeria 544 im Jahr 1992 — ich rede nur von einem Jahr —, aus Pakistan 269, aus Indien 209, aus Ghana 198, aus Sri Lanka 133. Das sind sicherlich Menschen, die nicht alle aus Ungarn oder Slowenien gekommen sind, und die Behauptung, daß diese Drittländerklausel, die wir im Gesetz verankert haben, es den Leuten unmöglich macht, nach Österreich zu kommen, ist schlicht und einfach falsch, meine Damen und Herren!

Eine letzte Bemerkung zum Thema, das auch die Kollegin Stoitsits angeführt hat, nämlich die Sache mit den Deserteuren: Ich möchte hier nicht verhehlen, daß das eine sehr, sehr diffizile Frage ist und daß hier sicherlich auf den Einzelfall bezogen zu entscheiden ist. Es gibt in diesem Zusammenhang auch schon einen Brief des Herrn Bundesministers, den ich gerne auch stellenweise zitiere, weil er mir wichtig erscheint und die Kollegin Stoitsits das hier in die Diskussion gebracht hat.

Der Herr Bundesminister schreibt: Wenn eine Desertion aus der Armee glaubhaft gemacht wird — „aus der Armee“; jetzt müssen Sie bitte jedes Wort genau hören —, sind die Voraussetzungen für die Geltung des Refoulement-Verbots wohl als gegeben anzunehmen. Das heißt also, diese werden nicht in die Heimat abgeschoben. Umgekehrt wird aber auch zu gelten haben, daß das Refoulement-Verbot nicht für jeden männlichen Fremden aus dem Kosovo gelten kann, der den grundsätzlich wehrpflichtigen Jahrgängen angehört. Schwierig zu beurteilen ist — schreibt der Minister weiter — eine dritte Gruppe von Personen, die zwar nicht aus der Armee desertiert ist, sich aber durch die Ausreise einer Einberufung entzogen hat. Hier müssen die Behörden nach den Umständen des Einzelfalles entscheiden. — Und das, meine geschätzten Damen und Herren, wird auch getan.

Im übrigen darf ich die Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion einladen, mit uns diese Diskussion im Ausschuß am 2. Juli noch einmal sehr intensiv und nicht so polemisch zu führen, wie sie das heute hier anläßlich der dringlichen Anfrage gemacht haben — auch wenn der Kollege Voggenhuber jetzt den Kopf schüttelt. Sie sind herzlich eingeladen, mit uns im Ausschuß über dieses Problem anläßlich des Migrationsberichtes zu diskutieren. (*Abg. Voggenhuber: Wenn es nicht ein Trauerspiel ist!*) Herr Kollege Voggenhuber, vielleicht haben Sie Zeit, bis dahin diesen Migrationsbericht auch zu lesen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.40

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pirker. Ich erteile es ihm.

15.40

Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die sogenannte dringliche Anfrage bezieht sich auf das Gesamtpaket der Ausländergesetze, weshalb ich mir erlauben werde, natürlich auch auf die Gesamtheit und auf die Wirkung dieser Ausländergesetze Bezug zu nehmen.

Mit 1. Juli des Jahres werden alle Ausländergesetze, wird dieses Gesamtpaket in Kraft treten. Damit reagieren wir auf die neue Situation, die wir insbesondere seit dem Jahr 1989 vorfinden. Unser Land hat damit als eines der wenigen Länder alle Instrumente in der Hand, die auch rechtlich die Voraussetzungen dafür schaffen, daß Flüchtlingen nach der Genfer Konvention rasch und optimal Hilfe zuteil wird. Und wir haben damit die Voraussetzungen geschaffen, daß die Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte begrenzt und kontrolliert erfolgt und abgestimmt ist auf die tatsächlichen österreichischen Bedürfnisse. Das heißt, unser Ziel ist es, wenn wir Arbeitskräfte in Österreich aufnehmen, sie zu integrieren, ihnen Arbeitsplätze zu geben, ihnen Wohnungen zu geben und ihre Kinder auch in unser Bildungssystem zu integrieren. Dann gibt es auch keinerlei Probleme — das belegen uns alle Statistiken, auch die Kriminalstatistik.

Das heißt, wir haben ein tatsächlich sehr umfangreiches, sehr komplexes, sicher auch sehr schwierig zu handhabendes Gesetzeswerk geschaffen. Andere Staaten haben das nicht. Und was ich als besonders bemerkenswert erachte, ist auch, daß dieses Gesetzeswerk sehr hohe Akzeptanz bei der österreichischen Bevölkerung findet.

Wenn man bei dieser vorliegenden Umfrage die Parteipräferenzen betrachtet — das ist eine IFES-Umfrage aus dem Februar 1993 —, kommt man drauf, daß sehr viele dem grünen Lager zuzurechnende Personen, nämlich 51 Prozent, der Meinung sind, daß diese Gesetze beibehalten werden sollten.

Ich gehe jetzt nur ganz kurz auf die einzelnen Gesetze ein, insbesondere aber auf das Asylgesetz, das ja seit 1. Juni 1992 in Kraft ist. Was wir seit Inkrafttreten dieses Asylgesetzes erlebt haben, ist zweifelsohne eines: daß es seit diesem Zeitpunkt einen enormen Rückgang an Asylansuchen gibt, und das einfach deshalb, weil dieses Gesetz eine stark präventive Wirkung hat. Das heißt, es ist den Leuten klar, daß sie dann sehr wohl Aufnahme in Österreich erhalten, wenn sie persönlich Verfolgte sind.

Dr. Pirker

Die Menschen wissen aber mittlerweile, daß sie, wenn sie aus rein wirtschaftlichen Gründen den Weg in den Westen oder den Weg nach Österreich nehmen, nicht mehr über das Asylgesetz, sondern über neue Regulative Aufnahme in Österreich finden können, und die Menschen nehmen tatsächlich auch die neuen Möglichkeiten wahr.

Präventive Wirkung bedeutet in der Statistik einen Rückgang der Asylansuchen von 1991 auf 1992 um 41 Prozent, und wir haben auch von 1992 bis jetzt einen weiteren enormen Rückgang dieser Asylansuchen zu verzeichnen. Sehr positiv dabei ist aber, daß bei diesen Asylansuchen unser Asylgesetz, das ich insgesamt als wirklich positiv ansehe, ermöglicht, daß die Anerkennungsquote eine sehr hohe ist, nämlich bei 17 Prozent liegt, und daß denen, die tatsächlich persönlich verfolgt sind, rasch geholfen wird, optimal geholfen wird, aber nicht nur, indem ihr Antrag rasch erledigt wird, sondern indem ihnen dann auch — durchaus unterschiedlich in den einzelnen Bundesländern — optimale Betreuung zuteil wird.

Befürchtungen, die im Zusammenhang mit den abgekürzten Verfahren aufgetreten sind, haben sich nicht bewahrheitet. Das zeigt dieser Asylbericht eindeutig, und er zeigt auch, daß die positiven Entscheidungen in der ersten Instanz zugekommen haben.

Es ist mir aber vollkommen klar, daß die Handhabung dieses Asylgesetzes, womit ja Österreich Neuland beschritten hat, zweifelsohne eine sehr schwierige ist — das ist uns vollkommen klar —, und ich glaube auch, daß einiges in der Umsetzung dieses Asylgesetzes noch verbesserungswürdig ist. Ich kann mir beispielsweise vorstellen, daß die Mitarbeiter, die dieses Gesetz im Bundesasylamt oder in dessen Außenstellen umsetzen, ständig eine weitere und intensive Schulung brauchen, daß sie ständig die neuesten Informationen aus den Verfolgerstaaten erhalten müssen, um hier korrekt und rasch entscheiden zu können.

Ich kann mir vorstellen, daß wir in noch größerem Maße Flüchtlingsberater einsetzen, um die Verfolgten, die zweifelsohne sehr oft auch Sprachschwierigkeiten haben, noch besser zu betreuen. Ich verweise hier etwa auf Sondermodelle, wie wir sie in Kärnten vorfinden, wo sich etwa bei einem Psychiater, der selbst Bosnier und selbst Flüchtling ist, insbesondere die bosnischen Frauen und da wieder speziell die Gruppe von vergewaltigten Frauen, einer intensiven psychiatrischen, psychologischen Betreuung unterziehen und wo die Erfolge sehr groß sind. Das sind Glücksfälle, weil eben ein Psychiater aus diesem Kulturkreis kommt und diese Menschen sicher anders und besser betreuen kann als ein österreichischer Psychologe.

Wir sollten solche Modelle, wenn sie irgendwo nachahmbar sind, auch nachahmen. Ich glaube, auf diese Weise gibt es gute Möglichkeiten, dieses Gesetz optimal zu vollziehen.

Und was mir noch ganz wesentlich erscheint, ist der Hinweis, daß es uns gelungen ist, im Wissen um die Schwierigkeit der Materie eine begleitende Kontrolle einzusetzen. Dieser Innenausschuß, der demnächst das erste Mal und dann zum Jahresende noch einmal tagen wird, ist, glaube ich, genau das Gremium, in dem wir Einzelfälle diskutieren sollten. Und ich sage an Ihre Adresse, die Sie hier Einzelfälle aufgezählt haben: Das Plenum ist nicht der Ort dazu, weil wir hier gar nicht die Möglichkeit haben, das nachzuvollziehen, zu überprüfen, diese Fälle zu diskutieren. Sie können aufgezeigt werden, ich glaube aber, daß genau dieses Kontrollinstrument Innenausschuß das Gremium ist, in dem jeder einzelne Fall diskutiert werden kann, in dem unter Beiziehung von Fachleuten der Sache nachgegangen werden kann. Leute sollte tatsächlich irgend etwas unkorrekt gelaufen sein, dann wird man sich selbstverständlich diesen Fall genau ansehen und ihn notwendigenfalls korrigieren.

Diese Fälle, die hier aufgezählt sind, sind, wenn sie stimmen, zweifelsohne äußerst bedauerlich, äußerst dramatisch, und es ist sicherlich alles zu unternehmen, daß das nicht mehr vorkommt. Ich möchte aber nicht, daß das Plenum dazu gebraucht wird, eine Auftrittsplattform zu bieten, um sich hier in Szene zu setzen. Das darf ein Plenum nicht sein! Dazu ist mir die Diskussion, dazu sind mir die Fälle zu dramatisch.

Ich verweise Sie also noch einmal auf diese begleitende Kontrolle und meine, daß wir die Chance nutzen sollten, dort tatsächlich sachlich, argumentativ jeden einzelnen Fall zu diskutieren und die Experten dazu zu befragen.

Ich möchte noch kurz auf das Fremdengesetz eingehen, weil ich glaube, daß auch dieses Gesetz entsprechend dazu beiträgt, die Situation zu verbessern. Es dient nämlich zweifelsohne der Verhinderung der illegalen Zuwanderung, und es dient auch dem Abbau von illegalen Aufenthalten in Österreich und ist das geeignete Instrument, um gegen kriminelle Ausländer rasch und unverzüglich vorzugehen.

Auch dieses Gesetz zeigt jetzt schon, obwohl es erst sehr kurz in Kraft ist, entsprechende Wirksamkeit. Ich verweise darauf, daß aufgrund der Regulative, die wir da drinnen haben, allein die Einreise Illegaler etwa über Schwechat um 30 Prozent zurückgegangen ist. Ich glaube, das ist etwas Bedeutsames, daß wir Gesetze geschaffen haben, die eine präventive, eine stark präventive Wirkung haben.

Dr. Pirker

Daß wir auch da noch korrigieren, daß wir auch da noch ansetzen können, ist klar, etwa in die Richtung, daß eben in der Übergangsphase vielen Menschen die Regulative im Detail nicht bekannt sind, daß man etwa in manchen Fällen nicht weiß, daß, wenn zuerst einmal eine sichtvermerksfreie Einreise vorliegt, man das in Österreich nicht verlängern kann, sondern das vom Heimatland, vom Ausland aus machen muß. Hier ist einfach noch mehr Aufklärungsarbeit notwendig, und die Situation wird sich zweifelsohne weiterhin verbessern.

Wenn das Problem Schubhaft hinsichtlich deren Länge kritisiert wird, so ist dazu festzustellen: Der Grund hierfür — das muß man auch sagen — liegt nicht an Österreich, sondern darin, daß die Heimatländer dieser Menschen oft nicht in der Lage beziehungsweise nicht willens sind, rascher die Heimreisezertifikate auszustellen. Österreich ist sicher das letzte Land, das Leute lang in Schubhaft wissen will.

Zum Schluß zum Aufenthaltsgesetz, wobei ich glaube, daß das auch ein entscheidender Meilenstein ist, mit dessen Hilfe man eben reguliert, welche und wie viele ausländische Arbeitskräfte zu uns kommen können.

Ich glaube, daß der entscheidende Schritt damit gemacht worden ist, daß wir Länderquoten festgelegt haben, das heißt, wir können auf die spezifische Situation der einzelnen Bundesländer eingehen, auf dort bereits arbeitende Ausländer, auf die Situation des Familiennachzuges, ebenso auf vorhandene Wohnungen, auf Ausbildungsplätze, auf die schulische Situation und so weiter.

Wir haben damit ein Instrument geschaffen, das geeignet ist, die soziale Sicherheit und den sozialen Frieden in Österreich aufrechtzuerhalten und das nicht nur für die Österreicher, sondern selbstverständlich auch unter Einbeziehung jener Gastarbeiter, die bereits bei uns integriert sind. Ich glaube auch, daß die Quoten real gefunden worden sind, weil die Sozialpartner, weil die Länder miteingebunden werden. Daß aber auch Maßnahmen zu setzen sind etwa im Bereich der internationalen Wirtschaftshilfe, damit Migration überhaupt nicht mehr in jenem Ausmaße entsteht, ist äußerst wünschenswert. Wir werden die Migration zwar nicht stoppen können, aber wir haben gute Instrumente, um diese besser zu steuern, als das bisher der Fall war.

Ich glaube also, daß wir in Österreich mit den Gesetzen, die wir im Zuge der Ausländergesetzgebung geschaffen haben, tatsächlich richtungweisend sind, daß wir geeignete Instrumente in der Hand haben, die Migration einerseits steuern zu können, andererseits aber Flüchtlingen tatsächlich Hilfe gewähren zu können. Das heißt, wir bleiben der österreichischen Tradition, ein

Zufluchtsort für persönlich Verfolgte zu bleiben, auch weiterhin treu. Wir haben auch eine parlamentarische Kontrolle darüber eingeführt, daß dann, wenn tatsächlich Probleme auftreten, diese ordnungsgemäß diskutiert werden und, wenn notwendig, Korrekturen möglich sind.

Ich appelliere an die grüne Fraktion, die Chance in diesem Ausschuß zu nutzen und dort in eine ernsthafte Diskussion mit Experten einzutreten. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
15.53

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. Er hat das Wort.

15.53

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn die Beispiele stimmen, die heute zur Grundlage dieser dringlichen Anfrage gemacht wurden, so sind sie ein Anlaß, entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Wenn es sich dabei aber um die Darstellung von Halbwahrheiten oder Unwahrheiten handelt, dann haben jene, die diese dringliche Anfrage gestellt haben, der ganzen Sache einen schlechten Dienst erwiesen. Und wenn jenes Beispiel, das von der Klubchefin der Grünen genannt wurde, daß Eltern von ihren Kindern getrennt werden, nicht so stimmt, wie sie es dargestellt hat, sondern es so ist, daß es sich hierbei um geschiedene Elternteile handelt, die einander wechselseitig die Kinder zuschieben, dann muß ich schon die Frage stellen, ob Sie dieser Sache einen guten Dienst erwiesen haben, anhand solcher Fälle so zu tun, als wäre Österreich generell im Bereich der Beachtung der Menschenrechte im Zusammenhang mit Einwanderung und Asyl ein Land, das sich den Rechtsbruch zum Prinzip gemacht hat.

Ich vermute dahinter aber eher etwas anderes: Die grüne Fraktion möchte auf diese Weise pauschal ein schlechtes Gewissen bei den Österreicherinnen und Österreichern erwecken, um solcherart die Regierung weichzuklopfen, eine andere, etwas lockerere Zuwanderungs- und Einwanderungspolitik möglich zu machen.

Ich glaube, daß das eigentlich etwas ist, was aus der Sicht von uns Freiheitlichen doch sehr nachhaltig konterkariert werden sollte, das umso mehr, als ja gerade Österreich in den Jahrzehnten der Zweiten Republik immer wieder bewiesen hat, daß es ein offenes Land ist für all jene, die wirklich verfolgt sind — aus religiösen, aus rassischen, aus politischen Gründen —, denn sonst wäre es doch nicht möglich gewesen, Tausende Menschen infolge der Ungarn-Krise aufzunehmen und ihnen dauerhaft eine Heimat zu geben, sonst wäre es ja nicht möglich gewesen, Tausende infolge der Tschechen-Krise bei uns aufzunehmen und unterzubringen, sonst wäre es auch jetzt, auch wenn Sie sich *(in Richtung Grüne)* aufs

Dr. Haider

Hirn tippen, Frau Kollegin, nicht möglich gewesen, Tausende Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina aufzunehmen, ohne daß die Österreicher je darüber geklagt hätten, daß sie große Lasten auch finanzieller Natur mit diesem Engagement verbinden müssen.

Dafür würde den Österreicherinnen und Österreichern eigentlich einmal Dank gebühren — aber nicht ständig die Kritik der Grünen, daß das alles zuwenig ist, daß wir noch mehr aufnehmen sollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In der Zeit zwischen 1980 und 1990 ist in Österreich die Zuwanderung an Ausländern um 78 Prozent gestiegen. Zwischen 1989 und 1992 — und das vergessen Sie offenbar — gab es immerhin eine Zuwanderung von 330 000 Menschen aus dem Ausland, die Flüchtlinge nicht hinzurechnet. Soviel hat es in der besten Zeit der Wanderbewegung der Monarchie nie gegeben. Es ist das also eine gigantische Zuwanderung, die die österreichische Bevölkerung zu verkraften hatte.

Wenn man etwa das gleich große Land Schweiz mit Österreich vergleicht, kann man feststellen, daß es die Schweiz auf ganze 16 000 Bosnien-Flüchtlinge gebracht hat; in Österreich wurden aber bereits rund 48 000 in Schutz genommen!

Daher müssen wir Freiheitlichen einmal nachhaltig zurückweisen, daß ständig die Österreicher strapaziert werden, daß man ständig der österreichischen Bevölkerung vorwirft, sie kümmere sich nicht um humanitäre Anliegen, sie hätte da noch einen Nachholbedarf.

Wir sind diesbezüglich vorbildlich, meine Damen und Herren, und wir haben uns nichts vorwerfen zu lassen — und das hat auch die grüne Fraktion endlich zur Kenntnis zu nehmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen bekennen uns zur Konvention zum Schutz der Flüchtlinge. Es ist überhaupt keine Frage, daß wir uns dafür einsetzen, daß Österreich, und zwar auf Punkt und Beistrich — und in vielfältiger Weise auch großzügiger über die Gesetze hinaus —, wirklich Bedrohten, wirklichen Flüchtlingen Schutz gewährt, aber es muß auch möglich sein, daß wir im Interesse unserer einheimischen Bevölkerung auf die Grundsätze des Rechtsstaates und der Gesetzmäßigkeit verweisen.

Meine Damen und Herren! Der Vorwurf der Vergewaltigung ist auch in einem rechtsstaatlichen Verfahren einer Prüfung zu unterziehen, und ich glaube nicht, daß alleine Angaben als Fakten hingenommen werden dürfen. Daher sollten auch Sie von den Grünen zur Kenntnis nehmen, daß Gesetze einzuhalten sind. Es hat — auch unter diesen Gesichtspunkten — die Voll-

ziehung die ohnedies sehr schwierige Aufgabe, Überprüfungen in diesem sensiblen Bereich anzustellen. *(Abg. Monika Langthaler: Es ist schön, wie gut Sie sich mit dem Löschnak verstehen! — Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Das, was Sie von den Grünen versuchen, ist nichts anderes als eine Kriminalisierung von ganz Österreich, indem man sagt, hier würden generell die Menschenrechte gebrochen, Österreich sei sozusagen das „China“ Mitteleuropas, und es müsse daher jetzt Abbitte leisten und seine Asyl- und Einwanderungspolitik ändern. — Das werden Sie bei uns nicht erleben, Herr Kollege Voggenhuber! Sie sollten sich lieber um neue Wähler kümmern, denn Sie wird in Österreich bald niemand mehr wählen, wenn Sie die Vernaderung unseres Landes noch länger fortsetzen, wenn Sie ständig den Eindruck zu erwecken versuchen, als würden hier die Menschenrechte gebrochen werden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bezeichnend ist ja, was ihr „großer Parteivor-sitzender“ im Wiener Rathaus meinte, als er sagte:

„Der Regelfall in Wien ist nicht: Ausländer überfallen Österreicher. Der Regelfall ist der umgekehrte Fall: Ausländer werden von Österreichern attackiert, gedemütigt und beschimpft. Das sind die Situationen, die ich täglich in der U-Bahn erlebe. Täglich! Und daneben stehen Polizisten, Österreicher, die herumgehen, einen Ausländer ansehen und sagen, er sei ein ‚dreckiges Gesindl‘.“

Meine Damen und Herren! Das sagt der Herr Pilz! Das ist die Einstellung, die Sie haben! *(Abg. Monika Langthaler: Das ist die Beobachtung!)* Sie vermuten von vornherein, daß die Österreicher „ein Gesindl“ sind, die jedem Ausländer feindlich gegenüber treten, die die Menschenrechte mißachten und ignorieren. Frau Kollegin, die Realität sieht anders aus: Österreich ist jenes Land, das die meisten Flüchtlinge aufgenommen hat, und es legt auch ein enormes finanzielles Engagement an den Tag, um humanitäre Hilfe zu leisten. Sie werden es sich abgewöhnen müssen, ständig auf den Gefühlen der Österreicherinnen und Österreicher herumzut trampeln! *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Und dies umso mehr, als wir in diesem Land auch bewiesen haben, daß die Österreicher über das Engagement, das es gesetzlich verpflichtend gibt, sehr viel leisten: 200 Millionen Schilling für die Aktion „Nachbar in Not“ zu spenden, ist doch keine Selbstverständlichkeit! 200 Millionen Schilling aus den Taschen vieler „kleiner“ Österreicher, die

Dr. Haider

20 S und 100 S entbehrt haben, obwohl es ihnen finanziell schwerfällt, Hilfestellung zu leisten.

Sie von den Grünen sollten eher einmal zur Kenntnis nehmen, daß es nicht nur Nachbarn in Not gibt, sondern daß es auch Österreicher in Not gibt (*Abg. Monika Langthaler: Darum sind Sie für den Sozialabbau!*), die auch von uns eine entsprechende Unterstützung brauchen, für die Sie sich genauso verantwortlich fühlen sollten und nicht nur ständig versuchen sollten, ein schlechtes Gewissen wachzurufen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Natürlich paßt Ihnen das heute, weil es ja jetzt die Menschenrechtskonferenz hier gibt, und da könnte man Österreich doch anklagen und so tun, als ob insgesamt alles schlecht in unserem Land sei. Das werden wir aber nicht akzeptieren!

Die Österreicher sind ohnehin schon sensibilisiert, was diese Menschenrechtskonferenz anlangt, weil sie gesehen haben, mit welchem finanziellen Aufwand — aus unseren Steuermitteln: 130 Millionen Schilling, die immerhin die Österreicher zahlen müssen — diese Konferenz abgespult wird, bei der Tausende politische Funktionäre schöne Reden halten — aber wenige Kilometer südlich der Grenzen von Österreich werden die Leute massenhaft liquidiert.

Welchen Sinn hat denn eine solche Konferenz, die im Prinzip doch nicht einmal so viel Toleranz an den Tag legt, daß dort jeder reden darf, der das Bedürfnis hat, die Probleme seines Landes beziehungsweise seines Volkes dort zur Sprache zu bringen! Das sind nicht jene Dinge, mit denen wir uns identifizieren wollen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie von den Grünen sollten daher auch zur Kenntnis nehmen, daß es eine neue Situation gibt, in deren Zusammenhang wir Freiheitlichen den Herrn Innenminister in Zukunft stärker in die Ziehung nehmen werden. Diese neue Situation, wie der Herr Innenminister im Integrationsbericht selbst geschrieben hat, besteht darin, daß von Deutschland, aufgrund des dortigen neuen Asylgesetzes mehr Leute nach Österreich — eben als sicheres Drittland — abgeschoben werden können, daß die Schweiz aufgrund einer neuen Asyl- und Einwanderungspolitik Ausländer nur mehr aus dem Kernbereich der EG- beziehungsweise der umliegenden EWR-Staaten aufzunehmen gedenkt.

Diese neue Situation besteht aber auch darin, daß mit Inkrafttreten des Schengener Abkommens zu erwarten ist, daß viele Asylsuchende nach Österreich ausweichen werden — zusätzlich zu der Herausforderung, daß wir rund 50 000 Flüchtlinge in Österreich haben, die, wie der Herr Bundeskanzler im Fernsehen unum-

wunden zugegeben hat, eigentlich keine Flüchtlinge mehr sind, weil sie auf Dauer in Österreich bleiben werden. Und wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß in den nächsten Jahren sicher eine Rückkehr für das Gros dieser Menschen in ihre angestammte Heimat nicht möglich sein wird.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es daher ungerecht zu sagen: Wir müssen eine liberalisierte Praxis an den Tag legen!, sondern es ist umgekehrt: Wir werden uns überlegen müssen, wie wir durch eine restriktive Einwanderung, gegeben durch die Unterbringung der Flüchtlinge auf Dauer, auch durch einen befristeten Einwanderungsstopp in Österreich die Bevölkerung in diesem Land nicht überfordern, um uns jene Probleme zu ersparen, wie sie sich in anderen europäischen Nachbarstaaten sozusagen auf der Tagesordnung befinden.

Daher wird der Herr Innenminister auch gefordert sein, sich etwa in der Frage der Schubhaft ein bißchen stärker zu engagieren. Es ist doch lächerlich, wie das gehandhabt wird. Da kommt zum Beispiel jemand in Schubhaft, weil er keine Aufenthaltbewilligung hat oder weil er eigentlich abgeschoben werden soll, dann läßt man viel Zeit vergehen, sucht um die Heimreisezertifikate an. Diese kommen nicht. Dann läuft die Schubhaftfrist ab, und dann wird der Betreffende auf freien Fuß gesetzt. Es wird ihm höflich angeraten, er möge nach Hause fahren, er aber taucht in Österreich unter und vermehrt auf diese Weise das Heer jener Illegalen, die in Österreich eigentlich keinen Aufenthalt haben dürften.

Auf diese Weise haben wir rund 200 000 bis 250 000 Menschen, die heute illegal hier leben. Die ganze Gesetzgebung, die es diesbezüglich gegeben hat, bringt keine Lösung dieses Problems; das weiß auch der Herr Innenminister. Er weiß auch, daß die illegalen Ausländer in diesem Lande aber auch eine der wesentlichen Ursachen für das dramatische Ansteigen der Kriminalität unter Ausländern sind. Er weiß, daß das eine Ursache für die Zunahme des organisierten Verbrechens ist, und er weiß, daß das ein Grund ist, warum wir heute in manchen Stadtteilen der größeren Städte Österreichs auch mit dem Problem von Schutzgeldzahlungen gegenüber österreichischen Wirtschaftstreibenden konfrontiert sind, Dinge, die wir eigentlich sonst nur vom Hörensagen aus anderen Staaten gekannt haben. (*Zwischenrufe des Abg. Voggenhuber.*) Herr Kollege Voggenhuber! Der Herr Innenminister weiß auch, daß wir durch diese Situation vielfach zum Austragungsort von ethnischen Konflikten auf österreichischem Boden geworden sind. — Das, meine Damen und Herren, ist doch die Realität!

Sie als österreichische Abgeordnete — aus diesen Gründen und in dieser Erkenntnis — sind

Dr. Haider

aber nicht bereit, auch die österreichischen Interessen zu sehen, zu sehen, daß die Bürger im Lande, auch jene ausländischen Mitbürger, die hier ordnungsgemäß eingewandert sind, einfach ein Recht darauf haben, daß Sicherheit und Ordnung in diesem Land für alle unteilbar gewährleistet wird und durch eine falsche Zuwanderungspolitik oder durch ein Dulden von Illegalen die Sicherheitsverhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen! Das ist doch die Zielsetzung! (*Abg. Voggenhuber: Ist Humanität noch ein österreichisches Anliegen? Ja oder nein?*)

Ich stelle die Gegenfrage: Haben Österreicher auch einen Anspruch auf Humanität, Herr Kollege Voggenhuber? Darüber sollten Sie einmal nachdenken! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Denken Sie einmal darüber nach, wie das Rechtsbewußtsein in unserem Lande leidet, wenn die Leute wissen, daß etwa in der Roßauer Kaserne zwei bosnische Autodiebe aufgegriffen werden, mit dem Diebesgut im Auto, das darauf Rückschlüsse zuläßt, daß schon mehrere Einbrüche dieser Art passiert sind. Die beiden werden in Haft genommen, weil Fluchtgefahr besteht — aber über Intervention eines Polizeioffiziers werden sie 13 Stunden später auf freien Fuß gesetzt, tauchen unter und sind für immer in Österreich verschwunden.

Das ist die Realität, das ist der Alltag! — Sie von den Grünen reden hier von Dingen, die sich so in Wirklichkeit nicht ereignen.

Ich sage Ihnen dazu folgendes: Für uns Freiheitliche gibt es das Ziel, das Recht auf Heimat für die Österreicher und für die hier ordnungsgemäß zugewanderten Menschen zu erkämpfen, weil es auf der anderen Seite ein Unding ist, so zu tun, als gäbe es ein Menschenrecht auf Zuwanderung. — Das gibt es nicht! Wir müssen den Menschen ihr Recht auf Heimat international sichern, dann brauchen sie von zu Hause nicht wegzulaufen, dann gibt es keine ethnischen Vertreibungen, dann gibt es aber auch diese Konflikte nicht, mit denen wir uns heute auseinandersetzen müssen.

Daher wird unsere Politik darauf ausgerichtet sein, mit Maß und Ziel diese Einwanderungspolitik voranzutreiben. Es wird die Aufgabe des Bundesministers sein, sich darüber im klaren zu sein, daß nicht nur Gesetze helfen und daß man auch den Österreichern ein Sicherheitsgefühl vermitteln muß.

Wenn laut einer Umfrage sogar 51 Prozent der Grünwähler für die Beibehaltung der von Ihnen angeblich als zu streng kritisierten Gesetze eintreten, 52 Prozent der SPÖ-Wähler für eine Verschärfung der Ausländergesetze sind, 48 Prozent der ÖVP-Wähler für eine Verschärfung der Ausländergesetze sind und 80 Prozent der Freiheitli-

chen, so ist das doch eine absolut solide Mehrheit in der österreichischen Bevölkerung — unter Ein-schluß der Grün-Sympathisanten, die sich wünschen, daß in Österreich durch eine restriktive Einwanderungspolitik, durch eine korrekte Vollziehung der Asylgesetzgebung verhindert wird, daß wir deutsche, französische oder holländische Verhältnisse hier in Österreich bekommen.

Wir Freiheitlichen werden alles tun, um eine solche Politik sicherzustellen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.07

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile ihm das Wort.

16.08

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich glaube schon, daß heute ein Anlaß für diese Diskussion gegeben ist beziehungsweise daß die in Wien tagende UN-Menschenrechtskonferenz dazu einen entsprechenden Anlaß bietet. Ich glaube, wir sollten uns überlegen, wie wir es eigentlich in Österreich mit den Menschenrechten und mit der Vollziehung des Asylrechtes halten.

Ich meine auch, daß für diese Anfrage eine gewisse Aktualität beziehungsweise Dringlichkeit gegeben ist, weil wir wissen: Es gibt ein Defizit im Vollzug des Asylrechtes. Ich meine, daß jeder Tag, der vergeht, wo jemandem, der Hilfe und Schutz braucht, das Asylrecht vorenthalten wird, ein verlorener Tag ist, ein Tag, mit dem auch das Ansehen Österreichs geschädigt wird.

Unser Land hat eine lange Tradition als Asyl-land, und wir haben diese Tradition auch in der Vergangenheit immer wieder unter Beweis gestellt — sei es während der Ungarn-Krise, sei es während der Tschechen-Krise oder auch jetzt —, aber wir haben das auch gezeigt gegenüber den Menschen aus Ländern der Dritten Welt. Wir dürfen diese Tradition — durch welche bürokratischen Maßnahmen und Intentionen auch immer — nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Daher halte ich es für wichtig, daß wir einerseits durchaus im Rahmen dieser dringlichen Anfrage zum Thema Asylrecht diskutieren, aber auch — das scheint mir vorrangiger zu sein — über jenes Gesetzespaket, das in den letzten Jahren hier beschlossen worden ist, nämlich über das Asylgesetz, über das Fremden-gesetz und das Aufenthaltsgesetz, aber nach Vorliegen entsprechender Erfahrungsberichte. Ein solcher liegt ja bereits als sogenannter Migrationsbericht vor.

Diese Diskussion ist notwendig, weil dieses Thema für uns zu ernst und auch zu bedeutend ist, als in einer Dringlichen sozusagen zeredet zu werden, wo dann eben die Gefahr dazu besteht.

Moser

Wir wollen eine umfassende Diskussion, und die sollte spätestens im Zuge der Beratungen zum Wanderungsbericht geführt werden. Spätestens dann wird es aus unserer Sicht auch notwendig sein, entsprechende Verbesserungen und Änderungen im Asylrecht, im Fremdenrecht beziehungsweise im Aufenthaltsgesetz vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Die politische Entwicklung der letzten Jahre hat wesentliche Veränderungen in Europa mit sich gebracht, und daher stellt die Frage der Wanderbewegung, der Migrationsbewegung, die vorhanden ist, beziehungsweise die Lösung dieses Problems eine ganz zentrale politische Frage dar. Wir haben daher im Interesse der Bevölkerung eine Antwort darauf zu geben und Lösungen anzubieten. Dazu sind wir aufgefordert. Wir wissen, daß im Rahmen unserer nationalen Möglichkeiten das Problem der Migrationsbewegung, der Wanderbewegung nicht gelöst werden kann, sondern daß dies nur im gesamteuropäischen Rahmen möglich sein wird, und daher ist diese gesamteuropäische Lösung auch anzustreben.

Ich möchte von dieser Stelle aus an die Grünen den Appell richten, in dieser Frage doch etwas in sich zu gehen und ihre Position zur Europäischen Integration zu überdenken. Denn wer eine ehrliche Lösung des Problems der Migrationsfrage will, der muß auch ja zu einem europäischen Lösungsansatz sagen, der muß auch ja zur Europäischen Integration sagen, meine Damen und Herren! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Nun einige Anmerkungen zum Asylrecht, weil dies ja im Zuge der dringlichen Anfrage zur Sprache gekommen ist. Es steht wohl außer Zweifel, daß wir alle ein klares Bekenntnis zu den Menschenrechten abgeben, ein klares Bekenntnis zum Asylrecht und daß wir wollen, daß jeder, der aus rassischen, politischen und religiösen Gründen verfolgt wird, auf der Grundlage der Genfer Konvention Hilfe und Schutz bekommt. Wir haben dazu ein klares Ja zu sagen. Das war immer so, und das muß auch in Zukunft so sein, weil das unsere humanitäre Verpflichtung ist. Wir sind aufgefordert, den Menschen tatsächlich zu helfen, und die Ereignisse in und um Jugoslawien führen uns das ja ganz drastisch vor Augen. Wir sind auch aufgefordert, die Humanität, die Menschlichkeit über den Buchstaben des Gesetzes zu stellen. In diesem Zusammenhang erscheint mir besonders die aktuelle Frage, wie wir mit den Kriegsflüchtlingen umgehen, von Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Es ist notwendig – ich appelliere von hier aus an den Herrn Innenminister –, daß wir die Regelungen in dieser Frage sehr großzügig handhaben. Es ist richtig, wir haben an die 67 000 Kriegsflüchtlinge in Österreich. Aber hier darf es keine Beschränkungen geben, hier dürfen die Grenzen nicht dichtge-

macht werden, weil wir vor allem denjenigen helfen müssen, die vor den Greueln des Krieges flüchten, und das sind in erster Linie Frauen und Kinder. Es ist notwendig, daß wir uns aufgrund der Erfahrungen überlegen, auch neue Wege zu gehen, und es ist durchaus auch eine Novelle zum Asylrecht zu überlegen.

Ich möchte nun ganz kurz aus unserer Sicht den gemeinsamen Antrag, der von der Kollegin Heindl eingebracht wird, begründen, der darauf abzielt, daß das Asylgesetz dahin gehend novelliert wird, daß vergewaltigten Frauen und Kindern aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten Asyl gewährt werden soll.

Meine Damen und Herren! Vergewaltigung ist wohl eines der abscheulichsten Verbrechen, das an Frauen begangen werden kann, und ich stehe nicht an, es von dieser Stelle aus mit allem Nachdruck zu verurteilen. Erst recht ist es zu verurteilen, wenn ein derartiges Verbrechen im Kriege begangen wird, und erst recht, wenn es, so wie es im Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina der Fall ist, nicht nur einen Verstoß gegen innerstaatliche Gesetze darstellt, sondern vielmehr eine gezielte politische Aktion im Sinne einer ethnischen Säuberung. Das, meine Damen und Herren, ist ein Ethnozid, das, meine Damen und Herren, ist ein Grund dafür, das Asylrecht voll und ganz anzuwenden, und ist ein Grund, das Asylrecht entsprechend zu erweitern. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Ich appelliere an Sie hier im Hohen Haus, diesen Antrag zu unterstützen, und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß wir schon einmal hier einen diesbezüglichen Entschließungsantrag eingebracht haben. Herr Kollege Elmecker – er ist jetzt leider nicht mehr da –, es ist schon richtig, daß keine der vergewaltigten Frauen im Stich gelassen worden ist, aber die Ereignisse zeigen die Notwendigkeit, daß in diesem Fall das Asylrecht entsprechend anzuwenden ist und daß wir unsere Asylgesetzgebung darauf abzustimmen haben. Daher bitte ich die Damen und Herren, auch der beiden Regierungsfractionen, hier um Unterstützung und erwarte eine Zustimmung zu unserem Antrag.

Es wird seitens der Grünen noch ein Antrag eingebracht werden, denn wir vom Liberalen Forum auch unterstützen werden, in dem es darum geht, wie wir es mit den Deserteuren aus den ehemaligen jugoslawischen Republiken halten. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es schon gerechtfertigt ist, diesen jungen Männern hier in Österreich einen Aufenthalt zu garantieren, weil – ich glaube, das auch als Offizier sagen zu können – die serbische Armee eine Aggression gegen einen völkerrechtlich anerkannten Staat führt, weil die dortigen Truppenverbände und die

Moser

Milizen gravierend gegen das Völkerrecht, gegen das Menschenrecht, gegen die Bestimmungen des Kriegsvölkerrechtes verstoßen und dies offensichtlich auch noch mit Wissen und Duldung der jeweiligen militärischen Führung geschieht. Daher glaube ich, daß ein Dienst in einer Armee, die derartige Verstöße toleriert, akzeptiert und noch dazu duldet, aus Gewissensgründen verweigert werden kann. Denn wenn wir eine Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen im Bundesheer akzeptieren und respektieren – wir sehen das in unserer Rechtsordnung vor –, dann ist eine Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen in einer Armee, die derartige Kriegsverbrechen begeht, erst recht gerechtfertigt. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ich möchte noch ganz kurz auf die einzelnen Fälle, die in dieser dringlichen Anfrage gebracht worden sind, eingehen. Zunächst einmal zu den Fällen, bei denen nach Interpretation der Grünen Verstöße gegen das Asylgesetz vorliegen: Ich kann mich dieser Auffassung nicht ganz anschließen. Aus unserer Sicht liegt lediglich beim Fall 3 ein klarer Verstoß gegen das Asylrecht vor. Das ist der Fall des tunesischen Staatsbürgers, und ich darf den Herrn Bundesminister ersuchen, sich dieser Frage anzunehmen und das im Sinne des Gesetzes entsprechend zu behandeln beziehungsweise zu korrigieren.

An die grüne Fraktion sei der Appell von mir gerichtet, doch mehr Sorgfalt in der Auswahl derartiger Fälle anzuwenden, wenn sie sie schon einer öffentlichen Diskussion zuführen will. Und das gilt auch für die Beurteilung des Asylfalles. Denn eines darf durch eine in dieser Frage vom Zaun gebrochene Diskussion nicht erreicht werden: daß womöglich ein Mißbrauch des Asylrechtes unterstützt wird oder dem Mißbrauch das Wort geredet wird und daß derjenige, der wirklich Hilfe braucht, durch den Rost fällt. Denn es muß gewährleistet bleiben, daß wir den Menschen, die Schutz und Hilfe brauchen, die einen Anspruch auf Asyl haben, diesen Anspruch auch garantieren.

Zu den Fällen, in denen es um das Fremden-gesetz geht: Hier meinen wir, daß zwar der Buchstabe des Gesetzes eingehalten worden ist, aber daß das typische Fälle sind, die es gerechtfertigt erscheinen lassen, die Menschlichkeit, die Humanität über den Buchstaben des Gesetzes zu stellen.

Und wenn schon das Gesetz diese Schwachstellen aufweist, wird es notwendig sein, daß es bei der nächstbesten Gelegenheit – vielleicht ergibt sich das im Rahmen der Beratungen im Innenausschuß und dann im Zuge der Diskussion im Plenum über den Wanderungsbericht – zu einer Korrektur der diesbezüglichen Bestimmungen kommt.

Abschließend noch eine Anmerkung zur Frage der Zuwanderung. Meine Damen und Herren! Wir halten die Zuwanderung für notwendig. Daß eine derartige Zuwanderung erforderlich ist, ergibt sich ja aus der Expertise des Wirtschaftsforschungsinstitutes zur Festlegung der Niederlassungsquote. Ich zitiere daraus:

„Festgehalten wird, daß im Jahresdurchschnitt die Ausländerbeschäftigung 1993 noch leicht gegenüber dem Vorjahr expandieren dürfte. Für die Zuwanderung aus dem Ausland würde das einen Zugang von 15 000 bis 20 000 implizieren, bei dem das normale Funktionieren des Arbeitsmarktes gewährleistet bliebe.“

Das heißt, eine derartige Zuwanderung erscheint sinnvoll, vor allem aufgrund der Gegebenheiten des Arbeitsmarktes.

Wir halten es bei einer Zuwanderung für erforderlich, daß sie in geordneten Bahnen erfolgt, daß die entsprechenden Voraussetzungen im Zuwanderungsland gegeben sind, nämlich Arbeitsplatz und Wohnmöglichkeit. Alles andere wäre inhuman, und alles andere ist abzulehnen.

Ich meine daher: Wenn die Zuwanderungsquoten all diese Aspekte mit berücksichtigen, dann haben wir dies auch zu akzeptieren. Die festgelegten Quoten sind durchaus zu akzeptieren und zu unterstützen. Wenn es andere Argumente dagegen gibt, werden wir die Möglichkeit haben, darüber in der Folge bei der Diskussion über den Wanderungsbericht zu beraten.

Ich komme zum Schluß und möchte zusammenfassen: Die Migrationsbewegung stellt für uns eine große politische Herausforderung dar, aber auch die Bewältigung des Flüchtlingsdramas im Zuge der Kriegshandlungen in Bosnien-Herzegowina. Es muß vor allem sichergestellt werden, daß es auf der einen Seite eine klare Regelung der Zuwanderung gibt, daß aber andererseits die Hilfe denjenigen zukommt, die diese Hilfe brauchen, weil sie aus politischen, aus religiösen oder aus rassischen Gründen verfolgt werden oder weil sie vor den Greueln des Krieges flüchten. Wir meinen, daß dies unsere humanitäre Verpflichtung ist.

Ich darf am Schluß von dieser Stelle aus an den Herrn Innenminister die Bitte richten, doch bei der Vollziehung die Menschlichkeit vor den Buchstaben des Gesetzes zu stellen. – Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 16.23

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Er hat das Wort.

16.23

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! – Herr Bundesminister! Wenn wir ein Jahr

Voggenhuber

nach Inkrafttreten des Asylgesetzes und ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Fremdenengesetzes unsere Politik überprüfen wollen, so würde ich mir wünschen, daß alle, die darüber reden, der Menschenrechtskonferenz einen Besuch abgestattet hätten und die Ausstellung der NGOs im Erdgeschoß besucht hätten, um sich ein bißchen darüber zu informieren, was in diesem Jahr der Geltung dieses Gesetzes passiert ist.

Meine Damen und Herren! In diesem Jahr ist Verfolgung, Mord, politische Unterdrückung, Vergewaltigung, Verfolgung der Opposition nicht kleiner geworden – nicht auf der Welt, nicht in unserer Umgebung. Die Flüchtlingsströme sind nicht geringer geworden, sondern sind angeschwollen. Die Gründe der Menschen, ihr Land zu verlassen, sind mehr geworden und nicht weniger.

Trotzdem, meine Damen und Herren, obwohl Verfolgung und Unterdrückung, Folter und Mord größer geworden sind, sind die Flüchtlingsziffern in Österreich um zwei Drittel geringer geworden. Zwei Drittel weniger Menschen haben in diesem Jahr in Österreich Aufnahme gefunden.

Es bedarf keiner weiteren Erklärung mehr, daß damit bewiesen ist, daß die angebliche Absicht des Ministers, bei der Novellierung des Gesetzes nur den Mißbrauch des Asylgesetzes zu verhindern, als Zynismus widerlegt wurde und daß damit unsere Kritik an diesem Gesetz, nämlich daß man die Abwehr auch politischer Flüchtlinge beabsichtigt, auf wirklich grausige und erschütternde Weise eindeutig bewiesen wurde.

Die Zahl der Flüchtlingsgründe ist gestiegen, die Flüchtlingsströme sind gestiegen, aber Österreich nimmt nach einem Jahr dieser Praxis nur mehr ein Drittel dieser Menschen auf, die es noch vor einem Jahr aufgenommen hat, meine Damen und Herren! Das ist das eine Faktum, das es heute zu diskutieren gilt. Da sind wir noch nicht bei Einzelfällen. Da sind wir noch nicht bei der Willkür der Behörden. Da sind wir noch nicht bei den Übergriffen der Polizei, die wir zu Dutzenden und Dutzenden belegen können. Da sind wir noch nicht bei den Grauzonen der Anwendung dieses Gesetzes. Da sind wir noch nicht bei der systematischen Verachtung von Menschenrechten in der Praxis der Behörden, der Sie vorstehen und die Sie zu verantworten haben. Da sind wir bei dem ganz einfachen Faktum, daß wir bei einem steigenden politischen Flüchtlingselement um uns herum zwei Drittel weniger Menschen in diesem Land Asyl gewähren. Ich werde darauf zurückkommen, Herr Minister! (*Bundesminister Dr. Lösschnak: Reden Sie über die Zahl der Kriegsflüchtlinge!*) Ich rede darüber. Aber ich rede, wie ich will, darüber. Sie sind hier, Herr Minister, um den Rednern und Abgeordneten zuzuhören (*Bundesminister Dr. Lösschnak: Das tue ich ohne*

hin!), und nicht, um sie aufzufordern, das zu sagen, was Sie gerne wollen.

Das Zweite, bisher überhaupt noch nicht Diskutierte ist die Behauptung des Bundesministers und der Bundesregierung und der öffentlichen Propaganda, Österreich wären mit dieser Politik und mit diesen Gesetzen und mit diesem Völlzug die Phänomene der Gewalt und des Hasses erspart geblieben, die wir in Deutschland sehen und die dort zu großen öffentlichen Debatten führen. (*Abg. Elmecker: Ja, das ist der Beweis!*)

Meine Damen und Herren! Das ist (*Abg. Elmecker: . . . eine Tatsache!*) eines der vielleicht bedrückendsten Phänomene dieser ganzen Debatte. Diese Phänomene der Gewalt sind uns nicht erspart geblieben. Der Unterschied zu Deutschland ist nur der, daß sie weder bekannt noch diskutiert werden (*Beifall bei den Grünen*) und daß sie nicht zu der öffentlichen Debatte und nicht zu der Selbstbesinnung einer Politik führen, daß sie nicht zu jener öffentlichen Debatte führen, die in Deutschland jetzt darüber geführt wird, wer für die Phänomene der Gewalt verantwortlich ist – nämlich jene, die die Emotionen in der Bevölkerung gegen Fremde und Ausländer hochgepuscht haben.

Wenn ich die letzte Ausgabe von „News“ zur Hand nehme und hier eine dokumentierte, mit Daten und Orten und Adressen vorgelegte Liste betrachte, die nach einer Geheimdokumentation des Innenministeriums veröffentlicht wird, dann sehe ich, daß es in Österreich vom Februar 1992 bis zum Oktober 1992 – in diesem Land – ohne jede Debatte des Parlaments, ohne jede Öffentlichkeit zahlreiche Brandanschläge, Verletzte, persönliche Übergriffe und Gewalttaten gegen Fremde gegeben hat: Brandanschlag auf einen PKW, Attackierung eines Rumänen mit Tränengas, Brandanschlag gegen ein Ausländerlokal, Brandanschlag und Schmieraktion, Naziparolen an Asylantenunterkünften, unbekannte Täter: drei Schüsse auf ein Pfarrheim mit Flüchtlingen, Brandanschlag auf ein Flüchtlingslager, Brandanschlag auf ein Asylwerberheim, Molotowcocktail auf ein Gastarbeiterwohnheim, drei Angehörige einer jugoslawischen Familie verletzt, von zwei betrunkenen Jugendlichen überfallen in einer Gastarbeiterunterkunft, Brandanschlag auf ehemalige Musikschule, in der jugoslawische Flüchtlinge untergebracht werden.

Meine Damen und Herren! Wozu würde eine solche Berichterstattung, wozu würde eine solche Dokumentation anderswo als in Österreich führen?

Wenn wir wieder glauben, meine Damen und Herren, uns mit verschwiegenen Geheimstudien, mit der Unterschlagung derartiger Vorgänge in der Öffentlichkeit eine neue Besinnung der

Voggenhuber

Flüchtlingspolitik zu ersparen, irren wir! (*Beifall bei den Grünen.*)

Dadurch, meine Damen und Herren, wird eine Saat gesät, deren Früchte hier niemand wollen kann, wo immer wir stehen. Herr Bundesminister! Es ist ein ungeheurerlicher Skandal, wenn ein Wort davon wahr ist, wenn wahr ist, daß Sie in vertraulichen Studien eine solche Anzahl von Berichten über gefährlichste Übergriffe auf Ausländer in Ihrem Besitz haben, ohne die Öffentlichkeit davon informiert zu haben. (*Beifall bei den Grünen.*) Sie sind ungeheuerliche Heuchler, wenn Sie das wissen und heute trotzdem behaupten, daß diese menschenunwürdige Ausländerpolitik Österreich Frieden gebracht hat. Es hat offensichtlich Österreich einen unterirdischen Sumpf der Gewalt und des Hasses gebracht. (*Neuerlicher Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Von Deutschland unterscheidet uns nur der Umstand, daß Sie nicht den Mut haben, das öffentlich zu diskutieren und das Desaster Ihrer Politik einzugestehen. (*Abg. Elm e c k e r: Das nennt man Aufwiegelung des Volkes!*) Aha, das ist Aufwiegelung! (*Abg. Elm e c k e r: Das ist Aufwiegelung!*) Es ist Aufwiegelung, die Berichte über Gewalt gegen Ausländer, die Sie in vertraulichen Studien in den Schubladen behalten, öffentlich zu machen? (*Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Sie haben ja diese Studien vor sich!*) Ach so, ich habe sie vor mir, weil ich das Wochenmagazin „News“ vor mir habe! (*Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Ja!*) Aha, so sieht Ihre Berichterstattung an das Parlament aus! Das Parlament hat es, weil wir das Wochenmagazin „News“ vor uns haben. Das ist wirklich ungeheuerlich!

Herr Bundesminister! Ich fordere Sie auf, all diese Daten und Fakten dem Parlament vorzulegen, aber nicht über „News“, sondern in einem ordentlichen Bericht des Ministers an das Parlament dieses Landes.

Vor einem Jahr ist dieses Gesetz in Kraft getreten. Es gab damals heftige Konflikte wegen der behaupteten – nicht nur von uns behaupteten – Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes: keine auf-schiebende Wirkung der Berufung, unbestimmte Rechtsbegriffe, Behinderung der Familienzusammenführung. (*Abg. L e i k a m: Alles nicht wahr!*) All das können wir heute noch nicht abschließend beurteilen, es fehlen die entsprechenden Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes.

Wir haben auch über die Intentionen dieses Gesetzes gesprochen, und ich habe, glaube ich, sehr deutlich gemacht, daß wir diese Intentionen nach einem Jahr ganz eindeutig beweisen können, mit vielen kritischen Berichten belegt: Dieses Gesetz hatte nicht die Intention, den Mißbrauch des Asylrechtes zu verhindern, sondern das Asylrecht

zu verhindern! Und diese Intention ist voll aufgegangen. (*Abg. Elm e c k e r: Das wird nicht wahr, auch wenn Sie es noch ein paarmal sagen!*)

Lassen Sie mich das einmal nicht aus grüner Sicht darstellen in der wirklich schmalen Hoffnung, Sie werden uns einmal zuhören.

Caritas: Ich möchte daraus einen Ausschnitt bringen, weil der Pressesprecher vieles als Antwort gibt, was hier heute an Argumenten vorgebracht wurde. Zu den 17 Prozent Anerkennungsquote gegenüber den 12 Prozent früher – Zitat –: „Restriktive Maßnahmen an den Grenzen sorgen dafür, daß immer weniger Menschen die Chance auf den Zugang zum Verfahren haben.“

Das ist das, meine Damen und Herren, was wir Ihnen vor einem Jahr unterstellt haben und was heute auf diese schreckliche Weise dokumentiert werden kann.

Zitat weiter: „Ein Vergleich mit Zahlen des Innenministeriums zwischen dem ersten Quartal 1993 und 1992 macht dies deutlich. 1 273 Asylanträge heuer gegenüber 6 091 im Vorjahr, ohne daß sich die Weltlage so verändert hat, daß mit weniger Flüchtlingen zu rechnen wäre. Wo sind Sie geblieben? Handelt es sich hier nur um eine Auslese zwischen Flüchtlingen und sonstigen Zuwanderungswilligen, wie das Innenministerium behauptet? Wenn ja, dann müßte die Anerkennungsrate so deutlich ansteigen, daß die Zahl der als Flüchtlinge anerkannten Personen relativ konstant bleibt.“

Blicken wir auf die zweite Hürde: das Asylverfahren. In absoluten Zahlen können nun in den Vergleichsquartalen entsprechend der genannten Quoten – 12,7 Prozent für alte, 17 Prozent für neue Flüchtlinge – 1993 nur 216 mit einem positiven Bescheid rechnen. 1992 waren es noch 773. Damit finden mit dem neuen Asylgesetz um zwei Drittel weniger neue Flüchtlinge Asylschutz in Österreich.

Völlig unberücksichtigt ließ die Argumentation des Innenministeriums übrigens auch das Schicksal jener Flüchtlinge, die zwar vor dem 1. Juni 1992 ihren Asylantrag gestellt haben, aber nunmehr seit Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes ihre Bescheide erhalten. Deren Anerkennungsrate ist nämlich streng nach den Zahlen des Innenministeriums von 12,7 Prozent auf 4,4 Prozent gefallen. Es kommt also zu einer doppelten Zangenbewegung. Neue Flüchtlinge werden schon vor der Möglichkeit der Stellung eines Asylantrages so weit dezimiert, daß selbst bei einer Anhebung der Anerkennungsquote um ein paar Prozentpunkte real zwei Drittel weniger Menschen Asyl erhalten können. Solche, die vor diesen restriktiven Maßnahmen an der Grenze eingereist sind, werden mit Stichtag 1. Juni 1992 in Summe

Voggenhuber

um zwei Drittel weniger häufig positiv beschieden.“

Meine Damen und Herren! Das ist die Menschenrechtsbilanz dieses Landes, das sich als Gastgeber der größten Menschenrechtskonferenz der Geschichte der Welt präsentiert! Und das macht die Dringlichkeit dieser Anfrage aus! *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Wir könnten hier kiloweise Berichte vorlegen, die beweisen, in welcher Grauzone der Verwaltung, mit welcher Willkür der Behörden, mit welchen Polizeübergriffen zusätzlich diese Quoten künstlich niedrig gehalten werden. Wir werden in den nächsten Monaten Fall für Fall dieser Willkürherrschaft an die Öffentlichkeit bringen. Es geht hier um menschliche Schicksale.

Meine Damen und Herren! Für die Grünen ist das menschliche Leid dringlich! Und für die Grünen ist die Notwendigkeit und die Forderung, daß Österreich in diesem menschlichen Leid seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommt, dringlich! Und für die Grünen ist die Humanität ein österreichisches Anliegen!

Herr Bundesminister! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß Ihre Taten, daß diese Politik von Schreibtischtätern der österreichischen Bevölkerung nicht bekannt sind und daß Sie sich nicht auf den Konsens mit der österreichischen Bevölkerung berufen können. *(Abg. Elmecker: Nein, auf die paar Prozente von euch! Sie reden für 4 Prozent!)* Wir werden Fall für Fall dieser polizeistaatlichen Willkür an die Öffentlichkeit bringen und Ihnen beweisen, daß Sie für eine derart menschenverachtende Flüchtlingspolitik mit Sicherheit keinen Konsens in der Bevölkerung haben. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.38

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

16.38

Bundesminister für Inneres Dr. **Löschnak:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Voggenhuber! Ihre Ausführungen verlangen geradezu eine Richtigstellung. Ich bin ja einiges gewohnt und hinzunehmen in der Lage. Nur: In Ihrer Feststellung, wir würden Asylrecht verhindern, die Sie mit Zahlen belegten, die beweisen sollten, daß die Zahl der Asylwerber unter gleichgebliebenen Verhältnissen sinkt, verschweigen Sie einmal mehr, daß wir neben den Asylwerbern auch eine große Zahl von Kriegsflüchtlings in unserem Land haben, und das ist der Hauptfaktor dafür, daß die Asylwerberzahl so drastisch gesunken ist. *(Abg. Voggenhuber: Das ist unwahr!)*

Würden wir nicht 65 000 Kriegsflüchtlings aufgrund einer Sonderaktion in Österreich ha-

ben, dann hätten wir wahrscheinlich viel mehr Asylwerber, nur mit dem Hemmnis, daß Kriegsflüchtlings — das wissen Sie ganz genau —, von besonderen Fällen abgesehen, gar nicht unter die Genfer Konvention fallen. Daher müssen Sie die Situation gesamtheitlich sehen und dürfen nicht hier herauskommen, nur von den Asylwerbern reden, die 65 000 Kriegsflüchtlings ganz beiseite lassen und den Eindruck zu erwecken versuchen, als würden wir uns in Österreich — auch das offizielle Österreich — nicht um diese Leute kümmern. *(Abg. Voggenhuber: Die kriegen ja kein Asyl!)* Das ist unwahr, was Sie hier sagen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Darstellung von Geheimberichten — Sie haben sich empört gezeigt, daß das Parlament nicht informiert wurde —, kann ich nur sagen, das ist doch kein Geheimbericht, das sind lauter Vorfälle, die in österreichischen Tageszeitungen gemeldet wurden, über die mir meine Mitarbeiter einmal im Monat eine Zusammenfassung geben. Wieso das Geheimberichte sein sollen, weiß ich nicht, und Sie werden es auch nicht wissen, aber es paßt Ihnen halt in Ihr Konzept, etwas zu Geheimniskrämerei zu erklären, zu behaupten, daß wir etwas verschweigen wollen.

Ich habe diesbezüglich nie etwas verschwiegen, ich bin der erste, der angerufen werden kann und der sich auch stellt, wenn antifaschistische Umtriebe Platz greifen. *(Abg. Voggenhuber: Warum sagen Sie dann, das ist uns in Österreich erspart geblieben? Warum sagen Sie das?)*

Herr Abgeordneter! Sie müssen einmal die Größenordnungen hernehmen *(Abg. Voggenhuber: Brauchen Sie erst Tote?)* und müssen dann die Gesamtheit der ausländerfeindlichen Vorfälle in der Bundesrepublik mit der Gesamtheit der Fälle in Österreich vergleichen, und zwar bezogen auf die Einwohnerzahl, und wenn Sie dann noch immer sagen, daß wir mehr Vorfälle als die Deutschen haben, dann kann ich Ihnen nur sagen, daß das schlicht und einfach nicht stimmt. *(Abg. Voggenhuber: Wir haben mehr!)*

Herr Abgeordneter! Es ist halt einmal mehr so, daß alles, was in einer Zeitung geschrieben ist, nicht unbedingt richtig sein muß, und davon gehe ich aus. Und noch einmal: keine Geheimberichte, keine Dramatisierung, wir sind wirklich hellwach, und wir haben diesbezüglich auch den Anfängen gewehrt. Das wissen Sie ganz genau, und Sie wissen auch, daß nicht zuletzt dieser Weg der Mitte und dieser Weg der Vernunft dazu beigetragen hat, daß uns diese Ereignisse, wie sie in Deutschland stattgefunden haben und leider noch laufend stattfinden, erspart geblieben sind.

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

Eine letzte Feststellung, Herr Abgeordneter, das müssen Sie sich einmal sagen lassen: Ich fordere Sie auf, von Ihrer ewigen Anschuldigung, indem sie von Schreibtischtätern reden und das in einen Zusammenhang mit Ereignissen im Dritten Reich bringen (*Abg. Gaal: Unerhört!*), Abstand zu nehmen. Bringen Sie Beweise, daß wir, ich oder meine Mitarbeiter, Schreibtischtäter wie die des Dritten Reiches sind. Und wenn Sie das können, dann können Sie das auch sagen. Wenn Sie das aber schuldig bleiben müssen, dann hören Sie auf mit diesen Verunglimpfungen und Verdächtigungen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. - Abg. Monika Langthaler: Applaus von der rechten Ecke des Landes!*) Ihr Verhalten ist skandalös, das sage ich Ihnen. (*Abg. Mag. Tereziya Stoisits: Schlafen Sie noch gut, Herr Dr. Löschnak, wenn Sie Applaus von der rechten Seite des Landes bekommen?*) Also wenn ich mir manches von Ihnen anhöre, nicht. (*Abg. Steinbauer: Der Vorwurf „Schreibtischtäter“ ist ein überzogener Ausdruck, der nicht angebracht ist!*) 16.43

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Voggenhuber zu Wort gemeldet. (*Abg. Steinbauer, zu Abg. Voggenhuber: Dieser Ausdruck ist nicht angebracht! - Abg. Gaal: So ist es! - Abg. Steinbauer: Deswegen haben wir applaudiert! - Abg. Dr. Schranz, zu Abg. Voggenhuber: Sie haben zu Ihrem Glück das Dritte Reich gar nicht erlebt! Die haben weder eine gute Beschäftigungspolitik gehabt noch eine anständige . . .! - Abg. Voggenhuber: Schreibtischtäter gibt es auch außerhalb des Nationalsozialismus! - Bundesminister Dr. Löschnak: Sie wissen schon, warum Sie es sagen!*)

16.44

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben behauptet, daß die Zahl der rechtsextremen und fremdenfeindlichen Straftaten in Österreich in keinem Verhältnis zu denen in Deutschland steht. Ich zitiere aus derselben, von mir schon zitierten Zeitschrift: „Allein im vergangenen Jahr wurden 429 rechtsextrem und fremdenfeindlich motivierte Straftaten registriert. 2 506 waren es im Vergleichszeitraum in Deutschland. Das heißt, daß umgerechnet auf die Einwohnerzahl in Österreich fast doppelt so viele Taten wie in Deutschland verübt wurden.“ — Meine Damen und Herren! Das ist die Situation in Österreich.

Herr Bundesminister! Wenn man wie Sie mit Taten und Entscheidungen an einem Schreibtisch ein derartiges Ausmaß an menschlichem Leid produziert, ohne davon im geringsten berührt zu sein, ist man angesichts des Elends von konkreten Menschen, von dem wir sprechen, ein Schreibtischtäter. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.45

Präsident: Abgeordneter Gaal ist der nächste Redner. (*Abg. Dr. Schranz, zu Abg. Voggenhuber: Sie wissen nicht, was Sie reden! - Abg. Voggenhuber: Erklären Sie den Gefolterten den Unterschied!*)

16.45

Abgeordneter **Gaal** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Kollege Voggenhuber! Ihre Ausführungen beweisen mir beziehungsweise bestätigen uns, daß mehr Verantwortung gefragt ist, und ich fordere Sie auf, sich mit dem sensiblen Thema „Ausländer“ seriöser und sachlicher auseinanderzusetzen. Für uns sind nicht Zeitungsberichte maßgeblich, sondern amtliche Statistiken.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns, Kollege Voggenhuber, die Ausländergesetze in Erinnerung rufen — gerade Ihre Ausführungen betreffend die internationale Situation zeigen das mehr denn je —, dann kann gesagt werden, daß sich die Bundesregierung, der zuständige Bundesminister Dr. Löschnak, die Regierungsparteien sehr erfolgreich um eine konstruktive und humane Ausländerpolitik bemühen.

Meine Damen und Herren! Wir sind angetreten, Gesetze zu schaffen, die künftig eine unkontrollierte Zuwanderung unterbinden. Wir wollen wirklich Lösungen für die Migrationsbewegung in Europa finden, und wir wollen als Land Österreich unseren wichtigen und notwendigen Beitrag leisten, aber allein werden wir das ganz einfach nicht schaffen, denn Europa ist aufgerufen, aktiv mitzutun, aktiver mitzutun, als dies bis dato in der Vergangenheit der Fall war. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir stehen auch dazu, daß auch, wie ich schon mehrmals erwähnt habe, gewisse restriktive Maßnahmen notwendig sind. Wenn immer wieder die Familienzusammenführung angesprochen wird, so darf ich zum wiederholten Male hier erwähnen, daß Sie ganz genau wissen, die Sie sich das Gesetz, so meine ich, sehr genau angeschaut haben, daß für Ehegatten und minderjährige Kinder sehr wohl ein Rechtsanspruch besteht, und zwar innerhalb der im Gesetz angeführten Fristen. Das gilt natürlich auch für Ehepartner von Österreicherinnen und Österreichern, und diesbezüglich gibt es eine entsprechende Ausschlußbemerkung.

Noch einmal: Aufenthaltsbewilligungen werden vorerst zweimal befristet auf sechs Monate erteilt, wenn der Nachweis von Beschäftigung und Unterkunft gegeben ist, es erfolgt eine zweimalige Verlängerung auf je zwei Jahre, und ab fünf Jahren gibt es eine unbefristete Bewilligung.

Für Ehepartner und Kinder, wenn die Ausländer seit zwei Jahren hier in Österreich gelebt ha-

Gaal

ben, gibt es auch eine grundsätzliche Aufenthaltsbewilligung, und Fristen können, wie gesagt, verkürzt werden, wenn Unterkunft und Lebensunterhalt auf Dauer gesichert sind. Ich glaube, es wird klar und eindeutig der Beweis geliefert, daß wir um eine vernünftige, praxisorientierte Regelung bemüht sind.

Meine Damen und Herren! Wir haben, das kann sehr wohl gesagt werden, wirklich brauchbare Gesetze zur Regelung der Zuwanderung von Fremden nach Österreich beschlossen. Es sind gute Gesetze, brauchbare Gesetze, die es ermöglichen, mit den vorhandenen Problemen fertigzuwerden. Wenn man die gesetzlichen Regelungen und die Praxis anderer europäischer Staaten zum Vergleich heranzieht, kann nicht oft genug erwähnt werden — Kollege Elmecker hat heute bereits darauf hingewiesen —, daß diese Gesetze die liberalste Antwort darstellen, die möglich ist, und ich glaube, das muß man, meine Damen und Herren, um objektiv zu sein, um der Wahrheit die Ehre zu geben, positiv beurteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Hören wir daher auf, so zu tun, als ob wir imstande wären, den Ländern, aus denen diese zuwanderungswilligen Menschen kommen, mit geöffneten, ja schrankenlosen Grenzen tatsächlich helfen zu können! Wir alle wissen, daß das falsch ist. Österreichs Kapazitäten sind begrenzt, und damit lösen wir ganz einfach keine Probleme, sondern schaffen nur noch weitere, wahrscheinlich schwerer zu lösende oder gar unlösbare Probleme.

Daher sagen wir auch ganz offen und ehrlich, daß wir die für das Land Wien vom Innenminister insgesamt ausgestellten Bewilligungen in der Höhe von 4 700 nicht ausschöpfen werden. Wir werden diese vorgesehene Quote nicht voll ausschöpfen, weil sie für Wien nicht verkraftbar ist. Wir brauchen eine Atempause, um die brennendsten Probleme weiterhin im Griff zu behalten. Danach können wir wieder über eine höhere Ausländerquote diskutieren.

In den letzten Jahren sind jährlich 20 000 bis 30 000 Ausländer nach Wien gekommen. Wir haben heute in Wien einen Ausländeranteil von 16 Prozent. Wenn der Zustrom weiterhin so erfolgt, dann brauchen wir jährlich zusätzlich 15 000 Wohnungen. Rufen wir uns die Arbeitslosenquote der Ausländer in der Höhe von 8,6 Prozent in Erinnerung. Da sehen wir, daß mehr denn je eine beinharte Kontrolle, insbesondere was die Schwarzarbeit und Schwarzunternehmer angeht, notwendig ist. Wir dürfen hier keinen Schritt zurückgehen.

Wir haben in Wien, aber das gilt für Gesamtösterreich, im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Staaten bewiesen, daß wir bereit sind,

Menschen, die in Not sind, zu helfen, und wir werden auch künftig diese Hilfestellung leisten. An dieser Politik wird sich auch in Zukunft nichts ändern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Daher vertreten wir auch die Auffassung, daß die Ausländergesetze einen glaubwürdigen Lösungsansatz für die Zuwanderungsfrage darstellen. Wir brauchen in Österreich mehr denn je die von uns seit vielen Jahren praktizierte geordnete und kontrollierte Politik.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich einen Sättigungsgrad erreicht, der es einfach nicht erlaubt, der Welt zu sagen, es kann jeder zu uns kommen, weil es hier schön und besser ist. Wir haben bei aller Solidarität nicht nur diejenigen, die ein besseres Leben suchen, zu sehen, sondern auch und vor allem die Bürger unseres Landes.

Wir müssen auch danach trachten, mit unserer Politik nicht dazu beizutragen, daß Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhaß eskalieren und wir uns Zuständen nähern, die im Rahmen einer Radikalisierung zu gewalttätigen Auseinandersetzungen führen.

Daher sage ich immer wieder allen Kritikern und vor allem den Damen und Herren der grünen Fraktion: Wenn wir nicht bereit wären, solche Schritte, wie eben die in der Vergangenheit beschlossenen Gesetze, zu setzen, dann würden wir uns irgendwann einmal für eine derartige Entwicklung zu verantworten haben und würden wir uns den Vorwurf gefallen lassen müssen, daß wir Mitschuld an einer Ausländerfeindlichkeit mit all ihren weiteren möglichen Folgen haben. Und das kann doch nicht in unserem Interesse gelegen sein!

Meine Damen und Herren! Daher müssen wir auch den Mut haben, nur jenen zu helfen, die unserer Hilfe bedürfen, nur jene aufzunehmen, die unsere Hilfe benötigen, und denen muß dann effizient geholfen werden. Wir werden, wie gesagt, an dieser Politik festhalten.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Gegebenheiten auf dem Wohnungsmarkt können wir nicht einfach vom Tisch wischen. Unser Ziel, unser gemeinsames Ziel muß sein, Lösungen anzubieten, und dazu bedarf es einer gewissen zahlenmäßigen Beschränkung der Zuwanderung. Ich glaube, das wird uns mit den vorliegenden Gesetzen, mit der vorliegenden gesetzlichen Regelung auch gelingen.

Meine Damen und Herren von den Grünen! Ich habe es bei meinem Beitrag zum Ausländergesetz schon gesagt: Sie müssen uns die Chance geben, den Ausländern auch tatsächlich helfen zu

Gaal

können. Sie müssen uns auch die Chance geben, der österreichischen Bevölkerung verlorengegangenes und geschwundenes Vertrauen zurückzugeben, und Sie müssen uns auch die Möglichkeit geben, vorhandene Probleme in diesem Zusammenhang zu lösen.

Denn wenn wir uns die Entwicklung in Europa in Erinnerung rufen, wenn wir uns die Geschehnisse in Deutschland und im westlichen Europa anschauen, so bestätigen sie uns, daß wir in der Ausländerproblematik einer vernünftigen und verantwortungsvollen Politik nicht nur das Wort geredet haben, sondern auch Taten folgen ließen.

Gehen wir in diesem Sinne gemeinsam den Weg einer sinnvollen, verantwortungsbewußten Ausländerpolitik — im Interesse der ausländischen Mitbürger, aber auch im Interesse der Österreicherinnen und Österreicher! (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.56

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé zu Wort. Ich erteile es ihr.

16.56

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Zu den einzelnen angeführten Fakten in der dringlichen Anfrage möchte ich und kann ich auch nichts sagen, denn es ist Sache des Ministers, sich damit auseinanderzusetzen.

Aber eines möchte ich genauso wie schon mein Parteikollege Haider zuvor unmißverständlich festhalten: Jeder, der politisch verfolgt wird, auf den die Bestimmungen der Genfer Konvention zutreffen, muß in Österreich Aufnahme finden. Und dieser Pflicht ist Österreich auch in der Vergangenheit immer nachgekommen, da gibt es überhaupt keinen Zweifel. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn immer wieder von den Grünen behauptet wird, die Anerkennungsquote sei früher enorm hoch gewesen und sei jetzt gesunken, dann sollen Sie ehrlicherweise auch dazusagen, ab welchem Zeitpunkt Sie die Anerkennungsquote nehmen. Denn es werden von Ihnen teilweise Prozentsätze bekanntgegeben, die noch aus der Zeit vor der Öffnung des ehemaligen Ostblocks stammen.

Natürlich war damals die Anerkennung ungeheuer groß, weil damals schon aus der ersten Darstellung ersichtlich war, unter welchen gefährlichen Umständen jemand geflohen ist. Schon daraus war die politische Verfolgung evident.

Wir müssen doch das Ganze realistisch sehen. Es hat doch überhaupt keinen Sinn, wenn wir uns in den eigenen Sack lügen. Viele versuchen, in Österreich unter dem Vorwand, sie seien Flüchtlinge, Aufenthalt zu finden. In Wirklichkeit wollen sie einwandern. Und das darf man nicht leug-

nen. In Wirklichkeit wollen Sie von den Grünen mit der Neudiskussion über den Flüchtlingsstatus ein Recht auf Einwanderung erwirken. Das erwähnen Sie ja auch immer wieder. Sie wollen, daß jeder, der es begehrt und beantragt, in Österreich einwandern darf. Und da können wir sicher nicht mitgehen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Voggenhuber: Woher haben Sie das? — Abg. Mag. Terezija Stoisits: Woher haben Sie das?*)

Man hört das immer wieder aus Ihren Diskussionsbeiträgen heraus. Vielleicht kann Ihr Parteikollege Pilz, der hat vor dem . . . (*Abg. Voggenhuber: Sie phantasieren! — Abg. Wabl: Woher Sie das haben . . .!*)

Ich kann Ihnen etliche Protokolle von Sitzungen vorlegen, aus denen ersichtlich ist, daß Frau Kollegin Petrovic von einem Recht auf Einwanderung gesprochen hat. (*Abg. Voggenhuber: Eines bitte! — Abg. Wabl: Eines genügt schon!*)

Kollege Pilz hat sich schon einmal davon distanziert, nämlich vor den Wiener Landtagswahlen. Er hat gemeint, die Grünen seien keine „Ausländer-Rein-Bewegung“. Aber diese Meinung hat nur bis zu den Wiener Landtagswahlen gehalten, weil er damit hoffte, Stimmen zu gewinnen.

Ich glaube aber wirklich, daß man diesen Tatsachen nicht unrealistisch — so wie Sie — ins Auge sehen darf. Wir sehen nämlich, daß auch andere Länder ihre Bestimmungen für Einwanderer drastisch verschärfen. Sie haben doch gehört, daß in Frankreich erst vor kurzem die Einwanderungsbestimmungen, die Fremdenbestimmungen enorm verschärft worden sind. Das unumstrittene und angewandte Recht, daß in Frankreich geborene Kinder französische Staatsbürger sind, ist sogar aus den Angeln gehoben worden.

Warum? — Weil die Problematik nicht mehr zu bewältigen war, weil es keine Wohnungen gibt, weil es keine Arbeitsplätze für diese vielen Ausländer gibt, die natürlich in die hochindustrialisierten Länder zuwandern wollen. Es erstaunt mich — das möchte ich Ihnen auch noch sagen —, daß alle Fälle, die Sie in Ihrer dringlichen Anfrage angeführt haben und die das Fremden-gesetz betreffen, Gesetzesverletzungen betreffen. In all diesen drei Fällen sind von Leuten, die sich beschwert haben, österreichische Gesetze verletzt worden bei der Einreise. Und Sie prangern diese Fälle trotzdem an, obwohl eindeutig die Gesetze verletzt worden sind.

Ich weiß schon, daß Sie mit diesen Gesetzen nicht einverstanden sind. Ich weiß schon, daß Sie gegen das Fremden-gesetz und auch gegen das Aufenthaltsgesetz waren, aber trotzdem müssen Sie doch auch daran Interesse haben, daß diese Gesetze eingehalten werden. Als österreichische Parlamentarier haben Sie doch auf die Verfassung

Dr. Helene Partik-Pablé

geschworen, daß Sie die Gesetze beachten werden.

Alle Ihre drei Fälle betreffen Personen, die illegal über die österreichischen Grenzen gekommen sind. Und Sie kritisieren dann die Behörden, die diese Leute bestraft haben. Das scheint mir wirklich etwas grotesk zu sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn sich beispielsweise die Industrie nicht an Umweltgesetze hält, dann sind Sie die allerersten, die bemängeln, daß keine Strafen verhängt werden, dann sind Sie die ersten, die da fragen, wieso die Gesetze nicht beachtet wurden. Nur auf die Einhaltung des Fremdengesetzes legen Sie überhaupt keinen Wert.

Zur Frage der Studenten, die Sie in Ihrer dringlichen Anfrage auch angesprochen haben. Ich bin wirklich nicht die geeignete Person, das Fremdengesetz oder den Herrn Minister zu verteidigen — das tut er selbst viel besser —, aber Sie wissen ganz genau, daß die Bestimmungen, die es jetzt für Studenten gibt, nicht schlechter sind, als sie bisher waren, und daß es außerdem Absicht war, mit dem Fremdengesetz zu verhindern, daß Leute illegal nach Österreich kommen und bei uns arbeiten. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Es ist auch nicht einzusehen, warum jemand, der in Österreich studieren möchte, als Tourist in unser Land einreist, wenn er die Möglichkeit hat, schon von seinem Land aus beantragen und bekanntgeben zu können, daß er in Österreich ein Studium absolvieren möchte. Warum regen Sie sich auf, daß dieser Student nicht als Tourist einreisen kann? Ich verstehe das nicht — außer Sie wollen unterstützen, daß dieser sogenannte Student, der mit einem Touristenvisum einreist, auch in Österreich arbeitet. Wir wissen, daß es in der Vergangenheit immer so war: Die Leute sind als Touristen eingereist, haben ein Touristenvisum beantragt und haben dann hier in Österreich gearbeitet. Aber das wollen wir verhindern! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mir ist wirklich nicht klar, wieso Sie von den Grünen gerade bei der Bekämpfung der illegal Einreisenden und der illegal sich in Österreich Aufhaltenden nicht mit uns an einem Strang ziehen. Sie wissen doch, welche Mißstände mit der Illegalität verbunden sind — auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt und betreffend die soziale Absicherung. Da würde ich mir erwarten, daß Sie als österreichische Abgeordnete genauso dagegen ankämpfen, daß die Illegalen nach Österreich hereinströmen können. Ich erwarte mir, daß Sie ebenfalls wie wir dafür sind, daß jeder, der sich in Österreich aufhält, sich legal aufhalten soll.

Zum Aufenthaltsgesetz: Wenn ich mir die Quote anschau, die der Innenminister bestimmt hat, nämlich 20 000 Einwanderer in Österreich, dann muß ich schon sagen, daß diese Quote zu hoch ist, wenn ich sie nämlich mit der bestehenden Situation auf dem Wohnungssektor und auf dem Arbeitsmarkt vergleiche. In Österreich suchen insgesamt 250 000 Menschen eine Wohnung, davon 100 000 in Wien, und 20 000 sind vorgemerkt für Gemeindewohnungen. Daß unter diesen Umständen ein Zuzug von 20 000 Ausländern zuviel ist, liegt ja wohl auf der Hand.

Mir ist eigentlich überhaupt nicht klar — ich habe das heute schon im Hauptausschuß angeschnitten —, wieso für Wien ein Kontingent von 4 700 Ausländern vorgesehen ist. Selbst ein Wiener Stadtrat hat gesagt, daß der Zuzug von Ausländern nach Wien gestoppt werden muß, daß höchstens 2 000 Ausländer nach Wien kommen sollen, und jetzt werden 4 700 zugestanden.

Ich glaube, das ist angesichts der derzeitigen Wohnungssituation und angesichts der derzeitigen Arbeitssituation nicht gerechtfertigt. Ich meine, dieses gesamte Bild wird durch die mehr als 200 000 Arbeitslosen, die wir in Österreich haben, abgerundet. Angesichts dessen kann man doch nicht sagen: Noch 20 000 Einwanderer nach Österreich!, sondern angesichts dessen muß man sagen: Ein Stopp einer zusätzlichen Zuwanderung! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich kenne natürlich auch die Wünsche der Wirtschaft, die in der dringlichen Anfrage auch angeführt sind, die will, daß noch mehr ausländische Arbeitskräfte nach Österreich kommen dürfen. Die Wirtschaft sucht sich dann natürlich die billigsten Arbeitskräfte und macht sich keine Gedanken darüber, was mit denjenigen Arbeitskräften passiert, die bereits in Österreich sind und die arbeitslos sind.

Ich meine, wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, daß sich ein ungeheurer Verdrängungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt breitgemacht hat, daß nämlich billige neu zuströmende Arbeitskräfte die alteingesessenen ausländischen Arbeitskräfte verdrängt haben. Die Tschechen, die Slowaken, die Polen haben die alteingesessenen Jugoslawen und Türken verdrängt, weil sie billigere Arbeitskräfte sind.

Für die Wirtschaft ist die Arbeitskraft ein Kostenfaktor, und selbstverständlich wird derjenige herangezogen, der noch billiger arbeitet. Tatsache ist jedenfalls, wir haben genug Arbeitskräfte, und zwar inländische als auch ausländische. In Vorarlberg ist jeder dritte Arbeitslose ein Ausländer, in Wien ist jeder vierte Arbeitslose ein Ausländer, und man überlegt in Vorarlberg sogar, eine Rückwanderungsquote denjenigen Ausländern auszu zahlen, die sich bereit erklären, wieder in ihre

Dr. Helene Partik-Pablé

Heimat zurückzugehen. Das hat das Wifo offensichtlich übersehen, als es gemeint hat, mit 15 000 oder 20 000 Ausländern zusätzlich würde die Wirtschaft gerade ihr Auslangen finden.

Nur nebenbei erwähnt: In Wien stammt bereits jedes vierte Kind, das geboren wird, von einem Ausländer ab. Also man kann wirklich nicht sagen, daß es in Wien zuwenig Ausländer gibt. Wenn das Wifo meint, die Bedürfnisse der Wirtschaft nach Arbeitskräften müßten auch aus anderen Ressourcen gedeckt werden, nämlich aus den Arbeitslosen, dann gebe ich ihm recht. Das ist ja logisch. Natürlich müssen die über 200 000 wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden.

Nur ist leider bisher vom Sozialminister alles versäumt worden, um eine solche Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß voranzutreiben. Im übrigen sollte sich der Sozialminister die Studie eines britischen Wissenschafterteams schicken lassen, denn darin ist festgehalten, daß die europäische Arbeitslosigkeit, die in den letzten Monaten enorm in die Höhe geschneilt ist, darauf zurückzuführen ist, daß die Arbeitskräfte in Europa viel zu wenig flexibel und viel zu wenig mobil sind. Alle Maßnahmen des Sozialministers müßten darauf abzielen, die arbeitslosen Arbeitskräfte, die vorhanden sind, flexibler und mobiler zu machen und für diese Unterstützungen zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In der dringlichen Anfrage bekämpfen die Grünen auch den sogenannten Saisonier, also die befristeten Arbeitsverhältnisse. Wir Freiheitlichen haben schon seit Jahren dafür gekämpft, daß in manchen Bereichen der Wirtschaft ein Ausländer mit einem befristeten Arbeitsverhältnis als Saisonier eingesetzt werden kann, weil wir uns nämlich damit sehr viele Probleme ersparen — das Wohnproblem ist gelöst, weil der Unternehmer das Quartier zur Verfügung stellt.

Es ist falsch, was das Wirtschaftsförderungsinstitut sagt, nämlich daß Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverhältnissen aus den vorhandenen Ressourcen geschöpft werden können. Es ist bisher nicht gelungen, viele Arbeitslose, die es derzeit in Österreich gibt, in den Arbeitsprozeß einzugliedern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen! Wenn ich an alle Ihre Wortmeldungen, an Ihre Wünsche und Ihre Forderungen denke, dann muß ich eigentlich zu der erschreckenden Ansicht kommen, daß Ihnen die österreichische Bevölkerung offensichtlich völlig egal ist. Es ist Ihnen auch egal, ob die Ausländer, die nach Österreich kommen, die Möglichkeit haben, sich zu integrieren, ob sie von den Österreichern akzeptiert werden. Ich finde das unverantwortlich.

Denn ein friedliches Nebeneinander zwischen Inländern und Ausländern kann nur dann stattfinden, wenn die Akzeptanz vorhanden ist. Wenn Sie immer mehr Ausländer nach Österreich bringen wollen, dann wird die österreichische Bevölkerung eben diese Akzeptanz nicht mehr aufbringen können. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.10*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Mag. Barmüller. Ich erteile es ihm.

17.10

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da Herr Abgeordneter Moser bereits für das Liberale Forum sehr ausführlich zu dieser dringlichen Anfrage Stellung genommen hat, kann ich mich ausschließlich auf den universitären Bereich konzentrieren. Es ist unbestritten, daß das Fremden-gesetz, wenn es mit 1. 7. 1993 in Kraft treten wird, und das Aufenthaltsgesetz bisher schon eine Situation im universitären Bereich mit sich gebracht haben ... *(Zwischenruf des Abg. Elmecker.)* Am 1. 7. 1993, Herr Abgeordneter Elmecker. *(Abg. Elmecker: Das Fremden-gesetz ist schon in Kraft!)* Sie werden sehen, daß die Situation im Bereich der Universitäten durch diese beiden Gesetze noch verschärft werden wird. Das ist unbestritten! Das sind aber Wirkungen, die wir bei der Beschlußfassung nicht gewollt und auch nicht bedacht haben.

Und wenn Herr Bundesminister Löschnak jetzt in seiner Anfragebeantwortung, bezogen auf die Fragen 23, 24 und 25, gesagt hat, daß es ohnehin Absprachen zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Wissenschaftsministerium gibt, weil hier eine Problemsituation besteht, dann gesteht er damit ein, daß wir hier einen Regelungsbedarf aufgrund der nicht genügenden Beachtung dieses Problembereiches haben.

Wenn er, wie er heute gesagt hat, eine Abstimmung außerhalb des gesetzlichen Bereiches gesucht hat, so ist das zwar für die aktuelle Problemlösung sinnvoll, es kann aber insgesamt nicht Sinn sein, daß wir Gesetze machen und Situationen heraufbeschwören, die dann nicht passen und im Bereich außerhalb dieser gesetzlichen Regelungen wieder irgendwie zu kippen beginnen.

Da eine Abstimmung offensichtlich notwendig, aber nicht hinreichend ist, sollte man auch auf die Protestnote Bedacht nehmen, die von der österreichischen Rektorenkonferenz zum Fremden-gesetz gemacht wurde. In dieser Protestnote heißt es: „Die Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die ausländischen Studierenden und Gastprofessoren der österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen sind im Hinblick auf eine weitere Internationalisierung von Wissenschaft und

Mag. Barmüller

Forschung inakzeptabel. Die Rektorenkonferenz fordert daher eine Ausnahmeregelung für Studienwerber bei den Bestimmungen des Fremden-gesetzes, die eine Aufenthaltsgenehmigung auch zeitlich angrenzend an ein Touristenvisum mög-lich macht.“

Letzteres — und das sage ich jetzt in Richtung der Frau Abgeordneten Partik-Pablé — wird des-halb notwendig, weil man gerade im Bereich der Kunsthochschulen Aufnahmeprüfungen machen muß und es insbesondere etwa für Studenten aus Nahost nicht zumutbar ist, daß sie mit einem Touristenvisum zu uns kommen, diese Aufnah-meprüfungen machen und dann wieder in ihr Heimatland zurückfahren und von dort den An-trag stellen müssen, einreisen zu dürfen, um an einer österreichischen Universität studieren zu dürfen.

Das ist nicht zumutbar, und das ist daher auch nicht außerhalb in Absprachen zu regeln, son-dern nach meinem Dafürhalten am ehesten in der Form, daß man diesen Bereich novelliert.

Es wird von der österreichischen Rektorenkon-ferenz aber auch gefordert, daß Angehörige der österreichischen Hochschulen bei der Kontingen-tierung nach dem Aufenthaltsgesetz ausgenom-men werden, und es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß es nicht sinnvoll, wider jede Praxis im internationalen universitären Bereich und oft unmöglich erfüllbar ist, daß der Nachweis eines Wohnsitzes als Voraussetzung für eine Ein-reiseerlaubnis angesehen wird.

Das führt zum einen nur zu Scheinmeldungen in Österreich. Und zum anderen ist es so, daß es ja universitäre Organisationen gibt, die sich mit der Vermittlung von Wohnraum für den universi-tären Bereich beschäftigen. Diese brauchen aber einen bestimmten Zeitraum, um das durchzusetzen. Schließlich soll es auch möglich sein, daß je-mand, der nach Österreich eingeladen wird, um hier zu lehren oder eine Lehrtätigkeit auszuüben und hier zu forschen, die Wohnung, die er ir-gendwann einmal für diesen Zeitraum beziehen möchte, auch besichtigen kann. Das ist durchaus sinnvoll und wäre daher so zu regeln, daß das auch möglich ist.

Aber auch der Forschungsförderungsrat hat in einer Stellungnahme vom 9. 6. 1993 — und ich finde das recht interessant — insbesondere darauf hingewiesen, daß man doch auch für den univer-sitären Bereich jene Ausnahmeregelungen zulassen soll, die für den Bereich der Journalisten und Journalistinnen oder für den Bereich der Sportler und Sportlerinnen gelten.

Meine Damen und Herren! Wenn Österreich sich hier nicht zu einer „geistigen Alpenfestung“ entwickeln will, weil man jetzt im Problembereich

des Fremden-gesetzes und des Aufenthaltsgesetzes Regelungen getroffen hat, die Auswirkungen ha-ben, die im universitären Bereich nicht erwünscht sind, dann muß man sich dazu durchringen, die-sen Bereich noch einmal zu überdenken.

Es wird in dieser Stellungnahme des For-schungsförderungsrats aber auch darauf hinge-wiesen, daß bei der Einreise sehr restriktiv vorge-gangen wird, umfangreiche Haftungserklärungen von österreichischen Kooperationspartnern ver-langt werden und auch nicht einsichtige Überset-zungen von verschiedenen Dokumenten zur Vor-aussetzung gemacht werden, was im günstigsten Fall — so der Forschungsförderungsrat — starke Verzögerungen nach sich zieht, in vielen Fällen auch ein Nichtzustandekommen der für Öster-reich wertvollen wissenschaftlichen Kooperatio-nen.

Meine Damen und Herren! Wir vom Liberalen Forum meinen, daß man all das jetzt nicht bloß im außergesetzlichen Bereich durch, wenn auch sehr sinnvolle, Absprachen regeln und ad hoc lö-sen sollte, sondern daß es sinnvoll wäre, diesen Bereich im Parlament noch einmal zu überden-ken und Ausnahmebestimmungen so festzulegen, daß die wissenschaftlichen, universitären Koope-rationen für Österreich mit dem Umland und Ausland nicht gefährdet sind. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 17.15

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zum Wort ge-meldet: Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete.

17.15

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich werde in meiner Rede-zeit das Wort Frau Azra Merdzan überlassen. Frau Azra Merdzan ist Sozialarbeiterin aus Bos-nien-Herzegowina, lebt derzeit als Kriegsflücht-ling in Wien und hat am 1. Juni 1993 hier in die-sem Haus ihren Beitrag zur Thematik der bosni-schen Frau als Oper des Krieges gebracht. Sie kann hier im Plenum nicht zu Ihnen sprechen, und daher werde ich Ihnen ihren Beitrag zu Ge-hör bringen.

Azra Merdzan: „Ich bin Bosnierin, De-facto-Flüchtling! Ich bin Sozialarbeiterin. Aufgrund meiner langjährigen beruflichen Erfahrung in Bosnien und meiner Arbeit mit bosnischen Flüchtlingen in Kroatien bin ich mehr oder min-der zufällig in die Lage gekommen, hier über die Rolle der Frauen, der vergewaltigten Frauen im Krieg, zu sprechen.“

Ich möchte meine Sichtweise der Vergewalti-gungen in Bosnien darstellen. Ich begreife die Vergewaltigungen als Mittel, als Strategie in die-sem schmutzigen Krieg, in dem jede Frau — un-abhängig von ihrer nationalen und religiösen Zu-

Christine Heindl

gehörigkeit — betroffen ist. Sicherlich ist die moslemische Frau am stärksten von den Vergewaltigungen betroffen. Doch darf nicht übersehen werden, daß es auch Opfer bei den anderen Nationalitäten gibt. Die Vergewaltigungen als Waffe sind nicht individuell eingesetzt worden. Meist waren es Massenvergewaltigungen, verübt von Soldaten.

Den Krieg in Bosnien spürt bereits die ganze Welt. Aber am meisten spüren ihn die Unschuldigen und jene, die ihn nie wollten — die Kinder und die Frauen. Sie waren und sind Opfer und können jetzt dennoch nicht sterben, obwohl die Mehrzahl von ihnen mit dem Leben abgeschlossen hat. Ich kenne eine große Anzahl von Zeugen, möchte hier aber nur kurz einige Beispiele anführen.

Im ersten Fall handelt es sich um ein nicht einmal 14jähriges Mädchen. Ein Soldat hat sie mit Gewalt in ein nahegelegenes Waldstück verschleppt und sie dort vergewaltigt. Das Mädchen hatte keine äußeren Verletzungen, da der Soldat sie nicht körperlich mißhandelte; aber er mißhandelte ihre Seele. Objekt seines Willens waren weiters die Ohren, die Nase, der Mund und dann die Seele. Sie mußte singen, dann sollte sie winseln, zuletzt verlangte er, daß sie weine, aber das konnte sie nicht.

Wie hat das Mädchen die Vergewaltigung verarbeitet? Lange hat sie alles verheimlicht, selbst vor der Mutter. Sie hat geweint, wenn alle schliefen. Sie war sich selbst nicht einmal ihres Weinens bewußt. Das Weinen dauerte zwei Monate, dann begannen ihre Träume. Sie träumte immer den gleichen Traum, doch konnte sie ihn nicht wiedergeben. Im Traum sah sie nur schwarze Augen, die sie verfolgten. Ich weiß nicht, was das Mädchen heute träumt, aber ich weiß, daß sie mit ihrer Mutter in Schweden ist und daß ihre Mutter nach fünf Monaten um Asyl angesucht hat und demnächst auch erhalten wird.

Es waren nicht nur Mädchen und junge Frauen solche Opfer. Erzählen möchte ich von einer alten Frau, die heute in Wien in einem Lager lebt. Ein Soldat, der ihr Sohn sein könnte, hat sie vergewaltigt und ihr Verletzungen an der Gebärmutter zugefügt. Aus Scham war sie bis heute nicht beim Arzt. Ich versuchte, sie zu einer Untersuchung zu überreden, doch ihre stereotype Antwort war: ‚Ich will das nicht, denn ich habe zwei Söhne, die im Krieg sind. Ich will nicht, daß sie von meiner Vergewaltigung erfahren. Erst nach dem Krieg werde ich zu ihnen sprechen.‘

In diesem Augenblick versuchte ich, dieses Schweigen zu verstehen, zu ergründen. Warum erleichtern diese Frauen durch das Sprechen nicht ihre Situation? Im Gespräch mit vergewaltigten Frauen, hauptsächlich moslemischen Frau-

en, glaube ich erfahren zu haben, daß sie schweigen, um nicht ihre Kinder und Männer zu beschämen. Sie wollen keine Rache. Und eine weitere Antwort habe ich bekommen: Sie glauben, daß durch das Sprechen die Moral der anderen — der Gegner — gestärkt wird, während die Kraft ihrer Nation geschwächt wird.

Es gibt unzählige Beispiele. Ich hoffe, daß mir die Betroffenen verzeihen — jene, die sprachlos sind. Aber wenn diese Fälle dazu beitragen können, daß das Asylgesetz auf solche Fälle ausgedehnt wird, dann glaube ich nicht, einen Fehler begangen zu haben, indem ich hier über Dinge spreche, über die die meisten bosnischen Frauen noch immer schweigen und sie ertragen. Vielleicht werden sie schon morgen zu Ihnen kommen und um Asyl bitten. Und sofort werden sie abgelehnt werden, weil sie nicht in der Lage sind, ein Interview zu geben.

Ich bitte Sie, ich frage Sie: Mit wessen Politik hat eine Frau zu schaffen, die vergewaltigt wurde? Denn unsere Männer ertragen es schwer, daß ihre Frauen mit anderen zusammen waren, selbst wenn es unter derartigen Umständen gewesen sein mag. Männer verlassen ihre Frauen schrittweise, aber umso sicherer. Oder sie bitten ihre Frauen zu schweigen, nichts davon zu sagen und mit dem Schmerz alleine fertig zu werden. Ist das noch ein menschenwürdiges Leben? Grundsätzliches Menschenrecht ist es, daß du das sagst, was du fühlst, wann immer dir danach zumute ist, und nicht, wenn jemand das verlangt, selbst wenn es das Asylgesetz ist.

Deshalb schlage ich vor, daß von diesem Parlament aus eine Initiative gestartet wird, die eine humanere Anwendung des Asylgesetzes zur Folge hat. Vergewaltigte Frauen als Opfer dieses Krieges sollten als besondere Asylfälle gelten. Ich schlage vor, daß eine Beratungsstelle für solche Frauen geschaffen wird; weiters eigene Stellen in den Asylbehörden, wo den Frauen ermöglicht wird, in ihrer Sprache unter Beiziehung von Vertrauensdolmetschern zu sprechen. Sie sollen nicht zu langen Gesprächen gezwungen werden. Das Interview müßte auf die Bereitschaft der Frau zu sprechen Rücksicht nehmen. Außerdem könnten entsprechende Gutachten in diesen Beratungsstellen über die Gewährung und Ablehnung von Asyl entscheiden. Ein derartiges Verfahren würde den betroffenen Frauen helfen.

Ich weiß, daß ich Ausländerin bin, daß ich mich hier in Ihrem Land nicht wie eine Österreicherin verhalten kann. Ich weiß auch nicht, ob das alles, was ich hier fordere, zu weit für eine Ausländerin geht, die von Humanität und Menschenrechten spricht und in ihrem eigenen Land nicht einmal das Recht zu leben hat. Alles, was ich Ihnen wünschen kann, ist, daß eine Österreicherin nie in eine derartige Lage kommt, daß sie so wie ich für

Christine Heindl

ihre Landsfrauen bitten muß. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, ich möchte auch in diesen schwersten Tagen unserer Geschichte kein Mitleid. Wir wollen nur das Recht auf Leben, die Verurteilung jener, die es verdienen. Wir wollen unsere Würde bewahren, obwohl wir die Verlierer sind.“

Ich bringe nun folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Stoitsis, Schmidt, Freundinnen und Freunde, eingebracht im Zuge der Debatte über die dringliche Anfrage betreffend die menschenrechtsverletzende Vollzugspraxis österreichischer Behörden aufgrund des neuen Asyl-, Fremden- und Aufenthaltsgesetzes, betreffend Asylverfahren für vergewaltigte Frauen und Kinder

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, das Asylgesetz dahin gehend zu novellieren, daß vergewaltigten Frauen und Kindern aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten aufgrund der Feststellung eines Arztes/einer Ärztin oder eines Betreuers/einer Betreuerin Asyl gewährt wird. Wenn darüber hinaus die Einvernahme darüber durch die Asylbehörde unbedingt notwendig erscheint, ist diese unter möglicher Schonung der Person tunlichst von einer Frau durchzuführen. Der Asylwerberin ist dabei die Beziehung einer Vertrauensperson zu gestatten.“

Ich danke, meine Damen und Herren. *(Beifall bei den Grünen.) 17.24*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Stoitsis, Schmidt, Freundinnen und Freunde ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster auf der Rednerliste scheint Herr Abgeordneter Leikam auf. Ich erteile ihm das Wort.

17.24

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich darf am Beginn zunächst feststellen, daß der soeben eingebrachte Antrag der Grünen sicherlich nicht die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion bekommen wird. Und ich verweise auf die Anfragebeantwortung durch den Herrn Bundesminister zur Frage 6, in der eindeutig festgestellt worden ist, daß ein Arzt lediglich einen Befund erstellen und ein Gutachten abgeben kann. Er kann aber sicher nicht eine asylrechtliche Beurteilung durchführen und insbesondere nicht feststellen, auf welche Ereignisse von ihm allenfalls festgestellte körperliche Schädigungen zurückzuführen sind.

Ich vermisse jetzt eigentlich die Anwesenheit des Abgeordneten Voggenhuber, der offensichtlich doch kein so großes Interesse an dieser Thematik aufbringt, wie er es hier von diesem Rednerpult aus zum Ausdruck gebracht hat. Er befindet sich nämlich nicht im Hause, und das ist bedauerlich, aber ich hoffe, daß seine Kolleginnen und Kollegen . . . *(Abg. W a b l: Er hört mit!)* Na, hören tut er gar nichts, das haben wir hier ja schon festgestellt. Ich hoffe aber, daß ihm seine Kolleginnen und Kollegen zumindest das ausrichten, was ich ihm hier mitzuteilen habe.

Er hat hier das neueste „News“ zitiert, in dem es heißt: „So dokumentiert ein vertraulicher Bericht des Innenministeriums“. Und er hat dann eine Reihe von Fällen aufgezählt.

Meine Damen und Herren! Dieser sogenannte oder angeblich vertrauliche Bericht, von dem der Abgeordnete Voggenhuber auch noch gemeint hat, es sei ungeheuerlich, was der Innenminister hier vorhat, ist dieser Bericht, den ich hier habe: Bundesministerium für Inneres, Gruppe C, Rechtsextremismus in der Republik Österreich, Jahreslagebericht 1992. Und hier heißt es: „Offiziell verwertbarer Auszug über die aktuelle Situation des Rechtsextremismus in der Republik Österreich im Jahre 1992 aus dem Gesamtjahreslagebericht der Gruppe C“. *(Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Aber sich künstlich aufregen!)* Meine Damen und Herren Abgeordneten der Grünen! Das Theater — und ich bezeichne das als ein Theater, was Abgeordneter Voggenhuber hier am Rednerpult aufgeführt hat — ist unwürdig und beschämend. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ihnen ist anscheinend kein Mittel zu schlecht, um hier in einem sehr sensiblen Bereich parteipolitische Propaganda zu betreiben. Und ich bin der festen Überzeugung, daß das Ihnen, meine Damen und Herren von den Grünen, nichts nützen wird, denn das, was Sie hier machen, ist auch eine Verächtlichmachung der österreichischen Bevölkerung. Das muß ich Ihnen auch einmal sehr deutlich sagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Mag. Terezija Stoitsis.)*

Abgeordneter Voggenhuber hat hier auch die Feststellung getroffen, daß die Fremdengesetze, die von diesem Parlament beschlossen wurden, nachdem sie von diesem Innenminister ins Parlament eingebracht worden waren, dazu geführt hätten, daß es in Österreich mehr Übergriffe gäbe als in der Bundesrepublik Deutschland. Auch das ist glatte Unwahrheit, meine Damen und Herren! Hätte er sich die Mühe gemacht und auch ein bißchen in diesem Bericht geblättert oder sich besser informiert — er hätte ja nur einmal den Herrn Minister oder einen Beamten des Innenministeriums zu fragen brauchen, aber das will er ja nicht, das paßt ja nicht in sein Konzept —, dann hätte er recht bald erfahren können, daß es in Österreich

Leikam

32 und in Deutschland über 2 000 Brandanschläge gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wieso der Abgeordnete Voggenhuber hier behaupten kann, daß die Fremdengesetze, die wir hier beschlossen haben, dazu führen, daß bei uns die Übergriffe zahlreicher sind als in Deutschland. Ich will gar nicht auf die Schwere solcher Übergriffe eingehen. Eines ist nämlich auch Tatsache: daß bei uns in der Statistik solche Fälle nach dem Strafrecht, nach dem Verbotsgesetz und nach dem Verwaltungsstrafrecht aufgliedert werden, in Deutschland jedoch ausschließlich nach dem Strafrecht.

Eines dürfen wir auch nicht vergessen: Da gibt es zum Beispiel fünf Tote bei einem Brandanschlag in Deutschland, beinahe jeden Tag Ausschreitungen und das Anzünden von Unterkünften von Ausländern. Wenn Sie dann hier die Behauptung aufstellen, daß die Gesetze, die wir hier beschlossen haben, dazu führen, daß es bei uns schlimmer ist als in Deutschland, dann betreiben Sie etwas, was wir auf das entschiedenste zurückweisen müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das werden Ihnen die Österreicherinnen und Österreicher nicht abnehmen. Sie werden Ihnen die Rechnung präsentieren.

Es ist ungeheuerlich, daß Herr Abgeordneter Voggenhuber davon redet, daß er im Namen der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung hier spricht! Die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung — und darauf gibt es genügend Hinweise — vertritt das, was Innenminister Dr. Franz Löschnak in seinem Fremdengesetzentwurf hier eingebracht hat und was im österreichischen Parlament beschlossen worden ist. Die Österreicher wollen nämlich Ruhe haben in ihrem Lande. Sie wollen, daß die Ausländer, die nach der Genfer Konvention zu uns kommen, Aufnahme finden können. Aber wir haben auch an die österreichische Bevölkerung zu denken. Das sage ich auch in aller Deutlichkeit. Und die Gesetze, die wir hier beschlossen haben, sind der Garant dafür, daß es bei uns eine Entwicklung wie in Deutschland und in vielen anderen Städten Europas nicht geben wird.

Noch eine Antwort auf den Kollegen Barmüller — er ist auch nicht mehr im Hause —, was die Studenten betrifft. Auch diesbezüglich unterliegt er anscheinend einem Irrtum. Wir haben 10 000 Aufenthaltsgenehmigungen für Studenten in Österreich vorgesehen, und 5 000 davon sind von der Quotenregelung nicht betroffen, weil es sich um EWR-Ausländer und EWR-Studenten handelt. Wenn diese Studenten an einer der österreichischen Hochschulen um Studierlaubnis ansuchen, bekommen sie aufgrund einer gemeinsamen Aktion von Wissenschafts- und Innenmini-

sterium alle notwendigen Informationen, darunter auch die Information, wie sie in dieses Land kommen können. Wenn sie nicht mit einem Touristen-Sichtvermerk einreisen, sondern mit einem gewöhnlichen Sichtvermerk in unser Land kommen, dann brauchen sie nicht wieder in ihr Land zurück, um von dort aus neuerlich anzusuchen, wie es Kollege Barmüller gesagt hat, sondern sie können jederzeit auch im Inland um eine Verlängerung des Sichtvermerks oder um eine Aufenthaltsgenehmigung ansuchen, und sie erhalten das auch. Das zur Aufklärung des wahren Sachverhaltes, damit das nicht so im Raum stehenbleibt.

Meine Damen und Herren! Das Fremdengesetz — das wurde auch schon von einigen meiner Vorredner gesagt — hat ein ganzes Paket von wichtigen Gesetzen zur Bewältigung der gesamten Fremdenproblematik abgeschlossen: Asylgesetz, Bundesbetreuungsgesetz, Aufenthaltsgesetz, Paßgesetz und letztlich das Fremdengesetz. All diese Gesetze haben uns und dem Staat und all jenen, die diese Gesetze vollziehen, erst die Möglichkeit gegeben, wirksam den geregelten Zu- und Abgang von Fremden in unserem Land zu regeln. Wir sind froh, daß wir diese Gesetze haben, und wir haben für diese Gesetze auch Anerkennung aus dem Ausland bekommen. Die Deutschen wären froh, wenn sie solche Gesetze hätten, ebenso die Schweizer. Nicht nur einmal ist aus dem Ausland allgemeines Lob für diese Gesetze gekommen, und es war keine leichte Aufgabe für den Innenminister, aber auch für viele Abgeordnete in diesem Hohen Hause, diese Gesetze so zu beschließen, wie sie nun vorliegen.

Wir sind für diese Gesetze sehr dankbar, weil — und das sage ich noch einmal, auch wenn es dem Abgeordneten Voggenhuber nicht paßt — wir damit großen Schaden von unserem Lande abwenden konnten. Diese Gesetze waren einfach notwendig.

Als in den neunziger Jahren eine Wanderbewegung durch die Öffnung der Ostgrenzen ausgebrochen ist, mußte der Innenminister verantwortungsvoll reagieren, mußte das Parlament ganz einfach mit dieser Situation, mit der Wanderbewegung fertigwerden, und wir sind damit fertig geworden.

Kollege Elmecker hat schon darauf hingewiesen: Wir werden in wenigen Tagen den Wanderbericht im Ausschuß zu beraten haben und auch im Hause diskutieren, und da werden wir einmal mehr feststellen können, wie wichtig und notwendig solche Gesetze gewesen sind.

Die österreichische Bevölkerung — das sage ich noch einmal — ist dankbar für das, was wir hier geleistet haben, und das kommt auch in allen Umfragen sehr deutlich zum Ausdruck.

Leikam

Es ist ganz einfach ungeheuerlich — das sage ich auch noch einmal —, daß auf seiten der Grünen überhaupt keine Bereitschaft besteht, anzuerkennen, was unser Land, was die Österreicherinnen und Österreicher für die Flüchtlingsbetreuung getan haben, was sie für jene Leute getan haben, die aus dem Ausland zu uns gekommen sind, die bei uns Aufnahme gefunden haben. Es gibt kein vergleichbares Land der Welt — und schon gar nicht in Europa —, das so viele bosnische Flüchtlinge im Land hat, wie unsere Republik. (*Abg. Mag. Terezija Stoisits: Slowenien! — Abg. Wabl: Kroatien! — Abg. Mag. Terezija Stoisits: Kroatien!*) 48 000 sind es offiziell, etwa 15 000 wohnen bei Verwandten in unserem Land. Sie bagatellisieren das. Ist das alles nichts?

Ein anderer Redner hat heute schon darauf hingewiesen: 200 Millionen Schilling hat die österreichische Bevölkerung für die Aktion „Nachbar in Not“ gespendet. Sie tun ja gerade so, als ob überhaupt nichts in unserem Land geschehen wäre! Das ist ganz einfach nicht wahr, und wir müssen diese Vorgangsweise der Grünen ganz entschieden zurückweisen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und möchte noch einen Satz zum Abgeordneten Haider sagen, der eigentlich in seiner Rede die Fremdengesetze, die wir hier beschlossen haben, allgemein gelobt hat. Das sind immerhin Worte, die zumindest während der Phase des Volksbegehrens von den Freiheitlichen nicht zu hören waren. Und er hat dann geendet mit dem Satz: Wir, die Freiheitlichen, werden alles tun, um sicherzustellen, daß diese Gesetze auch richtig vollzogen werden. — Das ist immerhin ein Einbekenntnis, daß wir gute Gesetze gemacht haben, und ich glaube, sie sind beim Bundesminister für Inneres auch in besten Händen. Wenn irgendwo ein Mangel entsteht, wenn eine Vollziehung nicht so funktioniert, wie wir alle es gerne hätten, dann wird der Bundesminister für Inneres der erste sein, der das abstellt, aber in Summe war es eine Anerkennung für die Fremden- und Ausländerpolitik der Regierung unserer Republik. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.36

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbauer. — Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

17.36

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viel Emotion hat die heutige Debatte gekennzeichnet, und ich glaube auch, dies zu Recht, denn das Problem, mit dem wir uns heute auseinandersetzen, gehört sicher zu den schwierigsten Problemen der österreichischen Innenpolitik oder vielleicht sogar der europäischen Innenpolitik, und es ist der Innenminister vermutlich einer der schwierigsten Jobs

in der österreichischen Bundesregierung — aufgrund des Anfalls der Probleme, der Steigerung der Probleme in den letzten Jahren, bedingt durch die gesamte Entwicklung. Wir sollten — das würde ich einmal vorschlagen, zumindest für den Rest der Debatte — jedem von vornherein zubilligen — das ersuche ich vor allem auch die Grünen —, daß er es nach bestem Wissen und Gewissen in einer so schwierigen Problematik versucht.

Ich würde als Abtausch dann auch den Grünen zubilligen, daß sie es mit guter Absicht versuchen und nach besten Einschätzungen, denn die Problematik ist so schwierig, daß die Zauberformel weder bei den extremen Positionen der einen noch bei den extremen Positionen der anderen, die heute vertreten wurden, zu suchen ist.

16 238 Asylwerber aus 67 Ländern kamen 1992 nach Österreich. Kriegsflüchtlinge leben allein in Wien zirka 14 000, und es gibt auch eine Grauzone — mit unterschiedlichsten Schätzungen der Anwesenheit in Österreich.

Das ist eine Fülle von Problemen, bei der man fast zwangsweise annehmen muß, daß der Einzelfall schrecklich danebengehen kann und die Bewältigung des Einzelfalles eine wirklich schwierige Aufgabenstellung für die Bürokratie, für die befaßten Stellen darstellt.

Laßt uns bitte auch — das ersuche ich meine Kollegen von den Grünen vor allem — grundsätzlich der Bürokratie oder den zuständigen Menschen, die den Einzelfall zu prüfen haben, einmal zubilligen, daß sie die Probleme nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Rechtsvorschriften, gemäß den Gesetzen zu lösen versuchen, daß aber gerade der Einzelfall die schwierige Problematik dadurch noch verschärft, daß Sprachunkundige oder Menschen mit Sprachschwierigkeiten, daß Menschen mit einem schweren Schicksal, Menschen mit einem Notstand an Belegen, an Kenntnissen von Rechtsvorschriften, an Rechtsgrundlagenkenntnissen mit den Beamten, mit den Zuständigen zu tun haben.

Ich habe in den letzten Wochen einige Male in einem Lager ein Gespräch mit Flüchtlingen geführt. Die tragische Geschichte, die fast hinter jedem Einzelfall steckt, macht diese Menschen natürlich auch sprachlos und hindert sie, das zum Ausdruck zu bringen, was laut unseren Rechtsvorschriften aber den Beamten aufgetragen ist, festzustellen. Hier liegt zweifellos eine Schwierigkeit.

Auf der anderen Seite — das möchte ich hier deutlich sagen, damit ich nicht mißverstanden werde —:

Steinbauer

Wir waren ein Land, das Fremde noch vor zehn Jahren unter dem Gesichtspunkt der einreisenden Touristen gesetzlich erhoben hat. Wir sind ein liberales Land in der Gesetzgebung und in unserem Selbstverständnis. Wir mußten auch als Folge der veränderten Schwierigkeiten der Zuwanderung, der Wanderungsbewegung, etwas tun, um diese Gesetze, die auf Touristen — sage ich vereinfacht — zugeschnitten waren, dieser neuen Lage entsprechend zu verändern.

Billigen Sie mir zu, daß wir wirklich versuchen wollen, die Punkte, die vielleicht nicht ganz funktionieren, aufzuspüren. Ich bin auch der Meinung, daß es in der Praxis erste Punkte gibt, wo es offenkundig zu Schwierigkeiten kommt. Es ist offenkundig die Frist: Antrag nach einer Woche, eine für den flüchtigen Menschen zu kurze, eine Frist, die schnell vergehen kann. Und plötzlich ist da ein Hindernis im Asylverfahren.

Es ist die mangelnde aufschiebende Wirkung einerseits aus der Sicht des Gesetzgebers etwas gewesen, das wir für wichtig hielten, um ganz einfach den Prozeß in Bewegung zu setzen. Es stellt sich jetzt heraus, daß, wenn das erste Verfahren negativ ist, sehr rasch der Schritt zum zweiten Verfahren durch die mangelnde aufschiebende Wirkung nicht mehr möglich ist. Es ist sicher § 6 mit der direkten Einreise ein Hindernis in der geographischen Situation, über das man weiter nachdenken sollte und das man sich näher ansehen sollte im Hinblick darauf, wie man es längerfristig regeln will.

Es ist vor allem für jene, die aus einem Land wie der Türkei kommen, wo es auch Hinweise dafür gibt, daß es eine unterschiedliche Behandlungspraxis gibt, so, daß es offenkundig für Iraner leichter ist, über diese Hürde zu kommen, als für Kurden. Ich hielte eine solche Vorgangsweise für falsch. Ich hielte auch die Zugehörigkeit zur PKK — man kann darüber denken, wie man will — nicht von vornherein für etwas, was ein Hindernis darstellen soll, wenn man es nachweisen kann.

Es ist offenkundig auch das Problem, daß, wenn der Ausweisungsbescheid vorliegt, manche dieser Menschen glauben, daß sie, wenn sie jetzt den Asylantrag stellen, dann nicht rekurrieren müssen.

Ich glaube, man sollte in dieser Frage allen guten Willen zubilligen, und ich lade dazu ein, sowohl in bezug auf das, was wir alle gegenüber den Grünen in dieser Frage, die manchmal sehr emotionell diese Dinge vorbringen, denken, ersuche aber die Grünen genauso, in der Wortwahl und in der Unterstellung gegenüber dem Minister doch ein bißchen zu überlegen, daß der Minister keinen leichten Job hat und daß man ihm ganz einfach gewisse Dinge nicht unterschieben soll — ich will das eine Wort des Kollegen Voggenhuber gar

nicht mehr wiederholen; ich habe schon hier im Plenum und nachher draußen auf dem Gang mit ihm darüber gestritten —, sondern man sollte eher versuchen, die konkreten Schwachstellen in der Vollziehung aufzuspüren und gemeinsam zu lösen.

Was meine ich? — Herr Minister, wir haben in vielen Bereichen im vergangenen Jahrzehnt erlebt, daß die Maschinerie der Bürokratie, daß die Maschinerie des Gesetzes, hier beschlossen von Abgeordneten, die Wirklichkeit nur dann abdeckt, wenn viel menschliches Verständnis und viele Extras, wenn ich so sagen darf, dort dazukommen, wo das Gesetz zu vollziehen ist.

Meine Bitte — Sie werden als Minister viel besser wissen, als ich es weiß: Vielleicht finden Sie Mittel und Möglichkeiten, dort, wo vor Ort der Flüchtling, der Asylwerber, auch der Gastarbeiter vor einem Beamten sitzt, alle Möglichkeiten der Ermunterung für den Beamten, alle Möglichkeiten vielleicht auch der Schulung und sicherlich alle Möglichkeiten der Hilfestellung für den Beamten in diesem Bereich — Dolmetsch und dergleichen — anzubieten, damit der Dialog, der ja notwendig ist zwischen dem sich unzulänglich auf deutsch Ausdrückenden und dem für den Vollzug des Gesetzes verantwortlichen Beamten, damit der Beamte zwischen dem in der Mehrzahl der Fälle von einem schweren Schicksal Gezeichneten und den vielleicht wenigen Schwindlern so zu unterscheiden lernt, daß er das Instrumentarium in die Hand kriegt, daß wir die Zahl der Fehlgriffe, die Zahl der schrecklichen humanitären Fehlgriffe, auf ein möglichstes Minimum reduzieren können. Wahrscheinlich ist das Schicksal mit diesen 16 238 Asylwerbern, mit den 14 000 Kriegsflüchtlingen ohnehin nicht so leicht umgesprungen, denn freiwillig — diesen Eindruck habe ich aus vielen Gesprächen —, freiwillig und aus Jux und Tollerei und aus bloßer Spekulation: Dort gibt es mehr Geld! scheinen sich wirklich nur die allerwenigsten in Bewegung gesetzt zu haben. Oft war es ihnen aufgezwungen, oft war es ein Rennen um das Leben vor politischer Verfolgung — das wissen Sie auch.

Lassen Sie mich zum Schluß auf ein Problem, das mit dem Innenminister nur bedingt zu tun hat, hinweisen. Ich halte das Arbeitsverbot für die Kriegsflüchtlinge auf Dauer nicht für aufrechterhaltbar. (*Beifall des Abg. Moser.*) Wir haben allein in Wien 14 000 Menschen als Kriegsflüchtlinge, davon sind etwa — darüber könnte man streiten — 5 000 arbeitsfähig — die anderen sind Kinder oder alte Menschen. Diese haben wir aufgenommen, und unsere gesetzlichen Vorstellungen waren: Denen kann man keine Arbeit erlauben, denn die bleiben ja vielleicht nur einen Monat, kurzfristig et cetera. Es sitzen diese Menschen nach acht Monaten, zwölf Monaten zum

Steinbauer

Teil immer noch in Quartieren, wo statt Wänden Decken die Grenze zur nächsten Familie sind, wo gespanntes Textil die Wand zwischen zwei Familien darstellt. — Und das nicht eine Woche als Übergangsquartier, nicht einen Monat, wie wir gehofft haben, sondern acht Monate, zwölf Monate. Diesen Menschen, auch den jungen Menschen, dann auch noch aufzuerlegen, daß sie nicht arbeiten dürfen — ausgenommen die wenigen Sonderregelungen —, halte ich auf Dauer für den sichersten Weg, Probleme zu schaffen, wenn sie noch nicht da sind.

Daher meine Bitte an Sie, Herr Innenminister, bei dem ohnehin schwierigen Beruf des Innenministers in der Ausländerfrage auch in der Regierung einzuwirken, daß wir gemeinsam zu einer Lösungsmöglichkeit kommen, wie die Arbeitserlaubnis für den Kriegsflüchtling doch möglich werden soll, denn wir alle sehen, daß viele dieser Flüchtlinge die Heimat, in der sie noch vor zwölf Monaten eine Rückkehrmöglichkeit gesehen haben, nicht mehr haben, weil sie zertrümmert, zerbombt oder ethnisch gesäubert ist, weil sie gar nicht mehr auf Sicht zurückkehren. Dann laßt sie wenigstens arbeiten! Denn dann, glaube ich sogar, sind wir verpflichtet, ihnen die Chance zum Aufbau eines neuen Lebens hier zu geben. Darum wollte ich Sie bitten. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und bei den Grünen.)* 17.49

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.49

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! — Eine interessante Debatte. Ich habe heute hören können, daß der Abgeordnete Leikam zustimmend den Abgeordneten Haider zitiert hat. Wann ist vorher in diesem Haus schon so etwas passiert? Es geschehen noch Wunder und Zeichen, und man sollte es sich merken. *(Beifall bei der FPÖ und Bravorufe des Abg. Dkfm. Bauer.)*

Aber im übrigen: Wenn irgend jemand glauben sollte, daß heute Donnerstag, der 17., ist, dann hat er sich geirrt, denn heute ist Mittwoch, der 16. — zumindest nach der Tagesordnung. Wir sind noch immer bei der gestrigen Tagesordnung, meine Damen und Herren, und das sollte uns doch zu denken geben. Wir wollten an das Präsidium appellieren, doch endlich zu erkennen und auch die Konsequenzen daraus zu ziehen, daß sich im Parlament die Zeiten geändert haben. Es gibt nicht mehr nur drei Fraktionen, sondern es gibt mittlerweile fünf Fraktionen da herinnen, und alle wollen sich artikulieren. Es sind Fraktionen darunter, die es in Anspruch nehmen — und das steht ihnen zu —, oftmals und ausführlich zu reden.

Man sollte nicht so tun, wie wenn man, so wie früher, mit Tagesordnungen, randvoll gefüllt, über die Runden kommen könnte, und nahezu jedesmal kommen wir bis in den Nachmittag des nächsten Tages hinein! Wir lügen uns ja selber in den Sack, meine Damen und Herren! Wir müssen eben vernünftige Tagesordnungen haben und mehr Sitzungen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Kollegin Seiler, bitte. *(Abg. Hilde Seiler: Vernünftige Leute!)* Vernünftige Leute bei allen Fraktionen. *(Abg. Hilde Seiler: So ist es!)* Die Regierung und die Regierungsparteien können woanders auch reden, aber die Abgeordneten der Opposition nur da herinnen. Und wir nehmen in Anspruch, alle Fraktionen, uns zu Wort zu melden, so oft wir wollen, so oft es die Geschäftsordnung erlaubt! Und wir wollen nicht, daß wir jedesmal das Gefühl haben: Eigentlich rede ich noch für gestern! — Ich rede für heute. *(Beifall bei der FPÖ.)* Bitte, Leikam. *(Abg. Leikam: Dann dürfen Sie nicht bei jeder Sitzung eine Dringliche einbringen!)* Man muß bitte auch erkennen, daß es den Parteien zusteht, Dringliche einzubringen. *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)* Man kann doch nicht jedesmal hoffen, daß die hergehen werden und etwas, was ihnen zusteht und was zu ihrem politischen Instrumentarium gehört, nicht ergreifen werden. *(Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Moser.)* Das ist doch wirklich hanebüchen! Ich appelliere an das Präsidium, herzugehen, realistische Tagesordnungen zu machen, die eingehalten werden können.

Jetzt zu dem Thema, das heute zur Diskussion steht. Ich halte Österreich in der Flüchtlingsfrage, aber darüber hinaus in der Ausländerfrage traditionell und bis auf den heutigen Tag und wohl auch in alle Zukunft hinein für großzügig. Daß zu dieser Großzügigkeit Augenmaß immer hat treten müssen und weiter treten muß, ist wohl selbstverständlich.

Wenn mich etwas stört — und ich knüpfe da bei meinem Vorredner Steinbauer an —, dann ist dies die Problematik mit der Arbeit. Es kann einfach nicht angehen, daß wir relativ weitherzig sind, wenn es darum geht, flüchtige Menschen, auch vorübergehend, in Österreich bleiben zu lassen, daß wir aber sofort die Jalousien fallen lassen, wenn es darum geht, daß die auch entsprechend Geld verdienen wollen. Es kann nicht so sein, daß man sagt: Du darfst nicht stehlen! Du darfst nicht auf den Strich gehen! Du darfst nicht betteln! Du mußt aber von irgend etwas leben! Du bist ein Mensch und kein Vieh, du sollst dich vernünftig betätigen! Du sollst in der Lage sein, deinen Lebensunterhalt zu schöpfen, überhaupt schöpferisch tätig zu sein, aber du darfst nicht arbeiten!

Und da wird auf einmal die Republik streng, da kennt sie keinen Pardon. Und wer von Berufs we-

Dr. Ofner

gen oder auch als helfender Mensch sich bemüht hat, Leuten, die bei uns Aufnahme gefunden haben, dazu zu verhelfen, auch arbeiten zu dürfen, der erlebt seine blauen Wunder, denn dort ist auf einmal Schluß.

Und das ist ja völlig irrig, wenn man sagt: Hinter der Schwarzbeschäftigung stecken die Unternehmer. — Das sind Ausnahmefälle, die gibt es auch. Aber ich kenne zahllose Fälle, in denen der Unternehmer sich mit Händen und Füßen bemüht, Arbeitskräfte zu bekommen. Das Arbeitsamt ist nicht in der Lage, ihm Leute zu vermitteln, die arbeiten können und arbeiten wollen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Die erste Frage des Mitarbeiters des Arbeitsamtes zu dem, der sich dort anmeldet, ist immer wieder: Na wollen Sie vermittelt werden oder nicht? Das ist einmal die erste Frage. Und wenn man dann jemanden sucht, kommen drei hintereinander in die Kanzlei und sagen: Herr Doktor, mit mir werden Sie nicht viel Freude haben, ich bin ununterbrochen krank. Aber bitte, stempeln Sie mir ab, daß ich da war. Und das Fahrgeld möchte ich haben.

Aber wehe, man bemüht sich, anstelle dieser untauglichen Vermittelten oder zur Vermittlung geschickten Österreicher einen Ausländer anzustreben: Es will nicht gelingen! Und das ist eine Ungerechtigkeit, das ist eine Unmenschlichkeit, und es ist darüber hinaus ein Wegreduzieren von Wertschöpfung für das österreichische Volkvermögen. Denn wenn ich die Leute arbeiten lasse, dann schaffen sie ja etwas. Wenn ich sie arbeiten lasse, werden Steuern bezahlt. Wenn ich sie arbeiten lasse, werden Sozialversicherungsbeiträge entrichtet. Die Schwarzarbeit, die die Folge dessen nicht zuletzt ist, daß man die Leute nicht offiziell arbeiten läßt, schädigt auch den Steuerzahler zutiefst. Und das sind Dinge, die uns doch zu denken geben müßten.

Einen Sidestep noch, meine Damen und Herren, zu einer Problematik, die mit der Fremdenfrage zusammenhängt, und das sind viele Dinge, die sich auf dem Flughafen Schwechat ereignen. Eine Zeitlang war es dort üblich, daß Nichteinreiserechtige, kaum, daß sie im Flughafengebäude gewesen sind, sich nackt ausgezogen haben, ihre Kleider versteckt oder sonst irgendwo hingebracht haben, wo sie sie nicht mehr haben bekommen können. Und wenn man dann zu Recht verlangt hat, daß die Fluglinie sie wieder mitnimmt, dann haben die — nicht ohne stichhältige Argumentation, zumindest vordergründig — gesagt: Wir können doch keinen pudelnackerten Menschen aus Benin oder woher immer in unserem Flugzeug mitnehmen.

Das soll besser geworden sein. Es soll zwar immer noch stattfinden, daß die nichtberechtigten Einreisewilligen zur Waffe des Striptease greifen. Es ist aber auch so, daß zum Teil bereits in den

Flugzeugen die entsprechenden Kontrollen vorgenommen werden, bevor die Betroffenen noch über die Gangway sozusagen österreichischen Boden betreten haben.

Und da kommt es in den Flugzeugen immer wieder auch zu tätlichen Auseinandersetzungen mit den einschreitenden Exekutivbeamten, die die Kontrollen vornehmen, deren Aufgabe es ist, zu verhindern, daß die Betroffenen einfach widerrechtlich trachten, das Flugzeug zu verlassen. Da kommt es zu Verletzungen der Exekutivbeamten, da kommt es zu Sachbeschädigungen, zu zerrissenen Kleidern, abgerissenen Knöpfen und ähnliches mehr, aber auch, wie gesagt, zu Verletzungen, Schrammen, Kratzern, blauen Flecken, blauen Augen und ähnlichem.

Und jetzt stehen die Beamten da, kommen zu Abgeordneten, kommen zu Anwälten und sagen: Bitte, wer ersetzt mir das? Ich habe ja die Aufgabe, mich darum zu kümmern, daß die Einreisebestimmungen eingehalten werden. Ich habe schon im Flugzeug diesbezüglich tätig zu sein. Es kommt immer wieder vor, daß ich verletzt werde, daß ich einen Schaden erleide. Ich kriege mühsam den Sachschaden ersetzt, aber sonst nichts.

Ich appelliere an den Herrn Innenminister, sich den Kopf in der Richtung zu zerbrechen, wie man Abhilfe in diesem Zusammenhang schaffen könnte. Das sind Beamte aus deinem Bereich, Herr Minister, die dort gutwillig, ordentlich ihren Dienst versehen, die zu Schaden kommen und keine Möglichkeit sehen, diesen abgegolten zu erhalten.

Ich selbst habe ihnen keinen rechtlichen Weg sagen können. Es ist ein politisches Feld, das da beschritten werden muß.

Das sind kleine Details, die wir uns in diesem Zusammenhang noch vornehmen möchten.

Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne mich noch mit wenigen Sätzen mit der Menschenrechtskonferenz zu befassen, die derzeit in den Mauern unserer Stadt stattfindet und auf deren Verlauf und auf deren Ende wir so große Hoffnungen gesetzt haben. Ich fürchte, daß wir hinsichtlich des Ergebnisses dieser Konferenz enttäuscht sein werden. Man hat den Eindruck, daß die den Ton angeben, bei denen es zu Hause — was die Menschenrechte anlangt — nicht gerade zum besten steht, daß man trachtet, die mundtot zu machen, die wirklich etwas zu sagen hätten. Ich fürchte, wenn man beobachtet, wie jetzt das Tauziehen um ein allfälliges gemeinsames Schlußkommuniqué ausschaut, daß dort nichts, nichts Taugliches, jedenfalls nichts Nützliches herauskommen wird. Ich frage mich manchmal, ob nicht schade ist um die viele investierte Emotion, um das viele investierte Geld, um die

Dr. Ofner

organisatorische Kraft, die da hineingesteckt wurde, und ob es nicht sinnvoller erschiene, einfach kommentarlos von dieser nicht sehr glückhaften Konferenz auseinanderzugehen, als um jeden Preis nach einem Ende zu suchen, das den Menschenrechten und den Menschen möglicherweise nicht nützlich sein könnte.

Ich wiederhole noch einmal: Menschenrechte in Österreich! Menschenrechte im Zusammenhang mit Ausländern, die zu uns kommen, die bei uns bleiben, bleiben wollen, auch bleiben dürfen, vorübergehend, für längere Zeit oder für immer! Wir haben uns in der Geschichte — und wir tun es bis in die Gegenwart — als großzügig erwiesen. Wir bekennen uns dazu. Wir bekennen uns aber auch dazu, daß alles in geregelten Bahnen ablaufen muß, wenn wir nicht Situationen gegenüber treten wollen, wie wir sie im Ausland beobachten müssen, die wir dann vielleicht nicht meistern könnten. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.00*

Präsident Dr. Lichal: Die nächste und vorläufig letzte Wortmeldung ist von Herrn Abgeordneten Dr. Renoldner.

Herr Abgeordneter Dr. Ofner! Der Appell ans Präsidium wird entgegengenommen, aber es wäre besser, den Appell an die Präsidiale, in die auch die Klubobmänner eingebunden sind, zu richten. Das Präsidium bemüht sich wirklich, allen gerecht zu werden.

Bitte, Herr Abgeordneter Renoldner.

18.00

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Steinbauer hat hier, glaube ich, einen sehr vernünftigen Versuch gemacht. Er hat nämlich aus seiner Position — mit der ich mich nicht zu 100 Prozent decke — empfohlen, zuzugeben, daß es in diesem Gesetz einige Punkte gibt, über die man noch diskutieren müssen, und zwar jenseits der emotionalen Diskussion, die dieser Anlaß auch immer mit sich bringen mag. Ich glaube, es wäre ein falscher Weg, wenn wir diese sinnvolle Anregung nicht aufgreifen würden und wenn wir nicht versuchen würden, das zu tun, was wahrscheinlich die einzige Alternative zu einer weiteren Zuspitzung dieses Konfliktes darstellt. Ich halte das für eine sehr wichtige politische Äußerung, und ich glaube, daß es eine derartige politische Äußerung in mehreren Parlamentsfraktionen geben kann. Ich werde im Zuge dieses Redebeitrages noch auf eine weitere eingehen.

Herr Abgeordneter Leikam! Es ist mir begreiflich, wenn Sie sagen, Sie hätten Schwierigkeiten mit der österreichischen Bevölkerung. *(Abg. Leikam: Wir nicht! Sie!)* Ich kann das verstehen. Alle haben das, alle hier im Haus. Alle Abgeordneten in diesem Hause werden in ihrem Wahl-

kreis, zu Hause und sonstwo immer dann Schwierigkeiten haben, wenn sie für eine Sache eintreten sollen, die nicht populär und in Stimmen ummünzbar ist.

Ich respektiere diese Aussage, auch wenn es mich wundert, mit welcher großer Freude Sie den Applaus hier von einer ganz bestimmten Seite zur Kenntnis nehmen, aber das ist ja Ihr Problem. Ich gestehe offen zu, daß dieses Problem besteht, und ich gestehe zu, daß das auch für die Grünen, für alle Fraktionen in diesem Haus eine Überlegung wert sein muß. Es ist wichtig, daß wir diese Stimmung erkennen.

Aber über eines, Herr Abgeordneter Leikam, sollten wir uns auch einig sein: Was bedeutet es denn, eine Politik zu betreiben, die ausschließlich auf eine Bierzeltstimmung Rücksicht nimmt? Was bedeutet es denn, eine Politik zu machen, die sich ausschließlich am braunen Bodensatz orientiert? Ich gehe von dem Grundsatz aus, daß es in der österreichischen Gesellschaft einen braunen Bodensatz gibt, und ich glaube, daß die Integration des braunen Bodensatzes eine genauso schwierige Aufgabe ist wie die Integration ausländischer Mitbürger, obwohl ich die beiden Gruppen natürlich nicht gleichsetzen möchte. Daß das schwierig ist, gestehe ich zu, und ich habe Verständnis dafür, daß Sie sagen: Ich denke an die nächste Wahl. Ich höre das schon in jedem Wirtschaftshaus und habe Angst, daß mir die Freiheitlichen mein Direktmandat wegschnappen werden! Wir haben eben eine Partei in diesem Lande, die es ganz geschickt versteht, mit dem braunen Bodensatz parteipolitisches Geschäft zu machen.

Aber, Herr Kollege Leikam, was ist denn die Alternative dazu? Haben wir denn überhaupt eine Alternative dazu, oder müssen wir restlos diesem Ausverkauf nachgeben? *(Abg. Leikam: Die Alternative sind unsere Fremden Gesetze!)* Die Alternative sind ganz offensichtlich Gesetze mit jenen Lücken, die heute in der Diskussion schon angesprochen worden sind.

Noch eines, Herr Abgeordneter Leikam, darf ich Ihnen sagen: Welches politische Ziel verfolgt die Sozialdemokratie damit, daß sie mithilft, eine Wohlstandsfestung zu erreichen? Sie wissen doch selbst — Sie wissen es gerade deshalb, weil man im Ostblock in einer politischen Tradition, mit der Sie sich auseinandergesetzt haben, jedenfalls die älteren Sozialdemokraten haben das getan, das versucht hat —, daß das mit Gewalt durchgeführte Abhalten von Menschenströmen auf Dauer nicht funktioniert und politische Drucksituationen und Instabilitäten erzeugt, mit denen keine politische Kraft längere Zeit leben kann. Deshalb glaube ich, daß die Bierzeltstimmung nicht etwas ist, das auf Dauer eine vernünftige Politik ermöglicht. Sie ist nur etwas, was man, wie Sie richtig sagten, überdenken muß, was man im Auge be-

Dr. Renoldner

halten muß. Man kann keine vernünftigen Lösungen finden, wenn man das übersieht. In diesem Punkt gebe ich Ihnen durchaus recht.

Aber es ist reine Polemik, wenn Sie sagen, die Grünen anerkennen nicht die Leistungen Österreichs bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Wir zitieren diese Leistungen in jeder unserer Äußerungen zu diesem Thema, und wir sind sehr stolz darauf, daß es diese Leistungen zum Beispiel 1956, 1968 oder auch nach dem Zweiten Weltkrieg in zahlenmäßig sehr hohem Ausmaß gegeben hat. Wir sagen aber auch dazu, daß es bedenklich ist, daß man sich jetzt offensichtlich vor diesen Leistungen davonschleichen möchte.

Stellen Sie einmal die von Ihnen genannten 65 000 in Österreich sich aufhaltenden Kriegsflüchtlinge aus dem Balkangebiet neben die 800 000 Kriegsflüchtlinge, die sich in der vom Krieg zerrissenen und noch viel kleineren Republik Kroatien aufhalten. Stellen Sie diese Leistungen eines reichen und eines armen, in den Krieg verwickelten Staates nebeneinander.

Herr Abgeordneter Leikam! Wir haben die Gesetze und die Praxis bei der Vollziehung der Gesetze angegriffen, sie als schlecht bezeichnet, und das ist der Punkt, in dem uns nicht nur Abgeordneter Steinbauer, sondern auch Abgeordneter Barmüller vom Liberalen Forum zugestanden haben, daß man das sehen muß. Ich glaube, so ist das Wort von der Menschenrechtsverletzung zu verstehen.

Herr Abgeordneter Leikam! Es ist das, was im Dritten Reich passiert ist, nicht dieselbe Schreibtischtäterschaft, die sich heute ereignet. Die Tatsache, daß wir einen jungen Menschen aus Kosovo einer Situation ausliefern, in der er entweder in der serbischen Bundesarmee Kriegsdienst leisten muß oder dort grausam umgebracht werden kann oder vielleicht vor ein Kriegsgericht gestellt und hingerichtet wird, ist nicht das gleiche, wie wenn wir ihn selbst umbringen und hinrichten würden. Es ist nicht das gleiche, es ist eine viel mehr abgestufte und viel indirektere Form von Menschenrechtsverletzung, eine passive Form von Menschenrechtsverletzung. *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Kollege Leikam! Sie unterscheidet sich ganz gravierend von jenen Menschenrechtsverletzungen, die in der Türkei und in Serbien und noch viel mehr im nationalsozialistischen Großdeutschland begangen wurden, gar keine Frage. Niemand möchte das gleichsetzen. Aber Sie müssen anerkennen — ich werde das noch mit einem Zitat belegen —, daß solche Vorfälle in Österreich in den letzten beiden Jahren geschehen sind und vom Innenminister nicht entkräftet werden konnten.

Ich habe das Zitat eines Menschen vor mir liegen, eines Algeriers, der am 16. August 1992 nach Österreich eingereist ist, der vor einer grausamen Bedrohung und Menschenrechtsverletzung in seiner Heimat geflüchtet ist, der bei der Internationalen Menschenrechtskonferenz, bei der der Dalai-Lama nicht reden durfte, was wir alle bemängelt haben, sehr wohl das Wort ergreifen durfte und dort folgendes gesagt hat — ein englisches Zitat —:

„I got here on August, 16th 1992 and was immediately detained by the Austrian police because I travelled on someone else's documents. They held me for two month in a prison“, also in Schubhaft.

„The Austrians just didn't want to understand that I was a genuine political refugee in distress. They told me I was to be taken out to be put on a plane for deportation.

N. N.“ — ich möchte den Namen hier nicht nennen — „says he resisted so vigorously he fell into a diabetic coma.“ Jetzt ein wörtliches Zitat dieses Mannes: „,They still didn't show any compassion. While I was losing consciousness I could feel them beating me with batons.

They eventually put me in a cell, handcuffed me“ — österreichische Polizei — „,and when I came round someone came and told me I should eat, or else I might die.“ — Das ist ein Vorfall, der sich in Österreich im Sommer des Jahres 1992 ereignet hat.

Und eine zweite Sache, die sich auf einen Abschiebungsfall bezieht, einen Nigerianer betreffend. Wir haben eine Zeugenaussage eines Österreicherers, der zufällig aus drei bis vier Metern Nähe eine Deportation zu einem Flugzeug beobachtet hat, am 3. April 1993, am späten Nachmittag, am Flughafen Schwechat. „Dieser Mann wurde“ — so sagte der Augenzeuge wörtlich —, „trotz der Schwellungen im Gesicht, wie eine Mumie, entwürdigend und menschenrechtsverletzend, im Gesicht und Nacken verklebt, mit giftigem PVC-Klebeband, sicher sehr schmerzhaft mehrfach verklebt und nicht, wie behauptet, behutsam mit offenen Augenschlitzen und Löchern für die Nase. Der Mund war total verklebt. Ich stand drei bis vier Meter neben dem VW-Bus.“

Da gibt es dann — ich weiß schon — einen abschwächenden Brief des Innenministers an diesen Augenzeugen, in dem er schreibt: Bitte, das ist alles nicht so dramatisch gewesen. Wir mußten dem Mann ja ein Klebeband über Mund und Augen picken, denn er hat ja gedroht und gebissen. *(Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Sollen wir ihn einreisen lassen?)* Ja, bitte, ein Mann, der vor Augen hat, daß er vielleicht in 12 Stunden von einem Todeskommando auf einem Flughafen in Nigeria festgenommen wird, ein solcher Mensch

Dr. Renoldner

wird sich doch mit allen Möglichkeiten, die ihm körperlich zur Verfügung stehen, zur Wehr setzen. Hat die österreichische Polizei keine andere Möglichkeit, als ihn mit einem PVC-Klebeband zu fesseln und mit verklebtem Mund ins Flugzeug zu verfrachten?

Solche Dinge sind Menschenrechtsverletzungen. Solche Dinge dürfen in einem Rechtsstaat nicht hingenommen werden. Es ist schon verständlich, daß alle auf ihre Wahlberechtigten in ihrem Wahlkreis Rücksicht nehmen müssen, und es ist mir auch sehr begreiflich, daß ein Beamter sich schützen will. Aber es gibt andere Methoden, mit einem solchen Menschen zu verfahren. Man kann das auch in einer humanen Weise tun.

Gäbe es sie nicht, Herr Innenminister, dann hätten wir in Österreich keinen Strafvollzug. Und gäbe es nicht die katastrophalen Zustände in der österreichischen Schubhaft, dann hätten wir nicht die Beschwerden etwa von Sozialarbeitern und Gefängnisseelsorgern, die sich im Grünen Klub türmen.

Herr Innenminister! Ich möchte noch auf eine Sache eingehen, die Sie bei Ihrer Auflistung von Kontingenten für ausländische Arbeitskräfte in Österreich geflissentlich unterschlagen haben. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Unterschlagen — so Bemerkungen lassen wir lieber! Unterschlagung ist die Bezeichnung einer bewußten Unwahrheit! Herr Pfarrer! Lassen Sie so etwas!*) Herr Klubobmann! Vielleicht haben Sie es nur vergessen, vielleicht haben Sie das, was ich als Unterschlagung verstehe, in Wirklichkeit nur vergessen.

Herr Innenminister! Das Vergessen hat in Österreich politische Tradition, und ich kann gut damit leben, Ihnen nur das Vergessen vorzuwerfen. Sie haben offenbar vergessen, darauf einzugehen, daß wir 7 000 Saisonarbeitskräfte in Österreich haben und daß das Wirtschaftsforschungsinstitut sagt, daß es in Österreich ein ausreichendes Potential ausländischer Arbeitskräfte für die auf dem Arbeitsmarkt freien Arbeitsstellen, insbesondere im Tourismus, gibt. Es ist dieses Potential an ausländischen Arbeitskräften durch Kriegsflüchtlinge, durch Asylwerber und sonstige Gastarbeiter in Österreich vorhanden. Da gehen wir es aber der Wirtschaft zu, unter diesen saisonalen Bedingungen 7 000 zusätzliche Arbeitskräfte zu sehr, sehr schlechten Arbeitsbedingungen hereinzuholen. Das führt zu einer Situation, die jene Zustände heraufbeschwört, von denen Abgeordneter Leikam gesprochen hat, nämlich die Zuspitzung und Radikalisierung der schwachen Gruppen gegeneinander. Das ist etwas, das man der Sozialdemokratie — mag sie es vergessen, unterschlagen, nicht daran gedacht, verschlafen haben, es ist ganz egal, mit welchem Ausdruck man es bezeichnet —, Herr Klubobmann Fuhrmann, nicht ersparen kann: Wo endet

bei Ihnen die Solidarität: Endet die menschenwürdige Solidarität dort, wo die Menschen in Österreich kein Wahlrecht haben?

Noch einen letzten Punkt, den Kollege Barmüller lobenswerterweise schon angesprochen hat. Wir haben das übrigens schon oft gesagt, lieber Kollege Barmüller, nicht erst in der heutigen Diskussion. Es sind die Stellungnahmen der Österreichischen Hochschülerschaft und anderer Institutionen von österreichischen Universitäten, die sich dezidiert gegen das Aufenthalts- und gegen das Fremdenrecht ausgesprochen haben. (*Zwischenruf des Abg. Koppler.*)

So hat die Österreichische Hochschülerschaft, lieber Kollege Koppler, die Herausnahme der Studierenden aus beiden Gesetzen verlangt, einerseits wegen der Situation mit den Neuinskribierenden, denen zugemutet wird, daß sie zuerst als Touristen kommen und nach Hause fliegen und dann ein zweites Mal einreisen, um ihr Studium beginnen zu können.

Aber ein noch viel delikateres Problem hat mich veranlaßt, dem Kollegen Barmüller eine liberale Frage zu stellen. Lieber Kollege Barmüller! Sie haben das nur sehr indirekt angeschnitten. Ich habe vor ein, zwei Wochen diese Frage vom Präsidenten des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich gestellt bekommen. Er hat mir diese Frage gestellt im Haus der Industrie, vielleicht einigen Kollegen der Österreichischen Volkspartei ein nicht ganz unbekannter Ort. Herr Kollege Pirker! Der Präsident des Forschungsförderungsfonds hat mich dort gefragt, ob ich mich nicht dafür einsetzen kann — er hat das auch Ihren Kollegen Brünner und den Kollegen Stippel von der sozialdemokratischen Fraktion gefragt —, ob wir uns nicht dafür einsetzen können, daß für Gastprofessoren aus dem Ausland, die in Österreich eine Bleibe suchen, Ausnahmen hinsichtlich des Aufenthalts- und Fremdenrecht gemacht werden. Er hat mir einen sehr interessanten Fall als Beispiel geschildert.

Ein in Ungarn geborener Professor an einer Schweizer Universität bekommt eine Berufung als Gastprofessor nach Wien. Zunächst gibt es Probleme, für ihn ein Visum zu beschaffen, für einen gesuchten Physiker, der für die österreichischen Universitäten eine wichtige Rolle spielen sollte. Dann wird ihm mitgeteilt, er könne zwar einen Wohnsitz in Österreich aufschlagen, wenn er diesen Ruf erhalten hat, aber seine Frau und seine Kinder können nicht nachkommen, weil das der österreichischen Rechtslage widerspricht.

Herr Bundesminister! Das ist eine schlechte Vollziehung der Gesetze. Natürlich gibt es dann für einen Universitätsprofessor einen österreichischen Weg, und dieser österreichische Weg geht

Dr. Renoldner

über eine Intervention beim Landeshauptmann oder Bürgermeister Zilk. Bürgermeister Zilk ist ein jovialer Mann, der erkennt, daß an einer Universität ein wichtiger Professor gebraucht wird, und da gibt es dann natürlich eine Ausnahme, und da wird das alles nicht so streng vollzogen. Da brauchen wir keine Klebebänder, keine Handschellen. Da gibt es keine Schläge, kein Schlafen in der Zelle und so weiter.

Herr Bundesminister und lieber Abgeordneter Barmüller! Ist das die Liberalität, daß das Recht nur für einen Hochschulprofessor gilt, oder gilt es für alle Bürger, die in Österreich Recht in Anspruch nehmen? *(Beifall bei den Grünen.) 18.16*

Präsident Dr. Lichal: Entschuldigen Sie, die Zeit ist konsumiert.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Stoitsits. — Bitte.

18.16

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sitzen da in Menschenrechtszirkeln und diskutieren Menschenrechte, Sie und viele andere, die Härte, die das Schicksal den Verfolgten oder den Gefolterten oder den indigenen Völkern entgegenbringt, verurteilen das, reden selbstverständlich von Fällen; es geht immer um Fälle, wenn wir von Verletzungen der Menschenrechte sprechen.

Dann wird hier im Parlament eine Dokumentation vorgelegt, bei der es auch um Fälle geht, in der ganz genau und ganz detailliert von Fällen die Rede ist, die sich in Österreich ereignet haben. Was geschieht bis auf einzelne Ausnahmen, und diese treten wirklich so vereinzelt auf, daß ich sagen kann: Es fällt mir nur ein Fall ein, wenn ich ganz exakt nachdenke!/? Es wird ausgeführt: Es sind ja nur Einzelfälle, es sind ja nur Menschen, die das trifft, nur Menschen, nur ausländische Menschen, nur Flüchtlinge, nur Verfolgte, nur Mütter. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das ist Ihre Position, wenn es darum geht, Menschenrechte im eigenen Land zu beurteilen: Das sind nur Menschen, nur Verfolgte, nur Ausländer.

Meine Damen und Herren! So können Sie nur einem Konkurrenz machen in diesem Land, geschätzter Kollege Leikam, so können Sie nur einem Stimmen wegnehmen, einem, der hier auch gesprochen hat, der hier heute seine Bierzeltrede, die er für Bierzelte vorbereitet hat, vorgetragen hat. Wenn Sie glauben, verehrte sozialdemokratische Kolleginnen und Kollegen, daß man mit solchen Reden, wie sie heute Kollege Leikam gehalten hat, unserem Land und den Menschen, die in Österreich leben, etwas Gutes tut, dann werden Sie sich irren, und die Geschichte wird Sie einholen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Löschnak ist überhaupt nicht eingegangen auf die Fälle, die Menschen betreffen. Er hat mit Ja und Nein geantwortet. Aber der Herr Minister ist sehr wohl auf einen Fall eingegangen, den ich nicht schriftlich vorgelegt, sondern hier mündlich vorgetragen habe, den Fall, von dem wir in unserer Fraktion sehr betroffen sind, emotional betroffen sind, und, ich glaube, es steht uns an, hier auch mit Emotion zu sprechen, weil es jemanden trifft, den wir wirklich kennen, und weil es jemanden trifft, an dem das Herz einer von uns ganz besonders hängt, weil es ein Verwandter von ihr ist.

Er hat hier eine Redewendung gebraucht oder einen Satz gesagt, der da lautet: Er — er meint damit einen Bosnier — hat es drei Jahre lang nicht der Mühe wert gefunden, eine Arbeit anzunehmen!

Lieber Herr Minister Löschnak! Dieser Mann hat drei Jahre lang versucht, eine Arbeit zu finden. Für diesen Mann haben österreichische Firmen eine Arbeitsbewilligung beantragt, sie haben aber keine Arbeitsbewilligung, keine Beschäftigungsbewilligung für ihn bekommen. Wir scheinen in einem Land zu leben, in dem Beschäftigungsbewilligungen in Wahrheit nichts anderes sind als ein Handel, wie er in ehemaligen Kolonialstaaten üblich war. Das ist ein Sklavenhandel, der sich über Beschäftigungsbewilligungen abspielt. Dieser Mann hat nie eine Chance gehabt, eine Beschäftigungsbewilligung zu bekommen, denn jeder Firma, die eine für ihn beantragt hat, wurde sie verweigert. *(Zwischenruf des Abg. Parnigoni.)*

Angeichts dessen gehen Sie her, Herr Minister Löschnak, und sagen: Er hat es nicht der Mühe wert gefunden, eine Arbeit anzunehmen! Herr Minister Löschnak! Mit solchen Sätzen und mit solchen Behauptungen schürt man nichts anderes als Ausländerfeindlichkeit in diesem Land. Und Sie, Sie persönlich werden es zu verantworten haben, wenn auch in unserem Land das passiert, was Gott sei Dank noch nicht passiert ist, nämlich daß ausländische Menschen verbrennen, verletzt und getötet werden. Herr Minister! Sie werden es zu verantworten haben, wenn Sie hier solche Sätze sprechen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Jetzt wird es ein bißchen zu arg!)*

Meine Damen und Herren! Wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht, den noch niemand verlesen hat. Diesen möchte ich nun hier verlesen, damit er auch abgestimmt werden kann. Es geht um eine Gruppe, die es besonders hart trifft, daß jetzt Krieg in unserem ehemaligen Nachbarland Jugoslawien ist, nämlich die Deserteure, die Kosovo-Albaner. Sie alle beschwören doch, daß es demnächst im Kosovo losgehen wird und daß die Serben demnächst auf den Kosovo

Mag. Terezija Stoisits

und auf die Albaner losschlagen werden. Wenn sich Menschen diesem Krieg entziehen und nach Österreich kommen, dann werden sie in Schubhaft genommen.

Deshalb möchten wir hier im österreichischen Nationalrat verantwortlich handeln und so handeln, wie es unsere Nachbarstaaten tun, wie beispielsweise Italien. Das, was ich Ihnen jetzt als Entschließungsantrag hier vorlegen möchte, wurde bereits Anfang September 1992 im nationalen Parlament Italiens angenommen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Dr. Madeleine Petrovic, Freunde und Freundinnen betreffend Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge, insbesondere Deserteure aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, daß jenen jungen Bürgern aus den ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken der Aufenthalt in der Republik Österreich garantiert wird, die im wehrpflichtigen Alter sind oder bereits zu den Waffen gerufen wurden und sich als Deserteure oder Wehrdienstverweigerer ausweisen.

Eine Haltung wie diese würde uns in eine europäische Reihe stellen, verehrter Herr Innenminister. Denn Italien ist, das glaube ich sagen zu dürfen, immer noch ein mindestens so europäisches Land wie Österreich. Aber in diesem Fall ist es auch ein humanes, ein menschliches Land. *(Beifall bei den Grünen.) 18.22*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Stoisits, Petrovic, Freunde und Freundinnen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Bitte, darf ich ersuchen, die Plätze einzunehmen, und die Bediensteten bitten, aus den Bankreihen zu gehen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten

Mag. Stoisits, Dr. Schmidt und Genossen betreffend das Asylverfahren für vergewaltigte Frauen und Kinder.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Stoisits und Genossen betreffend Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge, insbesondere Deserteure aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t**.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Bautenausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 498 der Beilagen: Bundesgesetz über Ziviltechnik eine Frist bis 7. Juli 1993 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t**.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 554/A bis 572/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 4955/J bis 4990/J eingelangt.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates berufe ich für 18 Uhr 25 Minuten, das ist gleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen, wobei hinzuzufügen ist, daß die alte Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 3 verringert wurde. Es hat da eine Seite gefehlt, bitte, diese ist schon nachgereicht worden. Wenn Sie noch nicht alles in der Hand haben, muß ich sagen, es gilt die alte Tagesordnung mit Ausnahme des Punktes 3.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 24 Minuten